



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

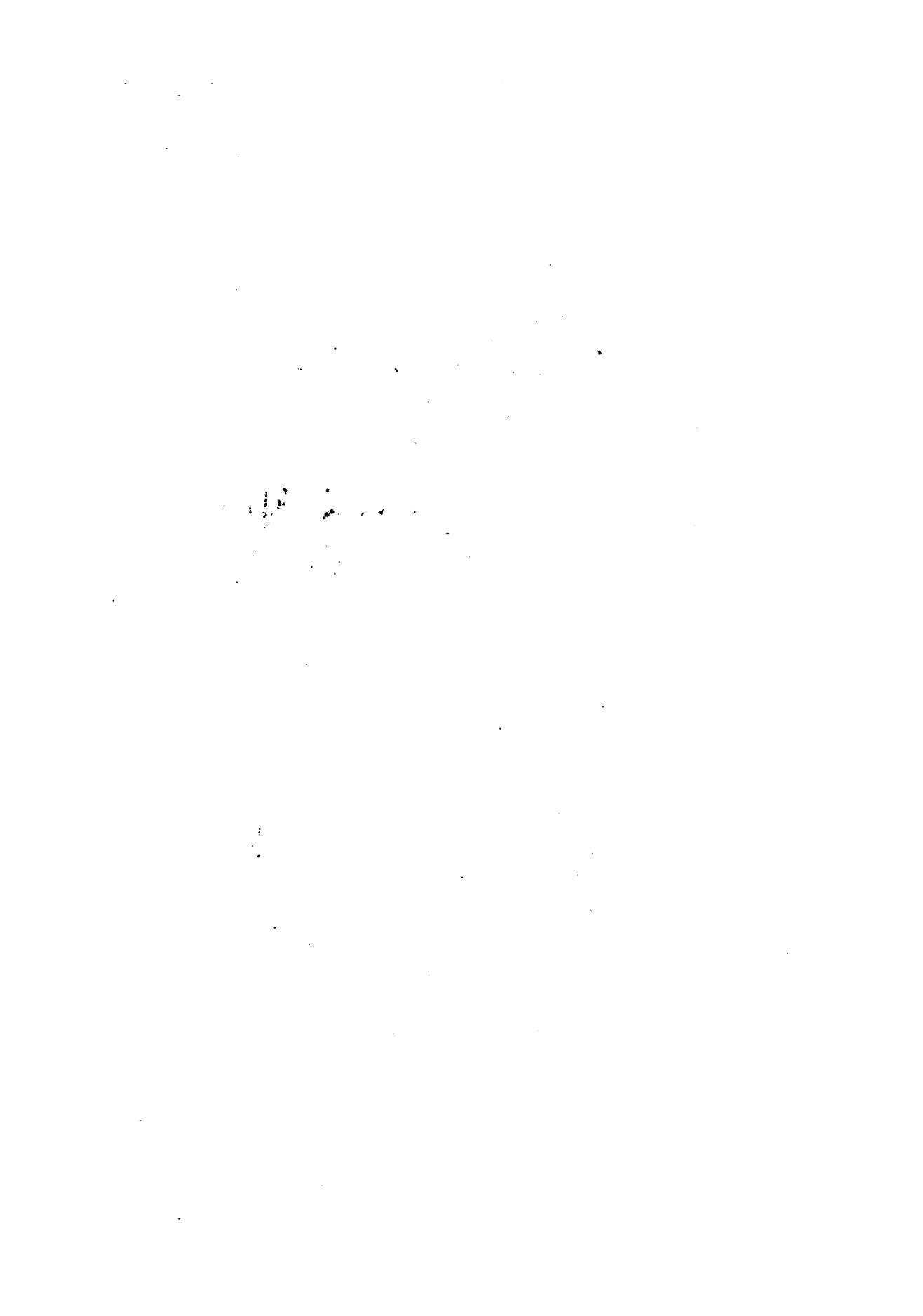
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





Mecklenburgische Geschichte

in

Einzel Darstellungen.

Herausgegeben von den Herren:

Museumskonservator Gymn.-Professor Dr. **H. Belh**-Schwerin, Pastor
Carl Heyer-Laage, Gymn.-Prof. **A. Rische**-Ludwigslust, Gymn.-Prof.
Dr. **A. Rudloff**-Schwerin, Oberlehrer Dr. **G. Schnell**-Güstrow, Geh. Reg.-
Rat Dr. **C. Schröder**-Schwerin, Gymn.-Prof. Dr. **H. Wagner**-Schwerin.

Heft IX.

Herzog Christian (Louis) I., 1658—1692.

Von

Dr. Richard Wagner.

Berlin.

Wilhelm Güsserott,

Verlagsbuchhandlung.

1906.


Herzog Christian (Louis) I.
1658—1692.

Von

Dr. Richard Wagner.

Berlin.

Wilhelm Hüsserott.

Verlagsbuchhandlung.

1906.

6
Ser 7165.15.9

DEC 18 1906

HARVARD COLLEGE LIBRARY

DEC 18 1906

HOHENZOLLER COLLECTION
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vorwort.

Die folgende Darstellung der Regierung Christian Louis' I. beruht fast ausschließlich auf den Akten des Schweriner Archivs, die für diese Zeit in außerordentlicher Menge und Reichhaltigkeit vorhanden und bisher noch fast gänzlich unausgebeutet sind. Dies Material ist so reichhaltig, daß seine volle Verwertung nur in einem Werke von mehreren starken Bänden möglich wäre, wie es weit über den Rahmen, der einem „Hefte der Einzeldarstellungen“ gesteckt war, hinausgegangen wäre. Ich habe also in verschiedener Hinsicht Beschränkung üben müssen. Einmal habe ich das Schweriner Land und seinen Fürsten, der die Hauptlinie vertritt, in den Mittelpunkt gestellt, das Güstrower Land mit seinen besonderen Erlebnissen und Herzog Gustav Adolf, von dessen Jugend übrigens Herr Oberlehrer Dr. Schnell in dem Hefte über den 30jährigen Krieg erzählen wird, zurücktreten lassen. Ferner habe ich zahlreiche Einzelfragen und Gebiete, die an sich eine Bearbeitung verdienen, wie die Rostocker Verhältnisse, die Warnemünder Zollfrage, die Straßburger Canonikate, die Lauenburger Erbfolgefrage, das Münzwesen und vieles andere Volkswirtschaftliche zurückgestellt und mich auf das wichtigste beschränkt. Als solches erschien mir die Schilderung der äußeren Schicksale des Landes, auch der Streitigkeiten der Fürsten mit den Ständen wenigstens in ihren Hauptzügen, und zweitens ein Lebensbild Christian Louis' selbst, dieses merkwürdigen Mannes, der bisher wie ein Rätsel dasteht, dessen Leben selbst in seinem äußeren Verlaufe bisher nur in ganz dunklen Umrissen bekannt war und dessen Charakter und Wirken so sehr verschieden beurteilt worden ist. Ich hoffe, man wird diese Einschränkung meiner Aufgabe billigen; verlangt man doch auch von einem geographischen Forscher, der ein bisher unbekanntes Land zum ersten Male durchreist und beschreibt, nicht, daß er es gleich in allen seinen Teilen schildert, sondern ist zufrieden, wenn er von einer Hauptroute aus das wesentlichste von dem, was er gesehen, darstellt. Und ein terra incognita war bisher die Zeit Christian Louis', davon wird sich jeder Leser der folgenden Darstellung selbst überzeugen.

Auch in dieser Beschränkung der Aufgabe würde ich schwerlich schon fertig sein, wenn mir nicht die Arbeit streckenweise durch zwei Manuskripte erleichtert wäre, die ich benutzen durfte. Oberst v. Lützow, der im Jahre 1867 als Kommandeur des Grenadierregiments Nr. 89 starb, hat eine auf Archivstudien beruhende Biographie Christian Louis' begonnen, von der zwei Bände, zusammen 422 geschriebene Seiten, fertig geworden sind, die aus seinem Nachlasse von der Archivdirektion angekauft sind. Sie behandeln die Jugendgeschichte und die ersten zwei Regierungsjahre Christian Louis',

letztere nicht mehr vollständig. Ferner hat der im Jahre 1886 verstorbene Geh. Archivrat Dr. Wigger ein dreibändiges Manuskript hinterlassen (von zusammen 504 Seiten), das ich ebenfalls im Archiv habe benutzen können, unter dem Titel: „Der Fürstenhof zu Grabow“. Darin sind die Lebensschicksale des Herzogs Friedrichs von Grabow, seiner Mutter und Geschwister, besonders auch ihre Streitigkeiten mit Christian Louis, ausführlich erzählt; mancherlei andere Verhältnisse sind kurz berührt, der letzte Band, der aus dem Jahre 1876 stammt, trägt die besondere Aufschrift: Mecklenburgische Geschichten aus den Jahren 1672—1674 und enthält eine eingehende Geschichte dieser drei besonders inhaltsreichen Jahre. Beide Arbeiten boten mir wertvolle Unterstützung, allein ich habe es für meine Pflicht gehalten, um zu einer möglichst selbständigen Auffassung zu gelangen, auch auf den Strecken, wo diese Vorarbeiten die Akten ersetzen konnten, diese selbst zu studieren. Als Begeleiter benutzte ich von der Jugendzeit Christian Louis' abgesehen, für die verschiedene Aktensammlungen in Betracht kamen, seine Korrespondenz mit seinen Räten, die sich durch seine ganze Regierungszeit hindurch zieht, 29 Volumina mit im ganzen etwa 5000 Aktenstücken. Die Durcharbeitung dieser Korrespondenz führte von selbst auf die übrigen Aktensammlungen des Archivs, wie die über die Streitigkeiten mit Christian Louis' Geschwistern, mit den Ständen, mit Gustav Adolf von Güstrow, die Geschichte der beiden Ehen Christian Louis, die diplomatischen Akten u. a., die nach Bedürfnis herangezogen wurden. Von gedruckten Akteneditionen sind benutzt: Die Landesverhandlungen v. Spalding, die ja leider im Jahre 1671 abbrechen, die Decisiones Imperiales in causis Mecklenburgicis (1746), die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (Berlin, Grote 1864 ff.), aus denen ich einige wichtige Belehrungen, z. B. die entscheidende über das Clevesche Tauschprojekt gewann, und Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700, wo auch die mit den mecklenburgischen Fürsten geschlossenen Verträge in Auszügen abgedruckt sind. Bekanntlich finden sich einzelne Aktenstücke, Briefe, Verträge und dergleichen aus der mecklenburgischen Geschichte verstreut bei Klüver, David Franck und sonst, auch enthalten die Sammlungen von Ungnad u. a. manches über die Zeit von Christian Louis, allein es sind dies nur spärliche Schnitzel im Vergleich zu dem Reichthum, den das Archiv bietet. Wertvolle Ergänzungen des so gewonnenen Bildes wären gewiß aus anderen Archiven, so dem Rostocker Landesarchiv und denen in Berlin, Wien, Paris, Hannover u. a. zu erhalten gewesen, aber man wird es begreiflich finden, daß ich davon abgesehen habe, denn alles dies hätte wieder Raum in der Darstellung und auch viel Zeit erfordert, und ich meinte die Abonnenten des Werkes nicht allzu lange warten lassen zu sollen; sind doch ohnehin schon für den Fortgang des Werkes durch den Wechsel der Bearbeiter kostbare Jahre verloren gegangen. Begleitet wurde die Ausarbeitung durch die Lektüre der wichtigsten Werke über die deutsche Geschichte dieser Zeit, wie Erdmannsdörffer, Zwiadineck-Südenhorst, auch Trossen, Köcher (Geschichte von Hannover und Braunschweig) u. a. Eine

Anzahl Aufsätze in den Mecklenburgischen Jahrbüchern werden besonders wichtige Perioden oder Fragen ausführlicher schildern, als es hier möglich war. Einer, (Herzog Christian vor seiner Thronbesteigung) ist bereits erschienen (Jahrbuch 70, S. 191 ff.), der nächste, der im Anschluß an den von mir auf der Generalversammlung des Mecklenburgischen Geschichtsvereins Ostern 1905 gehaltenen Vortrag Herzog Christians französische Reise im Jahre 1663 und ihre Ergebnisse behandeln wird, ist für Jahrgang 72 (1907) in Aussicht genommen. Den Güstrower Erbfolgestreit, dessen Anfänge wenigstens noch in die Zeit Christian Louis' fallen, habe ich Jahrbuch 67 und 68 bereits ausführlich erzählt.

Schließlich ist es mir noch ein Bedürfnis, den Beamten des Großherzoglichen Archives, die mich Jahrelang als häufigen und gewiß manchmal unbequemen Gast unter sich gesehen haben, für das bereitwillige und freundliche Entgegenkommen, das sie mir stets bewiesen haben, auch hier öffentlich meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Schwerin, Januar 1906.

Dr. Richard Wagner.

Inhalt.

	Seite
I. Herzog Christian vor seiner Thronbesteigung	1—10
1. Herzogs Christians Lebensgang bis zu seiner ersten Vermählung	1—4
2. Von der Vermählung bis zur Thronbesteigung	5—10
II. Herzogs Christians erste Regierungsjahre bis zu seiner Reise nach Frankreich im Jahre 1663	11—57
1. Seine ersten Regierungsmaßregeln; Mecklenburg als Kriegsschauplatz im Jahre 1658 und Anfang 1659	11—19
2. Zwistigkeiten im fürstlichen Hause und mit den Ständen; Kaiserliche Belehnung	19—35
3. Die Statthaltertschaft Buchwalds	35—46
4. Vom Ende 1660 bis Anfang 1663	46—57
III. Von Christians Reise nach Frankreich im Jahre 1663 bis zu seinem Feldzug im Jahre 1672	58—92
1. Übertritt, Bündnis und zweite Vermählung; Folgen des Bündnisses	58—67
2. Die Lumbriſchen Traktaten	67—72
3. Der Landtag zu Rostock (März bis Dezember 1666)	73—77
4. Zweite Trauung mit Isabella Angelika, Sieg über die Geschwister	77—82
5. Göhrnische Punktation (1669), Streitigkeiten wegen Mirow und Toddin, neuer Streit mit den Ständen (1670 und 1671)	82—92
IV. Isabella Angelika in Mecklenburg, Christian Louis' Feldzug in den Niederlanden und erste Gefangenschaft	93—108
1. Einzug in Schwerin, der Feldzug, Zerwürfniß der Gatten, Isabella Angelika in Gewahrsam	93—103
2. Der Herzog in Paris gefangen, Rückkehr der Herzogin nach Frankreich, Veröhnung und neue Entzweiung der Gatten	103—108

	Seite
V. Die Zeit des schwedischen Krieges (1674—79)	109—166
1. Eine Niederlage der Stände, der Herzog in Geldnot, seine äußere und innere Politik im Jahre 1674	109—116
2. Mecklenburg und Christian Louis 1675 und Anfang 1676. Ungelegenheiten durch Herzog Friedrich, kaiserliches Avokatorium	117—130
3. Herzog Friedrich in Bükow, Keceß mit Lüneburg, Mecklenburg als Tummelplatz der Fremden von Ende 1676 bis Mitte 1677	130—140
4. Bestrafung des Abfalles von Bükow, Erneuerung des Ständeprozesses, Cabinetskrisis in Schwerin, Wedemanns Flucht	140—149
5. Einfall der Schweden, Besetzung von Bükow durch die Lüneburger, neuer Keceß mit Lüneburg	149—156
6. Ständeprozesse Ende 1678 und Anfang 1679, Friedensschlüsse, Lüneburger und Brandenburger im Lande	156—166
VI. Die Jahre 1679—1684	167—208
1. Fortdauer der Spannung zwischen Christian Louis' und seinem Bruder Friedrich; der Ständestreit von Anfang 1679 bis Mitte 1680; Prozeß mit Isabella Angelika; Herzog Albrecht von Sachsen in Schwerin	167—176
2. Herzog Friedrich 1680 und 1681, Christian Louis' Schwestern und Schwägerinnen, Adolf Friedrich, Bruch mit Herzog Albrecht	176—191
3. Christian Louis' Finanzpolitik 1681—83; neuer Vertrag mit Celle	191—198
4. Christian Louis und die Stände von Mitte 1680 bis Ende 1684, die Rostocker Kommission und die Deklaration vom 20. Dezember 1684	198—208
VII. Die dänische Invasion und Christian Louis' Gast in Vincennes; Eifersucht zwischen Brandenburg und Lüneburg; der Rostocker Kontributionsmodus	209—263
1. Die dänische Geldforderung und Exekution; Spannung zwischen Brandenburg und Lüneburg	209—216
2. Der Vertrag wegen Dömitz und Christian Louis' Gefangenschaft in Vincennes	215—223
3. Wiedereinmarsch der Brandenburger Februar 1685; Versöhnung Christian Louis' mit seiner Gattin; fruchtlose Verhandlungen mit Brandenburg	223—231
4. Geldforderungen von allen Seiten, der Rostocker Kontributionsmodus; die Brandenburger Einquartierung in der ersten Hälfte des Jahres 1686	231—243
5. Ein neuer Anschlag auf Dömitz; Türkensteuer; ein Versuch mit dem Rostocker Modus; die Brandenburger wieder im Lande (Oktober 1686); Finanznöte	244—254
6. Administrationsplan; Ständestreit 1688; Übersiedelung Christian Louis' nach den Niederlanden	254—263
VIII. Innere und auswärtige Verhältnisse in den letzten Jahren Christian Louis'; die Erbfolgefragen	264—307
1. Die Stände Ende 1688 und Anfang 1689; neue Vergewaltigung durch die Nachbarn	264—273
2. Exekution wegen der Garnisonskosten, Widerstand der Stände, neue Verwicklung zwischen Celle und Brandenburg, der Ständestreit am Schlusse von Christian Louis' Regierung	273—287
3. Die mecklenburgischen Erbfolgefragen in den letzten Jahren Christian Louis'; der Postumus Adolf Friedrich	287—299
4. Christian Louis' Charakter und Regententätigkeit	299—307

I.

Herzog Christian vor seiner Thronbesteigung.

1. Herzog Christians Lebensgang bis zu seiner ersten Vermählung.

Den 1. Dezember 1623 wurde dem Herzog Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin von seiner ersten Gattin Anna Marie von Ostfriesland sein erster Sohn geboren. Der Knabe erhielt bei der Taufe, den 24. Januar 1624, dem Dänenkönig Christian IV. zu Ehren, der einer seiner Paten war, den Namen Christian; den Zunamen Louis, den er in der Geschichte trägt, hat er erst im Jahre 1663 sich selbst beigelegt, bis dahin muß er also Christian genannt werden.

Die Jugend des Prinzen Christian fällt in die Zeit des dreißigjährigen Krieges, doch ward es ihm erspart, die erste feindliche Überflutung, die Mecklenburg traf, den Angriff der Scharen Wallensteins und Tillys im Jahre 1627, aus dem sich dann die Besitzergreifung des Landes durch Wallenstein entwickelte, aus nächster Nähe mitzuerleben. Der Vater sandte ihn mit seinem jüngeren Bruder Karl (geb. 1626) rechtzeitig nach Schweden, wo die Königin Marie Eleonore den beiden jungen Prinzen eine edelherzige Fürsorge widmete und sie auch den ersten Unterricht erhielten. Nach etwa fünfjährigem Aufenthalt in Schweden wurden beide Prinzen im August des Jahres 1632 wieder nach Schwerin zurückberufen und wohnten seit der zweiten Vermählung ihres Vaters — im Jahre 1634 — meistens in Bülow auf dem Bischofshofe.

Seit dem Jahre 1631 war der Magister Joachim Schnobel ihr Lehrer und blieb es 10 Jahre lang. Beide Prinzen machten ihm freilich die Arbeit nicht leicht, sowohl durch Unlust zum Lernen, wie auch durch widerseglisches Verhalten. Als der begabtere und zugleich liebenswürdigere erschien Prinz Karl, Christian war äußerst unlenksam, und wenn er getadelt wurde,*) so erregte dies bei ihm nur Verbitterung. Der Vater ließ es

*) Auch der Vater soll, wie Seb. Bacmeister (bei Westphal, Monum. inedit. I, 437) erzählt, viel mit dem störrischen Eigensinn seines Erstgeborenen zu kämpfen gehabt und auf den Rat des Rostocker Professors Dorschäus versucht haben, mit vielen harten Züchtigungen, auch in Gegenwart von anderen, seinen Eigenwillen zu brechen; einmal soll er ihn sogar bei der Mahlzeit an einen Tischfuß angebunden haben.

nicht an scharfen Ermahnungsschreiben fehlen, sie halfen aber immer nur für kurze Zeit.

Auch unter sich vertrugen sich die Prinzen schlecht, sodaß der Vater sie einmal, im Jahre 1639, auf einige Wochen trennen und Prinz Karl nach Schwerin berufen mußte. Hinderlich für die Erziehung wirkten auch die Kriegstürme, von denen Mecklenburg in diesen Jahren (1632—1641) öfter betroffen wurde. Trotzdem waren Schnobels gewissenhafte Bemühungen nicht ohne Frucht, z. B. lernte Prinz Christian die lateinische Sprache in achtungswerthem Grade beherrschen.

Im Jahre 1641 wurde er, um sich ein gewandtes, weltmännisches Auftreten anzueignen, nach der Sitte der Zeit auf Reisen geschickt. Ehe er abreiste, mußte er den 13. Oktober d. Js. einen Revers unterzeichnen, worin er Gehorsam gegen die Anordnungen seines Hofmeisters auf der Reise, sowie gutes Betragen versprach und sich verpflichtete, „sich einem etwaigen väterlichen Testamente unterwerfen und allem, was darin wegen der Landesregierung, seiner Mutter und seiner Geschwister verordnet sei, nachkommen zu wollen.“*) Diese letzte Bestimmung ist von weittragender Bedeutung. Adolf Friedrich hatte nämlich eine Zeit lang, wie aus einem Testamentsentwurfe vom Jahre 1633 hervorgeht, die Absicht gehabt, im Gegensatz zu der Teilung, auf die er sich im Jahre 1621 und schon früher eingelassen hatte, die Wiedervereinigung des ganzen Landes nach dem Erbrecht der Primogenitur anzubahnen, indem er nicht nur seine Landeshälfte auf seinen Erstgeborenen zu vererben, sondern auch für den Fall der Erledigung des Güstrower Herzogtums dessen Vereinigung mit Schwerin anzuordnen gedachte.***) Jener Passus in dem Reverse vom Jahre 1641 läßt aber darauf schließen, daß er schon um diese Zeit wieder in dieser Absicht schwankend geworden war. Und gewiß war es nicht nur der Einfluß seiner zweiten Gattin oder der Wunsch, die jüngeren Glieder seiner sich mehrenden Familie zu versorgen, was diese Sinnesänderung hervorrief, sondern auch die Befürchtung, daß sein Erstgeborener, dessen harte und schroffe Sinnesart sich immer deutlicher entwickelte, nach des Vaters Tode seine Stiefmutter wie seine Geschwister schlecht behandeln werde. Bei seiner Jugend erkannte Christian die Tragweite des Reverses noch nicht und unterzeichnete ihn ohne Widerspruch.

Seine erste Reise, für die er den Namen Christian v. Bülow annahm, da die kargen Mittel das Inkognito zur Pflicht machten, führte den Prinzen in die Niederlande. In Utrecht und Leyden wurde längerer Aufenthalt genommen und auch das Feldlager der Holländer einige Male

*) Wörtliche Zitate aus den Akten sind zum leichteren Verständnis für die Leser in die jetzige Orthographie umgesezt.

**) Bekanntlich hatte schon Herzog Johann Albrecht I. in seinem Testament für seine Söhne die gleiche Bestimmung getroffen, seine Enkel aber waren davon wieder abgewichen. (S. M. Jahrb. 67, 202 ff.)

ließ, während er zur selben Zeit den Prinzen Karl, der ebenfalls in Frankreich war, besser mit Mitteln versorgte.

Dies erfuhr Christian, obgleich Karl auf Befehl des Vaters ein Zusammentreffen mit dem Bruder vermied, und die Erregung über diese Behandlung mag dazu beigetragen haben, daß er Anfang 1645 in Paris, wohin er für den Winter gegangen war, in ein schweres Fieber verfiel, das ihn an den Rand des Grabes brachte. Dabei mußte er noch erleben, daß seine französischen Diener ihn auf das schamloseste bestahlen und seinen treuen deutschen Kammerdiener Eckard, der ihre Betrügereien aufdeckte, überfielen und tödlich verwundeten. Endlich genas er und konnte Ende Mai wieder ins Feldlager gehen, ohne dort auch diesmal besondere Erlebnisse zu haben. Im Dezember erbat er, von Paris aus, die Erlaubnis zur Rückkehr, die er auch erhielt. Den 30. März 1646 traf er wieder in Schwerin ein.

Obgleich die ganze Reise wenig befriedigend verlaufen war, so ist sie doch für Christians Entwicklung von allerhöchster Bedeutung gewesen. Trotz seiner schlechten Erfahrungen über die Unzuverlässigkeit der Franzosen brachte er doch eine Vorliebe für das gewandte französische Wesen mit, an der er sein Leben lang festgehalten hat, und auch auf die Neigung zum Absolutismus, die für ihn als Regenten charakteristisch ist, hat ohne Zweifel die Bekanntschaft mit dem französischen Regierungssystem Einfluß gehabt.

Raum war Christian in der Heimat angelangt, so gab es schon wieder heftigen Streit. Es handelte sich um das (säcularisierte) Bistum Schwerin. Adolf Friedrich hatte schon im Jahre 1625 die Wahl seines Erstgeborenen zum Coadjutor des Stiftes Schwerin erwirkt; in der darüber aufgerichteten Kapitulation hatte sich das Domkapitel verpflichtet, nach dem Tode des Administrators, des Prinzen Ulrich von Dänemark, Christian zum Administrator zu wählen. Als aber dann Ulrich im Jahre 1633 starb, hatte Adolf Friedrich ohne Rücksicht auf diese frühere Vereinbarung seine eigene Wahl zum Administrator durchgesetzt, und zwar in der Form, daß fortan stets der regierende Herzog von Mecklenburg-Schwerin zugleich Bischof von Schwerin sein sollte. Christian hatte in seinen Knabenjahren dem nicht widersprochen, jetzt aber verlangte er, mit den 2000 Talern, die ihm sein Vater nach seiner Rückkehr zu seinem Unterhalt aussetzte, nicht zufrieden, die Abtretung des Stiftes auf Grund seiner früheren Wahl. Adolf Friedrich wies diese Forderung mit großer Entrüstung zurück und drohte mit Entziehung der 2000 Taler, und Christian, der bald einsah, daß er seinen Willen nicht durchsetzen werde, gab nach: im Oktober jöhnten sich Vater und Sohn wieder aus.

Aber auch diesmal dauerte der Friede nur kurze Zeit. Neuen Anstoß erregte Christian bei dem Vater durch die Absicht, mit der er Anfang 1647 hervortrat, seine — übrigens 8 Jahre ältere — Cousine Christine Margarete, Schwester des Herzogs Gustav Adolf von Güstrow und Witwe des 1642 verstorbenen Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, zu heiraten.

durch ihre Beamten verwaltet werden. Seit Christian Rehna erhalten, beanspruchte nun die Herzogin die Rückgabe ihrer Güter und bestand umsomehr darauf, als das willkürliche, schroffe Auftreten ihres Gatten in ihr die Besorgnis erweckt hatte, er werde ihre Güter ruinieren. Christian machte dagegen geltend, daß die 6000 Taler, die ihm der Vater ausgesetzt hatte, zur Führung des Haushaltes nicht ausreichten, und sah in dem Verlangen der Herzogin eine Auflehnung gegen seine rechtmäßige Gewalt als Eheherr. Unzufrieden war er auch, weil ihm seine Gattin noch keinen Sohn geschenkt hatte, und ließ sie seinen Unmut in liebloser Weise fühlen. Bei seinem leicht aufbrausenden Temperament gab es bald heftige Szenen, und Christian scheute sich nicht, um sie mürbe zu machen, ihr mit Gewaltmaßregeln zu drohen. Vermittlungsversuche, die Herzog August von Wolfenbüttel und Kurfürst Friedrich Wilhelm auf den Wunsch beider Gatten machten, blieben fruchtlos, da beide auf ihrem Standpunkt beharrten.

Endlich bat Christine Margarete in Abwesenheit ihres Gatten (Ende 1652) Adolf Friedrich um Schutz, und dieser nahm hieraus den Anlaß zu einer sehr durchgreifenden Maßregel gegen den Sohn. Er ließ nämlich durch Oberst v. Görzgen mit einer Abteilung Militär Rehna, Stintenburg und Jarrentin besetzen, die kleine Truppe, die Christian auf Stintenburg hielt, mit ihrem Führer, Leutnant Müller, sowie die anderen Officianten Christians gefangen nach Schwerin führen und Christians sämtliche Papiere mit Beschlagnahme belegen, um Abschriften von ihnen nehmen zu lassen. Görzgen hielt Stintenburg noch einige Wochen besetzt, bis ein Protest von Lauenburg, zu dessen Gebiet das Gut ja gehörte, Adolf Friedrich zur Abberufung seiner Truppe veranlaßte. Mit derselben verließ auch die Herzogin Stintenburg und reiste nach Wolfenbüttel zu ihrer Schwester, der Gattin des Herzogs August.

Christian war damals auf einer Reise in Holland. Als er Anfang 1653 zurückkehrte, nahm er in Lübeck den Oberstleutnant Stellmacher und eine Anzahl Soldaten in seinen Dienst, ließ ebendort fünf kleine Geschütze nebst Munition kaufen und sandte Geschütze wie Leute nach Stintenburg voraus. Erst dann kam er selbst und nahm nun die Verwaltung von Stintenburg und Jarrentin wieder in die Hand, ohne sich um die Proteste der Herzogin zu bekümmern. Um vor künftigen Überraschungen noch besser geschützt zu sein, ließ er zu Stintenburg Befestigungen anlegen, in denen die Geschütze aufgestellt wurden. Den Verhandlungen einer kaiserlichen Kommission, die, bestehend in Brandenburg und Wolfenbüttel, noch Ende 1652 für den Ehestreit eingesetzt war, wich er zuerst aus, dann wurde sie auf sein Gesuch durch drei andere Mitglieder, Sachsen-Weißensfels, Mainz und Lüneburg-Celle, verstärkt, ohne übrigens mit ihren Bemühungen irgend einen Erfolg zu erzielen.

Gegen den Vater leitete Christian eine neue umfassende Aktion bei Kaiser und Reich ein, sie richtete sich nicht nur gegen ein etwaiges ihm

nachteiliges Testament des Vaters, dem Christian die kaiserliche Bestätigung zu versagen hat, sondern auch gegen die zahlreichen Verpfändungen durch den Vater, gegen die der Sohn Protest einlegte. Daneben ging er auch die Stände wieder um Vermittelung an. Diese übersandten seine Schreiben an den Vater. Adolf Friedrich hatte auf mehrfache Befehle des Kaisers hin die Leute seines Sohnes nach neunmonatlicher Gefangenschaft endlich freigelassen und ließ nun durch die Stände seinem Sohn die Bedingungen mitteilen, unter denen er zur Ausöhnung gewillt sei. Es sind folgende: 1. Christian soll alle Verschreibungen und Verpfändungen des Vaters halten, 2. nach dessen Tod seine Witwe in ihrem Leibgedinge nicht verkürzen, und 3. den testamentarischen Bestimmungen des Vaters, besonders über seine Brüder und Schwestern nachkommen. Diese Bestimmungen werden hier schon in derselben Weise, wie sie dann in Adolf Friedrichs drittes Testament (vom 31. Oktober 1654) aufgenommen sind, im einzelnen angegeben; sie entfernen sich noch beträchtlich weiter, als er es 1647 beabsichtigte, von jenem ersten Testamentsentwurf aus dem Jahre 1633. Es wird nämlich dem ältesten Sohn nur das Herzogtum Schwerin zugesprochen, die beiden 1648 dem Schweriner Hause zugefallenen Fürstentümer Rakeburg und Schwerin werden für die beiden nächstältesten Söhne, Karl und Johann Georg, bestimmt. Im Falle der Erledigung des Güstrower Landes soll Herzog Karl, der Zweitgeborene, dieses erhalten und seine beiden nächstälteren Brüder die Fürstentümer, also eine Viertelteilung der mecklenburgischen Länder auf unabsehbare Zeit, statt der Vereinigung aller in einer Hand, die Adolf Friedrich selbst ums Jahr 1633 beabsichtigt hatte und Christian anstrebte! Dieser lehnte also die Bedingungen des Vaters als unannehmbar ab und blieb dabei, obgleich die Alimentzahlungen aus der Kammer eingestellt wurden. Auf der andern Seite wurde der Vater in seiner Absicht, sein Testament im obigen Sinne zu ändern, noch bestärkt durch die Wahrnehmung, daß sein Sohn mit Jesuiten in Verbindung stehe, die ihn für den Katholizismus zu gewinnen suchten.

Für Christian war das drückendste, was sich aus der Fortdauer des Zwistes ergab, die Geldnot. Allerdings betrachtete er Stintenburg und Jarrentin fortdauernd wie sein Eigentum und behielt ihre Einkünfte, aber außer der Versagung der Alimente erlitten seine Existenzmittel noch eine weitere Einbuße dadurch, daß Friedrich Wilhelm von den ihm bisher bewilligten 2000 Talern die Hälfte an Christine Margarete zahlen ließ. Auch von den Ständen, die er um Geld anging, wurde er im Stiche gelassen.

In seiner Not kam er auf den Gedanken, fremde Kriegsdienste zu nehmen. Er trat als Generalwachtmeister in spanischen Dienst und übernahm mit Erlaubnis des Kaisers und unter Mitwissen des Herzogs Franz Erdmann von Sachsen-Lauenburg, der selber eins der Regimenter kommandieren sollte, die Verpflichtung, vier Regimenter, zwei zu Pferde und zwei zu Fuß, im niederländischen Kreise zu werben und nach Lothringen zu führen.

Er ließ also von Stintenburg aus die Werbetrommel rühren, und da eben zufällig ein schwedisches Regiment in Wismar abgedankt war, so fanden sich schnell einige hundert Mann zusammen, die in Stintenburg und Umgegend einquartiert wurden.

Adolf Friedrich geriet in die höchste Besorgnis um seine eigene Sicherheit und rief die Hilfe des Kreisobersten Christian Ludwig von Celle an. Auf gemeinsamen Beschluß der „Kriegsbeamteten“ des Kreises — es waren außer Celle, Wolfenbüttel, Hannover, Schwerin und Holstein-Gottorp — die zu Hamburg zusammentraten, sammelte sich bei Bardowick eine Kreistruppe von 500 Mann zu Fuß und drei Kompagnien Reiter, rückte über die Elbe und zerstreute die geworbenen Leute Christians. Er selbst wurde gezwungen, das schriftliche Versprechen zu geben, daß er ferner keine Werbung ohne ausdrückliche Erlaubnis der Kriegsbehörden des Kreises unternehmen werde (den 9. März 1654).

Um dieselbe Zeit, wo er seine Werbungen begann, ließ er in Regensburg eine neue Beschwerdeschrift gegen seinen Vater übergeben, in der er eine äußerst scharfe Kritik an der Regierungstätigkeit, insbesondere der Finanzwirtschaft des Vaters übte, ja geradezu behauptete, Adolf Friedrich sei, wegen seines verlorenen Gesichtes wie seiner Leibesschwachheit, nicht mehr imstande, der Verwaltung des Landes vorzustehen und werde von seinen Dienern vielfältig betrogen.

In Adolf Friedrich erregte dies die tiefste Entrüstung, und so schob er denn die Ausführung seiner schon lange gehegten Absicht, sein endgültiges Testament zu machen, und zwar in einem für seinen Erstgeborenen ungünstigen Sinne, nicht weiter auf. Er unterzeichnete das Testament den 31. Oktober 1654 und suchte für dasselbe die Bestätigung durch den Kaiser nach, einstweilen ließ er es in Lübeck deponieren. Die kaiserliche Bestätigung aber erfolgte nicht: Christians jesuitische Freunde in Wien mußten es zu hintertreiben.

Die nächsten Jahre sind erfüllt mit Verhandlungen der kaiserlichen Kommissionen (in dem Ehestreit und dem zwischen Vater und Sohn) und Vermittlungsversuchen der Landstände. Am Kaiserhofe blieb Christian im Vorteil, es wurde ihm auf seinen Antrag das Amt Schönberg zugesprochen, und der Kaiser (Ferdinand III.) ordnete dreimal seine Einweisung in das Amt ein, freilich ohne bei Adolf Friedrich Gehorsam zu finden. Die Landstände erregten Christians Zorn, indem sie seinen Geldforderungen fort-dauernd auswichen.

Der Tod des Kaisers (den 2. April 1657), der Christian der Unterstützung des Wiener Hofes beraubte — es folgte ein kurfürstliches Reichsvikariat —, bewog ihn endlich, Versöhnung mit dem Vater zu suchen. Er wandte sich brieflich an ihn selbst und bat um Überlassung des Amtes Mirow oder Schönberg. Und Adolf Friedrich, der sein Leben auf die Reize gehen fühlte, kam ihm jetzt freundlich entgegen. Man einigte sich dahin, daß Christian auf Schönberg verzichtete, aber beträchtliche Geld-

zuweisungen aus verschiedenen Ämtern erhielt. Die wichtigste Streitfrage freilich, die Testamentsfrage, blieb in der Schwebe, aber ein gutes persönliches Verhältnis zwischen Vater und Sohn wurde wiederhergestellt. Adolf Friedrich ließ sich auch bereit finden, für den Sohn an Christine Margarete zu schreiben, um sie zur Versöhnung zu mahnen (den 24. September 1657). Christine Margarete aber beharrte bei ihrem Standpunkt, es müsse zuvor der Rechtsstreit zu Ende geführt werden.

Noch auf seinem Totenbette legte Adolf Friedrich seinem Erstgeborenen ans Herz, mit seinen Geschwistern Einigkeit zu halten und für ihren Unterhalt zu sorgen, von seinem Testamente aber war hierbei nicht die Rede. Er starb den 27. Februar 1658: Christian war nun regierender Herzog von Mecklenburg-Schwerin.

II.

Herzog Christian's erste Regierungsjahre bis zu seiner Reise nach Frankreich im Jahre 1663.

1. Seine ersten Regierungsmahregeln; Mecklenburg als Kriegsschauplatz im Jahre 1658 und Anfang 1659.

Herzog Christian war bereits 34 Jahre alt, als er die Regierung seines angestammten Landes übernahm. Er trat deshalb an seine Aufgabe, obgleich er im einzelnen mit den Institutionen des Landes, das er regieren sollte, wenig bekannt war, doch mit ganz bestimmt ausgeprägten Überzeugungen heran. Hatte er auch die Reversalen, auf denen die ständische Verfassung Mecklenburgs beruhte, noch nie gelesen, so war er doch von vornherein entschlossen, möglichst keine Beschränkung seiner fürstlichen Macht anzuerkennen und zu dulden. Eine solche Beschränkung seiner fürstlichen Souveränität aber war auch die Einrichtung der Kommunion (der Gemeinsamkeit der Landtage wie anderer Einrichtungen für beide Mecklenburg). Auch diese mußte ihm also ein Dorn im Auge sein. Daß er auch die Gültigkeit des Teilungsvertrages vom Jahre 1621 anzweifelte und gegründete Ansprüche auf die Regierung über das ganze Land zu haben meinte, ist oben schon erzählt worden. Daß er alles tun werde, um die Ausführung des väterlichen Testaments zu hindern, war hiernach selbstverständlich. Er war aber vorsichtig genug, nicht gleich am ersten Tage seiner Regierung diesen seinen Überzeugungen offen Ausdruck zu geben, auch hatte er wegen seiner Unbekanntschaft mit den Einzelheiten der Verfassung seines Landes kein fertiges Regierungsprogramm, und überdies wurden seine absolutistischen Pläne zunächst in den Hintergrund geschoben durch die unzähligen Sorgen des Tages, wie sie die Notlage des Landes wie des fürstlichen Haushaltes mit sich brachte.

Der ehrgeizige und kriegerische Schwedenkönig Karl X. hatte die Ostseeküstenländer, kaum daß die Wunden, die der dreißigjährige Krieg geschlagen, zu heilen begannen, wieder mit Waffenlärm erfüllt, zwischen Schweden und Polen suchte Brandenburg, zuerst dem einen, dann dem andern sich anschließend, eine festere Stellung zu gewinnen, auch Dänemark

und der Kaiser griffen ein, und Mecklenburg wurde wieder ein Haupttummelplatz für die gegen einander ringenden Heeresmassen. Schon in Adolf Friedrichs letzten Lebensjahren war das Land unaufhörlich von verheerenden Truppendurchzügen mitgenommen worden, für die fürstliche Renterei hatten sich dadurch ihre Ausgaben gesteigert wie ihre Einnahmen verringert. Als Adolf Friedrich starb, waren schon alle Gefälle der Renterei bis Andrä d. J. im voraus eingetrieben, aber bis auf die geringe Summe von 1868 Talern, die sich zu Schwerin in den Kassen vorfand, bereits verbraucht. Der Vorrat reichte kaum hin, um für die Herzogin Witwe und Christian's Geschwister Trauerkleider anfertigen zu lassen. Der regierende Landesfürst selbst begnügte sich vorläufig mit dem Trauerkleid, das er sich für seine verstorbene Schwiegermutter, die Herzogin Eleonore Marie von Güstrow, hatte machen lassen, aber nicht getragen hatte, weil Herzog Gustav Adolf, über die Behandlung seiner Schwester durch Christian erzürnt, es unterlassen hatte, ihm den Todesfall anzuzeigen.

Adolf Friedrich hatte gewünscht in Doberan beigesetzt zu werden, allein da in einem Gutachten, das der Kammerdirektor v. Lützow mit anderen Beamten zusammen ausarbeitete, die Kosten einer feierlichen Beisetzung auf 6500 Taler veranschlagt wurden, die gesamteten sicheren Einkünfte der Kammer bis zum Trinitatistage aber nur noch 8000 Taler betragen, so sah Christian auf den Rat dieser Beamten von einer Beisetzungsfeierlichkeit überhaupt ab und ließ die Leiche vorläufig in einem eichenen Sarge in die Schloßkapelle zu Schwerin stellen.

Welche Angelegenheiten sonst den neuen Herzog in den ersten Wochen nach seinem Regierungsantritt beschäftigten, lernt man aus einem Aktenstück kennen, das vom 15. März desselben Jahres datiert ist. Es enthält 10 Fragen, unter denen die wichtigsten folgende sind:

„Wie Unsere Herren Brüder und Fräulein Schwestern künftig ihre Alimantation haben und zu des gesamteten fürstlichen Hauses Respect ohne Ruin des Landes verpflegt werden können.“ (Frage 2).

„Wie man der sowohl bei den Kanzleien als bei Hofe und auf den Ämtern eingerissenen Konfusion mit Nutzen remedieren, denen künftigen füglich vorbauen und also durch gute heilsame Ordnung dies fürstliche Haus in Aufnahme bringen und dabei erhalten möge.“ (Frage 4).

„Was bei diesen besorglichen und weitaussehenden Zeiten zu tun und zu lassen, damit den Landverderblichen Märschen gewehrt und das Land conserviert werde, ingleichen woher die Festungen und deren Garnisonen unterhalten und auf den Notfall verteidigt werden könnten.“ (Frage 5).

„Weil auch die Zeiten sich fast täglich gefährlicher anlassen, ob zu Abwendung (zu) besorgender Ungelegenheit und hingegen zu besserer Consideration und Erhaltung Unseres fürstlichen Hauses ratsam sei, sich mit benachbarten oder fremden Potentaten und Ständen in Alliance einzulassen, und was dabei zu beobachten.“ (Frage 7).

„Wie und welcher Gestalt wegen der bisher vorgewesenen Durchzüge und daher erlittenen Schadens eine zulängliche und vermöge der im Instrumento pacis enthaltenen Garantie, auch (der Reichs-) Exekutionsordnung versprochene billige Satisfaction zu suchen, damit gleichwohl Unsere ruinierte Untertanen einige Ergebung haben, andere aber dabei nicht präsumieren könnten, als wenn Wir etwas wider die Billigkeit und Reichsfügungen begehreten.“ (Frage 8).

Die Räte wissen über Frage zwei und vier nur allgemein gehaltene, nichtsagende Antworten zu geben, über die fünfte Frage urteilen sie, es sei mit Güstrow zu verhandeln und die Sache vor den Landtag zu bringen, auch der niedersächsische Kreis um Abmahnungsschreiben und Assistenz zu ersuchen. Bei Frage sieben seien die Reversalen und die Erbverträge zu beachten und es sei im geheimen mit Güstrow und den Landräten zu beratschlagen. Die Räte halten dafür, daß man sich vor allem mit dem Kreis in gutes Einvernehmen setzen müsse, und daß es zurzeit besser sei, auf fremde Hilfe sich nicht zu verlassen. Auch über Frage acht wünschen sie mit Güstrow ein Einvernehmen zu suchen und schlagen ein Schreiben an den König von Schweden vor.

An diesen Ratschlägen tritt als besonders charakteristisch hervor, daß die Räte ein enges Einvernehmen mit Güstrow wünschen und die Reversalen sowie die Erbverträge betonen. Christian verschloß, was er über alles dieses dachte, vorläufig in sich und antwortete den Räten, er finde einige Punkte von höherer Wichtigkeit (*altioris indaginis*) und könne sich deswegen nicht so schleunig darüber erklären. Was aber etwaige auswärtige Verbindungen betraf, so teilte er den Räten (24. März) mit, was ihm von einem Korrespondenten an die Hand gegeben sei, dessen Namen er nicht nennt. In dessen Schreiben heißt es u. a.: „Die Prinzipal-Interzession (zu Gunsten Christians) verbleibe dem französischen König“; der niedersächsische Kreis sei nicht stark genug, Christian aufrecht zu erhalten, er müsse einen stärkeren Rückhalt haben, auch darum, damit nicht der eine oder andere Teil eine seiner Festungen begehre.

Christian ging aber auf diesen Lockton damals noch nicht ein, sondern versuchte, ohne einen auswärtigen Wirten fertig zu werden.

Zunächst galt es den Zustand des Landes kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke unternahm er verschiedene Reisen in die einzelnen Ämter, meist von einigen seiner Räte*) begleitet.

*) Der erste dieser Räte, der Direktor der Regierung und Justizkanzlei, Dr. Albert Hein, (i. Medf. Jahrb. 45, 239), der seit 25 Jahren Adolf Friedrichs Vertrauen besessen hatte, bat, über 70 Jahre alt, schon im März um seinen Abschied, der bewilligt ward. Den 23. Juni wurde er in Doberan verhaftet und nach Schwerin in die Meiskammer (auf dem Schlosse) gebracht; er war der Bestechlichkeit bezichtigt worden. Den 29. November wurde er gegen einen Revers, sein Haus nicht zu verlassen, bis der Prozeß entschieden sei, sowie gegen eine bedeutende Kaution aus der Haft entlassen, im Hausarrest blieb er bis zum 19. Mai 1664, wo er in Freiheit gesetzt ward. Er starb schon am folgenden Tage am Schläge. Sein Nachfolger als Kanzleidirektor wurde Dr. Justus Brüning, früher braunschweigischer Geh. Rat, Sep-

Um einen Überblick über die Schäden zu bekommen, die die Märsche verursacht hatten, ließ er — es war dies eine seiner ersten Regierungshandlungen — eine Kommission zu ihrer Abschätzung zusammentreten. Diese berechnete für die Jahre 1654—56 die Summe von 133 992 Talern, die nach Christians Ansicht nachträglich von dem ganzen Lande aufzubringen und den Geschädigten zu ersetzen war. In derselben Art wollte man dann später die unendlich viel größeren Lasten des Jahres 1657 veranschlagen.

Um Geld in die Kammer zu bringen, scheute sich Christian nicht, aus seinen früheren Protesten gegen die Verpfändungen des Vaters die Konsequenz zu ziehen, daß er sie durch eine Reihe von Erlassen an die Pfandinhaber vom Herbst 1658 an, sämtlich trotz der kaiserlichen Konfirmationen für ungültig erklärte und die verpfändeten Ämter und Güter wieder an die Kammer zog. Ebenso befahl er, die Einkünfte des Klosters Rühn wieder an die Renterei einzuliefern, ein Schlag gegen seine Schwester Sophie Agnes, der das Kloster zugewiesen war. Durch dieses willkürliche Verfahren*) wurde allerdings die erste Not gekehrt, aber er zog sich dadurch eine große Zahl von Prozessen zu, die ihm viele Jahre lang Angelegenheiten und Kosten machten.

tember 1657, also noch von Adolf Friedrich nach Schwerin berufen. Er verließ aber schon September 1659 den Schweriner Staatsdienst und trat bald darauf in den Dienst des Güstrower Herzogs; 1665 wurde er Reichshofrat in Wien. Die Ursache seines Abgangs aus Schwerin war wohl die Berufung des Dr. Daniel v. Mithof aus Hildesheim (28. Juli 1658). Dieser trat Ende August 1659 sein Amt als Kanzler in Schwerin an, wurde aber, weil er sich nicht bewährte, den 9. April 1662 seiner Würde enthoben. Auch sein Nachfolger, Dr. Christof Krauthof, bis dahin Bürgermeister in Rostock, seit Anfang 1661 Vizekanzler, seit Anfang 1663 Kanzler, ward der dornenvollen Aufgabe, Herzog Christians erster Berater zu sein, sehr schnell müde und gab, als er die erbetene Entlassung nicht erhielt, im Jahre 1664 selbst seinen Posten auf. Ihn ersetzte nach einer kurzen Kanzlerschaft von Veit Hildebrand v. Wiedenbruck (August 1665 bis Juni 1666) Dr. Hans Heinrich Wedemann, vorher Advokat in Schwerin, als Rat im Januar 1661 angestellt, 1665 Vizekanzler, 1667 Kanzler, der sich seitdem, wenn auch nicht ohne starke Schwankungen, bis an seinen Tod (1686) in seiner Stellung behauptete. Viel galt im Anfang von Christians Regierung bei ihm der Geheimrat und Hofmarschall Otto v. Wackerbarth, zum geschicktesten Diplomaten in Christians Dienst entwickelte sich Michael Albrecht v. Schwann den 25. November 1658 als Kammerjunker angestellt. Ein vertrauter Ratgeber des Herzogs war auch Ernst v. Bünsow, Geh. Kammerrat und Senior des Domstiftes zu Raseburg, dem die Verwaltung des Fürstentums Raseburg übertragen wurde. Auch dessen Sohn Nikolaus mußte schon als Hofjunker durch gewandtes Benehmen bei wichtigen Sendungen die Gunst seines Herrn zu gewinnen und ersetzte später den Vater. Geh. und Lehnsekretär wurde als Nachfolger von S. G. zur Nedden schon bei Lebzeiten Adolf Friedrichs (1652) Gottfried Kretschmar. Christian machte ihn zum Geh. Rat (1658); er starb 1675. Unter den späteren Beamten Christians sind besonders zu nennen, Jac. Laddel, seines Herrn langjähriger Begleiter in Frankreich und Holland, und der Geh. Rat Matthias Peter Burmeister, der, schon seit 1657 in mecklenburgischem Dienst, nach Wedemanns Tod im Schweriner Regierungskollegium neben dem jüngeren Bünsow am meisten hervortritt.

*) Nach Bacmeister erpreßte er im Jahre 1659 von Professor Dorschäus eine Summe von 30 000 Talern, ein Legat des Barons Wilhelm v. Vera († 1658), das Dorschäus für die theologische Fakultät zu Rostock verwaltete (s. Westphal I, 437), ein noch schlimmerer Gewalttreich als die obigen, wenn die Sache sich wirklich so verhält.

Eine sehr heilsame Maßregel war die Errichtung von Proviantmagazinen, aus denen die durchmarschierenden Truppen mit Rationen versehen wurden, in Schwerin, Bügow, Grabow, Parchim, Gadebusch und Rakeburg schon im Frühjahr 1658. Für Dömitz, von dessen Zustand sich der Herzog persönlich überzeugte, ward eine neue Garnisonskompagnie geworben, und die Verteidigungsfähigkeit sowie der Geschützbestand des Ortes nach Möglichkeit verstärkt.*)

Den 9. März ward der Geheimrat Dietrich v. d. Lüche an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm gesandt mit der Anzeige von Christians Regierungsantritt und der Bitte um Vertretung bei den kriegsführenden Mächten, insbesondere bei Schweden.

Der Kurfürst nahm den Gesandten freundlich auf, bedauerte aber, des Schwedenkönigs kriegerische Neigungen nicht zügeln zu können. Darauf richtete Christian den 12. Mai ein Schreiben an den Reichsvicar, den Kurfürsten von Sachsen, mit der Bitte um Hilfe. Den 17. Mai ging Dietrich v. d. Lüche zum schwedischen Generalissimus, Pfalzgraf Philipp v. Sulzbach, um ihm, wie dem General Bödecker, der mit 2000 Reitern im Rakeburgischen stand, Geschenke zu überbringen und Klage zu führen, daß die durchmarschierenden Kapitän und Rittmeister sich mit Gewalt aller jungen kräftigen Burschen im Lande bemächtigten und sie als Rekruten den Regimentern einverleibten. Lüche hatte den 25. Juni in Flensburg Audienz beim König selbst (kurz nach Abschluß des Friedens mit Dänemark, der aber den ganzen Krieg bekanntlich noch keineswegs beendete). Er erreichte soviel, daß der König die 2000 Reiter ins Holsteinische rücken ließ. Auch eine persönliche Zusammenkunft Christians mit dem König fand statt (den 21. Juli in Gadebusch).

Ende Juli kam der schwedische Oberst Osten mit einem Reiterregiment aus Holstein nach Mecklenburg, besetzte die Elbe-Übergänge bei Lübz, Parchim und Grabow, und schob Vorposten bis dicht an die brandenburgische Grenze vor, wo das Regiment Derfflinger stand. Diese Bewegung war eine Folge von dem Parteiwchsel des Kurfürsten, der damals von der schwedischen Seite auf die der Gegner trat. Christian beobachtete auch jetzt strenge Neutralität, warb aber, um bei den Durchzügen sein Land besser schützen zu können, 3 Schwadronen Reiter zu je 60 Pferden, die dem Befehl des Oberstleutnants Balthasar von Halberstadt unterstellt wurden, dazu zur Verstärkung der Besatzung von Schwerin, die bis dahin nur in einer schwachen Kompagnie Infanterie bestanden hatte, 100 Mann.

Der befürchtete Einmarsch der verbündeten Gegner der Schweden (es waren Brandenburger, Kaiserliche und Polen) ließ nicht lange auf sich

*) Wie großen Wert er auf Dömitz legte, wo der ertragreiche Elbzoll erhoben wurde, zeigt ein Schreiben aus dem Juli desselben Jahres an den Kommandanten, worin es heißt: „Ihr werdet alles wohl beachten, Ich verlasse mich darauf, damit kein Unheil entstehe, denn es scheint, daß zur Braut Dömitz viel Freier sind und will Ich sie doch vor mich behalten.“ Der Besitz der Festung war in der That öfter das Ziel begehrtlicher Nachbarn.

warten. Am 10. September erschien in Schwerin ein brandenburgischer Gesandter, Christian Sigismund v. Wrech, und bat um freien Durchzug und Proviant. Christian erklärte, er protestiere gegen den Einmarsch, der mit der Kreisconstitution im Widerspruch stehe, und werde nur der Gewalt weichen, ernannte aber doch, damit bessere Ordnung gehalten werden könne, Kommissare, den Obersten Helmut v. Plessen auf Kambs und den Amtshauptmann zu Lübz und Crivitz, Hans Friedrich v. Lehsten, die sofort ins Hauptquartier der Alliierten nach Wittstock sich begaben. Sie hatten den 12. September mit güstrowschen Abgesandten zusammen Audienz bei Friedrich Wilhelm, der sie anwies, sehr bedeutende Massen von Lebensmitteln in allen Marschquartieren von Meyenburg an bis zur lauenburgischen Grenze zusammenzuschaffen.

Die Vorhut des Heeres, die sich ungefäumt in Marsch setzte, bestand aus 8000 Reitern unter Generalfeldzeugmeister Derfflinger, auch der Kurfürst selbst befand sich bei derselben. Man verjagte die schwedischen Posten an der Elbe, nachdem zwischen Godems und Slate das Rendezvous der Regimenter stattgefunden hatte, überschritt die Elbe bei Neustadt und rückte eiligst auf Hagenow und Wittenburg, wo Friedrich Wilhelm zwei Tage sein Hauptquartier hatte, und weiter nach Mölln und Oldesloe.

Die brandenburgische Infanterie und Artillerie unter Feldmarschall v. Sparre und General Göze, dann die Kaiserlichen unter dem Generalfeldzeugmeister Grafen Montecuccoli und Feldmarschallsleutnant Spork langten den 21. September an der mecklenburgischen Grenze an. Die Reserve des ganzen gegen 32000 Mann starken Heeres, einige tausend polnische Reiter sowie auch polnisches Fußvolk unter General Jarnecki*) folgte zwei Tage später. Zu diesem wurde Professor Dr. Bobock als Kommissar gesandt.

Der Kurfürst hatte wenigstens soviel Rücksicht genommen, daß er das Einrücken seiner Truppen anmelden ließ; die Scharen Montecuccolis und Jarneckis überschritten die Grenze, ohne von der Landesregierung Notiz zu nehmen, nur daß sie den rücksichtslosesten Anspruch auf Verpflegung erhoben. Um das schlimmste möglichst zu verhüten, ließ sich Friedrich Wilhelm bereit finden, seinen des Polnischen kundigen Kammerjunker, Grafen v. Finkenstein, für die Dauer des Feldzuges in das polnische Hauptquartier zu senden, der dafür sorgen sollte, daß der äußerste Druck und Gewalttätigkeiten gegen die Einwohner vermieden, und auch daß die mecklenburgischen abligen Gutsbesitzer, die in schwedischen Diensten standen oder gestanden hatten, nicht gemißhandelt oder ausgeplündert würden. Vor dem Einmarsch der Kaiserlichen ward in allen Orten auf dem linken Elbeufer sowie in den Ämtern Neustadt und Wittenburg von den Kanzeln der Befehl bekannt gemacht, man solle alles Vieh in die Wälder jagen und die Mobilien nach

* Nach Zwiédineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königthums, Bb. I, S. 211, sind 4—5000 Polen, 16000 Brandenburger und 10—11000 Oesterreicher im Heere der Alliierten gewesen.

Dömitz oder Schwerin schaffen. Wie notwendig dies war, bewies ein Erlebnis der beiden Kommissare Lehsten und Bodoek, denen, als sie sich in des ersteren Fuhrwerk nach Marnitz begaben, um den polnischen General Opalinski zu begrüßen, von dessen Reitern der Wagen mit den beiden trefflichen Grauschimmeln nebst Geschirr und Gepäck auf Nimmerwiedersehen entführt wurde.

Das Gros der kaiserlichen Infanterie besetzte die güstrowschen Städte Plau und Röbel, brach aber gegen Ende September nach Neustadt und Grabow auf. Die Polen folgten, wobei ihre Reiterei im Amte Marnitz, sowie in den Dörfern Kom, Lutheran und Gischow Quartier nahm; das Hauptquartier Zarneckis war zu Spornitz.

Oberstleutnant v. Halberstadt begleitete mit seinen Reitern die Müierten und tat sein Möglichstes, um Nachzügler und Blünderer abzufangen. So griff der Rittmeister v. Schack mit 12 Reitern einen Trupp Polen, die den Hof Dreenkrögen plünderten, an und nahm 11 Mann mit 15 Pferden gefangen, die an das Generalkommando zur Bestrafung abgeliefert wurden. Kapitänleutnant v. Ahrenstorf und Kornet Christian v. Wrech hatten die Accisekasse zu Raseburg erbrochen und geplündert, auch sie wurden aufgegriffen und ausgeliefert, nachdem sie einen Revers in Schwerin unterschrieben hatten, daß man bei ihnen habe Gnade für Recht ergehen lassen. Den 28. September wurde Hagenow von den Polen rein ausgeplündert, die Einwohner, die nicht geflüchtet waren, erlitten die ärgsten Mißhandlungen.

Vom 29. September ist ein Bericht des Kammerdirektors Valentin v. Lützow über den polnischen Marsch, in dem es heißt: „es sei alles, was von dem brandenburgischen Marsche und den kaiserlichen Völkern noch übrig gelassen, durch die Polen gänzlich konsumieret, Bürger und Bauern verjaget, Ihrer Fürstlichen Gnaden Dörfer geplündert, die Diener nebst Ihrer Fürstlichen Gnaden darauf liegender Salvagardia teils abgesezet und ausgezogen, teils mit Schlägen tractieret und in summa so gehauset, daß kein Bürger in der Stadt, keine Frau in den Dörfern, kein Vieh und den armen Untertanen keine Hand voll Korn in Scheunen und Häusern belassen worden.“ „Auch Ihre Fürstlichen Gnaden Haus zu Neustadt“, berichtet Lützow weiter, „auf welchem die eigenmächtige Logierung des Generals Zarnecki nicht hat gewehrt werden können, ist mit großer Mühe nur zu salvieren gewesen, und ist nicht allein abends der Bierkeller, sondern auch morgens beim Ausbruch ein anderer Keller erbrochen und sind daraus des Küchenmeisters, des Kornschreibers, des Holzvoigtes und des Landreiters Pferde, so sie darin zu verbergen gemeinet, mit Gewalt heraus- und weggenommen. Was man sonst für Not und Blage mit diesen Leuten gehabt, da sie bald Wagen, bald Pferde, bald Betten und andere Sachen sind bemühlich gewesen zu bekommen, ist nicht zu beschreiben. Auch haben endlich einige Amtsdiener daran gemußt, Wegweiser zu sein, worüber die andern sich alle verkrochen. Ob nun zwar, als ich des vorigen Tags dem General Zarnecki in Curer Fürstlichen Gnaden Namen zu Spornitz becomplimentiert,

sein Erbieten zu guter Ordnung sehr groß gewesen, so ist doch wenig Effect erfolgt und keine Disziplin gehalten worden. Wenn ich nicht zu gutem Glücke die Bauernpferde auf den Dörfern vorher nach Schwerin ins Sichere geschickt hätte, so würde auch wohl kein einziges geblieben sein. Das Rindvieh ist auf die Seite nach Grabow und Eldena zu in die Brücher getrieben, außer auf dem Hofe Steinbeck, welches wegen der gar zu schnellen Überfallung nicht hat entkommen können. Ich habe mich gleich nach Zarneckis Abzuge von Neustadt anhero nach Schwerin verfügt und befördert, daß Wagen nach Neustadt fahren, so alles Bettgewand, Leinengerät und Zinnzeug anhero holen sollen, weil zu befürchten, daß noch mehr polnische Völker folgen. Kein einziger Bürger oder Bauer hat sich noch aus den Moräften und Fluchtstätten wieder herfinden wollen.“

Herzog Christian beschwerte sich in einem Schreiben bei Montecuccoli auf das bitterste, daß, während er mit aller Welt in tiefem Frieden zu sein sich bewußt sei, sein armes Land durch fremdes Kriegsvolk ganz ruiniert werde; Montecuccoli antwortete (den 3. Oktober) mit einem höflichen Ausdruck des Bedauerns über die üble Lage Mecklenburgs und sicherte Bestrafung der Blünderer zu. Auch sonst tat Herzog Christian, was er konnte, um die Not seines Landes zu lindern, auch durch Zusammenkünfte mit den Führern der Armee, die er durch persönliches Entgegenkommen bei guter Laune zu erhalten suchte. So besuchte er den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, als dieser Mitte September sein Quartier zu Parchim hatte, wobei der Kurfürst während der Tafel darauf trank, daß Wismar bald wieder in des Herzogs Besitz kommen möge. Ende September begab er sich zum General Zarnecki nach Wittenburg und erklärte diesem rund heraus, seine Truppen hielten keine gute Manneszucht, er bitte, daß sie sein Land so bald wie möglich räumen möchten; zu Mittag speiste dann die polnische Generalität auf Stintenburg. Am 6. Oktober hielt er auf dem Amtshause zu Hagenow eine große Tafel für den Grafen Montecuccoli, den Markgrafen von Baden und die Diplomaten. Auch den General Opalinski, den Führer der Nachhut, besuchte Christian zu Wittenburg und bat ihn um Schonung des Landes. Aber alle seine Bemühungen halfen wenig. Den ganzen Herbst und Winter nahmen die Hin- und Hermärsche kein Ende, und während der Süden des Landes durch die Alliierten zu leiden hatte, machten im Norden die Schweden Miene, sich einzunisten. Anfang Dezember rückten — nach vorheriger Anzeige — 10 Kompagnien schwedischer Reiter von Demmin her unter Oberst Karl v. Ahrenstorf über die Warnowbrücke bei Schwaan und quartierten sich auf acht Tage um Bukow herum ein. Sie bildeten die Avantgarde eines schwedischen Korps unter General v. Würtz,* das Friedrich Wilhelm in den Rücken fallen sollte. Herzog Christian reiste selbst in die bedrohte Gegend nach Doberan

*) Um diese Zeit schrieb Friedrich Wilhelm an Christian, er möge wegen Dömitz auf der Hut sein, es gehe aus Rundschasternachrichten hervor, daß General Würtz sich der Festung durch einen Handstreich habe bemächtigen sollen.

und Rostock, aber als sich bedeutende Truppenmassen der Alliierten bei Lübeck sammelten, wurde der Plan wieder aufgegeben. Die Winterquartiere bezog das ganze alliierte Heer zum Glück für Mecklenburg in Jütland und Schleswig-Holstein.

Neue Drangsale aber brachte das Jahr 1659. Karl Gustav hatte den eben mit den Dänen geschlossenen Frieden wieder gebrochen, allein sein Stern verblich mehr und mehr. Während ihn selbst die Belagerung von Kopenhagen beschäftigte, wollte es seinen Generalen nicht gelingen, dem Feinde auf deutschem Boden erfolgreich zu widerstehen. So kam es, daß auch Wismar sich immer auf einen Angriff gefaßt halten mußte. Poel und Neukloster waren längst aufs äußerste ausgezogen, also mußten die umliegenden mecklenburgischen Ämter hergeben, was man brauchte. Christian hatte unausgesetzt mit Abwehr dieser schwedischen Präensionen zu tun. Bald beanspruchte man 3000 Stück Pallisaden und sandte Truppen in die herzoglichen Waldungen, um das dazu erforderliche Holz zu fällen, bald mußten die Eingefessenen der Ämter Bukow, Doberan und Redentin Hunderte von Fackeltrugern für die Festung leisten, bald fehlte es dort an Brotkorn und sonstigem Mundvorrat. Dann will der Gouverneur, General Mardenfeldt, gar die Besatzung um 2000 Mann Fußvolk und 400 Dragoner vermehren und erläßt an alle mecklenburgischen Städte und Ämter, sowie an die Ritterschaft Werbebriefe, ja fordert sogar Halberstadt auf, ihm zum Engagement von Offizieren behülflich zu sein. Herzog Christian bringt dies unerhörte Verfahren der Schweden zur Kenntnis des Kreisobersten und verbietet auch in einer sehr energischen Proklamation alles Werben von Kriegsvolk in seinen Landen. Seine Reiter quartiert er fast sämtlich zur Beobachtung der Schweden einige Meilen um Wismar herum ein.

2. Zwifigkeiten im fürstlichen Hause und mit den Ständen; kaiserliche Bekehrnung.

Diese aufreibende Tätigkeit, zu der sich Christian durch den Krieg gezwungen sah, wurde begleitet von endlosen unerquicklichen Verhandlungen mit seiner Stiefmutter, der Herzogin Witwe, und seinen Geschwistern; auch in Mißhelligkeiten mit dem Güstrower Better und mit den Ständen geriet Christian sehr bald, wie es bei seinen Anschauungen auch nicht wohl anders möglich war.

Sogleich nach des Vaters Tode hatten die Brüder gemeinsam dessen Zimmer und Schränke mit seinen Papieren versiegeln lassen. Die Herzogin aber war mit den Geschwistern im Schlosse wohnen geblieben, auch als Christian Mitte März Schwerin wieder verließ.*) Sie warteten in peinlicher Ungewißheit auf Christians Entscheidung über ihr künftiges Schicksal. Als diese wochenlang nicht erfolgte, richteten endlich Mitte April die Herzöge

*) Abgesehen von seinen Reisen hielt er sich meistens in Stintenburg oder Schönberg auf.

Karl, Johann Georg und Gustav Rudolf ein Schreiben an Christian mit der Bitte um Beisehung des Vaters und Entfiegelung der Gemächer, damit man dort Adolf Friedrichs letzten Willen auffuchen könne. Christian antwortete aus Schönberg in höflicher Form, es sei leider kein Geld vorhanden und der Kredit sei völlig untergraben, die meisten Ämter verpfändet — damals waren sie noch nicht eingezogen —, das Silberzeug und die Kleinodien zu Lübeck und Wismar versetzt, die armen Untertanen habe der Kriegszustand im Lande aufs äußerste ausgezogen, und es werde ihm sogar nicht mehr lange möglich sein, den fürstlichen Hofhalt in der vom Vater überkommenen Weise fortzuführen. Von einem väterlichen letzten Willen sei ihm nichts bestimmtes bekannt, er sehe Mitteilungen der Brüder darüber entgegen. Wiederholte Bitten um Eröffnung der väterlichen Schränke, auch von der Herzogin, den Prinzessinnen und dem Administrator von Magdeburg, Herzog August zu Sachsen, dem Gatten der Prinzessin Anna Marie, erweckten in dem höchst reizbaren und argwöhnischen Manne den Eindruck, daß „die Herren Brüder gegen ihn, den Landesherrn, zu konspirieren anfangen.“ Er schrieb dies an den Hofmarschall Wackerbarth, gab diesem aber zugleich den Auftrag, bei Gelegenheit die Prinzen zu sondieren, wie groß ihre Ansprüche in bezug auf Apanagen wohl etwa seien; er solle dabei einfließen lassen, die Lage des Landes fordere die größte Einschränkung bei allen Staatsausgaben.

Der Administrator von Magdeburg gab sich darauf offiziell als von Adolf Friedrich zum Testamentsvollstrecker bestimmt zu erkennen und sandte eine Abschrift der Vollmacht zu Schwerin ein, wonach er nach Adolf Friedrichs Tod auf Eröffnung des zu Lübeck deponierten Testaments antragen und den Herzog Christian Ludwig von Lüneburg-Gelle dabei zuziehen solle. Zugleich sprachen die Herzöge Karl und Johann Georg unumwunden aus, ihre Ansprüche auf die beiden Stifter seien auf dem väterlichen Testament begründet.

Auf Christians Befehl antworteten die Räte zu Schwerin hierauf ausweichend und hinhaltend, traten aber gleichzeitig mit den drei Prinzen und der Herzogin Mutter in mündliche Verhandlung. Sie boten Herzog Karl jährlich 3000 Taler und Fourage für 10 Pferde, Johann Georg und Gustav Rudolf je 2000, Friedrich 1500 und einem jeden der letzteren Futter für 6 Pferde. Der Mutter wurde anstelle des neben Grabow 1639 und 1648 ihr verschriebenen Amtes Grevesmühlen, das Christian nicht entbehren zu können erklärte, Eldena angeboten und die ihr ausgesetzten 9000 Taler auf 6000 herabgesetzt*), den Prinzessinnen wurden 500 Taler für die

*) Den 11. Juni zeigte ihm die Herzogin an, daß sie guter Hoffnung sei, argwöhnisch wie er war, geriet Christian sofort auf den Verdacht, daß das zu erwartende Kind nicht mehr aus der Ehe mit Adolf Friedrich stamme, und behandelte seitdem die Herzogin mit besonderer Rücksichtslosigkeit. Sein Verdacht war mit ein Grund, weshalb er gerade auf der Entfernung der Herzogin aus Schwerin so sehr bestand. Am 6. September reifte sie mit den jüngeren Prinzessinnen, außer Sophie Agnes, nach Grabow ab, und hier wurde den 19. Oktober Adolf Friedrich geboren.

älteren beiden, Sophie Agnes und Juliane Sybilla, und 300 Taler für jede der drei jüngeren in Aussicht gestellt.

Ende Juni wurde das Anerbieten abgelehnt. Darauf sandte Christian die Landräte Kurt v. Behr, Runo Hans v. Bülow und Daniel v. Pleffen nach Schwerin, um dort einen Vergleich zustande zu bringen. Diefen gelang es, den 30. Juli ein Abkommen zu treffen, mit dem Christian sich schriftlich, die übrigen Beteiligten mündlich einverstanden erklärten.*) Darnach sollen der Mutter ihre Wittumsämter Grabow und Eldena sofort übergeben werden, Herzog Karl wird das Amt Mirow zugesprochen, wobei Christian sich nur das Oberhoheitsrecht vorbehält und außerdem den Heimfall des Amtes, wenn Karl sterbe, fordert. Die Einkünfte von Mirow werden zu 2000 Taler angenommen, dazu soll der Herzog noch jährlich 3000 Taler aus der Renterei bekommen. Herzog Johann Georg soll 4000 Taler jährlich erhalten; wird ihm später ein Gut gegeben, so sind dessen Einkünfte von dieser Apanage in Abzug zu bringen. Gustav Rudolf erhält jährlich 3000 Taler, Herzog Friedrichs Bezüge sind festzustellen, sobald er von seinen Reisen heimkehrt. Für die Prinzessinnen bleibt es bei den oben angegebenen Summen von 500 oder 300 Talern. Zugleich stellt der Herzog jedem der Brüder einen Revers aus, worin er sich zur Zahlung dieser Summen verpflichtet, „solange als kein Totalruin erfolgt.“ Schließlich spricht er in eigenhändiger Nachschrift eines Exemplares dieses Vertrages (aus Schönberg den 30. Juli) die Hoffnung aus, seine Geschwister würden hiermit zufrieden sein und demnächst aus dem Schlosse zu Schwerin abziehen, damit dort ein sparsamer Haushalt eingerichtet werden könne.

Man muß bei unbefangener Prüfung zugeben, daß Christians Angebot in anbetracht der gedrückten Lage des Landes der Billigkeit entsprach. Wenn er die beiden Fürstentümer nicht hergeben und überhaupt von dem Testamente des Vaters nichts wissen wollte, so handelte er damit im wahren Interesse des Landes. Allein die Brüder waren nicht zufrieden und blieben auch in Schwerin. Herzog Karl überzeugte sich nämlich bald, daß das von feindlichen Durchzügen ganz verheerte Amt Mirow keine 1000, viel weniger 2000 Taler eintrage, und daß das Amtshaus daselbst stark baufällig sei und nur mit Lebensgefahr betreten werden könne. Seit dem Oktober 1658 klopfte er deshalb für sich und seine Brüder wiederholt beim regierenden Herrn wieder an; sie beehrten, daß Mirow instand gesetzt, daß es von den Zahlungen, die der Johanniterorden noch beanspruchte, befreit werde, daß sie für ihre Alimentgelder, falls Verwüstungen durch Krieg eintreten, eine allgemeine Versicherung auf das Land erhielten, daß über die Alimente ihrer vielleicht dereinst hinterbleibenden Witwen und über die ihrer minderjährigen Geschwister Bestimmungen getroffen würden, daß der Herzog an ihre Schwester Sophie Agnes die Intradan des Klosters Rühn wieder herausgeben

*) Später haben die Brüder allerdings behauptet, sie hätten sich zu dem Vergleich nie verstanden (Schr. v. 25. Februar 1661), jedenfalls sahen sie ihn nicht als endgültig an.

solle — letzteres ja ohne Zweifel eine berechtigte Forderung — und anderes mehr. Ohne alles dies sogleich einzeln zu nennen, beantragten sie doch die Wiederaufnahme der Vergleichsverhandlungen und ihren Abschluß durch einen vollständigen Rezeß, sonst sei es wohl das Beste, dem Testament zu folgen.

Im Dezember zeigte der Herzog Geneigtheit zu weiteren Verhandlungen, allein diese günstige Stimmung dauerte nicht lange. Neben dem Wunsche, nun endlich die Geschwister aus seiner Residenz zu entfernen, um allein in ihrem Besitze zu sein und auch die beabsichtigte Einschränkung des Hofhaltes durchführen zu können, und der Absicht, seine Brüder einzuschüchtern, damit sie leichter ihre Ansprüche aufgäben, war es wohl auch die Besorgnis, Herzog Karl könne seine früheren Beziehungen zu Schweden gegen ihn benutzen, was ihn zu strengeren Maßregeln trieb; es war ja die Zeit des Vorstoßes der Schweden.

Während Herzog Gustav Rudolf bei ihm in Koftock weilte, erhielt der Hofmarschall v. Wackerbarth mit dem Kammerjunker v. Schwaan den 9. Januar 1659 den Befehl, die Obhut über die Residenz und Festung Schwerin bis zur Ankunft des Oberstleutnants v. Halberstadt zu übernehmen, die Tore, Brücken und Pforten wohl zu besetzen und zu bewachen und niemand, wer es auch sein möge, ohne expressen Befehl des Herzogs, auch von den Brüdern heraufzulassen. Ein geheimes Schreiben an die Räte in Schwerin erklärte dies strenge Verfahren dadurch, daß er erfahren, wie die Prinzen im Schlosse Zusammenkünfte mit ihren Anhängern hielten, auch mancherlei Botschaften vom Auslande empfangen und immer noch, obgleich sie den Vergleich eingegangen, in den Besitz der Stiftslande zu kommen hofften; er wolle sie im Schlosse nicht länger dulden und den Hofhalt ganz eingehen lassen, um nach und nach aus der Schuldenlast herauskommen.

Herzog Karl war gerade in Güstrow, um Gustav Adolfs Unterstützung nachzusuchen. Hier bekam er ein Schreiben seines regierenden Bruders, worin dieser ihm erklärte, er müsse endlich bei diesen gefährlichen Zeiten seiner Residenz allein habhaft werden. „Schon bei Lebzeiten des Vaters habe er sich zu keiner präjudicierlichen Subdivision (des Landes) und dergl. verstehen können, vielmehr aufs feierlichste dawider protestiert. Karl möge also die jetzigen Zeiten erwägen und bedenken, daß auch die geringste Präsumtion bei den kriegenden Parteien Anlaß zu Widerwillen und Weitläufigkeit zu geben und dasjenige zu verursachen pflege, wessen man sich am wenigsten vermuten könne, und möge darum sich solange auf dem ihm angewiesenen Amte vergnügen, dahingegen sich der Residenz Christians in etwas entäußern, um Vermeidung mehrer Suspicion.“

Die Folge dieser Maßregel war, daß Herzog Karl von Güstrow nach Koftock eilte, wo damals gerade beide Landesherrn verweilten und dort den 8. Februar 1659 vor Notar und Zeugen einen feierlichen Protest gegen die Gewaltmaßregeln seines Bruders zu Protokoll gab. Indeß ließ er sich doch wieder, unter Verwahrung seines Rechtes, vom Landrent-

meister 1500 Taler auszahlen und zog sich nach Mirow zurück, um dort der Bestimmung Christians gemäß, doch ohne diese anzuerkennen, seine dauernde Residenz zu nehmen.

Herzog Christian, der in Kostoß allen persönlichen Verhandlungen mit seinem Bruder ausgewichen war, indem er schriftliche Darlegung seiner Wünsche begehrt hatte, räumte nun wenigstens einen Anstoß bei Seite: er gab Sophie Agnes das Kloster Rühn zurück. Dann erklärte er, er müsse wegen des inzwischen mit Güstrow entstandenen Streits zu den Akten gelangen, die in des Vaters eiserner Urkundenlade lägen, welche von den Brüdern gemeinschaftlich versiegelt war. In Johann Georgs Gegenwart geschah die Entsiegelung, und eine Inventur wurde über den Befund aufgenommen.

Gern hätte nun Herzog Christian auch das väterliche Testament, das in Lübeck lag, in seinen Besitz gebracht. Er sandte deshalb seinen Rat und Sekretär Friedr. Neumann aus Rageburg nach Lübeck, um seine Auslieferung zu veranlassen. Allein Herzog Karl, der von Schwerin aus einen Wink erhalten, schickte einen Eilboten von Mirow nach Lübeck mit seinem Protest, das Testament dürfe nur in Gegenwart oder auf Anordnung aller Geschwister und der Vollstrecker eröffnet, am wenigsten aber Herzog Christian allein überliefert werden. Neumann mußte also unverrichteter Sache wieder abreisen.

Christian bestand nun erst recht darauf, daß die Residenz von den dort noch weilenden Geschwistern geräumt werde, was denn nun (den 22. Februar) auch geschah.*) Johann Georg und Sophie Agnes verließen Schwerin und begaben sich zuvörderst auf längere Zeit nach Halle zu Herzog August. Gustav Rudolf hatte sich von vorn herein am wenigsten schroff gegen Christian gestellt, sein gewöhnlicher Wohnsitz war in den nächsten Jahren Grabow, doch hielt er sich oft bei dem ältesten Bruder in Schönberg oder Stintenburg auf und begleitete ihn auf seinen Ausflügen nach Hamburg.

Der Schriftwechsel über Testament und Apanage, an dem sich auch Gustav Adolf von Güstrow wie August von Sachsen und Christian Ludwig von Lüneburg beteiligten, spann sich weiter fort. Im März kam auch der vierte Bruder, Herzog Friedrich, aus Italien über Halle nach Grabow zurück, wo er den 25. März eintraf.**)

*) Auf Christians ausdrücklichen Befehl wurde die Beisetzungsfeier erst nach Abreise der Geschwister den 24. Februar vorgenommen, sodaß niemand von der fürstlichen Familie an der Feier teilnahm. Die Leiche wurde in die Blutkapelle gebracht, hier ist sie bis nach Christians Tod geblieben; erst Friedrich Wilhelm hat sie (1692) in Doberan beisetzen lassen.

**) Die Kunde von Adolph Friedrichs Tod hatte er in Paris erhalten, war von da auf Befehl seiner Mutter, wie schon vorher beabsichtigt war, nach Lyon gereist, wo er den 13. April ankam. Da ihm die Mittel ausgingen, so schrieb er von hier aus an Christian, der ihm riet, zurückzukehren und dem Leichenbegängnis beizuwohnen. Die Mutter verpfändete aber einen Teil ihrer Gold- und Silbersachen für einige 1000 Taler, um ihm die Fortsetzung der Reise nach Italien zu ermöglichen.

In Halle hatte er durch seine Geschwister Johann Georg und Sophie Agnes, die dort gerade an demselben Tage mit ihm (den 4. März) ankamen, erfahren, was vorgefallen war. Herzog Friedrich war noch nicht volljährig, konnte also schon deshalb nicht in eignem Namen in den Streit eingreifen und hielt es für das sicherste, vorerst sich möglichst freundlich zu seinem regierenden Bruder zu stellen. Er meldete ihm seine glückliche Heimkehr und kündigte ihm seinen Besuch an. Als er ihn mit Gustav Rudolf zusammen in Schwerin verfehlt hatte, wurden beide von Christian nach dem Dömiger Zollhause eingeladen; zu aller Überraschung stattete Christian darauf Friedrich einen Gegenbesuch in Grabow ab, nahm ihn von da für einen Tag nach Schwerin mit und pflegte auch sonst gute Beziehungen zu ihm. Selbst als Friedrich im Juni als Gesandter seiner Mutter mit deren beiden Räten, v. Kapellen und Dr. Klatt, zusammen in Hamburg bei Christian erschien, ward er auf das freundlichste aufgenommen und auch freundlich entlassen.

Die Verhandlung selbst war freilich resultatlos. Die Eröffnung des Testamentes, um die die Herzogin ersuchen ließ, lehnte Christian rundweg ab, er sei gar nicht gemeint, das väterliche Testament feierlich eröffnen zu lassen und sich dadurch ein Präjudiz über den Hals zu ziehen; er habe es unter Vorbehalt seiner Rechte eröffnen lassen wollen; nachdem aber Prinz Karl dagegen Einspruch getan, wolle er es bis an den jüngsten Tag in deposito verbleiben lassen.

Auch eine endgültige Erklärung wegen der Alimente begehrte die Mutter, zu der sich Christian bei der damaligen Lage des Landes nicht verstehen wollte oder konnte. Er bot Friedrich selbst, wie es scheint, vorläufig 900—1000 Taler und wies ein einmaliges Geschenk von 600 Talern an die Mutter für die jüngeren Schwestern an, dazu für deren weitere Erhaltung die Einkünfte des Hofes Kolbow, alles nur provisorisch. Er meinte, er habe „sich erklärt, wie es der Sachen Beschaffenheit und der betrübten Zeiten Zustand erleiden wollen,“ seine definitive Resolution müsse er auf bessere Zeiten verschieben.

Die Mutter war hiermit wenig zufrieden. Obgleich sonst wohlhabend, war doch auch sie damals in arger Geldnot. In einem Schreiben vom 6. Juli 1659 erkannte sie also zwar an, daß er, Christian, „bei igtigen schweren Läuften nicht eben auf Rosen einhergehe,“ erklärte es aber für unmöglich, von den Intraden des einen Hofes Kolbow vier Prinzessinnen und den jungen Adolf Friedrich zu erhalten, zumal sie seit einem Jahre keine Zinsen für ihre ausstehenden Kapitalien mehr eingenommen habe. Der Herzog möge wenigstens noch den Hof Steinbeck hinzulegen und die Pächte, welche das Amt Eldena nach Schwerin zu zahlen habe. Dies aber lehnte Christian ab. So stand es um Mitte 1659, als Christian sich zu einer Reise außer Landes und zur Einsetzung einer Statthalterschaft entschloß, der ein besonderer Abschnitt zu widmen sein wird. Vorerst wird noch ein Blick auf den Fortgang des Ehestreites zu werfen sowie

Christians Verhältnis zu dem Güstrower Vetter und zu den Landständen zu schildern sein.

Alle Bemühungen Christians noch bei Lebzeiten seines Vaters, seine Gemahlin zur Rückkehr zu bewegen, waren fruchtlos geblieben und mußten fruchtlos bleiben, da er es stets vermied, über Rückgabe der Güter der Herzogin (Stintenburg und Zarrentin) irgend welche Zusagen zu machen, während die Herzogin eben in dieser Rückgabe die erste Vorbedingung für eine Ausöhnung sah. Nach seinem Regierungsantritt fand er in den ersten Monaten noch keine Zeit, sich mit dem Ehestreit zu beschäftigen, allein schon den 20. Juli ließ er seine Regierungsräte im Verein mit den Landräten ein Schreiben an Christine Margarete richten, in dem sie, in sehr devoter Form, aufgefordert wird, zu vergessen, was geschehen, und zurückzukehren. Zu gleicher Zeit ward Herzog August von Wolfenbüttel um seine Mitwirkung für diesen Schritt ersucht.

Die Herzogin erwiderte (den 21. September), es sei Christian mit der Ausöhnung niemals ein Ernst gewesen, auch müßten erst die Bedingungen derselben festgestellt werden. Gerade über diesen Punkt aber war Christian entgegengesetzter Meinung. Eine „Ausöhnung“, wie er sie sich dachte, konnte nur darin bestehen, daß die Herzogin zunächst bedingungslos und nur auf die allgemeine Zusicherung einer guten Behandlung hin zurückkehrte, wodurch die kaiserliche Kommission überflüssig wurde und etwaige Restitutionsedikte derselben hintertrieben wurden. War sie einmal wieder in seiner Gewalt, so fand sich dann wohl ein Weg, Stintenburg ganz in seine Hände zu bringen, er gedachte nämlich den Ort, wenn irgend möglich, nicht wieder fahren zu lassen. Auf alle Fälle aber war seine Absicht, die Entscheidung zu beschleunigen und, wenn seine Gattin nicht wiederkam, die Ehe so schnell wie möglich zu trennen, um für eine andere Vermählung frei zu werden.

Vorerst setzte er indessen seine Bemühungen, zu einer Versöhnung zu gelangen, noch fort und suchte sich des Güstrower Vetters für diesen Zweck zu bedienen.

Gustav Adolf hatte es nach Christians Regierungsantritt für ratsam gehalten, dem neuen Herzog von Schwerin mit Höflichkeit entgegenzukommen und deswegen den Hofmarschall v. Barffe nach Schwerin gesandt, der denn auch den 6. März in Audienz empfangen wurde. Damit war der Verkehr zwischen den beiden Vettern wieder angeknüpft. Daraufhin sandte Christian im Oktober 1658 den Landrat Daniel v. Plessen zu Gustav Adolf und ließ ihn ersuchen, doch seine Schwester zu einer reinen und runden Antwort, „ob sie zu voriger Liebe und Beimohnung bereit sei“ oder nicht, zu veranlassen.

Nach Plessens Erkundigungen in Güstrow soll Herzog Gustav Adolf bei seinem letzten Aufenthalt in Wolfenbüttel seiner Schwester sehr zugeredet haben, doch konnte seine Absicht nicht sein, sie ihrem Gatten bedingungslos auszuliefern, er wünschte also von Christian eine deutlichere Auslassung. Christian umging diese aber in seiner Antwort (vom

30. Oktober), sprach indessen den Wunsch aus, der Vetter möge eine mündliche Unterredung zwischen den beiden Gatten — wie er sie schon öfter gefordert — vermitteln und bat Mitte November durch ein neues Schreiben Gustav Adolf noch einmal um seine Vermittelung. Dieser fragte nun in Wolfenbüttel an und meldete den 4. Jannar 1659, seine Schwester habe seine Vermittelung angenommen mit Vorbehalt der kaiserlichen Kommission. Auf dieses Schreiben wurde von Christian eine Antwort zwar entworfen, aber nicht abgesandt. Die schweren Irrungen, in die er mit Gustav Adolf geriet, traten hindernd in den Weg.

Eben um die Zeit, als diese Irrungen sich verschärften — im Februar 1659 — entwarf Christian in Rostock zwei Schreiben an die Wolfenbütteler Herzöge August und dessen Sohn Rudolf August: Er könne und wolle nunmehr in seiner jetzigen Lage nicht länger ohne Gemahlin leben. Auch lasse sich ihre Vorenthaltung weder im Gewissen vor Gott noch bei der ehrbaren, Friede und Einigkeit liebenden Welt verantworten oder entschuldigen. Die Herzöge möchten ihre Wiederkunft befördern, er sei für den Fall erbötig, sie als seine freundlich geliebte Gemahlin zu ehren, zu lieben, zu schätzen und zu versorgen. Allein obgleich ihm daran lag, die Sache zu beschleunigen, so hielt er die Schreiben doch mehrere Monate zurück, ehe er mit sich im Reinen war. Endlich bekamen sie das Datum des 9. Mai, und der Kammerjunker v. Bibow wurde mit ihnen nach Wolfenbüttel abgesandt, auch mit einem Schreiben an die Herzogin selbst, datiert vom 10. Mai, wo Christian wieder den Wunsch nach einer persönlichen Zusammenkunft ausspricht. Bibow sollte versuchen, sie selbst zu sprechen, um sie in Christians Sinne zu beeinflussen.

Von den beiden Herzögen war der Sohn mit Christian persönlich befreundet, seine Antwort ist also in warmem Tone gehalten. Der Vater antwortete in der Form zwar höflich, in der Sache ablehnend: er habe anfangs alles versucht, um die Gatten zu versöhnen, aber seinen Zweck verfehlt, dagegen allerlei unverschuldete Imputationen erleiden müssen, jetzt habe er die Sache dem Allerhöchsten anheimgestellt und richtete sich lediglich nach den Befehlen des Kaisers. Die Herzogin vermied eine persönliche Begegnung mit Bibow und lehnte auch eine Zusammenkunft mit Christian ab. Es müßten erst die Mißverständnisse beseitigt werden, damit sie „ohne Leibesgefahr und stete Herzensangst“ bei Christian leben und wohnen könne. Eine gründliche Beilegung aber sei bei einer persönlichen Zusammenkunft keineswegs zu hoffen, sondern vielmehr „ganz andere widerwärtige und vielleicht traurige effectus daraus zu besorgen.“

Christian aber ließ sich so leicht nicht abweisen. Er sandte Ende Mai Bibow sogleich wieder nach Wolfenbüttel mit neuen Schreiben und wieder mit dem Auftrage, um eine persönliche Audienz nachzusuchen. Das Schreiben an die Herzogin, das er mitnahm, datiert vom 25. Mai, besticht durch seinen ernstesten und aufrichtigen Ton. Es heißt darin: „Das beste und nächste Mittel zur Endschaft dieser Sachen wird vornehmlich darin bestehen, daß Wir zusehenderst dies Werk vor eine Schickung, so der Höchste

aus seinem gerechten Gerichte über Uns verhängen wollen, mit christlicher Geduld von ihm einig und allein annehmen und Uns nachgehends gegen einander dergestalt, wie christlichen Eheleuten gebühren und anstehen will, comportieren —, zu welchem Ende man wird darauf bedacht sein müssen, wie sonder Weitläufigkeit des vinculum conjugale, worauf das Hauptwerk einig und allein besteht, wieder restabileret werde.“ Sie habe ganz und gar keine Zweifel in ihn zu setzen, daß er ihr in allen ihren billigen Wünschen und was immer ihr zu Gefallen geschehen könne, willfahren und also begegnen werde, daß sie daraus seine „wahrhafte, redliche, treueste Affection“ genugsam in der That zu verspüren haben solle; er hoffe, es werde die ihr von anderen widrigen Leuten vorgebildete, aber noch niemals erwiesene (!) Gefahr von selbst schon bei ihr fallen.“ „Ich wäre ja nicht wert, — so heißt es wörtlich weiter — von Gott in solchem Stande, darinnen ich geboren bin, zu leben, wann ich E. Lieb. als meine Gemahlin anders, als sich's gebührete und verantwortlich, halten und tractieren solle, und wollen Sie sich doch solcher beschwerlichen Imagination nunmehr eins gänzlich entschlagen, dann es Ew. Lieb. zur excuse dero längeren Außenbleibens keineswegs dienen kann noch mag.“ — „Ich bin und bleibe demnach mit raison der gänzlichen Meinung, daß, wenn Wir einander sehen und sprechen möchten, Wir würden durch Gottes Gnade beide satisfait.“ — „Ich intendiere und wünsche nur einig und allein, Uns beide aus diesem Labyrinth, Ew. Lieb. aber aus dero Uns schwer zu Herzen gehenden Trübseligkeit und allerhand Nachrede zu ziehen, und Ihr mein redliches dankbares Gemüt in der That zu erweisen, bei Gott mein Gewissen, und bei der ehrbaren Welt meine Ehre und Fürstliche Reputation zu erhalten.“ In einem Postskriptum versichert er nochmals seine von Grund seiner Seelen treu gemeinte große Begierde zur Versöhnung. „Es soll an allem, was zu dero Vergnügung und Fürstlichem Unterhalt nötig sein mag, auf den Fall keineswegs ermangeln. Es ist ja Ew. Lieb., meines Ermessens reputierlicher und Gottes Ordnung besser gemäß, daß Sie in dem Beruf, worin Sie von demselben gesetzet, verbleiben, als daß Sie an fremden Örtern anderer Gnade ferners leben sollten. Hier in diesem Lande seyent Sie eine Regierende Landesfürstin, und von jedermann billig reputieret; da seynt Sie, sozusagen, nichts. — Derhalben setzen Sie doch alle eingebildete Furcht aus den Augen.“

Allein auf Christine Margarete wirkte der Brief keineswegs überzeugend, sie fühlte sich vielmehr durch die Behauptung, ihre Klagen und Besorgnisse seien nur eingebildet, aufs neue verletzt und blieb auf ihrem Standpunkt, daß erst die Hindernisse aus dem Wege zu räumen seien. Der Briefwechsel spann sich dann noch eine Weile weiter, wobei jeder dem andern die Hauptschuld zuzuschreiben suchte. Endlich entschloß sich Christian, den Rechtsweg zu beschreiten. Zuerst dachte er daran, ein geistliches Gericht in Raseburg einzusetzen (Juli 1659), er gab dies aber wieder auf, wählte Schönerlin zum Sitz des Gerichtes und schob seine Einsetzung auf bis in die Zeit der beabsichtigten Statthaltertschaft.

Mit Güstrow hatten sich Meinungsverschiedenheiten gleich im Anfang von Christians Regierung herausgestellt, die, je länger, desto mehr sich verschärften. Christian hatte eigenmächtig das fürstliche Wappen und Siegel ändern lassen, indem er die beiden 1648 abgetretenen Fürstentümer in der seitdem üblichen Weise in dasselbe aufnahm. Er zeigte dies zwar nachträglich dem Güstrower Vetter an und gab ihm anheim sich anzuschließen; nach dessen Ansicht aber hätten sich beide Höfe vor der Einführung der Änderung darüber vereinbaren müssen. Da keiner von beiden nachgab, so mußten die Sitzungen des Land- und Hofgerichts in Sternberg unterbrochen werden, weil es an einem gültigen Siegel für seine Urtheile mangelte. Ferner mußte Christian trotz mehrfachen Anhaltens des Güstrower Herrn das ganze Jahr 1658 hindurch die Berufung eines Landtages zu hindern.

Ende 1658 begann der Unfriede sich schärfer zuzuspitzen, bei Gelegenheit des schwedischen Einfalls. Da durch denselben auch Rostock gefährdet wurde, so ließ Herzog Gustav Adolf durch seinen Oberpräsidenten Herrn v. d. Lühe vorschlagen, man möge in beider Fürsten Namen — Rostock war ja gemeinsames Eigentum beider Linien — den Oberstleutnant v. Bieregge zum Kommandanten der Stadt ernennen, der dann für ihre Sicherheit sorgen werde. Lühe stand noch in Verhandlung mit Christian, da erhielt dieser eine Nachricht, in Folge deren er sofort Alarm blasen und Lühe sagen ließ, er könne unmöglich „wegen eingelangter fast gefährlicher Zeitung die Vollziehung der Resolution abwarten, er müsse die Nacht reisen und seines Landes Wohlfahrt beobachten.“ Dann eilte er mit einer seiner Reiterkompagnien nach Rostock.

Hier nahm er eine Abtheilung von 22 Mann mit in die Stadt, den Rest der Kompagnie quartierte er in den nächstgelegenen Dörfern ein; er selbst nahm Wohnung auf dem Rathause, ließ sich alsbald die Schlüssel der Tore geben und diese schließen und bewachen. Wenn jemand eingelassen werden wollte, mußte erst die Erlaubnis dazu von ihm persönlich eingeholt werden, und das war oft sehr zeitraubend, da Christian fleißig die Wälle und Werke beritt und besichtigte, also nicht immer sogleich zu finden war. Und doch wurde nicht einmal zu Gunsten von Sendboten aus Güstrow eine Ausnahme gemacht, auch diese mußten warten wie alle andern.

Worauf alles dies abzielte, erfuhr man in Güstrow deutlicher Ende Dezember durch den Landrat v. Levesow, der in Rostock bei Christian erschien, um ihm in Gustav Adolfs Namen zu seinem Regierungsantritt zu gratulieren. Er wurde zur Tafel gezogen, und hier gab es dann allerlei Diskurse, über die man in Güstrow ein Protokoll aufzunehmen für nötig hielt. Nach diesem äußerte Christian zu wiederholten Malen, es möge zwar sein Vetter sein Land gebrauchen und regieren, wie er wolle, das jus primogeniturae aber habe er im Mutterleibe erlangt und gebühre deshalb auch ihm das Kommando. Als der Landrat weiterhin davon sprach, daß ein Landtag hochnötig sei, antwortete Christian, Er habe mit keinem Landtag zu schaffen und wolle, wenn er Landtage zu

halten nötig erachte, dieselben mit seiner Ritter- und Landschaft halten. Herzog Gustav Adolf möge es mit der Seinigen auch machen, wie er wolle. Er wisse von keiner Kommunion noch wolle er damit zu schaffen haben, und als der Landrat einwarf, daß die Erbverträge darin den Ausschlag geben würden, antwortete Christian, er habe die Erbverträge nie gelesen, begehre sie auch nicht zu lesen. Daß bei dieser und ähnlichen Gelegenheiten noch andere scharfe mehr auf Gustav Adolf selbst bezügliche Äußerungen gefallen sein müssen, ist zu schließen aus einer Bemerkung, die dieser den 4. Januar 1659 in einer — protokollarisch überlieferten — Konferenz mit den Landräten machte, er habe schon alles mögliche versucht, Christian zur Raison zu bringen und wolle sich dessen „unbesonnene und verkleinerliche Reden nicht“ gefallen lassen; „man müsse Herzog Christian nicht mehr das geringste indulgieren noch übersehen.“

Den 8. Januar 1659 wurden die beiden Räte Dietr. v. d. Lütze und Joach. Friedr. Ganz wieder nach Rostock gesandt, um Christian an die Erbverträge und die Kommunion zu mahnen und die einzelnen Beschwerdepunkte vorzulegen; die Abgesandten sollten auf einer bestimmten und runden Antwort auf die einzelnen Punkte bestehen. In einer Nachinstruktion vom 9. Januar erhielten sie noch den Auftrag, sich nach den Patrouillenritten durch die Straßen und der Visitation der Wirtshäuser, die Christian einige Nächte hatte vornehmen lassen, sowie nach Mandaten zu erkundigen, in denen er die Kapitäne der Bürgerkompagnien angewiesen hatte, sich und ihre Leute für eine Musterung bereit zu halten; ferner wenn nötig, bei Christian Verwahrung einzulegen und Rat und Bürgerschaft zu erinnern, daß sie nur beiden Fürsten eidlich verpflichtete Kriegsvölker in die Stadt nehmen sollten.

Die beiden Gesandten hatten am 11. Januar Audienz bei Christian, der ihnen offen heraus sagte, er könne sich zur Kommunion noch zur Zeit nicht verstehen; er sei ein Fremder in seinem Vaterlande und bei Lebzeiten seines Vaters zu keinen Affairen hinzugezogen, überdies seien alle Akten noch mit der Herren Brüder Petschaften in Schwerin versiegelt, er könne dazu nicht kommen, bis er erst mit ihnen richtig sei, und es sei ihm deshalb sehr bedenklich, sich in eine Sache einzulassen, deren eigentliche Bewandnis er noch nicht sondiert habe; bis er erst völlig informiert sei, müsse er freie Hand behalten. In ähnlichem Sinne war die schriftliche Antwort (dat. v. 12. Januar) abgefaßt, die die Güstrower erhielten; unter anderm wird darin Gustav Adolf entgegengehalten, er habe auf eigene Hand Gesandtschaften an den König von Dänemark wie auch sonst geschickt, Christian habe daraus entnommen, „daß man die Kommunion so notwendig oder beliebig nicht halten müsse“. Rostocks Besetzung wurde damit begründet, daß feindliche Truppen ins Amt Doberan, also in Rostocks Nähe gerückt seien. Die Ausschreibung eines Landtages sei bei jetzigen Zeiten ebenso kostbar wie beschwerlich, weil Ritter- und Landschaft und jeder im besonderen von den Seinigen nicht wohl ferne sein, sondern zur Abwendung von

Märschen und Schaden an seinem Wohnorte verbleiben, zudem auf Landtagen oft mehr verzehren müsse, als seine Kontribution betrage.

Darauf entschloß sich Herzog Gustav Adolf selbst nach Kostock zu gehen, um persönlich weitere Übergriffe des Betters verhindern zu können und auch zu versuchen, ob er sich mit ihm ins Einvernehmen setzen könne. Aber wie in die Stadt kommen, da doch Christian die Tore verschlossen hielt? Man mußte mit dem bisherigen Kommandeur, dem Oberstleutnant v. Gamm, heimlich ins Einvernehmen treten und eine bestimmte Stunde — den 15. Januar gegen Mittag — vereinbaren, zu der der Güstrower Herzog, begleitet von seiner Garde, vor dem Steintore erschien und von Gamm eingelassen wurde. Er stieg in einem Gasthause am Markt*) ab; hierbei geschah es, daß die Garde, weil der Platz vor dem Gasthause durch die Karossen und das Gefolge besetzt war, weiter auf den Markt hinaufreiten mußte, sodasß sie dem Rathaus gegenüber zu stehen kam. Hier blieb sie eine Weile, bis ihr die Quartiere angewiesen wurden, während Christians Leute überrascht aus ihren Quartieren herbeikamen, um wenn nötig, ihren Herrn zu schützen.**) Christian sah eine absichtliche Feindseligkeit in diesem Verfahren des Betters und als Gustav Adolf ihm — sogleich, nachdem er abgestiegen, — sagen ließ, er sei gekommen, um mit ihm wegen Kostock zu konferieren, verweigerte er die Besprechung. Die Landräte suchten zu vermitteln, auch dies aber wies Christian ab, gab jedoch in einigen Punkten nach: er sandte, ebenso wie Gustav Adolf, einen Teil seiner Garde wieder fort, ließ die Zurückbleibenden die Patrouillenritte durch die Straßen einstellen und, was die Hauptsache war, er gab die Torschlüssel dem ersten Bürgermeister zurück und überließ es diesem auch wieder die Losung für die Wachen auszugeben. Beide Herzöge verließen darauf Kostock wieder. Christian machte zwar den 8. Februar der Stadt einen zweiten Besuch, diesmal, um ihre Huldigung entgegenzunehmen. Er reiste aber, ehe dies geschehen, wieder ab, wie es scheint, weil ihm der Aufenthalt durch eine Feuersbrunst in der Nähe der fürstlichen Küche verleidet war.***)

Ein kleines Nachspiel hatte der Streit noch, das den Fürstenhof zu Kostock, den sogenannten „Doberaner Hof“ betraf. Herzog Christian hatte das alte daran befindliche Wappen abnehmen und sein neues dafür anbringen lassen. Herzog Gustav Adolf aber sandte etliche Einspänniger und ließ, den 20. April, Christians Wappen abnehmen und das alte wieder dahin hängen.

*) Vielleicht dem heutigen Gasthof zur Sonne, er soll „an einer Ecke“ gelegen haben.

**) Wetten erzählt in seiner Geschichte von Kostock, (bei Ungnad, Amoenitates S. 1280), daß auch Herzog Christian seine Leute auf den Markt postiert und die Bürgerschaft ins Gewehr getreten und zwischen die Parteien gerückt sei. Das „Postieren“ der Leute Christians erklärt sich wohl auf die v. a. Weise, von einem Eingreifen der Kostocker steht in den Akten des Schweriner Archivs nichts.

***) Dies letzte nach Kopmann, in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Kostock, IV, 1, S. 82 (1904).

Drei Tage später (den 23. April) wurde bei dem großen Brande, der die ganze Stadt Sternberg bis auf eine einzige Scheune in Asche legte, auch das Land- und Hofgericht eingäschert. Christian ließ die Akten, soweit sie gerettet waren, sofort nach Schwerin bringen und dort in Verwahrung nehmen. Zu dem gleichen Zwecke hatte auch Gustav Adolf Reiter abgesandt, aber sie waren zu spät gekommen. Damit hatte Christian ein Mittel mehr in der Hand, die Wiederaufnahme der Sitzungen des höchsten Landesgerichtes, so lange es ihm beliebte, zu hindern.

Herzog Gustav Adolf wandte sich darauf an den Kaiser (den 20. Juni) mit einer langen Beschwerdeschrift, mit welcher ein jahrelanger Prozeß vor dem Reichshofrat begann.*)

Ebensomenig wie die Rechte des Güstrower Betters achtete Christian die der Stände, wie sie durch die Reversalen und die ständische Union verbrieft waren. Die erste Forderung, die er an seine Stände brachte, war allerdings an sich billig und gemäsigt. Um die Mittel für die von ihm neu geworbenen Garnisonen und Truppen bewilligt zu bekommen, berief er auf den 24. August 1658 einen Deputationstag nach Sternberg, wo er persönlich in Begleitung des Hofmarschalls v. Baderbarth, des Kammerdirektors v. Lügow und des Kanzleidirektors Dr. Brüning erschien. Die Proposition, die hier den Ständen vorgelegt wurde, wies auf die Absicht hin, die der Vater gehegt, zur Abstellung des Unwesens und der Räubereien bei den Durchzügen sich der alten Lehnsverpflichtung der Ritterschaft (der „Ritter- und Lehnspferde“) sowie der Bürgerwehr in den Städten zu bedienen. „Da aber dieses Werk bis dato ins Stocken geraten und auch keine Kreisverfassung zustande gekommen sei, so habe er, auch damit Ritter- und Landschaft selbst der Mühe und der in Ausrüstung ihrer Lehnspferde zu besorgenden Beschwerung und Weitläufigkeit überhoben und zugleich den von dem Kreise verschiedentlich getanenenen Requisitionen Folge geleistet werden möge, selbst einige Truppen geworben, und, wie er nicht zweifle, daß Ritter- und Landschaft diese wohlgemeinte wachsame Fürsorge dankbarlich erkennen und Ihm nach dem Exempel aller benachbarten Kur- und Fürsten treuer Vasallen und Untertanen unter die Arme greifen und, wie diese Völker am besten verpflegt und keiner vor dem andern deswegen

*) Zu den bisherigen Streitpunkten kam im Jahre 1660 noch ein neuer. Die Städte Lübeck und Hamburg hatten die kleinen Sorten dänischer Münze (Schillinge und Sechslinge), weil sie minderwertig waren, außer Kurs gesetzt und die doppelten und einfachen Markstücke auf 28 und 14 Schill. reduziert. Da nun diese schlechten Münzen in großen Mengen ins benachbarte Schwerinsche flossen, so erließ Herzog Christian den 27. Oktober 1660 (und den 21. Januar 1661) ein gleiches Edikt, aber Herzog Gustav Adolf erwirkte die Kassierung dieses Ediktes durch den Reichshofrat, weil das Münzwesen zur Kommunion gehörte. Es sind aber auch später noch einseitige Verordnungen über das Münzwesen von dem einen oder andern Herzog erlassen. S. R. Fr. Evers, Mecklenb. Münzverfassung, I (Schwerin 1798), S. 104 ff., wo die weitere Geschichte des mecklenb. Münzwesens dieser Zeit zu finden ist, auch ebendort S. 291 ff. (rostodische Münzgeschichte), 403 ff. (wismarsche), 458 ff. (Kreistag vom Jahre 1681); B. II desselben Werkes werden die einzelnen mecklenb. Münzen, die geprägt worden sind, aufgezählt und beschrieben.

beichwert sein möchte, so viel gehorsamer und williger an die Hand gehen würde, so habe er nötig erachtet, der C.-C. Ritter- und Landschaft Deputierte zu berufen, um ihre Erklärung darüber vernehmen zu lassen.“

Die Antwort der Deputierten lautete (in Abkürzung) folgendermaßen:

„Es sei mehr denn zuviel bekannt, daß das Land in solchen Ruin geraten, daß bei manchen das liebe tägliche Brod nicht mehr zu finden sei, überdies trügen Ritter- und Landschaft zur Unterhaltung der Kreisvölker jährlich ihr zustehendes Kontingent, weshalb ihr einige weitere Verpflegung der Reiter über sich zu nehmen gar unerträglich fallen wolle; damit aber Serenissimus ihre Neigung, und wie sie auch vor Leistung der Huldigung und Bestätigung der Privilegien aller äußersten Möglichkeit nach Ihm an Hand zu gehen beflissen sei, selbst so viel mehr zu verspüren haben möchte, so biete sie an, allein aus angeborener Liebe und treuer Affektion gegen Serenissimus sich gleichsam über Vermögen anzugreifen und den halben Teil der jetzt in Christians Dienst stehenden Reiter halb in natura, halb aber mit Geldmitteln auf drei Monate und nicht weiter, doch ohne alles Präjudiz und irgend welche Folgerung zu verpflegen, indem man die sichere Hoffnung zu Gott habe, daß die Zeiten sich inzwischen so anlassen würden, daß keine weitere Verfassung von Nöten sein werde; sie bitte aber, wegen einiger weiteren Verpflegung der Reiter nicht in sie zu dringen, so wie sie durch diesen Act und freiwilliges Anerbieten sich zu keiner Separation verstanden oder eingelassen, sondern weil die sämtliche Ritter- und Landschaft des Herzogtums Mecklenburg ein untrennbares Korpus sei, sich auch davon nicht abgeben, sondern dem Korpus beständig zu inhärieren expresse reserviert und ganz feierlichst hiermit bedungen haben wolle.“

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen brauchten die Stände den Ausdruck, sie müßten bei ihrem ersten Vorschlag verbleiben, weil sonst „die wenigen noch übrig gebliebenen Untertanen mit Stumpf und Stiel auf einmal ausgerissen würden.“ Dieser scharfe Ausdruck erregte den Unwillen des Herzogs: er ließ den Landessekretär Schmalbach durch Wackerbarth verwarnen, künftig sich größerer Mäßigung zu befleißigen, damit Serenissimus „andere Dinge wider ihn zu gebrauchen nicht bewogen werden möchte,“ und als sich Schmalbach damit entschuldigte, der Ausdruck sei, wie gebräuchlich, aus den zu Protokoll gegebenen Worten entnommen, mußte ihn der Kammersekretär Kretschmar noch einmal ernstlich verwarnen, „hinkünftig die Feder etwas stumpfer zu machen, und wenn gleich R. u. L. in den Voten zuweilen harte Worte gebrauche, selbige zu ändern, denn es sei zwar Serenissimi Herrn Vater oftmals von R. u. L. mit dergleichen harten Schriften begegnet worden, Serenissimus aber wolle solches ganz nicht dulden, sondern ernstlich hiermit inhibiert haben. Auch die Antwort, die an die Stände erging, bringt Christians Empfindlichkeit über diese Worte zum Ausdruck; er verlangt, daß man ihn mit dergleichen ungewöhnlichen Formeln verschone und seine Fürst-Väterliche Affektion besser konsidriere, erklärt sich aber

schließlich dahin, eine Reiterkompagnie durch seine Untertanen in den fürstlichen Ämtern unterhalten lassen zu wollen, in der Erwartung, daß Ritter- und Landschaft die beiden andern zu verpflegen sich nicht weigern werden.*)

R. u. L. gestand dies auch zu, aber nur auf die drei Monate September, Oktober und November und nur halb in Geld, halb in Naturalien, was Christian annahm. Er lud darauf die Landräte zur Tafel, und so schied man für diesmal noch in Frieden von einander. Doch wurde durch den Verlauf der Verhandlungen Christian in seiner von vorn herein gehegten Absicht noch bestärkt, die Reversalen nicht gutwillig zu bestätigen, vielmehr, wenn irgend möglich, unbeachtet zu lassen.

Noch einmal bewilligten die Stände nach Ablauf jener drei Monate eine Summe, diesmal ein Fixum von 6000 Talern, „um sich dadurch der ferneren Unterhaltung der Reiter zu entheben,“ dann weigerten sie weitere Zahlung. Christian wartete bis in den Mai 1659, schrieb aber dann auf eigene Hand die Kontribution weiter aus, und zwar vom März an und ließ sie, als die Stände nicht gutwillig zahlten, durch Exekution eintreiben.

Eine zweite Abweichung von den Bestimmungen der Union war, daß er die Akzise aus den Städten seines Landesteiles von Michaelis 1658 an in die Kammer zu zahlen befahl und zur Verpflegung der Kompagnie seiner Truppen verwandte, die zugleich als „Kreiskompagnie“ galt, während die Akzisegelder dem Herkommen nach in den Landkasten zu Rostock zu bringen waren. Die Städte hatten noch die besondere Beschwerde, daß sie, obgleich sie ihr Kontingent zur Verpflegung der Reiter beitrugen, dennoch außerdem die bei ihnen einquartierten Reiter oder Besatzungstruppen zu Fuß ohne jegliche Bezahlung verpflegen und, „was sonst dabei passieret,“ dulden mußten.

Alle diese Beschwerden wurden schon im Juni 1659, ehe die Exekution in Schwerin verfügt war, durch den Engeren Ausschuß an Herzog Gustav Adolf berichtet mit dem Antrag, Abhilfe und die Berufung eines allgemeinen Landtages zu erwirken. Es erfolgte ein Mahnschreiben Gustav Adolfs an die Schweriner Stände, (datiert vom 13. Juli)**) daß sie sich der Zahlung wie anderer Kontributionen bis zu einem allgemeinen Landtag enthalten sollten.

Einige Tage vorher hatten die Stände, während die Exekution im Schwerinischen schon im Gange war, ihre Union erneuert (den 6. Juli***), zugleich erhoben sie unter sich eine Kollekte von 3000 Talern, die dazu bestimmt war, die Kosten für eine Gesandtschaft nach Wien zu bestreiten, wo man die Bestätigung der ständischen Privilegien erbitten wollte.

Während alles dies im Flusse war, entschied sich in Wien die Frage der Belehnung mit den mecklenburgischen Landen. Christian hatte den Versuch gemacht, die Belehnung über das ganze Land zu erhalten,

*) Die Verpflegungsgelder betragen monatlich für jede Kompagnie 804 Reichstaler.

***) Abgedruckt bei Sachsse, Mecklenburgische Urkunden, und Daten, S. 386.

****) S. Sachsse, S. 383.

Wagner, Herzog Christian.

aber eine hierauf bezügliche Eingabe war vom Reichshofrat überhaupt nicht angenommen worden. Er fügte sich hierin, nicht ohne einen Protest, in dem er sich seine Rechte vorbehielt. Immerhin war es auch schon ein Erfolg, daß seine Abgesandten (den 17. Juni 1659) die Belehnung nicht nur über das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, sondern auch über die beiden im Testament des Vaters seinen Brüdern überwiesenen Fürstentümer Schwerin und Rügenberg erhielten,*) womit vorläufig die Ansprüche der Brüder abgewiesen waren. Und überdies bekam der Lehnbrief über das Herzogtum eine Fassung, die Christian auch den Besitz des Güstrower Landes sicherte, für den Fall, daß es bei seinen Lebzeiten erledigt werde. Es wurde nämlich in einem Passus, der in die nach der Teilung vom Jahre 1621 ausgestellten Lehnbriefe über den etwaigen Heimfall einer der beiden Landeshälften aufgenommen war, eine scheinbar bedeutungslose, in Wahrheit sehr schwerwiegende Änderung getroffen. Während er 1621 dahin lautete, daß, wenn einer der beiden Brüder ohne Erben mit Tode abgehen sollte, alsdann des Verstorbenen Land und Leute an den Lebenden und seine Lehnserben fallen sollten, wurde in dem neuen Lehnbrief einfach an Stelle des Wortes „Gebrüder“ das Wort „Gevettern“ gesetzt. In den früheren Lehnbriefen vor dem Jahre 1621 hatte die Stelle gelaute, daß im Falle der Erledigung des einen Teiles dieser an „die Lebendigen“ fallen sollte, womit sämtliche noch übrigen erbberechtigten Mitglieder des Fürstenhauses gemeint waren. Die neue Fassung aber schloß, so lange Christian lebte, für den Fall der Erledigung des Güstrower Landes etwaige Ansprüche seiner Brüder aus.**)

*) Am selben Tage erhielten unmittelbar nach den Schweriner Gesandten auch die Güstrower die Belehnung.

**) Wie wenig übrigens Christian trotz der Abweisung in Wien seine Anschauung, daß ihm das ganze Land gebühre, aufgab, erweist ein Aktenstück, das Observanda enthält über ein Reichshofratsprotokoll vom 19. Februar 1660. Darin heißt es: „Vermöge des Großväterlichen Testaments, worauf billig das Fundament gesetzt, haben Meines H. Vaters Gn., welcher von der Großfrau Mutter das Testament hinterhalten und also verleitet worden sein, nicht nötig gehabt, in Präjudiz seines Juris primogeniturae und der Posterität einige Landesteilung und brüderliche sogenannte Erbverträge einzugehen, oder selbige sollen oder können machen, habe demnach Ich als primogenitus und Successor mich keineswegs zu solcher schädlichen Zergliederung, und daraus entstehendem Unheil verstehen können, zumahlen, da des H. Vaters Gn. selbst nachgehendß gern aus der Communion, wenn Er vermöge Transaction gekount, gewesen wäre, alldieweil Er gar zu spät gefunden, was für Ungelegenheiten und Inconvenientien Ihm teils von seinen H. Brüdern und nachgehendß von dem H. Vetter gemacht worden, welches alles aber Mir. an meiner rechtmäßigen Succession und competierenden Jure primogeniturae nicht hat schaden sollen. Dannenhero auch zur Bezeugung meincs dissensus und Behauptung meines Rechtes Ich sowohl bei Antretung meiner Regierung und bisnach Mich der höchst präjudicierlichen Communion geäußert, als auch noch neulich bei Empfangung der Lehen feierlichst darwider habe protestieren müssen“ usw. Einen noch weit schärferen Ausdruck gab er seinen Ansprüchen auf das Güstrower Land in einem Gespräche mit dem Landrat v. Malzan, dem er, wie er selbst den 22. September an seinen Rat Bünßow schrieb, mit dünnen Worten sagte, „er könne und wolle den zu Güstrow für keinen regierenden Herrn erkennen.“

Nachdem so Christians Stellung seinen Brüdern gegenüber vor Kaiser und Reich befestigt war, konnte auch eine längere Abwesenheit für ihn kaum noch gefährlich werden. Mannigfache Gründe aber waren es, die ihn dazu trieben, sich den lästigsten Schwierigkeiten der Lage vorläufig durch Entfernung zu entziehen. Der Krieg war noch im Gange, neue Truppen- einmärsche standen bevor. Bei dem sehr stark ausgeprägten Bewußtsein von seiner fürstlichen Würde, das Christian eigen war, fürchtete er, diese könne, wenn er sich Begegnungen mit den fremden Offizieren und Truppen aussetze, darunter leiden. Dazu mag wohl der Überdruß an allen den anderen Widerwärtigkeiten, von denen er sich geplagt fühlte, gekommen sein, ferner die Besorgnis vor persönlichen, unfreundlichen Begegnungen mit Herzog Karl, auch der Wunsch, sich, da er im Lande nicht helfen konnte, auswärtige Freunde zu suchen, um mit deren Hilfe Entschädigung für die Kriegsleiden zu erhalten. Endlich hoffte er auch, die Ehefrage leichter erledigen zu können, wenn er sich selbst mehr in der Ferne hielt. Genug, er entschloß sich zu einer längeren Reise nach Süddeutschland und zur Einsetzung eines Statthalters für die Zeit seiner Abwesenheit. Für diesen Posten ersah er sich den Königl. dänischen Generalmajor Friedrich v. Buchwald, der auf seinen Gütern in Holstein lebte. Das Ernennungsdekret, nach dem sich übrigens Christian in allen wichtigen Maßregeln die Entscheidung vorbehielt, ist datiert vom 20. Juli 1659 aus Hamburg, sein Amt trat Buchwald den 10. August an, nachdem die Landräte, der Engere Ausschuß, die Beamten, die Geistlichkeit und die Offiziere angewiesen waren, ihn als den Stellvertreter des Landesherrn anzusehen.

Bis Ende des Jahres blieb der Herzog noch in der Nähe, teils in Hamburg, teils in Stintenburg, Rehna und Schönberg; zuweilen kam er nach Dömitz, einmal nach Büxow, aber nicht, wie es scheint, nach Schwerin. Anfang 1660 begann er seine beabsichtigte Reise.

3. Die Statthalterschaft Buchwalds.

Der neue Statthalter hatte den besten Willen, seinen Posten auszufüllen und fand die Hülle und Fülle zu tun. Zu seinen ersten Maßregeln gehörte die Verstärkung der Befestigungen von Schwerin und Büxow. In Büxow mußte außer der Garnisonskompagnie ein Teil der Einwohner wochenlang an den Wällen arbeiten. Inzwischen ergoß sich der Strom der Heerschaaren wieder einmal über das Land, auf dem Rückmarsch von Holstein aus nach Pommern und der Uckermark (vom 24. August ab); und obgleich der Kaiser nach vielfachen Bemühungen Christians den ausdrücklichen Befehl ergehen ließ, Mecklenburg als neutrales Reichsland zu schonen, obgleich ferner der Große Kurfürst sich energisch um strenge Manneszucht bemühte, so wiederholten sich doch auch bei diesem Durchzuge die wilden Szenen, die damals die regelmäßigen Begleiter der Heeresmärsche waren.

Buchwald ernannte den vor kurzem zum Hofrat beförderten Professor Dr. Bodoß, einen geborenen Polen, zum Bevollmächtigten bei Montecuccoli und erließ Warnungsschreiben an alle Ämter, die der Durchzug betraf, daß die Untertanen sich rechtzeitig mit dem Ihrigen, besonders dem Vieh, retten sollten; so viele wie möglich zog er in die Festungen. Außerdem mußte auf Christian's Befehl Herzog Gustav Rudolf den Kurfürsten wie die kaiserliche und die polnische Generalität im Rakeburgischen an der Grenze empfangen. Die Generale waren freundlich wie immer und stellten, wie Christian gebeten, Schutzwachen für die fürstlichen Tafelämter und Güter. Der Durchzug dauerte noch nicht ganz einen Monat, richtete aber Verheerung genug an. Beispielsweise lautet ein Bericht von Buchwald über eine Besichtigung von einigen Höfen des Fürstentums Schwerin (vom 16. September): „In Baumgarten ist Roggen und Gerste noch mehrtheils da, der Hafer ganz zunichte gemacht. In Qualitz haben sie von ihrem Roggen, Gerste und Hafer nichts nachbehalten. In Göllin ist von ihrem Roggen und Gerste noch etwas, von Hafer aber ganz nichts. Im Dorfe Bischofshagen haben sie von Roggen, Gerste und Hafer nichts nachbehalten. Im Hofe Bischofshagen ist einzelnes übrig. In Glambek ist der Roggen mit dem Stroh ganz weggeführt. Im Dorfe Hermannshagen ist nichts übrig geblieben von Korn, auf dem Hofe einzelnes von Gerste, Erbsen, Heu. Im Dorfe Wendorff (bei Baumgarten) ist nichts von Korn übrig geblieben.“

Am gefährlichsten wurden wieder die Polen. Sie erschienen unter Jarnecki vor Parchim, dessen Einwohner die Tore der einigermaßen befestigten Stadt schlossen und sich zum Widerstande rüsteten. Vier Tage blockierten die Polen die Stadt, schon versuchten sie die Mauern mit Leitern zu ersteigen, da gelang es dem Dr. Bodoß, von Jarnecki einen Revers zu erhalten, die Stadt solle gänzlich geschont werden, wenn Proviant geliefert, die Tore geöffnet und das Überschreiten der Elbe nach Plau zu mit der Armee und dem Troß gestattet werde. Und so geschah es denn.

Nach der Sitte der Zeit erhielten die höheren Offiziere der fremden Armeen bedeutende Geschenke, so z. B. Derfflinger ein Pferd, das Herzog Christian selbst in Hamburg für 100 Dukaten gekauft hatte, General Jarnecki bekam für das Wohlverhalten der Seinigen (!) des Herzogs Bildnis in Brillanten.

Auch jetzt war Dömitz wieder in Gefahr: es traten Anzeichen hervor, daß Montecuccoli sich gern der Festung bemächtigt hätte. Da dies besonders die Schweden zu Wismar auf das äußerste gereizt haben würde, so sandte Herzog Christian den 8. September Halbesstadt mit Truppen nach Dömitz, der denn auch den Ort zu behaupten mußte.

Leider war der Aufenthalt der Kaiserlichen in Pommern nicht von langer Dauer. Im November 1659 berichtete Buchwald nach Hamburg an Christian, daß Montecuccoli die Absicht zeige, Winterquartiere in Mecklenburg zu beziehen. Der Herzog tat sofort alles, beim Kurfürsten sowohl wie am kaiserlichen Hofe, um dies harte Schicksal abzuwenden.

Man erwiderte, daß die Schweden von Wismar aus stets Miene machten, die Verbindung der alliierten Armeen in Holstein und Pommern zu unterbrechen, und daß es somit von höchster strategischer Bedeutung für den Gang des Krieges sei, dauernd festen Fuß in Mecklenburg zu behalten. Den 15. Dezember bezog das kaiserliche Heer seine Quartiere. Montecuccoli nahm sein Hauptquartier in Parchim. Seine Truppen, zuerst etwa 10000 Mann, vermehrten sich im Laufe des Winters auf fast die doppelte Anzahl, mit einem unendlich zahlreichen Troß; es waren 8 Reiterregimenter, 5 Infanterieregimenter, 2 Regimenter Kroaten und Grenzer. Nach einem Berichte Buchwalds war jedes Regiment mit seinem Anhang, auch Weibern und Kindern an 4000 Mann stark, wozu noch die vielen Pferde kamen.

Die Truppen breiteten sich im ganzen Lande aus, und die Vortruppen scharmuzierten gegen Wismar hin den ganzen Winter hindurch mit den Schweden. Die Hauptmacht aber stand in der Nähe von Parchim; zu Crivitz lag ein 3000 Mann starkes Regiment Kroaten unter Graf Caprera*), in Neustadt ein anderes Regiment, noch andere lagerten von Parchim bis Waren und Mirow. Das ohnehin arme Amt Mirow wurde bald völlig ruiniert, auch das Amt Grabow hatte schwer zu leiden, da hier der General Graf v. Gözen mit 3–4000 Reitern Quartier hatte. Die Kaiserlichen verfahren mit ihren Requisitionen und Kontributionen nicht anders, als ob sie in Feindesland lägen. Auf der andern Seite setzten auch die Schweden ihre Erpressungen fort. Nach den Liquidationen wurden in einem Monat 9026 Taler bares Geld, 6000 Scheffel Getreide und 300 Haupt Rindvieh an die Garnison in Wismar aus den umliegenden Ämtern geliefert. Zögerte man, so erfolgte sofort bewaffnete Exekution. Im Klützer Ort standen Schweden, in Kröpelin kantonierte mehrere Monate ein schwedisches Reiterregiment von fünf Kompagnien. Die Stadt mußte den Sold für die Offiziere und Mannschaften schaffen, das Amt Doberan aber hatte monatlich 1773 Scheffel Hafer, 84 Haupt Rindvieh, 200 Hammel, 398 Scheffel Roggen und 250 Tonnen Bier, sowie das Raufutter für das Regiment zu liefern.

Überaus bedeutende Kosten machte diese Invasion, die bis zum 19. September 1660, also über 42 Wochen dauerte, dem Lande. Nur Stadt und Amt Schwerin, das Fürstentum Rügen, die befestigten Plätze Rügen und Dömitz blieben frei von Einquartierung, das übrige Land wurde auf eine ganz unbarmherzige Weise ausgezogen. Besonders die Kroaten in Hagenow, Wittenburg und Gadebusch schonten nichts. Daß sie aber auch bis dicht vor Wismar streiften, beweist ein Brief August Friedrichs v. Pleffen auf Barneckow (etwa eine Meile von Wismar) an den Herzog, worin er meldet: „Ew. Durchlaucht klage ich untertänigst, daß am letzten Sonnabend eine Partei Kroaten des Oberst de Cappelet, etwa 100 Mann stark, meinen Hof Barneckow rein ausgeplündert und

*) Bei einem Streifzuge nahmen die Schweden den Grafen gefangen, er wurde aber bald wieder ausgewechselt.

spolieret, Kisten und Kasten aufgeschlagen, die Betten ausgegossen, Pistolen, lange Büchsen, in summa alles, was sie gefunden, mitgenommen, die Leute jämmerlich geschlagen und ganz nackt ausgezogen und dergestalt gehaufet, daß es zum Erbarmen gewesen! Auch 12 meiner und 16 meiner Untertanen Pferde sind mitgeführt.“ Rittmeister Joh. Friedr. Müller wurde den 13. Februar durch Übermacht gezwungen, das Amtshaus zu Gadebusch zu räumen. Und als wenn auch hier der Spruch sich bewahrheiten sollte, daß ein Unglück selten allein kommt, wurden um dieselbe Zeit außer Sternberg noch die Städte Lübz, Crivitz und Grevesmühlen von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht.

Bei dieser Lage des Landes wäre es ohne Zweifel Pflicht des Fürsten gewesen, persönlich auf seinem Posten zu stehen, wie denn Herzog Gustav Adolf im Sommer 1659 aus eben diesem Grunde eine Badereise nach Spaa weiter und weiter aufschob und schließlich ganz aufgab. Die Räte selber, Buchwald an ihrer Spitze, legten es Christian schon im Dezember auf das dringendste nahe, nach Schwerin zu kommen, „er könne durch seine fürstliche Autorität und nachdrückliche Verordnung vielen Schaden kräftiglich remedieren und vorbauen, was bei den Untertanen einen großen Trost, Freud und Zuflucht, wie nicht weniger eine untertänige Liebe und Affection, nebst schuldiger Dankbarkeit erwecken würde.“ Sie wiederholten diese Mahnung öfter (so den 7. Dezember und den 10. Dezember)*, allein Herzog Christian war anderer Ansicht, eine Zeit lang ließ er die Mahnungen überhaupt unbeachtet, endlich, den 23. Dezember, gab er den Räten zu erwägen, „was bei so gestalten Sachen, da fast kein Respekt gegen einen freien Reichsfürsten gebraucht, sondern nach eigenem Belieben sein Land und Leute dergestalt unverschuldeter Weise zu ruinieren verfahren wird, zu tun sei.“ „Wir müssen hierdurch (d. h. durch seine Entfernung), meint er, Unsere Displienz contestieren.“ Er blieb also fort, ja er ließ seinen Statthalter bei wichtigen Berichten oft lange auf Antwort warten, obgleich er ihm keine eingehende Instruktion, wie Buchwald sie mehrfach erbittet, gegeben hatte.

Im Frühjahr 1660 traf aus Büchen mit seinem Regiment der kaiserliche General Prinz Ruprecht von der Pfalz ein, der bis in die Umgebung von Rostock und namentlich ins Amt Doberan vorgehoben wurde. Herzog Christian wurde nun wieder besorgt, daß die Kaiserlichen sich Rostocks bemächtigen wollten. Um dem entgegenzuwirken, wurde Ende Februar der herzogl. Rat und Inspektor des Fürstentums Schwerin, Johann Stallmeister, mit Spezialvollmacht versehen, nach Rostock geschickt, (der aber schon den 3. April 1660 starb). Prinz Ruprecht gelang es, die schwache schwedische Besatzung der die Warnow bei Warnemünde beherrschenden Schanze zur Kapitulation zu zwingen. Die Verschanzung

*) Recht drastisch ist ein Urteil Buchwalds in einem Brief an Bünsow den 22. Dezember: „Es wollen sich die finden, die da behaupten, daß ein exemplum absque exemplo sei, sein Fürstentum bei solcher Zeit zu verlassen.“

wurde geschleift. Aber die Schweden stationierten sogleich einige Kriegsschiffe in der Warnowmündung und erhoben von diesen aus nach wie vor den Zoll.

Anfang Mai 1660 ward nach Karl Gustavs Tod der Friede zu Oliva geschlossen. Nun hoffte man auf Abzug der fremden Gäste. Herzog Christian bot bei Kaiser und Reich alles auf, um sein armes Land von dem Drucke zu befreien, aber erst Mitte September verließ die Armee Mecklenburg; den 19. September brach Montecuccoli von Parchim auf, und bis Ende Oktober dauerten die Rückmärsche der Kaiserlichen und Brandenburger aus Holstein und Jütland. Das drückendste aber war, daß ein sehr großer Teil der kaiserlichen Infanterie wie auch der schwedischen Garnison von Wismar im September und Oktober von den Fahnen entlassen und abgelohnt ward. Somit trieben sich tausende brotloser, der Arbeit entwöhnter Söldner noch lange Zeit in Norddeutschland herum.

Halberstadt bemühte sich nach Kräften, mit seinen drei Schwadronen nach und nach friedliche Zustände im Lande wieder herbeizuführen und die verderblichen Nachzügler über die Grenzen zu verscheuchen. Es blieben andernteils nicht wenige entlassene Soldaten des alliirten Heeres als Handwerker, Tagelöhner oder Dienstknechte in dem sehr entvölkerten Mecklenburg zurück und gewannen hier Heimatsrechte.

Als die kaiserlichen Regimenter über die Schiffbrücke, die man bei Dömitz gebaut hatte, nach Dannenberg abzogen, stellte Halberstadt eine Reiterkompagnie auf dem rechten Elbufer an der Brücke auf. Diese ließ mit Genehmigung der kaiserlichen Generalität kein Fuhrwerk, Packpferd oder Stück Vieh hinüber, von welchem nicht nachgewiesen werden konnte, daß es wohlervorbenes Eigentum der Kaiserlichen sei. Wie viel auf diese Weise den rechtmäßigen Eigentümern hat zurückgegeben werden können, wird uns leider nicht berichtet.

Man hätte nun meinen sollen, daß dies gemeinsam zu tragende Unglück die Glieder der fürstlichen Familie näher zusammengeführt hätte; allein es geschah das Gegenteil; der Unfriede verschärfte sich stark, und jetzt wurde auch Herzog Friedrich hineingezogen. Weil der „Totalruin“ eingetreten sei, stellte die Kammer die Zahlung der Apanagen ein, für die Geschwister ein um so härterer Schlag, als die Ämter Grabow und Mirow beide sehr stark mitgenommen wurden. Auch die Einkünfte von Rühn wurden aufs neue eingezogen (den 11. November 1659). Dazu kamen schwere persönliche Kränkungen für die Brüder. Der Statthalter versagte im Dezember 1659 dem Herzog Johann Georg, als dieser seinen in Schwerin weilenden Bruder Gustav Rudolf besuchen wollte, die Wohnung auf dem Schlosse und ließ Herzog Friedrich, der den 18. Dezember von einer Anzahl von kaiserlichen Offizieren begleitet, von Gadebusch her vor das Tor kam, überhaupt nicht in die Stadt, sodaß er vor dem Tore in einem Gasthause, „Bancratius Scheune“ bleiben mußte. Der Herzog hatte nämlich befohlen, es dürften die Brüder, wenn einer allein komme, zwar in die Stadt, aber nicht auf das Schloß gelassen werden.

Herzog Friedrich hatte ein viel zu ausgeprägtes Ehrgefühl, als daß er solche Beschimpfung ruhig hätte hinnehmen sollen. Er schrieb schon den 20. Dezember an Christian einen langen Brief und ersuchte ihn „treuherzig und freundsbrüderlich,“ er möge „in Befindung ihres leider schon mehr als zerrütteten und in agone gleichsam stehenden geliebten Vaterlandes, doch unter ihnen als eines Stammes und Geblütes Brüdern, einige Mißhelligkeiten ohne Ursach einzureißen nicht gestatten, sondern gutes brüderliches Wohlvernehmen Seines Teiles erhalten helfen“; schließlich bat er um Auszahlung der 1000 Taler, die ihm Christian schon vor der Einquartierung versprochen habe. Zugleich forderte er in einem andern Schreiben von Buchwald Aufklärung.

Sein regierender Bruder würdigte ihn keiner Antwort, Buchwald aber berief sich auf seines Herren Befehle, und dieser billigte nicht nur Buchwalds Verfahren gegen Herzog Friedrich, sondern befahl jetzt (den 23. Dezember) geradezu, weil die Brüder „sich so gar widerlich erzeigten“, keinen in die Residenz zu lassen, und wenn einer von ihnen sich noch daselbst befinde, ihm anzudeuten, daß Christian den Ort „aus gewissen erheblichen Ursachen bei dieser Zeit ledig wissen wolle.“ Hiervon erhielt Herzog Gustav Rudolf, der in Schwerin geblieben war, auf einer Reise nach Grabow, wo er seinen Bruder Karl sprechen wollte, durch ein Schreiben Buchwalds (vom 11. Januar 1660) an seinen Kammerjunker Kenntnis.

Wegen der Geldbedürfnisse der Brüder hatte Christian nun freilich den 8. Januar angeordnet, aus den Ämtern Warin und Büzow die fälligen Hebungen einzuziehen und davon die Prinzen zu befriedigen. Diese hatten aber von diesem Reskript noch keine Kenntnis, als sie Mitte Januar den verzweifeltsten Entschluß faßten, Christian in Hamburg persönlich anzusprechen. Karl, Gustav Rudolf und Friedrich machten sich daher auf und ließen sich bei Herzog Christian, in dessen Gasthof, „Zur goldenen Traube“, anmelden, traten aber, damit der Herzog ihnen nicht entschlüpfe, sofort hinter dem Diener bei ihm ein und trugen ihm nach einander ihre Wünsche vor. Christian wurde betreten ob solchen unvermuteten Rencontres, das er später eine „fast importune“ Begegnung nannte. Er antwortete, er könne ihnen nichts geben, seine Ämter seien total ruiniert. Sie ihrerseits erklärten dagegen, sie hätten nicht zu leben, Mirow und ebenso Grabow seien auch total ruiniert, und ersuchten ihn um eine Zahlung aus seinen in Hamburg stehenden Geldern und namentlich aus den Gefällen vom Elbzoll. Der Herzog entgegnete, er habe in Hamburg gar wenig Geld und könne dessen nicht entraten, müsse es zu einer Reise nach Wien verwenden; was aber die Zolleinnahmen angehe, so sei er mit dem Elbzoll vom Kaiser zu seiner Ergöglichkeit belehnt, dies habe mit den Landesintraden nichts zu schaffen. Vergebens behaupteten die Brüder, der Zoll sei seit undenklichen Zeiten eine Pertinenz des Landes gewesen; Christian blieb bei seinem Standpunkt. Man ging dann auf die Ausweisung Gustav Rudolfs und die Beschimpfung Friedrichs über. Der Herzog ward darüber recht verlegen, er wisse nicht,

äußerte er, wessen er sich zu seinen Brüdern zu versehen habe, denn wie die Rede gehe, sei Karl in brandenburgische, Gustav Rudolf in schwedische Dienste getreten; es sei ihm unbekannt, was der Statthalter zu seinem Besten deshalb vorgenommen habe. Ja er hatte die Schwäche, seinen dem Statthalter gegebenen Befehl, nicht allein jetzt vor den Brüdern, sondern auch hernach in Gegenwart des Rates Bünsow und mehrerer Kavaliere geradezu abzuleugnen! Friedrich und Gustav Rudolf erklärten jetzt zornig, dann würden sie den Statthalter einen „Schelmen“ schelten, bis er ihnen Genugtuung gegeben. Dadurch aber reizten sie des Herzogs Zorn nur noch mehr; „das würde, versetzte er, der Statthalter, der seine Person verrete, nicht tun; übrigens wolle er dem Kaiser vorstellen, wie ihn seine Brüder behandelten und überliefen“. Sie ihrerseits hielten ihm sein unbrüderliches Benehmen vor und wie sie darben müßten. „Gott werde ihn strafen,“ versetzte der Herzog, „wo er sich gegen sein eigen Fleisch und Blut so hart hielte,“ und erbot sich, ihnen sofort ein Zahlungsmandat (nach Schwerin) mitzugeben auf eine Quote. Aber die Brüder erwiderten, der Weg, den sie gemacht, sei zu weit und kostbar, um „April zu reisen“; sie begehrten einen baaren Vorschuß von des Herzogs Geldern in Hamburg. Da sich Christian zu einem solchen nicht verstehen wollte, so entfernten sich die Brüder, Karl mit den Worten, der Bruder werde sich noch eines andern bedenken. Darauf entschloß sich der Herzog doch, ihnen noch an demselben Abend durch einen Rat 1000 Reichstaler überreichen zu lassen.

Die Prinzen kehrten nach Grabow und Mirow zurück und erließen von da aus sehr scharfe Schreiben an Buchwald, daß er sie wider alle Ordre abgemiesen und vor den kaiserlichen Offizieren kompromittiert habe, sie begehrten einen glaubhaften Schein über Herzog Christians Befehl. Buchwald erhielt aber aus Hamburg einen Erlaß, daß aus gewissen Gründen von nun an weniger denn jemals das Haus und die Feste Schwerin einem Mitgliede der herzoglichen Familie geöffnet werden solle, und später aus Würzburg ein Schreiben vom 15. März 1660, worin der Herzog nochmals seine frühere Ordre bestätigt, die sich aus den Zeitumständen rechtfertige, und seine Brüder scharf tadelt, daß sie sich so gegen ihn in Hamburg benommen.

Vor der Hand waren nun auch die jüngeren Brüder verstimmt, und sämtliche Geschwister wandten sich jetzt an den Kaiser und an das Reichskammergericht mit einer Klage wegen des Testaments. Am 2. April 1660 erging darauf ein Mandat an die Stadt Lübeck, bei Strafe von 10 Mark lötligen Goldes alle bei der mecklenburgischen Testamentsache beteiligten fürstlichen Personen zur Testamentseröffnung zu zitieren, allen beglaubigte Abschriften auszuhändigen, das Original aber bis auf weiteres zu behalten.

Erst im August kam der Befehl nach Lübeck, und den 15. Oktober wurde in feierlicher Senatsitzung in Gegenwart der Herzöge Karl, Johann Georg und Gustav Rudolf und der Herzogin Sophie Agnes das Testament

eröffnet, jedem eine Abschrift übergeben und darauf das Original wieder im Archiv niedergelegt. Von Herzog Christian war kein Bevollmächtigter zugegen, und er ließ (den 10. Dezember) nachträglich gegen das ganze Verfahren Protest einlegen.

Erst nach der Testamentseröffnung brachte die herzogliche Familie in Erfahrung, daß die offizielle Belehnung Christians, auch mit den beiden Fürstentümern, bereits im vorigen Jahre erfolgt sei: bisher hatte man dies geheim gehalten. Sie wandte sich nun wieder an den Kaiser, und es entspann sich ein langwieriger Prozeß, dessen Fortgang und Ausgang in einem späteren Abschnitt zu behandeln sein wird.

Herzog Friedrich hatte der Testamentseröffnung nicht persönlich beiwohnen können, denn er war in österreichische Dienste getreten und mit den Truppen nach Süden abgerückt.*) Die Ausrüstung dazu hatte seine Mutter unter neuer Verpfändung ihrer letzten Kostbarkeiten bestreiten müssen, da Herzog Christian zwei Briefe Friedrichs mit der Bitte, ihm zu diesem Zwecke 2000 Taler aus dem Dömizer Zoll zu überlassen, unbeantwortet gelassen hatte.

Auch die Mutter wandte sich um diese Zeit (den 26. Juli 1660) noch einmal schriftlich an Christian und erinnerte an ihre Forderungen, 30 000 Taler, die sie im Zoll zu Dömiz, und 7000, die sie im Amte Mirow stehen habe; die dafür restierenden Zinsen berechnete sie auf zusammen ebenfalls 37 000 Taler; sie war bereit, von dieser Summe 10 000 Taler zu streichen, bat aber, um ihre verpfändeten Sachen einzulösen zu können, um Zahlung von 9000 Talern auf Abschlag zu Michaelis.

Christian antwortete höflich, wenn auch kurz, er wolle von seinen Räten Bericht einfordern und dann weiter Antwort geben. Dabei aber blieb es. Seine eigene Ansicht über die Forderungen der Herzogin ersieht man aus eigenhändigen Randglossen, womit er ihr Schreiben versehen hat: darin leugnet er die ganze Kapitalschuld von 37 000 Talern schlechtweg ab unter Hinweis auf seinen früheren Protest am Kaiserhofe gegen die Verpfändungen des Vaters.

Überdies begann er, sie nicht allein Beeinträchtigungen ihres Wittumsrechtes, sondern selbst persönlichen Kränkungen zu unterwerfen. Er ließ von Bauern aus den Wittumsämtern, die ihr notwendiges Saatkorn, um es nicht in die Hände der Österreicher kommen zu lassen, bei Dömizer

*) Herzog Friedrich machte als kaiserlicher Mittmeister den Feldzug des Jahres 1661 in Ungarn unter Montecuccoli mit, der freilich ergebnislos und wenig rühmlich verlief; das kaiserliche Heer, das nach Siebenbürgen vorrückte, mußte sich vor einem weit stärkeren türkischen zurückziehen, unter schweren Verlusten durch Mangel und Krankheiten, und lagerte dann für den Winter bei Kaschau (in Nordungarn). Herzog Friedrich nahm Anfang Dezember Urlaub und kam noch vor Weihnachten in Grabow an. Im Juni 1662 reiste er noch einmal zur Armee. Da er aber alle annehmbaren Chargen besetzt fand und auch nur ein langweiliger Grenzpostendienst in Aussicht zu stehen schien, so kehrte er schon im August wieder nach Grabow zurück, womit seine Laufbahn im österreichischen Heere ein Ende hatte.

Bürgern geborgen hatten und es nach dem Abzuge der fremden Truppen wieder abforderten, den vierten Teil dieses Korns — wie es scheint, als Entgelt für die Bergung — einbehalten und gegen das Wittumsrecht Kontributionen für seine Reiterkompagnien auch aus den Ämtern Grabow und Eldena eintreiben und nach Grabow Reiter legen, welche die Stadt verpflegen sollte. Kann dies vielleicht durch die Not der Zeit entschuldigt werden, so erscheint es rein als persönliche Chikane, daß der Herzogin, als sie nach dem Abzuge der Österreicher, etwa im Oktober 1660, mit den Prinzessinnen eine Reise nach Dannenberg unternahm, die Durchreise durch Dömitz auf herzoglichen Befehl gewehrt, und daß ihrer Dienerschaft die Benutzung der Elbe von Dömitz ab für Besorgungen in Hamburg nicht mehr gestattet ward.

Alles dieses mußte der Statthalter Buchwald geschehen lassen, und das Gehässige des ganzen Verfahrens fiel mit auf ihn. Nicht anders war es mit dem Verhältnis zwischen der Regierung und den Ständen, das sich ebenfalls während seiner Statthalterschaft zusehends verschlechterte.

Den 3. Oktober 1659 erhielten die Stände in Wien die Bestätigung ihrer Privilegien, die Christian ihnen bisher geweigert hatte. Trotzdem dachte Christian nicht an Nachgeben. Als sie den 28. Oktober zu Rostock zu einem Konvente zusammentraten, verbot er derartige Zusammenkünfte, worauf die Ritter- und Landschaft den 1. November vor Notar und Zeugen Appellation an den Kaiser, den Reichshofrat und das Kammergericht, „welches sie auch endlich von beiden würden eligieren“, einlegte. Die Folge war ein harter Verweis von Christian, der sein Verbot aufrecht hielt mit dem Hinweis, es sei rechtlich zulässig, daß in weit aussehenden gefährlichen Zeiten um des öffentlichen Wohles willen alle Conventicula untersagt würden.

Während sich darauf der Prozeß vor dem Reichshofrat anspann, wurde die Kontribution für die Reiterkompagnien fortdauernd weiter eingetrieben, und die sämtlichen Wünsche der Stände blieben fortdauernd unbeachtet. Wurde auch hierdurch die Stellung des Statthalters im Lande ohne Zweifel erschwert, so mußte für einen ehrlich und gradsinzig denkenden Mann, wie Buchwald war, noch weit peinlicher die Kommission sein, die Christian ihm für seinen Ehestreit aufgetragen. Buchwald war der Vorsitzende des Geistlichen Gerichtes, das zur Entscheidung über diesen Streit auf ein Einsetzungsdekret des Herzogs vom 21. Oktober 1659 den folgenden Tag in Schwerin zusammengetreten war. *) Die Verhandlungen dieses Gerichtes, dessen Kompetenz übrigens Christine Margarete von vornherein und auf das Entschiedenste bestritt, durchziehen die ganze Zeit von

*) Seine Mitglieder waren außer dem Statthalter der Hofmarschall Otto v. Waderbahr, der Kanzler Daniel v. Mithof, der Kammerdirektor Valentin v. Lützow, der Kammerrat Dr. Joachim Schröder, die drei Superintendenten Dr. Joh. Friedr. König zu Hageburg, Heinrich Bilderbeck zu Schwerin und Heinrich Prenger zu Parchim, der Domprediger zu Schwerin Lucas Althoff und der Archivar Johann Emme, der das Protokoll führte. Der fürstliche Anwalt war Erich Tilemann Feder.

Buchwalds Statthalterschaft. Für Christians Ungeduld gingen sie viel zu langsam, und er drang unaufhörlich durch Schreiben in den Statthalter, den Kanzler und den Hofmarschall auf Beschleunigung und Spruch des Endurtheils, womit er Buchwald wie die Beisitzer des Gerichtes in arge Gewissensbedenken brachte.

Dazu kamen noch ärgerliche Kompetenzkonflikte zwischen dem Statthalter und dem Kanzler Mithof, die in dem Mangel einer eingehenden Instruktion ihren Grund hatten. Kein Wunder, daß er dieser dornenvollen und so überaus undankbaren Stellung sehr bald müde ward. Seine Verpflichtung lautete zunächst auf ein Jahr, also bis zum 10. August 1660, und nach seiner Bestallungsurkunde konnte er seine Entlassung nach Ablauf dieses Jahres verlangen, wenn er — ein halbes Jahr vorher — kündige. Da Christian seine Mahnungen zurückzukehren und seine ersten Bitten, ihn seines Postens wieder zu entheben, nicht beachtete, so kündigte er rechtzeitig und wiederholte dann noch öfter, so noch im Juni und Juli, seinen Wunsch entlassen zu werden.

Allein Christian gedachte ihn festzuhalten, bis die fremden Truppen aus dem Lande waren und zweitens, woran ihm am allermeisten gelegen war, bis die Ehe Sache entschieden sei. Er beantwortete also alle Bitten des Statthalters ablehnend, wenn auch in verbindlicher Form. Als er von seiner Reise wieder nach Hamburg kam, erneuerte Buchwald sofort (den 3. September) sein Abschiedsgesuch, erhielt aber statt einer Gewährung ein Reskript (vom 5. September), worin der Herzog in sehr ungehaltenen Worten seinen Unwillen über die geschehene Vertagung des geistlichen Gerichtes ausspricht und befiehlt, es förderksamst wieder zusammenzuberufen und die Sache zu Ende zu bringen und sich also zu verhalten, daß Er zu „ohnbeliebiger Resolution zu schreiten nicht verursacht werden möge“.

Was mit diesen letzten Worten gemeint war, spielte schon seit dem August hinter den Koulisten. Bünsow war um diese Zeit schon in Besitz einer Ordre an Wackerbarth, die er den 20. September diesem übergab, worin der Hofmarschall angewiesen wurde, wenn Buchwald nicht gutwillig bleiben wolle, ihn mit Gewalt festzuhalten!

Zu diesem Zwecke ließ der Herzog einen Teil seiner Reiter an den Straßen von Schwerin nach Lübeck Stellung nehmen, deren Kommandeur, Rittmeister v. Schack, er durch besondere Ordre anwies, wenn Buchwald verreisen wolle, ihm anzudeuten, daß er nach Schwerin zurückkehren möge, und ihn, falls er dies weigere, in Arrest zu nehmen; wenn er aber sich dazu nicht verstehen wolle, so sei nach Soldatenmanier zu verfahren!

Am folgenden Tage, dem 11. Oktober, schrieb er an Buchwald, er könne nicht verstaten, daß das geistliche Gericht sich auflöse und er noch länger in dem Labyrinth gelassen werde. Inzwischen hatte der Kornet Heiderer eine Anzahl Leute, die mit einigen Pferden des Statthalters bis nach Lübeck gesandt waren, in Schönberg angehalten, nachher aber doch durchpassieren lassen. Die Leute kamen den 11. aus Lübeck zurück und berichteten ihrem Herrn, was ihnen begegnet war. Nun erst merkte

Buchwald, worauf es abgesehen sei. Er beschwerte sich sofort (den 12.) bei Christian über diesen Vorfall, durch den er „zu fernerer Bedienung untüchtig gemacht werde“. Christian antwortete den 13. aus Stintenburg, der Kornet habe allerdings wegen des Ortes, „aus Ursachen, die Euch von selbst im Nachsinnen zufallen mögen, Ordre, habe sich aber aus überflüssiger Vorsichtigkeit versehen und deshalb einen Verweis bekommen.

Herzog Christian erreichte in der Tat auf diesem gewaltsamen Wege seinen Hauptzweck, die Beendigung des Scheidungsprozesses. Das Gericht trat wieder zusammen und fällte den 19. Oktober eine Definitivsentenz, die zwar nicht die Scheidung aussprach, aber die Beklagte für schuldig und verbunden erachtete, innerhalb der nächsten zwei Monate ihrem Gemahl „christlich zu cohabitieren, ihre hinterlassenen Güter alsdann wieder zu empfangen und sich in Schwerin dazu wieder einzufinden; wenn sie sich dessen ferner enthalte, so solle die Ehe kassiert und aufgehoben und S. Fürstl. Durchl. als dem unschuldigen Teil anderweit sich zu verhehlichen frei gegeben sein“.

Hiermit gab sich der Herzog zufrieden, allein auch jetzt war dem Statthalter die so sehnlich gewünschte Entlassung nicht gegönnt. Im April des Jahres 1660 hatte es eine heftige Szene zwischen ihm und dem Kanzler Mithof gegeben. Nach Mithofs Darstellung (in einem Schreiben an Christian vom 18. April) hatte Buchwald ihn beschimpft, er solle sein leichtfertiges Maul halten, ja er soll ihm sogar an den Kragen gegriffen haben, wobei dieser zerrissen sei. Mithof hatte schon damals Bestrafung des Statthalters verlangt, aber doch nicht weiter darauf bestanden. Dazu kamen andere Vorwürfe, die jetzt, wo die Zeit von Buchwalds Abzug nahte, gegen ihn auftauchten. Der Rittmeister Joh. Fr. Müller hatte, wie der Hofmeister Georg v. Wörth den 10. Oktober an Christian berichtete, zu Raseburg gesagt, „es sei von dem Herrn Statthalter viel Unverantwortliches im Lande vorgenommen, auch versehen worden, was er wohl hätte remedieren können“. Vom Herzog den 11. Oktober zur Aussage aufgefordert, berichtete der Rittmeister, der Pächter von Gallentin habe den Statthalter vergebens um einen Einspänniger als Schutz gebeten, kurz darauf seien Christian auf Gallentin etliche 100 Stück Vieh genommen, was durch einen Einspänniger zu verhüten gewesen wäre. Ferner habe der kaiserliche Kriegskommissar in Rehna öffentlich kurz vor dem Marsch gesagt, wie unverantwortlich der Herr Statthalter an Christians Landen handele. Worin, das mußte freilich der Rittmeister nicht anzugeben, behauptete aber noch, der Statthalter habe auch den Respekt gegen den Herzog aus den Augen gesetzt. Obgleich alles dies sich deutlich genug als einen Racheakt Müllers darstellte, der vom Statthalter sich schlecht behandelt glaubte, so meinte der Herzog doch, eine Untersuchung anstellen zu sollen.

Noch andere Vorwürfe waren: Der Statthalter sollte dreimal nach Lübeck gereist sein, ohne Urlaub erbeten zu haben, und ein eigenhändiges

Protokoll für die Verhandlungen des geistlichen Gerichtes geführt und nach Lübeck gesandt haben, um es zu behalten. Christian beanspruchte die Rückgabe dieses Protokolls, verhängte auf Grund aller dieser Klagepunkte über seinen Statthalter den 20. Oktober den Hausarrest und wies den 25. den Fiskal an, Buchwald gerichtlich zu belangen „wegen Störung des Burgfriedens, Verletzung des Respektes gegen seinen Herrn und mangelhafter und seinem Mandat nicht entsprechender Führung seines Amtes“. Am 26. bestellte er Halberstadt und die Räte v. Hagen, Dr. Schröder und Wedemann zu Richtern. Buchwald bat darauf den 28. Oktober ihm persönliche Audienz und Verantwortung zu verstaten. Er schrieb in diesem Briefe: „Mir ist es bei der verwichenen Zeit unmöglich gewesen, bei den meisten Dank zu verdienen und Günst zu erwerben, oder Ich hätte die Schuldigkeit zu Ew. Durchl. Diensten zurücksetzen müssen, das mein Gewissen und Ehre nicht gestatten wollen.“ Diese aufrichtigen Worte entsprachen ohne Zweifel der Wahrheit, allein auf Herzog Christian machten sie keinen Eindruck. Er befahl den 29. nochmals, rechtlich zu verfahren, „alldieweil täglich verschiedene Klagen über ihn Uns zukommen, inmaßen Er Unsere Diener, in specie den alten Schützen in Jarrentin ohne Ursach und Reichung des verdienten Lohnes abgeschafft habe“.

Weber Halberstadts Einwendung, er sei als Offizier nicht im stande, das Gericht zu leiten, schon weil er kein Latein verstehe, noch v. Hagens Entschuldigung, Buchwald sei seiner Frau mit Blutsverwandtschaft und ihm selbst mit Gevatterschaft verbunden, brachten Christian von seinem Vorhaben ab. Halberstadt erhielt vielmehr den 31. Oktober Anweisung, die Sache ungesäumt vorzunehmen, und wurde den 4. November, ebenso wie Schröder und Wedemann — v. Hagen schied also damit aus — für diesen Zweck seines Dienstes entbunden. Endlich schritten nun die Beauftragten an die peinliche Aufgabe heran, sie traten den 5. November zusammen und vereinbarten, daß Wedemann als Richter fungieren solle, der deshalb Halberstadt einen besonderen Eid abstattete.

Die Verhandlung führte aber schon den 6. November zu einem Ausgleich, der dadurch erleichtert ward, daß Buchwald inzwischen die von ihm nach Lübeck gesandten Akten — es waren persönlich geführte Aufzeichnungen — hatte ausliefern lassen. Noch am 6. unterschrieb Buchwald einen Revers, worin er versprach, alles tot sein zu lassen, auch nichts, was er von den Landesaffären erfahren, zu verraten, damit war er seiner Haft wie seines Amtes entlassen und kehrte schleunigst dem Lande den Rücken, in dem er für seine ehrlichen Bemühungen so schlechten Dank getrennt hatte.

4. Von Ende 1660 bis Anfang 1663.

Herzog Christian blieb nun einige Monate im Lande oder in Hamburg und nahm die Leitung der Landesangelegenheiten wieder persönlich in die Hand, was aber nicht dazu beitrug, größere Harmonie in Land und

Familie zu verbreiten. In diese Zeit fällt der Protest gegen die Eröffnung des väterlichen Testamentes, der den 10. Dezember in seinem Namen von seinem Regierungskollegium zu Schwerin abgesandt ward. In diesem Schriftstücke wird alles für ungültig erklärt, was etwa aus der Testamentseröffnung entstehen könne, der Herzog sei seinem Vater nach dem Rechte der Erstgeburt in sämtlichen Ländern succediert und habe sich mit Mutter und Geschwistern schon im Jahre 1658 vollständig verglichen. Auch sei das Reichskammergericht gar nicht berechtigt, einen Reichsfürsten von seinem Range vorfordern zu lassen, noch viel weniger sei er verpflichtet, einer Citation der Stadt Lübeck nachzukommen.

Muß man diesen Protest für gerechtfertigt, ja für notwendig halten, so wird man anders urtheilen über die Verunglimpfungen, denen auch jetzt wieder die Herzogin-Witwe in Grabow ausgesetzt war. Nach den Ehepacten stand in den Wittumsämtern der Herzogin auch die hohe Gerichtsbarkeit zu, nur die Appellation an die landesherrlichen Obergerichte war vorbehalten. Als nun Joachim Dietrich v. Koppelow auf Reppin den 22. November 1660 in der Apotheke zu Grabow einen jungen Bürger dajelbst, weil er ihn um eine Schuld mahnte, erstochen hatte und deshalb von dem Stadtwoigt der Herzogin in das Schloßgefängnis gesetzt war, erschien auf eine bewegliche Vorstellung seiner Frau bei den Räten zu Schwerin am 3. Dezember auf Wackerbarths Befehl ein von Dömitz abgesandter Quartiermeister mit einer Anzahl bewaffneter Reiter auf dem Schloßhof zu Grabow und überbrachte vom Obersten v. Halberstadt den Befehl, den Gefangenen nebst dem Stadtwoigt auf dem mitgeführten Wagen, mit Güte oder Gewalt, nach Schwerin einzuliefern. Der Stadtwoigt war zugleich Sekretär der Herzogin und saß eben in ihrem Zimmer beschäftigt. Die Herzogin erklärte, sie werde in eine solche Verletzung ihres Rechtes gütlich nicht willigen. Man sah also davon ab, den Stadtwoigt mitzunehmen. Die Thür des Gefängnisses aber ward mit Gewalt geöffnet und Koppelow nach Schwerin geführt.

Dieser Befehl war allerdings nicht von Christian, sondern von seinen Räten gegeben, aber diese handelten durchaus in seinem Sinne, wie schon daraus ersichtlich ist, daß er, als er Kenntniß von dem Vorgang erhalten, nichts tat, um die Vergewaltigung rückgängig zu machen. Von ihm selbst aber rührt ein Befehl her, der die Herzogin unter eine Art von militärischer Überwachung stellte. Den 17. Dezember rückte in Grabow der Kornet v. Zülow mit einem Korporal und etlichen Reitern ein und verlangte auf mündlichen Befehl Halberstadts, nicht nur ihn und seine Leute aufzunehmen, sondern ihm auch die Schlüssel zu beiden Stadttoren auszuliefern. Trotz einer Supplik des Rates beim Herzog blieben die Reiter dort, die Tor Schlüssel behielt der Kornet.

Die Herzogin sandte nun — Ende 1660 — ihren Hofmeister v. Kapellen nach Wien und brachte ihre Beschwerden vor den Kaiser und den Reichshofrat. Trotz der geheimen Verbindungen, die Christian mit den Jesuiten und andern einflußreichen Personen am Kaiserhofe unterhielt,

war er damals in Wien nicht mehr so beliebt. Man vermerkte es übel, daß er für die Kriegsschäden einen Erlaß von 800 000 Talern verlangte. Er erhielt also schon Anfang 1661 den Befehl, der dann noch öfter erneuert und verschärft wurde, die Herzogin und ihre Diener nicht zu verletzen und zu beeinträchtigen, ihnen Sicherheit im Lande, freie Fahrt durch Dömitz auf der Elbe und Zollfreiheit zu vergönnen, die Wittumsämter Grabow und Grevesmühlen — dieses beehrte die Herzogin statt Eldena — mit keinen Einquartierungen und Kontributionen zu beschweren, die Stadtschlüssel von Grabow zurückzugeben, die Soldaten aus der Wittumsstadt abzuführen und auch den Gefangenen v. Koppelow auszuliefern.

Neben diesen Beschwerden hatte die Herzogin die Frage der Vormundschaft für ihre Kinder vor den Reichshofrat gebracht und gebeten, sie selbst als Vormünderin zu bestätigen und die Herzöge Karl und Johann Georg zu Mitvormündern zu bestellen. Den 14. Februar 1661 erfolgte die Gewährung dieser Bitte: die Mutter wie die beiden Brüder wurden gemeinsam zu Vormündern bestellt sowohl für den Prinzen Friedrich — der eben den 13. Februar schon 23 Jahre alt geworden war! — wie für die vier Prinzessinnen. Eine Beschwerde des Herzogs Christian, es sei wider das Herkommen, daß man ihn in dieser Sache übergangen, ward den 9. Mai abschlägig beschieden.

Endlich im März 1661 wurden auch die Schuldforderungen der Herzogin an den Landesherrn in Wien anhängig gemacht und vollständige Erfüllung der Ehepacten, Anerkennung der auf Dömitz und Mirow eingetragenen Schuld von 37 000 Talern, Berichtigung der längst verfallenen Zinsen — über 40 000 Taler — und deren regelmäßige Zahlung für die Zukunft, auch für Mirow eine Erneuerung der Hypothek begehrt. Alle diese Forderungen stützten sich auf klare Urkunden ebenso wie die des Herzogs Karl wegen einer Hypothek auf Strömkendorf, die ebenfalls in Wien zur gerichtlichen Erkenntnis stand. Freilich war Herzog Christian kaum in der Lage, sie alle zu befriedigen, denn auf die Kriegsjahre von 1658—60 folgte im Sommer 1661 eine schlechte Ernte*), allein er machte

*) Auf die gedrückten Verhältnisse, die fortdauernd im Lande herrschten, fallen in den Berichten der Räte manche nur allzu deutliche Schlaglichter. Einer Relation vom 24. Oktober 1661 ist eine Bittschrift von Büxow beigelegt, um Erleichterung der Kontribution und Einhaltung mit dem Schanzen, Bauen und Ballisadenfahren; in einer Anlage werden 20 Bürger aufgezählt, die in kurzer Zeit von Büxow weggezogen seien. Ebenso trübe klingen zwei Bittschriften von Parchim und Schwerin, die den 22. Juli desselben Jahres übersandt wurden. Es handelt sich in beiden um die Summen, die auf Christians Befehl die Städte zum Unterhalt der Truppen zahlen mußten. Der Parchimer Rat schreibt, sie hätten mit Tränen und Wehklagen endlich 86 Taler erpreßt, es herrsche große Not und Armut, alle Nahrung liege darnieder, dazu komme Mißwachs des Getreides. Schwerin hat, wie im September d. J. ausgerechnet ist, in 20 Monaten — vom 1. Januar 1660 bis zum 1. September 1661 — ohne die Schelfstadt — über 6800 Taler, also monatlich 340 Taler aufbringen müssen. Auch hier klagen die Bürger (den 16. Juli), fast all ihr Vermögen sei da:in, die Nahrung habe ganz und gar abgenommen, so daß viele Leute aus der Stadt zögen.

auch keinerlei Anstalt für eine gütliche Vereinbarung, zu der die Herzogin sehr gern die Hand geboten haben würde, sondern ließ die Prozesse in Wien ihren Gang gehen und setzte den kaiserlichen Entscheidungen Remonstrationen und dauernden Ungehorsam entgegen. Nicht einmal soweit gab er nach, daß er die Beschwerden der Mutter wegen schlechter Behandlung abgestellt hätte, vielmehr blieb alles beim Alten; selbst Koppelow ward erst im Jahre 1662 gegen einen Revers und Zahlung von 500 Reichsthalern freigelassen.

Nicht so gleichgültig blieb Christian gegenüber der gefährlichsten aller schwebenden Streitigkeiten, dem Prozeß über das väterliche Testament. Als sich Herzog Johann Georg, um die von Christian verweigerte Anerkennung des Testaments durch kaiserlichen Spruch durchzusetzen, im Juni nach Wien begab, kam ihm Christian schon zuvor mit einer Eingabe an den Reichshofsrat vom 13. Juni, die die Bitte enthielt, die bevorstehende Klage abzuweisen, da sein Herr sich mit seinen Brüdern schon 1658 verglichen.

Auch hiermit drang er aber nicht durch, der Reichshofsrat übertrug den 7. Juli 1661 den Testamentsvollstreckern, dem Administrator von Magdeburg, Herzog August von Sachsen, dem Herzog Christian Ludwig zu Celle und der Stadt Lübeck die Kommission, zwischen Christian und seinen Geschwistern zunächst einen gütlichen Vergleich zu versuchen; komme aber ein solcher nicht zustande, so sollen sie wegen der Succession in den Stiftern Raseburg und Schwerin über die beiderseitigen Ansprüche und ihre Begründung an den Kaiser berichten, unterdessen aber, bis hierüber die kaiserliche Entscheidung erfolge, den Herzog Christian in Güte oder, wo nötig, auf Anrufen der Prinzen durch Exekution nötigen, daß er den Geschwistern die notwendigen Alimente und die Prozeßkosten auszahle. Den 21. Juli dehnte der Reichshofsrat die Exekutionsbefugnis auch auf die Eintreibung der bereits seit des Vaters Tode fällig gewesenen Apanagen der fürstlichen Geschwister aus.

Die Nachricht von der Einsetzung dieser Kommission erhielt Christian in Antwerpen. Er hatte nämlich schon im April 1661 Mecklenburg wieder verlassen und war nach den Niederlanden gereist, um hier ein Vermählungsprojekt zu betreiben, da er nach Ablauf der durch den Spruch des geistlichen Gerichtes seiner Gemahlin gesetzten Frist die Scheidung als vollzogen ansah*).

Von Antwerpen aus forderte er von seinen Räten den 20./30. Juli eine ausführliche Darlegung seines Rechtes, die im Testament verfügte

*) Schon vor Christians Regierungsantritt spielten im tiefsten Geheimnis allerlei merkwürdige Wiedervermählungsprojekte, s. Mecl. Jahrb. 70, 228f. 1661 handelte es sich um Henriette Franziska von Hohenzollern-Hechingen, die sich mit ihrer Mutter, der Erbtochter des Grafen Heinrich v. Bergen op Zoom, eben dort in Bergen op Zoom aufhielt. Nach einigem Hin- und Herverhandeln ließ Christian selbst den Plan fallen, da die Mutter wiederholt begehrte, daß einer von Christians Brüdern komme und in Christians Namen um ihre Tochter werbe, was unter den obwaltenden Umständen unmöglich war. Die Prinzessin vermählte sich schon im Jahre 1662 mit Friedrich Moriz de la Tour, Grafen v. Auvergne.

Erbfolgeordnung zu verwerfen und ordnete an, wenn die Kommission nicht abzuwenden sei, so solle man doch die Stadt Lübeck und den Administrator von Magdeburg als parteiisch ablehnen und dafür Kur-Mainz und Kur-Cöln als Kommissare ausbitten.

Wie besorgt er war, erhellt aus dem Befehl, den er am nächsten Tage (den 31. Juli) an den Obersten von Halberstadt sandte, die Festungen auf das sorgfältigste zu bewahren und auch für die Sicherung des fürstlichen Hauses Schönberg (des Hauptortes im Fürstentum Raseburg) zu sorgen, „bevorab da Unsere Herren Brüder dieserwegen einige Intention haben mögen*.“

Die Kommissare erließen den 1. Oktober ihre Ladungen zu einer Tagung in Lüneburg auf den 26. November, sie wurde von den Räten den 24. Oktober an Christian gesandt. In der begleitenden Relation raten sie, Christian möge 10 000 Taler als Abschlagszahlung für seine Brüder bei einer sicheren benachbarten Stadt deponieren, nur daß sie in Zweifel sind, auf welche Weise diese Summe bei dem Zustande des Landes aufzubringen sei. Dies gelang aber doch, und nun sandten die Räte nach Lüneburg, wo sich die Kommissare und die Herzöge Karl und Johann Georg und etwas später auch Gustav Rudolf persönlich einfanden, statt selbst zu kommen, ein Entschuldigungsschreiben, daß sie wegen Kürze der Zeit von ihrem in der Ferne weilenden Herrn noch nicht hätten instruiert werden können, übrigens lägen 10 000 Taler für die Prinzen bereit.

Ein erster Versuch, die Brüder durch Wackerbarth, der nach Mirow und Grabow ging, zur Annahme der 10 000 Taler zu bestimmen, mißglückte. Als sich aber darauf Herzog Friedrich an Christian wandte (den 19. Dezember 1661 und noch einmal den 29. Januar 1662) mit der Bitte, ihm und seinen Schwestern eine zulängliche Summe von ihren rückständigen Apanagegeldern auszahlen zu lassen — es handelte sich für ihn um seine Ausrüstung für den Feldzug des Jahres 1662 — sandte Christian in drei Raten, im ganzen 2200 Taler an ihn, womit Friedrich vorläufig zufrieden war. Auch Herzog Gustav Rudolf, der sich ebenfalls an Christian wandte, erhielt 1500 Taler.

So waren die zwei Grabower Brüder von den älteren getrennt, mehr ward indessen nicht erreicht. Der Prozeß der Mutter fand seinen Abschluß in Wien durch ein Dekret vom 31. März 1662, in dem die Herzöge August v. Sachsen und Christian Ludwig v. Celle zu Exekutionskommissaren bestellt wurden. Auch die Kommission wegen der Brüder gelang es nicht zu hintertreiben, und Christian mußte sich entschließen, einen neuen Tag zu Braunschweig, den 11. September 1662, zu beschicken (durch den Kanzler Krauthof und den Rat Wedemann). Auch hier waren die Prinzen Karl

*) Mit dieser Besorgnis hängt ein Bündnis zusammen, das er auf dem Rückwege von Holland und Aleve mit Kurfürst Friedrich Wilhelm schloß; beide versprachen sich darin wechselseitigen Beistand durch Rat, Vermittelung und Tat innerhalb der Grenzen der Reichskonstitutionen und des Friedensinstrumentes. S. Mörner, Kurbrandenburgs Staat:sverträge v. 1601–1700, S. 256.

und Johann Georg persönlich zugegen. In wochenlangen Verhandlungen, bei denen die mit der Kommission betrauten Räte eine aner kennenswerte Unparteilichkeit und unermüdlüche Geduld und Ausdauer bewiesen, ward wenigstens über eine vorläufige Apanagezahlung, die gelten sollte, bis der Kaiser die Interims-Alimentgelder bestimmt habe, eine Einigung erzielt. Darnach verpflichtete sich Herzog Christian schon für das Jahr 1662 in halbjährlichen Raten an seine sämtlichen Geschwister zusammen 15 000 Taler zu zahlen, wobei das Amt Mirow im Werte von 2000 Talern mit eingerechnet war. Die Summe wurde so geteilt, daß Herzog Karl außer Mirow noch 2000 Taler, Herzog Johann Georg 3200, Gustav Rudolf und Friedrich je 2400, die Prinzessin Sophie Agnes 600 und für die vier jungen Prinzessinnen und Adolf Friedrich die Mutter je 480 Taler erhalten sollte. Die Frage wegen Abtrennung der beiden Stifter, ebenso die Forderungen wegen der vorenthaltenen Apanagen wurde zur Entscheidung des Kaisers ver stellt. Die Angelegenheiten der Herzoginmutter kamen gar nicht zur Verhandlung, die Schweriner Räte ver trösteten sie auf den demnächstigen Landtag, wo eine Landeskollekte zur Befriedigung ihrer Forderungen zu erwarten sei. Als aber der Landtag wirklich zustande kam, war von den Forderungen der Herzogin überhaupt nicht die Rede. Es hätte also Exekution eintreten müssen, aber diese wußte Christian trotz einiger Drohschreiben der Kommissare weiter und weiter hinauszuschieben. Immerhin war man doch einer künftigen Einigung näher gekommen, ein vorläufiger *modus vivendi* war gefunden.

Um dieselbe Zeit trat auch in den Streitigkeiten mit Güstrow und den Ständen nach langem Bemühen eine kleine Besserung ein. Der Verlauf war folgender: Nachdem den 12. März 1660 ein kaiserliches Reskript, das sich auf die Seite von Gustav Adolf stellte, erschienen war, entschloß sich Christian, während er in Wien durch eine Exzeptionschrift den Lauf des Prozesses zu hemmen suchte, zu Verhandlungen, die im Februar des Jahres 1661 von Abgesandten beider Höfe in Lüßow begonnen wurden. Ihr ursprünglicher Zweck war, wenigstens nach Christians Absicht, die Auflösung der Kommunion, soweit dies möglich sei. Das letzte Ergebnis fiel freilich gänzlich in entgegengesetztem Sinne aus.

Nach der ersten Konferenz, durch welche man in Güstrow Christians Absicht kennen lernte, bezeugte sich Herzog Gustav Adolf nicht abgeneigt, aus der Kommunion zu treten, allerdings mit dem Vorbehalt, wenn es unbeschadet des Rechtes der Interessenten geschehen könne. In einer weiteren Konferenz machten die Schweriner die genaueren Angaben, ihr Herr wü nsche das Hofgericht, das Konsistorium, die Landtage und die Kontributionen aus der Kommunion zu haben*).

*) Über die Stellung von Rostock wurde öfter verhandelt; daß das gemeinsame Eigentumsrecht der beiden Linien an Stadt und Universität vom Übel sei, darüber war man sich einig, aber wie es zu ändern sei, darüber ward keine Einigung erzielt, weil jeder der beiden Fürsten die Stadt für sich zu erwerben begehrte.

Der Güstrower Herzog stellte nun die Bedingung, es müsse die Zustimmung der Ritter- und Landschaft eingeholt werden. Diese Antwort sieht einer Ablehnung sehr ähnlich, da die Stärke der Stände gerade auf ihrer Einheit gegenüber der Zerteilung der Regierungen vorzugsweise beruhte. Allein Gustav Adolf war damals in der Tat einer Trennung nicht abgeneigt. Im März äußerte er einmal, er sei „vor diesem durch die Kommunion sehr vinkuliert, er könne sich durch die Trennung in größere Libertät und fast absolute Freiheit setzen.“ Aber so recht mit voller Seele war er doch nicht für die Trennung. Die Ritterschaft, die am Güstrower Hofe mehr galt, als bei Herzog Christian, wird allen ihren Einfluß aufgebieten haben, um ihn wieder andern Sinnes zu machen.

Außerdem gab es für Güstrow noch eine wichtige Frage zu erledigen, ehe man in eine Trennung willigen konnte. Nach dem „Partizipationsvergleich“, den vor Gustav Adolfs Thronbesteigung Adolf Friedrich mit ihm den 23. September 1653 geschlossen hatte, waren Gustav Adolf von den Zahlungen aus der 1621 bewilligten Million (Gulden) noch mehr als 300 000 Gulden, den Schweriner Fürsten nur 10 000 Gulden rückständig geblieben. Im Partizipationsvergleich war vereinbart, daß von jeder Kontribution im Betrage von 100 000 Talern jedesmal — nach Bezahlung der dänischen Schuld Adolfs Friedrichs; bis dahin war das Verhältnis 50 000 und 20 000 Taler — Gustav Adolf 62 000 Taler und Adolf Friedrich 8 000 Taler erhalten solle. Der Vergleich war allerdings unausgeführt geblieben. Adolf Friedrich hatte, wie Christian behauptet, selbst bald erkannt, wie ungünstig er für ihn sei, und die Kollekten aus seiner Landeshälfte einfach für sich einbehalten, worauf Gustav Adolf das gleiche getan. Gustav Adolf war aber nicht des Willens, die ganze Forderung schlechtweg aufzugeben, die Zahlung aus gemeinsamen Landesmitteln mußte vielmehr die unerlässliche Vorbedingung für eine etwaige Auflösung der Kommunion sein. Er ließ also den 15. März in Lüßow diese Forderung, von der bisher nur andeutungsweise die Rede gewesen, vorbringen, und zwar beanspruchte er mit den aufgelaufenen Zinsen 200 000 Taler rückständiger Gelder, während er Christian nur 7400 Taler zugestehen wollte. Christian fand sich durch dieses „novum emergens“, wodurch er auf unabsehbare Zeit mit seinem Lande dem Güstrower Vetter „tributär“ gemacht werden sollte, aufs höchste beschwert und ließ die Verhandlungen bis zum 27. März vertagen. Gustav Adolf ließ darauf den 20. März ein kaiserliches Reskript insinuieren, datiert vom 31. Januar d. J., in dem Christian zur Abstellung der Beschwerden des Güstrower Herzogs angewiesen wurde. Christian nahm dies übel, das Reskript sei überflüssig, da doch die Verhandlungen nur vertagt und nicht abgebrochen seien. Er zeigte aber doch mehr Entgegenkommen und erklärte sich schon in einer Instruktion vom 20. März bereit, von jeder Kontribution bis zur Abtragung der rückständigen Summen mit 30 000 Talern, statt 50 000, die Güstrow erhalten solle, zufrieden zu sein; auch einen Landtag wollte er bewilligen, „jedoch ohne einiges Präjudiz, Nachteil und Konsequenz.“ Die Güstrower erschienen aber den 27. März nicht, und als es wieder zu

Verhandlungen kam (den 10.—17. Juni), wurden diese dadurch erschwert, daß Christian mittlerweile wieder — nach Holland — fortgerückt war.

Während man auf seine Antwort von dort wartete, ließen auch die Stände die Mandate insinuieren, die sie unter den Daten des 28. und 31. Januar 1661 erhalten hatten*).

Auch hierüber äußerte Christian lebhaften Unwillen, wiederholte aber den 14./24. Oktober wieder sein Zugeständnis eines Landtages. Nach Wien ging den 21. Oktober eine Antwort von ihm auf das kaiserliche Reskript (an die Stände) vom 28. Januar ab, in der er die Vorwürfe der Stände als unbegründet zurückzuweisen suchte und bat, ihn von dem Mandate zu entfreien und seine klagenden Untertanen in die Kosten zu verurteilen. Während nun die Prozesse in Wien weiter ihren Gang nahmen, wobei von güstrowscher Seite jetzt auch die Forderung der 200 000 Taler vor den Kaiser gebracht wurde, erneuerte man in der Heimat Anfang 1662 die Ausgleichsverhandlungen.

Im Anfang war man noch weit voneinander entfernt, da Güstrow jetzt nicht nur eine Garantie von Christian verlangte, fortab nicht gegen die Kommunion zu handeln, sondern sogar Satisfaktion wegen des großen Schadens, der durch seine Kontraventionen Gustav Adolf verursacht sei, was Christian, damals wieder in Stintenburg, den 5. Februar zurückwies**). Gustav Adolf ließ darauf diese Forderungen fallen. Bei allem, was beide Fürsten trennte, gab es doch auf der andern Seite so vieles, was ihnen ein Zusammenhalten nahe legte. So hatten in den Fragen der Entschädigung für die Kriegsunkilden, des Warnemünder Zolles, einer Ermäßigung der Reichsmatrikel u. a. beide Fürsten, wenn sie gemeinsam voringen, bessere Aussicht etwas zu erreichen, als wenn jeder auf eigene Hand handelte. In wiederholten Konferenzen näherte man sich also schließlich so weit, daß Christian die Huldigung seiner Ritter- und Landschaft sowie der Stadt Rostock gegen Bestätigung ihrer Privilegien entgegen nehmen konnte***).

*) Das Mandat vom 28. (s. Decisiones Imperiales Nr. 1) bezog sich auf die Verweigerung der Bestätigung der Reversalen wie der Wiederöffnung des Hof- und Landgerichts, die Einziehung der Accisen, die einseitigen Kontributionen und Exekutionen, also dieselben Punkte, über welche auch Gustav Adolf geklagt. Christian soll alles abstellen und in 2 Monaten dies dozieren. Das Mandat vom 31. (Decis. Nr. 440) bezieht sich auf eine Eingabe der Stände s. praes. d. 17. November 1660 und wiederholt die Anordnungen vom 28.

***) Er schrieb an seine Räte: „Ihr kennet Mich und auch meinen Vetter, Ich lasse Mich von Ihme durchaus keine leges vorschreiben. Ich wilß gegen Ihn wohl aushalten und in seinen Hochmut keineswegs kondeszendieren. Er hat meinen sel. H. Vater nicht vor sich.“

****) Die Eidesleistung der Ritterschaft fand den 1. Mai 1662 auf dem Zudenberg zu Sternberg statt, in Gegenwart der drei schwerinschen Reiterkompagnien. Die Ritterschaft machte hieraus eine Beschwerde auf dem Landtage des Jahres 1663 und verwahrte sich gegen künftige präjudizierliche Folgerungen aus dieser Abweichung vom Herkommen, ebenso nahm sie daran Anstoß, daß etliche Ämter vor der allgemeinen Huldigung den Lehnsleid in Schwerin selbst hätten abstaten müssen. Dies waren indessen, auch im

In die Bestätigungsurkunde für die Privilegien der Ritterschaft ließ Christian den Passus aufnehmen, er wolle die Ritterschaft bei ihren Privilegien schützen, „jedoch Uns und hochermelten Unsern Erben und Unserer hohen Landesfürstlichen Hoch- und Obrigkeit und anderen Uns zustehenden Herrlich- und Gerechtigkeiten ganz unnachtheilig und sonst un- schädlich.“ Dies war auf die Garnisons- und Gesandtschaftskosten und Kammerzieler gemünzt, die Christian von den Ständen einzufordern als sein landesherrliches Recht ansah, das er sich auch durch die Reversalen nicht nehmen lassen wollte*).

Auch die Wiedereinrichtung des Hof- und Landgerichtes und die Wiederherstellung des Landkastens und die Revision der Polizeiordnung wurde von Christian in Aussicht gestellt und von beiden Fürsten ein Landtag auf den 21. Oktober nach Sternberg berufen**).

Herzog Christian erschien zu dem Landtage in Person mit vier Räten. Die Proposition sollte am 22. Oktober auf dem Judenberg geschehen, mußte aber verschoben werden, weil Schwerin und Güstrow sich über ihren Wortlaut nicht einigen konnten. Güstrow beehrte, daß schon auf diesem Landtag eine richtige Abrechnung der Stände mit beiden fürstlichen Häusern gemacht werden solle. Dabei sollten jene 600 000 Gulden, die Adolf Friedrich im voraus erhoben hatte, mit in Rechnung gebracht werden. Herzog Christian wollte beides nicht zugestehen, da über diese Summe noch ein unentschiedener Prozeß schwebte, und reiste schon den 23. abends wieder ab.

Mit vieler Mühe brachten die Stände es dahin, daß auf den 12. Dezember eine Konferenz in Klostok über die streitigen Punkte der Proposition angelegt wurde. Sie dauerte vom 15. bis zum 23. Dezember. Den 22. ließ Herzog Christian den Deputierten der Stände melden, er finde in der Kommunion „viele schädliche, auch sehr beschwerliche effectus und consequentias“. Als Beispiel, wie auch um geringfügiger Dinge willen zwischen den beiden Fürsten mehrmals Streitigkeiten entstanden seien, führt er die Klage des Güstrower Herzogs wegen seines Münzdekretes vom Jahre 1660 an. Wenn es jemals wahr gewesen, daß die Kommunionen Zwietracht gebärten, so habe sich dies seit seiner Regierung gezeigt, es werde

Sinne der Ritterschaft, nur kleine Unregelmäßigkeiten, die die Gültigkeit der Eide nicht beeinträchtigten. In Klostok fand die Huldbigung den 23. April 1662 statt, den 2., 3. und 4. September huldbigten die Städte Parchim, Neustadt und Grabow, bei den übrigen Städten sah man von einer Huldbigung überhaupt ab. Bei der Huldbigung ward ein Geschenk von 5000 Talern für ein Service versprochen, das im Juni 1663 ausgezahlt wurde.

*) Der Güstrower Herzog hatte die Privilegien der Stände ohne solchen Zusatz schlechtweg bestätigt und sich dadurch selbst ein Vorgehen gegen die Stände, wie es auch für ihn unumgänglich wurde, sehr erschwert.

**) In der Zwischenzeit kam in Wien den 28. Juli 1661 wieder ein Mandat heraus, welches Christians Einwürfe ablehnte und ihn von neuem zum Gehorsam anwies.

auch umsomehr zu besorgen sein, je weiter sich der fürstliche Stamm in entferntere Glieder ausdehne, besonders da nicht allein die Jurisdiktion, sondern auch die Territorial-Hoheitsrechte in die Gemeinschaft verflochten seien. Nun hätten die Fürsten schon bei den Traktaten zu Lüßow und andern darüber verhandelt, ob es möglich sei, die Kommunion, unbeschadet der Vorrechte der Untertanen, zu trennen und Herzog Gustav Adolf habe sich sehr geneigt dazu gezeigt. Herzog Christian sei also gewilligt, durch gebührende Rechtsmittel sich von solchen Molestien der Kommunion zu befreien, und hoffe, daß er dies einst erreiche. Ritter- und Landschaft würden hierbei in ihren Privilegien keinen Nachteil zu besorgen haben.

Die ständischen Deputierten ließen sich nicht darauf ein, diese Mitteilung auf der Stelle zu beantworten*), und da Herzog Gustav Adolf seine Forderung auf den Nachstand in der Proposition zu erwähnen fallen ließ, so einigte man sich darüber, binnen sechs Wochen einen Landtag zu berufen, um über die Wiedereinrichtung des Landkastens sowie des Hof- und Landgerichtes Beschluß zu fassen.

Indessen erneuerten sich bei den vorbereitenden Konferenzen die Streitigkeiten über die Proposition, und Herzog Christian, der Geld brauchte, um seine Truppen zu besolden, erließ den 21. Januar 1663 eine Ordre an alle Ämter, daß alle Landbegüterten vom jedem Schafe 2 Schill. in die zu Schwerin errichtete Kriegskasse zahlen sollten. Die Ritterschaft appellierte von dieser Ordre den 14. Februar an den Kaiser. Als aber von Güstrow aus ein kaiserliches Mandat, datiert vom 12. Dezember 1661, insinuiert ward, welches Christian mit 10 Mark Goldesstrafe bei fernerm Ungehorsam bedrohte, da lenkten die Schweriner ein, die Einigung wegen der Proposition wurde erreicht, und der Landtag, der erste seit Christians Regierungsantritt, ging vor sich (vom 6. März 1663 ab in Sternberg).

Die Proposition enthielt außer den schon genannten Punkten noch die Forderungen einer Beihilfe für die Kosten der Gesandtschaften auf den Reichstag und sofortiger Zahlung der Kammerzieler (des auf Mecklenburg fallenden Beitrags zu den Unterhaltungskosten des Reichskammergerichtes zu Speyer).

Die Stände erklärten in ihrer ersten Antwort auf die Proposition (den 9. März), sie fänden sie von der Wichtigkeit, daß sie einen jeden Punkt zu besonderer Beratung aussetzen müßten. Zugleich überreichten sie eine Reihe von Beschwerden, deren Erledigung sie wünschten, ehe sie ihre Antwort über die Proposition übergäben. Sie traten aber doch über die Antwort in Beratung und stellten sie den 12. im Wortlaute fest. In Betreff des ersten Punktes schlugen sie vor, daß das Land- und Hofgericht auf ein

*) Die Antwort erfolgte den 24. Februar 1663 in einer ausführlichen Deduktion, worin die Stände nachzuweisen suchten, daß es unmöglich sei, ohne Antastung der ständischen Privilegien die Herzogtümer gänzlich zu teilen, woraus sie den Schluß ziehen, daß folglich die Kommunion notwendig bei Bestand bleiben müsse.

oder zwei Jahre von dem abgebrannten Sternberg nach Parchim verlegt werde. Wegen des Landkastens betonten sie, daß sie, die Stände, nach den Reversalen die freie Verfügung über die Zusammenbringung und die Teilung der bewilligten Gelder behalten, daß alles, was bewilligt und öffentlich verkündet worden, samt den Accisen in den Städten, die notorisch ein Teil der Kontribution seien, in den Landkasten zu Rostock geliefert werden müsse, daß ferner die bisher von den fürstlichen Dienern beanspruchte Steuerfreiheit unzulässig sei, daß auch einseitige Steuern, wie die neulich auf die Schafe im Schwerinschen Anteil gelegte, wider die Reversalen, und darum aufzuheben seien. Mit einem Beitrag zu den Gesandtschaftskosten wünschen die Stände, doch ohne eine Verpflichtung dazu anzuerkennen, den Fürsten an die Hand gehen zu können, allein der Zustand des Landes lasse es nicht zu, außerdem seien bisher solche Ausgaben nicht von dem Lande, sondern von den Einkünften der Fürsten genommen, sie bitten also, ihnen dies Annuten zu erlassen. Für die Kammerziele seien die Stände nur zu einer Beihilfe verpflichtet, sie wünschen also Rechnung über den Rückstand und Spezifikation dessen, was sie zu ihrem Teil zu erlegen schuldig seien.

Diese Antwort ward übergeben und darauf in den nächsten Tagen eine große Anzahl von „gravamina generalia oder specialia“ gesammelt und den fürstlichen Kommissaren eingeliefert. Dann aber kamen die Verhandlungen ins Stocken, da die Güstrower Räte der Verlegung des Landgerichtes nach Parchim, die die Schweriner vorschlugen, widersprachen und die Schweriner Räte darauf überhaupt abreisten, um erst fernere Instruktion von ihrem — abwesenden — Herren einzuholen. Vor ihrer Abreise hoben sie auf Befehl des Herzogs die angedrohte militärische Exekution wegen der Schaffsteuer auf, worauf dann die Stände den deswegen in Wien begonnenen Appellationsprozeß sistierten.

Auch die güstrowschen Räte verließen Sternberg, kamen allerdings noch einmal (den 4. April) wieder, allein die Stände entschlossen sich, die Verhandlungen vorläufig bis nach Ostern zu vertagen. Die erste Phase des Landtags war ohne Ergebnis geblieben.

Den 21. Mai kamen die Landräte und Deputierten wieder in Sternberg zusammen. Eine neue Frage trat an sie heran: den 27. ward ein Schreiben des Herzogs Christian aus Paris übergeben, in welchem dieser einen Beitrag für die Kosten seiner Reise begehrte, die er „zu Seiner und Seiner Lande Erleichterung, Beruhigung und Besten unternommen habe“. Die Stände konnten nicht wohl anders, als diese Anmutung ablehnen, schon wegen der verfassungsmäßigen Gemeinschaftlichkeit der Steuern für beide Landesteile. Abgesehen von diesem Schriftwechsel kam es auch vor Pfingsten nicht zur Wiederaufnahme der Verhandlungen. Am selben 27. Mai nämlich lief ein Schreiben des güstrowschen Kanzlei-Direktors v. Lehsten ein, welches über die Schweriner Räte klagte, die sich den Vergleichsverhandlungen unter allerlei Vorwänden entzögen, und die Anzeige

machte, Herzog Gustav Adolf habe sich entschlossen, die Verhandlungen bis zur Rückkehr des Herzogs Christian auszusetzen.

Dem gegenüber erklärte der Schweriner Kanzler Krauthoff, der gerade anwesend war, es fehle an ihrer Seite durchaus nicht an zureichender Instruktion zu Fortführung der Verhandlungen, somit ward ein Memorial an den Güstrower Herzog abgelassen mit der dringenden Bitte, doch, weil man gar nicht wissen könne, wann Herzog Christian wiederkommen werde, einen neuen Termin zur Wiederaufnahme der Verhandlungen anzusetzen.

Darauf vertagte man sich. Erst auf eine wiederholte Bitte (von Rostock aus) bestimmte Herzog Gustav Adolf den 8. September als den Termin für die Fortsetzung des Landtages, womit sich die Schweriner Regierung einverstanden erklärte. Nach dem Wiederezusammentritt nahm man auch die Verhandlungen über die Streitpunkte zwischen den beiden Höfen wieder auf. Den 17. September berichten die Schweriner Räte ein erfreuliches Ergebnis, man war sich über die Wiederaufrichtung des Landgerichtes einig geworden. Es war vereinbart, daß das Gericht zu Sternberg bleiben und in dem — Herzog Christian gehörigen — Klosterhof vorläufig auf 3 Monate seinen Sitz erhalten solle, vorbehaltlich der Zustimmung des Herzogs. Allein dieser lehnte es ab (den 10. Oktober) den Klosterhof herzugeben, weil er selber öfter nach Sternberg komme und dann dort wohnen müsse, und so wurde auch dieses Resultat wieder rückgängig, während inzwischen über die anderen Streitfragen zwischen den beiden Regierungen überhaupt keinerlei Einigung hatte erzielt werden können.

Endlich fand der Landtag wieder Arbeitsstoff. Auf dem Reichstag zu Regensburg war eine Türkensteuer bewilligt und zwar 50 Römer-Monate ohne Widerspruch, über 50 andere war kein einheitlicher Beschluß zustande gekommen. Trotzdem forderten die Regierungen, nachdem sie sich nach wochenlangen Bemühungen endlich über diesen Punkt einig geworden waren, den 14. November sofort 100 Römer-Monate, das bedeutete eine Summe von 49 866 Taler 32 Groschen. Hierüber gab es wieder ein Hin- und Herverhandeln bis in den Dezember hinein, da die Stände sich nur zur Zahlung von 50 Römer-Monaten verbunden erachteten.

Endlich den 26. November erboten sie sich, auf Heil. Drei Könige 1664 50, Martini 1664 25 und Heil. Drei Könige 1665 die letzten 25 Monate zu zahlen, stellten aber noch allerlei Bedingungen, besonders die, daß weder die fürstlichen Beamten noch die Geistlichkeit noch die Universitäts-Professoren von dieser Steuer entfreit werden möchten, während umgekehrt die Regierungen sogar die fürstlichen Amtsuntertanen ausnehmen wollten. Hierauf bestanden sie indessen nicht und gestanden auch Besteuerung der Geistlichkeit zu, und so schloß endlich der Landtag (den 5. Dezember); die eingereichten Beschwerden waren unerledigt geblieben.

III.

Von Christians Reise nach Frankreich im Jahre 1663 bis zu seinem Feldzug im Jahre 1672.

1. Übertritt, Bündnis und zweite Vermählung; Folgen des Bündnisses.

Schon ehe der Landtag begann, hatte Christian den Schritt gethan, der für den weiteren Fortgang seiner Regierung entscheidend gewesen ist: er hatte seine große Reise nach Frankreich angetreten, auf der er das Religionsbekenntnis seiner Väter aufgab und in ein Bündnis mit Frankreich wie eine Familienverbindung mit dem französischen Königshause trat. *)

Die Versuche, die er in den ersten Jahren seiner Regierung gemacht hatte, in die zerrütteten Verhältnisse Mecklenburgs durch festes Durchgreifen Ordnung nach seinem Sinne zu bringen, waren mißlungen und hatten ihn nur in ein Labyrinth von Schwierigkeiten verwickelt. Besonders lästig waren die finanziellen Bedrängnisse, in der Unzahl von Prozessen, die er sich durch Einziehung der verpfändeten Ämter und Höfe zugezogen hatte, folgte eine ungünstige Entscheidung auf die andere, das Amt Gadebusch hatte schon im Jahre 1661 an den Pfandhaber wieder zurückgegeben werden müssen, um die Exekution durch Wolfenbüttel und Schweden abzuwenden, andere ähnliche Beschlüsse standen bevor. Helfen konnte eine ausreichende Geldentschädigung für die Kriegsschäden der Jahre 1654—60, mit einigen Tonnen Goldes ließen sich die verpfändeten Ämter wieder einlösen und auch die Geldforderungen der Brüder befriedigen. Und auch abgesehen von diesem finanziellen Gesichtspunkt konnte es Christian in seinem Ehr- und Rechtsgefühl fortdauernd nicht verwinden, daß man ihm und seinem Lande so hatte mitspielen dürfen. So bildete die Kriegsschädigung noch immer einen wichtigen Faktor in seinen politischen Entwürfen. In dieser Sache aber ließ ihn der Kaiserhof im Stich, auch von Brandenburg war trotz des mit Friedrich Wilhelm geschlossenen Bündnisses in dieser Frage keine Hilfe zu erwarten, und die übrigen Nachbarn waren, selbst wenn sie hätten helfen wollen, außer Schweden nicht mächtig genug, ein Anschluß an Schweden aber war schon wegen der Warnemünder Zollfrage für Christian unmöglich.

*) Eine eingehendere Darstellung von Christians Pariser Reise wird das Thema des nächsten Spezialaufsatzes in den Meckl. Jahrb. (voraussichtlich B. 72) sein.

Zu alle dem kam noch der Ehestreit. Das Urtheil des geistlichen Gerichtes hatte nirgends Anerkennung gefunden, weder bei der Geschiedenen, noch ihren Wolfenbütteler Verwandten, noch ihrem Bruder Gustav Adolf, noch auch bei Christian's eigenen Brüdern. Christian aber sah nicht nur die Scheidung als vollzogen an, sondern hielt sich auch für berechtigt, weil die Herzogin ihn „böswillig verlassen“, ihre Güter Stintenburg und Jarrentin zu behalten. Wie aber dies durchsetzen, da die Reichs-Exekution auch in dieser Sache näher und näher rückte? Und wie war, da die Scheidung von niemand anerkannt war, zu einer zweiten Vermählung zu gelangen?

Hier konnte der Papst helfen, wie Christian schon oft ins Ohr ge-flüstert war. Er konnte die Ehe trennen, vorausgesetzt, daß Christian katholisch wurde und eine Katholikin zu seiner zweiten Gattin wählte. Da-gegen erhob sich das Bedenken, daß er sich dadurch nicht nur seine Stellung in seinem durchaus protestantischen Lande erschwerte, sondern sich auch zu allen Nachbarn, Schweden, Brandenburg, Dänemark, Lüneburg, in Gegen-satz brachte. Er bedurfte also auch für diesen Fall eines mächtigen Be-schützers und zwar einer katholischen Macht.

Wer konnte dies anders sein, als Frankreich und sein König Lud-wig XIV., le roi soleil, dessen aufgehendes Gestirn damals mit seinem Glanze ganz Europa blendete? Schon waren durch die Rheinische Allianz (1658) eine ganze Anzahl deutscher Fürsten, darunter die lüneburgischen, zu Frankreich in ein Bundesverhältnis getreten. Wenn Christian katholisch wurde und zu seiner Gattin eine französische Prinzessin gewann, so war von Frankreich zu erwarten, daß es ihm Schutz und Unterstützung ge-währen werde. Ja, vielleicht ließ sich das mächtige Frankreich bereit finden, ihm zu der Regierung über das ganze Land zu verhelfen, die er nach seiner Meinung rechtmäßig zu beanspruchen hatte, oder wenigstens die Auf-lösung der lästigen Kommunion zu erzwingen und den Widerstand der Stände gegen die Forderungen der fürstlichen Souveränität zu brechen.

Also Frankreich und Frankreich allein konnte helfen, in allen seinen Bedrängnissen und ihm die Erfüllung aller seiner Wünsche verschaffen, und zwar genügte dazu nicht der Beitritt zur Rheinischen Allianz, sondern es mußte eine besondere Allianz geschlossen werden, die Frankreich bestimmter verpflichtete. In diese Vorstellungen lebte sich Christian allmählich mehr und mehr ein*), und im Anfang des Jahres 1662 tat er die ersten Schritte, seinen dreifachen Plan, den Übertritt zum Katholizismus, das Bündnis mit Frankreich und die Heirat mit einer französischen Prinzessin zu ver-wirklichen.

*) Seinen Übertritt suchte er durch Disputationen vorzubereiten, die er zwischen dem Hostoder Professor Kortholt, der Schriften gegen das Papsttum („Das kohlschwarze Papsttum“ und den „Römischen Beelzebub“) verfaßt hatte, und Katholiken 1661 und 1662 veranstaltete. 1661 disputierte Kortholt mit Eggensfeld zu Schwerin in Gegenwart des Hofmarschalls und der Käte. Der Herzog war nicht zugegen, ließ aber Kortholt nach Stintenburg kommen und dort mit Uernitzky die Disputation fortsetzen. 1662 disputierte

Nachdem er durch den französischen Botschafter in Regensburg, Gravel, in Verbindung mit dem französischen Hofe getreten war, sandte er den Kammerjunker v. Bünſow (den Sohn) nach Paris, um mit dem Könige und dem Hofe direkt zu verhandeln, sich nach einer passenden Frau für ihn umzusehen und ihm selbst die Wege zu ebnen; auch gewann er einen französischen Diplomaten, den Grafen Fruges, zur Vertretung seiner Wünsche. Als der Graf in Audienz beim Könige (den 15. Juni) Christians Anliegen vorbrachte, forderte der König eine Landkarte, um sich darauf die Lage Mecklenburgs anzusehen, und meinte dann, ob Christian nicht in die vorhandene Allianz eintreten wolle. Und bei der weiteren Verhandlung, die der Minister des Auswärtigen, Lionne, führte, wurde Christians Ansuchen nach einer speziellen Allianz abgelehnt, weil sein Land dafür zu abgelegen sei.

Graf Fruges gab nun die weitere Vertretung der Interessen Christians auf, Bünſow aber blieb in Paris, kam jedoch mit seinen Bemühungen nicht vorwärts. Über den Eheplan Christians war man sogar in Paris der Ansicht, daß er sich überhaupt bei Lebzeiten seiner ersten Gattin nicht wieder vermählen dürfe. Über den Herzog selbst wurden die ungünstigsten Gerüchte und Urteile verbreitet. Das ganze Jahr 1662 verging so in fruchtlosem Harren. Endlich, Anfang 1663, willigte der König ein, daß Christian selbst nach Paris komme, um sich „von allen den Injurien, die man ihm beimeße“, zu reinigen.

Christian zeigte nun seine Absicht, sich wieder zu vermählen, in Wolfenbüttel wie in Güstrow offen an, suchte etwaige Besorgnisse, als ob er sein ganzes Land katholisch machen wolle, durch die Erklärung vor dem Geheimen Räte zu beschwichtigen, er werde im Falle seines Übertritts niemanden in der Ausübung seiner Religion beeinträchtigen und machte sich dann gegen Ende Februar auf die Reise; Mitte März kam er in Paris an. *)

Man empfing ihn hier zwar höflich und freundlich, allein er hatte doch einen schweren Stand. Von Wolfenbüttel wie Güstrow aus ward in der Eheſache alles aufgeboten, um seine Absichten zu durchkreuzen. Christine Margarete sandte unter dem 24. Februar 1663 an König Ludwig einen

derselbe Kortholt mehrere Tage lang zu Stintenburg in des Herzogs Gegenwart mit einem Franzosen Namens de la Buiſſon (ſ. Dav. Franc, Altes und Neues Meckl., Bd. XIV, S. 153) Wenn es auch Kortholt nicht gelang, Christian für den Protestantismus zu retten, so erwarb er sich doch dessen Wohlwollen, so daß ihm Christian im Jahre 1669 die erste Professur der Theologie in Koftock antragen ließ: vorher war Kortholt Professor der griechischen Sprache gewesen und im Jahre 1665 nach Kiel berufen; Kortholt blieb aber in Kiel.

*) Nach dem Berichte des brandenburgischen Gesandten v. Blumenthal an den Kurfürsten vom 10./20. April 1663 war kurz darauf Herzog Christian in Gefahr, von einem Marquis de Gearole, der in seinem Gefolge war, ermordet zu werden, wurde aber durch eine Warnung des Königs gerettet. Man erzählte, der Marquis habe sich dazu durch einen deutschen Fürsten, den Blumenthal zu nennen Bedenken trägt, verleiten lassen (ſ. Urk. u. Aktenſt. 3. Geſch. d. Kurf. Fr. W. IX, 639).

Protest gegen Christians etwaige Wiedervermählung, ebenso Prinz Karl, Christians nächstältester Bruder, auch Schweden, das die Aufrichtung eines katholischen Reiches unter französischem Schutz an der Ostseeküste fürchtete, tat Einsprache in Paris. Inzwischen gestalteten sich die Verhältnisse in der Heimat immer trüber, mehrere der Pfändungssachen wurden im Laufe des Jahres 1663 äußerst unbequem, und in Sachen der Brüder erschienen drohende Restripte. Dazu geriet der Herzog in Paris sehr bald in Geldnot, da er mit fürstlichem Glanze aufzutreten für nötig hielt und seine Mittel dazu nicht ausreichten. Indeß langsam kam er doch vorwärts.

Nachdem sich mehrere Eheprojekte zerschlagen hatten, mandte er seine Neigung Mitte 1663 der Herzogin Isabelle Angélique v. Montmorency, verwitweten Herzogin v. Chatillon*), zu, und sie schenkte seinen Werbungen Gehör.

Auch für sie aber war die notwendige Vorbedingung der Vermählung der Übertritt Christians zum Katholizismus. Dieser erfolgte denn auch den 29. September in der Kapelle des Kardinals Barberini zu St. Germain, den der Papst auf Christians Bitte durch ein Breve beauftragt hatte, Christian in den Schoß der katholischen Kirche aufzunehmen. Kurz darauf nahm Christian den Zunamen Louis an, wie er denn fortab auch in dieser Darstellung genannt werden wird. Ein zweites Breve — beide waren vom 6. August datiert — bevollmächtigte den Kardinal, des Herzogs Ehe, weil seine Gattin im zweiten Grade mit ihm verwandt sei, für nichtig zu erklären. Dies geschah den 3. Oktober, und das betreffende Aktenstück sandte der Herzog unverweilt an den Kaiser mit der Bitte, auch seinerseits die Trennung der Ehe zu bestätigen und etwaige Kinder aus einer zweiten Ehe Christian Louis' für erbfolgefähig zu erklären. Der Kaiser erfüllte diese Bitte den 8. Januar 1664.

Allein für den Vollzug der Ehe mit Isabelle Angélique war trotzdem noch wenig Aussicht. Ein feierlicher Protest von Christian Louis' sämtlichen Brüdern, der in dieser Zeit einlief, bestärkte den Versailler Hof in der Zurückhaltung, die er der Ehefrage gegenüber bisher beobachtet hatte. Christian Louis mußte also die Vermählung noch hinausschieben. Im allgemeinen aber hob sich durch seinen Übertritt zum Katholizismus seine Stellung am Versailler Hofe offenkundig. Der König verlieh ihm den 4. November den Orden des Heiligen Geistes**), und den 18. Dezember kam die gewünschte Allianz zustande. In derselben verspricht der

*) Isabelle Angélique de Montmorency war geb. im Jahre 1626 und vermählte sich 1647 (?) mit Gaspard, Herzog von Coligny-Châtillon, der den 9. Februar 1649 bei Charenton eine Wunde erhielt, an der er starb. Weiteres s. den künftigen Aufsatz in den *Medlb. Jahrb.*

**) Die Voraussetzung für den Besitz des Ordens vom Heiligen Geiste war der des Michaelsordens. Wenn ein zum Ritter des Heil. Geistordens Ernannter jenen noch nicht besaß, so wurde er am Tage vor dem Ritterschlag, der in öffentlicher Versammlung vollzogen wurde, oder am nämlichen Tage vom Könige in seinem Kabinett damit bekleidet. Dies wird auch bei Christian Louis so gehalten sein, als Inhaber beider Orden nannte sich Christian Louis hinfort chevalier des ordres du roi très-chrétien.

König, „der immer einen außerordentlichen Eifer für die Aufrechterhaltung der deutschen Freiheit (!) bewiesen hat“, Herzog Christian Louis gegen jede Unterdrückung und Gewalttat zu schützen und seinen Einfluß aufzuwenden, daß Christian Louis Ersatz für die Kriegsschäden seit dem Jahre 1648 bekomme und ihm die im Jahre 1648 bewilligten 200 000 Taler ausgezahlt werden, und ferner zwischen dem Herzog und denen, „die ihn verfolgen in Ausführung der Kommissionen, die gegen ihn eingesetzt sind“, einen Vergleich zu vermitteln, damit nach freundschaftlicher Beilegung der Streitigkeiten der Herzog fortan in Ruhe und Frieden leben kann.

Christian Louis verspricht dafür, durch seine Gesandten auf dem Reichstage die Interessen des Königs und seiner Verbündeten (von der Rheinischen Allianz) zu unterstützen, Werbungen für Frankreich in seinen Staaten zu erlauben, auch französischen Truppen, die etwa ins Reich gesandt werden, freien Durchzug, sowie den Schiffen des Königs und seiner Untertanen sicheren Aufenthalt in seinen Häfen und freie Landung zu gestatten.*)

Aufs höchste befriedigt von diesem Erfolge seiner Bemühungen, schrieb der Herzog den 10. Januar an seine Räte: „Der König hat Uns königlich große Promessen getan.“ — „Unsere Nachbarn werden sich bedenken, einige Ungelegenheit Uns anzutun.“ — „Wir wollen Unser Land in Ruhe wissen und Uns überall considerabel machen und schuldigen Respekt und Gehorsam verschaffen.“

Das Bündnis war also unter Dach und Fach, und gute Folgen waren davon zu erwarten, anders stand es noch immer mit der Vermählung. Man suchte allerdings in Versailles jetzt auch hierin Christian Louis' Absichten zu unterstützen, aber nur insoweit, als man durch Verhandlungen mit Wolfenbüttel und Güstrow beide Höfe um Vermittelung bei Christine Margarete anging, um diese zur Anerkennung der Scheidung gegen Entschädigung zu bewegen. Man hoffte auf diesem Wege auch den Güstrower Hof, der sich bisher von Frankreich vorsichtig ferngehalten hatte, in die französische Einflußsphäre hineinzuziehen.**) In jedem Falle hielt der König seine eigene Zustimmung zu der Ehe vor deren Abschluß für erforderlich. Herzog Christian Louis aber wußte, daß Verhandlungen mit Güstrow und

*) Die Bedingungen sind für diese Zeit nicht auffällig ungünstig. Zu beachten ist, daß den Franzosen der Eintritt in Christian Louis' Festungen (Dömitz!) nicht gestattet wird, während z. B. selbst der Große Kurfürst in seinem Bündnis vom 25. Oktober 1679 im Notfalle den französischen Truppen Rückzug und Eintritt in seine festen Plätze gestattet hat.

**) Man verhandelte damals eine Zeit lang auch mit Güstrow über eine Allianz und einen Handelsvertrag. Der Plan, den Frankreich damals verfolgte, einen französischen Prinzen (Condé) auf den polnischen Thron zu bringen, machte die Freundschaft mit Mecklenburg für Frankreich wertvoll. Die französischen Diplomaten träumten sogar schon davon, mit Hilfe Mecklenburgs und seiner Häfen „die Herrschaft des Königs über die ganze Ostsee zu tragen“ (s. Droysen, Gesch. der Preussischen Politik, III, 3, S. 73, Anm.) Sie wußten nicht, daß Mecklenburg seit 1648 nicht mehr im Besitz eines brauchbaren Seehafens war.

Wolfenbüttel in dieser Sache keinen Erfolg haben würden, und wagte es nun, sich ohne Genehmigung des Königs den 2. März 1664 in aller Stille — um Mitternacht — in der Kirche des Kirchspiels St. Roc, in dem der Palast der Herzogin lag, mit Isabella Angelika trauen zu lassen. Die Gatten setzten damit ihre ganze Stellung am Versailler Hofe auf ein sehr gewagtes Spiel. Der König war äußerst unwillig, als er hörte, die Ehe sei bereits vollzogen, und weigerte sich, das Paar am Hofe zu empfangen. Als aber die sämtlichen Verwandten der Herzogin sich für sie bemühten und selbst die Königin-Mutter sich zu ihren Gunsten beim König verwandte, fand sich Ludwig in die vollzogene Tatsache, doch vermied er es, die Ehe, gegen deren Gültigkeit übrigens von allen Seiten Protest erhoben ward, öffentlich anzuerkennen, bis die erste Ehe durch den Tod von Christine Margarete (16. August 1666) gelöst war.*)

Wohl aber gab er sich alle Mühe, seinem in der Allianz gegebenen Versprechen getreu, seinem Mecklenburger Freunde in seinen mannigfachen Bedrängnissen Erleichterung zu verschaffen.

An alle befreundeten Höfe, die irgend bei diesen Dingen beteiligt waren, gingen Schreiben, an alle französischen Gesandten Weisungen, die zur Unterstützung Christian Louis' aufforderten. Der französische Resident in Hamburg, Vidal, wurde nach Wolfenbüttel, Celle und Halle (der Residenz des Administrators von Magdeburg), auch nach Lübeck und Güstrow gesandt, um überall um Unterlassung der drohenden Exekutionen anzuhalten. Nach Schweden überbrachte ein Gardekapitän ein Schreiben des Königs, auch an Kurfürst Friedrich Wilhelm wurde ein Abgesandter mit einem Schreiben des Königs geschickt. Freilich Christian Louis' allzu weitgehende Hoffnungen wurden nicht erfüllt. Man dachte in Versailles nicht daran, Herzog Gustav Adolf vom Throne zu stoßen, vielmehr hoffte man, ihn noch zum Freunde zu gewinnen; man vermied es auch, sich mit dem Warnemünder Zoll zu befassen, die Bundeshülfe des französischen Königs bezog

*) Die zweite Ehe des Herzogs, die, wie die erste, kinderlos blieb, war ebenso wenig glücklich wie diese, und es müssen schon bei ihrem Abschluß allerlei merkwürdige Dinge hinter den Koulissen gespielt haben. Sehr auffällig ist schon, daß die Wittgift von 400000 Livres nach Christian Louis' bestimmter Behauptung, sowie einem später, als er mit seiner Gattin im Prozeß stand, beigebrachten eidlichen Zeugnis überhaupt nicht in seine Hände gelangt ist, obgleich er eine Quittung über ihren Empfang ausstellte. Die Ehepacten sind für ihn sehr ungünstig, auch sehr unvorsichtig gefaßt: so verspricht er seiner Gattin als Wittwensitz die Festung Dömitz; daß er selber nicht mit diesen Ehepacten zufrieden war, ergibt sich schon daraus, daß er es unterließ, die Bestätigung des Kaisers einzuholen, obgleich er sich dazu verpflichtet hatte. Später urteilte er, jene Quittung, wie der ganze Ehekontrakt, seien „mit Gewalt und Überschnellung“ erschlichen. Dies wirft ein höchst merkwürdiges Streiflicht auf die Art, wie diese Ehe zustande gekommen sein mag. Umgekehrt behauptete Isabella Angelika, sie habe sich durch ihn verleiten lassen, sich ein wenig zu früh (nämlich vor der Zustimmung des Königs) zu verheiraten und sich ihre Stellung am Hofe dadurch verdorben. Sehr auffällig ist auch, daß sie noch im Jahre 1664 (den 12. November) durch den Chatelet-Gerichtshof in Paris die in den Ehepacten festgesetzte Gütergemeinschaft aufrufen ließ, freilich ohne ihrem Gatten Renntnis von diesem Schritte zu geben; erst in dem späteren Prozesse erfuhr er davon.

sich vielmehr ausschließlich auf die Exekutionen, von denen Christian Louis bedroht war. Auch so machte das Eintreten Ludwigs für seinen Schützling einen bedeutenden Eindruck. Zunächst ward die Exekution wegen der Brüder, die er um der Testamentsfrage willen besonders fürchtete, aufgeschoben und darauf gänzlich aufgegeben, als sich Christian Louis in Wien erbot,*) seinen Brüdern im ganzen 18000 Taler jährlich und seiner Stiefmutter**) 6000 Taler zu geben.

Freilich Stintenburg und Jarrentin***) mußte er sich doch entschließen, Anfang 1665 zurückzugeben, ebenso mußte er Ende 1664 die beiden Ämter Lübz und Crivitz ihren Pfandinhabern wieder einräumen. Aber daß er seinen Nachbarn „konsiderabler“ geworden war, bewies auf das deutlichste der Verlauf einer anderen Exekution, die ihm unter anderen Verhältnissen äußerst gefährlich hätte werden können.

In seinen Streitigkeiten mit Güstrow war es in Wien den 4. Juli 1663 zu einem Mandat gekommen, in dem den beiden Direktoren des Niederländischen Kreises, Herzog August v. Sachsen-Weißenfels, dem Administrator von Magdeburg, und Herzog August von Wolfenbüttel die Exekution übertragen wurde, d. h. also, die beiden Fürsten sollten von Reichswegen die Befehle des Kaisers in dieser Sache, welche die Erfüllung der Forderungen Gustav Adolfs verlangten, mit oder ohne Truppenmacht zur Ausführung bringen. Nachdem man erst ein Monitorium an Christian Louis erlassen, dessen Frist den 4. Februar 1664 zu Ende war, drang der Güstrower Herzog auf Vollzug der Exekution, und zwar wünschte er, daß einige Ämter und der Dömitzer Zoll, Christian Louis' beste Einnahmequelle, mit Beschlag belegt werden möchten. Allein aus Besorgnis, sich des französischen Königs Zorn und Rache zuzuziehen,****) lehnte der Administrator von vornherein eine militärische Exekution ab; obgleich Gustav Adolf sogar die Werbungsgelder für die dazu nötigen Truppen und den Sold vorzuschießen sich erbot, wollte man sich in Halle nur zu

*) Das betreffende Schriftstück unterzeichnete er den 9. August 1664 in Raseburg; er war damals, im Sommer 1664, einige Monate im Lande, kehrte aber schon Anfang September nach Paris zurück. Anfang 1665 kam er wieder, ohne seine Gattin, und blieb nun fast zwei Jahre im Lande.

**) Marie Katharine erlebte das Ende des Streites überhaupt nicht mehr; sie starb den 1. Juli 1665.

***) Die Verhandlungen, die der Rückgabe von Stintenburg vorausgehen, sind jüngst ausführlich erzählt von J. Jöns, Archiv des Vereins für d. Gesch. des Herzogtums Rauenburg, 8. B., Heft 1, S. 1 ff. Das Schreiben, das der dort erwähnte, an Friedrich Wilhelm gesandte du Fresne miterhielt, ist abgedruckt, Urk. und Aktenst. aus der Gesch. des Kurf. Fr. W., Bd. II, S. 286 f. Darnach wünschte der König, der „ein gutes Einverständnis zwischen den sämtlichen Mitgliedern des mecklenburgischen Fürstenhauses“ herstellen will, daß der Kurfürst keine Gewalt gegen „seinen Kousin“, den Herzog Christian, gebrauche, der ihm, dem Könige, sein Wort gegeben, der Herzogin Christine alles, was ihr gehöre, zurückzugeben zu wollen.

****) In eben diesem Jahre 1664 sandte König Ludwig dem Erzbischof von Mainz 6000 Mann zu Hilfe gegen die Stadt Erfurt, die binnen kurzem zur bedingungslosen Unterwerfung gezwungen wurde.

einer durch Zivilbeamte ausgeführten Exekution verstehen und verlangte dabei noch, daß Herzog Gustav Adolf die Verantwortung für die Sicherheit dieser — doch im Namen des Reiches ausgesandten — Beamten übernehme. Vorerst wurde wieder ein Monitorium vereinbart; als es aber aus Halle abgesandt werden sollte, erschien dort ein französischer Gesandter, es ist der, von dem oben schon die Rede war, der auf Sistierung der Exekution in Sachen der Herzogin-Witwe und der Geschwister Christian Louis' antrug. Über die Güstrower Exekution hatte er keinen Auftrag, wohl nur deshalb, weil Christian Louis überhaupt nicht an den Ernst der güstrowschen Drohungen geglaubt hatte. Aber das Erscheinen des französischen Gesandten hatte doch auf der Stelle die Wirkung, daß der Administrator das Monitorium mehrere Monate zurückhielt. Endlich, Ende August, ward es abgesandt, und es war darin, wenn Christian Louis' Ungehorsam fort dauere, die Exekution auf den 22. November festgesetzt. Das Schreiben wurde den 9. September in Schwerin insinuiert.

In der That erschienen die zur Exekution delegierten Räte von Halle und Wolfenbüttel den 19. November in Güstrow. Sie warteten noch einige Tage, ob nicht einer der Schweriner Räte sich einstelle, um die Unterwerfung des Schweriner Herzogs unter die Befehle des Kaisers oder wenigstens seine Geneigtheit zu gütlicher Vereinbarung anzuzeigen. Als niemand kam, gingen sie nach Rostock, um von hier aus die Exekution ins Werk zu setzen. Hierhin kam der Schweriner Kanzler Wedemann, aber nicht, um „Parition zu docieren,“ sondern um die Kommissare zur Unterlassung der Exekution zu bestimmen. Als ihm dies nicht gelang, legte er einen Protest gegen die Exekution ein. Dieser blieb indeß jetzt unbeachtet: der Beschluß des höchsten Reichsgerichtes mußte doch endlich ausgeführt werden. So fuhren denn die Kommissare den 3. Dezember nach dem Amte Mecklenburg, belegten das Amt im Namen des Kaisers mit Beschlagnahme und setzten einen Bevollmächtigten des Güstrower Herzogs als Verwalter ein, der die Einkünfte nach Rostock liefern sollte. Dasselbe geschah in den folgenden Tagen mit den Höfen Redentin und Farpfen.

Darauf ließ die Exekutionskommission dem Schweriner Zolleinnehmer in Dömitz wie dem Kommandanten der Festung den schriftlichen Befehl (datiert vom 21. Dezember) zugehen, daß der Zoll nicht weiter in Dömitz zu erheben sei, vielmehr werde er von den stromabwärts fahrenden Schiffen in Lenzen, von den stromaufwärts fahrenden an einem Ort, wo es Herzog Gustav Adolf bestimmen werde, — man war darüber noch nicht einig — erhoben werden durch Zolleinnehmer, die die Kommission im Namen des Kaisers ernannt habe.

So stand die Sache, als Christian Louis noch im Dezember wieder im Lande eintraf. Von vornherein nahm er dieser Exekution gegenüber den Standpunkt ein, daß er sie überhaupt nicht als zu Recht bestehend anerkannte: es handele sich nur um eine Eventualkommission zur gütlichen *Schlichtung*, die zu einer Exekution überhaupt nicht befugt sei.

In diesem Sinne hatte er schon den 6. Dezember ein Schreiben an den Kaiser abgehen lassen, in dem er ihn um Bestrafung der Subdelegierten und aller anderen Schuldigen und um Erteilung einer Kommission an die Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln und Friedrich Wilhelm von Brandenburg ersuchte. Sofort nach seiner Rückkehr schrieb er den 29. Dezember persönlich nochmals an den Kaiser und bat um „Satisfaktion seiner so hart angefochtenen Reputation“ und wiederholte seine Bitte noch mehrfach, während umgekehrt Gustav Adolf über Widerstand gegen die Exekution in Wien zu klagen hatte; denn, seinem Standpunkt getreu, ließ Christian Louis die Schreiben der Kommissare, die in Schwerin abgegeben werden sollten, uneröffnet zurückweisen, und als einmal (den 15. Februar) ein Notar zwei Schreiben, deren Annahme wieder verweigert war, an das Haus des Hofmarschalls v. Wackerbarth geheftet hatte: da wurde er auf dem Rückwege nach Bismar, drei Meilen von Schwerin, von einem Korporal mit vier Reitern wieder eingeholt, mit Gewalt nach Schwerin zurückgeführt und dort in Arrest gesetzt, bis er sich entschloß, die Schreiben wieder abzunehmen und einen Revers zu unterschreiben, daß er eine derartige Insinuation nicht wieder übernehmen wolle. Die güstrowschen Mandatare in Mecklenburg, Farpn und Redentin, hatten einen schweren Stand. Man beachtete ihre Befehle nicht, kaum, daß man ihre Anwesenheit duldete; ihre Beköstigung hatten sie selbst für ihr eigen Geld zu beschaffen, wofür sie Herzog Gustav Adolf mit Mitteln versehen mußte. Den 3. Februar wurden von Farpn in der Nacht an 23 Wagen Korn nach Schwerin gefahren, trotz aller Proteste des Güstrower Mandatars. Als dieser darauf Schläffer für die Nacht vor das Hofstor, den Kornboden und die Scheune legte und zu dem einen Reiter, den er bei sich hatte, noch zwei kommen ließ, ritt der Küchenmeister davon nach Schwerin und erschien den 28. Februar wieder mit einem Korporal und vier Reitern, ließ das Tor — schon bei Tage — schließen und die drei güstrowschen Reiter in einem Zimmer die ganze Nacht bewachen. Am Morgen ließ er das Schloß, das der Mandatar vor die Scheune gelegt, mit Gewalt aufbrechen, 32 Wagen voll Korn laden und auch diese nach Schwerin fahren. Die Reiter wurden durch die Drohungen des Schweriner Korporals zum Verlassen des Hofes gezwungen. Die sämtlichen Zahlungen, die von den sequestrierten Höfen zu leisten waren, wurden infolge von Christian Louis' scharfen Befehlen nach wie vor an die Kammer in Schwerin geliefert. Ebenso wenig Erfolg hatte die Beschlagnahme des Zolls. Friedrich Wilhelm gestattete nicht, daß der Zoll zu Lenzen erhoben werde, bestimmt durch Christian Louis' wie auch durch das Schreiben des Königs Ludwig, der ihm die Sorgen seines Schützlinges dringend ans Herz legte.

Der Zoll sollte darauf von allen Schiffen in Boizenburg erhoben werden, und soviel erlaubte der Kurfürst, daß ein Güstrower Mandatar in Lenzen die dort den Strom hinabfahrenden Schiffer mit dieser Verordnung der kaiserlichen Kommission bekannt machte. Christian Louis ließ trotzdem die Zahlung des Zolles in Dömiz erzwingen. Die Folge waren

Beschwerden von Brandenburg und Hamburg bei Gustav Adolf über die doppelte Zahlung des Zolles. Herzog Gustav Adolf sandte wieder nach Wolfenbüttel und ließ anregen, ob es sich nicht empfehle, den Kreisobersten Christian Ludwig von Celle um Sendung von Truppen zu bitten, die im Namen des Kaisers ihn bei seinem Rechte schützen sollten. Allein ehe sich Wolfenbüttel darüber äußern konnte, starb Christian Ludwig, und nun machte Wolfenbüttel höchstens auf ein gemeinsames Schreiben der Kommissare, das Christian Louis von Tätlichkeiten abmahnen sollte, Aussicht; auch dieses aber kam nicht zu stande. Allerdings erschien ein neues kaiserliches Mandat, (vom 30. Juli 1665) das sich auf die Seite von Güstrow stellte und Christian Louis anwies, die geklagten Attentate wieder abzustellen, binnen drei Monaten Parition zu docieren oder seine Gegengründe vorzubringen, aber schon aus dieser Wendung entnahm Christian Louis die Berechtigung zu weiterem Ungehorsam, insofern er eben seine Gegengründe in Wien vorbrachte und fortfuhr, seinerseits um Bestrafung des Güstrower Herzogs zu bitten. Wegen der eingelegten Beschwerden gab nun Herzog Gustav Adolf die eingehobenen Zollgelder an die benachteiligten Schiffer zurück und begab sich überhaupt der Einforderung des Zolles, „aus gutem Willen und damit kein anderer inkommodiert werde.“ Also die ganze Exekution schlug fehl: Herzog Christian Louis büßte keinen Taler von seinen Einkünften ein, während Gustav Adolf für den Unterhalt der Kommissare wie der Mandatare eine nicht unbeträchtliche Summe aufwenden mußte. Auf den ganzen Verlauf hat offensichtlich die Besorgnis vor den Franzosen entscheidenden Einfluß gehabt.

2. Die Lumbriſchen Traktaten.

Endlich erschien ein französischer Gesandter in Mecklenburg, mit dem Auftrage, die Zwistigkeiten Christian Louis' sowohl mit den Brüdern wie mit Güstrow zu schlichten, es war Antoine de Lumbres, einer der geschicktesten Diplomaten Frankreichs, der sich bereits mannigfach bewährt hatte. Man darf ihm nachrühmen, daß er auch in Mecklenburg seinen ganzen Ehrgeiz daransetzte, um die ihm von seinem König übertragene Aufgabe glücklich zu Ende zu führen.*)

*) Im geheimen verhandelte Lumbres mit Christian Louis noch über andere Pläne, man lernt sie kennen aus einem Schreiben des Kanzlers Wiedenbrück an den Herzog vom 24. Oktober d. J. Lumbres stellte dem Herzog das Amt eines General-Kapitän's der fremden Armeen (der deutschen Verbündeten Frankreichs) in Aussicht oder eine Summe, um ein Korps von 12 oder mehr tausend Mann zu kommandieren oder zu werben. Interessant ist eine Charakteristik des Herzogs, die nach Wiedenbrücks Brief Lumbres gegeben haben soll. Es gebe zur Zeit keinen deutschen Fürsten, der Herzog Christian Louis gleich sei, — der Kurfürst von Brandenburg sei zwar sehr kriegerisch geartet, (*aimait bien la guerre*), mais n'estant pas assez constant et agissant encor d'une partie par la volonté de ses ministres il ne pouvoit pas venir en consideration avec V. Altesse. (!) Herzog Georg Wilhelm sei unfriegerisch, ebenso Johann Friedrich, (die beiden Lüneburgischen Brüder.) En sorte que considerant le naturel de V. A. tout

Christian Louis hatte nach dem Tode seiner Stiefmutter deren Wittumsämter Grabow und Eldena wieder in Besitz nehmen lassen und, um die hohen Forderungen, die die Erben der Verstorbenen, seine Stiefgeschwister, noch an ihn hatten, aus der Welt zu schaffen, seine Räte mit Verhandlungen betraut. Herzog Friedrich, der älteste der Stiefgeschwister, war aber auf diese nicht eingegangen, hatte vielmehr ein kaiserliches Mandat (datiert vom 9. September 1665) erwirkt, des Inhalts, daß Christian Louis seine Geschwister in dem Besitze von Grabow — das sie in Abschlag ihrer Forderungen behalten wollten — nicht weiter stören, sondern sie vielmehr in Güte klaglos stellen solle. Hierdurch war Christian Louis' Absicht, sich der Ämter zu bemächtigen, vereitelt worden. Mit den älteren Brüdern schwebte noch der Prozeß wegen des väterlichen Testaments. Christian Louis hatte die Gelegenheit der beabsichtigten Vermählung von Gustav Rudolf,*) für die er um seinen Konsens gebeten wurde, zu benutzen gesucht, um ihn zu einem Verzicht auf das väterliche Testament und den Prozeß zu bewegen, aber die Verhandlungen hatten sich zerschlagen. Darauf hatte Christian Louis seinen Konsens zu der Ehe geweigert, aber die Ehe wurde trotzdem (den 31. Oktober) geschlossen.

Anfang Oktober (1665) traf Lumbres in Schwerin ein. Er meldete sich sogleich in Güstrow an und ersuchte auch Herzog Karl zu Mirow in einem Schreiben vom 9. Oktober, in Gemeinschaft mit seinen Brüdern einen Ort und Tag zur Einleitung von Verhandlungen zu bestimmen. Obgleich die Brüder an den Ernst von Christian Louis' Absicht, sich mit ihnen in Güte zu vereinbaren, nicht recht glaubten, so ließ sich doch der

vif, ardent, plein de courage et de sang, endure en la fatigue et travail, vigilant et de peu de sommeil, bien réglé, haissant la boisson et la familiarité des femmes dans une si grande terre et avec beaucoup de places fortes et considerables, ne cherchant rien d'autre que sa reputation et son honneur, que l'estoit V. A. seule de la quelle Sa Maj. pourroit esperer des grans offices et mesmes luy concrediter une charge si honorable, par la quelle peu à peu V. A. pourra devenir à la premiere de France apres le Roy, c'est à dire à icelle de Connestable. — Wenn Christian Louis in der hohen Stelle (des Generalkapitäns) Dienste getan, so könne ihm die des Connetable (des Kronfeldherrn von Frankreich) nicht fehlen. Den 6. November will Lumbres an den König geschrieben haben sowohl wegen der Charge des Connetable als der des Generalkapitäns für die fremden Armeen. Ob Lumbres dem Herzog auf eigene Hand und um sich bei ihm beliebt zu machen, diese Ausichten vorspiegelte oder Auftrag dazu aus Paris hatte, läßt sich vorläufig nicht entscheiden. Auch an Herzog Gustav Adolf hatte Lumbres noch einen geheimen Auftrag, den ihm Isabella Angelika mitgegeben. Es handelte sich um nichts Geringeres als die Abtretung des Schweriner Landes an den Güstrower Herzog gegen Zahlung einer bestimmten jährlichen Summe an Christian Louis. Es liegt nicht der geringste Beweis vor, daß Christian Louis um diesen Plan überhaupt gewußt hat, er wird vielmehr im Kopfe seiner Gattin entsprungen sein, die ihren Gatten gerne in der Nähe behalten hätte. Lumbres entledigte sich auch dieses Auftrages bei Gelegenheit einer Wagenfahrt, wo er mit dem Herzog allein war, und Gustav Adolf sagte nicht nein, aber ernsthafte Verhandlungen sind über die Sache nicht in Gang gekommen.

*) Die Erwählte war Erdmuth Sophie, Tochter des Herzogs Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg.

Vorschlag, um König Ludwigs willen, nicht schlechtweg ablehnen und wurde also eine Verhandlung zu Parchim auf den 28. November anberaumt. Da erschien in Wien den 12. November ein neues Paritiorium an Christian Louis mit nur einmonatlicher Frist, in dem die Exekution gegen ihn in Sachen der Brüder neben dem Administrator von Magdeburg noch den ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, d. h. Schweden und Wolfenbüttel, übertragen wurde. Hierauf gestützt, erklärten die Brüder jetzt Lumbres gegenüber, sie beständen auf ihrem Rechte, und Lumbres' Bemühungen blieb also in diesem Punkte der Erfolg versagt.

Mit Güstrow begannen die Vermittlungsverhandlungen schon Ende Oktober. Herzog Christian Louis erwartete von ihnen die von ihm so sehnlich gewünschte Aufhebung der Kommunion, durch die er zugleich von der Zahlung jener rückständigen Landkastengelber (200 000 Taler) sich zu befreien hoffte. Auch der Güstrower Herzog war, wie oben schon erzählt ist, mit der Kommunion nicht recht zufrieden, aber von einem Aufgeben derselben konnte für ihn nicht die Rede sein, wenn nicht Zahlung jener Gelder gewährleistet wurde. Hieran stieß sich der Fortgang der Verhandlungen, und Ende 1665 hatte Gustav Adolf schon alle Hoffnung, daß man sich in Kостоß noch einigen werde, aufgegeben und früher (1663) bereits angeknüpfte Verhandlungen mit Schweden, wo die Königinmutter Eleonore eine Schwester seiner Gattin war, wegen Abschluß eines Bündnisses wieder aufgenommen. Das Bündnis kam den 16. Januar 1666 zum Abschluß: Schweden versprach ihm seine Unterstützung, damit in den mecklenburgischen Landen in der Religion wie in weltlichen Dingen (in religiosis et profanis) wider den Frieden von Osnabrück und die Reichskonstitutionen „nichts Veränderliches und Weitaussehendes vorgehe.“ In einem Geheimartikel verheißt Schweden, wenn Herzog Christian Louis „turbationes vornehme“, auf Ansuchen Gustav Adolfs ihm „wirklich“ (d. h. mit Waffengewalt) beistehen zu wollen*).

Herzog Christian Louis aber wünschte ernstlich den Frieden. Im Dezember 1665 begab er sich nach Bügow und kam von hier aus mehrmals nach Kostoß, wenn auch nur incognito und auf einige Stunden. Auch in Marienehe bei Kostoß fanden vertrauliche Besprechungen mit ihm selbst statt, und er gab in wesentlichen Stücken nach.

Er hatte einen von beiden Fürsten gemeinsam zu unterzeichnenden (Geheimartikel gewünscht, wonach der Vertrag nur als vorläufig (provisionaliter) gelten und die Kommunion demnächst aufgelöst werden solle: soweit hatte er schon seine anfänglich gehegten Erwartungen aufgegeben. Da aber Gustav Adolf sich auch hierzu nicht verstehen wollte, so begnügte sich Christian Louis mit einer (Marienehe den 21. Dezember 1665 datierten) Deklaration oder Protestation, in der er erklärt, da die enge Blutsverwandtschaft beider Fürsten und die Ruhe der Untertanen die völlige Beseitigung der Zwistig-

*) Das Bündnis ist den 16. Februar 1670 und den 22. September 1674, jedesmal auf vier Jahre, erneuert worden.

keiten fordere, so sei es notwendig, die Mutter der Streitigkeiten, die Kommunion gänzlich zu beseitigen (*radicibus extirpare*). Um aber den kaiserlichen Reskripten zu gehorchen und die Hindernisse, die der Trennung entgegenständen, desto schneller zu heben, habe er eingewilligt, daß vorläufig alles wieder in den Zustand versetzt werde, in dem es vor der Entzweiung gewesen. Der Vertrag solle aber nur gelten, bis man sich über die Trennung verglichen. Er glaubte sich durch dieses Aktenstück die Hände für die Zukunft frei gehalten zu haben, es scheint aber nicht, als wenn der Protest offiziell den Akten der Konferenz beigelegt worden ist.

Den 16. Februar 1666 kam endlich der Vertrag zustande. Das Aktenstück ist in lateinischer Sprache verfaßt. Sein wesentlicher Inhalt lautet in deutscher Übersetzung:

1. Es soll wieder feste und aufrichtige Freundschaft zwischen den beiden Herzögen bestehen und die Familienverträge gehalten werden.
2. Das Landgerichtsgebäude in Sternberg soll auf gemeinsame Kosten in höchstens zwei Jahren wieder aufgebaut werden; inzwischen soll das Landgericht nach Parchim verlegt werden.
3. Ein Landtag soll 20 oder höchstens 30 Tage nach Unterzeichnung des Traktates anberaumt werden.
4. Für diesmal soll er in Rostock tagen unter Direktion Herzog Gustav Adolfs, in Zukunft unter abwechselnder Direktion beider Fürsten und an den gewohnten Orten, wenn nicht anderweite Vereinbarung getroffen wird.
5. Herzog Christian Louis gesteht dem Güstrower Herzog das Präzipuum von 287 780 Gulden aus den Landeskollekten zu, zu deren Zahlung sich die Landstände verbunden erachten.
6. In gleicher Weise gesteht Herzog Gustav Adolf dem Schweriner Herzog die Erhebung des ihm gebührenden Kollekten-Restes zu, dessen Höhe aber im Vertrage nicht bestimmt ist.
7. Die Entscheidung über die gezahlten und noch zu zahlenden Kosten für Garnisonen und Festungen verbleibt dem Landtage.
8. Auch die Abrechnungen über die Accise sollen aus beiden Herzogtümern dem Landtage vorgelegt werden.
9. Für die Rostocker Accisen soll zur Abrechnung auf dem Landtage ein Termin bestimmt werden, in Zukunft soll es der 1. Juni sein.
10. Rostock soll mit der Universität und dem Doberaner Hof Gemeinbesitz bleiben.
11. Herzog Christian Louis bleibt, weil das Bistum Schwerin ihm gehört, im Besitze des Kanzleramtes der Universität.
12. Das Konsistorium soll für die Zukunft mit sechs Personen besetzt werden, zwei davon sind Professoren der Theologie, von den beiden Herzögen abwechselnd zu ernennen, die dritte ist der Superintendent von Güstrow, die drei andern sind Rechtsgelehrte, von denen Christian Louis zwei, Gustav Adolf einen ernennen wird. Weil augenblicklich zwei von

Güstrow ernannte Rechtsgelehrte vorhanden sind, so sollen es, bis einer von beiden stirbt, vier sein.

13. Es soll jeder nach seinem Belieben sein Siegel gestalten dürfen, und bei den gemeinsamen Akten sollen zwei Siegel benutzt werden.

14. Für das übrige, was in dem Vertrage nicht erwähnt ist, sollen die Familienverträge maßgebend sein.

15. Um die Erfüllung des Vertrages sicherer zu stellen, sollen die kaiserlichen Mandate und Dekrete, die Herzog Gustav Adolf gegen Christian Louis erhalten hat, in Kraft bleiben, bis Christian Louis den Bestimmungen dieses Vertrages genüge getan hat.

Den 19. Februar ratifizierten beide Herzöge den Vertrag, worauf Gustav Adolf seine Mandatare von Mecklenburg, Farpn und Redentin abberief*). Den 7./17. März stellte König Ludwig seine Garantie-Akte für denselben aus.

Nur ungern hatte sich Christian Louis gefügt; er klagte später in Paris, Lumbres habe ihn zu einem ungünstigen Vergleich gezwungen**).

Besser glückte es ihm in Wien mit dem Prozeß seiner Brüder gegen ihn. Ausgang des Jahres 1665 meldeten seine Räte auf seinen Befehl, daß zur Befriedigung der Prinzen und Prinzessinnen wegen der rückständigen Alimentgelder vom 12. Januar 1666 ab zu Hamburg 30 000 Taler ihnen zur Verfügung ständen; sollten sie noch mehr beanspruchen, so wolle Herzog Christian Louis auch dafür zulängliche Verordnung machen. Prinz Karl aber argwöhnte dahinter eine List und lehnte anfangs das Anerbieten ganz ab. Später wollte er jene Summe mit seinen Brüdern auf Abschlag annehmen; darauf aber ging wieder Christian Louis nicht ein. So blieb das Geld versiegelt in Hamburg stehen, weil man sich nicht über den Wortlaut der Quittung einigen konnte.

Die Prinzen glaubten seit dem günstigen Spruch des Reichskammergerichtes vom 12. November gewonnenes Spiel zu haben, allein sie wurden bald eines anderen belehrt. Christian Louis sandte seinen gewiegtesten Diplomaten, den Geheimen Rat v. Schwaan nach Wien, und dieser entwickelte in Gemeinschaft mit dem in Wien ansässigen schwedischen Geschäftsträger Rat Meyer — der später vom Kaiser unter dem Namen Meyer von Meyersheim geadelt wurde — eine erstaunliche Tätigkeit. Alles kam zunächst darauf an, die Expedition der kaiserlichen Exekutions-

*) Beim Abschied von den Schweriner Beamten, den 17. Februar, äußerte sich der güstrowsche Geheime Rat v. d. Lühe über die Reversalen, sie gefielen ihm selbst nicht, sie seien schädlich, und viele Edelleute seien mit ihm einerlei Meinung; man werde auch über die Trennung der Kommunion wohl noch einig werden. Ähnliche Äußerungen fielen oft von güstrowscher Seite, allein Gustav Adolf hat sich nie entschließen können, Ernst damit zu machen, was Christian Louis als „Unbeständigkeit“ und „Tergiversieren“ ersahien.

**) Seinen Unmut hatte auch sein damaliger Kanzler von Wiedenbrud zu empfinden, er wurde bald darauf entlassen und erhielt nicht einmal seine rückständige Besoldung, weil er, wie der Herzog den 30. Dezember 1666 schrieb, schon „mehr bekommen, als er meritiert habe.“

mandate an Wolfenbüttel und Schweden zu verhüten. Schon waren sie ausgefertigt, vom Kaiser vollzogen, vom Reichsvoizekanzler, einem Gönner von Christian Louis, notgedrungen unterzeichnet, dem Sekretär zur Absendung eingehändigt: da untersagte der Bizkanzler die Absendung.

Nun ward wieder die Umgebung des Kaisers wie der Reichshofrat aufs eifrigste bearbeitet, Interzessionschreiben von Bischöfen wurden erwirkt, der Beichtvater des Kaisers, Pater Müller, herangezogen, auch der Reichshofrat erhielt neue Eingaben, in denen ausgeführt wurde, wie sehr Herzog Christian Louis darunter leide, wenn man ihn in die Hand von evangelischen Ständen gebe; Schweden sei ohnehin schon im Reiche nur zu mächtig und übe auf Mecklenburg einen harten Druck aus, und Wolfenbüttel sei dem Grabower Hause nahe verwandt, also parteiisch. Wirklich unterlagen im Reichshofrat Christian Louis' Feinde, schon den 14. Dezember 1665 wurde beschlossen, die Sache solle an den Kaiser berichtet, d. h. in die Hände des kaiserlichen Geheimen Rates gegeben werden: das glich einer Zurücknahme des letzten Mandats.

Obgleich nun der Agent der Prinzen, ihr Sekretär Schröder, Audienz beim Kaiser selbst hatte (den 17. Dezember), so richtete er doch nichts aus. Schwaan mußte von dem Anerbieten der 30 000 Taler geschickt Gebrauch zu machen. Monatelang ward die Sache verschleppt, endlich wurde ein Bericht von einem katholischen Rat und einer von einem evangelischen erstattet, und den 12. März 1666 fiel die Entscheidung, daß dem Administrator, dem man also das Kommissorium beließ, statt Schweden der Kurfürst von Cöln als Bischof von Hildesheim beizuordnen sei. Damit hatte Christian Louis seine Geschwister aus dem Felde geschlagen, denn es war sicher, daß der Kurfürst von Köln, Prinz Maximilian Heinrich von Bayern, als streng katholischer Fürst und Mitglied des Rheinischen Bundes, den Administrator in allen auf seine Erefution abzielenden Unternehmungen hemmen werde. Die Prinzen begriffen dies auch vollständig; sie lösten deshalb jenes Konklusum in Wien überhaupt nicht ein, obgleich dies ihnen, als den Klägern, oblag.

Wohl erbot sich eben um diese Zeit Herzog Gustav Adolf in Gemeinschaft mit dem zur Abreise sich rüstenden französischen Gesandten noch einmal bei Herzog Karl zu einer gütlichen Vermittelung, aber Karl war zu mißtrauisch gegen seinen Bruder, als daß er sich darauf eingelassen hätte.

Diesem Erfolge gegenüber konnte Christian Louis eine kleine Niederlage, die ihm seine Schwester Sophie Agnes bereitete, leicht verschmerzen: er mußte sich entschließen, ihr das Kloster Rühn wieder einzuräumen (April 1666*).

*) Sophie Agnes verlegte nun ihren Wohnsitz dorthin, blieb aber noch mit Christian Louis in Streit über die Entschädigung für die verfloffenen Jahre; später gab es noch allerlei anderen Zwist zwischen ihnen, wobei sie jedesmal eine fast männliche Entschiedenheit entwickelte. Gerade dadurch nötigte sie dem Bruder eine gewisse Achtung, ja selbst Zuneigung ab, soweit er solcher Gefühle fähig war. Vortrefflich war das Verhältnis zwischen ihr und ihrem Bruder Karl, mit ihm beredete sie alle ihre kleinen und großen Angelegen-

3. Der Landtag zu Rostock (März bis Dezember 1666).

Auf Grund des Lumbriſchen Vergleichs kam es denn auch wieder zu einem Landtage. Im Jahre 1664 hatte nur ein Deputationstag zu Rostock, vom 21. Februar bis zum 1. April, und ein Konvocationstag zu Sternberg, vom 15. September bis zum 12. Oktober, und 1665 keinerlei ständische Versammlung stattgefunden. Bei beiden Tagungen des Jahres 1664 hatte es sich um die notwendige Steuer*) für den Türkenkrieg gehandelt, der allerdings noch in diesem Jahre durch einen Frieden auf 20 Jahre beendet wurde. Beidemale war es wieder zu Appellationen an den Kaiser gekommen, über die bis ins Jahr 1666 hinein in Wien Aktenstücke gewechselt waren. Indessen wurde dieser Prozeß wieder aufgegeben, da nun der Wunsch der Stände nach einem allgemeinen Landtag Erfüllung fand.

In der Proposition wurden neben anderem, was hier als weniger wichtig übergangen wird, die beiden Fragen, die fortan in den Verhandlungen zwischen Fürsten und Ständen in Mecklenburg die wichtigste Rolle gespielt haben, vorgebracht. Die eine betrifft das Kontributionswesen. Die Fürsten wünschten, daß Ritter- und Landschaft sich über einen Zahlungsmodus für längere Zeit vereinbarten, damit „wegen so vieler und kostbarer Zusammenkünfte sowohl Serenissimi als die Stände mit so großen Kosten nicht beschwert zu werden brauchten“, d. h. mit anderen Worten: Die Fürsten wollten für die Zukunft die Landtage überflüssig machen, die mit ihrem Feilschen und Märkten um die Kontributionssumme und mit den vielen Beschwerden der Stände besonders Christian Louis höchst widerwärtig waren.

Ferner wurde der Unterhalt der Landesgarnisonen sowohl für die Vergangenheit, wo man schon große Summen „vorgeschossen“ habe, als auch für die Zukunft gefordert.**)

Der Landtag dauerte, mit Unterbrechungen, bis zum 8. Dezember dieses Jahres, also dreiviertel Jahre. Es tritt schon hier — an der Schwelle des Streits über die Garnisonskosten — auf das Deutlichste die Zähigkeit hervor, mit der die Stände, insbesondere die Ritterschaft, in prinzipiellen

heiten. Er besuchte sie von Zeit zu Zeit, ihrem geraden Sinn war es aber zuwider, wenn er seine Erkenntlichkeit für ihre Freundlichkeit mit den üblichen Höflichkeitsewendungen äußerte. Sie verbat sich dies einmal in sehr drastisch-launiger Weise: „Aber, herzlicher Bruder! so schreibt sie, warumb so viel unnötiger Komplimente vor meine elende Bewirtung? Und dann um Verzeihung zu bitten, daß man zu viel Ungelegenheit gemacht: dies lautet so fremde, es ist nicht aufm alten teutschen Glauben. Damit wollen Ew. Liebden mich uf ein ander Mal verschonen, oder ich sage allen Glauben auf; und hiernach hat man sich zu richten und vor Schaden und Ungelegenheit vorzusehen!“

*) Es rückten in diesem Jahre auch Mecklenburger Kontingente mit ins Feld nach Ungarn. In einem Gefechte wurde der Kommandeur der Mecklenburger, Oberstleutnant v. Schack, schwer verwundet.

**) Daneben sollten die Stände noch die restierenden Fräuleinsteuern und Reste der Reichssteuer (der letzten 100 Römer-Monate) aufbringen.

Fragen an ihren verbrieften Rechten festhielten. Ein fortlaufender Kontributionsmodus wurde abgelehnt, die Stände nahmen lieber die Unbequemlichkeit und die Kosten der Landtage auf sich, als daß sie von ihrem Steuerbewilligungsrecht etwas hätten abbröckeln lassen. Zu der Zahlung der Garnisonskosten hielten sie sich überhaupt nicht verbunden auf Grund ihrer „teuer erkauften“ Privilegien. Auch der Reichsabschied vom Jahre 1654, auf den die Fürsten sich beriefen,*) sei in diesem Stücke so gefaßt, daß Ritter- und Landschaft „daraus zu einem Beitrag nicht angestrengt werden könne, zumal da die mecklenburgischen Festungen in Zeiten der Not ihrem Erachten nach wenig Schutz und Sicherheit gewähren würden“.

Die Fürsten aber waren der Ansicht, daß ihnen durch den klaren Wortlaut des Reichsabschiedes das Recht auf diese Forderung gewährleistet sei, was sie sich durch ihre Untertanen nicht absprechen noch in Zweifel ziehen lassen könnten; sie rechneten zudem die Kosten der Garnisonen als eine „vom Reiche bewilligte Hilfe“ zu den Reichs- und Kreissteuern, die in den Reversalen ihnen ausdrücklich vorbehalten waren.

Andere Streitfragen, die seit diesem Landtag zum ständigen Repertoire der Landtage gehörten, waren die Steuerfreiheit der fürstlichen Diener und des Klerus, die von den Regierungen beansprucht, von den Ständen wie schon früher, so auch jetzt bestritten wurde, und die Zahlung der Reichs- und Kreissteuern für den schwedisch gewordenen Landesteil. Es war veräußert worden, die betreffende Quote Schweden zuzuschreiben, und sie wurde nun noch fortdauernd von Mecklenburg gefordert, und so viele Versuche die Fürsten auch machten, die Umschreibung auf dem Reichstage zu bewirken, sie wurde immer wieder hinausgeschoben, weil niemand sich um Mecklenburgs willen mit den gefürchteten Schweden überwerfen wollte. Die mecklenburgischen Stände aber erachteten sich zur Zahlung dieser Quote nicht für verpflichtet.

Daneben wurden die zahlreichen, in den letzten Zeiten aufgehäuften Beschwerden der Stände übergeben.**)

*) Die betreffende Stelle (§ 180) lautet: „Sonderlich aber sollen jedes Kurfürsten und Standes Landsassen, Untertanen und Bürger zu Befeh- und Erhaltung der einem oder andern Reichs-Stand zugehörigen nötigen Bestungen, Plätzen und Garnisonen ihren Landes-Fürsten, Herrschafften und Oberen mit hüßlichem Beytrag gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig seyn.“

***) Es würde hier zu weit führen, alle diese Beschwerden zu besprechen, nur einige mögen kurz angedeutet werden. Aus den Gravamina generalia verlangt Nr. 4 Einlieferung der Kontribution aus den fürstlichen Ämtern nebst den Accisen in den Landkasten.

Nr. 5 fordert Eintreibung der Restanten der freiwilligen Kontribution, womit besonders die fürstlichen Beamten gemeint waren, die nach Ansicht der Stände für ihre Güter und Untertanen — die Steuerfreiheit bezog sich nur auf ihre Personen — große Summen schuldig geblieben waren.

Nr. 8 beschwert sich über Ausführverbote für Korn, die die Fürsten in den Kriegsjahren hatten ergehen lassen, und erbittet für Korn und auch für Salz, für welches die Fürsten den einheimischen Salinen zu ihrer Aufnahme Monopole erteilt hatten, freie Ab- und Zufuhr.

Noch vor Pfingsten wurde von den fürstlichen Räten eine inzwischen von den Regierungen geschlossene Vereinbarung überreicht über die Teilung der Kollekten. Darnach sollte die Kontribution für die nächsten vier Jahre auf jährlich 100 000 Taler (= 200 000 Gulden) angesetzt werden; von dieser Summe sollte Herzog Christian Louis jährlich 30 000 und Herzog Gustav Adolf 79 445 Gulden erhalten; der Rest sollte verwendet werden zur Abtragung der dem Herzog Gustav Adolf zukommenden Zinsen, die von den Jahren 1658—66 nicht mit gerechnet, ingleichen zur Bezahlung der Fräuleinsteuer, so daß jährlich 12 000 Taler, jeder der (vier) ausgestatteten Prinzessinnen 3000 Taler, wenigstens abzutragen seien, auch zur Abführung der Kreissteuern, so lange solche währten, sowie zur Bezahlung der Landesschulden den Ständen überlassen werden.

Die Stände aber fanden die hier geforderte Summe zu hoch, und hierüber wurde viel hin und her verhandelt. Endlich einigte man sich den 26. September zu einer „schließlichen Resolution über den Partizipationsmodus“.

Darnach wird die ganze rückständige Forderung der Fürsten an die Stände auf 617 780 Gulden berechnet; davon soll Christian Louis 210 000, Gustav Adolf 407 780 Gulden erhalten, und zwar sollen von der jährlichen, auf etwa 160 000 Gulden geschätzten Kontribution an Christian Louis 30 000, an Gustav Adolf 60 000 Gulden entrichtet werden.*) Von diesen Zahlungen sollen die Stände nur bei einer „allgemeinen Kriegsunruhe und Verderben dieser Lande oder auch bei einem General-Schaden“ entfreit sein. Auf solchen Fall soll mit den Landeskollekten, so lange bis das Hindernis aufhört, in Ruhe gestanden und auch keine Zinsen für das rück-

Nr 15 beklagt sich über die auf den fürstlichen Ämtern und sonst errichteten Brauereien, durch die den Städten großer Abbruch geschehe. Für sich selber freilich beanspruchte die Ritterschaft das Recht zu brauen und erklärte in Nr. 16 eine darauf bezügliche Beschwerde der Städte (Nr. 1), die neben den fürstlichen Ämtern auch die Klostersgüter und die Bauern nennt und Visitation der Krüge zur Beschlagnahme des verbotenen Bieres verlangt, für unbegründet.

Aus den Beschwerden der Städte sei noch Nr. 8 erwähnt: Die Städte schwerinschen Anteils und einige der güstrowschen — hier wird im einzelnen nachher nur Güstrow selbst genannt — hatten sich noch immer darüber zu beschweren, daß sie mit Einquartierung oder Lagerstattgeldern belegt seien. Auch über das Verhalten der Soldaten wurde geklagt, sie fügten mit ihren Pferden im Sommer den Bürgern in ihren Feldern und Wiesen nicht wenig Schaden zu, suchten sich nach ihrem Belieben die besten Wiesen aus und weideten sie ab, ja, sie schnitten sogar — so heißt es im ersten gravamen der Stadt Güstrow —, wenn das Korn zu reifen anfangt, die Ähren ab und füllten ganze Säcke damit an. Die Stadt Schwerin wies nach, daß sie seit 1660 über 12 000 Taler auf die Soldaten und Einspänniger habe verwenden müssen, was die Stadt so hart drückte, daß „der meiste Teil das liebe trodene Brot nicht mehr habe“. In den fürstlichen Resolutionen auf diese Beschwerden wurde in bezug auf die Einquartierung nur versprochen, daß die Insolenzien der Einspänniger, wenn sie erweislich seien, mit allem Nachdruck abgestellt werden sollten, die Quartiergelder wurden also weiter gefordert.

*) Inwieweit diese Resolution ausgeführt worden ist, hat sich noch nicht feststellen lassen.

ständige Quantum gefordert werden. Sollten jedoch Märsche, Einquartierungen, Viehsterben, Mißwachs und dergleichen das Land betreffen, die zwar nicht das ganze Land affizieren und nicht für einen Total-Kuin anzusehen, dennoch aber so merklich sind, daß von der Kontribution der 80 000 Taler über 5000 Gulden abgingen, so wollen sich die Fürsten, was über 5000 Gulden ist, nach Verhältnis abziehen lassen. Ferner wenn wegen der Reichs- oder Kreissteuern das völlige Quantum nicht zu erhalten, wollen die Fürsten dahin sehen, daß ihre Lande nicht über Vermögen beschwert werden, und lassen geschehen, daß solche Steuern nach Verhältnis von dem Quantum der freiwilligen Kontribution abgehen.

Daraufhin wurde der Kontributionsmodus den 11. Oktober gegen die Resolution der Regierungen ausgewechselt, eine Verlängerung des Modus wurde aber trotz mehrfachen Anhaltens der Räte bestimmt abgelehnt.

Nebenher verhandelte man auch über die noch ausstehenden Summen von der Türkensteuer aus dem Jahre 1664. Die Fürsten verlangten noch 25 914 Taler, die Stände aber meinten, schon eine weit höhere Summe, als sie schuldig seien, gezahlt zu haben. Obgleich die Fürsten ihre Forderung auf 11 824 Taler ermäßigten, wurde doch keine vollständige Einigung erreicht. Von der Erneuerung des Prozesses in Wien sahen aber die Stände noch ab und beauftragten den Engeren Ausschuß, nach Schluß des Landtages die Verhandlungen über diesen Punkt fortzusetzen.*) Den 8. Dezember wurde der Landtag mit einer „letzten Resolution“ der Fürsten geschlossen.

Die Zähigkeit, mit der die Stände auf ihrem Rechtsstandpunkt beharrten, hatte übrigens im Verlaufe des Jahres für die beiden regierenden Fürsten eine heilsame Folge nach sich gezogen, sie hatten sich persönlich genähert. Christian Louis war es, der den Anstoß hierzu gab. Er ließ unter der Hand in Güstrow Erkundigungen anstellen, ob wohl ein Besuch von ihm angenehm sein werde. Dieser wurde freilich abgelehnt, da Gustav Adolf dem Vetter die Behandlung seiner Schwester noch nicht vergessen konnte; den Vorwand für die Ablehnung bot der Tod der Herzogin-Witwe Ludwigs IV. von Liegnitz, Anna Sophie, einer Schwester Gustav Adolfs. Darauf schlug Christian Louis ein Zusammentreffen an einem Orte zwischen Büzow und Güstrow vor, und hierauf ging Gustav Adolf ein. Die Zusammenkunft fand den 9. Mai (1666) auf freiem Felde zwischen Zwiesow und Zepelin auf Büzowschem Grund und Boden statt. Nach freundlicher Begrüßung entspann sich eine Unterredung, die zwei Stunden, von morgens 7—9 Uhr, dauerte.

Beide Fürsten versprachen sich gegenseitig, „freundväterlich beisammen zu stehen“ und den Landtag zum Schlusse zu befördern, besonders auch darauf zu sehen, daß für die Kreissteuern eine besondere Klasse (der Kreis-

*) Den 9. August 1667 wurde hierüber ein Vertrag geschlossen (in Rostock mit dem Engeren Ausschuß), worin die Summe von 15 000 Talern für beide Regierungen zusammen als Pauschquantum festgesetzt wurde.

fasten) errichtet werde — wodurch verhindert wurde, daß die Kreisgelder von den Ständen für andere Bedürfnisse verwandt wurden. Weiter war von dem Unterhalt der Garnisonen die Rede, auch von Christian Louis' Brüdern, mit denen Gustav Adolf zu vermitteln übernahm, von dem Warne-münder Zoll und der lauenburgischen Erbfolgefrage.

Die beiden Vettern schieden „freundlich und wohl content“ voneinander. Man fand, daß hier in den wenigen Stunden mehr erreicht sei als durch achtjährige schriftliche Verhandlungen.

4. Zweite Trauung mit Isabella Angelika, Sieg über die Geschwister.

Wenige Monate später schloß der Tod die Kluft, die so lange die beiden Vettern getrennt hatte: den 21. August 1666 starb Christine Margarete in Wolfenbüttel nach nur dreitägiger Krankheit. Sogleich eilte Christian Louis wieder nach Frankreich, um nun die Bestätigung der Ehepакten durch den König einzuholen und seine Gemahlin in die Heimat zu führen.

Der König bereitete ihm schon an der Grenze, in Peronne, einen feierlichen Empfang, für die Bestätigung der Ehepакten stellte er indessen die Bedingung, daß sich das Paar in Gegenwart eines königlichen Deputierten einer nochmaligen Trauung unterziehen solle. Dies war eine sehr bedenkliche Zumutung, denn damit war die erste Trauung für nichtig, die bisherige Ehe für illegitim erklärt. Auf der andern Seite mußte durch eine solche neue Trauung nach dem Tode der ersten Frau die Ehe für die mecklenburgischen Agnaten und die evangelischen Stände Deutschlands, die die Scheidung nicht anerkannten, völlig unangreifbar werden. So fügte sich denn der Herzog, die Trauung fand den 17. November statt, den 23. wurde das herzogliche Paar in feierlicher Audienz vom Könige in St. Germain empfangen, und den 24. bestätigte er die Ehepакten.

Christian Louis gedachte nun seine Gattin mit in die Heimat zu nehmen, allein sie hatte im Grunde wenig Neigung, mit in das so weit entfernte Land zu kommen und mußte die Vorbereitungen zur Reise weiter und weiter hinauszuziehen. Dann trat der Krieg zwischen Frankreich und Spanien — der Devolutionskrieg (1667–68) — hindernd dazwischen. Andererseits wurde dem Herzog schon im Anfang des Jahres 1667 von Wien aus dringend geraten, den französischen Hof zu verlassen und im eigenen Lande zu residieren, und auch seine Räte drückten mehrfach den dringenden Wunsch aus, er möge doch schleunigst zurückkehren, „man habe nicht viele Exempel, daß Reichsfürsten ihren Estat in der Fremde in Flor und Aufnehmen gebracht hätten.“ Mit mehreren der Schuldprozesse stand es schlecht, für die Rückgabe des Amtes Wittenberg an seine Pfandinhaber, die v. Behrschen Erben, drohte Exekution von Schweden und Celle und dergleichen mehr.

Er entschloß sich also im Spätsommer, ohne seine Gattin abzureisen, um der Wiedereröffnung des Landgerichtes und auch dem Landtage beizuwohnen. Aber das Landgericht mußte den 12. September ohne ihn eröffnet werden, der Landtag wurde wochenlang aufgeschoben, mußte

aber schließlich ebenfalls ohne ihn stattfinden.*) Endlich brach er — im Oktober 1667 — auf, reiste aber nicht in die Heimat, sondern nach Wien, wo er Anfang Dezember ankam.**)

Dieser Entschluß wurde dadurch veranlaßt, daß die Prozesse mit seinen Brüdern nach seinen Nachrichten eine gefährliche Wendung zu nehmen drohten. Im Juli des Jahres waren auf gemeinsamen Beschluß der Geschwister die beiden Prinzen Johann Georg und Friedrich, ausgerüstet mit nachdrücklichen Intercessionschreiben von den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, nach Wien gereist, um am Kaiserhofe ihre Angelegenheiten persönlich zu betreiben. Den 29. Juli übergaben sie dem Reichshofrat eine ausführliche Darstellung ihrer Lage: Christian Louis' Anerbieten von 30000 Talern Alimontgelder bedeute wenig für 10 Personen, und mit einer Exekutionskommission auf den Administrator von Magdeburg und den Kölner Erzbischof sei ihnen nicht geholfen, da diese sich schon um das Kommissions-Direktorium nicht vergleichen würden; sie baten, dem Administrator und Schweden die Exekution aufzutragen und durch diese auch Herzog Karl in das Fürstentum Rügen, Johann Georg in das Fürstentum Schwerin einsetzen zu lassen. Am selben Tage hatten die Prinzen Audienz beim Kaiser, von dem sie die übliche Bertröstung erhielten. Der Reichshofrat zögerte. Nach einer zweiten Audienz (den 19. August), in der der Kaiser äußerte, „man müsse schauen, daß ein Mittel, ihnen wirklich zu helfen, könne getroffen werden,“ und nachdem zwei neue Memoriale eingegeben waren, fiel die Entscheidung den 14./24. September, aber nicht zu gunsten der Brüder. Die Kommission wurde auf Brandenburg und Lauenburg erkannt. Herzog Franz Julius von Lauenburg war ein eifriger Katholik, der auf einer Besitzung in Böhmen residierte; seine Ernennung ließ keine Hoffnung auf Ausführung der Exekution. Und in betreff der beiden Fürstentümer kam nur der Beschluß, die Arten prüfen zu lassen (*de rotulandis actis*), zu stande. Den 4./14. Oktober reisten beide Prinzen wieder ab.

*) Der Hauptgegenstand war eine Kontribution zur Abführung der auf den fürstlichen Tafelgütern haftenden Schulden, die auch bewilligt wurde. Mit der Landtagsproposition wurden die fürstlichen Resolutionen auf die im Jahre 1666 übergebenen Reschwerden ausgeliefert. Mit diesen Resolutionen waren die Stände wenig zufrieden, und es wurden noch weitere Schriftstücke darüber gewechselt. Das Kontributionsebitzt wünschten die Fürsten so eingerichtet, daß es zum mindesten auf zwei oder drei Jahre verlängert werden könne. Die Stände gingen aber wieder nicht darauf ein. Der Landtag schloß den 14. Dezember.

**) Unmittelbar vor seiner Abreise stellte er den 16. Oktober seiner Gattin in Merlou einem ihrer Güter, in Gegenwart des dortigen Priors ein Aktenstück aus, worin er ihr sein gesamtes dermaliges und künftiges Vermögen, soweit er über dasselbe verfügen dürfe, zu freier Disposition letztwillig vermachte. Sein Unmut gegen seine Brüder war so groß, daß er ihnen nichts von seinem Erbe gönnte. Ob er sich dabei wohl klar machte, wie wenig er zum Flor und Aufnehmen des Hauses Mecklenburg beitrug, wenn er nach seinem Tode sein ganzes Vermögen ins Ausland gehen ließ? Denn daß Isabella Angelika, selbst angenommen, daß sie ihm schließlich nach Mecklenburg folgte, nach seinem Tode nicht dort bleiben werde, mußte er sich selbst sagen.

Von Christian Louis lief schon den 9./19. September ein Schreiben beim Reichshofrat ein. Sobald er aber hörte, daß seine Brüder auch die Abtretung der zwei Fürstentümer wieder in Anregung gebracht hätten, da eilte er selbst herbei, um dies zu hintertreiben. Als er an Ort und Stelle erfuhr, daß die Gefahr für ihn schon beseitigt sei, reiste er von Wien — nicht nach der Heimat, wie man dort erwartete, — vielmehr nach Italien. In Venedig blieb er acht Tage, um den Karneval kennen zu lernen, länger verweilte er in Rom. Den 6. April war er wieder in Paris. Was für Absichten er mit dieser Reise verfolgte, ist aus dem bisher vorliegenden Material nicht zu ersehen. Von Paris aus meldete er, er habe den brandenburgischen und andere Gesandte gesprochen und sei von ihnen versichert, daß er nichts Gefährliches von der Kommission zu befürchten habe; er bleibe aber des beständigen Entschlusses, sobald wie möglich zu Hause zu sein.

Seine Regierungsräte wurden wegen dieser neuen Reise nach Frankreich sehr bestürzt und besorgt, besonders Wedemann, stets ein entschiedener Gegner der französischen Beziehungen. Besonders deutlich spricht er seine Ansicht in einer Relation vom 6. Mai aus. Er fürchtet, durch die neue Reise könnten die Gemüter in Wien alteriert werden, Herzog Johann Georg wolle wieder nach Berlin und Wien, und es sei zu besorgen, daß an die Stelle des Herzogs von Lauenburg, der die Kommission abgelehnt hatte, ein „härteres und beschwerlicheres Subjektum“ gesetzt werde. „In summa, Eure Fürstl. Durchl. haben Jhro schwerlich einige Hoffnung gewisser Ruhe zu machen, es sei denn zuvor diese Allmentsache völlig abgetan, welche sehr importierliche Sache wahrlich an ihr selbstem sufficient ist, daß E. Fürstl. Durchl. Ihre Gedanken in Zeiten abrumpieren und sich wiederumb zu dero Landen persönlich erheben.“ Wedemann klagt auch darüber, daß es mit der Regierung nur schlecht bestellt sei, viele seien ermüdet und sonst der Arbeit unvernünftig. Die Last ruhe auf den übrigen ganz wenigen, die „auf die Länge ihre Kräfte leicht dabei zusetzen könnten.“ Zu diesen wenigen gehörte der wackere Mann selbst in erster Linie, ja er hatte damals die Last der Regierungsgeschäfte seit dem Tode des alten Bünsow (Anfang 1668) fast allein zu tragen. Wackerbarth war Anfang Mai unpäßlich, nachher, Mitte des Monats, reiste er nach Holstein, hatte aber in Kiel den Unfall, mit dem Wagen umzuwerfen und lag dort Wochen lang krank. Somit hatte Wedemann ein überaus arbeitsvolles Leben, und dabei ließ ihn sein Gebieter Wochen lang ohne Nachricht. Den 14. Mai klagt er, er habe in vier Wochen kein Schreiben bekommen, er mußte aber noch mehrere Wochen länger warten, erst Anfang Juni trafen die ersten Schreiben nach dieser langen Lücke ein. Und bei aller Mühe, die sich Wedemann gab, ging doch manches nicht so, wie es hätte sollen. „Vielen und zwar der Mehrzahl im Lande,“ schreibt er den 14. Mai, „sei die Regierung durch die Minister wegen großen Verlangens zu Christian Louis' fürstlicher Gegenwart ganz verdrießlich, weil ihre Anliegen von einem Monat zum andern bis zum Termin von Christian Louis' allezeit vertrösteter persönlicher Rückkunft verschoben und in effectu ihnen

nicht geholfen werde.“ Dazu hatte nach Wedemanns Urtheil die Alimentsache Entfremdung vieler benachbarten Fürsten hervorgerufen, mit denen man in keiner Korrespondenz lebe und keine Vertraulichkeit pflege, was alles großentheils aus der langwierigen Abwesenheit Christian Louis' erwachse. Herzog Karl war in Berlin mit so ausgesuchter Freundlichkeit aufgenommen worden, wie man sie gegen apanagirierte Prinzen dort sonst nicht zu üben pflegte, und es waren von redlichen Freunden Warnungen an Wedemann gelangt von Plänen, „wodurch Fürstl. Durchl. Status gefährlich vacillieren möchte, die aber der Feder nicht anzuvertrauen seien.“ Also die Rückreise sei nicht länger aufzuschieben, „damit die Circuli vieler übel Gönnder divertiert werden möchten.“ Vielleicht meinte Wedemann mit diesen Plänen die Ersetzung Christian Louis' durch einen Regenten, z. B. Herzog Karl, oder wenigstens die Besitzergreifung der beiden Fürstentümer mit Hilfe des Brandenburger Kurfürsten oder Schwedens. Christian Louis teilte indessen diese Besorgnisse nicht. Überaus bezeichnend ist die Antwort, die er den 8. Juni aus Paris auf Wedemanns Schreiben sandte. Nachdem er darin möglichst baldigen Aufbruch versprochen, fährt er fort: „Ich will, will's Gott, alle Meine Feinde noch überleben und Meine Lande und Leute in solchen guten Flor und Consideration stellen und hinterlassen, daß die liebe Posterität sich darüber soll zu erfreuen haben, bekümmere Mich wenig umb der närrischen Leute ihre Judicia und Discursen, sie sprechen, wie sie's verstehen, wollen von mir judicieren und wissen nicht, was Ich für Intention habe, und was Ich intendiere, der Ausgang wird's weisen, daß sie sagen werden non putassem.“

Daran schließt sich noch als Postskriptum eine längere Herzensergießung, die er eigenhändig hinzugefügt hat. Sie lautet: „Wann Ihr Euch an der Leute Reden und was darvon dependiert, fehren und Euch intimidieren lassen wollet, so seid Ihr nicht capabel, große Dinge zu verrichten, wenn gleich alles über und drüber ginge, kenne Ich Mich recht, bin Ich capable genug mit Assistenz getreuer Diener und Leute, die keine andere Reflexion als auf Mich machen, genugsamb alles zu remedieren —, maßen Ihr nicht minder in allem constanter et strenue Meine Intention, so in Gottes Wort selbstn fundiert und in der ganzen Welt practiciert wird (— er meint wohl die absolute Herrschaft sowie die Behauptung der beiden Fürstentümer gegenüber den Ansprüchen der Brüder —) bis aufs Leben zu defendiren schuldig seid. Ich wills ausführen, zur Confusion derer, die sich Mir werden quovis modo sive directe sive indirecte opponieren. Ich bin ein regierender Fürst und verstehe ohne Zweifel meine Stücken, und der Höchste wird Mich zu seiner Ehre darbey maintainieren, und Mich diese Meine Gedanken und gefaßte Resolution confirmieren, ich fürchte Mich vor nichts als daß ich den Höchsten erzürnen werde, wann ich wegen dieser großen Persecution den Mut sinken und Mich intimidieren ließ. Meine, es soll alles gehen, wie ich weiß, daß ein wohl bestelltes Regiment sein muß, und darvon laß Ich Mich nicht divertieren, die fratres et consortes machen auch, was sie wollen. Haben sie den Teufel, der ein Geist der

Confusion ist, so habe Ich den Schöpfer Himmels und der Erden vor Mich, mit dem Ich will Taten tun, und alle Meine Feinde und Neider will über einen Haufen werfen. Die gute Leute kennen die Welt und die heutige politique nicht und lassen sich von den Beutemachern große Dinge imprimieren, so doch wider Mich nicht können noch sollen bestehen, denn Ich ein gutes Fundament, worauf Ich Mich verlasse und baue, habe. Derhalben werdet Ihr nebenst allen denjenigen, so niemand als nächst Gott Mich erkennen, Meine Consilia menagieren, und einig und allein dahin bedacht sein, Mich mit gutem Rat und höchster Prudenz zu secundieren. Hätten das Meines S. H. Vaters consilarii getan, und hätte (er) anstatt Dr. Heins ein capablern Minister gefunden, die Interesse des Hauses hätten sollen ganz anders menagiret werden, aber geschehene Dinge stehen nicht zu ändern. Noch ist es Zeit klüglich zu handeln und Meine gute Intention das Haus und Land in Respect zu bringen, zu secundiren, tut Ihr das, werdet Ihr nicht allein einen unsterblichen Namen erreichen, sondern es wird zu Eurer eignen avantage dienen.“

Was für Absichten er im einzelnen hatte, um Haus und Land in Aufnahme und Respect zu bringen, läßt er im Dunkeln, es ist aber aus der ganzen Lage wie seinen sonstigen Anschauungen klar, daß er in erster Linie die Behauptung seiner Rechte gegenüber den Brüdern im Auge hatte, aber auch wohl die Auflösung der Kommunion und die Vernichtung der ständischen Vorrechte oder wenigstens des ständischen Widerstandes gegen seine Forderungen der Garnisonskosten*) und ähnliche. Bei allem diesen hoffte er augenscheinlich auf wirksamen Beistand von seiten Frankreichs. Hierin täuschte er sich freilich, andererseits sah aber Jedermann die Lage seines Herrn in allzu trübem Lichte. Es geschah nichts von dem, was er befürchtete, vielmehr setzte in Wien der Schweriner Agent Meyer v. Meyersheim durch, daß in die Kommission für die Streitfache der Geschwister Christian Louis' an Stelle von Lauenburg, das ja abgelehnt, nicht Schweden, wie die Brüder wünschten, sondern Hannover, d. h. der katholische Herzog Johann Friedrich, deputiert wurde. Herzog Johann Georg, der

*) Anfang 1668 wandte sich die Schweriner Regierung allein, und ohne sich mit Güstrow deshalb in Verbindung zu setzen, an den Kaiser (u. d. Datum d. 2. Jan., vorgelegt im Reichshofrat d. 8. März) und bat um ein Mandat, daß Ritter- und Landschaft zum Unterhalt der Garnisonen und zum Festungsbau beitragen müsse. Es wurde auch die Rückerstattung der schon vorgeschossenen Kosten verlangt. Den 25. April erfolgte ein Reskript, worin es heißt: „Wann Wir nun gleichwohl nicht sehen können, wie Ihr (die Stände) Euch solanen Beitrags entbrechen möget, als ist Unser gnädigster Befehl hiermit, daß Ihr Euch hierinfall, dem jüngsten Reichsabschied gemäß bezeigt, noch zu fernern Klagden und anderwärtigem schärferen Einsuchen eures Theils kein Ursach gebet.“ Das Reskript stellt sich also völlig auf den fürstlichen Standpunkt, schade nur, daß die Kommunion seiner Ausführung im Wege stand. Jedermann übersandte das Reskript d. 15. Juni an die Güstrower Räte mit dem Anheimgeben, damit man auf künftigen Landtage mit so viel besserem Nachdruck vorgehen könne, doch ebenfalls in Wien zu klagen. Allein Herzog Gustav Adolf schob seine Entscheidung auf, und so verlief dieser wichtige Erfolg im Sande.

wieder in Wien war, gab allerdings sofort, ehe ein Beschluß zustande gekommen war, ein Memorial, um ihn zu hintertreiben, beim Reichshofrat ein und wandte sich auch an den Kaiser persönlich; Meyersheim wurde besorgt und klagte, „auch die Affektion des kaiserlichen Hofes wolle wegen des so genommenen Aufenthaltes in Frankreich gänzlich erliegen“, allein er siegte doch: Die Kommission ward den 25. Juni auf Brandenburg und Hannover ausgestellt, und als auch Hannover sich entschuldigte, ward es durch Kur-Cölln ersetzt (Konklusum vom 19. Juli), allerdings mit dem Zusätze, damit die Kläger demaleins zu ihrer Befugnis gelangen möchten, solle die Kommission innerhalb drei Monaten unfehlbar vollzogen werden.

Endlich dachte Christian Louis an Aufbruch. Ein eigenartiger Hinderungsgrund, von dem er den 29. Juni schrieb, war ein großes Hof-fest, das über 200 000 Kronen kosten sollte. Er meint, weil es „ein Mirakel der Welt“ sein werde, so könne er es unmöglich, da er einmal in Paris sei, sich entgehen lassen, nachher werde er schleunig aufbrechen.

Es hatte aber damit noch gute Weile, den 10. August heißt es wieder einmal, seine Gemahlin wolle mit ihm ins Land. Dazu gehörten aber Vorbereitungen, die Zeit erforderten, also wieder vergingen Monate, und schließlich blieb die Gemahlin doch in Frankreich, und der Herzog machte sich nach mehrfachen neuen Mahnungen seines getreuen Vizekanzlers*) allein auf den Weg.

Ehe er abreiste, mußte er seiner Gattin ein Papier zu entlocken, worin sie ihrerseits ihm den Nießbrauch ihrer Güter auf Lebenszeit vermachte; das Dokument**) ist vom 26. Oktober 1668 datiert, um Mitte November traf er in Rastenburg ein.

5. Göhrensche Punktion (1669), Streitigkeiten wegen Airow und Toddin, neuer Streit mit den Ständen (1670 und 1671).

Man hatte in der Heimat mit dem Landtage auf ihn gewartet. Als dieser endlich den 9. Dezember beginnen sollte, blieben die Schmeriner Kommissare noch 10 Tage lang aus. Ihr Herr war noch nicht mit der

*) Auf den Befehl des Herzogs, der in dem Reskript vom 10. August steht, der Landtag solle nicht ohne seine Gegenwart ausgeschrieben, viel weniger gehalten werden, antwortete Wedemann, der Landtag könne durchaus keine 8 oder 14 Tage über den 7. Oktober (wo man ihn schon anberaunt hatte) aufgeschoben werden, Christian Louis „tue für sich und sein Land heilsamer und besser, wenn Er das wüßte und ungewisse Meer dort, ubi varii incertarum rerum venti agitantur, verlasse und sich ad portum provinciae wende“. Da er nicht kam, so schob man den Landtag doch noch hinaus.

**) Es lautet: Je donne mon bien a son Altesse Sme mon chere mary pour en jouir sa vie durant, et je voudrois pouvoir d'avantage, pour loy marquer combien je laime et honore. Die Zärtlichkeit, die sich am Schlusse ausspricht, zeigte sich auch in ihren ersten Briefen nach seiner Abreise. So schreibt sie: Je ne me puis consoller de vostre apsance. In der nächsten Zeit schreibt sie weit öfter als er und klagt zuweilen, daß er sie so lange ohne Nachricht lasse.

Proposition einverstanden und wollte sich darüber erst mit dem Güstrower Vetter persönlich besprechen. Gustav Adolf ging darauf ein. Den 17. Dezember fand eine dreistündige Unterredung in Lüßow statt, in welcher eine Übereinkunft erzielt wurde. Schon am folgenden Tage konnte in Schwaan, wohin man diesmal den Landtag berufen hatte, die Proposition gehalten werden.

Sie forderte zur Abtilgung der Schulden, die auf dem Lande und den fürstlichen Domänen und Tafelgütern ruhten, einen gewissen, billigmäßigen und zulänglichen Modus wenigstens auf drei Jahre, und zwar einen solchen, wodurch die intendierte Summe besser, denn vorm Jahr geschehen, erreicht werden könne. Dann wurde u. a. die Forderung für die Garnisonen wiederholt, mit der man aber auch jetzt noch keinen Ernst machte. Da die Stände wiederum den Modus nur auf ein Jahr bestimmen wollten, so schlugen die Räte vor, man möge dem Großen Ausschuß Vollmacht geben, wenn die Zeiten sich änderten, den Modus zu verbessern. Allein die Stände blieben dabei, es sei wider das Herkommen. So gaben endlich die Fürsten nach, der Modus wurde noch Ende 1668 ausgeliefert, doch trat wegen einiger anderen Punkte der Landtag Anfang 1669 noch einmal wieder auf einige Tage zusammen (vom 8. bis 15. Januar).

In der Unterredung zu Lüßow war auch von den Zwistigkeiten zwischen Christian Louis und seinen Geschwistern die Rede, Gustav Adolf erklärte sich bereit, eine Vermittelung zu versuchen. Er sandte den 31. Dezember 1668 den Landrat v. Lehsten nach Mirow an Herzog Karl, um ihm dies zu eröffnen. Karl erklärte vorläufig seine eigene Zustimmung und schrieb sofort an die Geschwister, und auch diese nahmen alle an. Der bisherige Verlauf des Prozesses in Wien hatte sie zu Verhandlungen wieder geneigter gemacht. Sie hatten zwar den 26. September die evangelischen Kurfürsten und Fürsten um Beistand zur Abwendung des katholischen Kommissars und Übertragung der Kommission auf die freis auschreibenden Fürsten in Niedersachsen ersucht. Aber bei allem, was vorhergegangen, hatten sie wenig Hoffnung, daß dieser Schritt irgend welchen Erfolg erziele. Andererseits wurde auch Christian Louis einmal über das andere von Wien wie auch von Paris aus und nicht am wenigsten von seiner Gattin ermahnt, sich endlich mit seinen Geschwistern auf billige Bedingungen auszusöhnen. Er entschloß sich also zu einem neuen entgegenkommenden Schritt: er erklärte sich bereit, seinen Geschwistern wegen ihrer rückständigen Forderungen statt 30 000 Taler 50 000 zu bewilligen. Gustav Adolf schrieb nun auf den 16. Februar 1669 nach Rostock eine Zusammenkunft aus, von Güstrow war der Landrat v. Lehsten dort, Christian Louis ließ sich durch seinen Vicekanzler Wedemann und den Landrat v. Plessen vertreten, während er selbst in der Nähe, in Bügow, blieb; Sophie Agnes, Karl, Johann Georg und Gustav Rudolf waren persönlich zugegen.

Die Forderungen der Geschwister betrug mehr als 100 000 Taler, dafür aber entschlossen sie sich, die beiden Bistümer aufzugeben. Hierin fand Christian Louis guten Beistand bei Güstrow, das Herzog Karl vorstellte, er habe gar keine Aussicht, vom Kaiserhofe oder seinem Bruder je das im Testament des Vaters ihm zugesprochene Bistum Raseburg zu erlangen. Man fügte hinzu, daß er den Wert des Bistums weit überschätze, da er, zumal an Sophie Agnes, einen bedeutenden Teil des Ertrages abzugeben und auch Landesschulden darauf zu übernehmen habe; man erinnerte daran, daß Karl selbst, da Christian Louis kinderlos sei, als dessen mutmaßlicher Erbe kein Beispiel von fernerer Landesteilung geben dürfe.

So beschränkte Karl seine Wünsche, abgesehen von den rückständigen Summen, auf Erhöhung seiner Apanage. Aber auch diese war von Christian Louis trotz aller Bemühungen Gustav Adolfs nicht zu erreichen. Gustav Adolf hatte selbst mit Herzog Karl eine Unterredung in Schwaan, mit Christian Louis in Schwiesow, ohne Erfolg! Herzog Karl ermäßigte zwar seine Forderungen von 37 000 auf 18 000 Taler, ging aber dann, als auch dies noch nicht half, unmutig nach Mirow. Indessen ließ er sich erbitten, seinen Rat wieder nach Rostock zu schicken, und man einigte sich nun über die Entschädigungssummen; aber an der Festsetzung der Zahlungs-terminen und der Versicherung für die richtige Abtragung der künftigen Apanagen scheiterten die Verhandlungen doch noch.

Inzwischen aber hatte sich zuerst Herzog Gustav Rudolf in Bügow mit seinem regierenden Bruder vertragen. Er verstand sich zu einem Revers, datiert vom 23. März 1669, worin ihm gegen Verzichtleistung auf die Fürstentümer eine Entschädigung von 5000 Talern und eine jährliche Apanage von 1500 Talern, auch Nießbrauch des Amtes Tempzin, auf das er noch eine Hypothek von 12000 Talern erhielt, zugesichert ward.*)

Ein zufälliges persönliches Zusammentreffen zwischen Christian Louis und Herzog Friedrich bahnte die Versöhnung mit den Geschwistern zu Grabow an. Am 17. Mai 1669 begegnete Herzog Friedrich auf einem Spazierritt seinem Bruder, der auf einer Fahrt von Barchim nach Dömitz war. Da man sich einmal nicht vermeiden konnte, so begrüßte man sich freundlich. Eine Einladung Friedrichs schlug Christian Louis aus, weil er Eile habe, sandte aber nachher seinen Trompeter an Friedrich mit der Aufforderung, falls er eine Unterredung mit ihm wünsche, am nächsten Tage zu ihm zu kommen; Friedrich sagte zu und erschien am andern Morgen (den 18.) um 10 Uhr beim Dömiger Zollhause, ohne seinen Rat Schnobel. In langen Unterhaltungen vor wie nach der Tafel bis in den Abend wurden sich die Brüder über die Grundlagen eines Vertrages einig, doch wurde nichts aufgeschrieben, und als nachher Herzog Friedrich mit seinem Berater Schnobel die Sache genauer überlegte, fand dieser noch vieles aus-

*) Lange sollte der Prinz seinen neuen Besitz nicht genießen, er ward von der Wasserfucht befallen und starb den 14. Mai 1670 in Franzhagen, erst 38 Jahre alt.

zuſetzen und brachte ſeine Ausſtellungen vor, als er am 19. ſeinen Herrn nach Dömiß begleitete.

Chriſtian Louis hatte ſchon zur Feier der Einigung ein großes Feuerwerk beſtellt, mußte aber zu ſeinem großen Ärger erleben, daß Schnobel mit den ſchon zu Koſtock abgelehnten Bedingungen „von neuem aufgeſtiegen kam und zanken wollte, als ein rabula forensis in den Gerichten unter Privatleuten tut“. Er ſchreibt, er habe ſich ſehr darüber alteriert und ihm in Gegenwart ſeines Herrn „die teutiſche Wahrheit geſagt und ihn alſo ablaufen laſſen, daß er wohl eine Zeitlang daran gedenken und hinſüro ſich beſſer bedenken werde, wenn er mit Fürſten handelt, daß er zwiſchen denſelben und im Hauſe nicht mehrere Uneinigkeit erwecken und fomentieren ſolle“.

Allein dieſe fürſtliche Strafpredigt ſcheint doch auf Schnobel nicht den gewünschten Eindruck gemacht zu haben, trotz nochmaligen Beſuches Friedrichs in Dömiß und einer Sendung ſeines Rittmeiſters v. Koppelow zerſchlugen ſich vielmehr dieſe direkten Unterhandlungen vollſtändig.

Da vermittelten die Prinzefſinnen eine neue perſönliche Zuſammenkunft am 24. Mai in Göhren zwiſchen allen Grabower Geſchwiftern und Chriſtian Louis, und hier kam nach langem Hin- und Herverhandeln endlich die Göhrenſche Punktation zuſtande, die von allen Geſchwiftern, von Friedrich zugleich für ſeinen minderjährigen Bruder Adolf Friedrich, unterzeichnet wurde. In derſelben iſt von der mütterlichen Erbiſchaft nicht die Rede, Chriſtian Louis erbietet ſich aber, ſeinen Stiefgeſchwiftern als Entſchädigung für früher vorenthaltene Alimentgelder 20 000 Reichſtaler in beſtimmten Terminen und fortan an Friedrich jährlich 3000 Taler, an Adolf Friedrich bis zu ſeinem 18. Jahr jährlich 1000 Taler, hernach eine höhere, zu weiterer Vereinbarung verſtellte Summe zu zahlen, die Anpanage jeder Schweſter wird auf 600 Reichſtaler feſtgeſetzt, ſtirbt aber Sophie Agnes eher als eine von ihnen, ſo ſoll die älteſte — freilich nicht das Kloſter Rühn — aber jährlich eine Zulage von 400 Reichſtalern empfangen und dieſe auf die nächſte vererben.

Vom ſelben Tage — den 24. Mai — wurden noch zwei wichtige Aktenſtücke datiert. Das eine iſt eine Renunziationsacte, von Herzog Friedrich mit ſeinen Schweſtern — aber nicht für Adolf Friedrich, um dieſem nichts zu vergeben — ausgestellt, worin er auf alle aus dem väterlichen Teſtament herzuleitenden Anſprüche, beſonders auf die beiden Biſtümer und die Prinzefſinnen auf das Kloſter Rühn verzichteten, freilich nur für Chriſtian Louis' Lebenszeit. Das zweite iſt ein Revers, den Friedrich von Chriſtian Louis empfing, mit dem Verſprechen, daß auf den Sterbefall des einen oder andern der älteren Brüder Chriſtian Louis wegen Verbesserung des Unterhaltes mit Herzog Friedrich gütliche Handlung pflegen und ihm gute Satisfaktion geben laſſen wolle.

Damit war der zehnjährige Streit zwiſchen den Geſchwiftern in der Hauptſache „durch Gottes Gnade gütlich beigelegt“, wie der Herzog ſelbſt ganz befriedigt an ſeinen Hofmarſchall ſchreibt; er findet die Bedingungen

zwar beschwerlich, aber in Wien könne doch jetzt „partition doziert“ werden, die Kommission sei unnötig geworden. Ebenso befriedigt waren die Grabower Geschwister, sie kamen den 25. nach Dömitz, um das schon vorher beabsichtigte große Feuerwerk mitanzusehen, das nun abgebrannt wurde und bis in die späte Nacht währte.

Die beiden älteren Prinzen, Karl und Johann Georg, waren nun isoliert, mithin war auch von ihnen größeres Entgegenkommen zu erwarten. Doch kam mit keinem von beiden eine Einigung zustande. Ein Zusammentreffen von Christian Louis und Johann Georg auf dem Felde bei Franzhagen und eine zweite persönliche Unterhandlung in Rageburg blieb ohne Erfolg, vielmehr schieden die beiden Brüder in Unmut von einander. Dies war für Johann Georg um so drückender, als er noch immer in Mecklenburg keine bleibende Stätte hatte und bald darauf, den 11. Dezember 1669 seine Schwester Anna Marie, die Gemahlin des Herzogs August von Sachsen, starb, die ihm an ihrem Hof zu Halle so lange Jahre stets freundliche Aufnahme gewährt hatte.

Herzog Karl hatte mit neidloser Herzlichkeit seinen Geschwistern zum Abschluß des Vertrages gratuliert und äußerte verschiedentlich den Wunsch; ebenfalls eine Vereinbarung zu treffen. Durch einen Brief von Wackerbarth (vom 8. Juli) erfuhr Christian Louis, daß Karl „Gedanken des Friedens führe und verlange, sich mit ihm selbst zu besprechen und zu vergleichen.“ Allein der Beginn der Verhandlungen verzögerte sich, ohne daß man sieht, warum, und den 20. August 1670 starb Herzog Karl zu Mirow, 44 Jahre alt, nach nur achttägigem Fieber.

Wie er schon in seiner Jugend im Vergleich zu seinem älteren Bruder als der lebenswürdigere erschien, so blieb es auch später. In seinen Briefen an seine Geschwister tritt eine immer gleichmäßige Freundlichkeit, Gefälligkeit und ein edler Sinn entgegen, alle Widerwärtigkeiten vermochten sein ruhiges, ergebenes Gemüt nicht zu verbittern. So genoß er denn auch die Verehrung aller seiner jüngeren Geschwister, Johann Georg und Sophie Agnes waren während seiner letzten Krankheit um ihn. Auch mit Gustav Adolf stand er in gutem Einvernehmen und richtete noch an seinem letzten Lebenstage ein Abschiedschreiben voll herzlichen Dankes für alle Liebesdienste an ihn, die er leider keine Gelegenheit gehabt habe zu vergelten. Er wurde in aller Stille in der Kirche zu Mirow beigesetzt.

Christian Louis war schon seit Dezember 1669 wieder außer Landes. Vor seiner Abreise hatte er noch, im September, einen „schlechten Landtagschluß“ erlebt, insofern Ritter- und Landschaft zu Parchim zwar eine Kontribution zur Abtragung der Landesschulden bewilligt, aber den Zahlungsmodus wieder nur auf ein Jahr und nicht auf längere Zeit, wie die Fürsten wünschten, beschlossen und ferner jede Zahlung für die Garnisonen und Beihilfe zur Unterhaltung der Festungen geweigert hatten. Den 5. Dezember war er dann abgereist über Erfurt und Nürnberg

zunächst nach Regensburg. Hier schmückte er den 8. Januar 1670 im Auftrage des Königs von Frankreich den französischen Gesandten Gravel mit dem Kollier des St. Michaelordens im Münster in feierlicher Versammlung. Er schreibt über diesen Akt nicht ohne Selbstzufriedenheit: „Gleich anigo komme Ich aus der Kirchen und habe den Gravel zum Ritter geschlagen. Es ist sehr wohl abgegangen, in presence vieler Kur- und Fürstlichen Gesandten. Es ist ein überaus großer Zulauf von Dames und Cavalir gewesen.“

Nicht so zufrieden war man in Wien, wo man ihm vielmehr sein Auftreten im Namen des französischen Königs übel nahm. Mitte Januar ging dann die Reise über Straßburg nach Paris (den 7. Februar).

In der Heimat war, wie schon früher, der Träger der Regierungsgeschäfte der Vizekanzler Wedemann*), da Wackerbarth, sonst Christian Louis' nächster Vertrauter, sichtlich seinem Ende entgegenging und den 19. September d. J. starb. Bei aller Tüchtigkeit des Vizekanzlers erwies sich doch auch diesmal die Abwesenheit des Fürsten als schädlich. Vor allem verwirrten sich die Angelegenheiten des fürstlichen Hauses von neuem. Zwei neue Streitfragen kamen auf.

Nach Herzog Karls Tode nahm Johann Georg mit seiner Schwester Sophie Agnes, um die Forderungen zu sichern, die sie auf den Nachlaß hatten, sofort das Amt Mirow in Besitz, ja Johann Georg wies den Beamten, der zur Besitzergreifung nach Mirow abgesandt war, zurück, bis man ihn und seine Schwester wegen der ihnen zukommenden zwei Drittel der Erbschaft — ein Drittel gebührte ja Christian Louis — befriedigt habe. Die Räte hatten zwar dieses Auftreten vorausgesehen und schon im voraus — in einer Relation vom 23. August — von Gewalt abgeraten, wenn auch Christian Louis dazu befugt sei, mit Rücksicht auf Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der wegen der Johanniter-Kommende noch Nachstandsorderungen habe und „leicht den dritten Mann abgeben dürfte“; eventuell könne man die Alimente zurückhalten.

Christian Louis beließ es auch, trotz seines lebhaften Unwillens, bei dem von den Räten vorgeschlagenen Verfahren und übte noch weiter Entgegenkommen, indem er — Paris, den 8. Oktober — sich erbot, Johann Georg, falls dieser die Besitzergreifung des Hauses und Amtes gestatte, Mirow als Supplement seiner Alimente zu geben. Daraufhin erklärte sich Johann Georg zu gütlicher Verhandlung bereit, und bei einem Besuche Wedemanns in Güstrow ließ Gustav Adolf auch für den Mirowschen Streit durch seinen Kanzler seine Vermittelung anbieten.

Indessen ward nicht versäumt, die Sache auch in Wien anhängig zu machen: schon Anfang Oktober sandte die Schweriner Regierung ein ausführliches Memorial an den Kaiser, auch Johann Georg ließ ein Memorial

*) Im Januar 1669 war Wedemann in Ungnade gefallen; warum, ist nicht ersichtlich. Damals wurde von Schwerin aus der Sekretär Burmeister zu Christian Louis nach Büßow geschickt, um ihn wegen des Vizekanzlers „zu milderer Gedanken zu disponieren“, was denn auch gelungen zu sein scheint.

(de non turbando) übergeben. Den 14./4. November 1670 bestimmte der Herzog von Paris aus den Landrat Daniel v. Pleßen und den Rostocker Professor Dr. Rebeder zu den Traktaten, wünschte aber, daß erst der Erfolg der Klage in Wien abgewartet werde. In Wien ward wegen Mirom Kommission auf Gustav Adolf erkannt, und dieser riet zunächst von Zurückhaltung der Alimente ab. Sein Rat wurde befolgt, aber über das weitere behielt sich Christian Louis die Entscheidung vor, bis er zurückgekehrt sei, nahm sich indessen bei einer vorübergehenden Anwesenheit im Juli und August 1671 nicht die Zeit dazu, die Sache blieb also in der Schwebe, und Herzog Johann Georg behielt Mirom.

Schneller verlief ein Streit, in den sich Herzog Friedrich verwickelte, um dieselbe Zeit, wo sein Bruder Karl starb. In Toddin wohnte seit vielen Jahren der Major v. Penz mit seinen zwei Schwestern, außerdem besaßen die Geschwister die Höfe Bölkow, Grimmenhof und Quast, und zwar diese drei schuldenfrei, während Toddin mit Schulden stark belastet war und in Konkurs geriet. Prinz Friedrich kaufte nun von Geldern aus der mütterlichen Erbschaft den 8. August 1670 diese Güter für 15 800 Reichstaler von dem Major. Dieser starb aber, ehe der Handel perfekt war, und der Kontrakt ward erst von seinen Schwestern abgeschlossen. Was diese nicht wußten, hätte dem rechtsgelehrten Berater Friedrichs, Schnobel, der den Kontrakt aufsetzte, bekannt sein müssen, daß nämlich ein Verkauf solcher Lehnsgüter ohne landesherrliche Genehmigung strafbar sei. War somit der Abschluß des Kontraktes ein Fehler, so begingen auch die Schweriner Räte einen, als sie von dem Kauf durch Schnobel erfuhren, der sie im Namen seines Herrn ersuchte, ihm diese Erwerbung gegen etwaige Lehnvettern der v. Penz zu sichern: statt den Herzog offen auf seinen Verstoß aufmerksam zu machen, sandten sie, ohne erst von ihrem Herrn Vollmacht einzuholen, Ende August einen Beamten nach Toddin, um die Güter in Sequester zu nehmen.

Hierüber war Herzog Friedrich so empört, daß er sich zu dem äußerst bedenklichen Schritt hinreißen ließ, den 1. September 1669 mit seinen Dienern zusammen den von der Regierung eingesetzten Administrator mit Gewalt aus Toddin zu vertreiben! Gleichzeitig schrieb er nach Schwerin, er habe durch wiederholte Akte seine Besitzergreifung der Toddinschen Güter vollzogen und lasse sich ohne seines Bruders ausdrücklichen Befehl keine Störung seines Besitzes gefallen. Allein Wackerbarth, damals noch am Leben, befahl den 6. September dem Obersten v. Halberstadt, eine Abteilung Soldaten, Reiter und Musketiere, auf die Güter zu schicken, des Prinzen Friedrich Leute dort auszuweisen und den Administrator fortdauernd durch Besatzung zu schützen; persönlich möge Prinz Friedrich unbelästigt bleiben, aber Verwaltungsmaßregeln desselben sollten nicht beachtet werden. Prinz Friedrich suchte nun einzulenkten und schrieb den 12. September an den Kanzler Wedemann: „Wann Wir nun mit Unsers Herrn Bruders Lieb., als die in der Sache noch nicht informiert, desfalls keinen Krieg zu führen gedenken, so zweifeln Wir nicht, (daß) der Herr Kanzler solche Verfügung

tun werde, daß alle Hostilität cessieren und die Soldatesca revocieret werden möge.“ Aber seine Bitte ward nicht erfüllt, und die armen Schwestern v. Bentz wurden nach Schwerin zur Verantwortung zitiert und trotz vieler Tränen und Bitten um Verzeihung zu 2000 Talern Strafe verurteilt.

Prinz Friedrich reiste darauf, von Schnobel begleitet, grades Wegs nach Paris und bat seinen Bruder, ihm die Güter als Allod zu verleihen. Christian Louis, der sich in dieser Sache, wie immer, durchaus auf die Seite seiner Regierung stellte, empfing ihn nicht eben gnädig, und man verhandelte ganze fünf Tage hin und her. Die Herzogin Isabella Angelika und ihr Bruder, der Marschall Luxemburg, sowie der schwedische Gesandte Graf Königsmark, legten sich ins Mittel, und es wurde den 5./15. Dezember 1670 ein Vertrag geschlossen, worin Christian Louis seinem Bruder gegen Erlegung von 1000 Reichstalern die fraglichen Güter mit ihren Pertinentien zum Allodialbesitz verlich mit dem Vorbehalt, sie jederzeit selbst wieder einlösen zu können, und der Bedingung, daß Friedrich die Güter nicht an einen Auswärtigen veräußern dürfe. Als Entgelt für diese Gunst stellte Prinz Friedrich den 25. Dezember 1670 zu Paris eine Acte aus, in welcher er für den Fall, daß er zur Regierung gelange, der Herzogin Isabella Angelika ein Wittum von 30 000 Livres — nach den Ehepacten — zugestand.*) Auch dieser Streit war also in Güte geschlichtet.

Neben diesen zwei neu entstandenen Streitfragen bestand noch eine alte, die um diese Zeit einmal gefährlich wurde. Sie betraf die Schwester Sophie Agnes. Die energische Dame drang auf Vollziehung der Exekution, die sie zur Eintreibung ihrer Forderungen für sich besonders erwirkt hatte. Das Mandat war auf Schweden-Bremen gerichtet, und die Regierung von Stade drohte im Juli 1670 mit Exekution binnen sechs Wochen. Es

*) Bei diesem Besuche in Paris machte Friedrich dem Bruder Mitteilung von seiner Absicht, sich zu vermählen. Seine Erwählte war Christine Wilhelmine, Tochter des Landgrafen Wilhelm Christoph v. Hessen-Homburg, eine Nichte des berühmten Landgrafen Friedrich II., von dem die späteren Landgrafen von Hessen-Homburg abstammen, deren Geschlecht am 1. April 1871 durch den Tod der Herzogin Auguste von Mecklenburg-Schwerin, dritten Gattin des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig, erlosch. — Soweit ersichtlich, erhob Christian Louis in Paris keinen Widerspruch gegen die Vermählung seines Bruders; Friedrich sah hierin eine stillschweigende Einwilligung, machte also Ernst mit seiner Bewerbung. Die Vermählung ward den 28. Mai 1671 in Weserlingen gefeiert, einer Besizung des Landgrafen Friedrich nordwestlich von Magdeburg, wo die junge Prinzessin längere Zeit gelebt hatte. Das junge Ehepaar mag nicht wenig überrascht gewesen sein, als auf das Notifikations schreiben über ihre Vermählung von Christian Louis die Antwort erfolgte, die Ehe sei ohne seinen Konsens geschlossen, er protestiere also gegen alle Vereinbarungen, die etwa unter den Gatten getroffen und „ihm und seinem Estat präjudizierlich“ sein könnten! Der Grund dieser unfreundlichen Haltung ist ohne Zweifel seine Besorgnis, daß die Neuvermählten mit finanziellen Forderungen — Erhöhung der Apanage — an ihn herantreten könnten, er ließ sich aber doch erbitten, Friedrich, der 2000 Taler Zulage wünschte, wenigstens 1000 Taler zuzugeben.

war aber nicht ernst gemeint, Christian Louis erhielt auf Schreiben an den König und den Reichskanzler de la Gardie gütige Antworten, und Sophie Agnes ließ mit sich reden. Es kam zu einem Vergleich zu Lüßow den 10. Februar 1671, in dem sie ihre Forderungen — der früher hinterhaltenen Nutznießung des Klosters Rühn und rückständiger Alimente — im Betrage von 36 000 Talern auf 8000 Taler ermäßigte, wovon 2000 Taler aus den Landlasten sofort nach Schluß der Traktaten zu zahlen waren; als künftige Alimentsumme erhielt sie 1400 Taler jährlich bewilligt.

Somit herrschte Anfang 1671 im Hause Mecklenburg leidlicher Friede, und die Steine des Anstoßes, die bisher dem Einzug der Herzogin ins Land ihres Gatten im Wege gestanden, schienen beseitigt. Weniger befriedigend war das Verhältnis zu den Ständen. Auch auf dem Landtage des Jahres 1670 — in Malchin vom 25. August bis zum 10. September — hatten sich die Stände gegenüber den Forderungen der Regierungen in betreff der Garnisonskosten wiederum durchaus ablehnend verhalten. Wie in Mecklenburg, war es auch anderswo, die Fürsten brachten deshalb die Frage einmal wieder vor den Reichstag, und hier wurde ein Reichsgutachten beschlossen (den 19./29. Oktober 1670), das die Stände für schuldig erklärte, die für die Sicherheit der einzelnen Länder nötigen Garnisonen zu unterhalten. Der Kaiser verjagte indessen dem Reichsgutachten seine Zustimmung (den 12. Februar 1671), er könne, dekretierte er, „in diesen neuen Vorschlag, ohne Unterschied, zumal der Stände ungehört und unvernommen, nicht willigen, sondern würde vielmehr gemüßigt, einen jeden bei dem, wessen er berechtigt, und wie es bis dato observiert worden, in alle Wege verbleiben zu lassen.“ Darauf trat Christian Louis in Regensburg den 6. Juni 1671 mit den Kurfürsten von Köln, Bayern, Brandenburg und der Pfalz in eine Allianz, deren Zweck es war, nach Maßgabe jenes Reichsgutachtens den Anspruch festzuhalten, daß die Landstände und Untertanen schuldig seien, „die Mittel zur Unterhaltung der Festungen und Verpflegung der Garnisonen, imgleichen, was sonst zur Sicherheit gegenwärtiger und künftiger Landes-Defension, Frieden und Ruhestand erfordert wird, ohne Weigerung und Renitenz beizubringen.“ Die Fürsten versprachen sich zu diesem Zweck Unterstützung und selbst, wenn nötig, Waffenhilfe, und vereinbarten, zusammen eine Truppenmacht von 15000 Mann zu Fuß und 5000 zu Pferde bereit zu halten. Das Bündnis hatte indessen keine tatsächlichen Folgen, und für Christian war es schon deshalb schwer, es in die Praxis umzusetzen, weil Güstrow, das andere Roß an dem mecklenburgischen Staatsgefährte, sich nicht anschloß. Aber auch Güstrow war damals zu einem energischen Auftreten gegen die Stände bereit. Wegen des drohenden holländischen Krieges hatten die Reichsstände zu Anfang des Jahres 1671 dem Kaiser in Regensburg eine Truppenhilfe von 30000 Mann versprochen, der niederländische Kreis hatte davon 3000 Mann, 2400 zu Fuß und 600 Reiter, zu stellen. Um sie zu verteilen, traten die Kreisstände in Lüneburg zusammen, (im

April) und hier wurden beide Mecklenburg verpflichtet, zusammen zwei Kompagnien zu Pferde zu je 100 Mann und zwei zu Fuß zu je 201 Mann aufzubringen. Die beiden Fürsten wurden sich einig, die hierfür nötigen Summen noch nicht in die Proposition aufzunehmen, die sie den Ständen auf dem Landtage des Jahres 1671 — zu Sternberg — den 13. September vorlegten. Von den Garnisonskosten im allgemeinen war in dieser Proposition allerdings schon die Rede. Als sich die Stände ihrer Gewohnheit nach zur Zahlung der Garnisonskosten nicht für verbunden erklärten, schlugen die Fürsten in ihrer Resolution (den 18. September) einen schärferen Ton an. Sie erinnerten die Stände nochmals an ihre Schuldigkeit, „da sie sonst leichtlich zu ermessen hätten, daß Sie die von langen Jahren her tentierte Güte endlich zurücksetzen und hingegen die jura magistratus zur Hand nehmen, effectualiter Sich bei dem in constitutione publica offenbar fundierten jure quaesito manutienieren würden.“ An demselben Tage ließen die Fürsten den Ständen noch ein anderes Aktenstück zustellen, worin sie forderten, die Stände sollten sich auf die Zahlung der notwendigen Summen für das mecklenburgische Kontingent zu jenen 3000 Mann gefaßt machen; außerdem wurden noch erneute Zahlung eines schon im Jahre 1664 bewilligten Triplum für die Sicherheit des Kreises, zwei Römernonate zur Besoldung der Kreisoffiziere und noch ein Simplum für andere Kreisausgaben, dieses alles auf Grund von Beschlüssen des Kreistages gefordert. Die Stände gerieten hierüber in große Bestürzung; da das Reichskonklusum nicht vorgelegt und überhaupt eine bestimmte Summe nicht benannt wurde, so fürchteten sie, es sei im Grunde nicht auf die Reichs- und Kreissteuern, sondern auf die Garnisonskosten abgesehen, und die Last, einmal übernommen, werde sich verewigen.*) Sie weigerten sich also, die neue Zahlung zu übernehmen, gestützt auf den Vergleich vom 9. August 1667, durch den sie sich von der Reichs- und Kreishilfe für Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft so lange losgekauft hatten, bis eine neue Veranlassung eintrete; diese aber liege nicht vor, da gegenwärtig im Kreise keinerlei Unruhe vorhanden sei; ja sie drohten schon zum Kaiser ihre Zuflucht nehmen und in diesem Falle, selbst wenn der Modus für die freiwillige Kontribution ausgehändigt und das Edikt publiziert sei, kein Geld zahlen zu wollen, bis dieser Beschwerde abgeholfen sei. Trotzdem wurde das Steuer-Edikt den 28. September publiziert. Darauf wandten sich alle Beteiligten an den Kaiser, die Fürsten auch an die Kreisdirektoren, Herzog August von Sachsen, den Administrator von Magdeburg, und Herzog Georg Wilhelm von Celle.

Das Edikt wegen der Reichs- und Kreissteuern wurde, nachdem die freiwillige Kontribution größtenteils eingegangen war, den 7. Februar 1672 veröffentlicht. Darin heißt es, daß diese Steuer aus landesherrlicher Macht (jura magistratus et jura territoriali) gefordert werde, und als

*) Wie David Franck (XIV, S. 259) erzählt, pflegte man diesen Landtag nachher den „unglücklichen“ zu nennen.

sie nicht gezahlt wurde, trat Exekution ein, woran auch ein kaiserliches Reskript vom 26. Januar 1672 nichts änderte, welches vorläufig in allgemeinen Ausdrücken die Fürsten mahnte, die Stände nicht gegen Herkommen und Vergleich zu beschweren. Bei den Exekutionen wurde mit großer Härte verfahren, der Engere Ausschuß klagt in einem Schreiben vom 20. März 1672, die Exekutoren hätten Schlösser aufgeschlagen, Scheunen und Ställe verschlossen, um das Vieh verhungern zu lassen, auch für verstorbene Menschen oder Vieh hätten sie Zahlung erzwungen und überhaupt so gehaust, „als wenn sie die armen Landsassen mit der Wurzel zugleich auszuraufen intentionieret wären“.

Trotz dieser unbefriedigenden Verhältnisse hielt Herzog Christian Louis nun doch die Zeit für gekommen, seine Gattin in das Land seiner Väter zu führen. Den eigentlichen Grund freilich, warum er es jetzt gerade tat, behielt er vorläufig für sich.

IV.

Isabella Angelika in Mecklenburg, Christian Louis' Feldzug in den Niederlanden und erste Gefangenschaft.

1. Einzug in Schwerin, der Feldzug, Berwürfnis der Gatten, Isabella Angelika in Gewahrsam.

Nachdem Herzog Christian Louis im Jahre 1671 etwa zwei Monate (Anfang Juli bis Ende August) im Lande zugebracht hatte, reiste er nach den Niederlanden, um dort seine Gattin zu erwarten. Sie ließ ihn freilich noch Monate lang vergebens warten, dann aber kam sie, und den 10. April 1672 hielt das fürstliche Paar unter großem Gepränge seinen feierlichen Einzug in Schwerin. Man hoffte nun, daß beide Gatten dauernd ihre Residenz in Schwerin nehmen oder wenigstens im Lande bleiben würden, und daß ein gutes Verhältnis zwischen dem Fürstenpaar und den Untertanen sich herstellen werde.

Besorgnis erregte freilich, daß nun zwei katholische Geistliche, der Abbé de Ledignan und der Pater Stephani, von der Schloßkapelle dauernd Besitz ergriffen, worin der Anfang zur Katholisierung des Landes liegen konnte, eine Besorgnis, die sich allerdings sehr bald als ungegründet erwies. Sehr auffällig war ferner, daß der Herzog schon vor dem Einzug durch Erlaß vom 11./21. Februar 1672 trotz aller immer noch fortdauernden finanziellen Verlegenheiten eine umfassende Verstärkung seiner Truppen durch neue Werbungen anordnete und sich durch alle Abmahnungen seiner Räte und selbst des Obersten v. Halberstadt nicht bewegen ließ, diese Anordnung zurückzunehmen. Nicht weniger als 14 Kompagnien Reiter zu je 70 Mann sollten errichtet werden. Was war der Zweck dieser Werbungen? Wollte der Herzog vielleicht die Ritterschaft zu Paaren treiben? Befremden erregte auch, daß der Herzog, kaum daß er einige Tage in Schwerin sich aufgehalten, nach Raseburg übersiedelte, während er seine Gemahlin und den Hofstaat in Schwerin ließ.

Der Ritterschaft indessen geschah nichts, die Absicht Christian Louis' war vielmehr, Frankreich in seinem Feldzug gegen die Niederlande, der im

Frühling des Jahres 1672 begann, zu unterstützen, um durch diesen Beweis von Dienstfertigkeit Frankreich zum Abschluß eines neuen Vertrages zu bewegen, der festere Zusicherungen für ihn selbst und Mecklenburg enthielte. *)

Den 5. Juni machten sich 8 Kompagnien von den geworbenen 14 auf den Marsch, **) ihren Herzog an der Spitze. Kurz vor dem Abmarsch übersandte Isabella Angelika ihrem Gatten ein Paar kostbarer Ohrgehänge mit Brillanten, damit er sich ihrer im Falle der Not bediene. Die Regierung ward für die Zeit seiner Abwesenheit der Herzogin übertragen, doch mit der Weisung, sich vor der Ausfertigung ihrer Dekrete mit dem Kanzler Wedemann darüber zu beraten. Dies hatte allerdings seine Schwierigkeit, denn die Herzogin verstand kein Wort Deutsch, der Kanzler kein Französisch, man bedurfte also eines Dolmetschers; hierzu wurde der junge Kammerjunker Andreas Gottlieb v. Bernstorff, der sich in Rageburg bei seiner Mutter aufhielt, bestellt. Der junge Mann, der noch zu hohen Ehren in der Welt gelangen sollte — es ist der spätere hannoversche und englische Minister — zählte damals 23 Jahre ***) und hatte noch kein Amt bekleidet. Seine offenkundige Begabung, sein gewandtes Auftreten wie seine Geläufigkeit in der französischen Sprache empfahlen ihn für diesen Posten. Sein Vater, den er schon als sechsjähriger Knabe verloren hatte, war Domherr in Rageburg, sonst aber nicht im Besitze bedeutender Güter gewesen. Bei seiner Jugend war nicht zu erwarten, daß er sich in die Interessen der Ritterschaft in einer für die Krone bedenklichen Weise hineinverflechten ließe.

Erst unmittelbar vor seiner Abreise, den 6. Juni, zeigte der Herzog den Räten an, daß er im Begriffe stehe, sich „auf eine geringe Zeit an einen andern Ort zu begeben“. Mehr verriet er ihnen auch jetzt nicht, vielleicht, damit sie nötigenfalls ihre Unwissenheit vorschützen könnten.

Der Feldzug brachte dem Herzog eine Kette schwerer Enttäuschungen. Als er auf dem Kriegsschauplatz eintraf, fand er wenig freundliche Aufnahme. Nach Meinung der Franzosen, die in raschem Anlauf einen großen Teil der Niederlande überrannt hatten, war die Hauptarbeit schon getan. Man sah die Verbündeten, die nach dem Siege kamen, um an

*) Eine solche Zusicherung wurde in die Allianz, die zwischen Frankreich und Schweden Stockholm den 4./14. April 1672 abgeschlossen wurde, aufgenommen: Artikel 15 derselben gewährleistete beiden mecklenburgischen Herzögen die Erhaltung ihrer Länder. Verdankt Christian Louis diese Gunst Frankreich, so Gustav Adolf ohne Zweifel Schweden, mit dem er trotz des Warnemünder Zolles fortfuhr, Freundschaft zu pflegen.

**) Die anderen sechs hatte der Herzog die Absicht, später nachkommen zu lassen, was er aber, wenig befriedigt von dem ganzen Verlauf des Feldzuges, aufgab. Vier davon überließ Isabella Angelika auf Betrieb der Räte, die in den ziemlich zügellosen Truppen eine drückende Last für das Land sahen, den 7. Oktober 1672 gegen Zahlung von 24 Reichstalern für den Kopf an Dänemark; es waren im ganzen mit Offizieren 249 Mann. S. Sell., Meckl. Jahrb. 52, 294.

***) S. über ihn Allgem. deutsche Biographie, B. 46, und seine Selbstbiographie, herausgeg. Jahresber. des Kais. Wilh.-Gymn. zu Hannover, 1877.

feinen Früchten teilzunehmen, über die Achsel an und gönnte ihnen nicht Obdach noch Nahrung. Endlich ward bestimmt, daß von den 8 Kompagnien 5 zu der Armee der deutschen Verbündeten des Königs ziehen und unter den Befehl des Kurfürsten von Cöln treten, die 3 anderen bei der Hauptarmee verbleiben sollten. Der Herzog selbst verließ schon Ende Juli den Kriegsschauplatz und reiste im Gefolge des Königs nach Paris.

Die Trennung des Regimentes verhinderte vollends, daß es sich durch besondere Taten hervortun konnte*). Krankheiten und Desertionen lichteteten die Reihen der Mannschaften, oft hatten sie Not zu leiden, ihre Ausrüstung wurde sehr abgerissen und konnte schon der Kosten wegen nicht erneuert werden. Und bei den Franzosen erwarben sie wenig Dank, dagegen erregten sie starken Anstoß bei den Brandenburgern und Kaiserlichen, die im Herbst 1672 in den Kampf gegen Frankreich eintraten. In der Heimat wurde man deswegen schon besorgt und befürchtete einen Einfall der Brandenburger.

Im August (1672) trat ein Gerücht, daß ein solcher bevorstehe, im südlichen Mecklenburg so lebhaft auf, daß die Landleute schon anfangen mit ihrer Habe in die Städte zu flüchten. In Schwerin kamen damals — so klagen die Räte in ihrem Bericht vom 15. August — täglich über 30 Wagen mit Flüchtlingen an. Die Besorgung der Ernte, besonders in den Ämtern Dömitz, Neustadt und Picher wurde durch das allgemeine Flüchten, gegen welches kein Remonstrieren half, empfindlich gestört. Wirklich streiften auch vereinzelte brandenburgische Reiter über die Grenze bis Picher, doch erfolgte nichts Schlimmes. Anfang 1673 ging die Rede, daß 5000 Kaiserliche unterwegs seien, um in Mecklenburg Winterquartier zu nehmen. Somit wurde Christian Louis von seinen Räten einmal über das andere bestürmt, sich aus der Affaire zu ziehen. Er kannte allerdings die Schleichwege der europäischen Politik genauer als seine Räte und schrieb den 4. Oktober, in richtiger Kenntnis der Sachlage, der Kaiser und der König verstehen sich ganz wohl**).

Im Frühling des Jahres 1673 wurden die sämtlichen 8 Kompagnien, die mittlerweile sehr zusammengeschmolzen waren, wieder unter dem Befehle Halberstadts vereinigt, der außerdem noch ein anderes Reiterregiment befehligte und im Juli desselben Jahres von Christian Louis zum Generalmajor ernannt wurde. Das Regiment Halberstadt machte die Hin- und Herzüge der cölnischen Truppen in diesem Jahre mit und trennte sich dann

*) Der Oberst v. Halberstadt, der Kommandeur des Regimentes, mußte sich die Achtung der Verbündeten zu gewinnen, unter den übrigen Offizieren zeichnete sich der Oberstleutnant v. Bibow aus durch die tapfere Verteidigung der kleinen Stadt Werf (zwischen Soest und Unna) gegen einen Angriff des brandenburgischen Generals Spacn Anfang Januar 1673. Genaueres darüber s. künftig in den Meckl. Jahrb.

**) Bekanntlich wurde der Krieg damals von den Kaiserlichen absichtlich lau geführt, um einer geheimen Vereinbarung willen, die der Wiener Hof mit Frankreich über die spanische Erbfolge eingegangen war.

im Frühling 1674 auf Befehl des Herzogs von der kölnischen Armee, nachdem schon im August 1673 ein kaiserliches Avokatorium erschienen war, das bei schwerer Strafandrohung verlangte, sich aller Kriegsdienste wider den Kaiser alsobald zu begeben. Den 3./13. April 1674 wurde der Rest des Regiments von seinem Kommandeur in Hildesheim aufgelöst.

Inzwischen war Christian Louis mit seiner Gattin in ein schweres Zerwürfnis geraten.

Weber verwaltdender Tätigkeit unkundig noch ungeübt in fürstlichen Repräsentationspflichten, hatte sich Isabella Angelika mit anerkanntem Eifer ihrer Aufgabe, in Abwesenheit ihres Gatten die Regentschaft in seinen Ländern zu führen, gewidmet. Besonders ließ sie es sich angelegen sein, freundschaftliche Beziehungen zu den Verwandten und Nachbarn anzuknüpfen. Gleich im Juni (1672) entsandte sie den jungen Bernstorff an den Güstrower Hof; im Juli ging er nach Celle, um Herzog Georg Wilhelm, den Kreisobersten, wegen der nach Holland mitgenommenen Kompagnie zu beruhigen, was durch das Versprechen, eine andere Kompagnie für den Kreisdienst bereitzustellen, erreicht wurde.

In demselben Monat fungierte sie selbst zu Neuhaus als Gevatterin in der Familie des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, und auf dem Rückwege veräumte sie nicht, Dömitz zu inspizieren und dort einige bauliche und militärische Anordnungen zu größerem Schutz der Festung zu treffen. Dann nahm sie ihren Weg über Grabow, denn es lag ihr daran, mit ihren Schwägerinnen Bekanntschaft zu machen. Hier fand sie zwar kein Entgegenkommen, die fürstlichen Damen machten irgendwo in der Nachbarschaft einen Besuch und waren nicht zu Hause. Besseren Erfolg hatte sie aber bei Herzog Gustav Adolf. Als sie erfuhr, daß er sein Amt Boizenburg inspiziere, lud sie ihn ein, seinen Rückweg über Raseburg zu nehmen, und der Herzog sagte sofort zu. Am 13. August traf sie auf dem Domhose zu Raseburg mit großem Gefolge ein. Zwei Tage später kam Gustav Adolf und verweilte einige Stunden; von Staatsgeschäften war, wie natürlich, nicht die Rede, allein es war doch schon von Wert, daß Gustav Adolf, der Bruder der verstorbenen ersten Gattin Christian Louis', der persönlichen Begegnung mit dessen zweiter Gattin nicht aus dem Wege gegangen war. Allem Anscheine nach hat Isabella Angelika die Zusammenkunft in bester Absicht gesucht, von Anfang an hat sie immer betont, sie wünsche nichts lieber als guten Frieden im Hause ihres Gatten, und es ist kein Grund, diese Versicherungen für nicht aufrichtig zu halten. Allein trotz dieser ihrer oft ausgesprochenen guten Absichten und trotz der Kürze der Zusammenkunft wurde doch ihres Gatten Argwohn rege. Er schrieb den $\frac{31. \text{August}}{9. \text{September}}$ aus Paris an den Kanzler Wedemann: „Die Entrevue Meiner Gemahlin Liebde. mit Güstrow fällt Mir suspekt, zumalen weiln Meine Schwester (Sophie Agnes in Rühn) in der Nähe ist. Derhalben gebt genaue Acht auf alles!“

Seit er wieder in Paris war, hatte er sofort den regelmäßigen Schriftwechsel mit seinen Räten wieder aufgenommen und die Entscheidung in den Landesangelegenheiten wieder an sich gezogen, es wurden allerdings auch ferner die wichtigsten Sachen der Herzogin vorgelegt und durch Bernstorff interpretiert, allein nichts geschah ohne seine persönliche Entscheidung. Der Schwerpunkt der Regierung fiel wieder nach Paris, die Herzogin war auf die Aufgabe beschränkt, in der Heimat die Landesherrschaft zu repräsentieren, eine Aufgabe, die ihr an sich sehr wohl zusagte. Denn sie liebte es, nicht nur würdig, sondern auch mit Glanz aufzutreten. Damit war nun wieder Christian Louis nicht zufrieden, die schlechte Aufnahme, die er bei einem Besuche in Merlou, einem der Güter der Herzogin, das unweit vor Paris lag, fand, die Geldnot, in der ihn seine Gemahlin stecken ließ, verstimmten ihn sehr. Dazu mochte der Ärger über den ganzen kläglichen Verlauf des mit so großen Hoffnungen begonnenen französischen Abenteurers kommen, dessen intellektuelle Urheberin gerade Isabella Angelika war. Kurz, mochte die Herzogin beginnen, was sie wollte, ihr Gatte, der „liebe Bolterer“ (cher grondeur), wie sie ihn einmal nennt, hatte an allem zu tadeln, und alles diente nur dazu, seinem Argwohn Nahrung zu geben.

Am meisten zufrieden war er noch mit den Vergleichen, die in dieser Zeit in einigen Schuldsachen zustande kamen, so den 12. September mit den Buchwald-, Ranzau- und Crivitzschen Bürgern, am selben Datum auch mit der Witwe des Detloff v. Ranzau, bei diesen beiden Vergleichen erhielt Christian Louis nach dem Berichte der Räte eine Ermäßigung von 30 000 Talern. Christian Louis ratifizierte beide bis auf die in dem Buchwaldschen festgesetzte Hypothek (den 6./16 und 13./23. Dezember). Ebenso verfuhr er mit einem Vergleich mit den Cölerschen Erben, den er den 15./25. November ratifizierte bis auf die Versetzung des Hofes Selmsdorff; eine hypothekarische Verpfändung von Kämtern und Höfen wollte er durchaus nicht gestatten.

Im Jahre 1673 (den 16. März) kam ein Kontrakt mit den Behrschen Erben zustande, die ihre Forderung von 22 952 Talern auf 8000 Taler ermäßigten, die von Andrea 1673 bis Trinitatis 1677 in 8 halbjährigen Raten von je 1000 Talern gezahlt werden sollten. Ob die Herzogin persönlich oder durch Bernstorff auf das Zustandekommen dieser Vergleiche einen Einfluß geübt hat oder sie ausschließlich das Verdienst der Räte, insbesondere Wedemanns, sind, läßt sich nicht entscheiden. Da sie aber sämtlich in der Zeit ihrer Regentschaft zum Abschluß kamen, so liegt doch die Vermutung nahe, daß die Rücksicht auf die Herzogin-Regentin und die hinter ihr stehende Macht Frankreichs alle diese Kreditoren zur Nachgiebigkeit geneigter gemacht und so den vorteilhaften Abschluß erleichtert hat.

Der Herzog aber scheint die Schuld für die Aufnahme der Hypotheken in die Vergleiche auf die Herzogin geschoben zu haben, wenigstens heißt es in dem Reskript vom 15./25. November, in dem er die Ratifikation für

den Vergleich mit den Cölerschen Erben sendet, die Räte sollen „alle seine Sachen also mesnagieren, daß ihm weder von seiner hochgeliebten Gemahlin noch sonst niemand präjudiziert werde.“

Ähnlich, aber noch schlimmer ging es mit dem Vertrage, der im Oktober 1672 mit Herzog Johann Georg über alte und neue Apanageforderungen geschlossen wurde. Als künftige Apanage war Christian Louis bereit ihm 4500 Taler jährlich zu bewilligen, seine alten Forderungen hatte Johann Georg auf 19 000 Taler ermäßigt, verlangte aber dafür eine Hypothek auf die Ämter Rehna und Grevesmühlen. Auch hier war Christian Louis gegen die Verpfändung, „er ästimiere seine fürstliche Parole höher als alle Höfe in Mecklenburg, durch solche Verpfändung der Landespertinenzien würden zum unwiderbringlichen Schaden und Präjudiz des regierenden Landesfürsten und merklicher Verkleinerung seine Revenuen dividieret, eine schädliche Separation darunter gemacht und dagegen verstatet, daß durch solche Eindringung anderer Personen in (das) Regiment ihm die freie Macht und Disposition difficultieret, ja wohl gar mit der Zeit manliche üble Konsequenz und Einwurzelung ganzer Familien verursacht und geduldet.“

Mit dieser sachlichen Begründung seiner Ablehnung hatte er vollkommen Recht, aber ein Unrecht gegen seinen Bruder war es, wenn er hinter dessen Verlangen nach Sicherstellung seiner Forderung arglistige Machinationen witterte, um die beiden Ämter Rehna und Grevesmühlen mit dem Fürstentum Rügen, an welches sie allerdings grenzten, zu einem besonderen Gebiet innerhalb der mecklenburgischen Lande zu machen, und sicherlich war es ebenso unbegründet, wenn er den 6./16. Dezember Bedemann insgeheim davon in Kenntnis setzt, „er werde aus gewissen Respekten auf die Beisorge gebracht, ob sollte Unsere hochgeliebte Gemahlin mit Unsers Bruders Herzog Johann Georgs Lieb. in hoc passu etwa (sich) verstehen, also daß Unsere Gemahlin Lieb. intendierte, Unsers Bruders Lieb. unter dieser Versetzung der Ämter zur künftigen Gegen-erkennlichkeit zu gratifizieren.“ „Dannhero Wir Uns wohl vorzusehen haben und auch Euch hiermit in Gnaden erinnern, daß Ihr, falls Euch dieses stratagema unwissend wäre, darin gleichgestalt behutsamlich verfaehret und keinen blanditiis trauet! Denn Euch bewußt ist, daß Frauenlist über alles gehe!“

Glücklicherweise erhielt er nicht so bald Kunde davon, daß gleich nach Weihnachten Herzog Johann Georg persönlich auf dem Schlosse zu Schwerin ein paar Tage mit der Herzogin über seine Angelegenheiten verhandelte. So gelang es dem Kanzler, ihn wenigstens zur Unterzeichnung des Vertrages (den 10./20. Januar 1673) — aber ohne die Hypothek — zu bestimmen.

Eine Unbedachtsamkeit der Herzogin war es, daß sie sich statt des Pater Stephani, der ihr mit Mahnungen über ihre „Verschwendung“ lästig ward und sich, als ihn deswegen der Herzogin Schmeichler und böser Dämon, Mr. de Brienne, eines Tages bei Tafel mit Messer und Degen

bedroht hatte, nach Razeburg zurückzog, einen Jesuiten aus Hamburg kommen ließ. Dieser, ein geborener Franzose, Jaques des Hayes, war bereits 34 Jahre Mitglied des Ordens gewesen und jetzt 58 Jahre alt. Er hoffte nun seine Tage mit einem gottgefälligen Werke von Bedeutung, der Katholisierung von Mecklenburg, zu beschließen und begann denn auch — ganz gegen Christian Louis' Intentionen — sofort in der Schloßkirche gegen die Lutheraner zu predigen. Er begleitete die Herzogin auf einer Reise im Oktober nach Bügow, Rostock und Doberan, auch Wismar und Razeburg besuchte er in ihrem Gefolge. Darauf schrieb er über seine Reiseerfahrungen an den Herzog, er habe durch die geringe Konversation, die er mit gelehrten Lutheranern zu pflegen begonnen, sich überzeugt, daß, wenn der Herzog nur seinen Dienst dazu anwenden wolle, Gott durch die „petite compagnie de Jésus“ bald große Dinge zu Ehren der himmlischen Majestät ausführen werde, die des Herzogs Namen unsterblich machen, sein Leben mit Freude erfüllen und ihm sehr große Verdienste vor Gott geben würden. Der Jesuit hatte auch schon einen Katechismus für diesen Zweck in Bereitschaft, allein er empfing von dem Herzog nicht einmal eine Antwort, Christian Louis kannte seine Mecklenburger zu gut, um sich für einen solchen Bekehrungsplan gewinnen zu lassen.

Der Unmut gegen seine Gattin, der stärker und stärker in ihm Wurzel faßte, erhielt eine Steigerung durch die beharrliche Weigerung, die sie seinen Wünschen, ihm die volle Gütergemeinschaft oder wenigstens Hilfe in seiner Geldnot zu gewähren, entgegensezte. Als sie in Rostock war, meldete sich bei ihr, von Christian Louis gesandt, der Kammerjunker de Vandeuil, mit dem Begehren, ihrem Gatten aus seiner Geldnot zu verhelfen. Sie ließ in Schwerin im Geheimen Rat hierüber verhandeln, und Wedemann schlug vor, daß sie dem Gemahl wenigstens bis zu einer bestimmten Summe in Frankreich Kredit eröffnen möge. Allein auch diesem Begehren wich sie aus mit der Antwort, sie wolle untersuchen lassen, ob sie von ihren Gütern noch unverpfändete Einkünfte habe. Sie hatte nämlich, um ihre Güter von allen Schulden zu befreien, die sämtlichen Einkünfte aus denselben ihren Gläubigern zugewiesen und hoffte sie auf diese Weise in drei Jahren völlig befriedigt zu haben. Trotzdem wäre sie, wenn sie gewollt hätte, ohne Zweifel in der Lage gewesen, ihrem Gemahl durch Kredit die zur Heimkehr nötigen Mittel zu verschaffen. Allein sie war in Geldsachen ebenso genau wie ihr Gatte, und da er ihr niemals die im Ehekontrakt festgesetzten Ehegelder gezahlt hatte, so weigerte sie ihm ebenso konsequent jede Unterstützung aus ihren Mitteln. So war es auch diesmal wieder.

Der gestrenge Gatte geriet darüber in heftige Entrüstung, noch schwereren Anstoß aber nahm er an der Stellung, die seine Gemahlin dem Kammerjunker v. Bernstorff bei Hofe einräumte. Bei seinen hohen geistigen Gaben wie seinem gewandten Wesen mußte er sich bald ihre Gunst in hohem Grade zu erwerben. Schon im Herbst 1672 erhielt der Herzog aus dem Kreise seiner Beamten allerlei Andeutungen über das Verhältnis:

Bernstorff vermöge alles über die Herzogin, er sei der Nahn im Korbe, und dergleichen.

Was Christian Louis aber am meisten verdroß, war, daß Bernstorff seine innere Politik, die die Niederhaltung der Stände, insbesondere des Adels, zum Ziele hatte, durchkreuzte. Der Geh. Rat Büniow schrieb ihm einmal: „Die ganze Ritterschaft hängt an ihm, und er ist ihr advocatus in gewissen Dingen.“ Noch deutlicher ließ sich hierüber der alte Raseburger Hofmeister v. Wördt aus: „Der Bernstorff ist der Favorit bei Hofe, durch ihn wird alles regiert, mit welchem seine ganze Freundschaft zugeucht und im Lande hin und wieder ausjagen: Gott sei Lob, daß unser Vetter bei Hofe ist! Nun können wir unsere Sachen zu gutem Ende bringen, welche wir lange Jahre haben müssen stecken lassen.“ Der alte Wördt fürchtete sogar, der Herzog werde in Frankreich von „macchiavellistischen Praktiken umspinnen“, die man von Schwerin aus einfädele. War dies auch für diese Zeit noch zu schwarz gesehen, so hatte doch der Prozeß der Stände gegen die Fürsten in Wien einen für letztere ungünstigen Verlauf genommen. Den 4. Juni war den Ständen der Appellationsprozeß bewilligt und der Befehl an die Fürsten erlassen, bei 10 Mark Goldes Strafe in dieser Sache bis zur kaiserlichen Entscheidung nicht weiter zu verfahren und auch gegen die Stände nichts Tätliches vorzunehmen. In einem zweiten Reskript war bei gleicher Strafe verordnet, daß die Fürsten die seit der ersten Klage derselben zuwider erfolgten Prozeduren, besonders die Exekution, sofort revozieren und cassieren und alles vorläufig wieder in vorigen Stand setzen sollten; insbesondere sollte das Steuerediktt cassiert sein und die eingetriebene Steuer nebst der Exekutionsgebühr den Ständen zurückgegeben werden, die neuen Kreissteuern sollten auf Landtagen verkündigt werden und die Fürsten in allem den Landesreversalen nachzuleben gehalten sein.

Die beiden Regierungen hatten sich demgegenüber dahin geeinigt, den Prozeß beim Reichshofrat in dieser Sache überhaupt als unzulässig zu behandeln, was sie im einzelnen an den Kaiser nachzuweisen suchten, und in Regensburg ein Reichsgutachten zu erwirken, in dem der Kaiser ersucht werde, diesen Prozeß zu cassieren.*)

Während dies alles im Flusse war, gab es — Ende 1672 — eine neue Kreissteuer auszuschreiben, wofür also nach den kaiserlichen Reskripten ein Landtag erforderlich war. Allein in Güstrow war man entschlossen, sich durch die Mandate des Reichshofrates nicht irre machen zu lassen, keinen Landtag zu bewilligen und auch die neue Kreissteuer durch Exekution einzutreiben. Christian Louis war völlig hiermit einverstanden, Isabella Angelika indessen gab, ohne Zweifel durch Bernstorff beeinflusst, dem Obersten Klessen auf sein Erbieten, man wolle alles gutwillig bezahlen, wenn nur ein Landtag ausgeschrieben werde, das Versprechen, es zu einem Landtage kommen zu lassen. Und als Güstrower Bevollmächtigte Anfang November mit dem

*) Es kam im November 1672 zu stande.

Entwurf des Kontributionsediktes nach Schwerin gesandt wurden, versuchte sie diesen wie ihren eigenen Räten gegenüber alles, um ihre Ansicht durchzusetzen; gegen den Rat Kretschmar äußerte sie, sie müsse es mit Tränen beweinen, daß ihr angemutet werde, ihre Parole zu brechen, und es könne solches ohne Verletzung ihrer Ehre nicht geschehen. Endlich ließ sie sich doch überreden, der Publizierung des Ediktes zuzustimmen mit der Absicht, sich während der Zahlungsfrist — 3 Wochen — zu bemühen, die Stände zu gutwilligem Gehorsam zu bewegen, was übrigens selbstverständlich nicht gelang.

Christian Louis wird Ende November von diesem ihrem Auftreten schon Nachricht gehabt haben, dazu war die Besorgnis in ihm erweckt worden, die Herzogin wolle eigenmächtig ihren Posten verlassen und nach Frankreich zurückkehren. Hierin sah er eine Auflehnung gegen seine Befugnisse als Gatte, gegen „göttliches und menschliches Recht“, so wenig er auch mit ihrem Verhalten als Regentin zufrieden war.

Er sandte also den ^{29. November}_{9. Dezember} an den Kanzler die zwei Befehle, eine etwaige Abreise der Herzogin zu verhüten und den Kammerjunker v. Bernstorff vom Hofe zu entfernen.

Als diese Briefe in Schwerin ankamen, befand sich die Herzogin mit Bernstorff nicht auf Mecklenburgs Boden. Sie hatte Anfang Dezember in Hamburg ein Zusammentreffen mit Herzog Georg Wilhelm von Celle und reiste von dort auf seine Einladung mit nach seinem Jagdschloß Winsen, wo sie mit seiner Geliebten — späteren Gattin — Eleonore d'Olbreuse zusammentraf.*)

Als sie zurückgekehrt war, citierte Wedemann sofort Bernstorff vor den Geh. Rat und eröffnete ihm, er sei auf herzoglichen Befehl seiner Funktion enthoben, habe einen Revers de silentio perpetuo zu unter-

*) Herzog Georg Wilhelm, der früher seine Braut, Sophie von Böhmen, seinem Bruder Ernst August überlassen und sich unvermählt zu bleiben verpflichtet hatte, um eine Vereinigung des welfischen Besitzes anzubahnen, hatte im Gefolge der Prinzessin von Tarent, Emilia, geborenen Landgräfin von Hessen, Gattin des Herzogs Heinrich Karl von Tremouville (der wegen seiner Ansprüche auf das Königreich Neapel den Titel Fürst von Tarent führte), Eleonore, die Tochter des wegen seines protestantischen Bekenntnisses aus Poitou ausgewanderten Herrn v. Olbreuse, kennen gelernt. Ihre Anmut und Bescheidenheit fesselten ihn, und auch sie schenkte ihm ihr Herz. Die 1666 geborene Tochter Sophie Dorothea — die spätere Gattin des Kurfürsten von Hannover und Königs von England Georg Ludwig, die als „Herzogin von Ahlden“ so unglücklich endete — wurde 1674 vom Kaiser legitimiert und 1676 die Ehe zwischen Georg Wilhelm und Eleonore vollzogen. Eleonore hatte bis zur Eheschließung eine sehr isolierte Stellung im Welfenhause, deshalb sah es Georg Wilhelm gern, daß Isabella Angelika seiner Einladung folgte. Andererseits fand Isabella Angelika an dem Verkehr mit der Landsmännin Gefallen und war erfreut über die gute Aufnahme, die sie in Winsen fand. Der Kanzler Wedemann hoffte von diesem Besuche, daß dadurch „das Mißtrauen (zwischen Celle und Schwerin) gedämpft, dagegen gutes, vertrauliches Wohlverhalten gestiftet werde“. Georg Wilhelm stellte sich in der Tat freundschaftlich, Christian Louis traute freilich niemandem, auch dem Herzog von Celle nicht.

zeichnen und alsbald den Hof zu verlassen. Bernstorff unterzeichnete sofort, „wozu ihn ohnehin honneur und Pflicht verbindet“, und war bereit, zu gehen, in der Herzogin aber bäumte sich der Stolz der Fürstin auf, und sie versagte ihm die Entlassung, die er erbat. Bernstorff blieb also, bis Christian Louis noch einmal durch ein Schreiben an ihn selbst ihm den Abschied erteilte, darauf reiste er ab (den 24. Januar 1673).

Hatte der Herzog auch in diesem Punkte seinen Willen durchgesetzt, so gab es doch immer wieder neuen Zündstoff für sein Mißtrauen. So fühlte er sich beunruhigt durch die guten Beziehungen des Güstrower Veters zu Isabella Angelika, die eben im Januar einen kurzen Besuch in Güstrow abstattete.

Der schlimmste Anstoß aber war fortdauernd, daß sie auf seine Forderung, nun endlich mit der Gütergemeinschaft Ernst zu machen, nicht eingehen wollte. Wie Wedemann den 2. Januar berichtete, hatte sich Isabella Angelika endlich bereit erklärt, ihrem Gatten den Nießbrauch ihrer Güter bis zu einer bestimmten zu vereinbarenden Höhe, aber nicht ihre Verwaltung zu überlassen; Christian Louis aber bestand auf der vollen Gütergemeinschaft und befahl, die Verhandlungen abzubrechen bis zu seiner Rückkehr; er hoffte persönlich — und im eigenen Lande! — die Herzogin zum Nachgeben bewegen zu können. Seine Rückkehr aber wurde eben durch die Schwierigkeit, Geldmittel zu beschaffen, verzögert.

Auch die Stände machten ihm wiederum Ärger. Sie hatten sich in Wien erboten, die im November 1672 geforderte Kreissteuer zusammenzubringen, wenn nur zu einem Landtage Anstalt gemacht und die Landkasse in Kostock gelassen werde. Die beiden Regierungen aber vertraten jetzt die Auffassung, daß die Stände ohne einen neuen Landtag die im Jahre 1671 geforderten und künftig noch zu fordernden Mittel zur Sicherheit des Reiches und Kreises zu zahlen verbunden seien, und unterließen nicht nur, einen Landtag zu berufen, sondern bestimmten den Kreisobersten Georg Wilhelm, einen Leutnant mit 16 Reitern zu senden, um die Zahlung der Steuer zu erzwingen. Sie wurde auch gezahlt, aber die Stände protestierten nun auch gegen diese zweite Contribution in Wien und drangen in einem Aktenstück, datiert vom 12. Dezember 1672, auf Erkennung der Strafe und Exekution gegen die Regierungen. Dieses Aktenstück wurde an den Herzog nach Paris gesandt und erregte seinen höchsten Zorn; er verlangte exemplarische Bestrafung der Verfasser und wünschte Ausdehnung der Exekution auch auf die Legations-, Festungsbau- und Garnisonskosten. Drohend läßt er sich vernehmen: „Ich will ihr flagellum sein, weiln fies nicht besser haben wollen“, und setzt zu dem betreffenden Reskript (vom ^{31. Januar} 10. Februar 1673) noch die eigenhändige Nachschrift hinzu: „Ihr werdet den mutwilligen Ständen nichts nachgeben, denn Ich ihnen ihren Frevel keineswegs gestatten werde. Sie sollen sehen, mit wem sie zu tun haben! Es ist keine Obrigkeit, sie sei denn von Gott. Derselbe wird mich schon wider solche widerspenstige Leute maintainiren.“

Die Räte gossen allerdings Wasser auf das Feuer seines Zornes, indem sie über die Frage, ob die Legationskosten usw. zu der gegenwärtigen Exekution gezogen werden könnten, vorerst eine Verhandlung mit Güstrow für erforderlich erachteten. Er ergab sich hierin (den 6./16. Februar), die Güstrower Regierung aber erhob Bedenken, und inzwischen war die Exekution beendet, die Reiter wurden wieder entlassen (Mitte Februar 1673). Die Eintreibung der Garnisonskosten wurde also auch jetzt wieder zurückgestellt.

Mehr als alles andere aber beunruhigte ihn das Verhalten seiner Gemahlin. Unwöchentlich sandte sie ganze Packete von Briefen nach Paris an ihre Freunde mit allen möglichen Nachrichten. Er selbst erfuhr in Paris Einzelheiten aus seinen vertraulichen Schreiben an seine Räte wieder, und alle seine Erlebnisse wurden der Herzogin nach Schwerin berichtet. Zu ihrer schärferen Überwachung sandte er Anfang März 1673 den Leutnant Hofmann, den Kommandeur der Garde-Eskorte von 12 Mann, die er von dem Feldzuge her noch bei sich behalten hatte, mit dieser zugleich in die Heimat. Endlich brachte eine neue Abweisung eines Ersuchens, nun endlich die Gütergemeinschaft eintreten zu lassen,*) seine Bestimmung auf den Gipfel: er hatte Nachrichten, aus denen er schloß, daß die Herzogin an Abreise nach Frankreich denke, dies beschloß er um jeden Preis zu verhindern und befahl den 7./17. April abermals, ihre Abreise auf alle Weise zu hintertreiben; es sollte ihr auch keinerlei Reise außerhalb des Landes gestattet werden.

Die Herzogin beabsichtigte damals einen Besuch bei Herzog Georg Wilhelm in Dannenberg und beharrte auf ihrer Absicht, als die Räte sie baten, die Reise aufzugeben. Diesen blieb nichts anderes übrig, als ihr in bestimmter Form den Befehl des Herzogs kundzutun. Als sie trotzdem anzuspinnen befahl, fand sie keinen Gehorsam, sie mußte also die Reise aufgeben. Ja, auf einen neuen Befehl des Herzogs wurden ihr sogar Reisen innerhalb des Landes untersagt (den 18./28. April): Isabella Angelika, die Regentin von Mecklenburg-Schwerin, war eine Gefangene auf ihrem eigenen Residenzschloße!

2. Der Herzog in Paris gefangen, Rückkehr der Herzogin nach Frankreich, Versöhnung und neue Entzweiung der Gatten.

Der Herzog beabsichtigte, jetzt in die Heimat zu reisen — 6000 Taler Reisegeld hatten die Räte außer seinen laufenden Einkünften aufgebracht — und sich dort persönlich mit ihr auseinanderzusetzen. Allein er hatte in seiner Rechnung einen Faktor außer acht gelassen: Die Herzogin hatte

*) Interessant ist Bernstorffs kurze Skizze des Streites in seiner Selbstbiographie (f. a. a. D. S. 6): „Als aber der Herzog aus Niederlandt wieder nach Paris gangen war und seiner Gemahlin Güter in Frankreich occupiren wolte, wdrinnen er zu Paris arrestirt wardt, und die Gemahlin wieder jurid nach Frankreich gieng, begleitete ich solche bis nach Utrecht usw.“

ihr Mißgeschick nach Paris berichtet; dies hatte zur Folge, daß an den Herzog den 20./30. April von dem Minister Pomponne im Namen des Königs die Anmutung gestellt wurde, sofort durch Eilboten seinen Räten den Befehl zuzusenden, seine Gattin aus Mecklenburg abreisen zu lassen. Als der Herzog sich sträubte, ward nicht nur das Begehren erneuert, sondern er ward zugleich ersucht, seine eigene Reise aufzuschieben, und bis auf weiteres, „zu seiner besseren Sicherheit gegen Anschläge von seiten der Verwandten der Herzogin“ — so verzuickerte man die Bille — unter die Bewachung eines Leutnants mit 12 Gardisten gestellt. Er fertigte nun zwar den ^{21. April}/_{1. Mai} die verlangte Ordre aus, aber die Wache blieb: Herzog Christian Louis war also gefangen in Paris, während seine Gattin es in Schwerin war. Übrigens wurde er besser behandelt, als er seine Gattin behandelte; er hatte Erlaubnis zu reisen, wenn auch nicht ohne Begleitung des Leutnants und der Gardisten. Der Leutnant wich nicht von seiner Seite: er speiste mit ihm und begleitete ihn ins Theater und auf allen seinen Ausfahrten.

Der Herzog verfiel in eine äußerst trübe Stimmung, besonders da die Geldnot sich nun noch steigerte, denn er mußte nun außer seinen eigenen Leuten noch den Leutnant und die 12 Gardisten auf seine Kosten unterhalten. Endlich den 15./25. Mai kam die Nachricht, daß die Herzogin (den 3. Mai) aus Schwerin abgereist sei*). Allein damit war er noch nicht frei: man wollte die Herzogin erst in Frankreich sehen, und sie reiste langsam**) und besuchte unterwegs den König, der wieder im Felde stand.

*) Ihre Abreise dämpfte die Erwartungen, die man von katholischer Seite für die Ausbreitung der allein seligmachenden Lehre in dem keiserlichen Mecklenburg gehegt hatte. Bezeichnend sind dafür zwei Stellen in den Berichten des apostolischen Vikars Maccioni in Hannover, die Köcher, Gesch. v. Hannover und Braunschweig 1648—1714, B. II, abgedruckt hat. Maccioni berichtet den 25. Mai 1672 dem Kardinal Baldeschi, Sekretär der Congregatio de propaganda fide (Köcher, S. 430, das Original ist italienisch), daß Ostern d. J. in der herzoglichen Kapelle zu Schwerin 80 Personen kommuniziert hätten, darunter „mit höchster Frömmigkeit“ die Herzogin, wie ihm der Vater Stephani mitgeteilt. Den 27. Juli 1674 schreibt er in einem umfassenden Berichte an die Congregatio zum Jahre 1673 (K. II., S. 453): In dem Herzogtum Mecklenburg der katholischen Linie gehen die Sachen der Religion nach der Abreise der Herzogin und ihrer Trennung von ihrem Gatten einigermaßen mäßig, indem jetzt in der Stadt Schwerin nur ein einziger Hofkapellan ist.

**) Unterwegs besuchte sie — von Bremen aus — Herzog Georg Wilhelm v. Celle und die „Madame v. Harburg“ (Eleonore d'Albreuse). Kurz darauf, den 21. Juli des Jahres berichtete der österreichische Gesandte Goetz von Berlin aus an den Kaiser (f. Urk. u. Aktenstücke zur Gesch. des Kurf. Fr. Wilh. B. XIV, S. 709): „Dem Kurfürsten wurde von der Herzogin v. Mecklenburg und dann vom Herzoge Georg Wilhelm zu Celle die Frage vorgelegt, ob er die kleveschen Lande gegen das Herzogtum Mecklenburg eintauschen wolle.“ Goetz vermutet, diese Vorschläge seien von Frankreich inspiriert und fügt hinzu, der Kurfürst sei nicht geneigt, sie zu berücksichtigen. Das bekannte klevesche Tauschprojekt ist also überhaupt nicht von Christian Louis, sondern von seiner Gattin ausgegangen, die jedenfalls von Paris aus dazu veranlaßt worden ist. Für ihren Standpunkt war es wohl eine Art Schutzmaßregel

Dieser legte die Freilassung des Herzogs in ihre Hand, und sie verlangte von ihm, als sie endlich in Paris angekommen war, vor seiner Freilassung die Rückgabe jener Ohrgehänge, die sie ihm vor dem Feldzuge geschenkt hatte. Christian Louis weigerte sich zuerst, lieferte sie aber endlich, den ^{22. Juni}_{2. Juli} aus und nun erst, nachdem seine Haft fast zwei Monate gedauert hatte, zog die Wache ab.

Er war jetzt entschlossen abzureisen, ohne seine Gattin zu sehen, allein ihr gelang es, eine persönliche Unterredung herbeizuführen und ihn zur Versöhnung zu bewegen, (den ^{30. Juni}_{10. Juli}), darauf ließ er den Reiseplan wieder fallen und bemühte sich, vom König eine Entschädigung für seine Dienste zu erwirken, allein Ludwig bot nur Versprechungen, und mit der Eintracht unter den Gatten war es auch bald wieder vorüber. Es war wieder Isabellas Kargheit, was ihn ihr von neuem entfremdete. Und als einmal der Unmut wieder Wurzel in ihm gefaßt hatte, gefellte sich ihm auch das Mißtrauen wieder zu. Noch wechselte die Herzogin, wie er behauptet, allwöchentlich Briefe mit Bernstorff. Auch daß der Hofmeister seines jungen Stiefbruders Adolf Friedrich, der damals in Frankreich reiste, einen Brief von Gustav Adolf an Isabella Angelika zu überbringen hatte, erschien ihm höchst verdächtig. Die Entschuldigung, daß es ein reines Höflichkeitsschreiben sei, hielt ihn nicht ab, sich solche Korrespondenz zu verbitten*).

gegen künftige ähnliche Behandlung durch ihren Gatten: als Herrin von Kleve war sie von Frankreich aus weit leichter zu schützen als in dem fernen Mecklenburg. Auch davon abgesehen, war ihr der Tausch gewiß ein höchst verlockender Gedanke, Kleve war Frankreich so viel näher, sie konnte stets von da aus in kurzer Reise Paris oder ihre Güter erreichen. Daß Christian Louis selbst um dieses Tauschprojekt gewußt, geht aus den Akten des Schweriner Archivs nicht hervor, geschweige denn, daß es gar von ihm ausgegangen sein soll. In seiner Korrespondenz mit den Schweriner Räten ist um diese Zeit überhaupt nicht davon die Rede, sonst aber warnen die Räte mehrfach, z. B. im Jahre 1667, er möge doch sein Land nicht vertauschen. Gerüchte über solche Tauschprojekte gingen also öfter. Er selbst hat solche Absicht stets entschieden in Abrede genommen, Isabella Angelika aber hat ja schon durch Lumbres etwas ähnliches versucht (s. o. S. 68 Anm.), ihr mußte also der Tauschplan durchaus sympathisch sein. Dagegen ist Christian Louis von dem Vorwurf, sein angestammtes Land gegen ein anderes, weit entlegenes haben vertauschen zu wollen, dem schlimmsten Vorwurf, der auf ihm lastet, freizusprechen, bis etwa einmal, was aber wenig wahrscheinlich ist, aus authentischen Akten ein Gegenbeweis geführt wird. In den Stellen bei Pufendorff (s. Rer. Brandeb. X § 15) und Bosnage (Annales des Provinces unies, I, S. 793ff.) darf man kein authentisches Zeugnis dafür sehen, daß etwa im Jahre 1666 — übrigens gibt Pufendorff kein bestimmtes Jahr an, nur Bosnage hat 1666, was wohl auf einem Schluß aus Pufendorffs Worten beruht — Christian Louis selbst einen solchen Antrag bei Friedrich Wilhelm gestellt habe. Beide Schriftsteller wissen nur von einem solchen Antrage, und dieser wird durch obiges Aktenstück auf den Sommer des Jahres 1673 fixiert.

*) Gustav Adolf antwortete auf das Ansinnen, Kruse das mitgegebene Schreiben nicht an Isabella abliefern zu lassen (den 3. September): Wir haben nicht vermuten können, daß bei Ew. Liebde. aus Unfern Aktionen einige Diffidenz erwachsen würde, ob

Ferner muß Isabella Angelika — so argwöhnte ihr Gatte — auch mit dem Prinzen Friedrich ein Einverständnis unterhalten. Denn jemand aus dem Hotel Longueville, wo die Herzogin abgestiegen war, gibt an des Herzogs Mohren einen Brief aus Grabow ab, der ihn in heftigen Zorn versetzt. Friedrich schrieb:

„Durchläuchtiger Fürst, vielgeliebter Herr Bruder!

Ew. Liebden ist zweifelsohne erinnerlich, wie sieder dem, daß ich einige Satisfaktion wegen verübter unziemlicher Gewalt zu Tobbis wider Ihre Räte und Bedienten unumbgänglich suchen müssen, (da) dieselben Ew. Ld. viele unerweisliche Dinge in (den) Kopf gebracht, umb mich zu aigrieren und Ew. Liebden zu unversöhnlichem Haß wider mich zu erregen. Indem ich nun so unglücklich gewesen, daß Ew. Liebden solchen falschen Relationen einigen Glauben beigelegt, habe ichs Gott und der Zeit bisher befehlen müssen. Als jedoch aber Ew. Liebden von selbstem ermessen können, wie sehr es mir zu Herzen gehe, daß solche Leute in ihrer Vermessenheit gestärket, so viel schmerzlicher ist es mir vorkommen, als mir jüngsthin sowohl von auswärtigen hohen Orten als auch der Benachbarschaft glaubwürdig berichtet worden, daß dieselben Ew. Liebden abermal die Ohren mit vielen irrigen Dingen angefüllet, damit sie Ew. Liebden je mehr und mehr wider mich erbittern möchten. Damit nun dergleichen Unwahrheit nicht zu tief Wurzeln bei Ew. Liebden schlagen möge, so ersuche ich dieselbe hiemit höchsten Fleißes, Sie geruhen mir von dem, so mir imputiret werden wollen, eine freundbrüderliche Duverture zu geben, da dann Ew. Liebden in der That sollen inne werden, daß dieses alles sowohl als das vorige aus falschen und passionierten Rapporten bestehe; in Erwartung solcher verlangender Nachricht verbleibe Zeit Lebens

Den 13. August 1673.

Ew. Lieb.

treuer Bruder und Diener
Friedrich Herzog zu Mecklenburg.

Im Grunde war Christian Louis herzlich froh, daß der Bruder nicht gar persönlich zu Paris erschien; ihm war nämlich soeben wieder — wohl aus Dömitz -- ein solcher „falscher Rapport“ zugegangen, wonach der Prinz

.....
könnte hierunter zu derselben Präjudiz etwas verborgen sein, zumalen von den Umständen der verlautenden Mißthelligkeit wir weder Nachricht erhalten noch von Ew. Liebden uns desfalls einige Eröffnung gesehen, daher wir keine andern Gedanken gehabt, als daß Ew. Liebden es ungleich ausdeuten würden, wenn auf dero Gemahlin Liebden aus eigener Bewegnis an uns abgelassene Schreiben wir nicht geantwortet hätten.“ Man sieht, wie schwer es oft war, es dem argwöhnischen Manne recht zu machen. Kruse bekam Befehl, das Schreiben in Kopie Christian Louis zu überreichen, das Original aber zurückzubehalten. Isabella Angelika mußte es freilich inzwischen schon bekommen haben, denn es war — der größeren Sicherheit halber — ein anderes Exemplar mit der Post an sie gesandt. Möglich ist, daß Christian Louis inzwischen etwas von den Tauschplänen seiner Gattin erfahren hatte, und daß eben dadurch sein Mißtrauen so gesteigert wurde.

inognito die Festung Dömitz inspiziert haben und jetzt auf der Reise nach Paris begriffen sein sollte!

Der Schluß des Briefes hätte nun wohl einen Anknüpfungspunkt für einen freundlichen Verkehr abgeben können; statt dessen aber schrieb der Herzog eine Antwort voll Bitterkeiten. Er nimmt in derselben, wie übrigens billig, seine Räte in Schutz und erklärte seinen „Haß“ gegen den Bruder lediglich aus dessen früheren Urteilen, worin er ihn „in verwichener Zeit zur höchsten Ungebühr gestringieret,“ und aus seinem beleidigenden Benehmen gegen Kanzler und Räte zu Schwerin, wofür „Satisfaction vorbehalten“ bleibe. Er stichelt auf die hohen Orte in der Nachbarschaft (Brandenburg) und erklärt sich den Ursprung jenes Briefes nur aus Gewissensbissen über die Drohungen, die zuletzt Friedrichs Hofmeister Kaltenhof in Schwerin hingeworfen habe. Diese im Zorn entworfene Antwort sandte er zur Begutachtung erst an seine Schweriner Räte, diese fanden, wie erklärlich, nichts daran auszusetzen, und so ging sie — von Paris aus — wirklich ab; auch die Zeit, die inzwischen vergangen war, hatte Christian Louis zu „keinen milderen Gedanken“ gebracht, ja, er schreibt sogar, er hätte gern Friedrich „noch besser den Kopf waschen wollen.“

Da Friedrichs Schreiben durch Vermittelung seiner Gemahlin in seine Hände gelangt war, so wurde auch diese ihm dadurch nur noch verdächtiger, und er beschloß, ihre „Conventikel“ besser zu beobachten. Kann man in diesem Stücke die Herzogin nur beklagen, weil sie unter unverdientem Argwohl zu leiden hatte, so war doch auch sie bei dem Ehehader nicht ohne Schuld. Je länger, desto mehr stellte sich heraus, daß sie bei ihrem Abzuge aus Schwerin mit den Sachen ihres Gemahls sehr frei umgegangen war. Die Räte hatten nach ihrer Abreise eine genaue Inventur veranstaltet. Dabei wurde eine Kassetten mit Korrespondenzen des Gemahls geöffnet gefunden! Im übrigen ließ sich kaum feststellen, was etwa fortgebracht sei. Manche Sachen wurden, wie die Räte den 21. August mitteilen, noch in Lübeck wieder „erjagt und eingeholt,“ Sachen, „die wir“ — so schreiben die Räte nicht ohne Sarkasmus — „nachgehends mit Bewunderung beschauet, den Appetit daraus desto ehender erkannt“. Bedenklich erschien auch, daß die Herzogin bei dem Kaufmann Dupré in Hamburg noch 12 Kisten stehen hatte und sich weigerte, diese nach Paris kommen oder den Beamten des Herzogs ausliefern zu lassen, weil sie über ihre Sachen allein zu verfügen habe. Nicht wenig empörte auch den Herzog, daß sie ein sehr wertvolles Kästchen, das er ihr einst geschenkt, an den König weiter verschickt hatte. Ferner hatte sie ihres Gatten Silberservice mitgenommen, er bemühte sich, wie er den 11./21. August an seine Räte schrieb, es wiederzuerlangen, aber ohne Aussicht, denn die Herzogin erhob Gegenansprüche auf Grund der unterbliebenen Zahlung der Ehegelder.

Anfang September kam es wieder zum offenen Bruch und zu völliger Trennung. Eine Zeitlang dachte er nun wieder an Abreise, blieb aber doch, von Gläubigern geplagt und voll Mißtrauen gegen jedermann, selbst

an höflichen Besuchen, die Isabella Angelika mit dem Prinzen Adolf Friedrich, als er einmal in Paris war, tauschte, nahm er schweren Anstoß und war fortan überzeugt, daß seine Gattin mit dem Prinzen etwas vor- habe, und zwar, wie ihm hinterbracht wurde, ihn in Paris zu verloben und ihm einen Teil des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin, wo nicht dieses ganz, zuzuwenden gedente. Seit dieser Zeit ließ er den Prinzen scharf beobachten, ja, um dies besser zu können, änderte er sogar seine Wohnung und nahm eine, die der Adolf Friedrichs gerade gegenüber lag! Zudem ließ er in Güstrow auf Abberufung Adolf Friedrichs dringen. Aber Gustav Adolf ließ sein Mündel, obgleich nun Christian Louis auch gegen ihn wieder neuen Argwohn faßte, in Paris, jedoch ohne Berührung mit Isabella Angelika, bis zum Juni 1674, wo der Prinz nach England abreiste, um von da im Herbst über Holland in die Heimat zurückzukehren.

Noch einmal versuchte Isabella Angelika, eine persönliche Aussprache mit ihrem Gatten zustande zu bringen, in der Hoffnung, daß es ihrer Beredsamkeit wieder gelingen werde, ihn zu begütigen, allein er ließ die Tür verschließen, als sie eines Abends vor seiner Wohnung erschien, und ihr sagen, sie müsse vorher „*realia tractieren*,” d. h. in die Gütergemeinschaft willigen.

Darauf begann sie einen Prozeß vor dem Reichskammergericht gegen ihn und eine Reihe von Jahren hindurch blieben die Ehegatten getrennt.

V.

Die Zeit des schwedischen Krieges (1674—79).

1. Eine Niederlage der Stände, der Herzog in Geldnot, seine äußere und innere Politik im Jahre 1674.

Das ganze französische Abenteuer war also zu einem schweren Mißerfolg ausgeschlagen, indessen gänzlich ohne Erfolg waren die Jahre 1673 und 1674 doch nicht geblieben: In dem Streit mit ihren Ständen hatten die beiden mecklenburgischen Herzöge einen wichtigen Sieg davongetragen. Zwar wurden in Wien Ende 1672 (den 4./14. Dezember) zwei kaiserliche Reskripte beschlossen, die nicht eben günstig für die Fürsten waren; das eine wies die Fürsten noch einmal an, bei verdoppelter Strafe (20 Reichstaler Goldes) die Attentate und Neuerungen gegen die Stände zu cassieren, alles in vorigen Stand zu setzen und sich fernerer Attentate zu enthalten; das zweite, an die Landschaft gerichtete, ordnet an, daß, was nicht zu fremder Hilfe — z. B. der französischen! — gehöre, sondern zum Besten des Reiches wie des Kreises dem Herkommen nach ordentlich begehrt und gefordert worden, unweigerlich abzustatten sei, womit indirekt die Einforderung von Reichssteuern ohne Bewilligung des Landtages verboten wurde. Allein als darauf über die Ende 1672 und Anfang 1673 vorgenommene Exekution ein neuer Schriftwechsel entstand, fiel die Entscheidung wesentlich anders. Es waren nämlich in Wien inzwischen dringende Intercessionalia der Kreisdirektoren zu gunsten der Herzöge und auch das Reichsgutachten vom November 1672 eingelaufen, worin die Abweisung der Stände verlangt wurde. Demgegenüber drangen die Stände mit ihrem Begehren, jetzt die Exekution gegen die Herzöge zu erkennen, nicht durch, vielmehr erhielten sie Befehl (den 22. März), die Reichs- und Kreissteuer unweigerlich abzustatten, und zwar noch vor dem Landtag, den nach Abstattung der Kollekten die Fürsten berufen sollten, damit dort die Berechnung vorgenommen und die geklagten Beschwerden beigelegt würden. Dies war ein unzweifelhafter Sieg der Fürsten, wenn auch für Christian Louis nicht ohne den bitteren Beigeschmack, daß nun wieder ein Landtag gehalten werden sollte. Christian Louis fügte sich indessen hierin, ja er sprach

ſogar die Hoffnung aus (den 5./15. Juli), dem Landtage perſönlich beiwohnen zu können, aber — ſetzt er hinzu — dieſes Mal müſſe es der letzte ſein.

Der Landtag ward den 12. September 1673 eröffnet, es handelte ſich auf ihm vorzugsweiſe um die Reichs- und Kreiſshilfe, die dieſes Mal mit ungewöhnlicher Schnelligkeit von den Ständen bewilligt wurde. Jedermann ſchreibt den 1. Oktober: „Es haben Ew. Fürſt. Durchl. und dero hochlöbl. Vorfahren niemalen einen ſolchen Landtag mit conteſtierter Beſtürzung, mit vermerkter Conſternation, mit beſſerener Submiſſion erlebt.“ Augenſcheinlich fürchteten die Stände, ihre Freiheiten gänzlich einzubüßen, wenn ſie ſich ſperrten.

Chriſtian Louis wohnte dem Landtage nicht bei, ſondern blieb in Paris, ja ſogar auch dann noch, als (im Mai 1674) das Deutſche Reich an Frankreich den Krieg erklärte. Den Kaiſer hatte er ſchon Ende 1673 brieflich zu begütigen geſucht und hatte auch durch Verwendung des Biſchofs von Eichſtäd, des kaiſerlichen Generalbevollmächtigten in Regensburg, ein gnädiges Handſchreiben erhalten, was er den 5. Januar 1674 mit der Verſicherung beantwortet hatte, daß, wo er ſich gleich „ſeiner unumgänglichen Angelegenheit halber“ aufzuhalten gemüthigt werde, er dennoch von der Treue, womit er dem Kaiſer „als ein Mitglied und Stand des heiligen Römischen Reiches verbunden, nimmermehr im geringſten abweichen,“ ſondern gegen den Kaiſer „als das von Gott vorgeſetzte Oberhaupt ſich in ſchuldigtem Reſpekt dergeltalt betragen wolle, wie es ſeine Pflicht und die Reichsconſtitutionen allerwege erforderten“. Da er in der That jede offizielle Verbindung mit dem Hofe in dieſer Zeit vermied,*) ſo behelligte man ihn von Wien aus nicht weiter. Und die Aufforderungen ſeiner Räte, doch endlich zurückzukehren, ſchlug er fortbauernnd in den Wind.

Die Regierungsweiſe, aus der Ferne ſeine Anordnungen zu geben, ward ihm immer mehr zur Gewohnheit, obgleich dieſe Anordnungen, weil er eben aus der Ferne den wirklichen Stand der Verhältnisse nicht überſehen konnte, nicht ſelten unausführbar waren. So befahl er den ^{26. Januar}_{5. Februar} 1674, daß Dömiß repariert werden ſolle, und zwar auf Koſten der Stände, wo doch im Augenblick, unmittelbar nach der hohen Reichskontribution, nicht daran zu denken war, daß die Stände hierzu einen Beitrag geben würden, von dem theoretischen Streit über ihre Steuerpflicht für ſolche Fälle ganz abgesehen. In demſelben Reſkript befiehlt er wieder einmal, wie ſchon oft, daß Ritter- und Landſchaft auch die biſher von der Regierung vorgeschossenen Garniſons-, Verpflegungs- und Legationskoſten völlig zurückerſtatten ſollten. Er wollte die Summe für ſich verwenden,

*) Den 13./23. April 1674 ſchreibt er, „man habe ſich ſeinewegen nirgends etwas zu beſahren, ob hätte er mit gegenwärtigen Conjunctionen das Geringſte zu ſchaffen oder gebe einigen Rat und Anſchlag dazu, er ſei in mehr als 5 Monaten nicht bei Hofe geweſen, auch um Verdacht zu vermeiden.“

denn für sich Geld zu beschaffen, um seine Gläubiger in Paris zu befriedigen, war jetzt eine seiner vornehmsten Sorgen, allein er bekam von Jedermann die Entgegnung (den 3. Februar): „Der Unterhalt der Garnisonen usw. sei zwar nicht in Vergeß gestellt, habe aber wegen der Reichs- und Kreissteuer bei Ritter- und Landschaft *ex impossibili*, und da der *modus contribuendi ultra solitum* ertendiert und dennoch nicht zu reichen wollen, nicht eingetrieben werden können.“

Sehr unangenehm war freilich die Geldnot für ihn, seine Gläubiger überließen ihn und verlangten Zahlung, und zwar, wenigstens nach seiner Meinung, durch seine Gattin aufgehebt. In dieser seiner Verlegenheit warf er denn wieder auf die „rebellischen“ Stände, die gutwillig nicht zahlen wollten, was er brauchte, einen lebhaften Unwillen. Er droht (den 13./23. Februar): Wenn all sein Mahnen — er hatte auch an den Landrat v. Plessen selbst geschrieben — nichts fruchte, so „werde endlich seine Geduld aufhören, und falls die Räte die Exekution nicht ergehen lassen wollten, werde er unmittelbar den Befehl dazu geben“.

Allein die Räte hielten ihren Standpunkt fest. Sie antworteten den 26. Februar, sie vermöchten keine Barschaften zu ersinnen, die Reichs- und Kreissteuer sei in Rostock noch nicht völlig beisammen, deshalb auch Herzog Johann Georg noch nicht befriedigt, obgleich er viel gemahnt habe, die Rückständigen (von der Kontribution) müßten oft 14 Tage lang Exekution von 6, 7 und mehr Reitern erleiden. Es könne deshalb denen schon *ex publico* gravierten Ständen die Proposition von neuen Anlagen nicht gemacht werden. „Es wird sich, so wahr der höchste Gott lebt, Ritter- und Landschaft' zu solchem *separato tractandi modo* nimmer constringieren, ehender alles zu Trümmer und Boden gehen lassen; und sollte man sie zwingen wollen, so wird kein Mensch, auch der gelehrteste auf Erden nicht, gefunden werden, der diesen Prozeß zu justificieren vermag.“ „Es lassen sich, so wahr der Höchste lebt, keine *leges fundamentales* über den Haufen werfen.“ Die Räte wissen kein ander Mittel „zu erdenken, zu ersinnen, zu erzwingen“, als daß Christian Louis die Gelder aus dem (Dömiger) Zoll, den ihm reservierten Ämtern wie auch aus dem Fürstentum Raseburg — zusammen, wie die Räte einmal angeben, etwa 40 000 Taler jährlich — „auf das genaueste beisammen halte und davon so viel erspare, daß die Creditoren dadurch bezahlt werden könnten.“

Indessen machten die Räte doch den Versuch, auf gültlichem Wege bei den Ständen etwas zu erreichen. Sie verhandelten mit den Landräten und bewogen sie zu dem Versprechen, vom schwerinischen Adel, falls dieser dazu zu bringen sei, durch Verteilung auf die Ämter eine Summe Geldes als ein freiwilliges Geschenk zur „Facilitierung der Rückreise des Herzogs“ aufzubringen. Aber diese Aussicht zerrann schnell wieder. Den 31. März müssen die Räte melden, das „*charitativum*“ sei zweifelhaft geworden, überall mache man dieselben Entschuldigungen geltend (Mißwachs, billiger Getreidepreis, Reichs- und Kreissteuer, die notwendige Communication mit der Güstrow'schen Ritterschaft u. a.).

Auch eine Verhandlung der Räte mit den Deputierten der Stände, den 15. April, führte nicht weiter; diese erklärten, sie vermöchten nichts gewisses zu verwilligen, sie hätten sich denn zuvor mit dem gesamten Corpore der Ritter- und Landschaft schwerinischen und güstrowschen Theils besprochen. Die Regierung rät darauf, Christian Louis möge die Sache bis auf den nächsten Landtag verschieben, sie würden dort sich bemühen, „mit gesambten Gemüts- und Leibeskräften die Garnisons- und Legationskosten bei Ritter- und Landschaft zu urgieren.“ Zu einer Exekution wegen dieser Forderung jezt mitzumirken, weigerte sich die Regierung indessen auf das Bestimmteste.

Ebensowenig wie von den Ständen konnte der Herzog damals von der Renterei Hilfe erhalten. Sie hatte jährlich eine starke Unterbilanz. Besonders groß war die Verlegenheit Ende Mai 1674, als der Kaiser die Expedition der Reichsvölker verlangte. Die Räte wissen nicht, woher das Geld für die Ausrüstung der Völker, sowie für einige Monate Soldes, mit dem man sie im voraus versehen mußte, genommen werden, wie die Buchwald-, Rangau-, Crivitschen Bürgen befriedigt werden sollen, zu geschweigen der Behrschen Erben, welche vom vergangenen Antoni an vergeblich gewartet hatten. Zu den Genannten kamen noch die Cölerschen Erben, die Räte hatten (den 20. Mai) 2000 Taler für diese aufgebracht, es fehlten aber noch 1000. Wenn der Termin nicht richtig innegehalten werde, so seien laut des Vertrages so gut wie 8000 Taler verloren. Die Räte baten deshalb, Christian Louis möge auf zwei Monate je 500 Taler aus dem Zoll geben. Der Herzog schlug dies ab (den 15. 5. Juni), bewilligte aber dann eine Assignation auf die im Herbst fällige Bügowsche Kontribution, trotzdem wurden die 1000 Taler aus dem Zoll entnommen, und der Herzog fand sich in die vollzogene Tatsache.

Im Juli taucht, weil der Kammermeister in Hamburg nur 1000 Taler, statt 3—4000, wie er gehofft, aufzuleihen vermocht hatte, einmal wieder ein Verpfändungsprojekt auf. Die Regierung rät, das Amt Tempzin für 20000 Taler zu verpfänden. Der Herzog weist es zunächst (den 13./23. Juli) entschieden ab. „Wir mögen darin nicht consentieren, weil Uns die Veräußerung der Landespertinenzien, in betracht, wie schwer es Uns geworden, einige derselben wieder zu reluiren, nicht anders als einen Abscheu erwecket, zudem halten Wirs umb so viel schädlicher, weil Ritter- und Landschaft hiedurch nur desto halsstarriger gemacht werden dürfte.“ Allein seine Verlegenheiten steigen. Den 16. Juli schreibt er: „Wosern nicht bald eine solche Anstalt zu Contentierung der hiesigen Creditoren gemacht wird, wird alles hier in die größte Confusion der Welt gesetzt werden, und weiß ich, so wahr Gott lebt, nicht, wie ich mich von diesem Ort extricieren soll, da man schon anfängt, auf meine Person gute Acht zu haben, damit Ich Mich nicht über kurz oder lang davon mache.“ Endlich stimmt er (den 3. August), wenn auch sehr ungern, der Verpfändung zu, wünscht aber, daß die Räte versuchen sollen, ob nicht 30- oder 25 000 Taler zu erhalten sind. Ihm seien für seine Pariser Schulden mindestens 15 000 Taler zu

senden, aber in der Stille, damit es seine Gemahlin nicht erfahre und die Summe ihm wieder wegfiße!*) Allein die anfänglich gute Aussicht, 20 000 Taler — von dem Lübecker Bürgermeister Brauer — für Tempzin zu erhalten, schwindet wieder, Brauer bietet 16000, schließlich 18000 Taler, dies aber gegen 6 % Zinsgarantie, und Christian Louis will sich zu keinen „unnötigen und unleidlichen Bedingungen constringieren lassen, sondern viel lieber nichts darin vornehmen“ (den 3. September).

Eine Verlegenheit anderer Art, durch Christian Louis' Beziehungen zu Frankreich hervorgerufen, entstand in Folge der Berufung eines Kreistages. Der bremische Gesandte, Graf Horn, hatte, wie die Räte den 5. August melden, dem französischen Residenten in Hamburg angemutet, beim nächsten Kreistage zu veranlassen, daß die drei Stimmen, die Christian Louis zustanden, für Frankreich zur Verhinderung der beabsichtigten Entsendung der Kreisvölker in den Reichskrieg abgegeben würden, „um dadurch der Krone Schweden Assistenz (für Frankreich) desto mehr zu facilitieren“. Dadurch kam Christian Louis, wie die Räte meinen, in ein schlimmes Dilemma: Stimme er für den König, so sei der Handel beim Kaiser verspielt, stimme er für den Kaiser, so werde „das malum dorten wider ihn ingravescieren, eine herrliche Societät, dabei die Könige gewinnen, die Fürsten zu Grunde gehen.“ Sie raten, niemand auf den Kreistag zu schicken, wodurch man das Ja oder Nein vermeide. Christian Louis umgeht zunächst jede Antwort: er wünscht Übersendung von dem Schreiben des Grafen Horn „zu mehrer Erleuchtung“ (den 17./27. August) und äußert sich über das Verhältnis zu Reich und Kreis in allgemeinen Ausdrücken (den 7. September), übrigens in einer für die damalige Zeit höchst bezeichnenden Weise: Man solle behutsam sein in den Abstimmungen auf Reichs- und Kreistagen, also daß man sich weder für den einen noch den andern Teil zu sehr declariere, sondern nur auf Sein eigenes Interesse, besonders, daß Er wegen des früher erlittenen Kriegsschadens — den hatte er also noch immer nicht verschmerzt — Satisfaction bekomme, das Absehen richten, im übrigen ihn in keinen auswärtigen Streit (also auch keinen Reichskrieg!) mischen, damit man ihm die dort abgegebenen Vota in Paris nicht weiter aufrücke.

Es folgt dann ein Postskriptum: „Das bonum publicum muß keinesweges Unserm Interesse präjudicieren, denn teils Unsere benachbarte Nebenstände unterm Schein des publici boni das Ihrige keinesweges vergessen, sondern alle das Meinige dem Ihrigen postponieret, wie solches die Erfahrung und die vorigten Zeiten genugsamb bezeigen. Man muß also dem publico inserviando sich selbst nicht consumieren, noch das seinige negligieren, derothalben bei Zeiten desfalls zu indigilieren und das bonum provinciae et domus meae in euren consiliis und sonsten zu beobachten und zu einem soliden Fundament zu setzen.“

*) Dies war mit einer der früheren Geldsendungen geschehen.

Diesen politischen Grundsätzen entsprach es, wenn auch ein zweites Mahnschreiben des Kaisers, datiert vom 8. August 1674, die Schweriner Reichstruppen — 350 Mann — noch nicht in Marsch zu bringen vermochte. Die Antwort der Regierung entschuldigte die Verzögerung damit, daß der Kreisoberst jüngst Trennung der einzelnen Kontingente angeordnet habe, wodurch die Beschaffung des Stabes, der Artillerie, des Proviantes und was dem mehr anhängig, einem jeden Kreisstande besonders „mit verdoppelter Beschwerde“ zugefallen sei und mehr Zeit für Adjustierung von dem allen erfordert werde.

Den 8. bis 18. September wurde ein Landtag — zu Sternberg — gehalten. Christian Louis hatte ihn doch wieder gestattet, obgleich er bei der Meinung beharrte, daß auf Grund der Lumbrißchen Traktaten sowohl die Kommunion mit Güstrow wie auch die Landtage aufzuhören hätten. Unter vieler Arbeit der Räte ward, wie sie den 23. September berichten, die Reichs- und Kreissteuer abermals auf festen Fuß gesetzt, die Zahlung von 6000 Talern im voraus an beide Fürsten zur Expedition des Reichskontingents beschlossen und außerdem nach langem Streit für beide Fürsten zusammen 18 000 Taler zu künftiger Berechnung bewilligt, die Forderung der Garnisons- und Legationskosten ward wieder bis zum nächsten Landtag ausgesetzt. Den Ertrag der Gesamtsteuer veranschlagten die Räte auf 70—80 000 Taler, wenn kein Mißwachs und kein Viehsterben eintrete. Da die Kosten für die Erhaltung des mecklenburgischen Reichskontingentes — ohne eine ganze Zahl kleiner Posten — auf 56 803 Reichstaler berechnet wurden und von dem Ertrage der Steuer die Stände noch eine Quote zu Abführung ihrer eigenen Landes Schulden abzuziehen befugt waren, so konnte von der Steuer weder für die Renterei noch für den Herzog selbst etwas Kennenswerthes übrig bleiben.

Die Räte, die sich darüber klar waren, daß ihr Herr mit diesem Resultat nicht zufrieden sein werde, setzten, um ihn zu begütigen, ihrem Berichte hinzu, Güstrow sei über dies Ergebnis so erfreut, daß es öffentlich gegenüber den Schweriner Räten bekannt habe, niemals einen solchen Landtag, darauf sich Ritter- und Landschaft dergestalt in den streitigen Punkten genähert, erlebt zu haben.*) Sie benützen zugleich die Gelegen-

*) Dies war eine Täuschung, Ritter- und Landschaft wandte sich wieder nach Wien. Hier waren nach den Reskripten vom 22. März 1673 noch einige Male Bitten der Stände um weiteres Verfahren gegen die Fürsten eingegangen, aber auch ein nochmaliges Intercessions schreiben der ausschreibenden Fürsten des niederländischen Kreises (v. Datum des 28. März 1673), welches darauf drang, den Prozeß und die Mandate wieder zu cassieren und die Stände zu ihrer Schuldigkeit anzuweisen. Ein Reskript war darüber nicht erfolgt. Den 10. Dezember 1674 wurde nun eine Eingabe der Stände eingereicht, in der auseinandergelegt ward: Obwohl die Stände gehofft hätten, es werde ihnen gegen die Landesreversalen nichts weiter aufgebürdet werden, so hätten sie doch erfahren müssen, daß man ihnen bei der jüngsten Landtagsversammlung (in Sternberg) nicht nur den Punkt der Garnisonen von neuem vorgestellt, sondern auch angemutet habe, auch das Dnus der von der Fürstlichen Herrschaft für Reichs- und Kreistage verwandten und künftig zu verwendenden Legationskosten zu übernehmen. Dies Begehren sei, nachdem es von Ritter-

heit, ihm vorzurücken, er sei aus „21 Prozessen schon extriciert“. Er könne einen „unsterblichen großen Ruhm gewinnen“, wenn er ohne Verpfändung des Amtes Tempzin**) „seiner eigenen Beschwerde zu consulieren“ vermöge. Der größte und schwerste Stein, die Forderung seines Bruders Johann Georg, sei bereits abgewälzt; es sei aber — für dies Mal — noch eins übrig: den Cölerschen Erben müßte gegen künftigen Andrä 3200 Taler als letzter Termin erstattet werden, darum werde sich — so schließt diese Relation — der Herzog „gnädigst überwinden, diese 3200 Taler aus dem Zoll erlegen zu lassen.“

Also der Herzog soll sich durchschlagen, ganz ohne Unterstützung aus der Kontribution, vielmehr soll er aus seinen eigenen Einnahmen noch 3200 Taler hergeben! Kein Wunder, daß er hiermit nicht zufrieden war. Er antwortete den 9./19. Oktober. Weder die Reichs- und Kreissteuer noch die 9000 Taler „Garnisons- und Legationskosten“ — als solche wollte Ritter- und Landschaft die Summe überhaupt nicht angesehen wissen — findet er ausreichend, der Vorschuß erstrecke sich auf 144 245 Taler. Aus den Zollgeldern könne er durchaus nichts entbehren. Man solle die Landräte vorfordern und ihnen beweglich vorstellen, wie unumgänglich Er, um sich aus den Pariser Affairen zuwickeln, einer erklecklichen Summe zu ungefähr 30000 Talern benötigt sei, und schleunigen Vorschuß dieser Summe auf Abschlag der Garnisons- und Legationskosten begehren. Den 2. November wiederholte er diese Forderung und droht mit Exekution der Stände.

Inzwischen hatte er, um den Räten auch mündlich seine Ansichten kund zu tun, im Oktober den Kapitän Carl Adolf v. Plessen nach Schwerin gesandt mit einer schriftlichen Instruktion. In dieser werden als Hauptgrund für seine Sendung die Zwistigkeiten, die unter den Ministern selbst eingetreten sein sollten, angegeben. Außerdem handelt es sich um Geld, um die Verpfändung von Tempzin und die Zahlung der Garnisons- und Legationskosten. Die Zwistig-

und Landschaft aus vielen Ursachen abgewiesen sei, mit so viel harten Bedrohungen wiederholt worden, daß sie endlich, um den gesuchten Aufschub bis zum nächsten Landtag zu erlangen, noch 18 000 Taler „incerto nomine“ auf künftige Rechnung zu bewilligen gezwungen gewesen seien. Die Stände bitten, weil sie befürchten, daß die Drohungen ausgeführt werden, der Kaiser möge sich ihrer annehmen und die vorige Inhibition erneuern, daß, im Falle in diesen und andern streitigen Punkten auf gutlichem Wege keine Einigung erreicht werden könnte, die Fürsten nichts den kaiserlichen Mandaten entgegen unternehmen, sondern dem Rechte seinen Lauf lassen möchten. Die Eingabe wurde den 23. Januar 1675 den beiden Herzögen zur Berichterstattung binnen 2 Monaten (von der Insinuation des Restriptes ab) überwiesen. Die Herzöge erbaten und erhielten zunächst Aufschub und reichten dann ihren Bericht den 13. Juli 1675 ein, der nach einem Beschluß vom 23. Juli den Ständen übersandt wurde. In der folgenden Kriegszeit wurde die Weiterführung des Prozesses von den Ständen aufgegeben.

**) Die Räte hatten inzwischen darüber noch weiter verhandelt, aber es fand sich niemand, der ohne kaiserliche Konfirmation und den Konsens der Agnaten das Amt übernehmen wollte.

feiten erwiesen sich als nicht bedeutend, und Plessen konnte erklären, sie seien schon beigelegt. Die übrigen Punkte beantworteten die Räte in einer schriftlichen Relation (vom 28. Oktober), worin sie ihre Entrüstung darüber aussprechen, daß ein junger Mensch wie Plessen ihnen mündlich in des Herzogs Auftrage gedroht habe, der Herzog werde nach seiner Rückkehr von jedem genaue Rechenschaft fordern, und ihnen so „die Leviten gelesen“ habe. Christian Louis antwortet hierauf sehr kühl (den 13./23. November), er begreife nicht, weshalb sie die Klausel in der Instruktion von Plessen — die eben jenen Auftrag enthielt — so übel genommen. Übrigens hatte Plessen noch einen geheimen Auftrag; man muß dies schließen aus einem Schreiben, das der Herzog eben den 13./23. November an ihn absandte. Es heißt darin, er verlasse sich auf Plessens Vigilanz, daß nichts Gefährliches tentiert werde und die recommandierte bewußte Person samt seinen Gütern sich nicht invisibel und heimlich davon mache, das sei auch dem Generalmajor anzuzeigen, damit man unter der Hand ein wenig acht gebe.

Aus dem, was kurz darauf und später geschah, ist zu schließen, daß mit dieser bewußten Person der Kanzler Wedemann gemeint war. Der Herzog war mit seinem Kanzler, der ihm durchaus kein Geld schaffen wollte und sich zu sehr auf die Seite der Stände stellte, aufs äußerste unzufrieden; Verdächtigungen anderer Art, die nicht weiter bekannt sind, mögen dazu gekommen sein und sein Mißtrauen erregt haben. Wedemann blieb dies nicht unbekannt, er schreibt gelegentlich von „schädlichen Nebenrelationen“, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, seine Anschauungen, die übrigens von den andern Räten geteilt wurden, dem Herzog gegenüber mit der ihm eigenen unummwundenen Offenheit weiter zu vertreten.

Die Räte erheben in ihrer Antwort (vom 4. November) Bedenken gegen die Konferenz wegen der 30 000 Taler und rücken dem Herzog, wie um ihn zu beschwichtigen, die großen Verdienste vor, die sie sich erworben durch die Vereinbarungen mit den Bürgen und Gläubigern — den Behrschen Erben, den Buchwaldschen Bürgen usw. —, wodurch er große Summen gespart habe. Als Christian Louis diese Relation las, loberte sein Ärger in hellen Flammen auf, er zerriß das Schriftstück, schrieb unter den Namen von Wedemann die schmeichelhafte Charakteristik *Nebulo Nebulonum*, malte eine Figur dabei, die dem Anscheine nach einen Doppelgalgen bedeuten soll, und schrieb die Worte daneben: *In perpetuam rei memoriam ponatur ad acta, omnia suo tempore et die*. Als er wieder ruhiger geworden war, riß er das Stück Papier mit den drei Unterschriften — Wedemann, Kretschmar und Bünslow — und seinen Beischriften ab und verschloß es unter besonderem Siegel, und in dieser Verfassung ist die Relation in *perpetuam rei memoriam* zu den Akten gelegt worden.

Christian Louis bemeisterte also auch diesmal noch wieder seinen Groll gegen seinen Kanzler, hörte indessen nicht auf, um Geld zu schreiben. Die Räte aber beharrten bei ihren Bedenken und er mußte sich, so gut es ging, weiter behelfen.

2. Mecklenburg und Christian Louis 1675 und Anfang 1676. Angelegenheiten durch Herzog Friedrich, kaiserliches Avokatorium.

Inzwischen war Mecklenburg schon in die weiter um sich greifenden Wirbel des Krieges hineingezogen worden. Kaum daß (den 30. Oktober) die Schweriner und Güstrower Reichsvölker aus dem Lande abgerückt waren und sich mit den Truppen der übrigen Kreisstände — die also auch nicht eher fertig waren — vereinigt hatten, kamen 6000 Schweden aus dem Bremischen nach Mecklenburg.*) Der Oberstleutnant v. Plessen empfing sie, sobald sie die Elbe passiert hatten und wollte sie durch das Amt Wittenburg über Banzkow, Criviß und Lütz auf Dobbertin den geradesten Weg, der fürstliche Tafelämter nicht berührte, führen. Sie weigerten sich aber, diesen Weg zu nehmen, wie man meinte, aus Furcht vor den Dänen, die ihre Truppen gleichfalls zusammenzogen, und wandten sich mehr nach links auf Hagenow und von da auf Neustadt, wo sich das Hauptquartier in der Nacht vom 24. auf den 25. November befand. Sie

*) Durch den beginnenden Krieg zwischen Schweden und Brandenburg kamen Verhandlungen über den Warnemünder Zoll, die schon seit Jahren gepflogen wurden, wieder ins Stocken. Schon im Jahre 1669 war von beiden Herzögen der Güstrowische Sekretär Neuter nach Schweden gesandt. Gustav Adolf beabsichtigte zu versuchen, ob nicht Schweden zwei Drittel des Zolles an die mecklenburgischen Fürsten abtreten werde, und war bereit, sich unter dieser Bedingung in den schwedischen Besitz des Zolles (und der Schanze) zu fügen. Allein Christian Louis gab es noch immer nicht auf, völlige Rückgabe des Zolles zu erlangen. Er hatte damals (den 26. Juli 1669) Nachricht aus Wien bekommen, daß man nicht allein dort diese Vorenthaltung vonseiten Schwedens nicht billige, sondern auch daß Frankreich als ein Garant des westfälischen Friedens sich dieser Sache mit annehmen und Mecklenburg zu seinem Rechte verhelfen wolle. Er gab aber doch seine Zustimmung zu Konferenzen, die im Februar 1670 in Warnemünde begannen und nachher noch mehrfach (bis in den Mai 1671) wieder aufgenommen wurden. Die Schweden boten ein Drittel des Zolles an, Christian Louis wies dies ab. Anfang 1674 knüpfte Schweden selbst wieder an, und zwar deswegen, weil es eine Aufräumung des Schweriner Sees, der Stör und Elde wünschte. Seine Absicht war, die aus der Ostsee in die Nordsee bestimmten Waren mit Übergehung des Sundes nach Wismar und von da mit der Aeg an den Schweriner See (bei Hohenviecheln) fahren zu lassen, dann in kleine Schiffe zu laden und durch die Elbe in die Elde zu bringen. Um Christian Louis hierzu willfährig zu machen, stellte man ihm einen Zoll an der Elde in Aussicht und versprach Abtretung der Hälfte des Warnemünder Zolles, worauf vor Jahren (1653) für die Pommerischen Häfen Friedrich Wilhelm v. Brandenburg eingegangen war. Es kam ein Rezeß, datiert Warnemünde den 11. Februar 1674, zustande, aber beide Fürsten weigerten die Ratifikation, aus verschiedenen Gründen: Christian Louis nahm Anstoß an § 3 des Rezeßes, durch den Schweden sich ausdrücklich ausbedang, daß diese freiwillige *admissio* seinem Recht auf die Häfen in den Häfen Pommerns und Mecklenburgs nicht präjudizieren solle; Gustav Adolf zog um Rostocks willen seine Unterschrift zurück, da die Entscheidung über eine für Rostock wichtige Frage (§ 13) ausgesetzt war: Rostock hatte nämlich Gleichstellung seiner Ausfuhr nach den schwedischen Häfen mit der von Wismar im Zollwesen verlangt, was Schweden nicht bewilligen wollte. Christian Louis verlangte auch Erstattung der schon erhobenen Gelder (d. h. zur Hälfte) und hätte sich wohl unter dieser Bedingung endlich entschlossen in betreff des § 3 nachzugeben, die Verhandlungen wurden aber wegen des Krieges ausgesetzt.

hielten im Anfang leidliche Ordnung; man hoffte auch, sie bald wieder los zu werden, da sie anscheinend die Absicht hatten, in die Mark zu gehen und dort „offensive zu agieren.“ Sie zögerten indessen noch und rückten langsam, wobei die Ordnung sich lockerte, durch das Schwerinsche in das Güstrowsche, wo sie im Stargardschen mit dem Hauptquartier in Neu-Brandenburg von Anfang bis Mitte Dezember stehen blieben, dann gingen sie in die Mark und nach Hinterpommern.

Schon dieser Aufenthalt der Schweden ging nicht ohne mancherlei Bedrückung des Landes vorüber. Christian Louis ordnete an (den 18./28. Dezember), daß die Räte Schadenersatz bei der Reichsversammlung fordern sollten. Auch Gustav Adolf, dessen Land noch schwerer geschädigt ward, gedachte bei der Reichsversammlung zu klagen und Christian Louis wollte (den 8./18. Januar 1675) für den schwedischen Durchzug entweder bar Geld — er nennt 30 000 Taler, die er wohl selbst zu behalten gedachte — oder Einräumung des Amtes Poel oder Neukloster als Hypothek fordern. Ein Memorial ward von den beiden Regierungen entworfen, allein schon im Februar 1675 raten die Güstrower noch damit zu warten, „da Schwedens Waffen auf ein größeres ihr Absehen gerichtet, daraus eventualiter dem Hause Mecklenburg bei erregter Offensive mehr geschadet als genützt werden dürfte.“

In banger Erwartung dessen, was etwa noch bevorstand, verbrachte man im Lande die ersten Monate des Jahres 1675 und suchte sich, so gut wie möglich, auf weiteren Besuch einzurichten. Die Befestigungswerke von Dömitz wurden, auf mehrfache Anordnung des Herzogs, zunächst auf Kosten der Renterei, in Reparatur genommen. Schon im vorigen Jahre hatte der Herzog öfter auf die Notwendigkeit, die Festung in guten Stand zu setzen, hingewiesen. „Wenn dort alles zur Ruptur komme, wie es sich anlasse, würden Schweden und Lauenburg, von andern zu geschweigen, nach dieser Festung als um eine Braut tanzen“*) (11./21. September).

Schon damals ordnete er an, daß nötigenfalls in Schwerin die Bürger die Tore bewachen sollten, damit Soldaten von da nach Dömitz gelegt werden könnten. Zugleich ist von Verstärkung der Truppen im Lande die Rede, dem Herzog wird die Absicht zugeschrieben, etwa 3000 Reiter werben zu lassen, er nahm dies aber selbst in Abrede, und auch die Räte, die die Kosten dafür nicht aufzubringen gewußt hätten, warnten dringend (den 7. September): Das augenblickliche Übel der Durch-

*) Er hatte vollkommen Recht. Der brandenburgische Gesandte v. Brandt berichtete den 20. Februar 1675 an seinen Herrn (l. Urk. u. Aktenst. zur Gesch. d. Rurf. Fr. W. XVII, S. 118), er habe kurz vor seiner Abreise von Stockholm „penetriert, daß die Schweden auf Dömitz ein Absehen hätten und daß Schweden trachten werde, es zu überrumpeln, sobald der Kaiser, der Kurfürst und das Reich sich wider sie erklärt. Brandt meint, Herzog Christian sei in Frankreich ein Gefangener (!) und müsse nach des Königs und Frankreichs Willen leben. Es sei deshalb nicht sicher, mit ihm zu verhandeln. „Wenn aber die Allürten den Schweden hierin zuvorkämen, würde es bei dem Reiche leicht zu entschuldigen sein.“

züge sei weit erträglicher als die Unterhaltung einer stehenden Truppe. Ende 1674 und Anfang 1675 ist die Rede von Kreistruppen (d. h. in diesem Falle Lüneburger), die man von dem Kreisobersten zum Schutze bei ferneren Durchzügen erbitten wollte, aber auch dies hatte Christian Louis' Beifall nicht (s. Refkr. vom 15./25. Januar), und ein Vorschlag, den Güstrow machte, eine halbe Kontribution (40 000 Taler) einzufordern, davon 1000 Mann zu werben und zu unterhalten, erregte sein Mißtrauen, wie alles, was von Güstrow kam (s. Refkr. vom 1. März): es sei zu besorgen, daß Ritter- und Landschaft sich zu der halben Kontribution zu dem Zwecke verstehe, um der Abtragung der Legations- und Garnisonskosten unter dem Vorwande, sie habe ihre Gebühr bereits hiermit erstattet, aus dem Wege zu gehen. Auch die Schweriner Räte waren dagegen, da bei der hohen, auch in diesem Jahr wieder bevorstehenden Reichs- und Kreissteuer mehr von Ritter- und Landschaft nicht zu erreichen sein werde. Dieser Einwand machte freilich auf Christian Louis keinen Eindruck, vielmehr drang er unaufhörlich darauf, man solle die vorgeschossenen Summen*) eintreiben.

Da Güstrows Einverständnis hierzu nicht zu erwarten war, so denkt er wieder an Auflösung der Kommunion, oder wenigstens meint er sie in diesem Falle unbeachtet lassen zu können. „Wir sein versichert — wodurch, hat er nicht verraten —, daß gedachter Vergleich (der Partizipationsvergleich vom Jahre 1666) nunmehr bald seine Zeit erfüllet und Wir darauf aus der beschwerlichen Communion gelangen müssen, denn sonst es unmöglich fallen wollte, sich dergestalt die Hände zu binden, was man kraft Rechtes für sich allein zu tun befugt, mit jemand anders vorhero zu communicieren und dessen Approbation darüber zu erwarten, ohne derselben aber nichts anzufangen.“ Es handle sich hier um eine klare Schuld, die man zu jeder Zeit — und nicht nur auf Landtagen — wiederzufordern berechtigt sei. Auch für die Ausbesserung von Dömitz, meint er, habe Ritter- und Landschaft zu zahlen. Da aber hieraus nichts wurde und die Renterei sich fortdauernd in der ärgsten Klemme befand, so gab er für die Ausbesserung von Dömitz aus dem Zoll wieder eine Summe von 1000 Talern her, um wenigstens die dringendsten Maßnahmen zu beitreten. Zur Verstärkung der Besatzung behalf man sich mit einer Auswahl von geeigneten Leuten aus den Städten.

Von Ende April an fand eine Kreisversammlung in Lüneburg statt, die ebenso gründlich wie leider erfolglos bis in den Juni hinein über

*) Er berechnet den 26./16. April die Gesamtsumme für die Unterhaltung der beiden Garnisonen Schwerin und Dömitz, jede zu 100 Mann gerechnet, vom 27. Januar 1658 bis zum 27. Januar 1674 auf 134 592 Taler, dazu rechnet er die Gage des Generalmajors (jährlich 1200 Taler) 19 200, Kosten für Munition u. a. 8000, für Ausbesserung 16 000, die Gesamtsumme beträgt 177 792 Taler, davon zieht er ein Drittel, 59 264 Reichstaler, als von den Domänen zu tragen, ab und fordert also von Ritter- und Landschaft 118 528 Reichstaler.

die Sicherheit des niedersächsischen Kreises ratschlagte; auch Mecklenburgs nahm sie sich an, und es ward beschlossen, auf gemeinsame Kosten des Kreises nach Rostock 800 Mann und nach Dömitz 200 Mann zu legen. Allein die Ereignisse überholten diesen Beschluß, so daß er unausgeführt blieb, ebenso mußte auch ein Landtag, der auch über die Garnisonskosten verhandeln sollte und zuerst — auf den 7. Juli — nach Malchin und dann nach Rostock berufen ward, wegen der Kriegswirren überhaupt aufgegeben werden.

Ende April versammelte der schwedische Reichsfeldmarschall Karl Gustav v. Wrangel sein ganzes Heer bei Stettin. Den 30. Mai ward der Feldzug in der Mark mit der Belagerung und Übergabe der kleinen Feste Löcknitz eröffnet und die Schweden — im ganzen etwa 14 000 Mann — breiteten sich im Havellande aus. Allein wie ein Adler, dem man seine Jungen rauben will, eilte der Große Kurfürst vom Rheine herbei und jagte die Eindringlinge durch seinen glorreichen Sieg bei Fehrbellin (den 18. Juni a. St.) wieder zum Lande hinaus. Ihr Rückzug ging durch das östliche Mecklenburg — über Malchow. Der Kurfürst drang ihnen nach, marschierte aber weiter westlich, da er es auf Wismar abgesehen hatte, und so ward Mecklenburg wieder einmal der Kampfplatz für seine Nachbarn.

Ende Juni betrat Friedrich Wilhelm von Perleberg her Mecklenburgs Boden, seine Armee zählte gut 24 000 Mann. Der Kurfürst nahm sein Quartier zu Neustadt und sandte den 29. von da aus einen Kapitän mit einem Schreiben, datiert Perleberg, den 28. Juni, nach Schwerin an die Regierung. Er spricht darin sein Leidwesen aus, daß er gezwungen sei, Mecklenburg Ungelegenheiten zu bereiten, an guter Ordnung und Disziplin solle es nicht fehlen; er hoffe, daß sich Gelegenheit finden werde, „denen, welche durch die friedbrüchigen Prozeduren der schwedischen Armee in so großen Schaden gesetzt seien, zu billigmäßiger Satisfaktion und Erstattung zu verhelfen, wozu er nach Kräften beitragen wolle.“

Die mecklenburgischen Untertanen hatten es indessen für das sicherste gehalten, schon vor dem Einrücken der Truppen sich größtenteils zu salvieren. Wedemann berichtete dies dem Herzog den 30. Juni und setzte hinzu: „Wollte Gott, es wären Ew. Fürstl. Durchl. in Ihren eigenen Landen, wie es auch J. Kurfürstl. Durchl. selbst gegen Oberstleutnant Blesien — der mit einem Schreiben der Regierung an ihn gesandt war — sich dessen vermerken lassen.“

Der Kurfürst sah es offenbar mit Unwillen, daß der Landesfürst bei seinem und des Reiches Feinde, der ihm die Schweden auf den Hals geschickt, als Gast weilte, begnügte sich aber mit jener sehr höflich gehaltenen Mahnung. Unumwundener drückten sich seine Leute aus, die die Mecklenburger „französische Hunde“ schalteten und — nach einer Schilderung von Christian Louis selbst (den 9./19. Juli), die auf erhaltenen Nachrichten beruhte — allerlei Unbill verübten: Nicht nur an den Orten, die sie ver-

lassen gefunden, hätten sie „reinen Tisch hinterlassen“, sondern seien auch mit Viehschlachten, Abmähung des Getreides — was beides wohl unvermeidlich war — und auch Plünderung der Kirchen verfahren. Demselben Reskript legt er eine „Zeitung“ aus Lübeck bei, wonach der Kurfürst ihn selbst abgesetzt und Herzog Friedrich als regierenden Herrn eingesetzt haben sollte. Die mecklenburgischen Bauern, so hieß es darin, frohlockten überall: „Gottlob, daß wir einen neuen Herrn bekommen, der wird uns armen Leuten helfen, unser alter Herr kommt sein Lebtag nicht ins Land, also daß wir kein Recht erlangen können.“ Wenn auch die Nachricht von der Regentschaft*) falsch war, so hätte ihm doch der Notschrei des Landvolkes das Gewissen wohl rege machen können, wie er seine landesväterliche Pflicht versäume. Allein bei Christian Louis ist jetzt ebensowenig wie in den Jahren 1659 und 1660, wo er sein Land in der Not im Stiche ließ, etwas von solchen Regungen zu spüren, er findet nicht einmal ein Wort des Bedauerns über seine Abwesenheit, wohl aber zieht er aus dieser Zeitung den Schluß, daß er Ursache habe, sich vor Feinden im eigenen Hause zu hüten und befiehlt deshalb, daß niemand weder von Mirow noch von Grabow in eine der drei Festungen gelassen werde. Um dieselbe Zeit gelang es Herzog Gustav Adolf, dem Kurfürsten, der auf ihn schlecht zu sprechen war, weil er schwedische Truppen, die nach Wismar bestimmt waren, durch Güstrow und Schwaan gelassen, in persönlicher Zusammenkunft zu begütigen, und Christian Louis' Verdienst war es nicht, wenn auch diesmal wieder seine Landeshälfte nicht schlimmer mitgenommen wurde als die Güstrower.

Der Kurfürst rückte von Neustadt aus den 3. Juli nach Crivitz und von da über Sternberg und Tempzin nach Farpen und Redentin, mit dem Vorsatz, die Insel Boel wegzunehmen. Da aber holländische Schiffe, die man dazu erwartete, nicht kamen, so entschloß er sich, zunächst die Warnemünder Schanze anzugreifen. Zu diesem Zwecke rückte er durch das Doberanische ins Amt Bügow, überschritt den 13. Juli die Warnow auf der Kühner Brücke und nahm sein Hauptquartier in Schwaan. Als seine Truppen den 16. Juli mit 16 Geschützen und 4 Mörsern auf die Schanze losrückten, war diese bereits geräumt. Die Besatzung hatte sich nach Wismar gerettet. Der Kurfürst ließ eine Truppe von 50 Mann dort und kehrte mit den übrigen den 17. wieder nach Schwaan zurück.

Mitte Juli kamen auch Kaiserliche, 4—5000 Mann unter General Cop, die in den güstrowschen Ämtern Goldberg und Dobbertin Quartier nahmen. Als sie hier 14 Tage gelegen, suchte man sie durch ein Geld-

*) Etwas derartiges lag in der Tat schon damals in der Luft: Herzog Friedrich hatte seinen Rat Schnobel wieder nach Wien gesandt, diesem machte nach der Relation der Schweriner Räte vom 6. Juni 1675 der Reichshofrat Brüning den Vorschlag, ob nicht Christian Louis seinem Bruder Friedrich die Regentschaft in seiner Abwesenheit überlassen wolle; die Idee war allerdings merkwürdig, da Johann Georg, der älter war als Friedrich, ja noch lebte. Christian Louis fand den Vorschlag „mehr zum belachen als zu beantworten.“

geschent zum Weitermarsch ins Büzkowsche zu bewegen, allein auch Wedemann mußte „die güldenen Waffen“ ganz wohl zu benutzen: Die Kaiserlichen blieben im Güstrowschen. Dafür rückte ein dänisches Heer von 18 000 Mann, von dem Könige Christian V. in Person geführt, ins Schwerinsche ein. Die dänischen Reiter streiften bis in die Nähe von Wismar, wo sie das Vieh trotz des Schießens aus den Geschützen der Festung von der Weide wegnahmen (Rel. vom 18. August). Der König, wie der Kurfürst von seiner Gattin begleitet, nahm sein Hauptquartier in Gadebusch, wo ihn Ende August Friedrich Wilhelm aufsuchte.

Dieser schrieb den 11./21. August von Schwaan aus an die Schweriner Regierung, er habe Nachricht, daß man in Frankreich auf Justigation der Schweden Willens sei, sich der Person des Herzogs zu versichern. Die Räte benutzen dies, um wieder einmal (den 24. August) zu betonen, es sei durchaus notwendig, daß Christian Louis Paris und Frankreich verlasse. Dieser aber antwortet (den 16./6. September): Eine heimliche Abreise sei sehr bedenklich; offen abzureisen sei ohne Abschied vom Hofe und ohne Geld nicht möglich. Zu Geldsendungen aber war zur Zeit keine Aussicht. Selbst seine reservierten Einkünfte drohten ihm zu entweichen. Die Dänen hatten sich im Fürstentum Rakeburg in solcher Anzahl festgesetzt, daß zweifelhaft war, ob er im nächsten Termin überhaupt aus dem Fürstentum Geld bekommen werde. Er hatte deshalb schon den 26./16. August den Befehl gegeben, die Verpflegung der Dömitzer Garnison (monatlich 4—500 Taler) hinfort nicht mehr aus dem Zoll zu bestreiten, sondern dessen Ertrag unverfürt ihm zuzusenden. Für die Garnison solle bei der Kammer Anstalt gemacht oder die Stände zur Zahlung schleunigst angehalten werden. Aber auch seine Hoffnung auf die Zollerträge zerrann, denn die Elbe wurde im September bei Lauenburg gesperrt, womit der Zoll für den Augenblick gänzlich aufhörte. Daß man trotzdem seine Wiederkunft verlangte, kam ihm gerade so vor, als wenn „einer auf der Erden den andern gern von der Höhe herunter hätte und ihm dennoch die Leiter herabzusteigen nicht ansetzen wolle“ (den 27./17. September).

Im September zogen allerdings die Dänen aus dem Rakeburgischen ab, und die ganze dänische Armee versammelte sich bei Gadebusch, aber damit wurde in der Gesamtlage nichts besser.

Während so das Land von fremden Truppen wimmelte und die Kosten ihrer Verpflegung zu tragen hatte,*) lief ein Schreiben des Kreis-

*) Die Lieferungen waren sehr bedeutend. So verlangte der brandenburgische Generalmajor Sommerfeldt von der Regierung den 4. Juli 200 000 Pfd. Brot und 500 Tonnen Bier, außerdem Futter. Ob er diese Menge ganz erhalten, ist nicht ersichtlich. Die Stadt Rostock allein mußte den 11. Juli 4000 Pfd Brot und 46 Tonnen Bier nach Neustadt senden, später bis gegen Ende August ähnliche Lieferungen nach Schwaan, von der Höhe, daß von jedem Hause ohne den Beitrag zu den 4000 Pfd. 160 Pfd. Brot gegeben werden mußten. Ende August forderte der Kurfürst noch 40 000 Pfd. Brot von Rostock allein. Vergl. über Rostock in dieser Zeit Wetken bei Ungnad *Amoenitate*, S. 1285 ff.

obersten ein, in dem er an das zum 25. September bei Ahlefeldt zu stellende doppelte Kreiscontingent mahnte! Selbsterständlich konnte unter den obwaltenden Umständen von Ausrüstung und Absendung keine Rede sein. Nicht besseren Erfolg hatte ein zweites Schreiben, das an die Unterhaltung der mecklenburgischen Reichsvölker, die in Straßburg lagen, erinnerte.

Mitte September zog der König ins Amt Mecklenburg gegen Wismar. Da aber ein Versuch die Stadt zu berennen fehlschlug, so ließ er 6 Regimenter — den 21. September werden 7 genannt — vor Wismar stehen, um es zu bloquieren, und zog sich mit seinen übrigen Truppen ins Güstrow'sche, ebenso die Kaiserlichen und Brandenburger, um gegen Pommern vorzugehen. Die Gesamtzahl der Truppen betrug gut 40000 Mann. Der Kurfürst hatte den rechten Flügel und wandte sich über Rüssow nach Malchin, die Kaiserlichen standen im Zentrum, die Dänen auf dem linken Flügel. Deren Weg führte über Rostock, das auch als Stützpunkt für ihre weiteren Operationen wichtig war. Sie begehrtens deshalb nicht nur freien Durchzug durch die Stadt, sondern auch die Erlaubnis, ein Magazin dort errichten und eine Besatzung von 800 Mann in der Stadt lassen zu dürfen. Herzog Gustav Adolf kam den 16. August persönlich nach Rostock, um, wenn irgend möglich, alles dies von der Stadt abzuwenden, reiste aber wieder nach Güstrow zurück, als der König auf seinen Forderungen bestand.

Darauf schlossen den 18. August, als die Dänen sich näherten, die Rostocker auf eigene Hand ihre Tore, die Bürgerkompagnieen besetzten die Wälle und machten sich gefaßt, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Allein am Nachmittag um 2 Uhr kam Befehl vom Herzog, den Dänen keinen Widerstand zu leisten, und die Bürger fügten sich, wenn auch nicht ohne Murren. Sofort rückten etliche Regimenter, der König mit ihnen, in die Stadt ein und besetzten die Wachen, Tore und Wälle, die Stadtschlüssel erhielt der König. Am folgenden Tage, den 19., erfolgte der Durchzug. Am 20. folgte der König seinen Truppen, aber eine Besatzung von 800 Mann blieb, doch wurde die Stadt mit Lieferungen für die Dänen nicht beschwert, vielmehr kamen schon den 21. von auswärtis (Olbesloe, Lübeck und Kiel) große Mengen von Vorräten, auch wurde ein gefapertes schwedisches Schiff mit Roggen und Gerste nach Rostock gebracht.

Ende September standen die Dänen auf der Ostgrenze vor Damgarten und von da nach Norden zu, die Kaiserlichen vor Triebsees, die Brandenburger rechts davon gegenüber Demmin.

Den 6. Oktober ließ die Schweriner Regierung ein Schreiben an Christian Louis ab, in dem sie ihn anfleht, er möge doch kommen, es sehe unbeschreiblich übel im Lande aus. Der König werde ihm gewiß, wenn er ihn darum bitte, alle Hilfe für seine Abreise zuteil werden lassen. Das Schreiben war so eingerichtet, daß es dem Könige selbst vorgelegt werden konnte, was in einem zweiten begleitenden Schreiben geraten wird. Schon vorher hatten sie ihren Rat, abzureisen, öfter wiederholt, den 15. September fiel dabei das bezeichnende Wort, der Herzog möge nach Wien reisen, wenn er „dieses Ortes (Mecklenburgs) verdroffen“ sei. Den 22.

warnen die Räte, seine Feinde hätten es in Wien dahin gebracht, daß man sein ferneres Verbleiben in Paris nicht leiden, sondern eine unfehlbare Veränderung in der Regierung vornehmen werde.

Dieses Schreiben beantwortete Christian Louis zunächst mit dem Hinweis auf sein früheres (das o. a. vom 16. September), aus welchem die Räte die Vergeblichkeit, ohne Geld von dort fortzukommen, erkannt haben würden. Die bösen Gerüchte aus Wien aber hielt der sonst so mißtrauische Mann nicht für glaublich, obgleich diesmal in der That etwas daran war; er hatte noch unlängst durch seinen Regensburger Gesandten die österreichische Gesandtschaft darüber aufklären lassen, daß er wider seinen Willen in Paris zu bleiben gezwungen sei und allen verdächtigen Verkehr meide, und der Gesandte hatte versichert, er habe keine andere Nachricht, als daß er noch „in unentfallenen Gnaden stünde“. Die Mittheilung des Schreibens vom 6. Oktober an den König lehnte er ab (den 1. November), es werde ihm noch mehr Schwierigkeiten vonseiten seiner Gläubiger erwecken.

Inzwischen war es den 5. Oktober seinem Gesandten v. Schwaan gelungen, in Regensburg ein Reichsgutachten zu Wege zu bringen, in dem der Kaiser ersucht wurde, dahin bedacht zu sein, daß Christian Louis, der zu dem Reichsheere getreulich beigetragen, sowohl Sublevation als auch Satisfaktion widerfahre. Es erfolgte darauf ein kaiserliches Reskript (vom 4. November) an die Gesandtschaft in Regensburg, der Kaiser habe wegen Sublevierung des Herzogtums Mecklenburg und Ersetzung der erlittenen Schäden das Nötige dem Grafen Windischgrätz nach Mühlhausen — wo eine Besprechung der Oesterreicher mit ihren Verbündeten angefaßt war — mitgegeben. Dabei aber hatte es sein Bewenden.

Der weitere Fortgang des Feldzuges im Oktober führte die Verbündeten nach Pommern hinein, da die Schweden in der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober Damgarten und Triebsee räumten. Hier in dieser Gegend suchten zwei Schweriner Emissäre den Kurfürsten und den König auf. Kammerherr v. Düringshofen sprach den 29. September den Kurfürsten und begleitete ihn auch an den folgenden Tagen. Am 30. sagte ihm der Kurfürst, er hoffe Christian Louis die Insel Poel zu verschaffen und versprach auch, ihm zur Expectanz auf das Fürstentum Lauenburg zu verhelfen. Der König sprach dem Kammermeister Joh. Eichholz gegenüber von seiner Absicht, Wismar mit seiner ganzen Armee anzugreifen. Die Regierung möge helfen, daß er der Stadt bald Meister werde, vielleicht füge es sich, daß er sie dem Herzog wieder überlasse. Schade nur, daß diese schönen Aussichten sich nachher nicht verwirklichten!

Gegen Ende Oktober zog die dänische Armee, während Friedrich Wilhelm seinen Siegeslauf in Pommern fortsetzte, vor Wismar. Um diese Zeit werden die Kosten, die das Schwerinsche Land für die Armeen monatlich aufzubringen hatte, auf 60 000 Taler angegeben. Ende November wird infolge eines Abkommens, das die Schweriner Regierung zustande gebracht hatte, die Verpflegung von 11 Regimentern dem Schwerinschen Lande abgenommen, 6 Regimenter davon muß Güstrow übernehmen, 2 die

Klöster Dobbertin und Malchow, 2 Sachsen-Lauenburg und eines das Amt Ritzeau (eine lübeckische Enklave im Lauenburgischen). Dazu kam Graf Cop wieder nach Malchin und beanspruchte trotz der Ordre des Kaisers an Windischgrätz Winterquartiere für seine Truppen von Güstrow und Lauenburg, und Ende November langten noch kursächsische Völker an, die sich um Parchim, Neustadt, Crivitz und Hagenow zogen.

Zu gleicher Zeit hatte der Nordosten des Landes eine Invasion von den Schweden auszuhalten. Graf Königsmark drang mit 3000 Reitern und 500 Dragonern über Demmin nach Neufalen und Malchin vor. Wohin er kam, schrieb er Kontributionen aus. Ihm ward der General v. Ahrenstorff mit 3200 Reitern und Dragonern, zu denen noch 1500 brandenburgische Reiter unter dem Landgrafen von Hessen-Homburg stießen, entgegengesandt, vor denen sich Königsmark wieder zurückzog, doch nicht ohne in Ribnitz eine Garnison zu hinterlassen.

Nachdem dieser Entsatzversuch mißlungen war, konnte sich Wismar, das übrigens nur schwach — von 500 Mann — besetzt war, nicht mehr lange halten. Es kapitulierte den 13. Dezember und den 14. wurde die Besatzung von Ribnitz, 400 Mann, von 6000 Dänen, Brandenburgern und Lüneburgern aufgehoben. Den 16. hielt der König seinen feierlichen Einzug in Wismar, dann ging er nach Mecklenburg, seinem Hauptquartier, zurück und reiste einige Tage später mit seinem ganzen Hofstaat ab nach Kopenhagen.

Von der Belagerungsarmee wurden 5 Regimenter als Besatzung nach Wismar gelegt unter General Wolter, 2 Regimenter und 200 Dragoner kamen nach Rostock, die anderen wurden auf die kleinen Städte verteilt*). Die, welche nach Sternberg kamen, brachten eine ansteckende Krankheit mit, woran von den Einwohnern in vier Monaten 200, etwa die halbe Gemeinde, starben.

Auch die Festung Dömitz wollte Friedrich Wilhelm mit Truppen besetzen, allein dies gelang es abzuwenden. Hingegen mußte sich Büxow gefallen lassen, eine dänische Besatzung aufzunehmen. Der dänische Generalmajor v. Ahrenstorff wußte mit List den Kommandanten am Tor zu überraschen, so daß er selbst mit 40 Leuten hineinkam, worauf sich dann der Kommandant wie die Bürgerschaft einer stärkeren Besatzung nicht widersetzte (Anfang Januar 1676).

Alle Remonstrationen und Klagen des Herzogs wie der Regierung nützten nichts. Die Besatzung von Rostock wie von Büxow war so unter den Alliierten verabredet, um Stützpunkte für die Operationen in Pommern zu gewinnen; in beiden Städten wurden Magazine angelegt.

Im Februar wurde die Stadt Schwerin, ohnehin schon durch Lieferungen schwer geplagt, eine zeitlang von dem dänischen Generalmajor

*) Die Gesamtkriegsschäden des Jahres 1675, die die Alliierten verursachten, werden für das Herzogtum Schwerin und die beiden Fürstentümer auf 1 440 728 Taler berechnet; rechnet man hinzu, was die schwedischen Märsche 1674 und 1675 gekostet (220 000 Taler), so ergibt sich die stattliche Summe von 1 660 728 Talern.

Duncamp eingeschlossen und die Wege gesperrt. Wodurch die Stadt den Zorn der Dänen erregt hatte, erfährt man nicht. Vielleicht sollte dadurch ein Druck auf den Herzog ausgeübt werden, jetzt endlich Frankreich zu verlassen, wenigstens fügen die Räte an den Bericht über diese Einschließung die Mahnung, es sei nur durch schleunige Überkunft des Herzogs zu ändern.

Und wirklich begann um diese Zeit Christian Louis ernsthaft Anstalten zur Rückkehr zu treffen, aber es war nicht die Rücksicht auf das Schicksal seines Landes, was ihn dazu trieb, sondern vielmehr die Besorgnis für seine eigene fürstliche Stellung.

Den 9. Juli 1675 starb mitten in den Trubeln des Krieges ganz unerwartet infolge eines unglücklichen Versehens — sein Barbier hatte ihm ein Medikament, das äußerlich anzuwenden war, zu trinken gegeben — Herzog Johann Georg,^{*)} Christian Louis' nächstälterer Bruder. Dadurch rückte Prinz Friedrich in die Stellung des Zweitgeborenen und zugleich des Thronfolgers, da ja Christian Louis kinderlos war. Noch immer war das Verhältnis der beiden Brüder schlecht. Der Prozeß in Wien wegen Erhöhung der Alimente war noch im Gange und war von Duplikaten zu Triplikaten und Quadruplikaten, die die Parteien miteinander wechselten, fortgerückt. Schon den Mangel an Entgegenkommen, der sich in dieser Hartnäckigkeit des Bruders aussprach, nahm ihm Christian Louis aufs äußerste übel und hatte schon öfter daran gedacht, das Amt Grabow durch die Zahlung der Summe, die er Herzog Friedrich und seinen Schwestern schuldete, einzulösen. Ungehalten war er auch über Intercessionschreiben, die Friedrich von Brandenburg und Dänemark erwirkt hatte. Sein Unmut gegen den Bruder war so groß, daß er schon seit Jahren die Briefe, die ihm etwa sein Bruder schrieb, unbeantwortet ließ. Endlich ward in Wien kurz vor dem Tode Johann Georgs (den 2./12. Juli) eine Kommission auf den Herzog von Wolfenbüttel zur Schlichtung des Streites ernannt.

War das nun noch nicht so gar schlimm — in Schwerin wenigstens hatte man Schlimmeres befürchtet —, so gab es doch um diese Zeit schon wieder neuen Streit. Herzog Friedrich war mit seinen Leuten von Grabow aus öfter in die Lewitz auf Jagd gegangen; er war nämlich der Meinung, daß sein Bruder ihm früher im Beisein vieler Kavaliere die Erlaubnis dazu gegeben habe. Eines Tages war ihm dabei der Kornet Warnstedt mit einigen 20 Reitern entgegengesprengt und hatte ihn ersucht, das Jagen zu unterlassen, ja seine Leute bedroht, er werde sie gefangen nehmen. Herzog Friedrich hatte sich auf der Stelle wieder nach Wien gewandt und ein kaiserliches Mandat an Christian Louis erhalten (April 1675), solches Verfahren gegen seinen Bruder und dessen Beamte und Bediente bei 10 Reichstaler lötligen Goldes abzustellen.

^{*)} Er war seit dem 2. Februar 1675 mit Elisabeth Eleonore, Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, vermählt.

Christian Louis aber konnte sich nicht erinnern, eine solche Erlaubnis, wie Friedrich es behauptete, gegeben zu haben, er sah also in Friedrichs Verfahren eine Beeinträchtigung seiner Hoheitsrechte. Ebenso urteilte er über den Titel: Fürstlich Grabowsche Kanzlei, den Friedrich seinem Sekretariat beilegte; nach Christian Louis' Meinung stand nur regierenden Fürsten das Recht zu, solche Benennung zu gebrauchen.

Schlimmer noch waren zwei andere Eingriffe Friedrichs in seines regierenden Bruders Hoheitsrechte. Er hatte von einer Quantität Holz, das aus den Neustädter und Barniger Waldungen durch Grabow nach Dömitz gebracht wurde, einen Zoll verlangt und hatte den Gutsverwalter der Schwestern von Penz zu sich citiert und ihn, als er nicht kam, mit Gewalt aus seinem Bett holen und vor sich führen lassen. Besonders über diesen letzten Vorfall war Christian Louis aufs äußerste aufgebracht, er drohte sogar in einer eigenhändigen Nachschrift zu seinem Reskript vom 7./17. Mai, seinen Bruder für Lebenszeit gefangen setzen zu wollen. Höchst verdächtig erschien ihm auch der Vorschlag des Reichshofrats Brüning, von dem oben die Rede war. Und nun dieser plötzliche Tod des Bruders, der Friedrichs ehrgeizigen Absichten noch im Wege gestanden hatte! Da verstieg sich Christian Louis' reizbarer und mißtrauischer Sinn zu dem niedrigen Verdacht, als sei der Tod Johann Georgs kein Zufall, es kam ihm vor, als wenn man „eine Regierungsänderung in Mecklenburg beabsichtige“. Auch die Placereien von seiten seiner Gläubiger, argwöhnt er, rührten von Herzog Friedrich her, der ihn dadurch in Paris festhalten wolle (Reskr. v. 9. August 1675).

Richtig war von allem diesen nur, was er über die Regierungsänderung vermutete. Sehr bald nach dem Tode Johann Georgs, den 27. Juli, richtete Herzog Friedrich an den Kaiser eine Eingabe mit der Bitte, ihm die Administration der Länder seines in Frankreich weilenden Bruders, besonders damit diese im jetzigen Zustande erhalten würden, aufzutragen. Zugleich suchte er auch dem Alimenterprozeß in Wien eine neue Wendung zu geben. Er ließ durch seinen Anwalt den 19. August anzeigen, daß er durch den Tod seines Bruders auf Grund des väterlichen Testamentes Anwartschaft auf das Fürstentum Rügenburg erlangt habe; es sei indessen keine Hoffnung, daß er durch eine gütliche Kommission Rügenburg erhalte. Er behauptet, für die vergangenen Jahre von 1670 an jährlich 22 598 Taler 36 Schill. und für die Zukunft jährlich 30 131 Taler 44 Schill. verlangen zu können, will aber für die vergangene Zeit mit einer einmaligen Zahlung von 10000 Talern und für die Zukunft mit 20000 Talern jährlich als Abfindungssumme für Rügenburg zufrieden sein. Ferner fordert er, da er einen „anständigen“ Wohnsitz noch nicht habe, daß er durch Friedrich Wilhelm von Brandenburg in die Ämter Neustadt und Dömitz mit allen Pertinenzien, nur die Landeshoheit, die Festung Dömitz und den Elbzoll ausgenommen, eingewiesen werde. Beide Gesuche wurden, als die Entscheidung nicht sogleich erfolgte, erneuert.

Erst Ende Oktober (den 25.), nachdem schon den 30. September die Erneuerung des Administrationsgesuches abgesandt war, hielt es Herzog Friedrich für geraten, seinem Bruder selbst seinen Plan vorzulegen. Er nimmt in dem Briefe ein — gänzlich unzutreffendes — Gerücht, das ihm zu Ohren gekommen sei, als bare Münze an, daß nämlich Christian Louis beabsichtigt habe, die Regierung an Johann Georg zu übertragen, um „der Last in etwas erleichtert zu sein“ und „um so viel besser seine Affairen in Frankreich beobachten zu können“. Er erkennt die Sorgfalt der Räte an: „es sei auch wohl guter Effect zu hoffen, wenn sie nur durch eine durchdringlichere und mit wahrer Autorität versehene Beihülfe bei so hohen Häuptern könnte secundiert werden.“ „Sollten Ew. Lieb. nun — so schließt der Brief — bei sich befinden, daß bei igtigen Coniuncturen Ich meiner Capacität nach, in deroelben Abwesen, hierunter zu dero Landen und Unser aller Wohlfahrt gereichende Assistentz contribuieren könnte, Erwarte dero freundbrüderlichen Befehl.“

Christian Louis, der sofort in Wien durch Meyersheim gegen die Eingaben des Bruders hatte remonstrieren lassen, entschloß sich zu einer Antwort auf diesen Brief, die aber eine äußerst scharfe Abweisung war: Er habe schon dem Kaiser die Listigkeit derer vorgestellt, die sich in seine Regierung einzuschleichen und selbe zu turbieren sich vorgenommen; Gott werde ihn bis an sein Ende bei seinem Regentenamt wider Jedermanns verböthliche scheinbare Präterte und Intriguen kräftigst erhalten. Er sei niemals Willens gewesen, seinen Bruder Johann Georg in der Regierung zu abhübieren.“

Darauf entschuldigte sich Herzog Friedrich (den 14. Dezember), er habe niemals den Gedanken gehabt, seinen Bruder bei seiner Regierung zu beunruhigen. Darüber aber blieb Christian Louis anderer Meinung, er nennt Friedrich den 24. Februar 1676 den „regierüchtigen Stiefbruder“ und droht, „er wolle ihm mit seinen Abhängenten auf alle Weise den Kopf bieten“. Den 7. Februar mutmaßt er, „der Stiefbruder werde alles versuchen, durch Anführung und Vorweisung einiger Miliz, eventualiter durch falsche Attaquen, oder durch unrechtmäßige Rescripte den Räten Furcht und Schrecken beizubringen“.

Christian Louis' Gegenbemühungen in Wien hatten in der Alimentensache den Erfolg, daß man es bei dem Kommissar beließ, der erinnert ward (den 12. November), allen möglichen Fleiß anzuwenden, um beide Parteien in Güte zu vereinigen. Auch die von Friedrich gewünschte Administration wurde nicht erkannt, wohl aber erließ der Kaiser den 2. Dezember 1675 ein Avocatorium an Christian Louis, das recht entschieden gehalten war. Es lautet:

„Uns ist in Untertänigkeit vorgebracht, wasgestatt dero Lieb. von Zeit dero angetretener Regierung wenig in Ihren Landen residiret, sondern die meiste Zeit, und nunmehr viel Jahr hero beständig sich in Frankreich, als bei Unserm und des Reichs offenen Feind aufhalte, und also bei der langwierigen Abwesenheit die Regierung schlecht bestellt und

administriert*) werde. Wie nun solches Unseren mit Einratung des Heil. Röm. Reichs sämtlichen Kurfürsten und Ständen und derselben auf gegenwärtigem Reichstage zu Regensburg anwesenden Räten, Botschaftern und Gesandten ergangenen und jüngsthin ins Reich publizierten Avocatorien und Inhibitorien schnurstracks zuwidern, Als ist Unser gnädigster Befehl hiemit, daß dero Liebdt. alsobald aus Frankreich sich hinweg und nach Ihren Landen begeben, damit nicht Not sei, wegen längerer Abwesenheit daselbst einen administratorem zu setzen.“

Als Christian Louis von dem Avocatorium erfuhr, war seine erste Anordnung, daß er die Räte anwies (den 6. Januar 1676) in dieser Sache keinen Mandaten, sie mögen kommen, woher sie wollen, zu gehorchen und Gewalt mit Gewalt zu steuern. Er war der Ansicht, daß der Kaiser überhaupt nicht befugt sei, eine solche Administration zu erkennen, aber er stellte doch seine Heimkehr (den 7./17. Januar) in Aussicht, „wenn nur das „Alsobald“ in seinem Vermögen stünde“. Er will versuchen, beim Pariser Hofe einen Aufschub wegen seiner Gläubiger und einen Paß und zugleich auch in Wien einen Schutz- und Geleitsbrief zu erhalten. Keineswegs aber war er geneigt und auch wohl nicht in der Lage, „mit Preisgebung alles dessen, was seinen Ausbruch hindern könnte“, wie die Räte wünschten, aus Paris zu verschwinden.

Den Räten dauerte dies alles zu lange, der Aufschub sei gefährlich, schreiben sie den 12. Januar; sie selbst fürchten in die Reichsacht zu fallen und scheinen dies Schicksal den 12. Januar als unmittelbar bevorstehend anzusehen, denn sie bezeichnen dieses Schreiben als das „allerletzte“. Den 26. Januar erklären sie, „der Herzog könne ihnen nicht verargen, da er ihren Rat zuvor verworfen, daß sie ihre Conservation an Ehre und gutem Namen selbst wahrnahmen und aus der Sache schieden und die Regierung — nach nunmehr bald zu erwartender kaiserlicher Verordnung — verließen.“ Sie bedauern, daß er „das vielfällige Anklopfen seiner Gemahlin vor den Türen nicht erhört habe, und raten, um jeden Preis einen Vergleich mit ihr zu „erschnellen“, worin sie das einzige Mittel sehen, einen Paß vom Könige zu gewinnen (den 26. Januar).

Auch diesmal stand es in Wahrheit so schlecht nicht, wie die Räte, besonders durch das kaiserliche Avocatorium bestimmt, urteilten. In Wien hatte man es keineswegs eilig, den Katholiken Christian Louis durch seinen

*) Die Räte selbst, die die Regierung führten, mahnten einmal über das andere, daß alles in des Herzogs Abwesenheit schlechter gehe, als wenn er zugegen sei, so z. B. sehr entschieden Bedemann den 4. Januar 1676: „Die großen Unordnungen, verübten Gewalts in Ew. Fürstl. Durchl. Landen wirkt am Kaiserl. Hofe durchaus keine Entschuldigung zur Abreise, sondern dürfte dieselbe noch mehr necessitieren, gestaltsam die Anwesenheit in vielen Stücken hätte remedieren können, worinnen nicht hundert, sondern viele tausend Zeugen sich finden würden.“ In eben dieser Relation Bedemanns liegt bei den Akten ein von allen Räten unterzeichnetes Postskriptum (ohne Datum), in dem sie den Herzog flehentlich bitten, jetzt abzureisen, weil sie sonst seine Dienste würden verlassen müssen. „Uns geht endlich das Wasser bis an die Seele.“ „Verlassen Ew. Fürstl. Durchl. den verhaßten Ort eilig nicht, so verlassen ohnfehlbar hiesige Landen Ew. Fürstl. Durchl.“

protestantischen Bruder zu ersetzen. Somit lauteten die Nachrichten, die dem Herzog von Meyersheim zukamen, weit günstiger. Meyersheim versicherte (den 13. Februar), nach seinen Erkundigungen sei das Avocatorium überhaupt nur darum expediert, weil es ein böses Beispiel gewesen wäre, wenn man von Christian Louis' Aufenthalt in Frankreich keine Notiz genommen. „Er stehe noch immer in des Kaisers Gunst und besonderer Gnade und werde deshalb weder einen Geleitsbrief noch ein Protectorium von Nöten haben, ein Paß genüge, den er nächstens senden werde. Er möge sich nur nicht ängstigen, der Kaiser werde ihm nichts geschehen lassen. Herzog Friedrichs Actionen könne er belachen, besonders wenn er bei seinen Landen und Leuten sei.“ Meyersheim war es, der ihm riet, er möge von Frankreich nach England reisen und erst von da über Holland ins Reich.

Soviel war auch Christian Louis klar: die Abreise ließ sich nun nicht länger aufschieben. Er machte also jetzt endlich ernstliche Versuche, sich von Paris loszumachen. Die Schlichtung seines Zwistes mit seiner Gemahlin vertraute er der Vermittelung Condés an, der ihm versicherte, er werde ihn nicht betrügen. Auch der Herzog von Luxemburg, der nach Christian Louis' Eindruck die Actionen seiner Schwester „ganz nicht approbierte“, legte sich ins Mittel. Mitte März kam der kaiserliche Paß an, und den 23. März schrieb der Herzog, er habe an Condé einen echten und wahren Freund, der ihm versprochen, in wenig Tagen „seine Sachen zu adjustieren“. Den 2./12. April nahm er Abschied vom König, erhielt auch einen Reisepaß und begann zu packen. Die Gläubiger verursachten neuen Aufschub, Condé aber war ihm behilflich die Schwierigkeiten zu heben. Mit England war bereits Verbindung angeknüpft, und den 4. Mai meldet Christian Louis, die königliche Yacht, die ihn nach England hinübersetzen solle, sei in Calais angekommen. Den 15./25. Mai sendet er die erste Nachricht aus London, in die Zwischenzeit fällt also seine Reise.

3. Herzog Friedrich in Bülow, Neceß mit Lüneburg, Mecklenburg als Sammelpfad der Fremden von Ende 1676 bis Mitte 1677.

Noch vor seiner Abreise erhielt er eine Hiobspost aus Mecklenburg, die ihn in hellen Zorn versetzte. Sie betraf seinen Bruder Friedrich. Herzog Friedrich hatte im Februar 1676 seinen Hofmeister v. Kaltenhof nach Kopenhagen gesandt, und die Schweriner Räte hatten schon damals in Erfahrung gebracht, daß Kaltenhof dort wegen Bülow „für seines Herrn desto sicherer Subsistenz“ verhandele. Was dort abgesprochen war, kam Ende März zu Tage. Den 21. dieses Monats ließ der Oberstleutnant v. Barß, der Kommandeur der Dänen, die in Bülow lagen, von seinen Leuten die vor der fürstlichen Kanzlei befindlichen Pallisaden gewaltsam hinwegräumen, drang auf den Platz vor dem fürstlichen Hause und besetzte dieses, ohne sich durch die Abwehrversuche der mecklenburgischen Wache hindern zu lassen. Darauf erschienen Beamte Herzog Friedrichs,

nahmen Besitz von dem fürstlichen Hause und ließen einige Zimmer, die verschlossen und versiegelt waren, mit Gewalt öffnen. Der Oberstleutnant berief sich auf die Ordre, die er von seinem König und dem Kommandanten von Bismar, Generalmajor Walter, erhalten habe. Herzog Friedrich siedelte darauf selbst nach Bügow über. In seiner Abwesenheit forderte sein Kammerherr v. Grävenitz der Bürgerschaft von Grabow einen Eid für Herzog Friedrich ab, den sie allerdings zum Teil weigerte.

Es ist wohl kaum ein Zweifel, daß diese Nachricht die Ausführung von Christian Louis' Entschluß aus Paris abzureisen beschleunigt hat. Wenigstens hat er erst, als er die Nachricht hatte (den 10./20. April), einen Expressen nach England gesandt, um seine Absicht hinüberzufahren, dem dortigen Hofe mitteilen zu lassen. Er war aufs höchste entrüstet und schrieb den 10./20. April: „Ich werde alles dran setzen und den verfluchten Stiefbruder (!) und Consortes über kurz oder lang schon zu finden wissen“. Ein Schreiben des Bruders, worin dieser sein Vorgehen zu begründen gesucht haben mag, wies er uneröffnet zurück mit den Worten, er sei nicht gemeint, von einem Rebellen Briefe anzunehmen, sondern wolle des Kaisers wie der Könige von Spanien und England Assistenz und Protektion wider seine Attentate suchen. Nach Wien war sofort von Schwerin aus eine Beschwerde gegangen, und der Herzog schrieb ebenfalls an den Kaiser von London aus (den 10./20. Mai). Auch gelang es ihm, in London den König Karl II. zu wohlwollendem Eintreten bei Dänemark zu bestimmen. Er selbst schrieb auch an den dänischen König (den 21./31. Mai) und ersuchte ihn um den Befehl, daß Bügow schleunig geräumt und er wieder in völligen und ruhigen Besitz gesetzt werde; dies gereiche zur Erfüllung des kaiserlichen Passes, kraft dessen der Kaiser ihn und seine Lande in besonderen Schutz genommen habe. Der englische Gesandte in Kopenhagen erhielt Ordre, dies Gesuch kräftigst zu unterstützen.

Herzog Friedrich auf der anderen Seite stellte in einem Schreiben dem Großen und Engeren Ausschuß der Ritter- und Landschaft den jetzigen Zustand des Landes vor, „und wie bei der Regierung so gar kein Nachdruck bishero gewesen“, und begehrte darüber ihr Bedenken, wie diesem Unwesen durch heilsame Mittel vorzukehren sei. Darauf reiste er selbst nach Kopenhagen, um sich des Beistandes vonseiten der Dänen noch weiter zu versichern. Und da er wegen der großen Geldklemme von seinen Alimenten nur die Hälfte hatte erhalten können, so drohte er, er werde „andere Mittel versuchen“, was die Räte auf weitere gewaltsame Schritte deuten. Über Christian Louis aber wurden in Mecklenburg die wunderlichsten Gerüchte verbreitet: man erzählte, er habe in Paris nur die Erlaubnis erhalten, bis London, aber nicht in die Heimat zu reisen und sei daselbst in Gewahrsam. Andere behaupteten, er lebe — und zwar seiner selbst nicht mächtig — in einem Hause zu Paris, vor dem ein Schild mit dem Namen „London“ hänge (!). Kurz darauf trat das Gerücht auf, er habe von London wieder nach Paris abreisen müssen.

Herzog Friedrich aber suchte die Verwaltung der beiden Ämter Büzow und Warin, also des ganzen Fürstentums Schwerin, an sich zu ziehen; den Beamten und Pächtern in diesen Ämtern mutete er an, ihn als ihren Herrn anzuerkennen.

Ende Juni brachen die Kaiserlichen, Dänen und Brandenburger nach Osten auf, aber die dänischen Garnisonen in Rostock, Wismar und Büzow blieben, und in Büzow ließ Herzog Friedrich (den 5. Juli) die gesamte Bürgerschaft unter Trommelschlag auf das Residenzschloß rufen und verlangte von ihnen einen neuen Eid, in dem sie ihm Treue versprechen sollte. Da man den Leuten mit Eidschwüren beteuerte, es sei keine Hoffnung auf Christian Louis' Zurückkunft und ihre Häuser mit Soldaten zu füllen drohte, und überdies der dänische Offizier eine Ordre vorzeigte, daß er Friedrichs Befehlen in allem zu gehorchen habe, so fügten sie sich. Das Gleiche geschah in Warin. Das Amt Warin verwaltete der Major Caspar v. Thun. Den Freitag vor dem 3. Juli erschien vor dem Amtshause Abends ein Trompeter mit dem Begehren eingelassen zu werden. Thun ließ ihn zwei Stunden warten, darauf kam Herzog Friedrich selbst, ließ das Tor öffnen und nahm Sonnabend früh sämtliche Bürger in Pflicht; von Thun beehrte er, er solle das Amt verlassen oder von ihm aufs neue in Pension nehmen, was der Major aber entschieden weigerte. Aus Büzow wurden die noch dort stationierten Schweriner Soldaten von der Wache, den Wällen und aus den Häusern fortgetrieben, so daß sie sich nach Schwerin zurückzogen, und auf den Höfen der beiden Ämter wurden die Vögte in Eid genommen. Nur ein Teil der Ritterschaft blieb treu, auch die beiden Amtshauptleute, v. Parkentin in Büzow und v. Thun in Warin, hielten aus.

Das Ganze war nicht bloß eine fortlaufende Kette von Verletzungen der Souveränitätsrechte des regierenden Herrn, sondern geradezu ein Versuch, nach Maßgabe des väterlichen Testamentes, einen Teil des Landes abzusprennen. Und trotzdem kam der Herzog nicht ins Land! Die Räte begleiteten die Meldung von der Eidesleistung in Büzow mit den Worten: „Es wird das Übel täglich ärger. In summa die Herde will ihren Hirten oder einen anderen haben. So läßt sich auch, so wahr der höchste Gott lebet, in die Länge nicht entschuldigen; die Obrigkeit muß endlich mit Ihren Untertanen gutes und böses ausstehen!“ Christian Louis aber zog es noch Monate lang vor, Befehle aus der Ferne zu geben, die ebenso scharf wie unausführbar waren. Den 20. 30. Juni schreibt er — nach Abends 10 Uhr und eilig: Der Bube, der sich gegen seinen Souverain aufgelehnt und andre getreue Stände verführen wollen, sei an Leib und Leben heimzusuchen, wenn man seiner habhaft werden könne; „der sich wider seinen regierenden Herren und Bruder aufleget und ihn beschimpft und nach der Regierung stehet, heimlich oder öffentlich, der hat das Leben dem Teufel verwirkt und ist nicht mehr würdig einiger Ehren noch Dignität“.

Die Erklärung für diesen neuen Ausbruch des Unmuths ist enthalten in einem Reskripte, das Christian Louis an demselben Tage vorher an die Räte abgesandt hatte. Die Truppen der Allirten waren schon Anfang Juni aus Pommern wieder in die alten Quartiere gerückt, womit die Lieferungen wieder begannen, und Graf Cop hatte die Einräumung der Festung Dömitz begehrt zur Aufschüttung von Getreide, das er aus Böhmen erwartete. Christian Louis wollte darauf nicht eingehen, ein solches Magazin, meint er, sei doch weit besser an der Havel oder Oder als an der Elbe anzulegen; Halberstadt solle die Festung auf jeden Fall bis auf den letzten Blutstropfen verteidigen. — Also auch Dömitz war in Gefahr; begreiflicher Weise steigerte dies noch seinen Zorn gegen den, der ihm Büzow entriß.

Die Truppen brachen allerdings im Juli schon wieder auf, aber auch jetzt blieben die Garnisonen in Rostock und Büzow. Über letzteres schrieb der König von Dänemark, den 17. Juni, er habe mit der Besetzung kein anderes Absehen gehabt, als daß er diese zur Deckung seiner in der Gegend einquartierten Truppen für nötig erachtete, er lasse an seinen Ort gestellt, was den Herzog Friedrich bewogen, sich der Possession von Büzow anzunehmen; er selbst sei nicht gemeint, sich dabei zu interessieren noch sonst Christian Louis in seiner landesfürstlichen Jurisdiktion unbilligen Eintrag zu tun. Christian Louis zieht aus diesem Schreiben den Schluß, die Dänen würden sich nicht widersetzen, wenn man Büzow mit gewaffneter Hand wieder stürme, und wenn sie es doch täten, so ordnet er an, man solle sie nicht als dänische Truppen, sondern als solche des Stiefbruders „und folglich als öffentliche Feinde“ behandeln, zu dem Ende solle man sich ohne Zeitverlust um Anschaffung von etlichen hundert Mann an andern Orten in der Nachbarschaft bewerben.

Bei diesen Worten dachte Christian Louis ohne Zweifel an Lüneburg-Celle und seinen Herzog, den Kreisobersten Herzog Wilhelm. Dieser hatte den 13. Juni im Vertrauen in betreff der Winterquartiere den Ausweg eröffnen lassen, Christian Louis möge von ihm durch eine Kapitulation einige Regimenter in Winterquartier nehmen und ihnen leidliche Verpflegung reichen lassen, dafür wolle der Kreisoberst sein Land von den Kaiserlichen und Brandenburgern befreien und eine Konfirmation vom Kaiser zu besserer Aufrechthaltung der Vereinbarung verschaffen. Nur müsse der Herzog im Lande oder in der Nähe sein. Christian Louis war zu dieser Allianz geneigt, wenn die eventuell zu übernehmenden Regimenter seiner eigenen Disposition überlassen würden; auch an Abreise aus London dachte er, und zwar beabsichtigte er nach Hamburg zu gehen.

Ein Receß mit Herzog Wilhelm von Celle und Anton Ulrich von Wolfenbüttel ward schon den 18. August abgeschlossen, wonach das Land im Winter mit zwei Regimentern Fußknechten und zwei Reiterkompagnien belegt werden und diese vom November bis Ende April verpflegt werden sollten; dafür sollte es von den dänischen und brandenburgischen Truppen befreit werden, und die Häuser Celle und Wolfenbüttel übernehmen

eine völlige Garantie, ja sie versprechen 5000 Mann jenseits der Elbe in Bereitschaft zu halten, die die Invasion der Dänen und der übrigen auf allen Notfall abwehren sollten. Der Recess bezieht sich auf das Fürstentum Mecklenburg und die Ämter Schwerin, Rehna, Gadebusch, Grevesmühlen, Wittenburg, Zarrentin, Neustadt, Grabow, Marnitz, Dömitz, Eldena, Lübz und Crivitz mit den Städten Waren, Malchow und Parchim.

Im selben Monat, dem August, beging Herzog Friedrich einen neuen Gewaltstreich, der aber mißglückte. Ein kaiserliches Reskript*) war bereits erschienen, durch welches er zur Herausgabe alles in Besitz Genommenen aufgefordert wurde (den 23. Juli); ein Notar wurde nach Grabow gesandt, um es dort abzugeben. Er wurde aber von des Herzogs Bedienten mit Vorsatz etliche Tage aufgehalten, und inzwischen 20 Leute, meist Musketiere mit einem Wachtmeister und vier Reitern darunter, nach Warin geschickt, um sich des Amtshauses daselbst zu bemächtigen. Auf die Meldung des Majors v. Thun eilte sofort der Generalmajor v. Halberstadt selbst mit 40 Reitern und Dragonern nach Warin und hob die fremden Gäste mitten in der Nacht, teils auf der Wache, teils im Torhause auf, bis auf sechs, die entrannten; die Gefangenen, der Wachtmeister, 11 Musketiere und zwei Reiter, alle in einer Art von grüner Livree, wurden nach Schwerin gebracht. Darauf reiste Herzog Friedrich zum Kurfürsten Friedrich Wilhelm, sandte jemand zum König von Dänemark und ging dann nach Celle, wo er außer Georg Wilhelm noch mehrere andere Mitglieder des Hauses Braunschweig traf; alle diese suchte er in seinem Interesse zu beeinflussen.

Den 20. September 1676 traf Christian Louis, der noch eine Zeitlang in Dover durch widrige Winde aufgehalten war, in Hamburg ein, und hier blieb er nun, ohne sein Land auch nur zu besuchen.**)

Die Lage in Mecklenburg war fortdauernd trübe. Die Kaiserlichen und Brandenburger forderten große Mengen Proviant, letztere sogar für die Truppen, die vor Demmin lagerten. Mit Mühe gelang es, die den Lüneburgern reservierten Ämter zu schützen, in den andern wurde bei Ausbleiben der Lieferungen sofort Exekution geübt, so im Doberanischen. Den

*) Herzog Friedrich hatte (den 27. März) dem Kaiser angezeigt, er habe das Schloß Sigow als „seine Retirade“ bezogen und zugleich wieder um Übertragung der Administration gebeten, diese Bitte hatte er den 11. Juli wiederholt. Man ging auch jetzt in Wien hierauf nicht ein, rückte aber in einem Reskript, das auch, wie das im Text genannte, vom 23. Juli datiert war, Christian Louis vor, daß er durch seinen Aufenthalt bei dem Reichsfeinde, dem Könige von Frankreich, großen Anlaß zu solchen Inconvenienzen gegeben, da doch der Kaiser ihm bereits den Paß zu seiner Rückkehr habe anfertigen lassen, und forderte ihn zugleich auf, sich innerhalb drei Monaten in seinem Lande einzufinden.

**) Nur einmal, Mitte Februar 1680, hat er einen kurzen Besuch in Schwerin gemacht. Er meldete ihn den 14. Februar an mit den Worten, man solle das Stodwerk über dem Zeughaus (im Schloß) in Stand setzen, damit er „wenn er eilig einmal hinüberjage, wie ohne Zweifel unermüdlich geschehen werde, wohl unterkomme und Substanz finde.“ Am 18. reiste er, wie aus einer Relation der Käte zu sehen, schon wieder ab, und 22. seitdem weder seine Residenz, noch sein Land wiedergesehen.

2. Oktober 1676 berichten die Räte, daß die Kaiserlichen sich mit den Dänen in den übrigen Ämtern um den Proviant reißten; im Bukowschen war es zwischen beiden zu einem harten Streit gekommen, die Dänen hatten dabei den Kürzeren gezogen und darauf Hilfe aus Wismar herbeigerufen. Die Dänen beanspruchten auch aus den reservierten Ämtern die rückständige Sommerverpflegung und hatten aus dem Grevesmühlenschen zwei Herren v. Both und einen v. Plessen und aus dem Residenzamt die beiden Kommissare v. Kabe und v. Strahlendorf von ihren Höfen nach Wismar gefänglich einziehen lassen, weshalb man „eine Aktion mit den Lüneburgschen“ befürchtete.

Ein paar Tage später folgte der Kommandant von Wismar, Generalmajor Walter mit dem Obersten Schack jener Bitte um Hilfe wegen Neubukow und rückte mit zahlreichen Haufen aus Wismar unversehens auf Neubukow los, um Repressalien zu üben. Man traktierte den kaiserlichen Rittmeister mit Schlägen, verwundete einige Reiter und ließ endlich die kaiserlichen Truppen durch Büxow auf die andere Seite der Warnow bringen. Die Absicht der Kaiserlichen war gewesen, aus dem Amte Bukow die Lieferung von Proviant für 9000 Taler monatlich zu erzwingen. Die Bukower hatten versprechen müssen, diese Menge herbeizuschaffen, nahmen sich jedoch vor, wie die Räte schreiben, ihr sämtliches Korn auszudreschen, dasselbe mit dem Vieh an „andere Örter“ — freilich wohin nur? — zu bringen und Höfe und Güter zu verlassen. Auch das Amt Doberan verfiel in einen erbärmlichen Zustand, da sich hier die Dänen und Brandenburger um den Proviant stritten.

Die Lüneburger Garantie erwies sich als wenig wirksam, besonders den Kaiserlichen gegenüber, die sie nicht anerkannten, da der Kaiser sie nicht bestätigt habe. Im Oktober rückten wieder kaiserliche Regimenter in und durch das Land. Eins kam ins Fürstentum Ratzeburg, um dort Winterquartier zu nehmen. Die dort stehenden Lüneburger mußten auf das Amtshaus Schönberg weichen. Ein zweites Regiment folgte. Der Amtmann in Schönberg verbot auf Befehl den Einwohnern und Untertanen des Amtes den Truppen ihren Unterhalt zu reichen, doch hatte dies ein sehr scharfes Schreiben des Grafen Cop (aus Settin bei Crivitz den 8. November) zur Folge, worin dem Amtmann vorgeworfen wird, daß er „sich mehr für andere wiewohl mit Unfug in dem Stift stehende Völker als für die Kaiserlichen bezeige“. Hieraus lernt man die Ansicht des kommandierenden kaiserlichen Generals, die ohne Zweifel auch die des Wiener Hofes war, über die Garantie der Lüneburger kennen. Der Graf droht sogar, wenn man den Kaiserlichen nicht die nötigen Lebensmittel, auch Fourage für ihre Pferde reiche, bis durch kaiserliche Resolution der Streit um die Quartiere geschlichtet sei, so werde er den zwei Ämtern und den Stiftsgütern so viel Regimenter schicken, daß sie es in kurzem „platt genug machen und dieses ungeziemende Verbot und Verfahren genug rächen sollten“. Graf Cop empfand nach seiner eigenen Aussage den Receß mit Lüneburg als einen Streich, den die fürstliche Regierung den

Kaiserlichen gespielt, und begehrte vier Ämter Raseburg, Grevesmühlen, Wittenburg und Neustadt zum Winterquartier. Dem entgegen erhielt der Kommandeur der Lüneburger, Generalmajor v. Ende, den 25. Oktober nochmals Befehl, seine Quartiere, unter andern das Raseburgische auf jede Weise zu behaupten.

In diesem trüben Wirrsal war es nur ein sehr vorübergehender Lichtblick, daß endlich im November der dänische General v. Walter in einer Audienz dem Herzog versicherte, er habe Ordre Bügow zu räumen. Die Freude darüber wurde Christian Louis sofort wieder vergällt dadurch, daß Walter ein Schreiben vorzeigte, nach dem der Kaiser den Dänen Mecklenburg zum Winterquartier assigniert habe, und vor allen Dingen, die Räumung von Bügow erfolgte nicht!

So war es im ganzen durch die Lüneburger Garantie schlimmer statt besser geworden; das einzige, was durch sie erreicht ward, war, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm sich bewegen ließ, von der beabsichtigten Verlegung von zweien seiner Reiterregimenter nach Mecklenburg abzusehen. Christian Louis wie auch seine Regierung waren unermüdlich, nach allen Seiten hin zu schreiben, zu remonstrieren, zu protestieren und um Erleichterung anzuhalten, aber ihre Worte verhallten ungehört, der Krieg machte nun einmal den Aufenthalt der Truppen in Mecklenburg notwendig. Und was sollte nun gar aus Mecklenburg werden, wenn der Streit zwischen den Lüneburgern und den Kaiserlichen und Dänen sich verschärfte, wenn es wirklich zur „Ruptur“ zwischen ihnen kam? Die Gefahr war groß genug. Georg Wilhelm war entschlossen sein Wort zu halten, und sollte er seine Truppen, die er am Rheine stehen hatte, abberufen. Vorläufig kehrte er selbst in seine Residenz zurück, um auf alle Fälle in der Nähe zu sein.

Schon rückten die Lüneburger Anfang November ins Amt Wittenburg, an die Kaiserlichen (im Raseburgischen) näher heran, um diesen die fernere Einsammlung von Proviant zu verwehren, und den 16. November heißt es, General v. Ende wolle Anfang künftiger Woche die Kaiserlichen aus dem Raseburgischen vertreiben. Das Schlimmste wurde indessen doch vermieden: die Kaiserlichen marschierten Ende November ab, nicht ohne beim Abmarsch die Ämter, die sie berührten, so zuzurichten, daß an den meisten Orten wenig, an vielen nichts übrig blieb und etliche gänzlich verwüstet wurden. Und kaum waren sie fort, da langte (den 7. Dezember) ein kaiserliches Reskript an, das drei Regimenter zu Pferde und drei zu Fuß nebst Artillerie anmeldete und Verpflegung dafür verlangte!

Und noch immer war Bügow besetzt; ja, die Dänen vertrieben um diese Zeit die Schweriner Einspänniger, die auf die Höfe gelegt waren, mit Gewalt! Und noch dazu näherte sich eine Abteilung Brandenburger — ein Kapitän mit 50—60 Reitern — der Stadt und lagte bei dem Dorfe Zepelin Posto mit der Absicht, die Dänen abzulösen. Dies hatte Herzog Friedrich erwirkt, der mit dem Kurfürsten noch von der Zeit her, wo er das brandenburgische Regiment kommandierte, befreundet war. Er reiste

auch nach Wismar zu Walter, um ihn zu bereden, die Brandenburger einzulassen. Der General schlug es allerdings ab und versicherte einem Schweriner Abgesandten bei seiner Ehre, daß die Brandenburger nicht nach Bügow kommen würden. Aber, was die Räumung des Ortes betraf, erklärte er, es habe daran, daß Triebsees und Damgarten*) zuvor von Brandenburg besetzt sein müßten; eher könnten die Dänen aus Bügow — und ebenso aus Schwaan — nicht abziehen; so sei es zwischen den Verbündeten verabredet worden.

Endlich heißt es, am 15. Dezember, soll Bügow geräumt werden. Die Räte erteilen Befehl an Halberstadt und den Kammermeister Eichholz, die Stadt zu besetzen, sofort den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates zu verhaften und gesondert in Gewahrsam zu halten, den Bürgern die Gewehre abnehmen zu lassen und sich der Rädelshörer, die der Amtshauptmann v. Parkentin benennen werde, zu versichern, weil sie mit Leben und Gütern verfallen seien. Als aber der 15. herankam, wurde wieder nichts aus dem Abzug, denn Triebsees und Damgarten waren noch nicht von den Brandenburgern besetzt. Eine neue Abordnung nach Wismar wurde von Oberst Schack, dem Vertreter Walters in dessen Abwesenheit, ablehnend beschieden. Wieder dachte man an gewaltsame Vertreibung der Dänen, die nur noch etwa 50 Mann stark waren, mit Hilfe der Lüneburger. Halberstadt und Eichholz begaben sich zum Bauhof bei Bügow und warteten dort auf das Eintreffen von zwei- bis dreihundert Lüneburgern. Aber der General v. Ende war nicht instruiert, die Dänen aus Bügow zu vertreiben, sondern nur den Ort, wenn er geräumt, mit seinen und mecklenburgischen Truppen zu besetzen.

Ein anderer Krger mit den Lüneburgern war, daß sie das Fürstentum Haseburg wider Christian Louis' Befehl nach Abzug der Kaiserlichen mit zwei Kompagnien belegten, deren Verpflegung so hoch sich belief, daß das Ländchen, das von den Kaiserlichen bereits zur Genüge ruiniert war, nach des Herzogs Ansicht es unmöglich länger ertragen konnte. Der Herzog befahl also (den 9./19. Dezember), daß eine Kompagnie wieder nach Wittenburg verlegt, die andere mit Hausmannskost versehen, der sonstige Unterhalt aber von anderen Ämtern, z. B. Grabow, beschafft werden solle.

Die steten Beschwerden über die Dänen in Bügow wirkten schließlich bei diesen so weit, daß sie mehr Entgegenkommen zeigten. Sie zogen ihre Posten aus den Amtshöfen und Dörfern zurück und gestatteten auch, daß Halberstadt und Eichholz alle auf dem fürstlichen Schloß befindlichen Gemächer und Möbel durch einen Notar inventieren und die Gemächer darauf verschließen ließen. Herzog Friedrich hatte den Besitz des Ortes bereits aufgegeben. Den 19. Dezember wurden die Mühlen und der Kornboden,

*) In einem Schreiben des Königs an Herzog Friedrich v. 16. Okt. 1676 wird an Stelle dieser beiden Orte Demmin genannt.

den der Oberstleutnant v. Ahrenstorf mit Beschlag belegt hatte, wieder ausgeliefert, und wegen der Brandenburger in Zepelin erhielt Ahrenstorf von Schack ein Schreiben, welches die Hoffnung ausdrückte, er werde sie nicht einlassen. Anfang 1677 zogen sie ab. Allein kurz darauf traf ein neues Schreiben von Oberst Schack ein, mit der Nachricht, er habe Befehl, Bützow an Friedrich Wilhelm, falls dieser den Ort besetzen wolle, abzutreten, und dementsprechend wurden nun auch die Dänen durch eine andere brandenburgische Abteilung abgelöst, die übrigens den Herzog Friedrich nicht wieder zurückführte. Bei der Übergabe des Ortes trieben die Dänen die Schweriner Soldaten, die nun wieder auf dem Schlosse lagen, mit Gewalt hinaus, wobei sie sogar Türen einschlugen.

Christian Louis empfing diese Nachrichten mit tiefer Verbitterung und versuchte mit Hilfe schwedischer Offiziere in Hamburg sich im geheimen Schweden zu nähern. Daraus entstand das Gerücht, das auch den Verbündeten zu Ohren kam, er beabsichtige, Bützow an die Schweden auszuliefern. Eben dadurch wird auch der Kreisoberst Georg Wilhelm von der Notwendigkeit der Besetzung von Bützow für den Feldzug gegen Pommern überzeugt worden sein, er tat also für Christian Louis weiter nichts, als daß er ihm Schreiben an den König von Dänemark und den Kurfürsten von Brandenburg übersandte, in denen er den Vorschlag machte, die Festung mit dänischen, brandenburgischen, cellischen und mecklenburgischen Truppen zu besetzen. Christian Louis aber behielt die Schreiben für sich, da ihm diese Bedingung nicht anstand, und ordnete eine neue Absendung nach Celle an, einmal, um Georg Wilhelm zu energischerem Vorgehen in betreff Bützows anzuspornen und zweitens, um einen neuen Rezeß mit ihm zustande zu bringen.

Es hatte Anfang Januar eine „sehr beschwerliche“ Verhandlung der Regierung mit den Deputierten der Ritter- und Landschaft wegen Verpflegung der Lüneburger stattgefunden. *) Die Deputierten hatten aus den Reversalen nachzuweisen gesucht, daß die Stände berechtigt seien, die Verlegung derartiger Vergleiche, auch Veratschlagung darüber mit den Landräten vor dem Abschluß zu beanspruchen. Andere wandten die Unmöglichkeit vor, die geforderten Leistungen noch weiter zu tragen. Die Ritterschaft bot zum Teil, besonders die in den Ämtern Neustadt und Lütz, ihre Güter mit dem wenigen dort gebliebenen Vieh an Zahlungsstatt an, manche hatten ihre Güter schon verlassen. Ein besonderer Streitpunkt war, daß die Räte nach ihres Herrn Befehl die Verpflegung der beiden im Rakeburgischen stehenden Kompagnien dem Herzogtum mit aufbürden wollten, während die Deputierten sie zu übernehmen ablehnten.

*) Aus dem Jahre 1676 ist ein Konvocationstag (für das ganze Land) nachzutragen, der den 29. März begann. Es handelte sich um Bewilligung von Mitteln für die Besatzung, die nach Abzug der fremden Truppen für Kostock von Landeswegen geworben werden sollte. Die Fürsten verlangten 600 Mann, die Stände aber bewilligten nur 200 2 Kompagnien) und auch diese nur auf ein Jahr.

Trotz dieser Weigerung legten die Räte, um zwischen ihrer Ordre und der Ansicht der Stände einen Mittelweg einzuschlagen, wenigstens die eine Kompagnie aus dem Raseburgischen fort und zwar ins Amt Schwerin, erklärten aber (den 9. Januar) dem Herzog, unmöglich könne das Land die Verpflegung für die Lüneburger volle sechs Monate tragen, man müsse bessere Bedingungen vom Herzog von Celle erhandeln. Zu diesen Verbesserungen rechneten sie auch die Entfreierung der Ämter Neubukow, Mecklenburg und Medentin von den Leistungen, die sie bisher den Dänen hatten liefern müssen. Der Landrat v. Plüßkow und der Justizrat v. Plessen reisten zu diesem Behufe nach Celle.

Ehe die Verhandlungen abgeschlossen waren, gab es noch einen neuen Streit mit den Dänen in Wismar. In den ersten Tagen des April rückten aus der Stadt 124 Mann unter Kommando eines Offiziers in die Moidentiner Hölzung und fällten dort die besten Eichbäume, die sie fanden, um sie in Wismar bei neuen Pallisadenanlagen zu verwenden. Dies wiederholte sich noch mehrmals, im ganzen sollen 2000 Eichbäume umgehauen sein. Hier aber trat endlich einmal der Kreisoberst Georg Wilhelm, mit dem man Ende April über die neue Allianz*) einig wurde, energisch dazwischen und ließ durch seine Truppen die Abholung der Hölzer verhindern.

Von einer anderen Unfreundlichkeit der Dänen wußte der Kanzler Wedemann zu berichten, der den Kreistag in Braunschweig (der den 23. März begann) besuchte. Die Gesandtschaft von Holstein-Dänemark gab hier ein Memorial ein mit dem Antrage, Herzog Christian Louis, der verbotener Verbindung mit den Reichsfeinden verdächtig sei, von Sitz und Stimme im Kreistage solange auszuschließen, bis er sich beim Kaiser von diesem Verdachte gereinigt habe. Dies hing mit einem Gewaltakt zusammen, den sich die Dänen in Raseburg erlaubt hatten. Hier wohnte ein Rittmeister Weißel, der früher in schwedischen Diensten gestanden hatte. Ihn wollte Christian Louis benutzen, um an den ihm von früher her bekannten schwedischen General Grafen Königsmark ein Schreiben zu übersenden, dessen Inhalt nach seinen Andeutungen eine Bitte war, Mecklenburg mit einem Einfalle zu verschonen,**) und schickte deswegen einen seiner

*) Auch Güstrow trat in eine Allianz mit Celle (datiert v. 30. Mai 1677). Nach dieser verpflichtete sich Gustav Adolf gegen Garantie der Sicherheit seiner Lande und Stellung seines Kreiscontingentes 45 000 Taler für die 6 Wintermonate zu bezahlen, ferner zwei Regimenter zu Pferde in seinem Lande zu logieren, diesen Brot und Fourage zu reichen, außerdem die Truppen, die den Sommer des Jahres an die pommerischen Pässe zu verlegen sein würden (3000 Mann), mit notdürftiger Grasung zu versehen. Nach einem Geheimartikel sollten von den 45 000 Talern 5000 Taler und außerdem der Betrag für das Rauhfutter abgezogen, hiervon aber niemand etwas mitgeteilt werden (damit der volle Betrag von den Ständen eingezogen werden konnte, ein Verfahren, das seitdem öfter beobachtet wurde). Die Schweriner Regierung hatte sich verpflichtet, 84 000 Taler für Lüneburg aufzubringen, wovon aber Futter und Brot in Abzug gebracht werden sollten.

***) Der Herzog saß im Reskript v. 16. Mai, Not und Gefahr hätten ihn getrieben, den Rittmeister nebst einem seiner Domestiken mit Schreiben an Graf Königsmark zu

Diener mit dem Schreiben an ihn. Aber die Dänen bekamen Wind von dem Brief, überfielen beide und griffen den Diener, den sie gefangen nach Kopenhagen führten.

Hier entnahm man aus dessen Aussagen, daß die Schweden einen Anschlag auf Wismar und Glückstadt vorhätten und Christian Louis seine Hand dabei im Spiele habe.*) Die Annahme des Antrages auf dem Kreistage gelang es allerdings Jedemann zu hintertreiben, aber auf Christian Louis blieb doch der Verdacht haften, daß er, der Franzosensfreund, mit deren Verbündeten, den Schweden, in geheimer Verbindung stehe. Wie wäre unter diesen Umständen daran zu denken gewesen, daß Friedrich Wilhelm Bülow wieder herausgab? Er beantwortete ein in dieser Sache an ihn gerichtetes Schreiben der beiden Kreisdirektoren, Georg Wilhelm von Celle und August von Sachsen, den 22. April von seiner Residenz Cölln aus mit den unverblümten Worten, er sei im Kriege mit Schweden und müsse sich aller der Orte versichern, daraus den Feinden Vorteil, dem Reiche, ihm und seinen Alliierten aber Schade und Gefahr zu wachsen könne. Er könne Bülow nicht in die Hände jemandes liefern, von dessen aufrichtiger Intention gegen die allgemeine Reichssache man nicht genugsam und durch die Tat versichert, sondern vielmehr eines andern berichtet sei. Sobald die allgemeine Sicherheit es leide, werde er Christian Louis den Ort gern und willig einräumen, bis dahin möge man ihn zur Geduld mahnen.

4. Bestrafung des Abfalles von Bülow, Erneuerung des Ständeprozesses, Cabinetskrisis in Schwerin, Wedemanns Flucht.

Dieser Zeitpunkt der Räumung kam indessen doch noch eher, als man nach diesem Schreiben hätte erwarten sollen. Anfang Juli zogen die Brandenburger aus Bülow ab, und Christian Louis war wieder Herr in seiner Festung.

Nun galt es, die Häufelsführer bei dem Abfall zu strafen. Schon längst hatten die Bülowier in Suppliken um Verzeihung geklagt. Ihre erste Bittschrift ist vom 10. Januar 1677 datiert; sie bekennen darin, durch welchen Zwang sie zu dem Eide genötigt seien. Der Herzog ließ sie auf Antwort warten und ließ auch Deputierte der Stadt, die im Mai nach Hamburg kamen, nicht vor sich. Er gedachte die Rebellion ernstlich zu bestrafen, wenn die Brandenburger fort seien.

Bei den Verhören, die sogleich nach Abzug derselben angestellt wurden, zeigte sich der Bürgermeister Gabriel Helleburdt selbst am schwersten be-

schicken „und aus voriger mit demselben ander Orten gepflogener Freundschaft die besorgte Ruin zu declinieren“.

*) Dies ließ König Christian dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm melden, s. Urk. und Aktenst. XVIII, S. 291. Auch von Werbungen, die Christian Louis damals soll betrieben haben, ist die Rede.

lastet; viele bezeichnen ihn als den Anstifter der Treulosigkeit. Er wurde also als Verräter zum Tode verurteilt und hingerichtet*).

Zwei andere Ratsherren, der gewesene Bürgermeister Statius und der Ratsverwandte Gilbemeister, kamen mit einer Geldstrafe und Amtsentsetzung davon, ebenso der Kommandant von Büsom, Kapitänleutnant Trapmann. Die Bürgerschaft mußte öffentlich Abbitte tun. So war denn endlich der schlimmste Streich, den je Christian Louis von einem seiner Verwandten hat erleiden müssen, wieder gut gemacht. Herzog Friedrich hatte schon längst einzulenzen gesucht, aber Christian Louis verzeh eine Kränkung nicht leicht: er wies alle Sendboten und Schreiben des Bruders zurück, sandte in Stadt und Amt Grabow von den infolge der Allianz im Lande stehenden Lüneburgern schon im Jahre 1676 eine volle Kompagnie und ließ die Alimientgelder fortdauernd einbehalten, obgleich ein kaiserliches Reskript schon den 26. Februar 1677 Wiederaufnahme der Zahlung anordnete. Auch verschiedene Vermittlungsversuche befreundeter Fürsten blieben ohne Wirkung auf ihn, selbst einer von seiner Schwester Sophie Agnes, die sonst bei ihm mit ihrem energischen Wesen manches durchzusetzen mußte. Auch Herzog Friedrichs Gefühle gegen den Bruder nahmen, obgleich er eingesehen, daß er zu weit gegangen sei, durch diese schroffe Haltung nicht an Zärtlichkeit zu, und von beiden Seiten ward der Prozeß in Wien mit Eifer fortgesetzt.

Dieses selbe Jahr (1677) erlebte auch die Erneuerung des Prozesses der Ritter- und Landschaft. Im Mai hatte ein Konvocationstag der Schweriner Stände stattgefunden, worin man neben den 84 000 Talern, die nach dem Rezeß an Lüneburg zu zahlen waren, noch 1500 Taler monatlich bis zu einem künftigen gemeinsamen Landtag zur Unterhaltung der noch übrigen Schweriner Reichs- und Kreisstruppen verlangt hatte. Die Deputierten aber hatten trotz aller Vorstellungen der Räte abgelehnt; die Räte hatten mit Exekution gedroht, worauf die Stände Appellation beim Reichshofrat gegen diese Zahlung einlegten.

Der Herzog erhielt die Nachricht hiervon in einer Relation vom 13. Juni, er blieb aber guten Mutes. „Unsere landesfürstliche Autorität soll, so schreibt er den 15./25. Juni, der Sache schon gewachsen sein, es erfolge auch am kaiserlichen Hofe darauf, was da wolle“. Für ihn war diese Forderung nur die erste von andern ähnlichen, er war entschlossen, jetzt endlich durchzusetzen, was er von Anfang seiner Regierung an erstrebt hatte: Das Recht, seine Stände zu besteuern, ohne Rücksicht auf Landtage in allen Sachen, welche die Sicherheit des Landes betrafen, also für die Erhaltung der Festungen und den Unterhalt der Garnisonen, wie auch für Gesandtschaften. Vorwärts trieb ihn neben seiner Überzeugung, daß die Reichskonstitutionen ihn zu diesem Vorgehen berechtigten — wie

*) Als die Hinrichtung bereits geschehen war, traf ein Reskript des Herzogs ein, (datiert von 14./24. November) in dem er anordnete, Helleburdt sei mit den Staupenschlag zu belegen und dann zu ewigen Tagen des Landes zu verweisen.

es denn ja der allgemeine Zug der Zeit war — auch die stete Geldnot, sowohl in seiner eigenen Kasse, wie auch in der Renterei. Freilich auch die Steuerkraft des Landes hatte schwer gelitten und erlitt in diesem Jahre noch eine neue starke Einbuße durch den furchtbaren Brand, der den 11. August 700 Häuser der Stadt Rostock in Asche legte, ein Schade, der um so schlimmer war, als wegen des Krieges sehr viele Einwohner des Landes ihre kostbarsten Sachen nach Rostock gebracht hatten, die nun mit verbrannten*). Christian Louis aber war der Ansicht, daß das Land trotz alledem seinen Forderungen genügen könne. Besonders erzürnte ihn, daß die Stände für ihre eigenen Zwecke dem Vernehmen nach eine Summe unter sich zusammenbrachten. Dies hielt er für gänzlich verfassungswidrig und befahl mehrfach, daß die gesammelten Gelder bei Strafe schleunigster Exekution ihm nach Hamburg eingeliefert würden, ein Befehl, der, wie mancher andere, allem Anscheine nach von den Räten nicht ausgeführt worden ist.

Den 7./17. Juli sandte er ein Memorial des Generals von Halberstadt, worin dieser nachwies, was für die Festung Dömitz an Material zu beschaffen sei, an die Räte mit den Begleitworten, Ritter- und Landschaft sei zum Beitrag für die Garnisons- und Festungsunterhaltung vermöge der Reichskonstitutionen offenbar verbunden, ob man sich aber bei dessen Eintreibung gerade an die Landtage zu binden habe, die doch bei diesen Zeiten ungemiß und langweilig, und folglich die Festungen bis dahin in verwüstem Stande ohne Garnison, Munition und Proviant stehen lassen solle, „das alles will sich nicht reimen, sondern Wir würden dadurch bei andern vernünftigen Leuten uns einer schimpflichen Zensur unterwerfen müssen“. Er müsse auch billig bei sich anstehen, ob der kaiserliche Hof sich einer Cognition in so klaren, in den Reichsstatuten fundierten Sachen zwischen Obrigkeit und Untertanen mit Recht anzumäßen habe.

Im Betreff der Landtage aber waren und blieben die Räte, insbesondere der Kanzler Wedemann, anderer Meinung als ihr Herr. So wenig wie Wedemann die Landtage liebte, die ihm soviel Zeit und Kraft kosteten, so glaubte er doch den Boden der einmal bestehenden Verfassung nicht verlassen zu dürfen, insoweit wenigstens nicht, als die Form des Landtages innezuhalten sei, wenn auch vielleicht der fürstliche Landtagsabschied nicht nach den Wünschen der Stände ausfiel.

Also Christian Louis Forderungen wurden vertagt bis zum Landtag, der den 3. Oktober eröffnet ward, und zwar in Rostock, damit die Stände zugleich Gelegenheit hätten, den Zustand der Stadt durch Augenschein kennen zu lernen und man beraten könne, wie man ihr zur früheren Blüte wieder verhelfe.

Die Summen, die diesmal von den Ständen in der gemeinsamen Proposition verlangt wurden, waren ganz außerordentlich hoch. Auf dem Kreistage im Frühling des Jahres war für Reich und Kreis eine sehr be-

*) Der Brand ist eingehend beschrieben bei David Frank, *Altes und Neues Mecklenburg*, Bd. XIV, S. 307.

deutende Auflage gefordert, der mecklenburgische Beitrag dazu wurde, die Werbungsgelder eingeschlossen, auf 140 000 Taler berechnet; dazu kam noch eine bedeutende Summe restierender Kreissteuern von den letzten Jahren, wo jede Zahlung aufgehört hatte. Auf Grund der Lüneburger Rezesse hatte nun die Schweriner Regierung 84 000 Taler bar zu zahlen, die Güstrower neben anderen Leistungen 45 000 Taler bar, dafür hatte Lüneburg die Leistungen für das Reich und den Kreis übernommen, selbstverständlich aber nur die laufenden, nicht die Reste aus den früheren Jahren. Also auch, wenn man die Lüneburger Rezesse zu Grunde legte, gelangte man zu einer kaum geringeren Summe. Daneben traten noch die anderen üblichen Forderungen auf: Unterhalt der Garnisonen, darunter jetzt auch zweier Kompagnien, die mit zwei lüneburgischen zusammen die Besatzung von Rostock bildeten, Zahlung der Kammerzieler, Fräuleinsteuern, Gesandtschaftskosten und Reste der freiwilligen Kontribution samt Zinsen. Daß alle diese letztgenannten Punkte diesmal zurückgestellt werden mußten, darüber werden die fürstlichen Gesandtschaften von vornherein klar gewesen sein. Ihre Forderung betrug allein für die Reichs- und Kreissteuer nicht weniger als 222 817 Taler, dazu noch 2000 Dukaten Donatingelder, die für Herzog Christian Louis gefordert wurden. Die Stände verstanden sich schließlich zu 200 000 Talern. Von der schwerinischen Hälfte dieser Summe war aber noch die Quote für Bismar, Boel und Neukloster (etwa 13 000 Taler) in Abzug zu bringen und monatlich 1500 Taler, die die Stände vom 1. Mai bis zum 1. September zur Verpflegung des Schweriner Militärs vorgestreckt, also waren etwa 80 000 Taler als mutmaßlicher Ertrag zu erwarten, die größtenteils für die Zahlungen in Celle (84 000 Taler abzüglich der gelieferten Fourage) gebraucht wurden*). Die Räte rieten deshalb, um zu sparen, zu Reduktion der zwei im Lande noch vorhandenen Reiterkompagnien, die ja nun nicht mehr als Kreis-truppen gelten konnten. Aber hiervon wollte Christian Louis nichts wissen, ihm erschien die Kontributionssumme, die eine bisher ganz unerhörte Höhe hatte, noch nicht hoch genug, und er verlangte (den 17./27. Oktober), daß schon diesmal die Garnisonskosten und die übrigen Forderungen — Dömitz hatte ihm allein im August und September wieder 1346 Taler gekostet — „auf festen Fuß gestellt werden sollten“, sonst droht er mit unfehlbarer Exekution, auch befiehlt er den 22. Oktober, daß die Kontribution in die Kammer und nicht in den Landkasten gebracht werde, damit dann aus der Kammer neben der Bezahlung der Lüneburger auch der Unterhalt der Landestruppen genommen werden könne. Zugleich erneuerte sich in ihm sein alter Wunsch, die Kommunion aufgehoben zu sehen, ja er will sogar hierüber bei den Nimweger Friedens-traktaten, die damals bevorstanden, mit Hilfe seiner Freunde, wie

*) In einem Schreiben aus Celle vom 13. November 1677 wird die für sechs Monate zu zahlende Summe nur auf 64 710 Taler berechnet; hier sind jedenfalls die Fouragelieferungen schon abgezogen.

Englands u. a., Festsetzungen getroffen wissen. Sein Kanzler Wedemanni trug sich nicht mit solchen Hoffnungen, ließ vielmehr in dem Schreiben, das er um diese Zeit (den 3. November) auf seines Herrn Geheiß an den König von England entwarf, die Kontribution klüglich aus. Und auf dem Landtage war die Kontribution nicht höher als auf 200 000 Taler zu treiben.

Selbst diese Bewilligung ward von den Ständen noch an manche Bedingungen geknüpft. Man wünschte auch jetzt wieder, die gebräuchliche Exemption der fürstlichen Beamten sowie der Kirchen- und Schuldiener, die ja überhaupt den Ständen ein Dorn im Auge war, beseitigt zu sehen. Ferner wünschte man bessere Sicherheit, als die lüneburgischen Häuser sie gewährten, und Aufhören der Kreissteuer, wenn die Garantie nicht geleistet werde, und als man fürstlicher Seits im Landtagsabschied auf alles dies keine Rücksicht nahm, wandten sich die Stände wieder mit einer Appellation an den Kaiser.

Waren dem gegenüber die beiden Regierungen unter sich einig, so entstand doch sogleich wieder die Gefahr einer Entzweiung zwischen ihnen dadurch, daß Christian Louis bei seinem Willen, die Kontribution nach Schwerin einliefern zu lassen, beharrte, während man in Güstrow sich hierin der bestehenden Verfassung anzubequemen für richtiger hielt. Schon den 17. Dezember erkundigte sich deshalb die Güstrower Regierung, ob und warum man in Schwerin so verfare; es werde dadurch „die Zusammensetzung gänzlich getrennt werden, und Herzog Gustav Adolf werde der Ritterschaft, wenn sie sich beschwere, Beifall geben müssen.“

Christian Louis ließ sich dadurch nicht schrecken, vielmehr droht er den ^{29. November}_{9. Dezember}, nachdem er seine sicher fundierte Stellung gegenüber den Klagen der Stände betont, in einer eigenhändigen Nachschrift: „Es ist noch viel in mente, welches mit der Zeit den widrigen Ständen soll reprochiert werden“. Besonders richtet sich sein Zorn auf den Syndikus Radow und den Bürgermeister Liebeherr in Rostock, die rechtskundigen Berater der Stände bei ihren Prozessen; sie „sollen wissen“, fährt er nach den obigen Worten fort, „daß Ich und nicht sie Herzog von Mecklenburg bin. Ich will ihnen weisen, was es auf sich hat Herr und Knecht von einander zu führen und dessen rechtmäßiger Verordnung sich zu widersetzen, und am kaiserlichen Reichshofrat zu denegieren, so daß sie Mich in Meiner Souveränität turbieren wollen“ — „es soll und muß nicht anders sein, und mills nicht anders gehalten wissen, stet mea voluntas pro razione (ganz im Stil Ludwigs XIV); videte, qualis sim et aliter non ero quamdiu vixero.“

Ähnlich treten seine autokratischen Neigungen darin hervor, daß er ein Zugeständnis, das die Fürstlichen Gesandtschaften in Rostock gemacht hatten, nämlich die Akzise vorläufig zu erlassen, anzuerkennen sich weigerte, vielmehr ausdrücklich (den 13./23. Dezember) befiehlt, mit deren Erhebung

in alter Weise fortzufahren. Ihren Ertrag will er zum Unterhalt der noch übrigen Truppen verwandt wissen.*)

Das Güstrower „impertinente“ Schreiben fertigt er den 21./31. Dezember mit den Worten ab: „Was geht es Güstrow an, wo und an welchem Ort Wir Unfern Anteil der Contribution erheben lassen wollen?“ nachdem er sich vorher in längerer Ausführung wieder einmal über die Kommunion ergangen hat: „Die Kommunion lassen Wir auf ihren Würden und Unwürden bestehen. Wir wollen und können Uns durchaus nicht von Güstrowscher Seite die Hände also binden und Uns solcher Gestalt gouvernieren lassen, daß Wir nichts aus freiem Willen, als mit Consens Güstrowscher Seiten tun sollen, Unfers sel. H. Vaters Fürstl. Gn. seint nicht befugt gewesen, eine solche präjudicierliche Landesteilung vorzunehmen, Wir seint auch der älteste vom Hause und wollen Unsere Stände nach unserem Gutbefinden allein regieren“ usw. Und gegen die Opposition der Ritter- und Landschaft sucht er auswärtige Stützen, außer Lüneburg hofft er (s. Refr. v. 21./31. Dezember) auf Kursachsen, mit dem Lüneburg damals in Allianz stand. Bei solchen Aussichten glaubte er desto fester darauf bestehen zu sollen, daß die Kontribution in die Kammer gezahlt werde. „Wir wollen mit nichten solches Geld erst aus dem Landkasten erbetteln, der Better kann desgleichen seinerseits tun, und das Seinige erheben lassen, und wohin Er will, verwenden, welches Wir Ihm ebensowenig streiten, als Wir gemeint sein, Uns wegen des Unsrigen etwas vorschreiben zu lassen.“

Allein seine Befehle nach Schwerin zu zahlen, fanden bei der Mehrzahl keine Beachtung, es wurden in dem ersten der drei Termine (noch Ende 1677) nur 3000 Taler in Schwerin eingezahlt, das übrige in Kostock. Wenn der Herzog auf seinem Willen bestehn, so befürchten die Räte, daß die Stände den zweiten und dritten Termin der Kontribution nicht bezahlen würden, und über die Akzise, sowie über des Herzogs Absicht, für seine eigenen Truppen noch eine besondere Steuer eintreiben zu lassen, urteilen sie, sie müßten es zwar geschehen lassen, aber bekennen, daß sie „der Sache nicht gewachsen seien, noch minder selbige am kaiserliche Hofe justifizieren könnten.“

Die Stände, die ihre Appellation gegen den Landtagschluß schon an den Reichshofrat abgeschickt hatten, als auch die Akzisefrage wieder brennend wurde, sandten sofort einen Expreß nach, um auch wegen der Akzise Be-

*) Die Räte berechnen die Kosten für den Unterhalt der zwei Reiterkompagnien, sowie der Garnisonen zu Schwerin und Bükow — die eine in Kostock stehende Kompagnie ist hier nicht genannt, sie wurde von Kreiswegen erhalten — 1200 Taler für Kleidung eingeschlossen, auf 17 178 Taler fürs Jahr, die sie durch die Kollekten des Fürstentums Hageburg, von ihnen auf 5700 Taler angegeben, und die des Fürstentums Schwerin, die auf höchstens 20 000 Taler geschätzt wurden, decken wollen. Der Herzog wollte aber die Kollekten aus den beiden Fürstentümern durchaus von der Landeskommunion getrennt wissen und selbst behalten.

schwerde einzulegen, worüber Christian Louis sich mit den Worten ausläßt: „Die Ritter- und Landschaft soll mit ihren Prozeßen zu Wien nichts ausrichten, denn ich sie viel härter als jemals anstrengen werde und von ihnen praestanda durchaus haben will, ihnen auch ganz kein condominium verstatten will.“ Die erneuten Remonstrationen seiner Räte ziehen diesen eine sehr scharfe Äußerung seiner Unzufriedenheit und Ungnade zu.

Darauf stellen die Räte ihm die Kabinettsfrage (den 23. Januar 1678), und zwar sprachen auch sie durchaus unverblümt. Sie bedauern von Herzen, daß sie mit ihren pflichtschulbigen und getreuen Remonstrationen nicht erhört, sondern angewiesen werden, „dasjenige, was doch den Stich, so wahr Gott lebet, nicht halten wird, sondern einen schädlichen Event nach sich ziehen muß, und allen redlichen Ministris unmöglich und unverantwortlich ist, ohne einziges Rückdenken zu effectuieren.“ „Wir können endlich nicht anders, denn daß wir mit untertänigstem Respect bitten, Ew. Durchl. wollen alles denjenigen überlassen, die solche principia führen.“ Sie bieten sich zu einer Konferenz in Gegenwart des Herzogs selbst an, um das für und wider zu erwägen, „da denn Ew. Fürstl. Durchl. in der That erfahren würden, daß ihre principia weder in jure noch in facto gegründet.“ „Wir nehmen,“ fahren sie dann fort, „Ritter- und Landschaft Partei gar nicht, als dazu sich wohl andere finden, unsere actiones werden auch schon ein weit anderes dartun, allein weil Ritter- und Landschaft allbereit den Vorteil ex processu für sich hat, so mögen die Leute noch erst geboren werden, welche die Sachen in den höchsten Gerichten allerdings defendieren und glücklich ausführen können; Ew. Durchl. aber aufs schlüpfrige zu führen, weitläufige Dinge zu raten, zuletzt einen Verweis von höheren Orten, wohl gar die den mandatis Caesareis inserierte schwere Pön über uns zu ziehen, will nicht allein uns, sondern allen ehrlichen Ministris sehr bedenk- und beschwerlich fallen.“ „Der Allmächtige verleihe, daß Ew. Fürstl. Durchl. diejenige, so zu dero Nutzen und Besten, nach Gewissen raten, erkennen, von denen differierenden separieren, diejenige Wege allein, so zu ihrer eigenen Tranquillität dienen, um so viel lieber applacitieren mögen. Ergeben Ew. Fürstl. Durchl. damit Göttl. Gnadenhut zu allem selbstverlangenden Fürstl. Hochwesen, zu einer besseren und gewierigen von uns nehmenden Opinion.“ Und in ähnlichem Sinne schrieb der Kanzler noch einmal für sich selbst den 30. Januar.

So stand der Herzog vor der Alternative, nachzugeben oder seine Räte zu entlassen. Tüchtige Beamte aber waren selten, und irgend einen Fremden, der die mecklenburgische Verfassung nicht kannte, sogleich an die Spitze der Geschäfte zu stellen, war doch sehr bedenklich. Christian Louis trat also vor dieser Festigkeit seiner Räte den Rückzug an, freilich, wie immer, so auch jetzt in der Hoffnung, ein andermal seinem Ziele näher zu kommen. Er antwortete auf das Schreiben vom 23. Januar den 27. desselben Monats: „Weiln doch allenthalben erhellet, was Uns vor Diffi-

cultäten von Unfern bösen Ritter- und Landschaft gemachet werden wollen, und daß Wir alles, bis zur andern und bequemern Zeit in statu quo bewenden lassen müssen, der sicheren Hoffnung lebend, es werden sich mithin noch andere Mittel, umb einmal zu Unser rechtmäßigen Souveränität zu gelangen, Unsere widerspenstige Untertanen aber zu ihrer Pflicht und Abtragung Unser rechtmäßigen Präntensionen zu bringen, präsentieren, Solcher Gestalt Wir Euch alle Sachen, weswegen man bisher in verdrießlicher Contention und Unlust gestanden, dahin auftragen und an Euch remittieren, daß Ihr nach Euren geleisteten Eid- und Pflichten, also darin verfaret, wie Ihr es am besten wisset und könnet, und vor Uns allemal zu verantworten Euch getrauet, und die unbilligen Prozeß dadurch abgestellt werden mögen.“

Die Räte erhielten dieses Reskript noch Ende Januar, als gerade die Deputierten der Stände in Schwerin waren. Sie antworteten hoch- erfreut, sie würden sogleich die Beschwerden, besonders im Akzisewesen, völlig abtun und „zu vorigen Wegen reduciren“. Unter diesen Umständen hat man den Eindruck, als wenn ein kaiserliches Reskript, das den 15. Februar erschien und die Herzöge mahnte, die Landstände gegen Recht und Verträge und das Herkommen nicht zu beschweren, für den Schweriner Herzog kaum noch nötig gewesen wäre. Allein schon Mitte Februar hat sich Christian Louis' Ansicht wieder geändert. In einem Reskript (vom 16. 26. Februar), in dem die Rede ist von Steuerentfreuung des Amtes Mirow, wo Johann Georgs Witwe wohnte, ordnete er, noch nicht ganz mit sich einig, ob er die Entfreuung bewilligen will oder nicht, für den Fall, daß er es täte, an, Ritter- und Landschaft solle das betreffende Quantum auf sich nehmen, die fürstlichen Ämter aber keineswegs dazu beitragen. Dabei reißt ihn der Groll über die Stände zu den Worten hin: „Wir wollen mit nichten unter der Stände noch einiges Menschen Vormundschaft leben, sondern sie sollen tun, was wir wollen, und gleichwie andere Stände die onera regiminis tragen, so sollen sie es auch machen und alles in Unsere Kammer liefern, sonst sein Wir ja in keiner rechten Souveränität, welche Wir doch absolute präntendieren.“

Auch dieser Befehl blieb unausgeführt und die Räte machten, so viel erächtlich, auch keinerlei Anstrengungen, seine Ausführung zu erzwingen. Einen Monat später entfernte sich Wedemann heimlich von seinem Posten und reiste nach Hamburg, ohne jedoch hier den Herzog aufzujuchen. Des Herzogs Unmut über seinen Kanzler hatte sich in der Zwischenzeit seit dem letzten scharfen Briefwechsel noch gesteigert, und es hatte nicht an solchen gefehlt, die ihn noch zu schüren gesucht hatten. Auch davon abgesehen, war der schroffe Gegensatz der Anschauungen, der zwischen den beiden Männern über die den Ständen gegenüber zu beobachtende Politik bestand, in der That auf die Dauer unverföhnlich. Im einzelnen

hatte der Herzog seinem Kanzler den letzten Landtagschluß — mit dem Zugeständnis wegen der Akzise —, den Wedemann „für seinen Kopf“ erlassen, ohne ihn dem Herzog mitgeteilt zu haben, sehr übel vermerkt, und wenn er dann auch vor der geschlossenen Phalanx seiner Räte zurückgewichen war, so trug eben dies sicher nicht dazu bei, seine Zuneigung für den Kanzler, der die Seele dieses energischen Widerstandes war, zu erhöhen. Unzufrieden war der Herzog auch darüber, daß Wedemann ohne sein Geheiß die Deputierten der Stände zu einer Abrechnung über die Lüneburger Gelder nach Schwerin berufen, ein Akt, worin der Herzog einen Versuch sah, das „Kondominium“ den Ständen in die Hände zu spielen; und den Argwohn des Herzogs hatte es erregt, daß Wedemann wieder zur teilweisen Abschaffung der eigenen Truppen riet. Vollends verdächtig kam ihm Wedemanns Verhalten gegenüber dem zu Anfang des Jahres gemachten Vorschlage der Lüneburger vor, nach Büxow eine lüneburgische Garnison zu legen.

Dieser Vorschlag war veranlaßt durch einen Einfall, den Ende Februar die Schweden unter Königsmark von Osten her über die Grenze machten. Sie hatten zuerst Ribnitz besetzt, ließen hier eine Besatzung zurück, der Rest — noch 4000 Mann — rückte von dort nach Südwesten weiter nach Mecklenburg hinein an die Nebel- und Warnolinie. Die Lüneburger, die im Lande standen, zogen unter General v. Ende schleunigst den Schweden entgegen, und Herzog Gustav Adolf nahm 500 von ihnen in Güstrow zum Schutze seiner Person wie seiner Residenzstadt auf. Ende wollte den Feinden den Übergang über die Nebel und Warnow streitig machen und ersuchte zu diesem Zwecke um freies Durchzugsrecht durch Büxow und Aufnahme in die Festung. Als General v. Halberstadt, der selbst in Büxow war, dies weigerte, äußerte sich Ende sehr ungehalten und beschuldigte den Herzog des Einverständnisses mit den Schweden. Christian Louis entschloß sich nun (den 1./11. März) zu gestatten, daß Halberstadt sich im Notfalle der Assistenz der Lüneburger bediene, Georg Wilhelm aber, der selbst mit 10 000 Mann im Anzuge war, ließ neue Ansuchung tun, seinen Truppen den Marsch durch Büxow, so oft es die Not erfordere, zu gestatten. Christian Louis verwies auf sein Reskript an Halberstadt, zu seinem Ärger aber riet Wedemann (den 8. März) zur Besetzung von Büxow von Kreiswegen, was im Grunde nur ein anderer Name für die Aufnahme der Lüneburger war, und wiederholte seinen Rat mit seinem Kollegen Burmeister zusammen (den 13. März), der Herzog möge sein Mißtrauen gegen Georg Wilhelm fahren lassen und sich auf dessen fürstliches Wort verlassen. Dies steigerte des Herzogs Mißtrauen, und er mochte wohl in seiner schroffen Weise Drohungen gegen den Kanzler in der Art jener Randzeichnung (S. o. S. 116) ausgesprochen haben, die Wedemann zu Ohren kamen.

Andererseits mag es dem Kanzler wider die Ehre gegangen sein, die Schwankung, die der Herzog innerhalb eines Monats in seinen Anordnungen

über die Afzise und die Zahlung der Kontribution gemacht hatte, mitzumachen. Er selbst schrieb über seine Entfernung aus Hamburg den 17. April: „Ich bin der gänzlichen Entschliehung, aus dem mecklenburgischen Dienste, um Rettung Gewissens, Ehre und guten Namens, nicht weniger meiner Sicherheit zu gehen.“

Als dem Herzog Woldemanns Flucht gemeldet wurde, schrieb er, eben durch dieselbe in seinem Argwohn noch bestärkt, „man müsse intendiert gewesen sein, ihn selbst als unter Vormundschaft zu halten, durch Unterdrückung seine Soldatesque und eingeratene Überlassung der Festung Bülow an andere ihn nicht aufkommen zu lassen, sondern sich eigener Autorität über ihn anzumachen“, „ižo da man sich solches Zwecks verfehlet siehet und die besten Effecten von der Hand geschaffet, hat man sich zu jubducieren gesucht.“

Die übrigen Räte waren über Woldemanns plötzliche Abreise sehr überrascht, sie stellten ihm das Zeugnis aus, daß er „des Fürstlichen Haus und Landes negotia ad unguem wisse“ und „sattsam Meisterschaft und Experienz habe“, und versichern, nimmer glauben zu können, daß er „in seinen consiliis eine verborgene böse, zu Fürstl. Durchl. Suppression, vielmehr eine gute Intention zu deren Conservation und Securitāt geführt habe.“ Sie hoffen, daß der Kanzler sich ehestens wieder einfinden werde, was aber so bald noch nicht geschah.

5. Einfall der Schweden, Besetzung von Bülow durch die Lüneburger, neuer Beceh mit Lüneburg.

Besser ging es übrigens auch nach Woldemanns Entfernung nicht, vielmehr wußten sich die Lüneburger (Anfang April) auf eigene Hand in den Besitz der Festung Bülow zu setzen.*)

Sie entschuldigten den Gewaltstreich damit, sie hätten die Festung nur besetzt zur Deckung ihrer Truppen gegen fernere Einfälle der Schweden wie zur Verteidigung des Landes. Es wurde dann mit dem Kommandeur der Lüneburger Feldarmee, General v. Chauvet, der Vergleich getroffen, daß der Mecklenburger Oberstleutnant (Melling) das Kommando in Bülow behalten solle. Allein als Chauvet weiter gerückt war, brach General v. Ende sofort den Vergleich und trieb die Schweriner Besatzung aus mit der Begründung, Oberstleutnant Melling sei kurz vorher erst Kapitänleutnant gewesen und sei keine so renommierte Person, um einem solchen Orte mit 6—700 Mann Besatzung vorstehen und über so viele Leute und erfahrene Offiziere kommandieren zu können.

Dieser schwedische Einfall brachte noch einmal kriegerische Unruhe über Mecklenburg, während sonst den Winter über nur die vertragsmäßig

*) Der Herzog schob auch hierfür die Schuld auf Woldemann, der habe „solches mit ihnen (den Lüneburgern) durchgefartet“ (Hefr. v. 5/15. Mai).

zu verpflegenden Lüneburger Kompagnien, an Zahl 21, im Lande gestanden hatten und ein — ebenfalls im Februar — beabsichtigter Durchzug dänischer Völker auf Betrieb der Lüneburger unterblieben war. Von Ribnitz aus machten die Schweden zuerst Miene, Rostock anzugreifen, wozu sie sich mit Geschützen, Mörsern und Bechkränzen ganz wohl versehen hatten, sie unterließen es dann aber und rückten gegen die beiden Pässe von Wolken (an der Nebel) und Rühn (an der Warnow) in der Nähe von Bützow. General v. Ende gab beide auf, da man ihn in Bützow nicht einlassen wollte. Königsmark machte den 28. Februar vor Wolken halt und ließ in der Erwartung, daß er hier Widerstand finden werde, in der Nacht eine Schanze aufwerfen und mit Geschützen besetzen. Als er aber merkte, daß die Gegner fort waren, ließ er die — abgeworfene — Brücke erneuern und marschierte hinüber. Nach Bützow sandte er den 1. März einen Trompeter mit der Frage, ob der Ort von Lüneburgern besetzt sei. Als dies verneint wurde — es war ja auch damals noch nicht der Fall — ließ er den Ort unbehelligt und wandte sich nach Rühn, wo er ebenfalls die zerstörte Brücke wiederherstellte. Den Lüneburgern sandte er 300 Reiter nach und marschierte dann nach Schwaan an Bützow vorüber.

Durch einen zweiten Abgesandten an den General v. Halberstadt nach Bützow ließ er um Entschuldigung wegen seines Einbruchs bitten und versprechen, Mecklenburg schonen zu wollen. Die Truppen werden von Halberstadt als ein „herrliches Volk“ geschildert, auch scheinen sie gute Ordnung gehalten zu haben. Aber Lieferungen gab es wieder in erschreckender Höhe: Der schwedische Kriegskommissar verlangte von Ribnitz aus allein aus dem Schweriner Lande bis zum 5. März 25 000 Pfund Brot, 1400 Tonnen Salz, 160 000 Scheffel Hafer oder Gerste und für die Generalität und die anderen hohen Offiziere eine bedeutende Quantität Kälber, Lämmer, Hühner, Eier, Butter, Fische und was sonst nötig, dann noch zur Fertigung von einer Anzahl Lunten 88 000 Liespfund guten Flachses oder eine entsprechende Menge Heede, 400 Pferde und 12000 Taler baar! Wie viel von diesen Lieferungen wirklich geleistet ist, läßt sich nicht feststellen. Vor dem Herzog Georg Wilhelm und dem General Chauvet zog sich Königsmark kurz nach Mitte März wieder zurück.

Auch für den Durchzug der Lüneburger wurden zahlreiche Pferde requiriert, die aber alle zurückgegeben wurden. Im Osten des Landes vereinigten sich die Lüneburger mit den Brandenburgern, und beide zusammen brachen dann von Malchin aus nach Demmin auf (den 28. März).

In Pommern hatte im Jahre 1677 und in den ersten Monaten von 1678 der Große Kurfürst die glänzendsten Erfolge gewonnen, Stettin war Ende 1677 gefallen, und nur der Nordwesten des Landes, von wo eben Königsmark gekommen war, befand sich noch im Besitz der Schweden. Trotzdem hielt man es für nötig, um sich für den Rest des Feldzuges gegen Wiederholung solcher Überraschungen besser schützen zu können, die Festung Bützow zu besetzen, was die Lüneburger, wie oben schon erzählt ist, zur Ausführung brachten.

Christian Louis wollte feierlichst protestieren und sich seine Satisfaktion wegen allen Schimpfs und Schadens reservieren, seine Räte aber blieben, auch ohne Wedemann, bei der schon vorher geäußerten Ansicht, daß es ganz vorteilhaft sei, durch die Lüneburger die Festung Büzow ausbessern zu lassen, was notwendig war, sollte sie in verteidigungsfähigen Zustand gegen einen ernsthaften Angriff gebracht werden. Die Lüneburger gingen denn auch ungesäumt ans Werk, 100 Mann arbeiteten täglich und 8000 Pallisaden wurden dazu verlangt und auch geliefert.

Als Königsmark schon seit Wochen fort war, kam ein kaiserliches Schreiben, das, veranlaßt durch den Einbruch der Schweden, an alle Reichsstände von der Weser bis an die Ostsee gerichtet war, mit dem Befehle, das Kreiscontingent zusammentreten zu lassen, um die Schweden gänzlich vom Festlande und selbst von Rügen zu vertreiben.

Christian Louis drang nun wieder darauf, daß schleunigst von Ritter- und Landschaft Gelder zusammenzubringen seien, um Truppen zu werben und zu unterhalten, damit dem kaiserlichen Reskript Genüge geschehe.

Aber wie sollten die nötigen Summen aufgebracht werden, da das Land in der Tat schon sehr angestrengt war? An die Lüneburger sollten sechs Monate lang je 14 000 Taler gezahlt werden; obgleich man die gelieferten Brote und Futterportionen von der Zahlung in Abzug gebracht hatte, so fehlten doch noch für die Monate bis Ende Februar 3533 Taler, und vor allem fehlte die ganze Zahlung für März und April, also 28 000 Taler. Und Christian Louis' Versuch, die Kosten für den Durchzug der 10 000 Mann nach Pommern — sie wurden auf 3000 Taler veranschlagt — von den 84 000 Talern abziehen zu lassen, stieß auf den entschiedensten Widerspruch bei den im Lande stehenden lüneburgischen Offizieren, die erklärten, sie könnten sich, was andere verbraucht hätten, nicht von ihrer Gage abziehen lassen. Da Mitte April für diesen Monat und den März noch nichts bezahlt war, so fingen die lüneburgischen Offiziere schon an, ihren Bedarf durch Exekution einzutreiben, so in Gadebusch, worüber eine Supplik der Betroffenen Klage erhob.

Den 25. April fand nun ein Konvent der ständischen Deputierten statt, wo man ihnen die verschiedensten Geldforderungen vorlegte. An der Spitze dieser Liste stand das Donativ von 2000 Dukaten, das Christian Louis auf dem letzten Landtag versprochen war. Es lag im Landkasten bereit und, um es zu heben, bedurfte es nur einer gemeinsamen Deputation von Schweriner und Güstrower Beamten nach Kostock.

Zweitens wünschte Christian Louis Ersatz für die Präsente, die die Offiziere der Alliierten der Sitte gemäß erhalten hatten, ferner die gestellten Pferde u. a. Die Deputierten wiesen diese Forderung nicht ab, baten aber um Aufschub, bis die gegenwärtigen Beschwerden in etwas gehoben seien. Der dritte Punkt betraf die Zahlung an die Lüneburger; die Summe für den März wurde assigniert, für den April aber baten die Deputierten um Aufschub von 14 Tagen, sie erhielten indessen nur acht. Aber den

vierten Punkt, eine neue Kontribution zur Aufstellung eigener Truppen, vermochten die Räte, die ihr äußerstes versuchten, nicht durchzusetzen. Die Deputierten blieben dabei, daß hierüber nur auf einem Landtage verhandelt werden könne.

Der Herzog fand hierin (den ^{29. April}_{9. Mai}) „eine große und unverantwortliche Widerspenstigkeit“ und verlangte sogar die Namen der Deputierten zu wissen, um sich „diese Gäste“ zu merken und es ihnen „bei gelegener Zeit wiederum zu gedenken“.

Die Lüneburger Zahlung wurde mit Mühe und Not annähernd zusammengebracht. Ein Vorteil, den die Lüneburger Garantie brachte, war die Abwendung eines Durchzuges von Brandenburger Truppen, die übrigens vom Schweriner Gebiet nur das Amt Lütz berührt hätten.

Für den Sommer rückten (im Mai) die Lüneburger größtenteils ab, bis auf die Besatzung von Büxow und eine Kompanie Reiter, die Kouriere stellen sollte und für die nur Wohnung und Grasung gewünscht wurde.

Inzwischen waren längst, während in Pommern der Krieg fortgeführt ward, Friedensverhandlungen in Nimwegen im Gange. Christian Louis hatte den lüneburgischen Rat Müller mit der Vertretung seiner Interessen beauftragt, der, wenn er nicht dort war, durch seinen Schwager Dr. Bessel — sonst in Speyer — vertreten wurde. Auch Klostock schickte eine besondere Gesandtschaft nach Nimwegen.

Christian Louis knüpfte an die Friedensverhandlungen die weitgehendsten Hoffnungen. Nicht nur, daß er Schadenersatz für die Kosten, die der Krieg dem Lande gemacht hatte,*) erwartete, z. B. in der Art, daß Bismar wieder an Mecklenburg zurückgegeben und der Warnemünder Zoll beseitigt werde, sondern er hoffte, mit Hilfe seiner Freunde die gesamten Verhältnisse im Lande in seinem Sinne umgestalten, die Restitution der verpfändeten Ämter, die Vernichtung der ihm so verhassten Reversalen, die Aufhebung der Kommunion im Friedenstraktat durchsetzen zu können; auch die vollständige Zahlung der im Westfälischen Frieden versprochenen 200 000 Taler wollte er zur Sprache bringen, auf die erst je 50 Römer-Monate für jede Landeshälfte gehoben waren. Besonders setzte er seine Hoffnung auf England, da die französische Freundschaft ihm gegen Schweden nicht von Nutzen sein konnte. Selbst den päpstlichen Gesandten suchte er für sich zu interessieren, und nach England hatte er eine Reise vor, die aber auf Abtraten der Räte und, weil die Ereignisse sich schneller vollzogen, unterblieb.

In diesen seinen Erwartungen verhielt er sich gegenüber den Anfragen¹ von Güstrow, ob und wann man einen Landtag halten solle, ablehnend. „Er sei nicht der Meinung,“ schrieb er den 6./16. Juli, „einige Landtag^e

*) Die Gesamtschäden werden um diese Zeit nur für das Schweriner Land a 21/1 660 728 Reichstaler berechnet.

mehr zu halten, sondern vielmehr die Kommunion gänzlich aufzuheben, oder, wenn es ja zu diesem als zum letzten Male noch sein müßte, so sei er geneigt, demselben persönlich beizuwohnen. Die Räte hielten (den 10. Juli) einen Landtag für nötig, weil sonst zu keinem Gelde zu gelangen sei, daraufhin antwortete er (den 13./23. Juli): „Mit dem Landtag kann es endlich zu diesem Male, wenn es nicht anders zu machen, noch so gehalten werden, Wir reflectieren aber aus der Communion zu sein und Unsere Stände nach eigenem Gefallen zu collectieren, keines Weges aber den bisherigen alten Schlichen ferner nachzumandeln.“

Und weil er den Frieden für nahe bevorstehend hielt, so hatte er auch keine Neigung, die Allianz mit Lüneburg zu verlängern, besonders da ihm das Verfahren mit Bügow auf das Höchste mißfallen hatte; er sah darin einen Versuch, „ein Dominium über ihn zu prätendieren,“ und trug sich, obgleich Güstrow die Allianz mit Celle schon erneuert hatte, mit der Hoffnung, wegen seiner Lande „andere Mesures zu nehmen, daß es so viel möglich verschont bleibe, denn er wolle nicht seiner Mitsände Tributarius sein.“ Die Räte raten dringend (den 7. August), die Allianz zu erneuern, Lüneburg werde sich die Quartiere nicht nehmen lassen, und er vor der Einquartierung anderer Truppen der Alliierten nicht sicher sein. Allein er bleibt bei seiner Ansicht und sieht in dem neuen Güstrower Traktat eine Handlung gegen die Kommunion, wie Güstrow deren schon viele be-
gangen.

Von neuem dringen die Räte auf einen Landtag (den 11. September) und malen die Folgen, wenn man ihn nicht berufe, sehr schwarz; auch Güstrow ließ wegen Beschleunigung des Landtages bei ihm anhalten. Er verlangte aber, daß Güstrow sich verpflichte, mit ihm zusammen die Frage der vorgeschossenen Garnisons- und Legationskosten auf dem Landtag wirklich zur Endschafft zu befördern, „andergestalt er sich bei solchen Diäten nicht weiter prostituieren könne,“ und ließ sich auch durch ein Schreiben der Deputierten, worin sie mit Klage drohten, nicht einschüchtern, wiederholte vielmehr (den 4./14. Oktober) seine Forderung, daß erst die Zahlung der vorgeschossenen Garnisionskosten sicher zu stellen sei, dies sei seine „endliche und wahre Resolution“. Der Landtag unterblieb wirklich.

Übrigens erklärte der Güstrower Kanzler Schlüter, als er im Dezember an Christian Louis gesandt wurde, um wegen eines Landtages zu verhandeln, Herzog Gustav Adolf habe ein eben so großes Verlangen, aus der Kommunion zu sein, wie Christian Louis, aber es geschah trotzdem auch damals nichts, um dieses Verlangen zu befriedigen.

Wegen der Lüneburger Allianz wiederholten die Räte ihre Mahnung den 14. Oktober: Christian Louis könne seine eigenen Soldaten mit einschließen und so accordieren, daß er keine Völker ins Land nehme. Auf dieser Grundlage erklärte sich endlich der Herzog den 18./28. Oktober bereit, mit Celle wieder in Verhandlung zu treten. Ehe man hiervon Nachricht nach Celle geben konnte, traf in Hamburg schon

ein Schreiben Georg Wilhelms (datiert vom 20./30. Oktober) ein mit der Anzeige, daß die Truppen die Winterquartiere beziehen sollten, und der Frage, ob Christian Louis, um wegen der Lüneburger Quartiere in Mecklenburg die noch erforderlichen Verabredungen zu treffen, jemand senden oder der Schweriner Regierung Vollmacht erteilen wolle. Hieran mißfiel dem Herzog wieder die Auffassung, die zwischen den Zeilen hindurch blickte, als wenn die Einquartierung schon eine abgemachte Sache und Mecklenburg dazu verpflichtet sei. Er verlangte, es solle betont werden, daß die Leistung keine Schuldigkeit, sondern eine freiwillige sei.

Neuen Anstoß nahm er daran, daß Lüneburg sich dazu hergab, Herzog Friedrich bei einer neuen Verletzung seines Souveränitätsrechtes behilflich zu sein. Diejenigen Bürger von Grabow, die früher den Eid an Friedrich nicht hatten leisten wollen, hatten sich aus Furcht vor seiner Rache an die Schweriner Regierung mit der Bitte um Schutz gewandt. Herzog Friedrich hatte nun einen Lüneburger Sergeanten mit etlichen 20 Mann nach Grabow kommen lassen und sie in die Häuser dieser Bürger verlegt. Von seinen eigenen Leuten hatte er die Tore besetzen lassen, daß niemand herauskomme. Dazu hatte er den Apotheker in Arrest nehmen und nach dem Schlosse bringen lassen. Dies war ohne Zweifel ein Eingriff in des regierenden Herzogs Hoheitsrechte, und Christian Louis hatte nicht Unrecht, wenn er (den ^{26. Oktober}_{5. November}) bei den Traktaten bedingt haben wollte, daß Georg Wilhelm die Leute sofort aus Grabow abfordern und sich eigenmächtiger Verlegung seiner Truppen innerhalb des Schweriner Territoriums gänzlich begeben sollte.

Am besten ließ sich dies alles verhandeln, wenn jemand nach Celle selbst gesandt wurde, und die Räte hatten dies auch längst vorgeschlagen und zwar hatten sie, da bei ihrer geringen Anzahl*) von ihnen keiner entbehrlich war, den Landrat v. Plüßkow in Vorschlag gebracht, dem sie das Zeugnis geben, er sei ein redlicher, gewissenhafter Mann, „einer von den Stillen im Lande“ und Christian Louis getreu. Außerdem war gerade Plüßkow am Lüneburger Hofe gut bekannt und wohl gelitten. Dem Herzog aber erschien es bedenklich, den Inhalt der Traktaten durch Plüßkow den Ständen bekannt werden zu lassen. Dazu kam noch eine Schwierigkeit, die ihn in große Verlegenheit brachte: seine Gemahlin machte in diesem Herbst eine Reise nach Celle.**)

*) Christian Louis hatte wieder einen Vizkanzler, Garmers, für Wedemann, in seinen Dienst genommen, der sich aber wenig bewährte.

**) Sie kam Anfang Oktober und wurde schon an der Grenze, in Osnabrück, prächtig empfangen, in Celle wurde sie von Georg Wilhelm persönlich eingeholt. Ihre Lakaien waren in mecklenburgische Livree gekleidet, und sie hatte eine große vergoldete Karosse mit dem Wappen ihres Gatten und dem ihren bei sich. Sie blieb bis Mitte 1679. Von Celle aus hoffte sie Gelegenheit zu finden, sich ihrem Gatten zu nähern. Als er ihr keine bot, schrieb sie ihm kurz vor ihrer Abreise einen Abschiedsbrief (datiert vom 13. Juli), worin sie ihm ihr Bedauern ausdrückt, daß er ihr nicht gestattet habe, ihn aufzusuchen; trotz der unverdienten Behandlung, die sie von ihm erfahren, könne nichts sie hindern, ihr ganzes

aber nicht, daß jemand der Seinigen zu ihr in Beziehung trete, wohl weil er fürchtete, daß die Herzogin über sein Betragen gegen sie klagen werde. Da es aber andererseits nicht ohne Bedenken war, wenn ein schwerinischer Abgesandter in Celle die Herzogin ganz ignorierte, so konnte er sich zu der Absendung nicht entschließen.

Inzwischen ward die Grabower Frage noch dringender. Gegen Ende Oktober ließ Herzog Friedrich den ältesten Bürgermeister durch acht Musketiere gefänglich aufs Schloß bringen und darauf die Stadttore verschließen. Auf die erneute Beschwerde bei Lüneburg kam die Antwort, die Leute in Grabow seien auf Befehl Georg Wilhelms dorthin kommandiert, um den Ort vor fremder Einquartierung zu schützen. Hiermit war der Anstoß nicht beseitigt, Georg Wilhelm zeigte sich aber geneigt, zwischen den beiden feindlichen Brüdern zu vermitteln in Bezug auf den Alimentprozeß, der in Wien noch in vollem Gange war. Dem gegenüber war Christian Louis wieder mißtrauisch. Die drei verbündeten Mächte, Brandenburg, Dänemark und Lüneburg hatten erst jüngst Empfehlungsschreiben zu Gunsten Herzog Friedrichs in Wien eingereicht, und dazu nun die Weigerung, die Soldaten aus Grabow wegzunehmen! Wie könne er, Christian Louis, da gutes Vertrauen zu der angebotenen Vermittelung fassen?

Das Bedürfnis aber einer Einigung mit Lüneburg, wenn auch nur, um schlimmeres zu verhüten, wurde immer dringender. Die Truppenbewegungen aus Pommern begannen. Mitte November rückten Lüneburger Grenadiere ins Land ein, die auf Grund der vom Kaiser Lüneburg erteilten Assignation*) Quartiere beanspruchten und sich in den Städten Lütz und Dömitz einlogierten. Die Bagage und ein Train mit Verwundeten wurde durchgeführt, Artillerie folgte. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm kam mit zwei Kompagnien Dragoner nach Doberan und hatte hier den 20. November mit dem Dänenkönig, der schon vorher nach Wismar gekommen war, eine Besprechung. Zugleich meldete sich in Schwerin ein brandenburgischer Quartiermeister und verlangte die Summe von 1650 Talern, die von der Zeit vor zwei Jahren rückständig geblieben war. Hiergegen konnte vielleicht lüneburgischer Einspruch helfen, ebenso

leben an seinen Interessen Anteil zu nehmen. Trotz dieser Versicherungen hatte sie damals schon, was mit der Zweck ihrer Reise nach Deutschland gewesen war, einen Prozeß beim Reichskammergericht zu Speyer eingeleitet, von dem unten (Abschnitt VIII, 1) die Rede sein wird.

*) Die kaiserliche Assignation war vom 2. November 1678. Darin wurden den Herzögen Georg Wilhelm und Rudolf August Christian Louis' Lande assigniert zu einer Beihilfe, damit sie ihre Truppen in ihrem Bestande erhalten könnten, mit der Bedingung, daß das Land, wo möglich, von wirklicher Einquartierung frei bleibe oder wenigstens die Truppen die Quartiere nicht eher, als es von den Kaiserlichen geschah, bezögen. Bei dieser Assignation waren die Dänen in Wismar vergessen, der Kaiser holte das Versäumte den 10. November nach mit der Anordnung, „es verstehe sich nach Anleitung der vorigjährigen Assignation gleichsam von selbst, daß dem König von Dänemark aus Mecklenburg so viel gereicht oder freigelassen werde, daß davon seine Besatzung in Wismar die zu Erhaltung soltaner Festung erforderliche Notwendigkeit haben möge“.

gegen den bevorstehenden Marsch von mehreren brandenburgischen Regimentern, die dann auch wirklich — acht an der Zahl — infolge der Fürsorge des Generals Ende durch das Stargardische und den Süden von Mecklenburg-Güstrow unter Verührung von nur wenigen Orten des Schweriner Gebietes durchgeführt wurden.

Somit begannen die Traktaten, und zwar in Schwerin, wohin der lüneburgische Kriegskommissar Wackerbarth kam (Ende November). Man war aber zuerst über die Bedingungen des Vertrages von beiden Seiten sehr verschiedener Ansicht. In denselben Tagen, wo man in Schwerin verhandelte, befanden sich drei Bataillone Lüneburger (von Pommern her) im Numarsch, denen Hamburg, Lübeck und Sachsen-Lauenburg assigniert war. General v. Ende ließ sie, in der Erwartung, daß in kurzem der Vertrag abgeschlossen sein werde, an der Grenze halt machen, kam aber, als der Abschluß sich verzögerte, den 6. Dezember nach Schwerin und erklärte, er werde, wenn binnen vier Tagen der Vertrag nicht zustande käme, nicht nur jene 3 Bataillone, sondern auch 5 Kompagnien zu Pferde und 2 Regimenter zu Fuß, die im Güstrowschen standen, ins Schwerinsche marschieren lassen und in die fürstlichen Ämter verlegen. Trotz dieses starken Druckes bemühten sich die Räte noch einmal, bessere Bedingungen, besonders Ermäßigung der Summe von 84 000 Talern zu erwirken, erhielten aber von Wackerbarth die Antwort, es sei keine Hoffnung auf Erlaß. So willigte denn endlich, den 13. Dezember, Christian Louis in die 84 000 Taler, und den 14. Dezember, Morgens um 10 Uhr, während die Lüneburger Truppen schon in Marsch waren und zum Teil schon im Amte Schwerin standen, um sich zwangsweise dort einzuquartieren, kam der Vertrag zum Abschluß. Sofort erfolgte der Befehl zum Weitermarsch ins Lübeckische und Sächsische, nur zwei bis drei Kompagnien zu Pferde und zwei zu Fuß sollten gegen Bezahlung den Winter im Lande bleiben und zwar bei freier Disposition des Herzogs über ihre Quartiere und völliger Exemption von Rakeburg; Garantie gegen jedermann, auch Unterstützung bei den Friedensverhandlungen wurde zugesichert. Für die zwei Kompagnien zu Pferde und zwei zu Fuß forderte Wackerbarth allerdings noch eine besondere Zulage von 10 000 Talern, worüber man sich nicht einig wurde; im Falle des Friedensschlusses wurde Fortdauer der Zahlungen noch auf zwei Monate nach demselben ausbedungen. Büzkow blieb noch von Lüneburgern besetzt*).

6. Ständeprozeß Ende 1678 und Anfang 1679, Friedensschlüsse, Lüneburger und Brandenburger im Lande.

Auf Grund dieser Abmachungen trat man Anfang Januar 1679 mit den Deputierten der Stände in Verhandlungen über die Aufbringung der

*) Auch in Grabow befanden sich im März 1679 noch ein lüneburgischer Offizier mit 16 Mann außer einigen auf den Amtshöfen.

Summen, die für die Lüneburger wie auch für die fürstlichen Garnisonen erforderlich waren; auch über die Vorschüsse an Kriegspräsenten und andere Kosten, über Kammerzieler und Legationskosten wurde verhandelt*).

Es fehlte von den beiden Seiten nicht an den gewöhnlichen Remonstrationen, Exemptionen und Protestationen. Besonders baten die Deputierten um Berufung eines Landtages. Für die Kriegspräsenten forderten die Räte 10 000, dann 8000 Taler, die Deputierten boten 3 bis 4000. Für Christian Louis' Truppen waren die Deputierten erbötig 1000 Taler monatlich zu zahlen, auf ein halbes Jahr, aber unter der Bedingung, daß es von der künftigen Reichs- und Kreissteuer abgefürzt werden sollte.

Der Herzog erwiderte auf den Bericht über dieses Ergebnis den 15./25. Januar, die Stände hätten nichts darüber vorzuschreiben, daß er die 1000 Taler zur Besoldung der Miliz verwenden solle, sondern sie einfach zu seinen Händen zu liefern; die jetzigen Leistungen beim künftigen Landtag von der Reichs- und Kreissteuer abzufürzen, sei er nicht schuldig, viel weniger seine Intention wegen des Landtags und wann er zu halten sei, zu eröffnen. Die Reichs- und Kreissteuer sei von der Verpflegung der Miliz ganz verschieden, und es sei daher ganz absurd, was für die eine bezahlt werde, von der andern abzuziehen, doch will er es sich gefallen lassen, wenn die 1000 Taler nicht anders zu erhalten seien. In Betreff des Landtages bleibt er bei seiner früheren Ansicht. Wenn endlich einer gehalten werden solle oder müsse, so sei er entschlossen, ihm persönlich beizuwohnen, vorher aber mit Herzog Gustav Adolf hierüber und „welcher Gestalt das ganze Werk in weit bessere Form und Richtigkeit zu bringen, gehörige Kommunikation zu pflegen und sich eines gewissen festen Schlußes zu vereinbaren“. Sein Ärger macht sich in den Worten Luft: „Was Uns alle diese von den Ständen vermerkende Opposition und Widersetzlichkeiten für Verdruß und Argernis verursachen, mögen Wir Euch nicht genugsam schreiben“. Schließlich überläßt er, um von dem Ärger möglichst schnell befreit zu sein, die ganze Sache den Räten, wie sie es am besten wissen, nur will er die Dömitzer Garnison eingeschlossen und die

*) Die Güstrower Stände waren schon den 15. November 1678 versammelt. Sie hatten auf einen Landtag gedrungen, und deswegen schon nach Wien appelliert (mit den Schweriner Ständen zusammen den 13. November), schließlich aber (den 24. November) sich bereit erklärt, eine Zahlung für die Lüneburger auf drei Monate zu bewilligen, die aber nicht hoch genug war. Der Herzog schloß darauf den 29. November den Konvocations-tag, mit dem Bescheide, „er fände sich genötigt, der Sachen Rat zu schaffen und mittelst eines billigmäßigen Modi Contribuendi eine konvenable Summe von seinen Untergebenen einzutreiben“. Es wurde darauf ein Kontributionsedikt erlassen, das den ersten der drei Termine nach dem Modus vom vorigen Jahre verlangte. Die Stände fanden daran auszusetzen, daß die fürstlichen Ämter von der Zahlung ganz befreit wurden, und appellierten wieder nach Wien. Als die drei Monate verstrichen waren, fand den 1. Februar 1679 ein zweiter Konvocationstag zu Güstrow statt mit denselben Forderungen wie in Schwerin. Die Stände bewilligten aber nichts unter Hinweis auf ihre Appellation mit erneuter Forderung eines Landtages.

Repartition für die Zahlungen auch auf Grabow ausgedehnt wissen, welches Herzog Friedrich von den Zahlungen der letzten zwei Jahre befreit zu halten verstanden hatte.

Die Verhandlungen mit den Deputierten wurden den 4. und 5. Februar fortgesetzt. Man wurde sich darüber einig, daß für die herzoglichen Truppen auf die sechs Wintermonate bis Ende April je 1000 Taler gezahlt werden sollten, die von der nächsten Reichs- und Kreissteuer abzuziehen seien. Aber die Deputierten erklärten, den dritten Termin der 90 000 Taler (84 000 und 6000) innezuhalten werde unmöglich sein, und gaben dabei eine sehr trübe Schilderung des Zustandes im Lande: Es sei wenig Vieh oder Korn, wovon die Leute Steuern könnten, mehr übrig, und viele wanderten aus, besonders müßten die Schäfer, die es überaus schwer treffe, das Land mit großem Schaden verlassen. Sie bewilligten den dritten Termin nur in der Erwartung, daß ein Landtag einberufen werde, und behielten sich überdies noch die Weiterführung des Prozesses in Wien vor.

Sie hatten nämlich schon den 13. November 1678, wieder Apellation eingelegt mit der Begründung, sie seien vielfach um einen Landtag gekommen, hätten aber von Schwerin keine Resolution erhalten, und von Güstrow sei ein einseitiger Deputationstag — auf den 14. November — berufen zur Anlegung einer neuen Kontribution für die lüneburgischen Völker, während doch nach den Reversalen solche Steuern nur auf einem allgemeinen Landtage indicirt werden könnten. Den 23. Januar 1679 ließen sie dann in Wien ein Aktenstück dem Reichshofrate vorlegen, des Inhalts, daß dem im vorigen Jahr (den 15. Februar), gegen die Herzöge erlassenen Reskript kein Gehorsam geleistet, sondern vielmehr die geklagten Gravamina unerledigt gelassen und mit vielen neuen Attentatis vergrößert und vermehrt seien. Sie bitten ein Königl.-Mandat zu erkennen und es auch auf die seither verübten Attentate auszudehnen, damit ein allgemeiner Landtag gehalten werde.

Den 16. Februar folgte eine zweite Klage, speziell gegen Christian Louis und seine Räte gerichtet, die die Städte des Herzogtums Schwerin ohne ständische Bewilligung mit höheren Accisen beschwert, diese wieder in die Kammer gezogen und sofort ein strenges Verbot an die Müller hatten ergehen lassen, ohne die Accisezetteln Getreide zu mahlen, und den 27. März eine dritte Eingabe mit der letzten Apellation, die in der Heimat den 12. Februar in Rostock eingelegt war gegen die neuen „einseitigen“ Kollekten. Also die widerwärtigen Prozesse der Stände gegen ihre Herren waren wieder im vollen Gange!

Inzwischen waren die Friedensunterhandlungen in Nimwegen zum Abschluß gekommen und den 5. Februar 1679 noch ein besonderer Friede zwischen den lüneburgischen Häusern einerseits und Frankreich und Schweden andererseits geschlossen. In Nimwegen hatte der kaiserliche Gesandte den Warnemünder Zoll vorgebracht, die schwedische Gesandtschaft aber widersprochen. Von kaiserlicher Seite war dann dem Hause Mecklenburg sein

Recht vorbehalten worden. Mehr war nicht zu erreichen gewesen, und man mußte vertraulich zu berichten, daß Christian Louis' abweisendes Verhalten seiner Gemahlin gegenüber schuld hieran sei.

In dem Lüneburger Frieden heißt es (Artikel IX): „Der König von Frankreich und der von Schweden versprechen auf Bitte der Lüneburger Fürsten ihnen beizustehen in der Garantie, die sie gegeben haben den Herzögen von Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg, dem Bischof von Lübeck, den Grafen von Lippe und Schwarzburg und den Städten Lübeck und Hamburg in betreff der Forderungen, die der König von Dänemark und der Kurfürst von Brandenburg gegen sie etwa erheben könnten unter dem Vorwande gewisser Assignationen, die sie während des Krieges erhalten. Beide Könige versprechen ihre guten Dienste, damit diese Assignationen gänzlich vernichtet (abolies) und die genannten Fürsten und Staaten aus diesem Grunde nicht beunruhigt werden.

Das war zwar nicht viel, aber doch besser als nichts. Christian Louis war indessen nicht damit zufrieden, er bestritt auch Georg Wilhelm das Recht, einen Frieden ohne Heranziehung der übrigen geschädigten Kreishände einseitig zu vereinbaren, und als die Lüneburger Fürsten, Georg Wilhelm und Anton Ulrich, ihn ersuchten, jemand nach Celle zu senden, um zu überlegen, wie der Kreis von den Ungelegenheiten, die ihm durch die Fortdauer des Krieges zwischen Frankreich und Schweden und auf der andern Seite Brandenburg und Dänemark zugezogen werden könnten, sich befreien lasse, hatte er gar keine Neigung zu einer solchen Absendung, aber, wie er ja so vieles dem Gutbefinden der Räte überließ, so fügte er hinzu, wenn dennoch eine Abschickung für gut befunden werden sollte, so müsse man zuerst seine Beschwerden vorstellen, was er bisher von der Lüneburger Militz widerliches erfahren, wie ihm ein so großes Quantum an Winterverpflegung aufgezwungen, was mit Büxow und Grabow geschehen, und daß sein Interesse in betreff des Ersatzes für die Kriegsschäden bei dem cellischen Frieden so gar nicht beobachtet sei. Ehe man ihn in solchen Beschwerden erhört habe, sei er so wenig geneigt wie schuldig, etwas zu ferneren Anlagen herbeizubringen. Die Absendung nach Celle unterblieb hierauf.

Noch zorniger klingt ein Schreiben, das er den 28. März aus Hamburg sendet, als der Generalmajor v. Ende mit Exekution gedroht hatte, wenn ihm die fälligen Gelder nicht in sechs Tagen bezahlt würden: „Wenn Wir im Lande wären, würden Wir leicht zu andern Mitteln schreiten und solche Insolenz quovis modo verwehren, denn Wir nimmermehr von der humeur sein, dergleichen Tractement von Unsers Gleichen zu erdulden.“ Freilich eine leere Drohung, die eben nur seinen Ärger beweist.

Ein neuer Streitpunkt war die Frage, von welchem Termin ab die zwei Monate, die nach dem Frieden die Mecklenburger noch zahlen sollten, zu rechnen seien, von dem Tage des Abschlusses (den 26. Januar a. St.) oder dem der Ratifikation. Die Lüneburger bestanden auf der letzteren Auslegung und verlangten bis Ende April die Zahlung, obgleich

es eine der im Lande liegenden Kompagnien schon den 13. April abzanzien. Wackerbarth und Ende hatten Befehl, die vollständige Summe, wenn die Zahlung geweigert werde, durch Exekution einzutreiben und zwar aus den fürnlichen Ämtern, weil die Landsäßen das Zhrige schon beitragen würden und nicht sie, sondern die Regierung es verhindere.*) Schon kam (den 10. April) in Gadebusch ein Leutnant mit zwei Dragonern an, um für zwei Kompagnien Quartier zu machen. Bernstorff wie Wackerbarth, mit dem Plüßkow ein langes Geipräch hatte, gaben keine Hoffnung auf Erlaß: Lüneburg habe große Summen zu bezahlen; auch Gütrow werde man nichts erlassen. Dazu gab Ende die Versicherung, wenn der Kurfürst oder der König von Dänemark noch Märche durch Mecklenburg nachsuchen würden, so sei er beordert, solche durchaus nicht zu gestatten. Das klang wieder freundlicher! Und noch war der Krieg der nordischen Kronen nicht beendet, noch wußte man nicht, welchen Ausgang die Verhandlungen nehmen würden. Noch immer war die Möglichkeit gegeben, daß man mehr, z. B. Wismar, erhalte. Auch Christian Louis war klarblickend genug, um trotz seines Unmutes, daß Lüneburg „seine Pferde gleichsam an eines andern Strippe binde,“ einzusehen, daß es unverständlich sein werde, jetzt mit Lüneburg zu brechen, besonders da dieses Bükow noch besetzt hielt. So wurden die Gelder bis Ende März ausgezahlt oder wenigstens die Zahlung in Aussicht gestellt, womit die Lüneburger vorläufig zufrieden waren. Aber zu einem neuen Vertrage war Christian Louis nicht zu bewegen.

Im Mai kam der Friede zwischen Frankreich und Brandenburg zustande, aber Dänemark war ihm noch nicht beigetreten, also war immer noch die Möglichkeit, daß der Krieg wieder stärker aufloderte. Dies nahm Georg Wilhelm zum Vorwand, die Räumung von Bükow, wo noch drei Kompagnien zu Fuß standen, trotz wiederholten Anhaltens der Schweriner Regierung noch weiter aufzuschieben und auf einen neuen Vertrag zu dringen. Er ließ durch Wackerbarth erklären, daß er sich, ehe er wisse, wie die Schweriner über einen solchen dächten, nicht unbedingt zur Räumung von Bükow entschließen könne (den 28. Mai). Wackerbarth ließ einfließen, wenn man sich nicht bald auf neue Tractaten einlasse, so würden nicht 14 Tage vergehen, und es würden 9 dänische Regimenter im Lande stehen. Georg Wilhelm wünschte 9 Kompagnien zu Pferde mit Verpflegung vom 1. Mai ab und zwei Regimentsstäbe ins Schweriner Land zu legen und forderte dafür monatlich 5000 Taler.

Diese hohen Forderungen suchte man durch den Hinweis auf Verhandlungen schwächer zu machen, die in Bremen zwischen Schweden und Lüneburg Ende Mai**) und Anfang Juni angesetzt waren. Es hieß,

*) Augenscheinlich eine Freundlichkeit Bernstorffs, der übrigens um diese Zeit seine Wüter bei Mehna (Wedendorf) besuchte, gegen seine Standesgenossen in Mecklenburg.

**) Den 20. Mai, als der Herzog am Abend vor dem Tore (von Hamburg) spazieren fuhr, sprengten drei dänische Reiter auf ihn ein, von denen einer die Pistole auf ihn anlegte, sie versagte aber, und es gelang dem Herzog mit Hilfe der ihn begleitenden Lakaien die Angreifer zu entwaffnen, die er dann in Hamburg zur Bestrafung auslieferte. Ob die Reiter

Schweden sei nicht geneigt, den französischen Friedenstractat schlechtweg zu ratifizieren, und bei den deshalb erforderlichen Verhandlungen versprach Georg Wilhelm, seiner Alliierten Interessen mit zu vertreten.

Den 23. Juni schloß Güstrow mit Lüneburg ab auf ein Regiment zu Pferde und 2500 Taler monatlich. Im Verlaufe des Juni fanden auch mehrfach Besprechungen Wackerbarths, der auf seinen Reisen Schwerin öfter berührte, mit den Schweriner Räten statt. Den 2. Juli brachte er die Nachricht nach Schwerin, daß schon ein Regiment zu Pferde in Marsch sei zur Einlogierung im Schwerinischen, die Kosten würden monatlich 7000 Taler betragen (was für das ganze Jahr 84 000 Taler ausgemacht hätte). Den 5. Juli legte er die offizielle Proposition vor. Deren Begründung war: Mit Dänemark sei der Friede noch nicht geschlossen, also stünden die Mecklenburger Lande noch in großer Gefahr. Deshalb gebe Georg Wilhelms eigenes Interesse wie das des niederländischen Kreises länger nicht zu, in Ungewißheit zu stehen, und er habe sich deswegen entschlossen, zu den noch im Lande stehenden zwei Kompagnien zu Pferde und den Fußtruppen zu Bülow und Grabow noch ein Regiment mit einem Regimentsstab hineinmarschieren zu lassen; was sie an Naturalien bekämen, wolle man sich an den 84 000 Talern kürzen lassen.

Christian Louis schrieb hierauf den 4./14. Juli: Er begreife nicht, warum man sich cellischerseits also zu Ihm nötige und Ihm solche Sklavenleistungen (*praestationes serviles*) zumute. „Wir können Uns dergestalt von Unsern Nebenständen nicht tractieren und übern Haufen werfen lassen, sondern müssen dergleichen unbillige Dinge aller Orten beklagen.“ Er beauftragte dann den Kanzler Wedemann in Lübeck, zu dem er also wieder in Beziehung trat,*) mit Wackerbarth in Lübeck zu reden und den Anmarsch des Regiments zu Pferde zu verhindern. Wackerbarth war aber zur Zeit nicht in Lübeck, Wedemann mußte an ihn schreiben, und inzwischen war das Regiment schon unterwegs. Den 8. Juli erschien der Quartiermeister in Schwerin, den 9. überschritt das Regiment (Harthausen) die Elbe bei Hitzacker und rückte ein. Dieses auffällig hastige und gewalttsame Verfahren erklären sich die Räte (Rel. vom 12. Juli) daraus, daß Lüneburg wohl befürchte, die Franzosen könnten anrücken, oberhalb Hamburg die Elbe überschreiten und sich im Holsteinischen mit den Dänen vereinigen.

auf eigene Hand — als Marodeure — gehandelt haben oder zu dem Mordanschlag angeiftet sind und von wem, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

*) Wedemanns Name wird in der Korrespondenz zwischen dem Herzog und seiner Regierung zum ersten Male wieder erwähnt in einer Relation vom 25. Juni, wo die Räte ihrem Herrn anheimgeben, wegen eines Dassower Privilegs Wedemann, der darüber am besten Bescheid wissen müsse, zu fragen. Bald bekam er wieder mehr in die Hände; seine Tüchtigkeit ließ ihn als unentbehrlich erscheinen: so schreiben die Räte den 25. November, die Instruktion für den Hofrat Bessel, der nach Speyer gesandt werden sollte, besonders um die Sache des Herzogs in dem Prozeß seiner Gemahlin gegen ihn zu führen, und übrigens Wedemanns Schwager war, werde niemand besser als der Kanzler Wedemann, der die Sache unter Händen gehabt, projektieren können.

Der neue Vertrag wurde nun so eingerichtet, daß für Christian Louis' eigene Truppen eine monatliche Zahlung von 2000 Talern in einem geheimen Artikel miteinbedungen wurde. Den 5. September war man sich endlich einig, zwei Tage später kam die Nachricht, daß der Friede (zwischen den verbündeten Kronen von Frankreich und Schweden einerseits und Dänemark andererseits) unterzeichnet sei. Auch in dieses Friedensinstrument wurde eine Bestimmung aufgenommen, die Mecklenburg gegen die Ansprüche der Dänen (wegen der Assignationen) Schutz versprach.*)

Von den Dänen war also nichts mehr zu befürchten. Sofort zogen die Lüneburger aus Grabow ab, auch die Garnison von Büxow (eine wolfsbüttelsche und zwei cellische Kompagnien) und die zwei lüneburgischen Kompagnien in Rostock**) rüsteten zum Abmarsch, ebenso war das Hartausensche Regiment im Aufbruch. Allein ehe sie fort waren, gab es schon wieder neue Unruhe. 17 000 Dänen, die noch in Holstein versammelt waren, rückten gegen die Stadt Hamburg an, warfen Schanzen auf und schafften Geschütze heran. Auf eine Anfrage des Rates von Hamburg antwortete der König, er sei entschlossen, die Frage von der Lehnsheerheit der Herzöge von Holstein über Hamburg zur Entscheidung zu bringen und die Huldigung, wenn sich die Bürgerschaft nicht in Güte dazu verstehen wolle, mit Gewalt zu erzwingen. Von Dänemark wurde auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm, der ja Assignationen von Hamburg zu fordern hatte, aufgefordert, sich dem Vorgehen gegen die Stadt anzuschließen. In Celle erfuhr man dies und befürchtete, daß die Brandenburger sich zum Kampfe mit den Dänen verbinden, dabei Mecklenburg überziehen und Dömitz besetzen würden. Man warnte also (noch im September) beide mecklenburgischen Herzöge und ließ mit ihrer Zustimmung eine Kompagnie in Rostock und eine in Büxow stehen. Die zweite cellische Kompagnie der Büxower Besatzung blieb in der Umgegend von Dömitz.

Es erschienen auch zwei brandenburgische Regimenter unter General Prinz in der Gegend von Lübz und Parchim, die das Land schon betraten (den 12. Oktober), ehe das Schreiben, welches ihren Durchzug anzeigte, in die Hände der Regierung kam. Einige andere rückten gleichzeitig ins Güstrowsche und von da weiter in die Ämter Eldena und Neustadt. Noch andere zogen sich bei Perleberg und Wittenberge zusammen, um sich, wie man meinte, ober- und unterhalb von Dömitz einzuquartieren, auch zwischen

*) Es heißt hier nach einem Hinweis auf den Vertrag mit Celle, der sehr christliche König sei überzeugt, daß es nicht die Absicht des Königs von Dänemark sei, eine freundschaftliche Vermittelung in dieser Affäre (der Assignationen) zurückzuweisen, und werde seine Sorgfalt und seine Dienste anwenden, damit sie beendet werde zwischen den Parteien nach Recht und Billigkeit, ohne Präjudiz in jedem Falle für die Verpflichtung, die er eingegangen sei mit dem Hause Braunschweig — diese Verpflichtung aber bezog sich gerade auf die lüneburgische Garantie gegenüber den Forderungen von Dänemark und Brandenburg an Mecklenburg und andere kleine Staaten.

**) Hier lagen damals in Garnison eine hannoversche, eine cellische, eine Schweriner und eine güstrowsche Kompagnie.

Lenzen und Dömitz eine Schiffsbrücke über die Elbe zu schlagen. Und, Dömitz war in recht schlechtem Stande, der General Halberstadt hatte über vieles zu klagen: der Proviant reichte nicht aus, das Provianthaus auf der Festung bedurfte der Aufbesserung, eine der Bastionen war stark in Verfall. Der Herzog befahl alles zu tun, was irgend möglich, um Abhilfe zu schaffen, und nötigenfalls selbst die für die Besoldungen bestimmten Gelder dazu anzuwenden. Der Landrat von Plüßkow und der Geh. Rat v. Bünsow wurden nach Berlin gesandt, um Beschwerde über den Einmarsch zu führen, zugleich beschwerte sich der Herzog in Regensburg bei der Reichsversammlung. Aber Mecklenburg hatte doch wieder den Schaden zu tragen.

Kurfürst Friedrich Wilhelm ließ freilich versichern, er werde die Truppen, so bald möglich, wieder abfordern, und schrieb selbst an Christian Louis; es geminne das Ansehen, als wenn die Unruhe cessiere, und es werde ihm eine Freude sein, wenn er desfalls außer Sorge und seine Nachbarn ohne Beschwerde sein könnten. Seine Ansicht war nicht, die eine oder die andere der Parteien — Hamburg oder die Dänen — zu unterstützen, sondern zu vermitteln, auf Waffenrüstung gestützt. Aber bald liefen doch Klagen ein über Insolentien der Brandenburger, und eine alte Forderung, die sie noch aus den Jahren 1675 und 76 an die Stadt Parchim hatten — im Betrage von 535 Taler 16 Gr. — wurde wieder hervorgeholt.

Die Lüneburger Garantie hätte nun in Wirksamkeit treten sollen, allein sie versagte vollkommen. Georg Wilhelm entschuldigte sich, er könne wegen des Hamburger Streites, für den er selbst Truppen in Bereitschaft halten müsse, nicht in solcher Eile, wie er sonst wohl gewollt, hilfreiche Hand bieten. Nur sandte er nach Parchim einen Rittmeister mit etlichen Leuten, die aber nichts ausrichteten. Damit die Brandenburger nicht allzulange auf einer Stelle ständen, gaben die Räte ihre Zustimmung, sie über einen weiteren Umkreis zu verlegen.*) Ohne das Einverständnis oder das Mitwissen der Räte aber geschah es, daß ein Leutnant mit 24 Leuten den 2. November nach Banzkow kam, einem wichtigen Übergangspunkt über die Stör, und sich neben den Lüneburgern, die dort standen, einlogierte. Diese machten keine Miene es zu hindern; endlich schien aber doch Lüneburg Ernst machen zu wollen. Zwei Regimenter, das des Grafen zur Lippe und das Harthausensche erhielten wieder Befehl, ins Schwerinsche einzurücken. Ehe sie sich in Marsch setzten, ließ der Graf zur Lippe den General Prinz auffordern, er möge das Land räumen, was aber auf den brandenburgischen General so wenig Eindruck machte, daß er seine Quartiere noch weiter, bis ins Amt Schwerin, ausdehnte und selbst außer seiner Gage noch 100 Taler zur Einrichtung seiner Haushaltung von der Schweriner Regierung forderte. Und noch mehr brandenburgische Regimenter waren im Anzuge!

*) Anfang November standen sie theils im Amte Neustadt, der General in der Stadt, theils in den Ämtern Sternberg, Lüß, Crivitz und in den Parchimischen Dörfern.

Darauf rückten die zwei lüneburgischen Regimenter ein — die Räte meldeten es den 11. November —, die Lippeschen, die ins Güstrowische bestimmt waren, zogen über Banzkow und wollten hier die Stör überschreiten, allein die Brandenburger, die hier standen, wehrten es, und sie ritten darauf an einer anderen Stelle durch das Wasser. Die Harthausenschen blieben im Schweriner Lande und quartierten sich neben den Brandenburgern ein. Prinz hatte Befehl nicht zu weichen und, wenn die Lüneburger ihn angriffen, „Gewalt mit Gewalt zu steuern“. Die Gefahr eines feindlichen Zusammenstoßes auf Mecklenburgs Boden rückte also immer näher. Halberstadt meldete den 15. November aus Dömitz, Oberstleutnant Franck von den Lüneburgern sei mit 4 Kompagnien Dragoner ins Dannenbergische unterwegs, und wenn die Brandenburger nicht abmarschirten, so werde er herüberkommen und „aller Ernst gebraucht werden, worüber das Land gar hart mit werde herhalten müssen.“ Und ähnlich gaben zwei lüneburgische Beamte dem Herzog am 2. Dezember in einer Audienz zu verstehen, man sei ihres Orts erbötig, eventuell „mit Macht sich an die Brandenburger zu hängen, wenn der Herzog nur solches in Consideration des dem Lande daraus zuwachsenden Ruins für gut befände.“

Ein ganz neues Licht fiel aber auf den Einmarsch der Brandenburger durch eine Nachricht, welche die Deputierten der Stände den 20. November nach Schwerin brachten, die Brandenburger würden solange im Lande bleiben, wie die Lüneburger; wenn diese abmarschirten, würden sie ebenfalls abziehen. Dies Gerücht wurde durch ein Schreiben des Kurfürsten bestätigt. Also es war nicht nur auf eine bewaffnete Vermittelung im Hamburger Streite, der schon den 30. Oktober geschlichtet wurde, abgesehen, sondern auch auf eine Lektion an Lüneburg, daß es sich nicht allzu sehr in Mecklenburg einniste, und zugleich auf eine Warnung an Mecklenburg, sich dem lüneburgischen Einfluß nicht so stark hinzugeben! Durch den güstrowischen Hofrat Schlüter, der ihn in Hamburg aufsuchte, erfuhr Christian Louis den 6. Dezember, daß man in Berlin von ihm die Ausstellung einer Erklärung wünsche, daß er den Vertrag mit Lüneburg zu keinem andern Zweck als nur wegen der letzten Unruhe in betreff Hamburgs gemacht. Wenn eine solche Erklärung nach Berlin gesandt werde und die Lüneburger das Land räumten, würden auch die Brandenburger abmarschieren.

Zu einer solchen Erklärung aber war Christian Louis nicht geneigt, sie widerstrebte seinem Selbstständigkeitsgefühl, als Reichsfürst hatte er das Recht, Allianzen zu schließen nach eigenem Belieben und war keinem anderen Reichsfürsten deswegen verantwortlich. Er bewog also Georg Wilhelm, als dieser ihn im Dezember in Hamburg persönlich aufsuchte, zu dem Versprechen, der Garantie gemäß zu handeln.

Ende 1679 marschirte das Lippesche Regiment aus Güstrow ab, da der Vertrag abgelaufen war. Auf Georg Wilhelms Befehl rückte der

Graf bis an die Elbe und blieb dort mit dem größten Teil des Regiments im Lauenburgischen, mit einigen im Amte Dömitz stehen; General Chauvet war mit 17 Bataillonen im Anmarsch und hatte bereits Befehl über die Elbe zu marschieren. Seinem Versprechen gemäß war Georg Wilhelm entschlossen, die Brandenburger mit Gewalt zu vertreiben. Diese andererseits warteten nur auf den ersten Angriff der Lüneburger, um sofort drei Regimenter zu Fuß und drei zu Pferde und noch ein Regiment Dragoner, die in Pommern bereit standen, über die Grenze rücken zu lassen.

Da legte sich Christian Louis' alter Freund, König Ludwig, ins Mittel. Er schickte den Marquis d'Arsy nach Celle und ließ dem Herzog sagen, er, der König, sehe gern den Bruch zwischen Brandenburg und Celle vermieden und habe deshalb seinen Gesandten in Hamburg, den Grafen Nebenac beauftragt, die Sache in Güte abzutun. Georg Wilhelm selbst war froh, daß er auf diese Weise, ohne sich etwas zu vergeben, den gefährlichen Kampf mit Brandenburg vermeiden konnte, mit dem ja seinem Schützling Mecklenburg selbst keineswegs gedient war; er hielt Chauvet noch zurück und ließ einen Teil des Lippeschen Regimentes über die Elbe zurückgehen, die anderen in die lüneburgischen Dörfer nördlich der Elbe — ins Amt Neuhaus — rücken. Die französische Vermittelung hatte Erfolg, unterstützt durch den güstrowschen Rat Reuter. Es gelang, den Kurfürsten zu dem Abmarschbefehl an Prinz zu bewegen. Wie Reuter berichtete, leisteten der Feldmarschall Derfflinger und der Generalkriegskommissar Grumbkow Mecklenburg den Dienst, daß sie ein Schreiben des Generals Prinz, worin er die Annäherung von Chauvets Bataillonen meldete, auf Reuters vielfältige Bitten zurückhielten; wäre es übergeben worden, so wäre nach Ansicht der Offiziere, wie Reuters, nichts gewisser gewesen, als daß Friedrich Wilhelm sofort alles, was er hätte zusammenbringen können, gegen die Lüneburger hätte marschieren lassen. So aber war die Gefahr beseitigt worden. Den 11. Januar 1680 befanden sich die Brandenburger in vollem Abmarsch;*) auch Georg Wilhelm zog nun den größten Teil seiner Truppen aus dem Lande. Vorläufig blieben 4 Kompagnien stehen, die aber im Februar um je 20 Reiter vermindert wurden. Es kam dann zu einer Punktation zwischen Christian Louis und Georg Wilhelm (vom 1. März 1680), nach welcher sich Lüneburg wegen des Schadens, den die Brandenburger angerichtet, 4 Monatsraten (vom Januar bis April) von der vereinbarten Summe abziehen ließ. Seine Entschädigungsforderungen bei Brandenburg geltend zu machen, überließ Christian Louis dem Lüneburger Herzog, unter der Bedingung, daß von allem, was jener über die abgezogene Summe ($4 \times 14\,000 = 56\,000$ Taler) hinaus erhalten werde, er selbst die Hälfte bekommen solle. Darauf marschierten sämtliche Truppen ab, bis auf 30 Mann, die als Schutzwehr den Dänen in Wismar gegenüber noch bis zum 1. Mai stehen blieben.

*) Die Kosten der brandenburgischen Invasion beliefen sich auf 34 870 Taler, dazu kamen noch die Kosten der Märsche, 14 995 Taler, die Gesamtkosten betragen also 49 865 Taler.

Auch die Dänen zogen aus Wismar wieder ab und räumten die Stadt den Schweden wieder ein; leider wurde auch der Warnemünder Zoll wieder gefordert.*) Also war endlich alles ins alte Geleise zurückgekehrt, nur daß die Wunden weit langsamer heilten, als sie geschlagen waren.

*) Auf Anhalten Gustav Adolfs trat der König ihm den 12. November 1679 die Hälfte des Zolles ab, die Gustav Adolf durch einen eigenen Beamten erheben sollte. Erst nachträglich erhielt Christian Louis Kenntnis hiervon, und Gustav Adolf bot ihm Anteilnahme an seiner Hälfte an. Er fand aber den Güstrower Vergleich mit Schweden „präjudizierlich“ und „die Subdivision disreputierlich“ (Paris den 23./13. Juni 1681) und ließ einen feierlichen Protest einlegen, der auch so viel fruchtete, daß Gustav Adolf den Vertrag unausgeführt ließ. Eine Zeit lang, als eine Spannung zwischen Frankreich und Schweden herrschte, hoffte Christian Louis, durch Frankreich noch die gänzliche Abschaffung des Zolles zu erreichen (s. f. Reskript, Paris den 15. August 1681), aber auch diesmal blieb seine Hoffnung unerfüllt.

VI.

Die Jahre 1679—1684.

1. Fortdauer der Spannung zwischen Christian Louis und seinem Bruder Friedrich; der Ständestreit von Anfang 1679 bis Mitte 1680; Prozeß mit Isabella Angelika; Herzog Albrecht von Sachsen in Schwerin.

Vor allem war die Finanzbilanz sowohl für den Herzog persönlich wie für die Kammer wieder ins Schwanken geraten. Die Zahlungen an die Bürgen und Pfandgläubiger, die durch die früheren Verträge festgesetzt waren, hatten in den Kriegsjahren nicht inne gehalten werden können. So waren von den 30 000 Talern, die den Buchwald-, Rangau- und Crivitzschen Bürgen bewilligt waren, erst 7500 Taler und von den rückständigen Zinsen 750 Taler in den Jahren 1673 und 1674 abgetragen. Durch das Aufhören der Zahlungen waren die Verträge, bei denen der Erlaß großer Summen erreicht war, wieder ungültig geworden, die alten Forderungen lebten in ihrer vollen Höhe wieder auf, und die Prozesse beim Reichskammergericht wie die Vergleichsverhandlungen, um sie zu beenden, begannen von neuem.

Und was gab es sonst nicht alles zu ordnen und zu schlichten, sowohl in der Familie wie im Lande! Zu seinem Bruder Friedrich stand Christian Louis immer noch in recht schlechtem Verhältnis. Schon Anfang 1679 riet die Regierung dem Herzog zu einer gütlichen Vereinbarung mit dem Bruder, da der Kaiser mit Rücksicht auf seine Verbündeten, die Friedrich günstig gesonnen seien, die Exekution gegen diesen schwerlich so bald werde ergehen lassen, allein Christian Louis wollte nichts von gütlicher Verhandlung mit dem rebellischen Bruder wissen. Sein Haß fand immer wieder neue Nahrung. Kurz vor dem eben erwähnten Bescheid erfuhr er durch die Räte, daß weder 1678 noch 1679 vom Amte Grabow Kontribution erfolgt war, daß aber die Lüneburger, obgleich man ihnen die Assignation für das Amt gegeben, doch nicht hätten Exekution üben wollen, aber auch die Grabower Steuersumme nicht vor dem Gesamtquantum abgerechnet hatten, so daß also das übrige Land den Betrag für Grabow mit hatte übernehmen müssen. Das Amt Grabow war aber nicht ohne Kontribution geblieben, es hatte nämlich Herzog Friedrich 5000 Taler erhoben

und selbst behalten. Die lüneburgische Abteilung, die bis in den Herbst des Jahres 1679 hindurch in Grabow lag, war ein steter Ärger für Christian Louis, er wünschte sie abberufen und dafür das Amt recht stark mit eigenen Leuten und auch Lüneburgern, die jedoch nicht zu Herzog Friedrichs Schutze bestimmt sein, wohl aber auf seine Kosten leben sollten, belegt. Dazu verwehrt im April, wie der damalige Vizefanzler Garmers den 3./13. berichtete, Friedrich einem Boten, der eine Citation überbringen sollte, den Eintritt. Der Herzog war über alles dieses so gereizt, daß er durchaus von keinen Verhandlungen wissen, vielmehr die Klage wegen Friedensbruches bis zum kaiserlichen Spruche durchtreiben wollte. „Der Frig“ — schrieb er den 19./29. Juli — „soll ganz succumbieren, und wird er Mich nicht von Meiner Resolution auf keinerlei Art und Weise detournieren, hoc semel pro semper“. Und drei Tage darauf erklärte er den Räten rund heraus, er finde ihren Rat zur Ausöhnung, den sie noch einmal wiederholt hatten, verdächtig, und befahl, sie sollten, „so lange die Sache in jetzigen terminis stehe, ihr Consilium suspendieren, allen Verkehr oder Verständnis aber mit dem Stiefbruder und dessen Bedienten direkt oder indirekt bei Vermeidung seiner höchsten Ungnade und schweren Ahndung gänzlich fahren lassen“. Die Räte schwiegen also, bis im September Georg Wilhelm von Celle fragen ließ, ob nicht Christian Louis zu bewegen sein möchte, seine Vermittelung in dem Streit mit seinem Bruder anzunehmen. Christian Louis aber hatte ganz andere Dinge mit seinem Bruder im Sinne als Versöhnung. Sobald im September 1679 die lüneburgische Abteilung aus Grabow abgezogen war, sandte er einen Leutnant mit 24 Mann, die die Stadt, wie Herzog Friedrich an den lüneburgischen Kriegskommissar Wackerbarth schrieb, „berannt“; mehr Mannschaft zu Fuß folgte. Die Herzogin in Grabow wurde darüber so bestürzt, daß sie mit ihren beiden kleinen Söhnen aufs Land — zu den Blumenthalschen Gütern heißt es — da sie durch das Tor nach Dannenberg nicht mehr entkommen konnte, entfloß. Anfang Oktober zog sich auch Herzog Friedrich selbst auf brandenburgisches Gebiet zurück. Also die Spannung war erst recht verschärft worden.

Dazu hatten ja, wie oben schon erzählt ist, die Stände wieder aufs neue in Wien Klage erhoben. Die erste — vorläufige — Entscheidung fiel darüber in Wien den 12. Mai 1679; es waren zwei Reskripte, die sich auf Eingaben der Stände vom 23. Januar und 16. Februar bezogen. In dem ersten erhielten die beiden Fürsten die Eingabe vom 23. Januar zugestellt mit dem Befehl, den vorhergehenden Reskripten gemäß Ritter- und Landschaft gegen Recht und aufgerichtete Verträge, auch das Herkommen nicht zu beschweren, „damit Ihre kaiserliche Majestät schärfere Prozesse zu erkennen nicht gemüßigt werde“. Das zweite galt Herzog Christian Louis in besonderem und wies ihn an unter Zustellung der Eingabe vom 16. Februar, seine Verordnung in Bezug auf die Mühlen aufzuheben.

Noch vor Erlaß dieser Reskripte in Wien war in der Heimat schon wieder neuer Anstoß entstanden. Nachdem Anfang Februar in Güstrow

auf einem Deputationstag von den Güstrower Ständen die Kosten für die Rostocker Garnison und die Gesandtschaft nach Nimwegen ohne Erfolg gefordert waren, berief die Schweriner Regierung ihre Stände im April nach Schwerin, um neben den letzten cellischen Geldern die gleichen Forderungen noch einmal zu erheben. Allein auch hier sperrte sich Ritter- und Landschaft wieder gegen Zahlung der Garnisons- und Legationskosten, besonders mit dem Hinweis, daß ein allgemeiner Landtag für diese Punkte erforderlich sei. Nun lief der Kontrakt mit den Lüneburgern, bei dem ja auch für die Schweriner Truppen eine Summe mit einbedungen war, den 1. Mai 1679 ab. Da die fürstlichen Kassen eine erschreckende Leere zeigten, so erließ die Regierung, um Mittel für die Truppen zu bekommen, den 25. April ein Mandat an die Ämter, des Inhalts, sie sehe sich gezwungen, bei dem jetzigen erschöpften Zustand der Kammer zur Beibehaltung und Verpflegung der Garnisonen, der Garde wie auch der Reichs- und Kreisvölker — d. h. der Schweriner berittenen Kreiscompagnie — vom 1. Mai ab eine monatliche Summe von 2000 Talern im Lande anzulegen. Der Adel im Amte Schwerin sollte beispielsweise monatlich 122 Taler zahlen.

Hiergegen legten die Stände den 3. Mai in Rostock wieder Appellation ein. „Es erwecket“, schreibt der Herzog darüber, „alles dies Wesen lauter Verdruß und Widerwillen bei Uns und sehen wohl, daß es die Effekten von der höchst schädlichen Landesteilung sein, welche doch in vorigem väterlichem Testament so treulich widerraten“. Und in Betreff des von den Ständen angezogenen Passus der Reversalen erinnert er daran, „daß er dabei seine jura superioritatis expresse limitiert habe, nämlich soweit die Reversalen Seinem Respekt und Autorität nicht entgegen seien, wolle er sie genehm halten“. Er ließ also die geforderte Summe durch Exekution eintreiben.

Die Eingabe der Stände mit dem Appellationsinstrument kam in Wien den 30. Juni zur Erledigung. Christian Louis erhielt einen nochmaligen ernstern Befehl, die Beschwerden abzutun, zur Verkündigung der Reichs- und Kreissteuern einen Landtag zu halten, den Klägern etwas ferneres als was auf Reichs-, Kreis- und Landtagen geschlossen und bewilligt worden, nicht anzumuten und die Kollekten in die Landkasse fließen zu lassen; die Exemption der fürstlichen Domänen, der Geistlichen und Hofbedienten von der Kollekte wird für unstatthaft erklärt: was in Folge dieser Exemption den Klägern gegen das Herkommen und die Pakta aufgebürdet sei, soll Christian Louis ihnen wieder gut tun und binnen zwei Monaten, daß dieses alles geschehen, in Wien dartun.

Die beiden Mandate vom 12. Mai wurden bald in Mecklenburg und Hamburg bekannt. Der Herzog äußert sich schon den 17./27. Mai darüber sehr scharf; er meint, es hätte erst Bericht erfordert werden müssen. Inünnuiert wurden sie erst den 17. Juli, nachdem das eine, das wegen der Akzise, schon im Mai dadurch erledigt war, daß Christian Louis sich entschlossen hatte, die Akzise wieder in den Landkassen fließen zu lassen, was er im Juli dem Kaiser meldete. Das Mandat vom 30. Juni wurde den

14. August in Schwerin insinuiert. Der Herzog äußert wieder sein Erstaunen, warum nicht zuvor Bericht erfordert sei, sondern sofort mit scharfen Mandaten verfahren werde. Die Räte gaben anheim (den 26. August), Prolongation zu suchen und durch Einbeziehung der eigenen Truppen in das mit den Lüneburgern wieder zu vereinbarende Quantum der Beschwerte abzuhehlen.

Den 4. August fand eine Verhandlung mit den Landräten und Deputierten in Schwerin statt. Ihr Gegenstand war die Forderung des Celler Herzogs, daß man noch für einen Monat zahle, die Räte beabsichtigten die Kosten für die mecklenburgischen Truppen zugleich mit erheben zu lassen, und zwar in zwei Terminen, sogleich und auf den Herbst, nach dem Modus des vorigen Jahres und, wenn dies bewilligt werde, die Exekution wider die Stände aufzuheben, damit der Prozeß abgestellt werden könne. Die Landräte schützten dem gegenüber den für eine Umlage ungünstigen Zeitpunkt (die Erntezeit), und den Geldmangel vor, der, ehe man eingeehrtet und gedroschen, besonders empfindlich sei, und baten auch um baldige Ansetzung eines Landtages. Man kam sich diesmal von beiden Seiten zwar näher, aber eine Einigung ward nicht erzielt, ebensowenig bei Wiederaufnahme der Verhandlungen Ende August (vom 27. bis 29.). Hier erboten sich die Deputierten zu Erlegung der geforderten Summe für zwei Monate als Vorschuß (vor der Bewilligung auf den Landtag), baten aber um 8 bis 14 Tage Aufschub, um inzwischen bei den beiden Herzögen um Berufung eines Landtages anzuhalten. Da aber keine Zuschrift der Art an Christian Louis gelangte, so ordneten die Räte gegen Ende September die Einbringung des ersten Termins der Kontribution auf Anfang Oktober an.

Den 15. September hielt man auch in Güstrow einen Konvocations-tag. Auch hier wurde für den neuen Traktat mit Celle, den man wegen der Fortdauer der Unsicherheit zu schließen genötigt gewesen sei, für die Unterhaltung der Garnisonen von Rostock, Abtragung einiger auf dem Reichstag bewilligten Summen, Ersetzung der zu des Landes Besten von Ihrer Durchlaucht bisher angewandten und noch ferner anzuwendenden Legationskosten und anderer Lasten dieselbe Kontribution wie im vorigen Jahr gefordert, und auch hier kam keine Einigung zustande. Darauf sandte Herzog Gustav Adolf den 18. September eine Eingabe nach Wien, worin er die Schuld, daß kein Landtag gehalten sei, Christian Louis zuschob, aber um gänzliche Abweisung der Stände bat. In ähnlicher Weise stellte auch Christian Louis in Wien das Ersuchen, den Ständen keinen Prozeß zu bewilligen, bis er darüber gehört sei. Die Stände hatten nämlich inzwischen in Wien um „wirkliche Hilfe und Rettung“ gebeten. Dies führte zu einem Dekret vom 7. Januar 1680 an Christian Louis, worin er angewiesen wird, die Ausschreibung und Abhaltung eines Landtages nicht länger hinzuhalten.

Der Prozeß setzte sich weiter fort, indem beide Parteien ausführliche Aktenstücke eingaben, die dann der Gegenpartei mitgeteilt und von ihr be-

antwortet wurden, eine Entscheidung fiel in diesem Jahre nicht weiter und war auch für den Augenblick unnötig, da Christian Louis sich, nach langem Sträuben entschloß, den Räten, die längst auf einen Landtag gedrungen hatten, die Entscheidung darüber zu überlassen, was einer Zustimmung zur Abhaltung eines Landtages gleich war.

Dieses Schreiben vom 9./19. August ist aus Paris datiert, denn dort weilte Christian Louis schon wieder seit Monaten. Seine Gemahlin hatte, sobald der Friede geschlossen war, eine Klage beim Reichskammergericht zu Speyer gegen ihn auf Ausführung des Spruches, den sie im Jahre 1664 vom Chatelet-Hofe in Paris ausgewirkt hatte (s. o. S. 63 Anm.), erhoben, und das Reichskammergericht erließ den 15. Mai 1679 ein Exekutionsmandat, welches Christian Louis anwies, das Pariser Urteil zur Ausführung zu bringen und zu zahlen, was er schuldig sei, also die Mitgift von 400 000 Livres mit Zinsen vom 2. Oktober 1664 an zurückzuerstatten und außerdem jährlich 30 000 Livres an seine Gattin zu zahlen, doch wurde ihm anheimgegeben, Einwendungen gegen dieses Urteil binnen 60 Tagen zu erheben. Den 28. Juli folgte darauf ein Mandat, nach dem Christian Louis für die erhaltenen 400 000 Livres bis auf weiteres jährlich 6666 Taler 58 Kreuzer als Alimentgelder zahlen sollte. Erst durch diese Mandate lernte der Herzog jenes Pariser Urteil, das in Kopie dem ersten Mandat beigelegt war, kennen. Er setzte nun alle Hebel in Bewegung, um vom Kammergericht eine günstigere Entscheidung zu erwirken. Höchst wichtig war für ihn der Nachweis, daß er die 400 000 Livres trotz der vorhandenen und, wie er nicht in Abrede nahm, von ihm wirklich ausgestellten Quittung, nicht empfangen habe. Vielleicht gelang es ihm, in Paris dafür Zeugen auszusagen herbeizuschaffen. Wenn sich zugleich an Ort und Stelle ein Vergleich mit seiner Gemahlin treffen ließ, so war das um so besser. Ein anderer Grund für die Reise war nach seiner eigenen Angabe die „Landes-Sekurität“, er hoffte also, einen neuen, womöglich noch günstigeren Vertrag mit Frankreich zu erreichen. Damals, nach dem Frieden zu Nimwegen, stand Frankreich ja auf der Höhe seiner Macht. Wie treu es mit seinen Freunden zusammenhielt, hatte es eben erst bewiesen, als es zu gunsten Schwedens die Rückgabe aller Eroberungen des Großen Kurfürsten und seiner Verbündeten erzwang. Auch Friedrich Wilhelm schloß sich damals an Frankreich an und ließ die Wegnahme von Straßburg geschehen. Daß für Christian Louis seine Stellung am Pariser Hofe durch den Zwist mit seiner Gattin außerordentlich erschwert werden mußte, socht ihn nicht an, er hegte von seinen staatsmännischen Fähigkeiten eine sehr hohe Meinung, und hoffte also nicht nur für sich selbst guten Erfolg, sondern übernahm es noch, anderer Wünsche am französischen Hofe durchzusetzen. Wie Christian Louis, so hatte auch sein Schwager, der Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Herzog August von Sachsen-Weißenfels sich über Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu beklagen, der noch bei Lebzeiten des Administrators in dem Erzstifte als Herr

schaltete. Christian Louis versprach bei König Ludwig auf Abhilfe dieser Beschwerden zu dringen. Endlich galt es noch die Stiftung einer Heirat. Der dritte der damals noch lebenden Söhne des Administrators war Herzog Albrecht, geb. den 14. April 1659. Er hatte das Interesse des Oheims für sich zu erwecken gewußt, und dieser beschloß sein Glück zu begründen. Von einem seiner Agenten in Paris war ihm die Aussicht auf eine vorteilhafte Heirat für Herzog Albrecht eröffnet worden. Diese gedachte Christian Louis selbst zustande zu bringen und inzwischen den Neffen als seinen Statthalter oder Vertreter in der Heimat zurückzulassen. Schon im November des Jahres 1678 machte der Herzog in einem Briefe an seinen Schwager Andeutungen über diese Pläne. Vom 27. Januar 1680 ist ein Schreiben Albrechts aus Halle datiert, in dem er dem Oheim dankt, daß er „seine Fortuna stabilieren wolle.“ Nach diesem Schreiben hatte ihm Christian Louis sehr weitgehende Aussichten gemacht. Es heißt nämlich darin weiter: „Nachdem Ich nun die Sache dergestalt eingenommen, daß Ew. Gn. Mir nit allein auf dero Lebenszeit das völlige Gouvernement über dero Lande mit einer gewissen Gage, sondern auch alle von dero selben Zeit Ihrer geführten Regierung eingelösete Ämter und Güter erb- und eigentümlich zuwenden und noch sodann wegen einer Mir profitablen Mariage in Frankreich, so Unsern Kur- und Fürstlichen Häusern wohlänständig, vor Mich gnädig sorgen wollen, so ersuche Ew. Gn. Ich hiermit ganz dienstlich, Sie belieben Mir dero gnädige Gedanken hierüber etwas genauer zu entdecken.“ Kurz darauf reiste Albrecht, vermutlich durch den Oheim berufen, nach Hamburg. Hier stellte ihm Christian Louis den 13./23. Februar eine Urkunde aus über die früher schon versprochene Schenkung. Das Aktenstück selbst ist im Schweriner Archiv bisher weder im Original noch in Kopie gefunden worden, wohl aber ist eine Gegenerklärung von Herzog Albrecht vorhanden, vom selben Datum. In dieser heißt es, Christian Louis habe mittelst einer „donatio inter vivos Albrecht alles was darin benannt, in specie die von ihm reluierten Ämter in Mecklenburg geschenkt, aber unter der Bedingung, daß er, Albrecht, sich aller cedierten Sachen, mobilia und immobilia, vor Christian Louis' Sterbefall keineswegs anmaße noch das geringste davon prätendiere, sondern sich bis dahin alles An- und Zuspruchs an J. Gn. gänzlich begeben, und ihn in dem freien Genuß, Gebrauch und ungehinderter Disposition alles Seinigen, solange ihn der Höchste beim Leben erhalten werde, in keinerlei Weise beeinträchtigen wolle.“ Unter den übrigen „cedierten Sachen“ darf man wohl Christian Louis' bewegliches Vermögen verstehen; wenn er dies nach seinem Tode dem Neffen verschrieb, so entzog er es damit seinen Brüdern, insbesondere dem verhassten „Rebellen“ Friedrich. Eben der Groll und auch der Argwohn gegen diesen war die Haupttriebfeder, die Christian Louis zu diesem, vom Standpunkt der allgemeinen Interessen des Landes wie des fürstlichen Hauses sehr bedauernswerten Schritt bewog: er wollte sich des Neffen bedienen, um mit seiner Hilfe den Bruder in Schach zu halten und zu beaufsichtigen,

die Schenkung sollte ihn zu diesem Dienste willig machen.*) Auch über die Art, in welcher Herzog Albrecht ihn im Lande vertreten sollte, wurde in Hamburg eine Vereinbarung getroffen. Es wurde von der Übertragung einer förmlichen „Statthaltertschaft“ abgesehen, und die Form gewählt, daß Herzog Albrecht den Auftrag erhielt, in den Schwerinschen Landen seine „Subsistenz“ zu nehmen. Die Regierung wurde angewiesen, für ihn Sorge zu tragen, als wenn es der Herzog selbst wäre, und ihm „mit aller Veneration fleißig und wohl zur Hand zu gehen.“ Im einzelnen erwartete Christian Louis von dem Neffen die Überwachung der Geschwister, besonders Friedrichs, wie auch des Güstrower Hofes und der Stände, auch die Fürsorge für seine Festungen und Truppen und endlich die Beobachtung der politischen Lage an den Ostseeküsten.

Von Hamburg aus reiste Herzog Albrecht noch einmal in die Heimat zurück, um Vorbereitungen für seine Übersiedelung nach Schwerin zu treffen. Christian Louis selbst ersuchte vor seiner eigenen Abreise den Kreisobersten Georg Wilhelm, sich seiner Lande, während er eine Reise mache — deren Ziel ließ er ungenannt — anzunehmen. Georg Wilhelm versprach dies auch in einem Schreiben,**) das Christian in den Niederlanden erhielt, ließ aber, als er erfuhr, daß Frankreich das Ziel der Reise sei, durch seinen Kriegskommissar Wackerbarth Einstellung der Reise dorthin und Traktaten mit Herzog Friedrich empfehlen; es seien verschiedene Große am königlichen Hofe „gute Mignons“ der Herzogin, und für Herzog Friedrich werde der Brandenburger Kurfürst eintreten, und zwar sei zu befürchten, daß Herzog Friedrich ihm seine Rechte gegen eine Geldsumme abtrete***) und der Kurfürst dann ein oder das andere Amt in Besitz nehme, geschweige, was er unter diesem Vorwand sonst noch intendieren möchte. Auch der Kanzler und die Räte pflichteten Wackerbarths Warnung bei und rieten zur Annahme der Lüneburger Vermittelung, was Christian zu der ärgerlichen Randglosse veranlaßt: „Der Teufel hole Euch!“ Ja selbst Herzog Albrecht, der den 4. März in Schwerin angekommen war, warnte, aus Rakeburg (den 18./28. März), wo er den Kanzler Wedemann getroffen hatte, der Oheim möge sich nicht „verführen lassen und wieder nach Frankreich gehen.“ Allein wann hätte sich je Christian Louis durch Rat und Warnung von einem einmal gefaßten Plan abschrecken lassen! Er beschwichtigte die Besorgnisse des Neffen mit der Versicherung, „wenn er unumgänglich seine Reise weiter fortsetzen müsse, so werde er es nicht allein mit guter Präcaution und um Beobachtung seines eigenen Interesses, sondern

*) Möglicherweise hatte die Schenkung daneben noch das Absehen, etwaigen Ansprüche, die seine Gattin auf Grund des ihr früher (S. v. S. 78, Anm. 2) ausgestellten Altentstückes erheben konnte, entgegengehalten zu werden.

**) Er schrieb (den 26. März): Si en vostre absence je peux faire quelque chose pour le bien et la conservation de vos Estats, je le feray avec plaisir.

***) Wackerbarth behauptete, daß Friedrich dies schon vor zwei Jahren beabsichtigt und Georg Wilhelm es verhindert habe. Näheres ist hierüber aus dem Schweriner Archiv zu ersehen.

auch zugleich um des Herrn Vaters ihm nach neulich aufgetragener Affairen willen vornehmen“ (den 26. Mai). Und gerade das gewichtigste Bedenken der Räte, daß in seiner Abwesenheit Friedrich Wilhelm einschreiten könne, bestärkte ihn nur in seinem Entschlusse. Die Lage in Frankreich — so antwortet er aus Antwerpen den 15./25. Mai — habe sich allerdings geändert, aber nicht zu der Gemahlin und der Ihrigen Besten, und dafern sie noch einige Mignons bei Hofe hätte, sei er versichert, daß die Seinigen noch weit stärker seien. Die Vermittelung Georg Wilhelms wegen Friedrich nimmt er dem Celler Herzog zu Gefallen an, aber vorausgesetzt, daß er eben dieselbe Satisfaktion erhalte, die er aus dem kaiserlichen Urtheil erwarten könne. „Hänget sich Gegenteil an Kur-Brandenburg und dieser will sich an Uns ohn Recht und Billigkeit reiben, so wollen und müssen Wir einen suchen, der jenem zur genüge gewachsen ist. Anstatt nun daß gedachter Wasserbarth vermeint, Uns durch solche so gefährliche Concepten von Unsern Dessen abzuschrecken, desto mehr animiert Uns Er nach Frankreich zu gehen und Uns wider alle solche Inconvenientien quovis modo zu verwahren.“

Den ^{24. Juni}
1. Juli war er wieder in Paris, hoffte aber, „nach Beschaffenheit der Affairen unvermutlich mit ehesten die Räte wiederzusehen.“ Dieser beabsichtigte kurze Aufenthalt aber dehnte sich auch diesmal über eine Reihe von Jahren aus, und Christian Louis hat die Heimat, selbst Hamburg, seitdem überhaupt nicht wiedergesehen.

Die erste unliebsame Entdeckung, die er in Paris machte, war die, daß sich die Heiratsaussicht für Herzog Albrecht als eine Lüge des Agenten erwies. Weiteres für das fürstliche Haus Weisensfels zu thun, hinderte ihn schon der Tod des Administrators (den 4. Juni 1680). Seiner Gemahlin gegenüber gewann er allerdings einen Vorteil. Noch im Jahre 1680 konnte er dem Reichskammergericht eine Zeugenaussage von einem Notar in Paris aufgenommen, vorlegen, durch die er nachwies, daß er niemals das geringste von den 400 000 Livres bekommen, ungeachtet er über diese Summe quittiert habe, „so aber alles durch Überschnellung, welche man gebraucht, geschehen“. Daraufhin kassierte das Reichskammergericht den 13. Dezember 1680 das frühere Urtheil, gab aber der Frau Klägerin weitere Verfolgung ihrer Klage anheim. Hiermit war wenigstens die erste Gefahr abgewendet.

Herzog Albrecht hatte sich inzwischen in Mecklenburg zu orientieren gesucht. Bei einer Zusammenkunft mit Wedemann in Rakeburg (den 17. März) ließ er sich von diesem in allem informieren, in die Finanzlage der Kammer erhielt er auf sein Begehren den 24. März einen Einblick, besonders mit Rücksicht auf den Unterhalt der Truppen. Auch nach Bükow und Dömitz reiste er bald, um sich persönlich von dem Zustand der Festungen zu überzeugen. Über alle wichtigen Regierungsangelegenheiten ward ihm Bericht erstattet, doch unterschrieb er die Relationen der Räte nicht, sondern berichtete auf eigene Hand an den Oheim. Zuweilen reiste

er nach Cutin hinüber, um seine Schwester Christine zu besuchen, die seit 1676 mit August Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp und Bischof zu Lübeck, vermählt war. Im August machte er Georg Wilhelm von Celle einen Besuch in Dannenberg, worüber er wieder selbst berichtete, ebenso über einen Besuch bei Sophie Agnes in Rühn den 8. September.

Schon damals aber waren Oheim und Nefte nicht recht mehr miteinander zufrieden. Albrecht drang öfter auf erneute Ausstellung der Donation in bestimmterer und juristisch unanfechtbarer Fassung (vor Notar und Zeugen). Christian Louis aber hielt ihn mit Ausflüchten hin, ohne ihm seine Bitte bestimmt abzuschlagen.

Eine weitere Veranlassung zu Mißvergnügen gab die leidige Geldfrage. Der Herzog hatte schon nach kurzem Aufenthalt in dem teuren Paris wieder unter Geldnot zu leiden. Da erschien ihm die Ausgabe, die Herzog Albrecht mit seinem Gefolge der Kammer machte, als zu hoch. Schon im Juli (den 5./15.) beehrte er Nachricht über die Kosten von Albrechts Aufenthalt in Schwerin. Sie betragen für 20 Wochen (vom 4. März bis 17. Juli) 2303 Taler, was für's Jahr 5987 Taler ausmachte; gewiß keine hohe Summe, aber der sparsame Herzog, der damals in Paris seinen Haushalt noch mehr als bisher einschränkte, trug doch den Räten auf, seinem Nefsen nahe zu legen, er möge ebenfalls die Zahl seiner Diener und Pferde verringern, „wofern er noch etwas allda subsistieren wolle“. Die Räte lehnten die unangenehme Kommission ab und baten den Herzog, selbst an den Nefsen zu schreiben, dann werde sich dieser gewiß fügen (den 17. August). Die Geldnot trieb dann Christian Louis zu dem Entschluß, sein großes Silber-Service, welches in Schwerin aufbewahrt ward und bisher für die Tafel des Prinzen gebraucht war, zu verkaufen; Albrecht möge von englischem Zinn speisen. Der Prinz zeigte aber, als die Räte ihm dies vortrugen, keine Neigung, von Zinn zu speisen, und zur Einschränkung war er zwar gern bereit, erklärte aber, von seinen wenigen Dienern und Pferden nichts mehr abschaffen zu können. Trotz mehrfacher Abmahnung der Räte befahl der Herzog den Verkauf des Services, worauf Albrecht für seinen eigenen Gebrauch 6 Schüsseln und 18 Teller auf seine Kosten zurückkaufte (Nov. 1680).

Im Oktober war der Nefte dem Herzog schon so unbequem geworden, daß dieser schrieb (den 8. Oktober), er sei bereit, „zu anderm employ beförderlich zu sein“. Andererseits war auch der Prinz schon so unzufrieden, daß er seinen Kammerjunker v. Pfuhl nach Paris sandte, um durch ihn dem Oheim seine Wünsche vortragen zu lassen. Diese bestanden 1. in der Forderung einer bestimmten Apanage, etwa von 4000 Talern jährlich; 2. in dem erneuten Verlangen nach Änderung der Donation, und zwar geht aus Christian Louis' Antwort hervor, daß Albrecht Überlassung des einen oder anderen Amtes schon bei Lebzeiten des Oheims beehrte; 3. wünschte er genauer in die Staatsgeschäfte eingeweiht zu werden und sämtliche in Christian Louis' Namen abgehenden Rescripte zu unter-

Der Herzog antwortete auf den ersten Wunsch mit der Mahnung, Albrecht möge sich „bei dem überaus bedrückten Zustand der Kammer nach seinem eigenen Beispiel etwas einziehen“; er solle Naturalverpflegung auch ferner erhalten, aber Geld könne er ihm nicht noch dazu geben. In betreff der Schenkung beteuerte er nochmals die Fortdauer seines Wohlwollens; er „wolle es auch schon durch zulängliche Wege dahin richten, daß Albrecht darunter nicht verkürzt werde“; die intendierte Tradition und Anweisung müsse aber „unumgänglich und aus erheblichen, ihm allein am besten bekannten höchst wichtigen Ursachen noch etwas in suspenso bleiben“. Geradezu argwöhnisch machte ihn der dritte Punkt. Er schreibt darüber an die Räte den 5./15. November: „Bei dem Punkt, da Zhr. Lieb. wahre connoissance von den Estatsaffairen desiderieren, werdet Zhr. Eurer Prudenz und Dexterität nach, schon zu verfahren und die Reflexion vornehmlich auf Uns und Unsere Superiorität und Conservation Unsers Respects und Interesse zu richten wissen, denn Wir Uns, so lange Wir durch Gottes Gnade leben, den Zügel der Regierung nicht anfassen noch nehmen lassen werden. Was sonst aber um Olimps und Unterhaltung guten Vernehmens willen geschehen kann, dazu wissen Wir Euch ohne dem inclinieret, wobey Zhr. ferner zu continuieren.“ Die Unterzeichnung der Mandate durch Albrecht lehnte er ab; er hatte den Eindruck, als „suche man sich in die Regierung mit etwas mehrem Eifer, als vormals vermerkt worden, zu dringen,“ er will aber die Regierung allein behalten, Prinz Albrecht soll nur, soweit zur Beibehaltung guten Vernehmens gereiche, mit hinzugezogen werden, nichts aber in wichtigen Sachen ohne seine, des Herzogs, eigene Billigung geschehen. Ein Schreiben von demselben Datum, an Prinz Albrecht selbst gerichtet, erklärt es für „ganz und gar nicht diensam,“ wenn Albrecht, wie er durch Pfuhl habe sagen lassen, selbst nach Paris komme, wofern er nicht dem Oheim „alle mesures brechen und sein eigen Interesse ruinieren wolle“.

Prinz Albrecht gab darauf die Reise vorläufig auf und entschloß sich auch auf wiederholtes Mahnen, sein Gefolge zu verringern. So duldete ihn der Oheim in Schwerin, obgleich Albrecht aufs neue seine Unzufriedenheit dadurch erregte, daß er sich, wie der Herzog den 13./23. Dezember schreibt, „durch die Grabow- und Rühnsche consilia verführen“ ließ. Prinz Albrecht stellte sich also in den Streitigkeiten Christian Louis' mit seinen Geschwistern nach Meinung des Oheims zu sehr auf deren Seite.

2. Herzog Friedrich 1680 und 1681, Christian Louis' Schwestern und Schwägerinnen, Adolf Friedrich, Bruch mit Herzog Albrecht.

Was Friedrich betrifft, so war das erste Resultat der Vermittelung Georg Wilhelms eine Konferenz in Lüneburg im Oktober 1680, die aber ergebnislos endete. Georg Wilhelm schrieb darauf den 21. Oktober an die Regierung, „man habe Ursache, sich etwas näher zum Ziel zu legen,“ und

schlag eine neue Konferenz auf den 2. Dezember vor. Zugleich kam ein Schreiben von Bernstorff, durch welches das seines Herrn näher erläutert wurde: Von Brandenburg sei vielfach darauf gedrungen, Georg Wilhelm möge mit ihm vereint dafür sorgen, daß Herzog Friedrich mit seiner Familie „nicht ganz crepieren möchte“. Friedrich Wilhelm habe verschiedene Male begehrt, daß ihm die beiden jungen Prinzen zu Grabow — Friedrich Wilhelm und Karl Leopold — verabsolgt würden; er wolle sie zu Magdeburg erziehen lassen.

Die Schweriner Regierung zog mit Herzog Albrecht dieses Schreiben in Erwägung. Sie befürchtete, daß Friedrich Wilhelm die Gelegenheit benutzen werde, Truppen nach Mecklenburg zu legen und daß er dann noch weitere Forderungen erheben werde. Auf der alten Johanniterkomturei Mirow ruhte noch eine nicht geleistete Zahlung und beim Zoll zu Dömitz hatten sich allerlei früher unbekannte Sporteln eingeführt, u. a. „Baumgelder“, eine Abgabe zur Vergütung der Kosten des Fortschaffens von Hindernissen der Schifffahrt, wie Bäumen, die die Fahrstraße sperren, über diese Sporteln waren schon wiederholt Beschwerden erhoben worden sowohl von Celle wie von Brandenburg. Dazu befürchteten die Räte, Sophie Agnes werde sich an Friedrich Wilhelm anschließen. Herzog Friedrich leide wirklich bittere Not, er habe weder in Hamburg noch in Lübeck für einen Taler Kredit mehr, ja es hätten schon einige Kaufleute, die sich mit ihm vor diesem engagiert, Bankrott gemacht.

Also das A und O der Räte, denen sich hierin Prinz Albrecht angeschlossen, war auch jetzt Nachgiebigkeit gegenüber Friedrich, auch um Brandenburgs willen, dessen Feindschaft gefährlich werden konnte. Auch sonst rieten sie in dieser Zeit, mit Friedrich Wilhelm, der übrigens an Stelle des verstorbenen Herzogs August als derzeitiger Besitzer des Herzogtums Magdeburg in das Kreisdirektorium*) eingetreten war, ein gutes Einvernehmen zu suchen. So verlangte Friedrich Wilhelm 20 Taler Zollabgaben, die zu Unrecht — von fürstlichem Gute, das steuerfrei war — erhoben seien, zurück und drohte mit Repressalien. Die Räte berichten darüber den 10. November an Christian Louis und sind der Ansicht, daß der Zöllner, um ferneres Unheil zu verhüten, die 20 Taler zurückgeben solle.

Allein Christian Louis faßte ein Schreiben ab als Antwort auf eins von Friedrich Wilhelm über diesen Gegenstand, worin er den Kurfürsten in schroffen Worten auffordert, „er möge sich eines freundlichen Zeigens gebrauchen, hingegen alle Bedrängungen, so nur Verbitterung causieren, präterieren, auch die Requisition um Freipässe so einrichten, daß Christian

*) In der Leitung des niedersächsischen Kreises ist für diese Zeit dreierlei zu unterscheiden: 1. Das Direktorium, das zwischen Schweden (Bremen), und Magdeburg abwechselte; 2. das Kondirektorium, das ständig im Besitz von Lüneburg-Celle war; 3. das Amt des Kreisobersten, des Kommandeurs des Kreiscontingents; dieses Amt bekleideten (durch Wahl) nach einander die Herzöge von Celle Christian Ludwig und Georg Wilhelm. Genaueres s. Köcher, Geschichte von Hannover I, bes. S. 72 ff.

Louis darum nur gebeten, nicht zur Observanz einiger Schuldigkeit erinnert werde“. An die Regierung schrieb er, indem er diesen Entwurf überfandte, er wolle „sich des Herrn Kurfürsten bedröwlichem Annuten, in effectu desselben Kommando nicht submittieren“, „je mehr Er deroelben zu gute halte, je mehr suche man Ihm zu gebieten“. Sein Entwurf ging zuerst an Wedemann, und dieser urteilte, er finde das Schreiben in der augenblicklichen Lage höchst bedenklich. Die Räte in Schwerin waren derselben Ansicht und hielten es zurück, wie sie dem Herzog den 8. Dezember mitteilten. Und dieser hatte zwar noch den 6./16. Dezember an sie geschrieben, keine brandenburgische Armee sei im stande, ihn von seinen rechtmäßigen Gedanken im geringsten abzulenken, aber er beruhigte sich doch bald und ließ sich die Zurückbehaltung des Schreibens „bis auf weiteres gefallen“ (den 20./30. Dezember); nachher kam er auf die Sache nicht wieder zurück, und das Schreiben wurde überhaupt nicht abgesandt.

Auf Georg Wilhelms Vermittlungsanerbieten zögerte er mit der Antwort, so daß dieser den 20. November noch einmal schrieb. Christian Louis antwortete nun den ^{22. November} 2. Dezember, er sei, ehe ihm Eröffnung geschehen, wie man sich von der Gegenseite auf seine an Georg Wilhelm eingereichten Forderungen (besonders wegen Rückstellung des von Friedrich aus Büßow Fortgenommenen) erkläre, verhindert, jemand mit zulänglicher Instruktion abzufertigen. Er meint: „Man sucht von Uns nur den punctum alimentorum vorerst zu extorquieren, Unsere Satisfaktion hintanzusetzen.“ Daraufhin lehnte Georg Wilhelm in einem Schreiben an Herzog Albrecht (vom 7. Dezember) die Weiterführung der Vermittlung ab, weil er „sich nicht dazu gebrauchen lassen wolle, Herrn Herzog Friedrich dergleichen wider alle Billigkeit und die Natur eines gültlichen Vergleiches laufende Begehren anzunuten.“ Nur dazu erklärt er sich noch bereit, ehe er die Vermittlung ganz aufgabe, zu einer Zusammenkunft von Christian Louis' und Friedrichs Räten auch von den seinigen jemand zu senden.

Herzog Albrecht sandte dieses Schreiben an den Oheim mit einem Begleitbriefe, in dem er besorgt zum Nachgeben riet. Christian Louis aber „kann nicht begreifen, was man ihm beimeßen wolle“, und verlangt, daß sein Kanzler „bei nächster Diät die widrigen impressiones ablehne“; die Fortsetzung der Verhandlungen gestattete er also. Darauf setzte Georg Wilhelm ihren Wiederbeginn auf den 7. März 1681 in Hamburg an; von Schwerin wurde Wedemann dazu deputiert.

In Hamburg kam endlich nach zweimonatlichem Hinundherverhandeln und Schreiben den 16. Mai ein Receß zu stande, nach dem Friedrich 17 000 Taler für die vergangenen Alimente und 7000 Taler fortab als jährliche Apanage erhalten sollte. Vieles andere blieb streitig. So weigerte sich Friedrich, den früheren Verzicht auf das väterliche Testament und die beiden Fürstentümer zu wiederholen; über die Territorialhoheit im Amte Grabow stand nichts in dem Receß, weil Friedrich sie begehrte, Christian Louis sie ihm aber nicht zugestehen wollte.

Christian Louis war aber mit dem Receß, wie er nun aussah, noch keineswegs zufrieden, vor allem verlangte er (in einem Schreiben an Wedemann vom 9. Juni) einen eidlichen Revers, worin der Bruder für sein Auftreten in Büxow um Verzeihung bitten und besseres Betragen und Unterwerfung versprechen sollte. Höchst schädlich fand er auch u. a. die Bestimmung, daß die Ämter Grevesmühlen und Rehna als Hypothek für die richtige Zahlung haften sollten. Lieber wolle er „zu solcher Prästation mit Gewalt gezwungen werden, als sich ihr freiwillig unterwerfen“. Wedemann schrieb (den 17. Juni), daß der verlangte Revers schwerlich erfolgen werde, Christian Louis möge nicht so hart darauf dringen. Dieser bestand indessen (den 11. Juli) auf dem Revers, und zwar einem schriftlichen; einen Besuch Friedrichs, von dem auch die Rede gewesen war, lehnte er schroff ab, „um vorige Acerbitäten in seinem Gemüt nicht zu erneuern noch zu mehren Extremitäten zu geraten“. An dem Receß tadelte er ferner: es sei mit so glatten Worten über den Friedensbruch hinweggegangen, daß, wer mit dem Hergange nicht ohnedem bekannt sei, aus dem Receß kaum merken könne, wer der schuldige Teil sei. Doch war er damit einverstanden, daß die Kammer die Zahlungen an Friedrich vorläufig aufnehme, und wünschte den Receß als eine Interimsverordnung behandelt, um dadurch der förmlichen Ratification, die ihm ganz unmöglich und auch unnötig vorkam, überhoben zu sein. Trotzdem verlangte er, daß sich Friedrich in seinen Quittungen auf den Receß beziehe und sich dadurch selbst daran binde.

Noch immer aber gab er es nicht auf, in Zukunft sein Nacheverlangen befriedigen und seinen ungetreuen Bruder zu besserer Genugtuung zwingen zu können. „Das Werk werde unterdessen noch etwas hingestützt.“ „Vielleicht kommen andere Zeiten, daß Wir alles besser nach Unserm Sinn und billigen Verlangen einrichten und verfügen können.“ Noch immer war er äußerst mißtrauisch gegen Friedrich: es sei diesem nicht so sehr um die Alimente zu tun als darum, die Hände in der Regierung zu haben, durch allerlei Vorwände und Gelegenheiten suche er sich den Weg dazu zu bahnen. „Wer ihm einmal solche Dinge geboten, wie ihm die Erfahrung gezeigt, dem sei nimmermehr zu trauen.“

Zimmerhin war über die Geldfrage eine Einigung erzielt, somit glaubte Friedrich einen Versuch wagen zu dürfen, des Bruders hartes Herz zu erweichen und ein besseres persönliches Verhältnis zwischen ihnen beiden wieder anzubahnen. Er schrieb den 3. Oktober 1681 einen Brief an den Bruder, in dem er ihn bat, die Mißverständnisse zu vergessen, über die er selbst sehr unglücklich gewesen, und „das Band fürstbrüderlicher Vertraulichkeit“ mit ihm zu erneuern. Christian Louis überwand sich zu einer freundlichen Antwort und versprach, alles verzeihen zu wollen. Den Räten aber erläuterte er dies sein Schreiben dahin (den 28. November), es sei nicht so gemeint gewesen, um darauf Antwort zu haben oder dadurch eine Korrespondenz einzuleiten, er werde sich dazu keineswegs verstehen noch

mit ihm weiter was zu schaffen haben. Im Grunde also hatte er nichts verziehen.

Ebenso unfreundlich war die Behandlung der übrigen Geschwister von seiten ihres regierenden Bruders. Seine einzige rechte Schwester, Sophie Agnes, mußte sich noch am besten bei ihm in Respekt zu setzen, obgleich gerade sie ihm mehr als einmal berechtigten Anlaß zur Unzufriedenheit gab. Nach dem Tode des Herzogs Karl hatte sie sich eigenmächtig in den Besitz seiner Hinterlassenschaft gesetzt (1670), neben einem guten Teil seiner Barschaft und seiner Mobilien, die sie wenigstens nach Christian Louis' Behauptung sich aneignete, hatte sie auch eine Lade mit Obligationen und anderen Papieren mit sich nach Rühn genommen. Hierin befand sich unter anderem eine Assignation, die Herzog Karl den 23. Dezember 1663 von Schweden erhalten an den Generalzollverwalter, daß dieser ihm für seine früheren Werbungen in des Königs Dienst 15 000 Taler in 4 Jahresfristen auszahlen solle, 3000 waren bezahlt, die anderen Quoten, je 4000 Taler waren 1664, 65 und 66 fällig gewesen, aber unbezahlt geblieben. Christian Louis hätte diese Obligation gern in seinen Besitz gebracht und war mit der Schwester sehr unzufrieden, daß sie die Lade mitgenommen, allein er vermied es doch gegen sie einzuschreiten, einmal, weil er die sehr energisch veranlagte Schwester nicht gegen sich aufbringen wollte, und zweitens auch, weil von Herzog Karl auf sie Schuldforderungen an ihn vererbt waren, die er gern unbezahlt gelassen hätte. Über diese Nachlaßforderungen gab es jahrelange Verhandlungen, in denen Christian Louis dieselbe Zähigkeit zeigte, die ihm auch sonst eigen war, wenn er Geldforderungen zu bewilligen hatte.

Endlich wurde im August 1674 ein Vergleich abgeschlossen, nach dem er 4000 Taler als Abfindungssumme für ihre Forderungen zahlen sollte. Er ließ aber die Schwester auf die Ratifikation warten, weil ihm 4000 Taler zu viel waren. Auch nach einem entschiedenen Schreiben der Schwester (von Anfang Februar 1675), er möge entweder den Vergleich ratifizieren oder gründlich erklären, weissen sie sich von ihm zu versehen habe, zauderte er noch; endlich im April (16./26.) entschloß er sich zur Ratifikation gegen einen Revers, daß sie keine weiteren Forderungen an ihn erheben wolle. Die Zahlung mußte aber wegen des schwedischen Krieges aufgeschoben werden und wurde in Raten erst nach dem Friedensschlusse wieder aufgenommen.

Meinungsverschiedenheit herrschte auch über die Frage, ob das Amt Rühn steuerfrei sei oder nicht, und auch daraus entstanden mehrfach Zwistigkeiten. Im Jahre 1681 erklärte Sophie Agnes (im April) sie wolle die Kontribution nicht erlegen, lieber Klage erheben. Jedermann riet von ihrer Quote abzusehen, aber der Herzog war hiermit nicht einverstanden. „Er wolle nicht“, schrieb er den 2. Juni 81, „daß man in Rühn eine separierte Souveränität aufrichte“, er setzte zwar die Eintreibung der Steuer durch Exekution vor der Hand aus, ordnete aber an, daß man sich wieder durch Vorenthaltung des aus dem früheren Vergleich noch rück-

ständigen Termins bezahlt mache „und sie darnach laufen und klagen lasse, was ihr geliebt.“

Auch von seiner Schwester hatte Christian Louis die Überzeugung, daß sie sich von andern gegen ihn beeinflussen lasse. Er sprach sich darüber in einem Briefe an Herzog Albrecht, der ihm einen Gruß von Sophie Agnes bestellt hatte, mit den Worten aus (den 2./12. Mai 1681): „Es stünde zu wünschen, daß man des Orts einigen friedhässigen und unruhigen Leuten, die sich dahin zuweilen schleichen und für klug wollen angesehen sein, nicht zuviel glaubte noch sich irre machen ließe, endlich bleibts doch bei dem, daß Ich Mich aller Zunötigung und Eingriffe opponieren muß.“ Im Oktober 1681 kam er auf die Lade mit den Obligationen zurück und forderte ihre Auslieferung vor Zahlung der letzten 1000 Taler aus dem Vergleich. Sophie Agnes sträubte sich zuerst und forderte Auszahlung der 1000 Taler vor Verabfolgung der Lade. Als aber die Zahlung nun nicht erfolgte, gab sie die Papiere heraus (Januar 82) und erhielt darauf das Geld.

Recht gleichgiltig verhielt sich Christian Louis gegen seine Stiefschwestern aus Adolf Friedrichs zweiter Ehe, wie gegen die beiden Witwen seiner Brüder Johann Georg und Gustav Rudolf, Elisabeth Eleonore, Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel und Erdmut Sophie, Tochter des Herzogs Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg. Elisabeth Eleonore blieb in Mirow wohnen, und man beließ ihr auch das Amt. Im April des Jahres 1680 bat sie um einen Zuschuß von 1000 Talern, der ihr aber abgeschlagen wurde. Den 25. Januar 1681 vermählte sie sich wieder mit Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen, und Mirow fiel somit an die Kammer zurück. Ihr Vater machte in ihrem Interesse noch Forderungen geltend, im ganzen reichlich 10 000 Taler, ließ aber mit sich reden, Wedemann bewog ihn durch einen Besuch in Wolfenbüttel, sich mit 2000 Talern zu begnügen, die auch bezahlt wurden. Nach ihrem Abzuge hielt der Herzog von Lauenburg für Erdmut Sophie um Überlassung des Amtes Mirow an (1683), Christian Louis aber gab darauf (den 3. Mai) den Bescheid, „auf das wunderliche Petition von Franzhagen bedürfe es keiner Antwort“. Es blieb also bei der jährlichen Zahlung von 1000 Talern, bis Erdmut Sophie den 22. August 1689 starb.

Von den Stiefschwestern hatte sich Anna Sophie (geb. 1647) den 25. März 1677 mit Julius Siegmund, Herzog von Württemberg-Juliusburg (in Schlesien), vermählt, die übrigen drei, Juliane Sibylla (geb. 1636), Christine (geb. 1639) und Marie Elisabeth (geb. 1646) wohnten bisher in Grabow und bezogen je 600 Taler Alimente. Als Mirow frei ward, dachte Christian Louis eine zeitlang daran, ihnen das dortige Schloß zum Wohnsitz einzuräumen, er gab es aber wieder auf und bot ihnen (August 1681) das Gut Dambeck an, sie wünschten aber das Amt Eldena.

Den 9. August wurde Christine zur Äbtissin von Gandersheim gewählt und siedelte nun dorthin über. Juliane Sibylla war damals verreist, und Marie Elisabeth, bat, sie zum Winter „von Grabow zu er-

lösen," wo es ihr nicht mehr gefiel und auch der Platz infolge der beiden ältesten Söhne des Herzogs Friedrich beschränkter wurde. Christian Louis bot ihr vorläufig eine Wohnung auf dem Bischofshof oder im Schlosse zu Schwerin an. Den 1. Dezember desselben Jahres aber baten beide Schwestern wieder um einen selbständigen Wohnsitz, und zwar wünschten sie wieder Eldena. Christian Louis dachte wieder an Dambeck, auch Marnitz kam in Vorschlag, wurde aber von ihnen ausge schlagen. Darauf zog auch Marie Elisabeth nach Gandersheim, Juliane Sibylla blieb in Grabow.

Nicht Gleichgültigkeit aber, sondern ausgesprochene Ungunst ist fort-dauernd das Gepräge des Verhaltens von Christian Louis gegen seinen jüngsten Stiefbruder, den nachgeborenen Adolf Friedrich. Auf Grund des Höhnrichen Vergleiches vom 24. Mai 1669 hatte Adolf Friedrich jährlich 1000 Taler erhalten, bis der Krieg im Jahre 1675 die Zahlungen unterbrach. Sie wurden auch bis ins Jahr 1681 nicht wieder aufgenommen, und es restierten von Trinitatis 1675 bis Andree 1681 6250 Taler. Der Prinz war am Güstrower Hofe erzogen worden und hatte im Jahre 1680 das Alter von 22 Jahren erreicht. In eben diesem Jahre brachten auf dem Sternberger Landtage die Güstrower Räte im Auftrage ihres Herrn des Prinzen Lage zur Sprache. Herzog Gustav Adolf müsse als Vormund anzeigen, daß die Not den Prinzen dazu treibe, wegen seiner Forderungen bei seinem Bruder Anregung zu tun. Diese Forderungen begründeten sich, da ja Adolf Friedrich nach dem Tode von Johann Georg in die Stellung des drittältesten Prinzen gerückt war, vor allem auf dem väterlichen Testament; es konnte also, wenn er gerichtlich klagbar wurde, viel Ärger daraus entstehen. Herzog Gustav Adolf ließ aber entgegenkommender Weise sagen, er werde ungerne sehen, wenn es zur gerichtlichen Erkenntnis komme, und begnügte sich damit, für sein Mündel neben einer höheren jährlichen Alimentsumme nur Zuweisung eines passenden Wohnsitzes zu fordern.

Christian Louis hätte am liebsten gesehen, wenn Adolf Friedrich in Güstrow wohnen geblieben wäre; da der Prinz aber hierzu nicht geneigt war, so dachte er daran, ihm mit den zwei Grabower Prinzessinnen das Amt Mirow einzuräumen (Reskr. v. 25. Dezember 1680), Anfang 1681 wollte er neben diesen dreien auch Friedrich nach Mirow bringen, um Grabow wieder zu erhalten, gab dies aber wieder auf, da schon die Schwestern Wert darauf legten, einen besonderen Wohnsitz zu erhalten. Auch Marnitz und den Hof Dambeck ließ er (den 27. Juni) dem Bruder anbieten; den Ertrag von beiden zusammen schätzte er auf 1200 Taler, was er für den Postumus als ausreichend erachtete. Adolf Friedrich aber bat um das Amt Mirow, unterstützt von Gustav Adolf. Doch wurden seine Gesuche abschläglich beschieden.

Ende Oktober 1681 kam Adolf Friedrich selbst nach Schwerin und verhandelte mit den Räten, dann schrieb er den 20. Oktober wieder aus Güstrow an den Bruder, er möge ihm doch Subsistenzmittel gewähren. Es scheint, als wenn auch von anderer Seite her ein Druck auf Christian Louis geübt ist: er äußert nach Empfang dieses Briefes in einem Schreiben

an Wedemann (den 24. November) den Wunsch, „das Werk mit Adolf Friedrich gehoben zu sehen.“ Er entschloß sich zu einer Zulage von 100 Dukaten (200 Talern), ja er gab sogar Wedemann Vollmacht auf 2000 Taler zu gehen und erklärte sich auch mit dem Vorschlage des Kanzlers, Adolf Friedrich Tempzin als Wohnsitz einzuräumen, einverstanden (den 1. Dezember). Adolf Friedrich hielt aber wieder um Mirow an (den 29. Dezember). Christian Louis blieb jedoch bei Tempzin und verlangte ausdrücklich (den 16./26. Januar), das Amt solle aufs höchste angeschlossen werden, damit dem Prinzen so wenig wie möglich aus der Kammer gereicht werde; „er solle notdürftig zu leben haben, nicht aber fürstmäßig subsistieren“. Den 15. Januar 1682 begannen Konferenzen in Lübeck, die Güstrower Sendboten forderten für Adolf Friedrich 4000 Taler jährlich, wobei sie das Amt Tempzin nur für 1300 Taler rechnen wollten, und Ausbesserung des Hofes. Die Räte hatten den Eindruck, daß die Güstrower auf 3000 Taler rechneten, aber Christian Louis wollte höchstens 2000 geben und wünschte überdies die unbezahlt gebliebenen Alimente in anbetracht dieses „ansehnlichen“ Quantums überhaupt erlassen. Während hierüber noch weiter verhandelt wurde, trat das Gerücht auf, Adolf Friedrich werde eine der güstrowschen Prinzessinen heiraten, wie das zwei Jahre später auch geschah. Christian Louis befahl, als er davon erfuhr (den 1. Mai), man solle „solchem Plan mit allem ersinnlichen Fleiß und Kräften vorbauen, er wolle die Heirat durchaus nicht leiden noch gestatten,“ und es war ihm eine Freude, als der Plan noch wieder rückgängig ward (den 25. Mai). Den 5. Mai suchte Adolf Friedrich persönlich den Kanzler Wedemann in Lübeck auf und bat sehr, ihm Mirow zuzuwenden, weil er dort „trocken und sicher“ wohnen könne. Er erbot sich, von den Einkünften des Amtes 500 Taler jährlich in die Kammer zu liefern, auch die Militärwache, die Christian Louis nach der Abreise der Herzogin Witwe dorthin gesandt hatte, sich gefallen zu lassen, ja er erklärte sich bereit, zu unterzeichnen, was Christian Louis „zu mehrer Verwahrung“ von ihm fordere, womit ein Verzicht auf weitere Ansprüche auf Grund des väterlichen Testaments gemeint sein wird; nur bat er noch um einen Vorchuß von 1000 Talern zu seiner Kleidung, den Heiratsplan nahm er auf das bestimmteste in Abrede. Wedemann setzte, um den Herzog milder zu stimmen, seinem Berichte über diese Unterredung hinzu, der Prinz solle wegen seines elenden Zustandes öfters bitterlich weinen. Christian Louis antwortete den 1. Juni, er könne Mirow „aus denen ihm beimohnenden und noch triftigen Respekten, welche zu eröffnen die igiten Conjunctionen noch nicht allerdings permittierten,*) keineswegs hergeben, bewilligte aber den Vorchuß von 1000 Talern, falls die Kammer dazu imstande sei, diese konnte indessen die Summe nicht sogleich auszahlen.

Endlich nahm sich ein Mächtigerer des Verlassenen an: Kurfürst Friedrich Wilhelm sandte, wie die Räte den 7. Juni berichten, seinen

*) Er gedachte es Isabella Angelika zu geben.

Kammerjunker v. Buch an den Prinzen und ließ ihm anbieten, wenn er nur zu ihm kommen wolle, so werde er ihn „also accommodieren, daß er mit ihm zufrieden sein werde.“ Darauf erschien den 8. Juni ein Diener Adolf Friedrichs, Johann Klahr, vor dem Schweriner Geh. Rat und schilderte die große Not seines Herrn, der nicht einmal die Mittel habe, als ein Edelmann zu leben. Kurfürst Friedrich Wilhelm habe ihm angeboten, ihn mit acht Personen an seinen Hof zu nehmen und zu unterhalten, auch ihm eine annehmliche Charge zu verleihen. Der Prinz habe nicht einmal ein Kleid auf dem Leibe und müsse in einem „grünen Futterhemd“ einhergehen, es mangle an Betten und Leinenzeug, nicht einmal ein silberner Becher sei vorhanden, seine Wohnung*) sei so schlecht, daß er dort nicht bleiben könne. Wenn Christian Louis nicht helfe, so müsse er Friedrich Wilhelms Anerbieten annehmen. Er läßt noch um 100 Taler bitten zum Ankauf eines Pferdes, da von denen, die ihm Herzog Gustav Adolf früher geschenkt, schon drei eingegangen seien. Wenn Christian Louis hierauf schrieb, es sei ihm nicht zuwider, wenn es mit dem Prinzen zur Richtigkeit komme, so war es gewiß weniger die Schilderung von des Bruders unglücklicher Lage, die ihn zum Einlenken bewog, als die Besorgnis, die sein Kanzler Wedemann noch nährte, daß wirklich Adolf Friedrich sich an Brandenburg anschließen könne. Aber zu einem bestimmten Entschlusse kam er erst, als Adolf Friedrich eine Art von Ultimatum stellte: Die fürstliche Regierung möge sich in drei Wochen zulänglich entschließen oder gestatten, daß er „ermangelnden Unterhalts halber“ seine Zuflucht zu Friedrich Wilhelm nehme. Darauf erst erfolgte (Paris den 20. Juli) die Bewilligung von 3000 Talern und zwar entweder bar oder als Ertrag von Tempzin mit Dambeck.

Inzwischen war Adolf Friedrich den 17. Juli nach Berlin gereist, ohne daß es dort schon zu einem Abschluß gekommen wäre, Wedemann meldete dies dem Herzog, dieser schrieb zwar (den 3. August), „er lasse sich nicht intimidieren“, ratifizierte aber doch (den 7. September) den Vertrag, der den 16. August in Lübeck abgeschlossen war. Nach demselben wurden für beide Brüder Friedrich und Adolf Friedrich zusammen 10 000 Taler jährlich bewilligt und Adolf Friedrich erhielt Tempzin mit der Bedingung, daß er dieses wieder abgebe, wenn der Herzog ihm ein anderes Amt geben wolle. Die Frage wegen der rückständigen Alimente war aber ungelöst geblieben.

Um diese Zeit war Prinz Albrecht noch im Lande, aber er war, je mehr sich sein Aufenthalt verlängerte, dem Dheim desto lästiger geworden. Sobald dieser sich mit Herzog Friedrich verglichen, erschien ihm Albrechts Anwesenheit überflüssig und zu kostspielig, und er schrieb an die Räte (den 3. November 1681): „Die Hofstaat sähen Wir gern cassiert, und daß man alles mit guter Manier dahin dirigieren könnte, daß sich die bewußte Per-

*) 1679 hatte ihm Herzog Gustav Adolf Haus und Amt Feldberg überlassen, das Haus war aber sehr baufällig.

son daselbst proprio motu resolvire, eine andere Station zu erwählen.“ Die Räte sollen beflissen sein, den Prinzen auf solche Gedanken zu bringen. Einen Weg, wie dies zu machen, deutet der Herzog am Schlusse des Rescriptes an: Albrecht werde bei den bevorstehenden Kriegen*) sein Glück nicht verabsäumen wollen, Er werde ihn auch nicht daran verhindern.“ Die Räte befolgten die Weisung ihres Herrn, aber Prinz Albrecht verstand den Wink nicht oder wollte ihn nicht verstehen.

Mitte 1682 (den 15. Juni) wiederholte der Herzog seinen Befehl. Herzog Albrecht schreibt den 21./31. August, vielleicht unter dem Eindruck eines Gespräches mit den Räten: „Es ist mir am besten bewußt, was ich die Zeit über (seit ich in Mecklenburg bin) leiden müssen, indem derer zu viel, die mich gerne weit aus Mecklenburg sehen.“ Aber er selber dachte doch noch nicht an seine Abreise.

Ende Oktober (den 26.) gab Christian Louis, wieder einmal an den schlechten Zustand der Finanzen erinnert, Ordre, weil er „sich um anderer Leute willen nicht ruinieren könne“, Herzog Albrecht „mit guter grace ohne Offension beizubringen, daß er von selbst andere mesures ergreife.“ Von einer unmittelbaren Wirkung dieser Ordre ist nichts zu spüren, indirekt aber ist sie zu erschließen aus dem sich steigenden Unmut Albrechts über die Behandlung, die er in Schwerin erfahre.

Anfang 1683 geschah es, daß der Archivar Mutterer unter einer Anzahl von Neujahrschreiben, die in Schwerin an Christian Louis' Adresse abgegeben wurden, aus Versehen zwei an Albrecht gerichtete öffnete. Die Räte stellten die Schreiben sofort mit einer Entschuldigung Albrecht zu, dieser aber hielt die Eröffnung der Schreiben für Absicht und schrieb sofort an den Oheim. Wenn nun das Mißverständnis auch aufgeklärt wurde, so scheint es doch den Ausschlag gegeben zu haben, daß Albrecht sich entschloß, zu dem Oheim nach Paris zu reisen und ihm seine Beschwerden persönlich vorzutragen. Den 17. Februar sandte er ein Schreiben nach Paris ab, um sich die Erlaubnis zu der Reise zu erbitten, wartete aber die Antwort nicht erst ab, die zweifellos eine abschlägige gewesen wäre, sondern machte sich

*) Es war die Zeit der Reunionen und der Wegnahme von Straßburg. Daß Christian Louis irgend welche Empfindung für die schmachvolle Behandlung Deutschlands durch die Franzosen in dieser Zeit gehabt hätte, davon ist nicht das geringste zu spüren, auch nicht davon, daß er etwa daran gedacht hätte deswegen Frankreich zu verlassen. Andere nahmen Anstoß an seinem Aufenthalt in Frankreich, wie es in einem Schreiben hieß, daß er aus Hamburg November 1681 erhielt, es sei gewiß, daß er einen großen Widerwillen und böse Nachrede von den meisten Potentaten und Herren, die es nicht mit Frankreich halten, auf sich lade, weil er sich zu Paris solange aufhalte. Er selber fand nichts Bedenkliches darin. Vorübergehend bestand allerdings damals die Aussicht, daß Isabella Angelika wieder nach Mecklenburg zurückkehrte. Der Herzog schrieb darüber in dem oben angeführten Rescript vom 3. November: Die Subsistenz (des Herzogs Albrecht) könne in die Länge nicht dauern, „zumahlen das Werk mit der Gemahlin Lieb. dahin leicht ausschlagen möchte, daß selbige wieder ins Land käme“. Aber ob er selber mitkommen wollte oder etwas ähnliches plante, wie im Jahre 1672, bleibt völlig im Dunkel.

isofort auf die Reife und kam vier Tage nach dem Briefe (den 12. März 1683) in Paris an. Der Herzog empfing ihn den 13., doch hielt Albrecht an diefem Tage noch an fich, den 15. aber erhob er die lebhaftesten Klagen über feine fchlechten Verhältnisse und zeigte dabei auch Unzufriedenheit über die Räte in Schwerin, ja er verdächtigte deren Treue und Brauchbarkeit.

Der Herzog fchrieb dies alles „im höchften Vertrauen“ an feine Räte (den 22. März), hielt es aber nicht für nötig, auf fo allgemeine Verdächtigungen hin eine Unterfuchung anzuordnen. Sehr bedenklich erfhien ihm, obgleich er ja felbft katholiſch geworden war, die in dem Geſpräch hervortretende Neigung des Neffen, ebenfalls zum katholiſchen Bekenntnis überzutreten, bedenklich darum, weil er als fühler Rechner fich ſagte, daß man ihm für Albrechts Übertritt die Schuld beimeffen werde, und fürchtete, ſich dadurch mit dem gefamten ſächſiſchen Kurhauſe zu überwerfen. Einen entſchiedenen Abſchlag erhielt Albrecht auf feine Forderung, ihm das Amt Wittenburg zu übertragen, „damit er dem Dheim der Subſiſtenz halber deſto weniger beſchwerlich zu ſein brauche“. Am folgenden Tage machte Albrecht den Verſuch, eine andere und beſſere Ausfertigung der Donation vom Jahre 1680 zu erlangen. Chriſtian Louis wich aber der Antwort aus mit dem Beſcheide, er werde mit ſeiner Regierung darüber correſpondieren. Noch einen dritten Vorſchlag wegen ſeines Unterhalts machte Albrecht, nämlich ob ihm nicht etwas Beſtimmtes an Naturalien geliefert werden könnte, um ſeinen Haushalt ſelbſt zu führen. Auch dies verſprach der Herzog ſeiner Regierung mitzuteilen. Prinz Albrecht erklärte darauf, ſo lange in Paris bleiben zu wollen, bis die Antwort aus Schwerin dort ſei. „Es lief darauf hinaus, Zeit zu gewinnen,“ ſchreibt der Herzog, „inzwiſchen den Hof zu beſuchen, vornehme Leute zu viſitieren, gar den König zu ſehen, mit Jägern ſich bekannt zu machen, Jagdhunde zu bekommen, Kirchen und Meſſen zu frequentieren und wer weiß was nicht mehr zu machen.“ Er quälte ſich wieder mit allerlei Sorgen, „es möchte unter dieſer Reife ſonſt ein verabredetes Werk mit andern Mißgünſtigen, ſie ſeien im Lande oder hier etwa verborgen, liegen, ein Verdacht, worin er noch beſtärkt wurde, als Albrecht ſich über die mit Celle geſchloſſene Allianz geringschätzig ausſprach: Celle könne die Garantie nicht leiſten, denn Dänemark und Brandenburg würden dem Hauſe Lüneburg ſchon genug zu ſchaffen geben.“*) Dem Herzog ging dieſes alles und was die Beſchaffenheit des Pariſer Hofes und „der Feinde Liſt ihm ſonſt für ſorgliche Gedanken machte,“ derart zu Gemüte, daß er ſich gegen den Prinzen ausließ, „es werde von ihm ſehr wohl getan ſein, wenn er ſich wieder nach Schwerin begeben und ihn aller Sorge entledige.“ Als dies nichts half und ebenſo eine zweite Mahnung (den 18.) unbeachtet blieb, da reiſte er ſelbſt drei Poſten voraus und ließ Albrecht Reiſegeld anbieten, auch Reiſekleidung, mit

*) Der Neffe war hierin weit beſſer unterrichtet als der Dheim, und nur zu bald ſollte ſich zeigen, wie ſehr er Recht hatte.

dem Bedeuten, er möge ihm nur schleunigst nachfolgen, ja er übernahm auch die Bezahlung der von Albrecht in Paris gemachten Schulden und ließ, als Albrecht nun wirklich abreiste, seinen Kammerdiener Zachow bis Antwerpen mitgehen. Beim Abschied gab Albrecht zu verstehen, daß er für diesmal von einem „heiligen Werke“ abgehalten sei, der von Albrecht schon beabsichtigte Übertritt war also diesmal glücklich verhütet.*)

Soweit Christian Louis' eigene Schilderung von dem Besuche seines Neffen, dieser selbst aber reiste, wie sich unten zeigen wird, mit einer ganz andern Auffassung von dem Ergebnis desselben ab. Ende März (den 31.) traf er wieder in Schwerin ein und erhielt hier nun wieder in der früheren Weise seinen Unterhalt.

Im Mai trat er in einer Konferenz mit den Räten von neuem mit der Forderung hervor, die frühere Schenkungsurkunde zu erweitern und drohte, als die Räte darauf nicht eingingen, mit einer neuen Reise nach Paris. Er schrieb auch an Christian Louis deshalb, dieser aber erwiderte (den 31. Mai), die Zeiten ließen nicht zu, die vor diesem verfaßte Schrift kundbar zu machen, noch eine Veränderung und Extension darin vorzunehmen, und die Räte bekamen die Weisung, den Prinzen auf alle Weise von einer Reise nach Paris abzubringen; wenn er doch reise, so werde der Herzog dies als einen vollständigen Abbruch ihrer bisherigen Freundschaft ansehen. Seine Haupt Sorge war wiederum, daß Albrecht in Paris zum Katholicismus übertreten könne.

Der Prinz gab darauf die Reise auf und entschloß sich nun, anderweitig Unterkunft zu suchen. Die Hoffnungen, die ihm der Oheim früher gemacht, hatten sich in keiner Weise erfüllt. Unverblümt rückt er ihm dies in einem Briefe vom 3./13. Juli vor: Es sei ihm leid, wenn er unter diesen Umständen ihm noch ferner beschwerlich falle, er werde sein Äußerstes tun, Gelegenheit zu finden, wo er „nicht allein wiederum einbringen könne, was er eine Zeit versäumt, sondern auch seine fortune nach Vergnügen etablieren.“ Aber um sein Glück zu machen, brauchte er Geld, der Brief endet also mit der Bitte um „Übermachung eines erklecklichen Douceurs.“

Der gestrenge Oheim empfand diesen Brief als eine dreiste Belästigung und ließ Albrecht auf Antwort warten. Dieser entschloß sich darauf zu einer Reise nach Regensburg und Österreich, um zu versuchen, ob er nicht Aufnahme in das Heer finde, das eben damals zur Befreiung Wiens von den Türken gesammelt wurde. Er zeigte seine Absicht dem Oheim an, bat aber, ihm seinen Unterhalt weiter zu reichen, bis er wirklich Stellung erlangt. Nun erst bekam er wieder eine Antwort (vom 20. September), auch auf seinen vorigen Brief. Die Geldunterstützung wurde abgelehnt, aber für seine in Schwerin zurückgelassenen Leute und Pferde Unterhalt bemilligt, auch etwas Reisegeld, wenn ihr Herr sie abfordere, und des Herzogs Sekretär in Regensburg bekam Auftrag, dem Prinzen dort an

*) Herzog Albrecht trat erst im Jahre 1692 kurz vor seinem Tode zum Katholicismus über.

die Hand zu gehen. Zugleich aber erging ein Befehl nach Schwerin, sobald Prinz Albrecht fort sei, die Junkertafel bei Hofe, die um feinetwillen beibehalten war, ganz aufzuheben. Der Jägermeister u. a. sollten sich mit Kostgeld begnügen.

Prinz Albrecht war um die Zeit, als dieser Brief von Paris abging, schon unterwegs, schrieb aber schon den 16./26. Oktober aus Regensburg, es stehe mit dem Avancement ganz zweifelhaft, er werde wohl bald wieder nach Schwerin kommen; er bittet den Oheim, ihn nicht zu verlassen und sich seiner auch ferner gütig anzunehmen. Christian Louis aber war entschlossen, jetzt um jeden Preis ein Ende zu machen, besonders da er mittlerweile in Erfahrung gebracht hatte, daß Herzog Albrecht auch auf den Ämtern ziemlichen Aufwand gemacht habe. Er stellte ihm also in seiner Antwort vor, wie viele Ausgaben er zu seiner eigenen großen Beschwerde bei dem schlechten Zustand der Kammer für ihn gehabt, trotzdem habe Albrecht noch unvermutliche Forderungen gestellt. „Ew. Lieb. ermessen bei sich vernünftig, ob Wir nicht Ew. Lieb. dasjenige erwiesen, was von einem gutwilligen Herzen erwartet werden möge. Nachdem aber Ew. Lieb. die Continuation von uns präntendieren, was für eine kleine Zeit gewidmet und angesehen gewesen, daraus ein vinculum gemacht werden will, so sehen Wir die Unmöglichkeit solcher ferneren Prästation für Augen und müssen Ew. Lieb. unverholen bekennen, daß Unser und der Kammer Zustand keines Weges verstaten will, Ew. Lieb. weitere Verpflegung zu verschaffen.“ Die Speisung bei Hofe sei bereits kassiert, Albrecht möge seine Leute förderlamst abberufen.

Herzog Albrecht reiste von Regensburg nach Linz und Preßburg, hatte in Linz Audienz beim Kaiser, der sehr gnädig war, aber in die Armee fand er noch keine Aufnahme, er kehrte also wieder um und kam den 28. Oktober Abends wieder in Schwerin an, ohne den Brief des Herzogs erhalten zu haben.

Dieser hatte inzwischen als das Außerste seinen Räten gestattet, wenn Prinz Albrecht vor der Hand sich unmöglich anderswohin wenden könne, daß er mit 4 Personen und 6 Pferden noch diesen Winter über verpflegt werde. Als Albrecht von der inzwischen vorgenommenen Aufhebung der Hof- tafel hörte, äußerte er, wenn er dies vorher gewußt, so wäre er nicht wiedergekommen, und reiste zu seiner Schwester nach Holstein, seine Leute und Pferde ließ er noch zu Schwerin. Den 12. Dezember heißt es, er solle zu seinem Bruder Heinrich nach Berlin gereist sein, noch Ende Dezember aber kam er wieder. Als ihm aber nun der Oberstallmeister v. Bibow offen sagte, daß seines Bleibens in Schwerin wohl nicht länger sein könne, da ließ er alle seine Sachen einpacken und reiste ab. *)

*) In einem Anschlage werden die Kosten für den Aufenthalt des Prinzen in Mecklenburg vom 4. März 1680 bis zum 29. Dezember 1683 auf 17 300 Taler 36 Schill. angegeben.

Dem gütigen Oheim aber sandte er einen Brief, worin er ihm mit ungeschminfter Offenheit sein Herz ausschüttete: Er habe gehofft, er werde durch jenen Lebenslang versorgt werden, wie es auch alle Welt nicht anders geglaubt, und habe nichts getan, diese Guttat zu verscherzen; er hätte andere Dienste bereits erhalten, „so ich mich nicht“ — schreibt er wörtlich — „an dero hochbeteuerten von selbst getanen Promessen, als ich expresse par post zu dero selben nach Paris mich begeben, zu einem guten Effect von neuem hätte persuadieren lassen“ — dies war also Albrechts Auffassung von den Unterhaltungen zu Paris — „man hat mich aber hiedurch mit der blinden Hoffnung nicht allein die Zeit verlieren gemacht, sondern auch en hazard des Verlustes sowohl meines wenigen Einkommens als künftiger fortune gesetzt. Sie gehen in Ihr eigen Gewissen und besinnen (sich), ob es, will nicht sagen, für Gott, sondern nur für der ehrbaren Welt zu verantworten, einen Schwestersohn so zu abandonnieren, denn wenn man nahen Blutsfreunden und deren treuen Promessen nicht trauen darf, möchte ich wissen, worauf sich endlich zu verlassen. Einmal ist gewiß, ich habe nicht allein durch dieselbe meine fortune sehr versäumt, sondern auch das Meinige hier in dero Landen vertan, davon ich ander Orten mehr Nutzen, Dank und Ehre würde gehabt haben, welches mir dann ein unerseßlicher Schade ist. — Ich gehe nun in Gottes Namen mit freudigem Gemüt wieder in mein Vaterland zu meinem liebsten Bruder, Herzog Heinrich, nach Barby, bin gewiß, daß außer Buben keiner ist, der nicht mit mir zufrieden, — ich verlasse Mecklenburg, keineswegs aber meine praetensiones, denn Gott wird mich schon zu denselben verhelfen.“

Der Herzog sandte diesen Zornausbruch den Räten zu mit den kühlen Begleitworten: „Die reproches schieben Wir Ihr. Lieb. wieder zurück, Wir haben ihm alles Gute erwiesen, hättens auch fürder tun wollen, wenn es die Kammer hätte ertragen können; Wir werden Uns wohl fürsehen, Uns mit solchen Personen mehr zu beladen.“

Albrecht wurde keiner Antwort gewürdigt; er wartete einige Monate und sandte dann von Hamburg aus den ^{25. März}_{4. April} 1684 ein zweites Schreiben, welches in geradezu drohendem Tone eine „kategorische und zwar gewierige Resolution“ fordert.

Hierauf verbat sich Christian Louis (den 17. April) entschieden dieses „unfriedliche und dem fürstlichen Stande wenig convenable Betragen, er wisse nicht, was für Prätensionen jener meine, Albrecht möge sich mit ordentlichen, redlichen Wegen begnügen und sich der Modestie befleißigen“, sonst werde er solche Briefe unerbrochen zurückgehen lassen.

Albrecht beantwortete diesen Brief am 18./28. April von Hamburg aus: Er könne nicht absehen, wie der Oheim sich über seine Art zu schreiben mit Fug beschwere, „da doch das üble tractement, so von Ihnen Selbst, als einigen Ihrer Bedienten empfangen, wohl ein härteres meritierte.“ — „Ist es vor nichts zu rechnen“ — fährt er fort — „daß ein

Mutter-Bruder gleichsam als Vater mich durch avantageuse und zum öfteren getane teure Promessen über die drei ganze Jahre vergebens amuseret, dadurch mich die Zeit verlieren macht, meine fortune in der Welt zu suchen, und endlich nächst der langen Trainierung und mir höchst unanständigen Desmarchen augenscheinlich weist, daß man vielleicht niemals im Sinne gehabt (als nicht anders zu judicieren), dero parole zu halten, das, so auf meine aldar Zeit wehrender Subsistenz und dazu avec mechante grace aufgangen, ist fürwahr ein schlechtes vor so einen Herrn zu rechnen als Sie, und kann ich dergleichen bei einem der geringsten Freunde haben, und von besserem Herzen, als aldar geschehen.“ Das Schreiben ist nicht uneröffnet zurückgesandt, sonst läge es nicht in den Akten des Schweriner Archivs, aber es blieb ohne Antwort.

Herzog Albrecht machte darauf einen Feldzug in Dalmatien als General im Dienste der Republik Venedig mit (Sommer 1684) und schrieb noch einmal den 5. Oktober aus Zara an Christian Louis, er versehe sich eines schleunigen und gütlichen Vergleichs zu seiner Satisfaction, widrigenfalls er gemüßigt werde, sich Recht zu verschaffen. Er werde nicht länger als bis gegen Weihnachten, wo der Feldzug zu Ende sei, in Geduld stehen.

Als er auch hierauf keine Antwort bekam, reiste er im Mai 1685 selbst nach Paris, und jetzt entschloß sich der Herzog, obgleich er den Neffen nicht vor sich ließ, um „unanständige Dinge, wozu ihn leicht die große Not und Indigenz treiben könne,“ zu vermeiden, ihm eine Summe von 2000 Talern als Abfindung auf seine Forderungen zu geben, womit sich Albrecht ein für alle Mal zufrieden erklärte.*)

Beide blieben fortan in freundschaftlichem Briefwechsel,**) doch hielt es der Herzog für geraten, als Albrecht im Jahre 1687 ihn wieder aufsuchte,

*) Den 26. Juni 1685 quittiert Albrecht den Empfang der 2000 Taler (1000 in Paris und 1000 als Assignation auf den Zoll von Dömitz, zahlbar in Magdeburg) und erklärt: je declare estre generalement tres-contant et satisfait, et ne luy demande autre chose au monde, que l'honneur de son amitié et de ses bonnes graces.

**) Den Winter des Jahres 1685 wohnte Albrecht in Hamburg und unterhielt von hier aus eine ziemlich lebhafte Korrespondenz mit dem Oheim über politische Zeitfragen, z. B. die Hamburger Wirren. Im Sommer des Jahres 1686 nahm er im brandenburgischen Lager bei seinem Bruder Heinrich, der in brandenburgischen Diensten stand, an dem Feldzug in Ungarn teil (Belagerung von Ofen). Im Jahre 1687 vermählte er sich mit Christine Therese, Tochter des Grafen Ferdinand Karl von Löwenstein-Wertheim, die ihm zwei Töchter gebar. Anna Christine (geboren 1690, gestorben 1763) und Marie Auguste (geboren 1692, gestorben noch in demselben Jahre). Die Vermählung war die Ursache, weshalb er auf jene Schenkung vom Jahre 1680 zurückkam. Den 5 April 1688 wurde er General-Wachtmeister bei der österreichischen Infanterie. Er machte die Eroberung von Belgrad mit, die er in einem Briefe an den Oheim (vom 8. September) beschrieb, 1689 die Eroberung von Mainz, wobei sein Bruder Christian fiel (den 24 August), 1690 besuchte er unvermutet Herzog Christian Louis in Haag und drang wieder in ihn, die Donation zu bestätigen, auch 1690 und 1691 stand er im Felde, kränkelte aber und starb, katholisch geworden, in Leipzig den 9. Mai 1692.

um seine früheren Forderungen geltend zu machen, die Schenkung an den Neffen vor dem Chatelet-Gerichtshofe in Paris ausdrücklich zu widerrufen*) (den 15. September 1687).

3. Christian Louis' Finanzpolitik, 1681–83; neuer Vertrag mit Gelle.

So stark auch die Unfreundlichkeit des Herzogs bei allen diesen Verhältnissen hervortritt, so darf doch nicht vergessen werden, was der Herzog selber so oft aussprach, daß die Lage der Kammer und des Landes Sparjamkeit zur Pflicht machte. Alle Halbjahr ließ sich Christian Louis eine kurze Bilanz der Einnahmen und Ausgaben der Kammer senden, und fortwährend war das Bild sehr ungünstig. So wird Andrea 1680 die Einnahme des beginnenden Quartals auf 24 599 Taler 8 Schill. berechnet, die regelmäßigen Ausgaben auf 23 594 Taler 24 Schill., dazu aber kamen Summen für Abzahlung von Schulden usw. in der Höhe von 21500 Talern, schon hieraus ergab sich eine Unterbilanz von 20 495 Talern, nicht viel geringer als die ganze Einnahme des Halbjahres, dabei waren die Kosten für den Unterhalt der Truppen, die von den Räten bei dem damaligen Stande derselben auf 30 000 Taler für das Jahr berechnet wurden, noch gar nicht mitgerechnet. Man machte alle möglichen Ersparnisse, reduzierte den Hofhalt in Schwerin immer mehr, schob Zahlungen an Kaufleute und Handwerker und dergl. auf, ließ Gehälter unbezahlt, trotzdem war es überhaupt nur möglich sich zu halten dadurch, daß man nach Beendigung des Krieges die Kreissteuer weiter erhob und größtenteils für die eigenen Zwecke verbrauchte. Sie trug im Jahre 1680/81 für Schwerin 40 169 Taler.

Schon Andrea 1681 aber bestand wieder eine Unterbilanz von 24 908 Talern und Trinitatis 1682 von 9344 Talern, wobei aber die Truppen wieder nicht miteingerechnet waren, und Andrea 1682 stehen 24 765 Talern 32 Schill. Einnahme nicht weniger als 52 648 Taler 37 Schill. Ausgabe gegenüber, noch ungerechnet eine Schuldforderung (für die Ochsischen Erben), das war eine Unterbilanz von wenigstens 27 883 Talern. Zu den Ausgaben gehörten unter andern 24 000 Taler rückständige Alimamente für Herzog Friedrich neben 3500 Talern, die auf Andrea fällig waren, und 4379 Talern rückständiger Besoldung für die Beamten zu Schwerin neben 5480 Talern laufender.

*) Es heißt in dem Aktenstück: Puisque non seulement les conjonctures raisons et affaires qui avoient servy à sa dite Altesse à la (die Donation) luy faire et passer, ont tout à fait changé du depuis dans sa famille et ailleurs, mais encore puisque les charges et conditions y requises pour causer sa force necessaire n'ont point été executées et accomplies et de plus puisque par certaines affaires fascheuses et plusieurs justes chagrins que le dit seigneur Prince Albert a causé à sa dite Altesse son oncle, und auch noch aus anderen Gründen, die Seine Hoheit hier nicht habe erklären wollen, habe er die gegenwärtige Widerrufung der genannten „vermeintlichen“ Schenkung ausgestellt usw.

Nicht erleichtert wurde dem Kammermeister seine Arbeit durch die Forderungen, die der Herzog auch jetzt wiederholt und zuweilen ganz unerwartet an die Kammer für seine persönliche Bedürfnisse stellte.*) Und doch besaß er selbst beträchtliche Kapitalien: er suchte nämlich seine Ausgaben so einzurichten, daß von dem Ertrage des Dömiger Zolles**) etwas übergespart wurde. So hatte er um diese Zeit 40 000 Taler in Holland auf Ländereien stehen und drei Verschreibungen (von Egidius Kuland, wohl in Hamburg) aus den Jahren 1677, 79 und 80 in seinen Besitz gebracht, die zusammen auf 40 393 Taler lauteten. Im Juni des Jahres 1681 hatte außerdem der Rat Meyer in Hamburg für ihn 15 727 Taler und sein Faktor Wartels in Lübeck 21 000 Taler in Verwahrung. Für jene Hamburger Gelder löste er in dem Jahre 1681 das Amt Wittenburg von den Behrschen Erben ein, was 43 000 Taler kostete. Für die Lübecker Gelder gedachte er Jarrentin einzulösen, nach dem Pfandkontrakt mußte aber die Loskündigung des Amtes ein Jahr vor der Rückgabe geschehen, und die beteiligten Personen, die Erben der Herzogin Christine Margarete, waren so zahlreich und so weit zerstreut, daß eine Einigung unter ihnen nicht erreicht wurde. Auch wegen Lübz und Crivitz, deren Pfandsumme 90 000 Taler betrug, wurden Verhandlungen begonnen. Er gedachte dazu die in Holland stehenden Gelder an den damaligen Verwalter der Ämter, Dr. Kirckring, einen bemittelten Mann, zu übertragen, der dafür die Pfandsumme bezahlen sollte. Als dies auf Schwierigkeiten stieß, wollte er zunächst Lübz (20 000 Taler) durch die in Lübeck stehenden Gelder freimachen, allein die Inhaber, die augenscheinlich im Besitz der Ämter zu bleiben wünschten, verlangten, daß beide Ämter gleichzeitig reluiert würden, und daran scheiterte des Herzogs Absicht. Und außer diesen schon früher gesammelten Geldern hatte er 1682 schon wieder so viel zusammen, daß er den Hof Vollhagen im Amte Doberan einlösen konnte (für 11 400 Taler), ebenso wurde Jennewitz für 5100 Taler reluiert und das Gut Steinfeld (Rabensteinfeld) gekauft für 5500 Taler, die zunächst auf des Herzogs Sachen zu 2 1/2 % auf 6 Monate geliehen wurden (Dezember 1682), aber aus dem Zoll im Jahre 1683 wieder abbezahlt wurden.***)

*) Er hatte im Jahre 1680 mit seinen Pariser Gläubigern auf die Summe von 62 423 Pfund affordiert, deren Abtragung durch halbjährliche Raten von 2500 Talern er der Kammer aufbürdete, außerdem ließ er sich von der Kammer im Jahre 1681 noch eine Summe von 4000 Talern senden

**) Die Zollerträge waren sehr ungleich, beispielsweise betrugten sie 1659 35 670 Taler, 1660 etwa nur 17 222 Taler, 1681 20 536 Taler, 1682 22 658 Taler, 1683 30 499 Taler, in den vorhergehenden Jahren hatte eine Seuche, die südlich von der Elbe herrschte, den Verkehr geschädigt, 1684 sank der Ertrag wieder auf 14 231 Taler und blieb bis 1689 unter 20 000 Talern, 1689 betrug er 20 960, 1690 21 974, 1691 17 698 Taler, für die folgende Zeit fehlen die Register, die auch für die Zeit Christian Louis' nicht vollständig vorhanden sind, sodas der Gesamtertrag des Zolles für seine Regierungszeit sich nicht berechnen läßt.

***) Der Oberst von Pleffen in Kambs bestritt allerdings die Gültigkeit des Kaufes, da er schon vorher das Gut von den Rabes gekauft hatte. Man einigte sich schließlich in Güte, und das Gut blieb in fürstlichem Besitz.

Die Verwendung dieser Summen zu solchen Zwecken ist ihm um so höher anzurechnen, als er sich selber dadurch stark entblößte. Um eben die Zeit, wo die 43 000 Taler für Wittenburg ausgezahlt wurden, schrieb er aus Paris (den 15. August an Bünsow), wenn er jemals in Geldmangel gewesen, so sei es jetzt, und doch ertrug er lieber die Mahnungen seiner Gläubiger in Paris, die er hinhielt, bis er sie von den laufenden Einkünften bezahlen konnte, als daß er die gesammelten Kapitalien angegriffen hätte: nur so war es möglich allmählich vorwärts zu kommen und „aus dem beschwerlichen Wesen zu elucieren“. Freilich hatte er dabei weniger die Besserung der Finanzlage des Landes als sich selbst und seine Einkünfte im Auge. Er verlangte die Einkünfte des eingelösten Amtes Wittenburg — Doberan gehörte ohnehin zu den Tafelämtern —, und zwar nach oben abgerundet auf jährlich 3000 Taler für die eigene Kasse und ließ der Kammer nichts davon zukommen. Diese hatte also von seinen Reliquien keine Erleichterung und kämpfte fortdauernd mit schweren Sorgen. Die schlimmste war, wie man den Unterhalt für die Truppen beschaffen und die Festungen in Stand halten sollte. Der Güstrower Herzog entließ damals seine Truppen bis auf eine Kompagnie Infanterie und 30 Gardereiter. Zu einer so starken Reduktion, die ihm die Räte oft empfahlen, konnte sich Christian Louis nicht entschließen. Für seine drei Festungen Schwerin, Bügow und Dömitz brauchte er Garnisonen, eine Garde zu Pferde war ebenfalls nicht zu entbehren, höchstens die Kreiskompagnie (Reiter) konnte man vielleicht entlassen, wenn man die Garde als Kreiskompagnie gelten ließ.

Im Juni des Jahres 1682 waren nach einer bei den Akten liegenden Übersicht folgende Truppen vorhanden: Außer dem Generalmajor v. Halberstadt und zwei Bauern, die außerhalb der Einzelverbände standen, 1. die Garde, 63 Mann, dabei nur ein Offizier, der Kapitän, den 10. August 1681 war sie noch 119 Mann stark, hier war also schon eine starke Reduktion erfolgt, 2. die Kreiskompagnie, 53 Mann, 3. die Schweriner Garnison, die zwei kleine Kommandos für Mirow und Parchim stellte, 120 Mann, 4. die Garnison von Bügow, 109 Mann (1681: 119), 5. die von Dömitz, 143 (1681: 154). Die Gesamtkosten berechneten die Räte auf 26056 Taler. Für Bügow war die Verpflegung der Besatzung wie die Bezahlung des monatlichen Servicegeldes (Juni 1681 80 Taler) noch immer den Bürgern aufgebürdet. Daß man 1682 für Bügow und Dömitz das Korn vom Amte Mirow zur Verpflegung mit hinzunahm, war nur für den Augenblick eine Erleichterung. Die Angelegenheit war für die Bügower um so größer, als viele der Soldaten Weib und Kinder hatten. Die Folge waren ewige Klagen der Bürgerschaft sowie ein starker Fehlbetrag an der Kontribution, die die Stadt zahlen sollte.*)

*) Für 1681 war eine Kontribution von 6000 Talern von dem Fürstentum Schwerin verlangt, die Stadt Bügow sollte davon 1158 Taler bezahlen, sie sandte aber nur 200, „die sie durch tägliche Exekution abgepreßt“ (den 12. Oktober 1681). Die Kosten für die Garnison werden in dem Begleitschreiben der Bügower auf 1070 Taler berechnet.

Für die anderen Garnisonen half man sich, so gut es eben ging. Im Jahre 1681 kam man wieder auf die Einziehung der städtischen Akzise zurück, und im August desselben Jahres heißt es, sämtliche Akzisegelber seien bereits der Miliz assigniert. Allein dadurch rief man wieder einen Prozeß mit den Ständen hervor, und alle Versuche sie in Güte zur Übernahme dieser Summe zu bewegen, schlugen fehl. Man begnügte sich nun damit, den Leuten Naturalverpflegung geben zu lassen und verlegte sie, soweit es anging, auf die Bauernhöfe in den fürstlichen Ämtern, wo ihnen „Hausmannskost“, wie die Bauern sie aßen, gereicht werden sollte. Auch für die Gardereiter wurde dies angeordnet, damit aber war der Generalmajor unzufrieden, und auch die Reiter selbst weigerten sich, diese Art Verpflegung sich gefallen zu lassen, weil das Brot und Bier auf dem Lande zu schlecht sei, sodaß die fürstlichen Pächter mit ihnen wenigstens für die Monate November und Dezember auf eine Geldzahlung affordierten. Dafür hielten nun die Pächter dringend darum an, daß ihnen die Kosten für die Soldaten von ihrer Pacht abgezogen würden, was wiederum die Kammereinkünfte geschmälert hätte und deshalb nicht bewilligt werden konnte. Christian Louis befahl also aufs neue im März 1682, daß die Reiter vorläufig mit Hausmannskost vorlieb nehmen sollten, selbst die Offiziere (Reskr. v. 27. April) sollten sich damit begnügen, weil man ihnen kein bar Geld schaffen könne. Aber „wie greulich die armen Bauern lamentierten, läßt sich nicht beschreiben“, und Halberstadt wollte durchaus nichts von Verpflegung bei den Bauern hören, weil sie „jetzt zum Teil weder Brot, Bier, Hafer, Heu noch Stroh hätten“. Trotzdem versuchte man es für die Gemeinen, die Offiziere ließ man einfach auf Sold warten, nur einen Teil des Soldes brachte die Kammer mit Hilfe der Einkünfte von Mirow auf, aber bis Ende Mai 1682 fehlten noch 7579 Taler. In dieser Not entschloß sich Christian Louis endlich zur Abschaffung der Kreis-kompagnie. Er trat sie an Celle ab und schloß hierüber sowie über die Stellung des Reichskontingents, das auf dem Reichstage von 1681 sowohl wegen der Wirren am Rhein als auch der Türkengefahr beschlossen war, einen neuen Vertrag mit Celle (Lüneburg den 9. Juni 1682), auch um Mecklenburg gegen eine etwaige Invasion der Dänen und Brandenburger — man munkelte damals von einem Anschlage beider auf Wismar — möglichst zu schützen.*)

*) Auch Güstrow schloß wieder einen Vertrag mit Celle (den 30. August 1682), Herzog Gustav Adolf versprach zur Anwerbung eines Kontingents von 276 Mann zu Roß und 248 zu Fuß an Lüneburg 50 Reichstaler für den Reiter und 12 für den Fußknecht, zusammen 16 404 Reichstaler in zwei Terminen, zu ihrem Unterhalt monatlich vom Juli an 3642 Reichstaler in Quartalsraten und wegen der Rekruten und des Abgangs in den beiden letzten Jahren den vierten Teil der obigen Werbegelder zu entrichten und damit solange fortzufahren, als die Kreisverfassung dauerte. Georg Wilhelm will dafür das güstrowische Kontingent stellen, garantiert die Sicherheit der mecklenburgischen Lande „gegen alle unrechtmäßige Gewalt, Invasion, Einquartierung, reichsconstitutionswidrige Durchzüge, Stilllager, Geldrefusionen und dergleichen Kriegsbeschwerden, auch daß von dem Kaiser

Der Vertrag ward so eingerichtet, daß von den darin festgesetzten Zahlungen ein beträchtlicher Teil einem geheimen Nebenvertrage zufolge wieder in die Schweriner Renterei zurückfloß. Celle sollte für das erste Jahr der dreijährigen Geltungszeit des Vertrages 21 770 Taler Werbegelder erhalten, davon versprach es 6770 Taler wieder zurückzugeben und wollte sich außerdem für jeden Mann der Reiterkompagnie von 75 Köpfen, die Christian Louis selber stellte, 50 Reichstaler abziehen lassen; die monatlichen Verpflegungsgelder für das Reichskontingent (185 Mann zu Pferde und 155 zu Fuß) und das Kreiskontingent (178 und 151) betragen 4800 Taler, davon überließ Celle 800 Taler der Schweriner Regierung, was für das Jahr 9600 Taler ausmachte; drei Viertel der Werbegelder (5442 Taler) war für nachträglichen Ersatz (1683 und 1684) angesetzt, diese Summe wollte Lüneburg Christian Louis ganz überlassen, so daß die Schweriner Renterei vom 1. Juli 1682 ab für das erste Jahr der Allianz 20 120 Taler und die zwei folgenden Jahre je 15 042 Taler zu erwarten hatte.

Da aber auch dadurch nur ein Teil der Summe, deren man bedurfte, gedeckt wurde und außerdem Christian Louis das Geld gern möglichst für sich behalten wollte, so entschloß er sich zu weit stärkeren Reduktionen. Den 17. August ordnete er an, daß der Generalmajor „an jedem Orte so viel immer möglich entlassen solle, nur daß Dömitz nicht ganz entblößt und zu Schwerin und Büzow auch einige wenige Leute gelassen werden sollten zur Bewachung der Residenzen und der Tore mit Hilfe der Bürger; auch die Officiere seien teils zu entbehren, teils müßten sie mit geringer Gage vorlieb nehmen, und die Musketiere, die man beibehalte, müßten keine Weiber haben.

Noch weiter geht er in einem Reskript vom 25. September. Die 13—14000 Taler, die nach einem Anschlag die beizubehaltenden Leute noch kosten, sind ihm noch zu viel. Er selber eignet sich jetzt den Grund an, den ihm seine Räte und die Stände öfter entgegengehalten, daß die Truppen größerer Gewalt doch nicht gewachsen seien, und verläßt sich auf die cellische Garantie; er wünscht das Geld aus der cellischen Allianz selbst aufzusparen, es soll also an jedem Ort nur das Schloß mit einigen Leuten besetzt bleiben, die Tore sollen die Bürger bewachen.

Halberstadt aber erhob hiergegen Bedenken (den 27. September): Weniger Leute könnten auf den Festungen nicht sein, da sie eine um die andere Nacht auf Wache zögen und für jeden Posten über 6 Mann gehörten. Er rät, sich nicht allzu fest auf die cellische Allianz zu verlassen,

keine Assignationen auf Winterquartiere oder Geldbeitrag gefordert werde“, und verspricht erforderlichenfalls Truppen nach Mecklenburg zu verlegen, die er abgesehen von Grasung oder Raufutter auf seine Kosten verpflegen will. In einem geheimen Nebenrezeß erläßt Georg Wilhelm die Hälfte von den Werbeaeldern (8202 Taler), die Rekrutengelder, auch die Summe für den Juli und will sich für das erste Quartal mit 6400 Reichstalern begnügen.

und erwähnt dann einen Revers, den er gegeben, daß, wenn Christian Louis sich außerhalb Landes befinde und wegen der Festungen etwas schreibe, er, der Generalmajor, dem keinen Gehorsam leisten, auch keinen Glauben beizumessen solle; jetzt sei ihm die Möglichkeit benommen, den Revers zu erfüllen, also möge Christian Louis erst eigenhändig den Revers aufheben. Der Herzog antwortet den 19. Oktober, der Revers stamme aus der Zeit der Feindseligkeit mit Grabow und erklärt den Generalmajor für frei von aller Verantwortung.

In einem neuen Anschlag vom 21. Oktober wurden die Kosten für das notwendige Militär auf 11441 Taler berechnet, die Naturalverpflegung auf 4508 Taler, die die Räte endlich, um den Klagen ein Ende zu machen, aus der Kammer haben schaffen müssen. Aber woher sie die fehlenden 6933 Taler nehmen sollen, dafür wissen sie keinen Rat. Christian Louis' Antwort ist (den 13. November), man solle das Geld executive betreiben, was aber die Räte noch unterließen.

Infolgedessen stand es um die Truppen herzlich schlecht. Anfang 1683 (den 15. Januar) berichtet der Generalmajor über die Garnisonen zu Bükow und Dömitz, die Leute gingen meistens barfuß umher, geschweige, daß sie ihre Verpflegung und Gage zu rechter Zeit bekommen könnten. Fast schlimmer noch erging es den Offizieren nach einem Schreiben des Kommandanten von Dömitz, Hauptmann Drechsel (vom 23. Dezember 1682). Hier heißt es: „Ich und meine Officiere müssen in Ermangelung (von) Geldmitteln schier nackt dahergehen, auch so gar von Schulden nicht mehr bergen können, gestalt in sieben Monaten ich vor meine Person kein Monatsgeld bekommen habe.“ Man brachte nun das Geld für eine doppelte Garnitur an Kleidung und auch für Schuhwerk auf, dafür aber klagt dann der Rentmeister Hertell (den 3. März), die Kammer sei jetzt so bedrängt wie noch nie; es fehlten noch für viele andere Andreaä fällige Zahlungen die Mittel, wie für 3000 Taler, die Herzog Friedrich zukamen, für die Besoldung vieler fürstlicher Diener, die Bezahlung von Handwerkern und dergleichen mehr.

Man griff zu dem Auskunftsmittel, die fürstlichen Amtshauptleute und Pächter zu citieren, um von ihnen einige Gelder zu bekommen, diese aber antworteten mit einem Schreiben voller Klagen (den 28. Juni): Wenn ihnen zu allen übrigen Leistungen*) noch die Miliz aufgebürdet werde, so

*) Es werden genannt: 1. die schuldigen Hofdienste der Untertanen; 2. die den Beamten und Pächtern zu großem Schaden vermöge wöchentlich ergehenden fürstlichen Befehls aufgebürdeten Fuhrn, bald von Brenn- und Bauholz, bald nach Lübeck, Wismar, Rostock usw., Fuhrn von Materialien für den Hofhalt, zur Festung Dömitz oder Bükow, oder nach Mirow, um Korn von da zu holen, also Fuhrn, die zum Teil so weit waren, daß öfters die Pferde unterwegs tot liegen blieben und die Untertanen dadurch ruiniert würden; 3. Geldabgaben, wie Königsberde, Pächte, Fortifikationsgelder, Gartengeld, Postgeld, Holzhaus- und Fuhrgeld u. a., alles dieses sei, zusammengerechnet, öfter mehr als wenn die Bauern für alles zusammen ein bestimmtes Dienstgeld geben müßten, sie müßten

werde in kurzem der Untertanen Ruin erfolgen, daß sie davon gingen, die Dörfer müßte liegen lassen und die Beamten und Pächter selbst mit ins Verderben stürzten. Beim Adel hätten die Bauern es weit leichter, der Herzog möge entweder die Verpflegung der Truppen von ihnen abwenden oder ihnen den Schaden nicht imputieren, wenn die vereinbarte Pacht nicht gezahlt werden könne.

Der Herzog setzte unter dies Schreiben, welches ihm die Räte zusandten: „Nicht einen Heller will ich von meinen Intradern missen, sondern es wird alles genau untersucht und eingetrieben werden,“ und in seinem Antwortschreiben an die Regierung urteilte er über diese Klagen: „Die Beamten machen lamentationes, wo keine vorhanden, wollten sie ein wenig von ihrem großen Haupt- und Amtmanns-Estat fallen lassen und der Herrschaft zum Besten verwenden, so würden alle solche Dinge, die igo unmöglich scheinen, ganz gemächlich effectuiert werden. Die armen Untertanen werden doch wohl mehr als zu viel von ihnen mitgenommen, und wo sie verlaufen, so ist nicht darum, daß einer ein paar Schillinge monatlich zur Unterhaltung der Miliz contribuiert, sondern es stecken andere Dinge darunter verborgen und bleiben Uns die Amtleute dafür responsabel.“

Die Folge dieser Härte war, daß mehrere der Amtshauptleute, wie Parkentin in Büzow, der sich früher bei Herzog Friedrichs Anschlag um Christian Louis so verdient gemacht hatte, die Pacht nicht rechtzeitig zahlen konnten und mit Exekution belegt werden mußten. Die Zahlungen für die Truppen aber dauerten fort und wurden durch 2 Erlasse vom 4. Juli und 11. September 1683 aufs neue geordnet.*)

Übrigens gab Christian Louis niemals den Anspruch auf, daß die gesamten Kosten für die Garnisonen wie auch, was für Reparaturen auf den Festungen aufgewandt werden mußte, von den Ständen zurückzuerstatten seien, und wenn es nach seinem Sinne gegangen wäre, so hätte man ihnen

also jetzt schon von ihren Stätten doppelte Pflicht leisten. Zu beachten ist, daß alle diese Leistungen unmittelbar den Bauern aufgebürdet wurden, den Pächter nur mittelbar belasteten.

*) Nach dem letzteren Erlaß sollten die einzelnen Ämter folgende Summen (und zwar vom 1. August ab gerechnet) monatlich zahlen: Schwerin 112 Taler, das Domkapitel 20 Taler, Walsmühlen 6 Taler 24 Schill., Wittenburg 22 Taler 24 Schill., Gadebusch 20 Taler, Rehna 26 Taler 24 Schill., Grevesmühlen 32 Taler, Mecklenburg 16 Taler, Medentin 36 Taler, Bufow 25 Taler, Warin 12 Taler 36 Schill., Büzow 35 Taler, Doberan 72 Taler, Warnitz 13 Taler 12 Schill., Neustadt 70 Taler, Eldena 30 Taler, Dömitz 24 Taler. Die Summe beträgt 573 Taler 24 Schill. Die Stärke der Truppenteile, die hiervon verpflegt werden sollten, war Ende des Jahres (Hel. vom 22. Dezember) für die Garde 46, die Schweriner Garnison 72, die Büzower 47 Mann, die Gesamtkosten für diese beliefen sich auf 748 Taler 28 Schill. monatlich, sodaß also die Kammer 175 Taler 4 Schill. jeden Monat zuzugeben hatte, was sie an Proviant lieferte. Die Dömitzer Garnison (100 Mann) wurde von den Geldern aus der zellischen Allianz bezahlt, die Abteilung in Mirow aus dem Amte Mirow.

mindestens eine bedeutende Zahlung auf Abschlag dafür aufgebürdet, allein hier fand sein fürstlicher Wille, so oft er ihn auch äußerte, doch immer wieder unüberwindliche Schranken. Die Räte waren zu solchem Vorgehen nicht zu bringen, es gab ohnehin schon Hader mit den Ständen genug, und ein Prozeß gesellte sich zu dem andern.

4. Christian Louis und die Stände von Mitte 1680 bis Ende 1684, die Rostocker Kommission und die Deklaration vom 20. Dezember 1684.

Als Christian Louis im August des Jahres 1680 seine Zustimmung dazu gegeben hatte, daß ein Landtag gehalten werde, standen die Schweriner Räte bereits mit den Güstrowern über das Ausschreiben und die Proposition in Verhandlung, und so wurde der von den Ständen heißersehnte Landtag (der erste seit 3 Jahren) tunlichst bald auf den 10. Oktober (zu Sternberg) angesetzt. Die Proposition forderte als ersten Punkt die Fortzahlung der Kreissteuer mit der Begründung, der Friede sei zwar geschlossen, aber seine Früchte seien noch zur Zeit bitter, die Kreishilfe bleibe noch in Kraft, und es könne sich ein Reichsstand auf eigene Hand davon nicht ausschließen, sondern nur auf gemeinsamen Beschluß aller oder der Mehrheit. Die anderen Punkte (2—5) betrafen den Unterhalt der Garnisonen, die Erstattung der Legationskosten, die Erlegung einiger auf dem Reichstag beschlossenen Simpla und die Abtragung der damals von Spener ausständig geforderten Kammergerichtszieler und „andere gemeine Notwendigkeiten“. Die rückständigen Fräuleinsteuern und der Rest der freiwilligen Kontribution samt Zinsen wurde für diesmal wiederum ausgesetzt und verschoben.

Der Landtag dauerte bis zum 10. November und führte nicht zur Einigung. Die Stände wollten sich nicht mehr zu der Kreissteuer verstehen, da ja der Krieg zu Ende sei, wohl aber zu einer freiwilligen Steuer. Als die Räte nicht nachgaben, legten die Stände wieder Appellation ein (den 14./24. Oktober). Die geforderte Kontribution, die schließlich ohne Zustimmung der Stände ausgeschrieben ward, betrug für beide Herzogtümer zusammen 120 000 Taler.

Christian Louis' Befehl (vom 15./25. Oktober), sie solle auch diesmal wieder unmittelbar in die Kammer fließen, umgingen die Räte klüglich mit dem Auswege (den 24. November), daß sie alle Gelder aus den fürstlichen Ämtern direkt in die Kammer zahlen ließen, die von Ritter- und Landschaft aber in eine Kasse, die man zu Sternberg errichtete; die hier eingezahlten Summen sollten zwischen beiden Regierungen gleich geteilt werden, womit sich Christian Louis zufrieden gab.

Die Stände aber appellierten zum zweiten Male wegen „Abrumpierung des Landtages“ und wandten sich den 25. Januar 1681 an Georg Wilhelm von Celle mit der Frage, ob der Kreisbeschluß vom Jahre 1677, auf Grund dessen die Steuer gefordert wurde, auch jetzt nach geschlossenem Frieden

noch in Geltung sei. Der Lüneburger Herzog konnte nicht wohl anders als antworten (den 8. Februar 1681), daß zwar der Kreisbeschluß nicht aufgehoben sei, daß es aber dessen auch gar nicht bedürfe, da mit dem Friedensschluß die Leistung der Steuer von selbst aufhöre und auch von Kreiswegen Mecklenburg gar nichts abgefordert sei.

Dies war natürlich eine gewaltige Rückenstärkung für Mitter- und Landschaft, und es ging mit der Zahlung des ersten Termins der Kontribution recht langsam. Als nun Christian Louis im Januar 1681 die Übersendung einer Summe von 25 000 Talern von derselben nach Paris verlangte, erhielt er statt des Geldes eine lebhaftere Schilderung der noch immer herrschenden Not und die Nachricht, daß nach dem Berichte der Einnehmer aus beiden Herzogtümern erst 743 Taler im ganzen einkommen seien.

Als er diese Schilderung gelesen, zog er seine Forderung der 25 000 Taler zurück. Noch Anfang Februar kam vielfach statt des Geldes nur „groß Lamentieren und Klagen“ ein. Als ein Beispiel für andere legen die Räte ihrer Relation vom 2. Februar eine Bittschrift der Stadt Gadebusch (vom 31. Januar) bei. Die Stadt sollte 912 Gld. 20 Schill. zahlen, die meisten aber hatten nichts als einige alte Betten, Kessel und Grapen, und etliche alte Kühe, trotzdem hatten sie 400 Gld. zusammengebracht und baten mit Hinweis auf einen schweren Hagelschaden, der mit 40 000 Gulden nicht ersetzt werden könne, ihnen den Rest zu erlassen, „sie müßten sonst alles aufgeben und mit Weib und Kind davon gehen“. Was die fürstlichen Ämter an Kopfgeld gegeben hatten, war für die Truppen und die Hofhaltung schon aufgebraucht, von den Pensionären hatten auch schon manche die Höfe aufgesagt, von den Schäfern, die einen bedeutenden Teil der Kontribution aufbrachten, zogen viele nach Pommern (Reskr. v. 2. März). Dazu kamen viele Feuersbrünste,^{*)} die großen Schaden angerichtet hatten. Also die Zustände im Lande boten noch immer ein recht trübes Bild, was den entschiedenen Widerstand der Stände gegen die hohe Kontribution durchaus begreiflich erscheinen läßt. Der Güstrower Herzog, der das alles aus der Nähe sah, entschloß sich deshalb zu einem Nachlaß von einem Viertel der Kontribution und zur Aufhebung der Exekution, bis man sich verglichen; er hoffte durch dieses Entgegenkommen die Stände zu bewegen, daß sie ihren Prozeß in Wien fahren ließen.

Christian Louis verwunderte sich zwar sehr über diese Remission, ließ nun aber auch für das Schweriner Land geschehen, was nicht wohl mehr zu ändern war, nicht ohne dem betr. Reskript an seine Räte einen recht galligen Erguß gegen Güstrow einzufügen, dem man „den Unfug zur Gebühr remonstrieren“ und anzeigen solle, daß dadurch „das Vertrauen nicht etabliert werde, wenn man in den gemeinsamen Beschlüssen keine fermeté spüren lasse, sondern sich wankelbar erweise.“

^{*)} Christian Louis erließ deshalb damals eine Feuerlöschordnung.

Am Kaiserhofe kam eben um die Zeit, als der Erlaß der Kontribution eintrat, das erste Mandat über die neuen Klagen der Mecklenburger Stände heraus (Linz, den 27. Februar 81), des Inhalts, man solle die Kläger nicht mit Exekution beschweren, sondern vielmehr auch in den übrigen Beschwerden dahin trachten, daß alles in Güte abgehe und alle fernere Klage verhindert werde.*) Es folgte dann den 28. März ein zweites, in dem sich der Kaiser die Auffassung der Stände, daß das Land durch das Verfahren der Herzöge in Ruin gerate, aneignete und auf Grund des Attestes von Georg Wilhelm die Herzöge bringend anweist, die Exekution einzustellen und, was wirklich exequiert, wieder zurückzugeben oder an andern Anlagen abziehen zu lassen, damit der Kaiser keine Ursache habe, wegen des von den Supplikanten erbetenen Konservatoriums fernere Verordnung ergehen zu lassen.

Als diese Mandate in Mecklenburg bekannt wurden, hob man, ehe sie offiziell insinuiert waren, auch im Schwerinschen die Exekution auf (den 29. April), obgleich aus manchen Ämtern, besonders aus Bukow, erst wenig eingekommen war. Wenn man aber gehofft hatte, daß nun Ritter- und Landschaft von der Insinuation absehen werde, so war dies eine Täuschung: die Mandate wurden — im Mai — doch insinuiert. Christian Louis war über diese „freche Temerität der widerspänstigen Stände“ sehr empört und verlangte scharfe Bestrafung dieses Betragens (Paris, den 2. Juni).

Gustav Adolf dagegen empfahl einen Landtag, auf dem man sich in Güte mit Ritter- und Landschaft auseinandersetzen könne, und ging auf die mehrfachen Anfragen der Schweriner Regierung, ob man nicht einen gemeinsamen Deputationstag berufen wolle, Monate lang nicht ein. Endlich vereinigte man sich doch über einen gemeinsamen Konvocationstag zu Rostock (vom 2. November ab). Dieser gestaltete sich zu einer fast endlosen Streiterei. Die fürstliche Vorlage begehrte ein ergiebiges Voluntarium unter Hinweis auf die gefährliche Lage im Reich, da der König von Frankreich Straßburg weggenommen habe. Was man die letzten zwei Jahre ohne Bewilligung gehoben habe, sei dem gemeinen Nutzen zu statuten gekommen, die Fürsten gedächten nun wieder mit den Ständen in ein gutes Einvernehmen zu treten. Ritter- und Landschaft beantworteten diese Vorlage mit einer entschiedenen Ablehnung. Gerade wegen der gefährlichen Konjunkturen waren sie zu einer freiwilligen Steuer nicht geneigt, da leicht noch Reichs- und Kreissteuern gefordert werden könnten und diese noch zu zahlen dem Lande unmöglich fallen würde, wenn es sich vorher mit einem Subsidium erschöpft habe. Die Zeiten seien auch nicht mehr wie vorm Jahr, da man sich zu einem Donativ erboten. Es sei damals auf ihre

*) Außerdem wies das Reskript die Herzöge an, Ritter- und Landschaft an denjenigen Zusammenkünften, die sie „zu Prosequierung ihres Rechts gebühlich anstelle“, nicht zu hindern. Die Fürsten hatten nämlich unter Strafandrohung Zusammenkünfte der Stände, die ohne ihr Mitwissen und ihre Erlaubnis gehalten würden, untersagt.

Devotion, Liebe und Treue nicht reflektiert worden, sondern ein höchst präjudicierlicher Landtagsschluß erfolgt, ein höchst nachteiliges Edikt und in demselben eine harte und unerschwingliche Kontribution publiciert und durch Exekution eingetrieben. Die Deputierten hätten auch von ihren Auftraggebern keine Vollmacht, wegen eines Subsidii sich zu erklären, sie getrauten sich aber, eine solche zu erhalten, wenn man erst ihre Beschwerden abstelle und besonders die Rechnung über das, was die Herrschaft gehoben, auch über die Restanten — wozu die Stände vor allem die nach Ansicht der Regierung steuerfreien Beamten und Geistlichen rechneten — abgelegt sei.

Solcher Beschwerden gab es nun die Hülle und Fülle, die fürstlichen Gesandten wurden also mit ihrem Versuch, eine Zusage über ein Voluntarium von 60 000 Talern zu erhalten, abgewiesen. Andererseits waren manche der Forderungen von Ritter- und Landschaft derart, daß an eine Bewilligung vonseiten der Fürsten nicht zu denken war. Fort und fort verlangten sie, daß die Steuerfreiheit der fürstlichen Beamten und der Geistlichkeit aufgehoben werde. Das bedenklichste aber war die erneute Forderung, daß die Herzöge ohne Vorwissen von Ritter- und Landschaft keine Allianz schließen, sondern es zuvörderst ihnen ratifizieren und einige aus ihrer Mitte hinzuziehen sollten. Also von Woche zu Woche zogen sich die Verhandlungen ergebnislos hin, von Christian Louis mit öfteren Äußerungen seines Unwillens begleitet über die ungereimten gravamina der Stände, die ihre Hände mit im Regiment haben wollten und denen die Räte die Köpfe zurecht setzen sollen. Den 18. Dezember mußte man die Tagung bis zum 12. Januar 1682 aussetzen.

Während der Verhandlungen dieses Herbstes erfolgte in Wien ein Reskript (den 20. November), das durch die letzten vor dem Konvocationstag nach Wien gelangten Eingaben veranlaßt war. Die Stände hatten sich beklagt, daß die kaiserlichen Reskripte vom 27. Februar und 28. März keinen Gehorsam gefunden hätten und noch immer die zu des Landes Totalruin gereichenden Beschwerden fortbauerten, auch die Fürsten hatten Eingaben zu ihrer Rechtfertigung gemacht. Indem nun diese den Ständen zugestellt wurden und also die endgültige Entscheidung noch aufgeschoben wurde, erging doch der Befehl, inzwischen den kaiserlichen Reskripten nachzukommen und dieses innerhalb der nächsten zwei Monate von Insinuation dieses Reskriptes an in Wien darzutun.*)

*) Nach der Vertagung wandten sich die Stände an Christian Louis nach Paris mit einem Schreiben vom 21. Dezember im Interesse der Städte, in betreff der Quartier- und Lagerstattgelder, die für die Einspänniger von den Städten noch immer erhoben wurden. Diese harte Last mache die Städte zum Beitrag für die allgemeinen Steuern fast unfähig, und dabei stehe der Nutzen der Einspänniger, wenn derselbe gegen das gemeine Beste und die großen Kosten balanziert werde, fast in keinem Verhältnis dazu, auch wisse ja der Herzog, daß die Kontributionen vermöge der Landesreversalen gemeinsam seien und daß folglich, was unter diesem Titel erhoben werde, ihm allein zur Last fallen werde. Der Herzog übersandte dieses Schreiben an die Regierung den 19./9. Januar mit den Worten: „Was die Stände für wunderliche Köpfe seien, gebe ihr Schreiben zu vernehmen, es sei

Den 24. Januar wurde das Reskript in Schwerin insinuiert. Es kam den Räten unerwartet und wurde von ihnen gegen Ablauf der zwei Monate zunächst, während Bedemann eine eingehende Antwort ausarbeitete, mit der Bitte um zweimonatlichen Aufschub beantwortet.

Der Konvocationstag dauerte noch das ganze Vierteljahr bis Ostern. Auf demselben wurde neben der fürstlichen Proposition auch über Streitfragen zwischen der Ritterschaft und den Städten verhandelt. Sie betrafen das Brauhandwerk, das die Städte als Monopol beanspruchten und der Ritterschaft nur zum Hausgebrauch zugestehen wollten, die Niederlassung von andern Handwerkern auf dem Lande, die die Städte nicht dulden wollten, und die Klöster, von deren Besitz die Landschaft ausgeschlossen war, obgleich sie zu den 400 000 Gulden, für die die Klöster abgetreten waren, mehr beigetragen hatte als die Ritterschaft. Die fürstlichen Gesandtschaften versuchten, indem sie den Städten Beförderung eines Vergleiches versprachen, dafür aber Trennung derselben von der Ritterschaft in den Wiener Prozessen sowie Beförderung des Voluntariums verlangten, einen Keil zwischen die Stände zu treiben, es gelang aber nicht. Ein anderer Wunsch der Städte war gänzliche Aufhebung der Akzise, was aber die Ritterschaft nur für die Zeiten, wenn keine Kontribution ginge, zu befördern versprach.

Den 9. März ward eine „letzte Resolution“ der fürstlichen Gesandtschaften über die Beschwerden erteilt, die aber von den Ständen mit dem Ersuchen um eine andere, günstigere und der Bitte, die Tagung noch einmal zu verschieben, weil die Saatzeit vor der Tür sei, beantwortet ward (den 9. März). Dadurch wurde die Bewilligung der geforderten Summen noch weiter hinausgeschoben. Der wahre Grund für dieses Zögern der Stände war die Besorgnis, daß der König von Dänemark, der damals wieder Rüstungen traf, wieder ins Land rücken könne, um Wismar zu belagern. Die Stände wollten sich deshalb, weil dies wieder eine schwere Belastung des Landes zur Folge haben mußte, noch zu keiner Zahlung verpflichten.

Um eine Finalresolution in ihrem Sinne zu erwirken, reisten Deputierte der Stände nach Güstrow und Schwerin (Ende März), auch dadurch aber kam man nicht weiter, ebenso wenig in Rostock, wo man sich den 10. April wieder zusammen fand, aber den 12. — vor dem Osterfest — wieder auseinander ging. Damit endete diese ebenso lange wie fruchtlose Tagung.

Im Sommer aber langte von Wien ein noch schärferes Reskript an die beiden Fürsten an (v. Dat. d. 3. Juni). Ein Aktenstück der Stände gegen Christian Louis („die schließliche Ablehnung“) wird diesem zugestellt, beide Fürsten aber erhalten den ernststen Befehl, da der Kaiser seine Reskripte vom 28. März 1681 durchaus vollzogen wissen wolle, binnen 2 Monaten

äußerlich in gelinden terminis verfaßt, aber es führe doch seine gefährliche Intention heimlicher Weise mit sich.“

nachzuweisen, daß dieses geschehen, und die Kläger, mit Exemption der Tafelgüter, des Klerus, der Hofbedienten (Aulici) und der Restanten nicht zu beschweren“ mit der Bedrohung, daß im widrigen Fall den Klägern mit dem gebetenen conservatorio gewillfahrt werden solle. Die Schweriner Räte suchten darauf einen neuen Konvocationstag in Rostock zustande zu bringen, aber Güstrow wünschte wieder einen Landtag. Trotzdem kamen die Schweriner Räte und die Schweriner Deputierten nach Rostock (Mitte Juni), aber als sich aus dem Güstrower Lande weder von der Regierung noch von den Ständen jemand einfand, entschuldigten sich die Schweriner Deputierten, sie könnten sich von den Güstrowern nicht trennen.

Die Lage änderte sich im Sommer durch die neuen Lüneburger Allianzen.

Zur Einforderung der in dieser festgesetzten Summen (147 000 Taler) berief man nun wieder einen Landtag (nach Malchin), der den 15. September begann. Die Frage der Garnisons- und Legationskosten setzte man für diesmal aus, und Herzog Gustav Adolf entschloß sich, bei den ohnedem zahlreichen und schweren Ausgaben auch die Forderung des Voluntariums diesmal fallen zu lassen. Es wurde aber trotz der Güstrower Bedenken über das Voluntarium verhandelt, und die Stände erklärten, dasselbe aus den Restanten der früheren Kontributionen zahlen zu wollen, wenn ihren Beschwerden abgeholfen sei, was freilich erst eine sehr entfernte Aussicht war.

Auf diesem Landtag wurde von der Ritterschaft der Vorschlag gemacht, einen anderen Modus einzuführen, nämlich eine Erbensteuer für die Städte und eine Hufensteuer für die Ritterschaft, dabei verlangte sie aber, die Ritterhufen steuerfrei zu lassen. Hiermit waren die Städte ebensowenig wie die Regierungen einverstanden. Da man sich nicht einigen konnte, so schlossen die Gesandtschaften den Landtag den 14. November, und das Kontributionsedict wurde nach dem bisherigen Modus erlassen. Für sein Land befahl Christian Louis schon den 25. Oktober aus Mißtrauen gegen Güstrow, damit dieses „nicht vorfischen“ könne, daß die gesamte Kontribution in die Kammer gebracht werden solle. Da dies die größten Schwierigkeiten gemacht haben würde, so ließen die Räte diesen Befehl unausgeführt, wiesen aber auch ein Verlangen der Güstrower ab, die den Kreislasten nach Schwaan, also auf ihr Gebiet verlegt haben wollten. Er wurde nach Rostock gelegt.

Die Stände aber appellierten sofort nach dem Landtagschluß, hierin beide einig, wieder an den Kaiser und sandten im Dezember ihren Syndikus Dr. Radow nach Wien.

Der erste Termin der Kontribution, auf den 19. Dezember anberaumt, kam sehr säumig ein, und die Güstrower Regierung ließ auf manchen Gütern, wo man nicht zahlen wollte, die Pferde wegnehmen, was sofort klagend nach Wien berichtet ward.

Die nächste kaiserliche Entscheidung fiel den 11. März 1683. Sie wies die Stände an, die jetzige Reichs- und Kreissteuer unverlängert und ohne Aufschub zu bezahlen, gestattete dagegen, daß die Stände die Restanten von den im Jahre 1680 in Sternberg bewilligten 90 000 Talern (d. h. den um $\frac{1}{4}$ gekürzten 120 000) behalten sollten. Die Entscheidung, in welchem Maße das zu geschehen habe, wird Herzog Georg Wilhelm als Kommissar übertragen, der auch wegen der übrigen Beschwerden, über welche die Aktenstücke ihm zugestellt wurden, besonders wegen der Exemption, die Vermittelung übernehmen und versuchen soll, einen Vergleich zustande zu bringen; die weggenommenen Pferde sollen zurückgegeben oder ihr Wert an den Anlagen abgekürzt werden.*)

Christian Louis erhielt die Nachricht von der Einsetzung dieser Kommission Anfang April. Was er von ihr erwartete und welches Verhalten er den Räten vorschrieb, liest man in seinem Schreiben vom 2. April an die Regierung in Schwerin. Darin heißt es, die Räte sollen dafür sorgen, daß er, was ihm zustehet, von den Ständen unweigerlich bekomme, diese künftig besser im Zaum halten könne, für die vorgenommene ärgerliche Weitläufigkeit aber gebührende Satisfaction erlange und auch nunmehr wegen der 200 000 Taler, die ihm laut des Friedensinstrumentes zukämen — sie ließen sich durch Überweisung von Reichssteuern bezahlen —, Richtigkeit treffen könne. Andere Wünsche von ihm waren, daß auch die ernste Bestrafung des Dr. Radow und seiner Principalen von der Kommission verfügt werde; endlich sucht er die Gefahr, in der damals Dömitz wieder schwebte, auszunutzen, um Celle zu veranlassen, daß es behilflich sei, von Ritter- und Landschaft die Legations- und Festungsbaukosten einzutreiben, damit man zur Erhaltung der Festung Dömitz desto nachdrücklicher Anstalt machen könne.

Georg Wilhelm übernahm die Kommission und zeigte dies dem Kaiser durch ein Schreiben vom 15. Mai an. Dann unterbrach die Belagerung von Wien durch die Türken (vom 15. Juli bis zum 12. September) den Verkehr mit der Reichshauptstadt, sowie die Verhandlungen des Reichshofrates. Nach Befreiung der Stadt hat Georg Wilhelm (u. d. Dat. des 16. Oktober) um Erläuterung, welche Beschwerden in dem Kommissionsdekret gemeint seien, und erhielt den 4. November aus Linz den Bescheid, die Kommission erstreckte sich auf alle gravamina, die zwischen den Mecklenburger Ständen und ihren Herzögen schwebten.

Um womöglich die Hauptklagepunkte im voraus zu beseitigen, beriefen die Fürsten einen Landtag auf den 10. Oktober nach Sternberg. Hier gab es lange Verhandlungen über den Rest der vorigjährigen Kontribution, von der beide Regierungen erst je 45 000 Taler erhalten hatten, sowie über den Abzug der Wismarschen Quote vom Schweriner Anteil, die man auf

*) In einem zweiten Konklusum (vom 20. März) wurde angeordnet, daß die Stände mit weiterer Anforderung der wismarschen Quote gänzlich verschont bleiben sollten. Wer aber diese Quote, die das Reich noch immer von Mecklenburg-Schwerin statt von Schweden forderte, bezahlen sollte, darüber wußte das kaiserliche Reskript nichts zu sagen.

8123 Taler berechnete. Es wurde schließlich eine entsprechende Summe im Kasten verschlossen zurückbehalten. Ebenso gab es über die neue Vorlage der Regierungen (Reichs- und Kreissteuern, Fräuleinsteuern wegen der letzten beiden Vermählungen in den fürstlichen Häusern,*) Legations- und Garnisonskosten und Kammerzieler) langen Streit. Nach mühseligen Verhandlungen, auch zwischen den Ständen selbst über den Kontributionsmodus, wurde den 10. Dezember der Landtag bis zum 4. Januar 1684 ausgesetzt. Da aber Anfang Januar nur fünf Mitglieder der Stände in Sternberg erschienen, so wurde die weitere Tagung aufgegeben und ein Kontributions-Edikt von den Regierungen aus eigener Macht erlassen.

Kurz darauf begann die Kommission ihre Tätigkeit. Die erste Sitzung war von Georg Wilhelm schon auf den 21. Dezember 1683 in Rostock anberaumt worden. Aber der Schweriner Kanzler war im Einverständnis mit seinem Herrn gegen Rostock, das „verdächtig“ sei. Die Schweriner Räte schlugen darauf Lübeck oder Lüneburg als Sitz der Kommission vor, die Güstrower Hamburg oder Wismar. Georg Wilhelm hielt ohne Rücksicht auf diese Wünsche an Rostock fest und setzte den Beginn der Verhandlungen auf den 8. Januar 1684 an. Da aber weder der Schweriner noch der Güstrower Hof hiermit einverstanden war, so schrieben beide ab. Christian Louis war nicht nur Rostock als Sitz der Kommission unangenehm, weil er dadurch in die Lage kam, in seiner eigenen untertänigen Stadt vor Schiedsrichtern aufzutreten, sondern er faßte auch gerade infolge der Hartnäckigkeit, womit man in Celle auf Rostock bestand, wieder neues Mißtrauen gegen Celle, wo ja Bernstorff, der mecklenburgische Ublige, mit am Ruder saß. „Schon daraus, daß man gerade auf Rostock bestehe,“ schrieb er den 31. Januar 1684, „erhelle, was man sich inskünftig von cellischer Seite, wenn man zur Sache selbst komme, zu promittieren, welches malum vornehmlich daher, daß die cellischen ministri in effectu mecklenburgische Landstände seien**) und nicht contra proprium commodum laborieren würden, unbeneinlich rühre“. Er ließ in Wien um einen katholischen Nebenkommisjar bitten, wie den Kurfürsten von Köln, der als Bischof von Hildesheim zum nieder-sächsischen Kreise gehörte.

In Güstrow begann man Anfang 1684 gegenüber Celle nachzugeben und sandte jemand nach Rostock, um wegen der bisher gezahlten Kontributionen abzurechnen, was ein Hauptstreitpunkt war. Christian Louis war über solche „Bankelmütigkeit“ sehr erzürnt. Wenn jetzt auch von Schwerin jemand nach Rostock gehe, so solle es mit der größten Behutsamkeit geschehen, und man solle sich auf die Hauptsache gar nicht einlassen, sondern nur Präjudiz und Schaden verhüten.

*) Von Anna Sophie von Schwerin, seit dem Jahre 1677 Gattin des Herzogs Julius Siegmund von Württemberg-Zuliusburg und Christine von Güstrow, die 1683 den Reichsgrafen Ludwig Christian v. Stolberg geheiratet hatte.

**) Er meinte außer Bernstorff den Großvoigt von Hammerstein, der Drönnemig befaß.

Trotz aller Gegenbemühungen der Schweriner beharrte Georg Wilhelm bei Rostock mit der Begründung, es habe dort Ritter- und Landschaft alle nötigen Schriften zur Hand, und sandte seine Räte Grote und Molanus zum 12. Januar dorthin; die erste Kommissionsitzung ward auf den 17. Januar angelegt.

Als der Geh. Rat Burmeister*) nach Rostock kam und das Creditiv der Güstrower las, fand sich, daß es keineswegs nur auf die Abrechnung über die Steuer sich bezog, sondern ganz allgemein „die Abwartung der vorseienden kaiserlichen Commission“ den Sendboten zur Aufgabe stellte. Zuerst beschäftigte sich die Commission indessen nur mit der Reichs- und Kreissteuer. Noch waren die Summen vom ersten Jahr der Allianz (vom 1. Juli 1682—1683) nicht ganz bezahlt, vom 2. Jahr restierten nun schon 7 Monate. Die übrigen Punkte sollten, so versprach Georg Wilhelm auf Anhalten der Schweriner Räte, schriftlich an einem andern Orte geprüft werden. Allein es wurde aus den Verhandlungen sehr bald klar, daß die Subdelegierten in Rostock auch die übrigen Beschwerden der Stände gänzlich abzutun beauftragt waren. Der Verlauf der Sache erschien Christian Louis „je länger, desto beschwerlicher“ (Paris den 18. Februar). Die Früchte, meint er, zeigten schon, daß man sich auf Celle gar nicht wohl verlassen könne; die cellischen Minister wollten alle Einreden und Proteste der Schweriner Räte nicht annehmen und diese zu unbedingter Anerkennung des Ortes nötigen. Burmeister erhielt also Befehl, wenn Celle nicht nachgebe, unter Darlegung der Sachlage wieder abzureisen. Meyersheim sollte dies in Wien melden und wieder um einen katholischen Kommissar bitten.

Wegen der Reichs- und Kreissteuer verfaßten die Subdelegierten kraft ihrer Befugnis als kaiserliche Kommissare ein Interims-Reglement, um die Steuer executive einzutreiben. Aber weder Güstrow noch Schwerin wollte ihnen diese Befugnis einräumen, beide appellierten an den Kaiser. Güstrow sandte auch den Hofgerichtspräsidenten v. Bierck nach Celle, was Christian Louis nicht ohne Argwohn hörte (s. Paris den 14. April). Er hatte den Eindruck, daß die Subdelegierten gänzlich von dem Rostocker Bürgermeister Liebeherr, der ein Hauptführer der Stände war, und seinen Helfershelfern eingenommen seien. Die Schweriner brachen wirklich die Verhandlungen ab, Burmeister kehrte nach Schwerin zurück (s. Rel. vom 20. Februar), und Wedemann reiste zu Bernstorff, nicht zu seines Herrn Freude, denn „wer Uns einmal manquiert,“ schrieb er, „dem trauen Wir nicht mehr, er mag auch noch so süße pfeifen.“

Die Konferenz zwischen Wedemann und Bernstorff fand den 29. Februar in Lüneburg statt, und hier sprach sich Bernstorff so entgegenkommend aus, daß Wedemann die Hoffnung faßte, man werde ohne Abjunctio eines katholischen Kommissars aus der Sache kommen, und nun selbst für Wiederbeschickung der Commission eintrat. Der Herzog ließ es sich, wenn auch mit Widerstreben und Mißtrauen gegen Celle, gefallen.

*) Neben ihm war von Schwerin der Rostocker Professor Dr. Amsel deputiert, von Güstrow der Kanzler Curtius und die Räte Schäfer und Dr. Schüg.

Die Verhandlungen in Klostock nahmen also ihren Fortgang und dehnten sich, ohne durch die kriegerische Unruhe, die das Einrücken der Dänen und Brandenburger dem Lande damals bereitete, gehindert zu werden, über das ganze Jahr aus. Ein Schritt zur Annäherung war es, daß Christian Louis (im April) seine Zustimmung dazu gab, die Beschwerden mittelst der Kommission und zwar in Klostock abtun zu lassen.

Der Kanzler Wedemann, der seit seiner Flucht seinen Wohnsitz in Lübeck behalten hatte, kam zu diesem Zwecke den 1. Mai selbst nach Klostock und nahm fortan an den Verhandlungen teil. Für dieses Entgegenkommen erwiesen sich die Stände erkenntlich, indem sie auf einem Deputationskonvent zu Sternberg beschloffen, der fürstlichen Herrschaft die gesammte Summe dessen, was Ritter- und Landschaft an vorenthobenen Kollekten und sonst zu fordern habe, mit gleicher Kompensation auf Seiten der Herrschaft zu erlassen.*)

Damals schien die Einigung nahe zu sein; da auch Celle sich freundlich verhielt, so machte man von einem Reichshofratsbeschlusse, der in Wien den 20. Juni d. J. herauskam und den (katholischen) Herzog von Lauenburg der Kommission adjungierte, keinen Gebrauch. Die Städte erklärten sich schon bereit, den Prozeß in Wien fallen zu lassen, die Ritterschaft hatte allerdings noch Wünsche, vor allem suchte sie bei den Verhandlungen über einen neuen Kontributionsmodus die Entfreierung der Ritterhufen durchzusetzen. Dies fand aber bei den fürstlichen Räten wie auch bei den Städten Widerspruch, und daran scheiterte die Einigung.

Erst recht erschwert wurde sie durch die Forderung, die Christian Louis in einem Reskript vom 9. Oktober stellte, die Kommission möge Ritter- und Landschaft zur Zahlung der Garnisons- und Legationskosten anhalten. Die Subdelegierten und ihr Herr, der Herzog von Celle, waren der Ansicht, daß über diese Forderung der Kaiser entscheiden müsse.

Indeß faßte die Kommission den 20. Dezember 1684 das Ergebnis ihrer bisherigen Tätigkeit in einer Deklaration zusammen. Sie betrifft 8 Punkte. Der 1. rechnet aus der im Jahre 1680 erzwungenen Kontribution 34 009 Taler 29½ Schl. für Schwerin, 35 385 Taler 30 Schl. für Güstrow heraus, die den Ständen zukommen; die Herzöge sollen sich binnen drei Wochen erklären, was sie zur Entrichtung dieser Summe für Anstalt machen werden, damit Georg Wilhelm, dem „Ritter- und Landschaft zu solchem Residuo wirklich zu verhelfen von Seiner Kaiserl. Majestät committiert, dieses executive eintreiben lassen könne“.

2. Da beide Herzöge aller Erinnerungen ungeachtet weder die alten, noch die neuen Restanten eintreiben lassen, so will Georg Wilhelm nunmehr selbst dem Lande zu den Restanten executive verhelfen.

3. Die Herzöge werden für verpflichtet erklärt, wie übrigens die Schweriner Räte auch schon zugestanden hatten, auch die Quote ihrer Amtuntertanen in den Landkasten liefern zu lassen;

*) Damit fiel endgültig der große Güstrower Nachstand aus dem Lumbrißchen Vergleich.

ebenso 4. die aus den Rostocker Gemeinschaftsdörfern.

5. Den Ständen kommt die freie Verfügung über die Restanten und alle Überschüsse der Collecten zu, wenn das schulbige Quantum den Herrschaften bezahlt ist. Die Schlösser, die von den Herrschaften vor den Restantenkasten gelegt sind, sind binnen 8 Tagen wieder wegzunehmen.

6. Das Edict vom Jahre 1683 ist nicht allein in einem von Ritter- und Landschaft nicht mitbewilligten Modus, sondern auch auf eine weit höhere Summe indicirt worden, als das schulbige Contributionsquantum erfordere, weshalb beide Herzöge auf Remonstrations der Commission ein Fünftel abgekürzt haben, wenn ohnedem die nötige Summe aufkomme. Sie haben aber dieses Fünftel von manchen nachgefordert, obgleich sie von ihren Amtsuntertanen nicht einmal die Specificationen des Gelieferten zur Casse gegeben und auch die Säumigen nicht zur Zahlung anhalten lassen und also selbst Schuld daran sind, daß man das eigentliche Quantum nicht wissen kann; das letzte Fünftel soll so lange, bis sich nach Eintreibung des Nachstandes und gezogener Rechnung ausweist, daß die vier Fünftel die nötige Summe nicht ergeben haben, gänzlich abgesetzt bleiben und bis dahin niemand damit belegt werden.

7. Die Stände sollen binnen 14 Tagen einen Kontributionsmodus der Kommission vorschlagen, und diese wird dann mit den beiden Herrschaften darüber verhandeln.

Punkt 8 handelt von den übrigen Beschwerden der Stände.

Die Schweriner Regierung hatte in einigen derselben Entscheidungen getroffen, mit denen Ritter- und Landschaft nach Ansicht der Kommission (die auch die der Stände war) zufrieden zu sein Ursache hatten, aber sie waren noch nicht ratificiert, Güstrow hatte noch „nichts zulängliches resolviert“. Georg Wilhelm sieht sich also genötigt, alle und jede Beschwerden des Landes zu untersuchen; die Deduktion, die die Stände darüber der Kommission eingehändigt, wird mit der Deklaration den fürstlichen Herrschaften zugestellt und ihnen für ihre Gegenerklärung eine Frist von 4 Wochen gegeben.

Diese Deklaration, in welcher in der That die Kommission ganz außerordentlich weitgehende Befugnisse in Anspruch nimmt, fanden beide mecklenburgische Regierungen wider alles Recht und alle Billigkeit. Sie bezweifelten, daß die Subdeputierten von ihrem Herrn Auftrag hätten, eine solche für die Herzöge höchst präjudicierliche Deklaration auszustellen, und appellierten an den Kaiser.

Inzwischen waren Christian Louis und Mecklenburg durch Dänemark und Brandenburg arge Verlegenheiten bereitet worden, die vorerst zu erzählen sind.

VII.

Die dänische Invasion und Christian Louis' Gast in Vincennes; Eifersucht zwischen Brandenburg und Lüneburg; der Rostocker Kontributionsmodus.

1. Die dänische Geldforderung und Exekution; Spannung zwischen Brandenburg und Lüneburg.

Schon vom Sommer 1682 an drohten wieder kriegerische Verwicklungen in der Nachbarschaft, die Mecklenburg gefährlich werden konnten. Im Juli rückte der König von Dänemark ins Amt Tondern mit einigen Regimentern ein; es schien dem Hause Holstein-Gottorp zu gelten, das in Streitigkeiten über den Umfang seiner Hoheitsrechte mit dem dänischen Königshause geraten war, die Rede aber ging, Lüneburg werde nicht dulden, daß man Holstein zu Boden werfe. Der König kehrte allerdings bald nach Kopenhagen zurück, aber die Lage blieb gespannt, man wußte im Oktober 1682 zu erzählen, daß Dänemark von Holstein eine große Summe zu fordern habe und im Begriffe sei, sie durch Exekution einzutreiben. Holstein hatte sich an Georg Wilhelm von Celle gewandt, und dieser versprach seinen Schutz. Dagegen hielt man Brandenburg für Dänemarks Freund, so entstand eine Spannung zwischen Brandenburg und Lüneburg, und beide zogen Truppen zusammen. Im Oktober rückten 300 Mann Brandenburger durch Mecklenburg-Schwerin in die Lübeck'schen Dörfer, wo sie vorläufig beobachtend stehen blieben.

Auch über Dömitz gingen wieder allerlei Gerüchte. In Hamburg wußte man zu erzählen, daß Christian Louis die Festung dem König von Frankreich verkauft und dieser sie dem Kurprinzen von Brandenburg, der gerade in Frankreich war, verehrt habe! Dies war eben so falsch, wie frühere ähnliche Gerüchte, Christian Louis war weit davon entfernt, dieses Kleinod seines Landes veräußern zu wollen, doch sah er selbst die Lage als gefährlich an und wünschte deswegen (den 30. Oktober 1682), daß Lüneburger in die Nähe rückten, um eventuell im Falle der Gefahr in die Festung aufgenommen zu werden.

Um die Jahreswende waren Brandenburg wie Lüneberg beide in eifrigen Werbungen begriffen. Beunruhigend war auch, daß bei Brandenburg und andern ein starker Unwille über die jetzige enge Verbindung der beiden Mecklenburg mit Celle bemerkbar wurde. Um ihn zu beschwichtigen, wurde im März 1683 von Güstrow der Kammergerichtspräsident v. Biereck nach Berlin gesandt. Dieser berichtete nach seiner Rückkehr von Parchim aus an die beiden Geh. Räte Burmeister und Krause (den 19. April), er habe „viele und harte contradictiones“ wegen des Vergleichs mit Celle sowohl von Friedrich Wilhelm selbst als den sämtlichen Geh. Räten, auch von dem französischen und dänischen Gesandten leiden müssen.

Im Juni fanden Konferenzen der drei Mächte Dänemark, Brandenburg und Lüneburg in Hamburg statt, die aber die Spannung nicht vollständig beseitigten. Man verstärkte deshalb, besonders da (Ende April) Christian Louis wegen Dömitz von Bernstorff eine neue Warnung erhielt, die Besatzung auf 140 Mann und verproviantierte auch die Festung, um auf alle Fälle gerüstet zu sein. Christian Louis ordnete zugleich an, daß auch die Bürger die Tore mit bewachen helfen sollten; und wenn Gefahr im Verzuge sei, so sollte „bei Tag und Nacht“ Celle Nachricht gegeben werden.

Die Dänen hatten wirklich einen Anschlag vorgehabt, und zwar auf Lübeck, ihr Plan wurde aber vorzeitig entdeckt, da einige darauf bezügliche Schreiben abgefangen wurden. Die Lüneburger zogen, während die Dänen ein Lager bei Oldesloe bezogen, 6000 Mann bei Harburg zusammen (im Juli) und rückten von hier aus in die Vierlande, denn auch Hamburg war bedroht. Die größte Gefahr lag darin, daß die Dänen mit Frankreich im Einverständnis waren. Man wartete vor dem Losschlagen nur erst ab, wie der Feldzug der Türken gegen Wien verlaufen werde.*) Die Befreiung Wiens dämpfte die Kampfeslust, ohne jedoch die Dänen zum völligen Verzicht auf ihre Vergrößerungspläne zu bewegen. Zunächst erfahen sie sich nun Mecklenburg als Opfer. Im September 1683 berichtete Wedemann, der mit den dänischen Ministern in Rendsburg eine Konferenz hatte, sie hätten „einiger Restanten aus voriger kaiserlicher Assignation auf Mecklenburg“ Erwähnung getan. Der Herzog sah sofort ein, daß hier eine Handhabe für die Dänen vorlag, sich in Mecklenburg einzunisten; er vermutete, sie hätten wohl Neigung Winterquartiere zu beanspruchen, und ordnete an, man solle eine Gegenrechnung machen und im Notfalle die Hilfe von Brandenburg und Celle requirieren. Die Berechnung der durch die Dänen verursachten Kriegsschäden von der Zeit der Belagerung Wismars her ergab den Betrag von 575 432 Talern. Die

*) Christian Louis schrieb den 13. August eigenhändig: „Wenn die Zeitung wegen der Türken vor Wien — durch den Marsch des Königs von Polen kontinuierieren sollte, werden nicht allein die consilia alhie, sondern auch bei den Dänen mächtig unterbrochen werden.“

Gefahr schien aber noch einmal vorüberzugehen, und die Lüneburger rückten im Oktober wieder in ihre Quartiere.

Die Dänen ließen indessen nur die Wintermonate vorübergehen, um ihren Anschlag auszuführen. Den 18. März 1684 wurde in Schwerin ein Schreiben des Königs übergeben, es sei ihm im letzten Kriege vom Kaiser Mecklenburg assigniert worden, und zwar 1676 ganz und allein, in den folgenden Jahren insoweit, als die Erhaltung der Festung Wismar und ihrer Garnison es erfordere. Der König habe bisher wegen Georg Wilhelms Dazwischentreten in Ruhe gestanden und gehofft, daß Georg Wilhelm ihm bei Christian Louis Satisfaktion verschaffen werde. Da dies aber nicht geschehen, so habe er keinen Anstand nehmen können, sich deswegen an Herzog Christian Louis selbst zu wenden und zugleich einige wenige Truppen in sein Land zu beordern, um dort so lange zu bleiben, bis der Herzog wegen der kaiserlichen Assignation sich mit ihm der Gebühr nach werde abgefunden haben. — Die Summe, die die Dänen beehrten, betrug für Schwerin, Lauenburg und Cutin zusammen 130 000 Taler.

Am selben 18. März Mittags rückte ein dänischer Oberst mit 5 Kompagnien, die sich in den nächsten Tagen auf 8 (mit 536 Pferden) vermehrten, ins Amt Schönberg und quartierte sich dort ein. Zugleich hörte man, daß auch im Lauenburgischen, besonders in der Nähe von Lübeck, überall Dänen ständen. Man meinte, es gelte Lübeck, sie sandten aber auch Patrouillen an die Elbe in die Gegend von Dömitz und Boizenburg, um auf die Lüneburger ein Auge zu haben.

Einige Tage darauf traf ein Schreiben des Brandenburger Kurfürsten ein, datiert vom 22. März, das die Hoffnung ausdrückte, Christian Louis werde Dänemark schnell Satisfaktion schaffen und sich davon durch niemand anders abwendig machen lassen, zumal sonst nur unangenehme Weiterungen entstehen würden. Ein zweites Schreiben des dänischen Königs drückte sich über dieses letztere noch deutlicher aus: Christian Louis möge Anstalt machen zur Satisfaktion und denen, die ihm etwa davon abrieten, sein Gehör geben, „viel weniger einige fremde Völker, wie verlauten wolle, in seine Lande und Festungen einzunehmen sich bewegen lassen, sonst werde der König eine solche Resolution fassen, woraus dem Herzog und seinen Landen leichtlich allerhand beschwerliche Angelegenheiten, wo nicht gar ein gänzlicher Ruin gezogen werde.“ Den letzten März rückten die zwei brandenburgischen Leibregimenter, das zu Pferde und die Dragoner, ins Mecklenburgische hinein. Der Oberst v. Demitz übersandte ein Schreiben des Kurfürsten aus Potsdam vom 30. März, worin zu lesen stand: Er sei in sorgfältiger Ermägung der jetzigen höchst gefährlichen Konjunkturen veranlaßt, einige von seinen Regimentern an der Grenze zusammenzuziehen, und einen Teil derselben an der Elbe in etlichen Christian Louis zuständigen Orten einzulogieren. Er zweifle nicht, daß Christian Louis sich „diese wohlgemeinte und zur Erhaltung des Ruhestandes im Kreise abzielende Intention wohl gefallen lassen werde.“ Bald tauchten noch allerlei andere Forderungen von Brandenburg auf: Klagen über Erhöhungen beim

Dömizer Zoll, sowie der Antrag, den alten Erbvergleich (vom Jahre 1462) zu erneuern in der Form, daß die Mecklenburger Untertanen Brandenburg eine Erbhuldigung leisteten.

Und dies alles trotz der Friedensschlüsse vom Jahre 1679, in denen doch die Annullierung der früheren Assignationen auf Mecklenburg in Aussicht gestellt war (s. o. S. 159 und 162) und trotz der cellischen Garantie! Auch jetzt war Frankreich mit Dänemark im Einverständnis. Man erzählte in Mecklenburg, französische Truppen ständen schon an der Weser, um den Dänen die Hand zu reichen zu gemeinsamem Angriff auf Lüneburg, falls dies ihren Absichten sich widersetze. Diese gingen wieder, von den mecklenburgischen Quartiergeldern abgesehen, auf die Eroberung von Hamburg und Lübeck, wie dänische Beamte dem kaiserlichen Gesandten in Hamburg offen sagten.

Und Lüneburg? Wollte es nun Ernst machen mit der Garantie, so hatte man den Krieg, einen Krieg, in dem Lüneburgs Unterliegen so gut wie zweifellos war, und Mecklenburg hatte dann den Schaden mit zu tragen. Also es galt, bei allem Unwillen, behutsam zu sein, sich keiner Partei gänzlich in die Arme zu werfen und seine Selbständigkeit möglichst zu wahren. Am meisten in Gefahr war die Festung Dömiz. Georg Wilhelm sandte sofort den Geh. Rat Grote nach Berlin und ließ fragen, ob Friedrich Wilhelm die Vermittlung übernehmen wolle, Christian Louis nahm dies an. Grotes Reise hatte die günstige Folge, daß drei brandenburgische Regimenter, die schon in Marsch gewesen, um teils ins Schwerinsche, teils in Güstrowsche zu gehen, Gegenbefehl erhielten, da Grote den Kurfürsten von der friedlichen Absicht Lüneburgs zu überzeugen mußte.

Von Schwerin aus wurde der Archivar Muterer nach Berlin gesandt (im April). Dieser erhielt dort über die Absichten, die Brandenburg bei seinem Vorgehen hatte, offene Aufklärung. Man sagte ihm, Lüneburg sei eine Zeit lang übermütig geworden, habe den Kurfürsten öfter nicht wenig choquiert, dazu die mecklenburgischen Lande sich fast ganz tributär gemacht und nach seinem eigenen Gefallen darin geschaltet. Der Kurfürst selbst äußerte seine Empfindlichkeit, daß man nicht mit ihm, sondern mit Celle eine Allianz aufgerichtet, da er doch vermeinte, die Garantie, wo nicht besser, doch ebenso gut wie Celle leisten zu können. Der Brandenburger Hof wollte also Mecklenburg dem Einfluß der Lüneburger entreißen und es dafür enger an sich fetten. Die mannigfachen Forderungen, die Brandenburg damals aufstellte, wie die Mirowschen Restanten u. a. hatten den Zweck, Mecklenburg die Macht seines Nachbarn fühlen zu lassen und es gefügig zu machen, daß es sich Brandenburg in die Arme warf. Die Erbhuldigung auf Grund einer Erneuerung der alten Erbverträge sollte dann das Land dauernd an Brandenburg fetten. Ein vorbereitender Schritt für diese Erbhuldigung war, daß der Kurfürst damals in Wien auf Grund der Erbverträge die Anwartschaft über Mecklenburg nachsuchte und erhielt. Mit Dänemark hatte Brandenburg eine Allianz auf ein Jahr

geschlossen, allein es war gewiß nicht unrichtig, wenn die brandenburgischen Staatsmänner dem Archivar sagten, die brandenburgischen Truppen in Mecklenburg hätten die Aufgabe, auf die dänischen Pläne ein wachsames Auge zu haben, und ebenso aufrichtig, wenn Friedrich Wilhelm dem Archivar gegenüber äußerte, es sei zu Mecklenburgs Besten angesehen, damit Lüneburg mit Dänemark nicht zusammengerate.

In diesen dänischen Plänen bildete nun auch die Festung Dömitz in der Tat einen Faktor. Es bestand zwischen Frankreich und Dänemark eine Abmachung hierüber, in die man Brandenburg nicht eingeweiht hatte, daß Dänemark die Festung eingeräumt werden sollte, um dort ein Magazin zu errichten. Wußte das auch die Schweriner Regierung ebenso wenig wie der Herzog in Paris, so lag doch die Gefahr, in der die Festung schwebte, klar zu Tage. Der General v. Halberstadt zog deshalb aus Bügow und Schwerin soviel Truppen heraus nach Dömitz, wie irgend entbehrlich waren, nahm selbst in Dömitz seinen Wohnsitz und ließ den lüneburgischen General v. Chauvet wissen, er möge nötigenfalls einige seiner Leute nach Dömitz senden.

Den 24. April schrieb der Herzog aus Paris, es sei wohl das Sicherste, daß man mit Einnehmung einer Anzahl Lüneburger unter dem Namen von Kreisvölkern nunmehr nicht säume. Georg Wilhelm gab seine Zustimmung hierzu (schon im März) und warnte die Schweriner Regierung mehrfach, doch ja auf ihrer Hut zu sein.

Halberstadt wartete aber noch mit der Aufnahme der Lüneburger, die sich in der Nähe bereit hielten, bis sie wirklich notwendig wurde, und der Kanzler war überhaupt gegen die Aufnahme von Lüneburgern in Dömitz, in der Beforgnis, daß gerade dadurch alles vonseiten der Dänen und Brandenburger in Bewegung gebracht und man sodann härter und feindlicher verfahren werde.

Anfang April legten die Dänen von Raseburg, das auf die Dauer die Verpflegung nicht tragen konnte, 2 Kompagnien in die Ämter und Städte Grevesmühlen, Rehna, Gadebusch, Wittenburg und Zarrentin. Die Kosten für die Unterhaltung und Verpflegung der Dänen beliefen sich für die kurze Zeit von ihrem Einrücken bis zum 15. April schon auf 8432 Taler, ihre Gesamtforderung für die Jahre 1676—79 berechneten sie auf nicht weniger als 477 014 $\frac{1}{2}$ Taler.

Die Brandenburger standen im April in Stadt und Amt Bügow, Warin, Tempzin und auf der Schelfe, die Leibkompagnie in Stadt und Amt Schwerin, Walsmühlen, Mecklenburg und Redentin. Eine neue dänische Kompagnie kam Anfang Mai ins Residenzamt, zwei andere, die ebenfalls unterwegs waren, zog der Kommandeur der Dänen, General v. Massenbach, auf Verwendung des Obersten v. Demitz, der für die ihnen zugebachten Ämter schon vorher Schutzwachen gestellt hatte, ins Lauenburgische.

Alle Beschwerden, die man in Kopenhagen und sonst gegen diesen eigenmächtigen Überfall führte, blieben völlig fruchtlos, ebenso fruchtlos auch

die kaiserlichen Schreiben, die am 16. April aus Linz an die ausschreibenden Fürsten des niederländischen Kreises abgingen, so nachdrücklich sie auch diese (Lüneburg und Brandenburg!) anwiesen, gegen die Dänen einzuschreiten. Der mecklenburgische Gesandte, der nach Kopenhagen ging, v. Bülow, erhielt vom König den Bescheid, man könne die Truppen nicht eher abfordern, als bis Christian Louis sich „zu einer gewissen raisonnablen Summe“ erklärt habe, und in Berlin sagte man dem Archivar rund heraus (den 10. Mai), die Truppen könnten bei diesen Konjunkturen nicht eher aus Mecklenburg herausgezogen werden, bis die Traktaten mit Lüneburg — in die Brandenburg wieder eingetreten war — zur Richtigkeit gekommen seien. Ausführlicher berichtete den 10. Mai der Güstrower Gesandte v. Viereck, wie man in Berlin gefinnt war und was man forderte. Der Geheimrat Fuchs hatte ihm gesagt, „er habe einige lectiones, wonach man sich in Mecklenburg bei diesen Umständen zu richten ihm anzuzeigen: Es sei hochnötig, daß man mit dem König von Dänemark wegen seiner Forderung sich vergleiche, und das gesamte Haus Mecklenburg dürfe hinfort keine Schutzgelder an das Haus Lüneburg mehr entrichten, sondern möge an diejenigen sich halten, die es besser defendieren könnten. Wenn dies geschehen, werde Mecklenburg guten Frieden und Wohlstand zu gewarten, andernfalls aber leichtlich große Beschwerden zu vermuten haben, besonders wenn es mit Lüneburg zur Ruptur aus schlagen sollte.“ Gerade in den Tagen, als diese Unterhaltung stattfand, hatte es den Anschein, als sei ein Bruch unvermeidlich. Vorher hatte man sich schon bis auf einige Kleinigkeiten geeinigt, dann aber hatte Lüneburg neue Forderungen vorgebracht, unter ihnen auch die, daß es die Verträge mit Mecklenburg, Holstein, Lauenburg u. a. beibehalten wolle. Eben dies aber war es ja, was Friedrich Wilhelm nicht leiden wollte, daß nämlich Lüneburg den ganzen niederländischen Kreis sich tributpflichtig mache.

Auf der anderen Seite gab Georg Wilhelm, der noch vor kurzem geraten hatte, mit Dänemark wegen seiner Forderung einen Vergleich zu schließen, seine Auffassung über die derzeitige, wieder gespanntere Lage der Schweriner Regierung in einem Schreiben vom 25. April ebenso unzweideutig kund: „Es sei das vornehmste und hauptsächlichste dessein der widrigen Partei (Brandenburgs und Dänemarks), die Stände dieses Kreises auf einmal zu unterdrücken und unter ihr Joch in eine perpetuierliche Sklaverei zu bringen.“ Er stellte schließlich der Regierung anheim, ob sie sich in Traktaten einlassen wolle; er selbst will aber nichts damit zu schaffen haben, weil er davon nicht den geringsten Nutzen absehe, und sich entschuldigt halten, wenn sich zeigen sollte, daß man sich ohne Nutzen engagiert und das Geld vergeblich angewandt habe, auch will er sich deswegen von den im Vergleich versprochenen Leistungen nichts abkürzen lassen.

Indessen die Spannung ging vorüber, die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen. Allein noch war Dömitz nicht außer Gefahr, dazu traf wieder ein hartes Drohschreiben von Herzog Albrecht von Sachsen ein, — der an seine früheren Forderungen erinnerte. Wie wenn Albrecht Branden-

burgs und Dänemarks Hilfe in Anspruch nahm? Den Schweriner Räten war bei alledem nicht wohl zu Mut, sie schrieben den 19. Mai dem Herzog, da sich das Ungewitter von allen Seiten über Mecklenburg zusammenziehe, so gebe es kein besseres und heilsameres Mittel, als daß er Paris, es möge auch geschehen, auf welche Art es wolle, verlasse; hiervon hänge alles ab. Auch der Kanzler Wedemann und Kurfürst Friedrich Wilhelm hatten schon das gleiche dringend angeraten.

2. Der Vertrag wegen Dömiz und Christian Louis' Gefangenschaft in Vincennes.

Aber es war schon zu spät. Noch den 5. Mai a. St. bringt der Herzog in einem Reskript wieder darauf, daß man sich bei Zeiten der cellischen Hilfe wegen Dömiz versichere. Aus demselben Reskript erfieht man, daß ihm die Gefahr deutlich zum Bewußtsein gekommen war, in der er selber schwebte: Er trifft Vorkehrungen, Dömiz auch für den Fall, daß man ihm Zwang antue, zu retten. „Der Beisorge halber,“ so fährt er fort, „so Ihr Unser Person halber bei solchen Aspecten führt, wollen Wir Euch hiermit allerdings entheben, blos Euch an dasjenige binden, was Ihr in Conformität dieser Unserer Instruction zu Unsers Estats Besten und in specie der Manutenenz Unser Festung zur Hand zu nehmen nütz- und ersprießlich zu sein erachtet, dagegen Ihr Euch an keine widrige Ordres, sie lauten wie sie wollen und wie Wir nimmer geben werden, im geringsten zu kehren noch denenselben zu folgen, sondern Ihr sollet davon in keine Wege anders denn durch Unsere persönliche Gegenwart daselbst oder in der Nähe liberieret werden.“

Am 13. Mai trat ein, was er befürchtet hatte. Es erschien bei ihm Mr. de Gourville, Surintendant des Prinzen v. Condé, vom König abgesandt, und trug ihm vor, es könne dem König kein größer Plaisir geschehen, als die Anleihe der Stadt Dömiz an den König von Dänemark zu Errichtung eines Magazins wie die Gewährung des Durchzuges durch den Ort. Christian Louis wehrte sich aufs äußerste stundenlang gegen diese Zumutung, allein schließlich, als der Franzose nicht nachließ, unterzeichnete er, um sich nicht persönlich in Angelegenheiten zu bringen, die gewünschte Konvention, nicht ohne selbst einige Bedingungen zu stellen, die genehmigt wurden. Sie lautete (in deutscher Übersetzung): Da der König von Frankreich zur Erfüllung des mit dem König von Dänemark getroffenen Traktats die Einräumung der Stadt Dömiz (es steht Stadt, einmal ville und einmal place da, nicht Festung) bei eintretender Gelegenheit und die dem König von Dänemark zu erteilende Erlaubnis, daselbst ein Magazin anzulegen, wünscht, so bewilligt der Herzog dieses Verlangen und hat desfalls die erforderlichen Ordres an seinen Geh. Rat und den Gouverneur zu Dömiz abgehen lassen, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1. Daß die Übergabe der Stadt der herzoglichen Pflicht, bei den Reichs- und niedersächsischen Kreis-Deliberationen zur Ruhe des Reichs zu

concurririen nicht hinderlich sei und ihm frei bleibe, seine Quote, in Folge derselben, zu leisten;

2. daß der König seine Alliierten bewege, des Herzogs Untertanen und Ämter günstig zu behandeln, und daß deren Truppen den Reichs-Constitutionen gemäß sich betragen;

3. daß der Herzog in dem Genuße des Elbzolles während ihres Aufenthaltes in Dömitz und im Lande nicht gestört werde, sie auch keine neuen Anlagen auf dem Flusse errichten und die Dänen den Einwohnern nicht zur Last fallen noch sie beunruhigen;

4. daß der König dem Herzoge die Zurückgabe der Stadt, sobald ein Friede oder Waffenstillstand geschlossen sei, ohne Beschädigung mit aller jetzt vorhandenen Kriegs-Munition (hieraus sieht man, daß die Franzosen jedenfalls auch die Festung und nicht nur die Stadt meinten) und allem Proviant, worüber von den Kommissarien ein Inventar zu errichten, verspreche;

5. daß, wenn der Herzog dieser seiner Einwilligung wegen in Schaden und Verlust geraten sollte, der König sich verbindet, ihn wiederherstellen zu lassen, es sei vermittelt des künftigen Friedens oder auf eine andere Art;

6. daß, weil dem Vernehmen nach der Kurfürst von Brandenburg mit dem Könige von Dänemark über einen Vergleich und die Befreiung des Landes von den Truppen verhandle, der König dem Kurfürsten seine Zufriedenheit darüber zur Beendigung dieser Unterhandlung zum Besten des Herzogs und seines Landes bezeigen möge;

7. daß er dem Herzoge die bisherige Freiheit gestatte, in seinem Reiche zu bleiben, nach Belieben solches zu verlassen oder dahin zurück-zukehren, ohne Hindernis und seiner Person unanständige Beleidigung, und daß endlich

8. dieser Tractat nicht nur von dem König (Ludwig), sondern auch dem Könige von Dänemark und dem Kurfürsten von Brandenburg ratificiert werde. dd. Paris 1684 den 13. Mai.

Der König ratificierte den Tractat den 16. Mai (au Camp de Tulin in Flandern).

Die Bedingung, daß auch der Kurfürst von Brandenburg den Vertrag ratificieren solle, hatte Christian Louis selbst gestellt, damit man ihm in Berlin keine Vorwürfe machen könne. Noch am 13. erließ er folgendes Reskript an die Schweriner Regierung: Er habe auf Requisition des Königs von Frankreich bewilligt, daß in seiner Stadt Dömitz der König von Dänemark ein Magazin aufrichten lasse und sich dessen in vorfallenden Begebenheiten zu Nutzen mache, auch zu dem Behufe seinen Truppen der Durchzug (transitus innoxius) hin und wieder allemal gestattet werde. „Als nun gegenwärtiger der Sachen Zustand nicht zugeben wollen anders hierin zu verfahren, so committieren Wir Euch hiermit gnädigst, daß Ihr demjenigen, so von Uns eingegangen und versprochen, unfehlbar und treulich nachkommt und denselben keines Weges entgegen seid, maßen Wir hiermit Unsere vorige ordres, da Wir Euch injungieret, dieser gleichen

Befehl nicht zu parieren, es wäre denn, daß Uns Ihr gegenwärtig sähet, aufheben und Euch an diese allein verbinden.“

In der gleichzeitigen Ordre an Halberstadt steht ausdrücklich, er solle sich des Besitzes der Festung nicht begeben, sondern nebst der Garnison darin verbleiben und sich der Defension des dänischen Magazins annehmen. Im Grunde aber zweifelte der Herzog selbst nicht daran, daß von Frankreich und Dänemark die Festung selbst, die ja allein das Magazin schützen konnte, gemeint war. Er setzte deswegen den obigen Worten hinzu: Sollte aber Dänemark die Festung mit Ernst verlangen, so solle der General sich bemühen, zugleich mit darin zu bleiben, eventuell aber nachgeben, damit er, der Herzog, des stipulierten Vorteils nicht verlustig gehe, und solle seine Leute in diesem Falle nach Schwerin und Büzow legen.

Um Celle zu begütigen, sandte Christian Louis sogleich seinen Rat Grammann dorthin, damit er dort den ganzen Verlauf berichte und des Herzogs Verfahren nach Möglichkeit entschuldige. Grammann bekam außer einer Instruktion noch eine schriftliche ausführliche Darstellung des Vorganges mit. Beide Aktenstücke sind vorhanden, auch die Berichte Grammanns an den Herzog, und man ersieht daraus, daß die bisherige Meinung, als wenn Christian Louis nach Abschluß des Vertrages einen Gegenbefehl in die Heimat gesandt habe — der Träger dieses Gegenbefehls könnte nur Grammann gewesen sein — irrtümlich ist. Nach seiner Instruktion (vom 15. Mai) sollte Grammann, was geschehen, durch den geübten Zwang entschuldigen und Herzog Georg Wilhelm bitten, darum seine nachbarliche Affection Christian Louis' Landen nicht zu entziehen, sondern ihm nichts desto weniger die Wirkung des getroffenen Tractates widerfahren zu lassen. Ähnlich lautet der Begleitbericht, den Grammann mitnahm.

Die Absendung Grammanns aber erregte den Argwohn der Pariser Diplomaten, und am Pfingstmontag (den 22. Mai) kam Gourville wieder zum Herzog und brachte vor, es gebe bei Hofe Nachdenken, daß Christian Louis seinen Rat nach Hause geschickt habe, man besorge, er möchte seine Befehle vom 13. kassiert haben. Gourville erbat und erhielt eine Erneuerung des Befehls vom 13., worin sich Christian Louis mit der Ratifikation des Königs, die inzwischen erfolgt sei, ganz zufrieden erklärte. Dem Herzog wird dabei schwer ums Herz gewesen sein, wenn er damals schon wußte, was er jedenfalls wenige Tage später durch einen Bericht von Grammann von ^{21. Mai} _{1. Juni} aus Celle erfuhr, daß durch kaiserliche Avocatoria nicht allein alle diejenigen, die der Krone Dänemark dienten, sondern auch die ihr mit Proviant, Munition oder sonst dem Kreise zum Schaden behilflich seien, mit der Reichsacht und dem Verlust aller ihrer Lehen, Ehren und Güter bedroht seien. Bernstorff hatte Grammann vorgestellt, wenn die Dänen in Dömitz einrückten, so würden diese Avocatoria publiciert werden müssen, alsdann stehe dahin, ob man nicht in Abwesenheit des Herzogs einen Administrator setze, weil der Herzog „wiewohl wider seinen innerlichen Willen es mit den turbatoribus circuli halte und dem

Vornehmsten unter ihnen seine Festung eingeräumt, in der sie, wenn schon ein Stillstand erfolge, dennoch unter einem anderen Schein und Prätext zu bleiben und den Zoll zu behalten, auch wider alle Garantie, darauf wenig zu bauen, Gelegenheit nehmen würden.“ Bernstorff hatte gemeint, er wisse weder zu raten noch zu helfen, es sei denn, daß der Herzog sich aus Frankreich an einen dritten Ort begeben und die völlige Übergabe der Festung noch aufschiebe.

Allein Christian Louis, mochte er auch vielleicht in seinem Herzen besorgt genug sein, ließ sich von seinen Sorgen nichts merken. „Er fürchte,“ schrieb er an die Räte den 9. Juni, „keine Administration,“ da König Ludwig ihm die Garantie gegen alle Inconvenienzen versprochen. Plötzlich abzureisen aber lehnte er entschieden ab — wie wäre übrigens daran zu denken gewesen, daß man ihn hätte abreisen lassen, da man einmal Verdacht wegen Grammanns Sendung gefaßt hatte! — Er könne nicht gleich aufsitzen und weglaufen und alles im Stiche lassen. Er würde sich damit „profituieren, ja alles zu erwartenden Beistandes und promittierter Execution stipulirter Punkte gänzlich verlustig machen.“ Damit säße man zwischen zwei Stühlen. Fast überall werde dafür gehalten, daß es in kurzem zum Frieden kommen werde. „Wir haben den Conjuncturen lange genug passive zugeesehen, endlich sollte man sich doch auch noch eines Vorteils zu berühmen haben. Nach hiesigen Hofes Direction werden drunten alle Sachen geleitet, darumb ist es nötig dem, der das Ruder führt, am nächsten zu sein.“

Den 16. Juni aber machte er doch den Versuch, seine Abreise aus Paris zu bewerkstelligen, er erbot sich nämlich, wenn die Aufrichtung des Magazines durch seine Gegenwart drunten zu befördern stände, so wolle er auch dies übernehmen; allein für dieses Anerbieten hatte man in Paris begreiflicher Weise keine Ohren.

Wenige Tage später wurde in Paris bekannt, was inzwischen mit Dömitz vorgegangen war.

Als Herzog Georg Wilhelm Grammanns Bericht entgegengenommen hatte, schrieb er sofort den 22. Mai an die Schweriner Regierung und mahnte sie kraft seines Kreisamtes und unter Hinweis auf die kaiserlichen Avocatoria, daß sie sich mit der Ausführung der Christian Louis mit Gewalt abgepreßten Ordre nicht übereilen, sondern vielmehr so lange damit warten sollten, bis der Herzog außerhalb Frankreichs und also wieder sui juris sei. Für den Fall des Ungehorsams halte sich Georg Wilhelm zu der versprochenen Hilfe für Mecklenburg nicht allein nicht verbunden, sondern er werde sich, sofern dem Kreise oder auch seinem Hause daraus Nachteil und Gefahr erwachse, „dessen an dem Herzogtum erholen und den kaiserlichen Mandaten gehörigen Nachdruck zu geben nicht ermangeln.“*)

Es ist zu beachten, daß hier überhaupt nicht das Verlangen gestellt wird, jetzt Kreisvölker in Dömitz aufzunehmen. Wenn General v. Halber-

*) Diesen Brief nahm Grammann von Celle mit nach Schwerin, wo er den 24. Mai eintraf. Von Schwerin reiste er nach Rostock zu Wedemann. In Dömitz ist er nicht gewesen.

stadt dies doch tat, so handelte er also weder auf einen jetzt erst gegebenen Befehl seines Herrn noch auf einen neu ausgesprochenen Wunsch von Celle, sondern auf eigene Hand auf Grund jener früheren Weisungen des Herzogs und kraft seiner Befugnis als verantwortlicher Inspekteur der mecklenburgischen Festungen. Allerlei verdächtige Truppenbewegungen in der Nähe hatten ihn von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugt. Die erste Meldung über die Aufnahme, die den 26. Mai geschehen sein wird, sandte er an den Herzog sowie nach Schwerin den 27. Daß er neue geheime Ordres vom Herzog gehabt oder überhaupt Grammann gesprochen hätte, davon ist auch in seinem Schreiben an die Räte, wo er doch gar keinen Grund hatte, dies zu verschweigen, nirgends die Rede. Übrigens wurden die cellischen Truppen, zwei Kompagnien, für Christian Louis in Eid und Pflicht genommen.

Erst nachher, den 28. Januar, kam in Schwerin der dänische Oberst v. Plessen, von Rendsburg aus abgesandt, mit einem Schreiben seines Königs an, datiert vom 26., welches mit Berufung auf den Traktat die Einräumung der Festung Dömitz zur Errichtung eines Magazins und zu der nötigen Passage verlangte. Die Räte gerieten nun in große Bestürzung und machten Halberstadt in einem Schreiben Vorwürfe, er habe voreilig gehandelt, allein der General erwiderte (noch den 28.), es sei vielmehr gerade die rechte Zeit gewesen. Sofort des andern Tages sei ein dänischer Korporal mit Reitern gekommen und habe im Neuen Wirtshause gefragt, ob noch keine Herren vom dänischen Kommissariat angekommen seien; sobald sie aber erfahren, daß schon Kreisvölker in der Stadt, seien sie Hals über Kopf fort- und zurückgegangen. Wenn er die Festung dem Herzog, woran er nicht zweifle, erhalten solle, so sei es nicht anders gegangen. Die vorhandene Besatzung hätte zur Verteidigung des Ortes nicht ausgereicht.

Als die Räte den General zu einer Konferenz auf den 29. nach Bügrow beriefen, blieb er aus. Von dem Traktat, den Christian Louis geschlossen hatte, wollte er durchaus nichts hören: er könne *par raison de guerre* darein nicht willigen, es sei denn, daß der Herzog persönlich sich in seinem Lande befinde und er ihn mündlich spreche. Er gibt den Räten anheim, den Obersten v. Plessen zu bereeden, die schon im Anmarsch befindlichen Truppen zurückmarschieren zu lassen. Und Plessen ließ sich in der That zu dem Befehle bewegen, daß die Truppen, wo sie gerade ständen, bis auf weiteres stehen bleiben sollten.

Dem dänischen König gegenüber suchten die Räte das Geschehene so gut wie möglich zu entschuldigen, unterließen übrigens nicht, darauf hinzuweisen, daß in dem Traktat nur von der Stadt Dömitz, in dem königlichen Schreiben aber von der Festung die Rede sei.

Die Frage war nun, ob Dänemark etwa versuchen werde, die Festung mit Gewalt zu nehmen. Allein hiervon sah man ab. Die Friedensverhandlungen waren schon so weit gediehen, daß ihr Abschluß in sicherer Aussicht stand. Und dann mußte man in Dänemark sehr wohl, daß eine Besetzung von Dömitz und noch dazu eine gewaltsame, durch Dänemark

allein von dem Brandenburger Kurfürsten gemißbilligt werden würde. Man ließ also den ganzen Plan fallen. Und der Kurfürst war zwar zuerst sehr entzückt, als er hörte, daß Dömitz von Lüneburgern besetzt sei, ja, er gab — nach dem Berichte des Archivars Muterer — Befehl an Derfflinger, die Festung mit Gewalt zu nehmen, aber Derfflinger und Demig wußten Aufschub zu erwirken, und als er genauere Einzelheiten erfuhr, besonders daß die Truppen für Christian Louis in Eid und Pflicht genommen seien, beruhigte er sich, und der Archivar bemerkte sehr bald, daß man in Berlin durchaus nicht damit zufrieden war, daß Frankreich ohne Vorwissen des Kurfürsten die Festung einem andern hatte übergeben wollen. Ja, einige Wochen später gestand man in Berlin dem Archivar offen ein, die Aufnahme von Kreisvölkern in Dömitz sei das einzige Mittel gewesen, den Frieden im niederländischen Kreise zu erhalten, und selbst der französische Gesandte, Graf Nebenac, war derselben Ansicht.

Schwere Nachenschläge aber hatte wegen dieses Verlaufes der Dinge der Herzog in Paris zu ertragen. Als die Nachricht von der Besetzung der Festung Dömitz durch Kreisvölker nach Paris gelangt war, kam am Dienstag, den 20. Juni, Herr v. Gourville wieder zu ihm und mutete ihm zu, eine Ordre, die er in Bereitschaft hatte, zu unterzeichnen. Sie enthielt einen nochmaligen Befehl an den Generalmajor, den vorigen Ordres zu gehorchen; wenn er sich dessen weigere, so solle ihm das Kommando genommen und seinen Offizieren verboten sein, ihm zu gehorchen; und wenn auch dies nicht geschehe, so ersucht der Herzog den König von Dänemark und den Kurfürsten von Brandenburg, die Festung mit Macht anzugreifen und einzunehmen. Als Christian Louis sich weigerte, diese Ordre zu unterzeichnen, kam Gourville, nachdem er an den Hof berichtet, den folgenden Tag um 6 Uhr abends in Begleitung eines Gardeleutnants wieder und beteuerte, wie leid es ihm sei, daß „solche verdrießliche Resolution bei Hofe ergriffen sei, die Ordre laute, daß Ew. Durchl. sich nach Vincennes begeben möchte.“ Der Herzog erwiderte, er müsse sich solches alles gefallen lassen, habe es aber nicht verschuldet, ließ seine Kutsche anspannen und fuhr mit dem Leutnant nach Vincennes. Er wurde hier von dem Gouverneur des Schlosses empfangen, der ihm laut erhaltener Ordre den Turm (donjon) als Wohnung anwies, in dem auch der Prinz Condé einmal in Gewahrsam gewesen war. Nur 2 bis 3 seiner eigenen Leute wurden ihm zu seiner Bedienung gelassen. Am Donnerstag Morgen (den 22.) erhielt sein Geheimssekretär Taddel noch einmal Zutritt zu ihm, um ihm über seine in Paris zurückgelassenen Sachen Bericht zu erstatten, die Taddel unter Verschuß genommen, und ihm die Schlüssel einzuhändigen. Beim Abschied aber sagte ihm der Gouverneur — Taddel meinte, der Grund sei vielleicht, daß er deutsch gesprochen — er könne ihn ohne besonderen Befehl des Königs nicht wieder zum Herzog lassen, und wenn er schreibe, so müsse es französisch sein. Der Gewahrsam des Herzogs war so eng, daß man ihm nicht einmal gestattete den Turm zu verlassen und sich im Garten des Schlosses zu ergehen, und auch der Verkehr mit

seinem Berater, dem Sekretär Taddel, wie seinen übrigen Beamten und damit die Erledigung der Staatsgeschäfte für sein Land abgebrochen wurde.*)

In dieser seiner Not nahm sich nun seine Gattin mit ihrem Bruder trotz des Rechtsstreites, der zwischen ihnen noch immer schwebte, seiner mit lobenswertem Eifer an. Beide bemühten sich beim König persönlich, um die Freilassung des Herzogs zu erwirken. Auch Taddel war mit unermüdlichem Eifer für seinen Herrn tätig. Aber es dauerte doch noch bis zum 30. Juni, ehe diesem die erste Erleichterung zu teil wurde. Man wartete bei Hofe auf Nachricht über Waffenstillstandsverhandlungen, die im Haag gepflogen wurden. Diese Nachricht kam den 29. Juni.

Der König ordnete darauf an, wenn der Herzog die bewußte Requisition an Dänemark und Brandenburg unterzeichne, so könne er herunter ins Schloß und in den Garten gelassen werden. Da fügte sich der Herzog, der schon körperlich litt, und tat jetzt den 30. nach 10 tägiger strenger Haft, was man schon den 20. von ihm verlangt hatte: die Ordre wurde auf den 17. Juni zurückdatiert und sofort abgesandt. Sogleich erhielt der Herzog freiere Bewegung, wie ihm in Aussicht gestellt war, und auch die Erlaubnis mit Taddel zu verhandeln und Reskripte abzuschicken.

Das erste, was er in die Heimat schrieb, enthält die Bemerkung: „Der Generalmajor hätte sich mit solcher Resolution nur nicht präcipitieren mögen, so wäre Unserer Person das ausgestandene schwere Ungemach nicht zugestoßen.“ Im Grunde aber war er mit dem Verfahren des Generalmajors durchaus einverstanden, und schon den 10. Juli schrieb er: „Die jetzige Beschaffenheit mit Dömitz dispensiere die Räte von selbst, seine vorigen Befehle zu erfüllen“, womit die Räte von ihrem Herrn eine unzweideutige Befundung seiner eigentlichen Willensmeinung in der Hand hatten; Halberstadts Festigkeit war auch durch die drohende Ordre vom 17. Juni nicht erschüttert worden.

In Haft aber blieb der Herzog, obwohl man sich von vielen Seiten für ihn verwandte, so vor allen Kurfürst Friedrich Wilhelm. Dieser war schon mit dem Plan Dömitz Dänemark einzuräumen ganz und gar nicht einverstanden gewesen. Nicht weniger empörte sich sein deutsches Herz über die harte Behandlung, die man sich gegen den Herzog, einen deutschen Reichsfürsten, in Frankreich erlaubt hatte.***) Wenn er auch, trotz der Allianz, in der er selber damals mit Frankreich stand, Christian Louis stets zur baldigen Abreise aus Paris geraten hatte, so entschloß er sich doch in Paris für ihn einzutreten. Er wies den 1. Juli seinen dortigen Gesandten Spanheim

*) Die nächste Veranlassung zu seiner Verhaftung ist nach obiger Darstellung, die aus einem Berichte Taddels an die Schweriner Regierung vom 23. Juni entnommen ist, nicht die Besetzung von Dömitz durch die Kreistruppen, sondern die Weigerung des Herzogs, jene Ordre zu unterzeichnen.

***) Der Archivar Muterer schreibt aus Berlin den 1. Juli: „über das harte Procedere mit Ew. hochf. Durchl. haben sich S. Kurfürstl. Durchl. über die Maßen geärgert.“

an, dem Minister (Colbert) vorzustellen, Christian Louis könne mit alledem, was wegen des Dömizer Traktates vorgegangen sei, keines Attentats wider den König beschuldigt werden, in seinem Verhalten sei zwar wohl einige Übereilung, aber eben kein gefährlicher Voratz zu verspüren. Er spricht die Hoffnung aus, der König werde einem aus so vornehmem Stamme entsprossenen regierenden Fürsten das Gastrecht nicht entziehen.

Auch sonst erregte Christian Louis' Verhaftung großes Aufsehen. Meyersheim schrieb aus Wien den 21. Juli an Taddel: „Daß abscheuliche und unerhörte factum, so in Frankreich mit Ihr hochf. Durchl. geschehen, soll ein jedes deutsches Herz blicken machen und alle Gemüter, welche quocunque modo eine Affection zu dem König gehabt, abhorrieren, weiters sich mit dieser Kron einzulassen. Es sollten alle Kur- und Fürsten consilia zu ihrer Ehr und Reputation sich movieren, solchen Schimpf abzuwehren, die Deutschen haben ja die alten Exempla mit Metz, Toul und Verdun auch nachgehends vor sich, und die neuen seind männiglich kund, wenn nicht einer nach dem andern will gefressen oder wenigst zum Sclaven gemachet werden.“ Dem Herzog selbst kam zu Ohren, daß man „die Präcipitanz und den Verstoß mit ihm bei Hofe jetzt erkenne“. In der That konnte diese Behandlung eines deutschen Fürsten die andern wenig ermutigen, mit Frankreich in ein näheres Verhältnis zu treten.

Trotzdem hatte man es mit seiner Freilassung nicht eben eilig. Noch den ganzen Juli und August hindurch mußte er sich gedulden, wenn auch in loserer Haft. Er wohnte in der Capitanerie des Schlosses und hatte Erlaubnis, in Garten und Hof sich zu ergehen, doch in Begleitung von zwei Gardisten. Zuweilen kam seine Gattin zu ihm, ihn zu besuchen. Er bezeugte ihr guten Willen, „soweit ohne Präjudiz der Hauptsache geschehen konnte“.

Den 7. August hatte er Nachricht, daß auch der König von Dänemark sich für seine Befreiung bemühe. Dies geschah, nachdem man in Mecklenburg mit Dänemark über die Zahlung einer Summe von 100 000 Talern binnen zwei Jahren (1684—86) einig geworden war. Der dänische König notifizierte Isabella Angelika seine Fürbitte, und diese wandte sich sofort wieder an König Ludwig, der aber vertröstete sie und machte die Freilassung des Herzogs von dem Abschluß der Verhandlungen abhängig, die in Regensburg zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche gepflogen wurden. Der Regensburger Waffenstillstand, der den 15. August zustande kam, kostete bekanntlich Deutschland Straßburg und das Elsaß, dem gefangenen Schweriner Herzog verhalf er wieder zur ersehnten Freiheit. Den 4. September war er wieder in Paris.

Die Verhältnisse in der Heimat klärten sich ebenfalls. Nach Bewilligung der 100 000 Taler waren die Dänen schon im Juli abmarschiert, das eine der beiden brandenburgischen Regimenter (das Dohnasche) Mitte August, das Leibregiment von Demitz folgte den 3. September. Brandenburg hatte auf den Abzug der Kreistruppen aus Dömiz gewartet, ließ sich aber doch schließlich bewegen, das Land eher zu räumen. Man rühmte

den Brandenburgern nach, daß sie gute Ordnung gehalten, auch beim Abmarsch, und alles bezahlt hätten,*) so daß das Land durch sie wenig Schaden gelitten. Ihr Kommandeur, der Oberst v. Dewitz, erhielt das Lob, er sei ein höflicher Kavaliere gewesen, habe scharfe und rühmliche Ordre gehalten, ja, es heißt, hätte er nicht auf Ordnung gesehen, „die dänischen Völker würden anders gehaust und kein einziges Amt freigelassen haben.“

Auch Georg Wilhelm beabsichtigte, wie er den 11. September schrieb, die zwei Kompagnien wieder aus Dömitz zu ziehen, ließ sich aber erbitten, sie bis zum Abschluß der Verhandlungen stehen zu lassen, die in Ikehoe und Hamburg noch zwischen Dänemark und Friedrich Wilhelm stattfanden. Mitte Oktober nach dem Abschluß auch dieser Traktaten, marschierten sie ab, doch blieben lüneburgische Truppen in der Nähe in Garnison, damit, wenn es erforderlich werde, wieder zwei Kompagnien nach Dömitz gesandt werden könnten.

Das Land war also wieder frei. Als unangenehme Folge aber blieb die dänische Kontribution von 100 000 Talern übrig, deren erste Rate noch Ende 1684 bezahlt werden mußte und die das Land um so schwerer traf, als im Jahre 1684 infolge längerer Dürre eine Mißernte gewesen war.

Herzog Friedrich, der sich in dieser Zeit des Landes nach Kräften annahm und besonders Friedrich Wilhelm, seinen alten Gönner, für dasselbe wie auch für den gefangenen Bruder zu interessieren suchte, schilderte den Zustand des Landes in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 30. Juli mit den Worten: es sei nicht allein das Korn auf dem Felde mehrenteils „verschienen“ (verdorrt), sondern auch die meisten Sölle und Teiche ausgetrocknet, der Bauer müsse also Wasser für sein Vieh über eine Meile Weges holen, er meinte, es werde auf die Art und, da das Futter überaus gering sei, nicht viel Vieh im Lande und am Leben bleiben. — Es wurde eine besondere Untersuchungskommission niedergesetzt, um den Zustand der einzelnen Kammergüter zu prüfen und mit den Pächtern zu vereinbaren, wieviel einem jeden erlassen werden könne, und auch Christian Louis ließ sich, wenn auch ungern, bereit finden, den Erlaß zu bewilligen (den 2. Februar 1685).**)

3. Wiedereinmarsch der Brandenburger Februar 1685; Versöhnung Christian Louis' mit seiner Gattin; fruchtlose Verhandlungen mit Brandenburg.

Auch durch den Frieden war die Eifersucht der Nachbarn unter einander, wer von ihnen den vorwaltenden Einfluß in Mecklenburg gewinne, nicht

*) Alles hatten sie freilich nicht bezahlt, die Kosten für ihren Aufenthalt im Lande wurden auf 11 044 Taler berechnet, „ohne was sie bezahlt“, die für die Dänen auf 29 901 Taler, abgesehen von den 100 000 Talern.

**) Der ganze Erlaß betrug 6253 Taler mit Einschluß der beiden Fürstentümer, für das Herzogtum allein 4503 Taler. Da sich dessen ganzer Ertrag an Pensionsgelbern etwa auf 20 000 Taler halbjährlich belief, so war der Erlaß etwas mehr als $\frac{1}{4}$ der Pachtsumme. In Güstrow erließ man die Hälfte.

beseitigt. Der cellische Traktat war noch in Geltung, und auf der anderen Seite setzte Brandenburg ununterbrochen und eifrig seine Anstrengungen fort, die Erfüllung seiner schon früher gestellten Forderungen durchzusetzen. Die Mirowschen Restanten traten immer wieder auf, und wegen der Erbhuldigung drängte ein Schreiben das andere. Selbst auf Dömitz erhob man Ansprüche, es sollte mit Lenzen zusammen früher nur als Pfand an Mecklenburg überlassen sein. Dazwischen bot man wieder eine Allianz an. Christian Louis und seine Räte suchten zwar durch Einhalten und Aufstellen von allerlei Gegenansprüchen Zeit zu gewinnen, Friedrich Wilhelm aber wurde dringender; er sei nicht gemeint, sich von seinem klaren Rechte ableiten zu lassen, schrieb er den 25. Dezember 1684, verlangte nähere Resolution und drohte, „dafern dergleichen Erklärung nicht in Kürze erfolge, alle von Gott ihm verliehenen rechtmäßigen Mittel ergreifen zu wollen, um sich und sein Haus bei dem Seinigen zu maintainieren.“ Christian Louis, einer Erbhuldigung an Brandenburg durchaus abgeneigt, befahl, man solle antworten, wenn auch das Werk mit der Erbhuldigung so richtig sei, so sei doch ein ausdrücklicher Huldigungsakt für jetzt unmöglich, der Kurfürst möge sich bis zu erfolgendem Todesfall gedulden.

Im ganzen hatte indessen Christian Louis doch vor dem entschiedenen Auftreten des Brandenburgers, der ja ganz zweifellos die Lüneburger Fürsten an persönlicher Bedeutung wie an Macht weit übertraf, so viel Achtung gewonnen, daß er sich mit dem Gedanken eines engeren Anschlusses an Brandenburg zu befreunden begann, der ihm außer von Brandenburg selbst auch von andern, wie von Herrn v. Meyersheim aus Wien empfohlen wurde; besonders leuchtete ihm ein, daß der mächtige Nachbar auch für den Streit mit den Ständen als Bundesgenosse von allerhöchstem Werte werden konnte.

Während sich der Herzog in Paris mit diesen Erwägungen trug, war seinen Räten in Schwerin schon wieder eine neue Überraschung durch Brandenburg bereitet worden. Den 27. Januar 1685 hatte spät am Abend ein Trompeter in Schwerin ein Schreiben von Friedrich Wilhelm überbracht, datiert vom 18. Januar, welches lautete: „Ob Wir zwar der Hoffnung gelebet, es würden sich die gemeinen Coniuncturen nach dem im Römischen Reich durch Gottes Gnade geschlossenen armistitio bergestalt anlassen, daß Wir Unsere bisherige Armatur und Kriegsverfassung auf ein merkliches einziehen, und folglich Unfern durch die continuiertliche schwere Contributiones und den Mißwachs sehr enervierten Landen und Untertanen einige Sublevation, deren sie so hoch benötigt, widerfahren lassen könnten, so will doch von ein und anderen Orten noch allerhand Gefährlichkeit anscheinen, wie dann auch des Erbfeindes große und ungemaine apparatus belli der ganzen Christenheit und absonderlich dem Röm. Reich eine so schwere Kriegsverfassung einen Weg als den andern pro communi securitate et tranquillitate imperii et circuli noch ferner continuierten müssen. Wie Uns aber solches auf Unsere Kosten allein zu tun unmöglich, und es an sich selbst auch unbillig, daß Wir und Unsere

Lande eine so schwere Last allein tragen lassen, davon der Nutzen dem gemeinen Vaterlande und allen dessen getreuen Mitständen zufließen kommt, so tragen Wir zu Ew. Lieb. das freundschaftl. Vertrauen, Sie werden Uns hierunter mit desto mehr derer Willfährigkeit in etwas zu assistieren sich nicht entbrechen, weil nicht allein des Gemeinen Reichs und Kreis Interesse hierunter verfließet, sondern Wir auch geneigt und willig sein, Uns Ew. Lieb. Lande und Untertanen, wenn denselben etwas widriges zufließen sollte, gleich Unser eigenen anzunehmen.“ In dieser Zuversicht ersucht nun der Kurfürst den Herzog 4 Kompagnien nebst einem halben Stabe vom Leibregiment an der Elbe aufwärts auf eine geringe Frist in sein Land aufzunehmen und der brandenburgischen Ordnung gemäß zu verpflegen; in Mecklenburg sei noch mehr Vorrat an Fourage und Lebensmitteln vorhanden als in der Nachbarschaft.

Die Räte wurden sofort wieder um Dömitz besorgt, und Halberstadt reiste nach Rostock, um den Deputierten vom Engeren Ausschuss vorzustellen, was daraus entstehen könne, wenn Dömitz nicht mit der nötigen Mannschaft usw. versehen werde, da die fürstlichen Ämter nach Aussage des Rentmeisters durch Fortdauer der Zahlungen für die fürstlichen Truppen bei der „fast nie erhörten Dürre gänzlich ruiniert würden“. Begreiflicherweise ließ sich der Engere Ausschuss, da ja die übrigen Ämter ebenso unter der Dürre zu leiden hatten, keineswegs zu der erhofften besonderen Leistung bestimmen.

Anfang Februar erschienen die Brandenburger, das halbe Regiment von Demitz rückte ins Güstrowsche, ins Schwerinsche 4 Kompagnien Dragoner vom Dohnaschen Regiment. Die ersten, einige Leute von jeder Kompagnie, nahmen vorläufig in Parchim, Neustadt und Grabow Quartier, die anderen wurden zwar auf Bitten der Räte einige Tage zurückgehalten, rückten aber bald nach und logierten sich im Amte Lübz und in den Dörfern um Parchim, Crivitz und Grabow ein.

Der Oberst von Demitz hatte Befehl, wenn die Räte die Repartition weigerten, die noch übrigen 4 Kompagnien des Dohnaschen und das ganze Straußsche Regiment nachkommen zu lassen. Es wurde also, nach gehöriger Protestation, die Verteilung der Quartiere, vorläufig für einen Monat, vorgenommen. In den Anschlag*) wurden, damit doch die Renterei auch eine kleine Erleichterung habe, die Kosten für die Schweriner Truppen mit aufgenommen, womit sich der Kurfürst in einem Schreiben an Demitz (vom 9. April) ausdrücklich einverstanden erklärte.

Der Herzog war äußerst ungehalten, als er von dieser neuen Plage erfuhr. „Wer siehet nicht,“ schreibt er den 19. Februar, „daß unter diesem Prätext noch andere weit aussehende desseins latitieren müssen? — Nun:

*) Nach dem Anschlag betrug die aus dem Schweriner Lande und den beiden Fürstentümern aufzubringende Summe 3991 Taler 23 Gr. 10 Pf.

davon erhielten die Brandenburger	2856	:	4	:	4	:
es blieb für die Mecklenburger	1135	:	19	:	6	:

Für Güstrow wird die Summe von 4000 Talern genannt, wobei ebenfalls die Güstrower Truppen eingeschlossen waren.

Wagner, Herzog Christian.

mehro ist's unmöglich länger auszuhalten, man wird von allen Seiten verheeret und überzogen, ruiniert und um das Seinige gebracht, Schutz und Hilfe ist im Reich nicht zu finden, der Mächtigere machet den Schwächeren tributär, diesem fallen auch noch die höheren Gerichte aufm Hals, man soll einem jeden gerecht werden, da einem doch nicht die Mittel übrig bleiben, sich selbst und seinen Estat nach Notdurft zu unterhalten. Auf der Benachbarten Succurs hat man nicht zu bauen, selbige ziehen das Ihrige aufs trockene und lassen einem in der Not stecken und verderben!" Die ganze Schilderung ist durchaus treffend und Christian Louis' Unwille wohlberechtigt. Um so höher muß man es ihm anrechnen, daß er trotz seines Unmutes noch den Gedanken festhielt, sich Brandenburg zuzuwenden. Das Reskript fährt nämlich fort: „Solchergestalt sein Wir fast der Meinung, man müßte es auch mit dem Stärksten halten und sich mit ihm aufs beste und leidlichste zusammensetzen. Falls nun des Herrn Herzogs zu Celle Ldd. Uns die Effectuierung versprochener Garantie nicht zu prästieren vermöchten, warumb sie doch instantissime zu requirieren sein, wird es dahin ausschlagen, daß Wir izigen Zeiten und Läuften weichen, Uns wegen der Erbhubdigung gegen Kurbrandenburg gleichwie allbereit vorhin, also noch fürters aufs Beste erklären, gar eine nähere Convention wegen Unser Landen übernehmender Garantie contra quoscunque, gegen Prästierung dessen, wie man sich mit Celle verglichen gehabt, aufrichten und sonst auf vorteilhafte conditiones, unter anderem die Landstände zum Gehorsam zu bringen, und daß Uns in der Regierung kein Eintrag geschehe, reflectieren.“ Also er will Anschluß an den Stärkeren suchen, aber doch noch nicht so ganz unbedingt, vielmehr erst dann, wenn Lüneburg ihn im Stiche läßt. Dömiß aber will er auf keinen Fall in die Hände der Brandenburger gelangen lassen. Aus diesem Grunde gibt er den Räten die Vollmacht, die Verteilung der Quartiere selbst in die Hand zu nehmen, damit die Brandenburger sich nicht alle um Dömiß zusammenziehen, und erneuert den Befehl an Halberstadt, nötigenfalls wieder Lüneburger in die Stadt zu ziehen. Er selbst will sich in Paris um Ordre an den Grafen Nebenac — der noch in Berlin war — bewerben, daß er sich seiner annehme.

Der ersten Überraschung folgte sehr bald noch eine zweite: es wurde bekannt, daß der Einmarsch der Brandenburger durch Güstrow veranlaßt sei. Es war nämlich bei den noch immer fortbauenden Kommissionsverhandlungen in Rostock der Güstrowsche Rat Schäfer durch die cellischen Subdelegierten schwer beleidigt worden. Von Güstrow aus war eine Nachfrage geschehen, ob es wahr sei, daß die Subdelegierten fast täglich mit den Deputierten der Stände verkehrten, und der Notar hatte versehentlich statt eines andern für die Kommission bestimmten Aktenstückes diese Anfrage den Subdelegierten übergeben. Sie hatten darauf Schäfer aufgesucht und ihn einen Schelm gescholten, Grote hatte ihn sogar mit seinem Stocke bedroht. Herzog Gustav Adolf hatte darauf (den 3. Januar) den Güstrowschen Landräten und Deputierten jeglichen Verkehr mit den

Subdelegierten bei 500 Taler Strafe verboten, und es war das Wort in Güstrow gefallen, daß man, wenn Georg Wilhelm nicht genugsam Satisfaction gebe, sofort mit Kurbrandenburg eine Allianz schließen und ein Regiment wirklich ins Land nehmen wolle. Ein weiteres Motiv hierfür war das Gerücht, das man in Güstrow für Wahrheit nahm, daß Georg Wilhelm nach seiner Deklaration vom 20. Dezember 1684 schon Truppen beordert habe, um die Exekution für die Kommissionsbeschlüsse wider die Herzöge zu vollziehen.

Gustav Adolf sandte also den Sekretär Knövenagel nach Berlin und ließ durch diesen in der Tat eine Allianz mit Brandenburg*) schließen, auf Grund deren der Einmarsch geschah.

Dieser hatte also in erster Linie den Zweck, gegen Lüneburg ein Gegengewicht zu gewinnen, er war aber auch auf die Stände gemünzt. Der bisherige Verlauf der Kommissionsverhandlungen bewies, daß von Lüneburg keine ausreichende Unterstützung gegen die Stände zu erwarten sei, und doch ward der Widerstand der Stände auch für den Güstrower Hof, besonders wegen der dort herrschenden steten Geldnot, äußerst unbequem. Da ergriff man denn die von Brandenburg dargebotene Hand, um mit seiner Hilfe die Stände zu überwältigen. Daß es auf diese abgesehen sei, wurde schon daraus deutlich, daß der Güstrower Landrat v. Malzahn, damals der Führer der ständischen Partei,**) allein eine Kompagnie von 80 Mann auf seine Güter gelegt bekam. Nun war man in Berlin der Meinung, daß die Sendung Knövenagels, wie Güstrow vorgegeben hatte, mit Vorbewußt von Schwerin geschehen sei. Dies war unrichtig: Güstrow hatte zwar nach der Koftoder Affaire den Kammerrat Schüg nach Schwerin gesandt mit dem Ersuchen, daraus eine gemeinsame Angelegenheit zu machen, war dann aber auf eigene Hand vorgegangen. Die Unterhandlungen aber, die Friedrich Wilhelm in Paris durch seinen Gesandten v. Spanheim mit Christian Louis führen ließ, waren noch weit vom Abschluß. Man hatte wohl gemeint, die Schweriner Regierung wie den Herzog, wenn man sie vor die vollzogene Tatsache stellte, zur nachträglichen Zustimmung bewegen zu können, allein auf Christian Louis' reizbares Ehrgefühl übte dieses Vorgehen, als er es durchschaute, die umgekehrte Wirkung: es richtete eine neue Schranke auf zwischen ihm und Güstrow sowie Brandenburg.

In dieser Lage suchte er wieder einen Rückhalt bei Frankreich. Weil aber sein Zwist mit seiner Gemahlin dem ohne Zweifel im Wege stand, mochte man auch noch so oft bei Hofe versichern, daß der König sich nicht darein mische, so entschloß er sich, auch durch ihr warmes Eintreten für ihn während seiner Gefangenschaft milder gestimmt, zur Versöhnung mit ihr, die ihm überdies sowohl von Berlin wie von Celle und Hannover

*) S. Mörner, S. 465, der Vertrag ist vom 20. Januar 1685.

**) In der Relation vom 7. Februar 1685 wird er *fax et tuba aller Widerwärtigkeiten* genannt.

aus öfter angeraten war. Den 22. Februar suchte er seine Gattin, die an Rheumatismus unpäplich war, auf und sprach mit ihr auch über den zwischen ihnen projektierten Vergleich, auf ihre Bitte erhöhte er die Summe von 11 000 Pfd. jährlich, die er zu ihrem Unterhalte schon hatte bewilligen wollen, auf 12 000 Pfd. (= 4000 Taler), sie gab den Prozeß zu Spener auf und versprach ihm den Nießbrauch eines Teiles ihrer Güter, wenn er sie überlebe. *) Nach einigen Monaten (den 28. Mai 1685) stellte sie über diesen letzten Punkt noch ein besonderes Aktenstück aus, in dem sie ihm nach ihrem Tode Schloß und Baronie „Mello“ — womit jedenfalls Merlou gemeint ist — für seine Lebenszeit verschrieb.

Aus dieser Veröhnung ergaben sich sogleich günstige Folgen. Nicht nur nahm sich seine Gattin eifrig seiner Sache an, wie sie denn Anfang März selbst an Nebenac nach Berlin schrieb, sondern auch der König, bei dem Christian Louis den 4. März einmal wieder Audienz hatte, erbot sich aus freiem Willen, sich überall für ihn zu interessieren und ihm Freundschaft zu erweisen. Für dieses Interesse, soweit es die brandenburgische Einquartierung betraf, gibt der Herzog selbst einige Tage später (den 12. März) die gewiß richtige Begründung, der König solle nicht gern sehen, daß sich dergestalt die Mächtigeren im Reiche auf ihrer schwächeren Mitstände Kosten unterhalten und groß machen. Denn gewiß war es für Frankreich vorteilhafter, wenn alle deutschen Staaten gleich ohnmächtig blieben, damit es sie alle unter seinem Einfluß halten konnte. In eben demselben Reskript vom 12. März erzählt der Herzog auch, seine Gemahlin sei Tags zuvor vom Hofe gekommen und habe ihm versichert, der König habe an seinen Gesandten zu Regensburg, Verjus, Befehl ergehen lassen, in seinem Namen Christian Louis' Angelegenheiten beim Reichskonvent bestens zu unterstützen.

Christian Louis konnte sich also wieder in den Strahlen der königlichen Gnade sonnen, was ihm augenscheinlich wohlthat und wovon er sich mancherlei gute Wirkungen versprach für alle schwebenden Fragen, besonders diejenigen, die seit Jahrzehnten den eisernen Bestand seiner Wünsche an die Regensburger Reichsversammlung bildeten, die Beseitigung des Warnemünder Zolles, die Abschreibung der Bismarschen Quote und des Erfasses für die Kriegsschäden.**) Mit allen diesen schönen Dingen hatte

*) Auch ihre übrigen Forderungen an ihn (Rückzahlung der Mitgift mit Zinsen sowie Nachzahlung der rückständig gebliebenen Summen) versprach sie, solange er lebe, ruhen zu lassen, allerdings unter Vorbehalt beiderseitiger Befugnisse für ihre Erben. Isabella Angelika machte von diesem Vorbehalt nach Christian Louis' Tode Gebrauch und forderte damals von seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm die ungeheure Summe von 2461877 Livres, worauf aber Friedrich Wilhelm nicht einging. Die Herzogin starb im Januar des Jahres 1695. Ihre Erben übergaben noch bei den Ryswicker Friedensverhandlungen (den 9. Oktober 1697) eine Denkschrift über ihre Forderungen, die indessen keine Beachtung fand.

**) Von Frankreich selbst wünschte er Entschädigung für die Straßburger Kanonikate, die im Frieden von 1648 dem Schweriner Hause überwiesen, aber bei der Besti-

es nun freilich noch gute Weile, und der Kurfürst von Brandenburg war leider ein Mann, der zwar hin und wieder mit Frankreich zusammenging, wenn es ihm das brandenburgische wie das deutsche Interesse zu erfordern oder zu gestatten schien, aber sich ganz und gar nicht jedem Wunsche des französischen Königs ohne weiteres fügte. Sein Gesandter handelte durchaus in seinem Sinne, wenn er sich dem Hofrat Taddel gegenüber zornig über die Klagen bei Hofe wegen der Einquartierung aussprach; diese werde darum doch nicht geändert werden.

Einen Allianzvertrag mit Mecklenburg-Schwerin wünschte man in Berlin nach wie vor. Spanheim, der sich selbst im Auftrage seines Herrn eifrig um die Versöhnung Christian Louis' mit seiner Gattin bemüht hatte, setzte nun die Verhandlungen mit dem Herzog in Paris mit verdoppeltem Eifer fort, um einen solchen Vertrag zustande zu bringen. Friedrich Wilhelm, von dem ein Schreiben, datiert vom 27. Februar, gegen Ende März in Paris eintraf, bot die Garantie der Sicherheit der Schweriner Lande gegen jedermann, die Aufrechthaltung der landesfürstlichen Rechte und Unterstützung auf Erfordern wider die Ritterschaft, dagegen verlangte er auch jetzt wieder einen förmlichen Huldigungsact, und hierin nahm Christian Louis, der wohl zu einer schriftlichen Erneuerung des Erbvertrages seine Zustimmung gegeben hätte, noch immer so schweren Anstoß, daß er sofort entschlossen war, in diesem Punkte nicht nachzugeben.

Er schrieb an seine Räte: „Wir sehen nicht, wie Wir nunmehr bei offenbartem dessein, was man wider Uns vorhat, Uns alhie in einige Handlung noch Tractaten vertiefen können noch mögen.“ Eigenhändig fügte er dem Reskript noch die Randbemerkung bei: „Numquam me vivente fiet vel concedo (den Huldigungsact), hoc est certum, es komme auch daraus, was es wolle.“ Und seine Gattin, die mit der ihr eigenen Lebhaftigkeit an den politischen Sorgen ihres Gemahl wieder teilnahm, setzte sich sofort, wie sie von diesem brandenburgischen Schriftstück durch ihn Kenntnis erhielt, zu Wagen, fuhr zu Spanheim und gab ihm ihre Unzufriedenheit über solche harte Prozeduren zu erkennen.*)

Wenn auch die Unterhandlung nicht gänzlich abgebrochen wurde, so hatte der Herzog doch nicht die Absicht mehr, sie zum Ziele zu führen,

ergreifung der Stadt durch Frankreich eingezogen waren. Man hatte indessen am Pariser Hofe nur schöne Worte für ihn, aber kein Geld. Übrigens war der Ertrag dieser Kanonikate sehr geringfügig gewesen.

*) Begreiflicher Weise warnte auch Celle sehr vor dem Huldigungsseid. Ein Beleg dafür ist ein Schreiben von Bernstorff an Isabella Angelika (als Antwort auf eins von der Herzogin vom 2. April), worin es heißt: „dès qu'il (der Eid) sera fait à l'Electeur, Mgr. le Duc et vous, Madame, ne serez plus les Princes et les maistres du Pays, mais ce sera celui, qui aura une si grande pretension sur ses Estats, et qui vous surpasse en force, et par consequent attirera à luy le droit des armes et ce qui en depend, comme les contributions et aides du Pays et autres choses de cette nature, comme l'Electeur l'a fait à feu Mr. l'administrateur de Magdebourg.“

vielmehr begann er wieder, auf Abberufung der Truppen zu dringen. Nebenac war in Berlin schon in diesem Sinne tätig gewesen, fand aber, wie er den 16. März an Isabella Angelika schrieb, erhebliche Schwierigkeiten. Obgleich er betont hatte, der König wünsche diesen Beweis von Achtung für ihn, der Herzog von Mecklenburg sei sein Verbündeter und weile an seinem Hofe, war man in Berlin bei aller Achtung vor dem französischen Könige zu dieser Probe derselben nicht zu bewegen. Nebenac erwirkte nur, daß die Frage der Erbhuldigung bis zu einer künftigen Konferenz ausgesetzt wurde, im Punkte der Einquartierung aber gab man in Berlin nicht nach. Auch Celle versuchte endlich (im Mai), zu vermitteln, aber ebenfalls ohne Erfolg. Man mußte also weiter tragen, was nicht zu ändern war.

Und um so schlimmer drückten die Kosten für die Brandenburger, als daneben auch noch die Summen für die Dänen aufgebracht werden sollten. Christian Louis schrieb deshalb den 16. Juli an den dänischen König, er möge sich seiner annehmen und es bei Friedrich Wilhelm in die Wege richten helfen, daß er von der Einquartierung befreit werde und Schadenersatz erhalte; dies erfordere des Königs eigenes Interesse, da mit dem verstrichenen Trinitatis-Termin unmöglich habe innegehalten werden können;*) er möge deshalb ein wenig in Geduld stehen. Isabella Angelika suchte auch hierin durch besondere Schreiben ihren Gatten nach Kräften zu unterstützen.

Aber trotz aller Remonstrationen blieben die Brandenburger doch den Sommer über liegen. Der Kurfürst suchte allerdings das Bittere der Situation für Christian Louis möglichst zu versüßen. Er ließ durch Demiz den Schweriner Geh. Rat den 4. Juli ersuchen, die Verpflegung noch im Juli zu liefern, im August wolle er dann 2 Kompagnien selbst unterhalten, stelle aber frei, das Geld dafür noch weiter von den Ständen einzutreiben und selbst zu behalten. Demiz fügte dem vertraulich hinzu, S. Kurfürstl. Durchlaucht habe ihm mündlich zu verstehen gegeben, warum die fürstliche Regierung diese herrliche Gelegenheit, die man gleichsam in Händen halte, vorübergehen lassen wolle, da doch der Herzog zu eben der Freiheit wider Ritter- und Landschaft, gleichwie andere Herren und Fürsten, bei dieser Gelegenheit kommen könne. Es sei bekannt, daß die Steuer-Ausschreibungen mit Vorwissen der Stände, auch wohl bisweilen ohne Vorwissen der Herrschaft geschehen, auch die Kasse von ihnen gehandhabt und besessen werde. Jetzt sei es Zeit, beides aufzuheben, dergestalt, daß alle Ausschreibungen lediglich von der Herrschaft geschähen und alles Geld, was eingehe, unmittelbar an beide fürstlichen Höfe ohne Widerrede gebracht werde. Der Kurfürst wolle die Herzöge hierbei schützen. Und wenn die Truppen über den August hinaus stehen bleiben sollten, so sei er des Erbietens, sie sämt-

*) Den 16. Juli waren für den zweiten Termin der dänischen Gelder statt 20 000 Taler erst 8653 gezahlt, den 12. September wird die restierende Summe auf 10 946 Taler angegeben, es müssen also inzwischen noch 401 Taler eingegangen sein.

lich aus seinem eigenen Säckel zu erhalten, hingegen könne das Geld nichts desto weniger, als wenn es seine Truppen empfangen, eingefordert und dem Herzog zum Vorteil eingeliefert werden, und der Kurfürst werde sich nichts davon merken lassen. Die Räte setzten dem Berichte über diese Anträge die Bemerkung hinzu: *Fistula dulces canit*, und des Herzogs Ansicht zeigt die kurze eigenhändige Randbemerkung: „Seind lauter Nullitäten.“ Er erfuhr in Paris, und zwar durch den brandenburgischen Gesandten selbst, der Tadel des Kurfürsten Schreiben zeigte, daß Frankreich fortdauernd in Berlin um Abberufung der Truppen anhalte und Dänemark sich beklagt habe, Brandenburg sei daran Schuld, daß der fällige Termin nicht bezahlt sei. Deswegen hatte also der Kurfürst eine Milde- rung gegen den August angeordnet und wünschte auch eine neue Verhandlung Spanheims mit Christian Louis in Paris. Dieser aber ging ihr aus dem Wege, indem er die Hochzeit des Herzogs von Bourbon in Versailles, die er mit seiner Gattin mitmachte, als Vorwand benutzte, und schrieb an die Räte den 27. Juli als Antwort auf ihren Bericht: „Die herrlichen Conditionen, die Brandenburg offerieret, sind ganz nicht sufficient, Uns ins Neg zu bringen und mit dem güstrowschen Wesen zu verflechten. Woher ist doch eben iso am brandenburgischen Hofe eine solche Affection erwachsen, Uns in Unserm Interesse dergestalt einrätig zu sein, wenn man nicht vielmehr seines Eigennuzes dabei versichert wäre, und warumb hat man wohl hievor den Ständen unter der Hand Protection angetragen, wenn sie sich in Abstattung der Kreishülfe opponieren wollten?*) Es würde nichts gewisser sein, als bei Acceptierung solcher Conditionen Uns selbst in eine immerwährende Confusion im Lande, ja gar mithin in eine schnöde Dienstbarkeit zu verwickeln.“

Er verließ sich darauf, daß es ihm mit Hilfe von Frankreich und Dänemark noch gelingen werde, die Brandenburger zum Abzug zu nötigen, und wagte drei Tage später sogar den Befehl, man solle ihnen den ferneren Unterhalt gänzlich versagen.

4. Geldforderungen von allen Seiten, der Moskauer Kontributionsmodus; die Brandenburger Einquartierung in der ersten Hälfte des Jahres 1686.

Der Befehl des Herzogs wurde ausgeführt; die Antwort der Brandenburger war scharfe Exekution, wo ihnen die auf Grund der gemachten Repartition geforderte Zahlung geweigert ward; doch hielten sie ihre Zusage,

*) Hierüber ist weiter nichts bekannt, doch ist Brandenburgs Motiv dazu sehr durchsichtig: die Kreishilfe wurde ja an Lüneburg abgeliefert, das dafür die Kreisstruppen, die zugleich seine eigenen waren, unterhielt. Für Brandenburg war das A und O, Lüneburg sich nicht in Mecklenburg einnisten zu lassen. Aus diesem Grunde war ihm auch die Kommission in Moskau ein Dorn im Auge. Friedrich Wilhelm riet im April einem Sendboten der Ritterschaft, von der Lüge, die Ritterschaft möge die Kommission aufgeben und sich unter seiner Vermittelung mit den Fürsten vergleichen.

von Ende September ab die Verpflegung von zwei Kompagnien selbst zu übernehmen. Zur selben Zeit (im Oktober) mußte auch wegen der dänischen Zahlung (der noch fehlenden 10 000 Taler für den zweiten Termin) zur Exekution geschritten werden, die vielfach verdoppelt und verdreifacht werden mußte.

Eine dritte Exekution drohte vonseiten der Buchwaldschen Bürgen, denen man die früheren Zusagen nicht hatte halten können und die deshalb in Spener einen Exekutionsbeschluß auf Schweden und Celle erwirkt hatten, doch gelang es, durch neue Verhandlungen diese Exekution noch abzuwenden. Aber, wenn sich Celle hierin entgegenkommend erwies, so erhob es dafür selbst noch im Herbst des Jahres eine neue Forderung: aus den Geldern, die in der letzten Allianz stipuliert waren, fehlten noch aus beiden Landeshälften beträchtliche Summen, es war allerdings sehr fraglich, ob Celle ein Recht darauf habe, da es ja die Garantie gegen Beunruhigung des Landes durch andere nicht hatte halten können, aber was helfen Gründe gegen den Stärkeren? Celle ließ in Schwerin durch den Rat Dr. Silberbeck erklären, es habe im vorigen Jahr aus Rücksicht auf die Dänen nicht auf der Zahlung bestanden, in diesem Jahr aber habe Gott Mecklenburg einen reichen Erntesegen verliehen, und Celle verlange also jetzt die noch ausstehenden Summen. Dazu war gegen Ende des Jahres schon der dritte Termin der dänischen Zahlung fällig, wieder 20 000 Taler, und endlich stellte auch das Reich noch hohe Forderungen. Schon im September lief ein Schreiben des kaiserlichen Gesandten beim niedersächsischen Kreise, Freiherrn v. Gödens ein (dat. Dresden, den 21./31. August), das an Zahlung der von vorigen Jahren her restierenden 130 Römer-Monate, die jetzt durch Reichschluß bewilligt waren, mahnte und am Ende des Jahres wurden noch 50 neue Römer-Monate (32 725 Taler für das Schweriner Land) verlangt.

Kurz, kaum daß eine gute Ernte dem Lande, das noch im Frühjahr im trübseeligsten Zustande sich befand,*) reichere Mittel in Aussicht stellte,

*) Den Zustand der fürstlichen Ämter schilderte der Rentmeister den 3. April in folgenden Worten: „Ich kann nicht bergen, daß in dero Landen bei den Höfen und Untertanen ein solcher Mangel an Saat und Brottorn wie auch an Futter vor das Vieh, als es in der Zeit nicht war, wie drei Armeen im Lande gestanden, deswegen denn Vieh und Pferde häufig vom Hunger weg sterben, daß man den Ekel in den Dörfern sehen muß. Um aber die Untertanen zu konservieren, damit sie nicht verlaufen, sondern beibehalten werden, muß alles, was nur erfindlich und die Kammer aufzubringen vermag, ihnen gegeben und also geholfen werden, denn sie aniezo wegen der vielen Ausgaben und Einquartierung, und daß ihnen ihr Vieh absterbet, sich selber nicht helfen können.“ Die Ritterschaft ließ im April Friedrich Wilhelm vorstellen, viele hundert freie Leute zögen aus Mecklenburg nach Vorpommern. Den 12. Mai berichtet der Amtmann Crull aus Dömitz: „Denen Amtsuntertanen habe ich bishero, so weit möglich geholfen, auf die Länge wird es mir zu schwer, und die Not wird bei den armen Leuten zu groß, daß ich kein Auskommen sehe. Ich glaube, es werden aus Mangel (von) Brot noch welche von Hunger sterben, viele sind, die in vier Wochen kein Brot gehabt, kochen sich Kettel und Kraut, wovon sie elend und jämmerlich aussehn.“ Besonders schlimm stand es noch immer um Bülow,

streckten sich von allen Seiten die begehrliehen Hände aus, um den Ertrag für sich in Anspruch zu nehmen.

Im Herbst meldeten sich auch die Brandenburger wieder. Dewitz hielt (den 8. Dezember) darum an, für 2 Kompagnien und den halben Stab bis zum letzten Oktober den Unterhalt zu zahlen und vom 1. November ab bis zum 30. April des Jahres 1686 wieder die ganzen 4 Kompagnien in Verpflegung zu übernehmen, wofür Friedrich Wilhelm das Land beschützen und das Schweriner Reichs- und Kreiscontingent übernehmen wollte. Wenn man auch hierbei vielleicht nicht übel fuhr, so war es doch bitter für Christian Louis, daß Dewitz hinzusetzte, der Kurfürst habe befohlen, von dieser Proposition nicht abzustehen.

Drei Tage darauf erschien der hannöversche Legationsrat Schmidt in Schwerin und stellte den 17. Dezember vor dem Geh. Rat auf Grund einer Vereinbarung zwischen Brandenburg und Hannover das Ansinnen, das Schweriner Land möge beiden Fürsten — an Stelle der Forderung von Dewitz — monatlich mit einem freiwilligen Beistand von 5000 Talern zur Hand gehen, damit sie beide sich noch ferner in Armatur halten könnten, was bei der fortwährend bedrohlichen politischen Lage zur Sicherheit des Reiches notwendig sei. Die Vorgeschichte dieses auffälligen Ansinnens erfuhr man aus einem Briefe von Bernstorff an Bünsow vom 7. Dezember 1685: Brandenburg hatte, da man gemerkt, daß die Quartiere in Mecklenburg nicht leicht weiter zu behaupten sein würden, bei Lüneburg schon vorher in Vorschlag gebracht, daß man Mecklenburg nebst noch einigen andern Quartieren mit einander teile unter gegenseitiger Garantie. In Lüneburg habe man dies abgewiesen. Da habe man vor 14 Tagen dem hannöverschen Kammerpräsidenten Grote, der anderer Angelegenheiten halber nach Berlin gesandt sei, die Sache „so süße vorgemacht“, daß auf eingeholte schleunige Ordre von Hannover, wo Herzog Ernst August im Begriffe gewesen nach Venedig abzureisen, zwischen ihm und Brandenburg ein Traktat geschlossen sei, kraft dessen Güstrow an Kurbrandenburg, Schwerin aber, abgesehen von einer Summe Geldes, die Brandenburg zu geben sei, an Hannover zum Quartier überlassen werden solle. Auch Georg Wilhelm sei aufgefordert dem Vertrage beizutreten, habe dieses aber abgeschlagen, vielmehr seinem Bruder auf alle Weise von diesem Vorhaben abgeraten, was jedoch diesmal, da der Traktat schon geschlossen, zu spät gewesen sei.

Christian Louis charakterisiert dieses Verfahren durchaus treffend mit dem Stoßseufzer: „Es ist im Reiche, als wenn den armatis der unbewaffneten Stände Lande und Vermögen zum Raub und zur Ausbeute zugebilligt worden.“ Daß es noch andern so ging, wie der Stadt Mühlhausen, dem Stifte Corvey, den Grafschaften Benten und Tecklenburg,

obgleich die Garnison schon auf 30 Gemeine herabgesetzt war, die Räte schreiben den 5. Dezember, die Stadt „agonisiere“, es seien schon 20 Bürger weggezogen. — Die eine gute Ernte konnte selbstverständlich nicht alle Not sogleich in eitel Wohlstand verwandeln.

die sich alle über aufgezwungene hannoversche Winterquartiere zu beschweren hatten, linderte die eigene Not nicht.

Und um so empfindlicher war diese fortbauernde Besteuerung des Landes durch die Nachbarn für Herzog Christian Louis, als er auch für sich selbst und die stets mit Unterbilanz arbeitende Renterei Summen aus dem Lande zu ziehen gedachte in Form einer freiwilligen Kontribution, eines „Voluntariums“, das womöglich sogleich als regelmäßige jährliche Zahlung festzustellen sei.

Über dieses Voluntarium waren mit den Ständen lange Verhandlungen gepflogen worden, die mit den Rostocker Kommissionsverhandlungen in unmittelbarem Zusammenhang standen, und der dringende Wunsch Christian Louis', endlich einmal wieder eine ansehnliche Geldbewilligung zu erhalten und überhaupt aus der Sache zu kommen, hätte in diesem Jahre fast zu einem Zugeständnis von Schweriner Seite an die Ritterschaft geführt, das einen glänzenden Sieg derselben in einer wichtigen Frage bedeutet hätte.

Als Güstrow die Verhandlung mit der Kommission abbrach, hatte Schwerin nicht das gleiche getan, vielmehr gedachte Christian Louis, auf Güstrow wegen der brandenburgischen Einquartierung erbittert, vielleicht auch durch seine Gemahlin, Bernstorffs Freundin, beeinflusst, die Lage zu einem Versuche zu benutzen, mit Vorteil gütlich mit den Ständen sich zu einigen und den Prozeß Güstrow allein zu überlassen. Wedemann war es, der auch diese Verhandlungen in Rostock führte. Güstrow suchte mit Hilfe von Brandenburg dieses selbständige Vorgehen zu vereiteln: Spanheim mußte den 14. Juni in Paris dem Herzog vortragen, der Kurfürst sei informiert, daß die Verhandlung mit den Ständen zu Rostock unter Ausschluß von Güstrow zum Schluß befördert werde, man vernehme in Berlin die dadurch erwachsende Trennung der beiden mecklenburgischen Höfe ungern. Der Kurfürst gebe zu erwägen, ob es nicht besser sei, den Abschluß aufzuschieben, es würden sich Mittel finden, aus dem ganzen Werk pari passu zu gelangen; er sei geneigt, dazu nach Möglichkeit beizutragen. Der Herzog antwortete, es habe der Zutritt für Güstrow allzeit offen gestanden, aber man habe niemals Lust und Ernst dazu bei ihnen gespürt, man handele auch täglich gegen die Kommunion. Indem er den Räten von dieser Unterhaltung Mitteilung machte, ordnete er nun gerade an, daß sie schleunigst abschließen und sich durch keine fremde Einrede einschüchtern lassen sollten. Vonseiten der Ritterschaft benutzte man diese Stimmung des Herzogs auf das geschickteste: es wurde in Rostock von den Landräten durch Vermittelung des Subdelegierten v. Grote dem Kanzler Wedemann der Entwurf eines neuen Kontributionsmodus, dessen Hauptverfasser der Landrat v. Malzbahn war, zugestellt, der die Entfreierung der Ritterhufen von der Steuer enthielt, und ein dementsprechender Finalrezeß. Wedemann urteilte im ersten Augenblick über diesen Rezeß, „er sei so eingerichtet, daß ein Teufel ihn nicht hätte ärger machen können“, und machte sich also daran, ihn mit Grote und dem Rentmeister Hertell zu ver-

bessern; insbesondere merzte er den Punkt der Steuerfreiheit aus (s. Rel. vom 27. Mai). Auch die Städte, die durchaus gegen die Bewilligung der Steuerfreiheit für die Ritterhufen waren, erklärten sofort ihre abweichende Meinung, aber da traf der Befehl des Herzogs ein (datiert vom 18. Juni als Antwort auf Wedemanns Relation vom 27. Mai) die Kommission abzuschließen. Der Herzog gedachte mit dem Abschluß Friedrich Wilhelms weitere Einreden abzuschneiden, am meisten aber lag ihm an der baldigen Bewilligung des Voluntariums. Wenn dieses nicht erfolge, drohte er den 22. Juni sich an Brandenburg hängen zu wollen, dann werde es Ritter- und Landschaft zehnfach schlimmer ergehen, als je das Voluntarium austrage. Da er aber zu dieser ultima ratio sehr ungern griff, so stimmte er (in demselben Reskript) einem Vorschlage des Kanzlers zu, für jetzt den Vergleich mit den Ständen zu vollziehen, die Resolutionen über die Beschwerden nebst dem Receß über den Kontributionsmodus auszufertigen, dafür einen Receß über Erlaß der Liquidationsforderungen der Stände anzunehmen unter der Bedingung, daß die cellische Gesandtschaft schriftlich erkläre, Georg Wilhelm werde das Voluntarium mit den Ständen zu behandeln übernehmen, oder wenn dies nicht glücke, so solle dem Herzog frei bleiben, vom Vertrag zurückzutreten.

Als daraufhin von Wedemann der Receß und die Resolution nach Paris gesandt wurden, ratifizierte sie der Herzog den 23. Juli. Ehe die Ratifikation wieder an Wedemann gesandt und ausgeliefert werden konnte, starb der Kanzler den 15. Juli 1686. Der Tod raffte den kräftigen Mann noch bei guter Gesundheit ganz unerwartet dahin; für seinen Ruhm als Beamter starb er zu spät: er hatte sich, um den Abschluß der Verhandlungen zu erreichen, zu arger Schwäche hinreißen lassen. Einmal hatte er den Receß und die Resolution für seine Person unterzeichnet und zur Ratifikation eingesandt, ehe das Voluntarium, jährlich 10 bis 12 000 Taler, festgestellt war, und zweitens fand sich an der Spitze der Resolution auf die Beschwerden, die von ihm und Amsel unterzeichnet war, der folgende Passus: Fürstl. Durchl. erinnere sich, daß CC. Ritterschaft mit ihren ritterlichen Gütern für einen freien Stand vermöge der Reverjalen billig zu achten.*) So beruhe es demnach lediglich darauf, daß außer vorigem modo capitacionis, „an ihm selbst ohne das verhänglich“, ein anderer und besserer modus, welcher sich mit der CC. Ritterschaft zustehenden Freiheit vergleichen könne, vorbehaltlich jedoch J. f. Durchl. gdsten. Approbation erfunden werde, damit CC. Ritterschaft solcher Exemption fähig sein möge.“

Was der Herzog bei sich dachte, als er diesem Aktenstück seine Unterschrift gab, hatte er schon vorher (den 13. Juli) in einem Reskript an die Räte

*) Es heißt im Revers vom 4. Juli 1572 (Sachse S. 271): „Daß Wir demnach — sie (die Stände) bey allen ihren hebenden Privilegien —, insonderheit die vom Adel, die sonst mit ihren ritterlichen Gütern ein freyer Stand ist, und seyn sol, bleiben lassen. Ebenjo im Revers vom 23. Februar 1621 (Sachse S. 333).

in die Worte gefaßt: „Man muß es nur noch so ein wenig sachte hingehen lassen, bis Wir das Voluntarium erhoben, und die Brandenburger nur erst ausm Lande sein, nachgehends soll wohl niemand mehr gestattet werden, sich einiger Connoissance in Unfern domesticis anzumaßen — dies bezog sich auf Celle —, sondern Wir wollen die Stände doch wohl zwingen.“ Er war auch der Meinung, daß die Frage der Steuerfreiheit durch diese Aktenstücke noch keineswegs entschieden sei, aber der obige Passus band ihm doch die Hände, durch denselben war unzweideutig die Immunität des Adels festgestellt.

Die Räte außer dem Kanzler hatten schwere Bedenken gegen diesen Passus gehabt, sie hatten auch davon abgeraten, den Receß und die Resolution eher auszuliefern, als das Voluntarium festgestellt sei. Sie hielten auch den in Rostock von der Ritterschaft vorgeschlagenen Kontributionsmodus, der ihre Steuerfreiheit in die Praxis einführte, für äußerst bedenklich, weil er die Hauptlast in ganz unbilliger Weise den Städten und fürstlichen Ämtern aufslud. Sie berechneten, daß z. B. der Landrat v. Malgahn, der im Jahre 1683 von seinen Gütern und Untertanen, selbst nach Abzug des erlassenen Fünftels, 998 Fl. gegeben, nach dem neuen Modus nur 478 werde zu zahlen haben, also nicht die Hälfte. Bei gleicher Kontributionssumme mußte also auf die Städte und die fürstlichen Ämter ein dementsprechend größerer Anteil fallen. Die Städte hatten deswegen schon in Spener einen Prozeß gegen diesen neuen Modus angefangen.*) Auch Herzog Gustav Adolf trat gegen den neuen Modus auf und äußerte in Wien und Berlin entschiedene Bedenken.

Die Räte hielten also die Ratifikationsurkunden noch zurück, und Christian Louis war hiermit einverstanden; er meinte, nach Wedemans Tode stehe ihm selbst die Erläuterung dieses zweifelhaften Punktes zu.

Da machten sich der Schweriner Landrat v. Strahlendorf und der Güstrower v. Malgahn den 12. November von Schwerin aus auf die Reise nach Paris, um von Herzog Christian Louis die Auslieferung der ratifizierten Aktenstücke, sowie das Versprechen, daß hinfort kein anderer als der Rostocker Modus gebraucht werden solle, zu erlangen und ihm ihre übrigen Beschwerden vorzutragen. Der Herzog antwortete (schriftlich) behutsam, ohne sich irgendwie zu binden; die Auslieferung der Ratification versprach er, sobald die Deputierten sich wegen einer von den Räten ihnen vorgelegten „Extension“ derselben zulänglich erklärten. Hiermit war vorzugsweise gemeint, daß der Ratification die Erklärung beigelegt werden solle, die Steuerfreiheit des Adels sei nicht mit in den Kontributionsmodus begriffen. Der Landratsbesuch in Paris ging also seines Zweckes verlustig.

*) Die Ritterschaft erwirkte dann allerdings in Wien den 21. Mai 1686 ein Reskript, durch welches die Städte mit ihrer Beschwerde an den Reichshofrat verwiesen wurden.

Noch während der Anwesenheit der Landräte in Paris — sie reisten den 18. Januar 1686*) — kam die Nachricht von der letzten hannöversch-brandenburgischen Forderung; auch über diese sprach der Herzog mit ihnen, sie wußten aber nichts weiter zu raten als Schreiben an Georg Wilhelm, um ihn auf Grund seines Amtes als Kreisoberst um Einschreiten zu ersuchen, auch Absendung nach Celle zu demselben Zwecke und Schreiben nach Regensburg und Dänemark mit Bitte um Intercession und Aufschub der dänischen Zahlung. Freilich, was solche Schreiben fruchteten, wußte man zur Genüge, und daß Celle Mecklenburg trotz der Garantie auch jetzt wieder im Stiche lassen werde, ließ sich schon aus dem Schlusse von Bernstorffs Brief herauslesen, und noch deutlicher stand es in einem acht Tage später eingetroffenen Schreiben von Georg Wilhelm (datiert vom 15. Dezember), in dem er Christian Louis Vorwürfe machte, daß er nicht gleich Anfangs — beim ersten Einrücken der Brandenburger — gehörigen Ernst gezeigt habe, denn dann hätte er, Georg Wilhelm, „mit bestem Fug und mehrerm Nachdruck dabei concurrieren und wenigstens, daß das Werk durch den jetzigen Vergleich nicht schwerer gemacht werden möge, um so besser verhüten können, da in solchem Falle sein Bruder sich gewiß nimmer auf solche Weise, wie geschehen, hierauf würde eingelassen haben.“ Die Schweriner Regierung habe von ihm durch ihre Schreiben (vom 14. Februar und 8. April 1685) nichts weiter begehrt, als er möge „seine officia interponieren,**“) er habe deswegen das Gerücht, als wenn die brandenburgische Einquartierung Christian Louis und den Seinen nicht zuwider sei, für wahr gehalten und habe sich der Sache deshalb bisher auch nicht weiter annehmen können, als daß er in Berlin verschiedentlich seine officia anwenden lassen; nunmehr finde er sich durch die Convention nicht wenig behindert, „dasjenige, was er sonst darunter zu beobachten nicht würde

*) Für den Landrat und Erblandmarschall v. Malzkahn hatte die Reise noch ein unangenehmes Nachspiel. Er wurde von der Güstrower Regierung auf seine Güter verwiesen, auf die einige Reiter zu seiner Beobachtung gelegt wurden, dann Anfang März nach Güstrow zitiert und hier in Haft genommen! Als Ursache gaben die Schweriner Räte an, daß er die Absichtung nach Paris übernommen. Von Schwerin aus ließ man den 3. März nach der Veranlassung des Arrestes fragen und um seine Entlassung bitten, dem wurde aber nicht statt gegeben. Es gelang ihm zu entfliehen: den 13. März abends kam er in Büxow an und ging von da nach Wismar. Herzog Gustav Adolf ersuchte darauf den König von Schweden, ihn auszuliefern, was aber nicht geschah. Seine Güter wurden nun mit Beschlagnahme belegt. Er selbst wie die Stände klagten in Wien und erhielten auch ein günstiges Mandat, datiert vom 18. Juli 1686, man solle die Tätlichkeiten gegen ihn einstellen und die Beschlagnahme aufheben. Am selben Datum erging noch ein zweites Mandat an Gustav Adolf wegen der Klagen der Stände wider ihn, in dem er zum Bericht aufgefordert und angewiesen wurde, inzwischen die Landstände wider das Herkommen, die Reversalen und den gebräuchlichen Kontributionsmodus nicht zu beschweren. Ein Vergleich beendete dann den Streit mit dem Landrat und verschaffte ihm auch seine Güter wieder.

**) Der Herzog antwortete hierauf, „die Regierung habe gleich anfangs Georg Wilhelms officia begehrt; worin diese aber bestehen sollten, habe sie ihm nicht vorzuschreiben gehabt“.

ermangelt haben, zu prästieren, trotzdem werde er seine Gedanken mit Fleiß dahin wenden, daß ein remedium gefunden werden möge.“)

Den 5. Januar 1686 kam ein neuer Abgesandter aus Hannover nach Schwerin, Namens Gattorf. Mit ihm und Demitz verhandelte man den 22. Januar. Sie forderten monatlich 6000 Taler auf 8 Monate vom 1. Dezember 1685 an und außerdem noch die Verpflegung für vier Kompagnien mit Service, Obdach und Raufutter. Auch die Landräte und Deputierten der Stände waren zur Hand, und nach Besprechung mit ihnen ward diese Forderung, ebenso wie Demitzens Ultimatum: 4000 Taler in Güte oder 5000 Taler durch Exekution, abgelehnt. Die Verhandlung schloß mit der Drohung von Demitz, vom nächsten Montag (den 11. Januar) ab die Exekution zu beginnen und zwar zunächst bei den Edelleuten; er wartete aber doch länger.

Ende Januar hörte man, daß sich Celle mit Brandenburg und Hannover geeinigt und mit deren Zustimmung die Vierlande mit 3000 Mann und Bergedorf mit 700 Mann besetzt habe. Es handelte sich wieder um den Schutz von Hamburg, das aufs neue durch die Dänen bedroht wurde. Dieses Abkommen bewies vollends, daß von Celle keine Hilfe zu erwarten war. Den 1. Februar fand wieder eine Verhandlung mit Demitz statt, in welcher er erzählte, man gehe damit um, auch den Grafen Dohna mit den übrigen vier Kompagnien seines Regimentes ins Land zu beordern. Er wollte nur noch bis zum 5. warten, die Ausschreiben für die 5000 Taler lägen schon bereit.

Demitz wartete noch bis zum 8., dann aber gab er in Gegenwart der Räte den Befehl, die Ordres zur Exekution auszuschreiben.*) Den 13. Februar verhängte er auch über die beiden Fürstentümer und die fürstlichen Ämter Exekution. Die Repartition war so eingerichtet, daß sie bedeutend mehr eintrug als 5000 Taler, eine Gefälligkeit gegen die Schwedischer Regierung, die den Überschuß für sich verwenden mochte. Den 14. ging er dann persönlich als Gesandter nach Hamburg und ließ an den folgenden Tagen sein Regiment, das bis dahin fortdauernd im Güstrow'schen gestanden, und das Dohnaische, von dem auch die zweite Hälfte zu diesem Zwecke herbeirückte, nachmarschieren, nachdem sie den 17. zwischen Crivitz und Parchim ihr Rendezvous gehabt hatten.

Am selben 17. Februar ließ Demitz die Exekutionen verdoppeln, an einzelnen Orten sogar verdreifachen. Den 20. standen die beiden Regimenter in den Ämtern Gadebusch, Wittenburg und Zarrentin, dann verließen sie Mecklenburg, und es rückten dafür drei Kompagnien vom Regiment

*) Hierüber schrieb Christian Louis den 8. März: „Es ist wohl eine unerhörte Vermessenheit von dem Obristen Demitz, daß er die Repartition in Unserer eigenen fürstlichen Residenz ausfertigen und datieren dürfen, gewiß wenn wir zugegen gewesen wären, Wir wollten es gewehrt und ihn vorerst stante pede in gute Verwahrung haben bringen lassen, allwo er mores hätte lernen sollen, es möchte auch daraus gekommen sein, was da gewollt hätte.“

Kurprinz wieder ein, kommandiert vom Oberstleutnant v. Hagen, der die Einteilung der Quartiere selbst machte (den 20. Februar). Schon den 27. Februar waren indessen die Brandenburger auf dem Rückmarsch und bezogen wieder die alten Quartiere.

Die Exekution war dem Lande selbst zu schädlich, um sie länger andauern zu lassen. Also was blieb übrig, als sich auch jetzt wieder in das Unvermeidliche zu schicken? Und wenn man dann auf gütliche Vereinbarung sich einließ, so ließ sich wohl auch diesmal aus der Not ein Vorteil gewinnen, wenn die Repartition so eingerichtet wurde, wie Demitz schon von selbst getan, daß ein Überschuß für die herzogliche Renterei, besonders zur Unterhaltung der Truppen herauskam. Dies ordnete der Herzog den 15. März an.

Inzwischen aber war auch die Frage der 50 Römer-Monate brennend geworden. Herzog Gustav Adolf hatte sich bereits mit dem Kaiser darüber verglichen auf eine Zahlung von 25 000 Talern, von der vorerst 12 000 Taler abgetragen werden sollten.*) Er berief seine Stände — im Februar — nach Güstrow und verlangte eine Türkensteuer von 30 000 Talern in drei Wochen. Der Ansaß war so hoch genommen, damit sicher die 25 000 zusammenkämen. Die Stände weigerten aber die Steuer.

Den 25. Februar erschien der güstrowsche Hofrat Schüz in Schwerin und berichtete von diesem Vergleich, indem er hinzufügte, der Kaiser habe Herzog Gustav Adolf ersucht, sich bei Schwerin darum zu bemühen, daß auch dieses die außerordentliche Hilfe leiste — „außerordentlich“ war sie, weil der Reichstag sie noch nicht beschlossen hatte —, Gustav Adolf habe dies abgelehnt, aber bei letzter Post sei ein neues Schreiben des Kaisers eingelaufen, das noch einmal dasselbe Ersuchen stellte. Schüz brachte ein Schreiben des Kaisers an Herzog Christian Louis (vom 14. Februar 1686) mit und äußerte gesprächsweise, am kaiserlichen Hofe würden die,

*) In diesem Vergleich, der Wien den 12. Januar 1686 datiert war, hatte sich Gustav Adolf verpflichtet, „wenn das Haus Schwerin mit zutreten werde, zwei Regimenter zu Fuß zu 1000 Köpfen und ein Regiment zu Pferde von sechs guten Kompagnien, wenn aber das Haus Schwerin nicht teilnehmen wolle, die Hälfte davon anzuwerben, sie im Falle der Not hinaufzuschicken, inmittelst sie aber in seinem Lande zu verpflegen“ Weil dies alles aber vor Abzug der noch im Lande stehenden Brandenburger nicht möglich sei, so hatte Gustav Adolf vorläufig gegen künftiges Frühjahr (1686) die 25 000 Taler, „als wozu das Haus Schwerin eben so viel beitragen möchte“, aufzubringen versprochen. Die 25 000 Taler sollten von den Werbe- und Unterhaltungskosten der oben genannten Truppen abgezogen werden. Die nötigen Mittel soll der Herzog von seinen Ständen einfordern dürfen, ohne sich durch etwaige entgegenstehende Mandate aus dem Reichshofrat daran hindern zu lassen. Der Kaiser versichert, daß das Herzogtum Güstrow und auch Schwerin im Falle von dessen Beitritt, solange davon Völker zum Dienste des Kaisers gehalten oder daher rekrutiert werden, auch dieser Traktat währt, von aller andern Einquartierung und militärischen Exekution freibleiben soll, „wobei der Herzog (Gustav Adolf) zu beauftragen, den Beitritt des Hauses Schwerin zu diesem Traktat zu bewirken“.

Aus den Akten geht hervor, daß die Güstrower den vollen Inhalt dieses Traktates erst allmählich der Schweriner Regierung mitgeteilt haben, zuerst war nur von den 25 000 Talern die Rede.

welche keine Hilfe geben wollten, „wohl notiert“, und es würden die Winterquartiere auf sie assigniert werden. In Schwerin schlug man einen Mittelweg ein: man erklärte sich in einem Schreiben an den Kaiser, das Christian Louis den 27. März in Paris vollzog, zu einem Beitrag bereit, sobald die brandenburgischen Völker aus dem Lande seien.

In ähnlichem Sinne suchte Christian Louis den Reichsbeschluß in Regensburg über die Römer-Monate zu gestalten. Er fand besonders an den Reichsstädten Unterstützung, und in der Tat erhielt das Reichsgutachten (vom 12. 22. März) die Fassung, die 50 Römer-Monate seien bewilligt, es sei aber nicht zu gestatten, daß „einiger Stand durch anderweite Einquartierung und Contribution, welche förderlichst den Reichs-Constitutionen gemäß abzustellen, davon abgehalten werde.“

Aber die Brandenburger dachten nicht daran, vor dem Reichsbeschluß zu weichen, vielmehr drohte Dewitz die Exekution zu vervierfachen, wenn nicht Zahlung in Güte erfolge. Man verabredete also mit den Ständen eine Zahlung von im ganzen 6400 Talern auf vier Monate vom 1. Dezember 1685 bis zum 31. März 1686; hiervon sollten außer den 4000 Talern bar für die Brandenburger nebst Raufutter und Service auch die Kosten für die Schweriner Truppen mit bestritten werden. Die Deputierten hatten sich endlich hierin gefügt, weil die Räte gedroht hatten, sonst die fürstlichen Ämter von dem Beitrag erimieren zu wollen. Aber über den Modus konnte man sich wieder nicht einigen, da die Ritterschaft durchaus gegen die Kopfsteuer war. Auch über die Quote, die die beiden Fürstentümer übernehmen sollten, gab es Zwist. Endlich entschlossen sich die Räte, der Ritterschaft ihr Kontingent im ganzen (11 069 Taler 46 Schl.) zuzuwenden und es ihr zu überlassen, die Verteilung selbst vorzunehmen. So wurde das Kontributionsebikt eingerichtet, das den 8. März publiziert ward. Der Zahlungstermin war der 24. März.

Die Brandenburger aber blieben auch über den 1. April hinaus. Zwar brachen in den ersten Tagen des April von jeder der 4 Kompagnien 32 Mann auf, um nach Ungarn in den Türkenfeldzug zu ziehen, aber es rückten wieder vier andere halbe Kompagnien ein, und man forderte auch für den April und Mai noch je 4000 Taler.

Anfang April lief auch ein Schreiben des Freiherrn v. Gödens ein wegen der 50 Römer-Monate. Hierbei erfuhr man, was vorher noch unklar geblieben war, daß Güstrow, als es die 25 000 Taler dem Kaiser versprach, zugleich sich ausdrücklich anheischig gemacht hatte, Schwerin zu veranlassen, daß es die gleiche Summe auf dieselbe Zeit abstatte. Da nun die Römer-Monate jetzt auch durch das Reich beschloffen waren, so befürworteten die Räte, sie nunmehr den Ständen zu verkünden. Christian Louis war anderer Meinung. Einmal erzürnte ihn jenes Erbieten von Güstrow, „da man in eines andern Namen was angelobet, worüber man doch weder Meister noch Vormund noch die geringste Disposition habe“. Dies Vorgehen war in Parallele zu stellen mit dem Einrücken der Branden-

burger, das ja auf Güstrows Veranlassung geschehen. Und ferner: auch die Römer-Monate kamen vermutlich Brandenburg zu gute! Denn die 25 000 Taler von Güstrow waren vom Kaiser an Brandenburg assigniert für seine Hilfe im Türkenkrieg; es war anzunehmen, daß die Schweriner Steuer denselben Weg gehen werde. Ja, in seiner argwöhnischen Art legte Christian Louis dem Verbleiben der Brandenburger im Lande das Motiv unter, Güstrow suche sie zu hegen zu dem Zwecke, um sich ihrer wider ihn zur Eintreibung dieser Gelder einmal bedienen zu können. Er bestand also darauf, daß erst die Brandenburger aus dem Lande müßten, ehe er dem Kaiser mit einer Beihilfe an die Hand gehen könne.

Dringender erschien ihm damals eine andere Zahlung von den Ständen. Mit den Buchwald-Ranzau-Grivitzschen Bürgen war endlich wieder ein Vergleich zustande gekommen, dessen Ratifikation Christian Louis den 27. Mai von Paris absandte. Es wurden hierin den Bürgen die Einkünfte des Amtes Redentin und der beiden Höfe Borden-Bollhagen und Althof auf einige Jahre überlassen und im übrigen Zahlungen auf Termine festgesetzt. Christian Louis wünschte diese Summen von den Ständen bezahlt, daneben brachte er (den 27. Mai) wieder die Legations- und Garnisonskosten aufs Tapet und verlangte nicht bloß eine jährliche bestimmte Zahlung für die Zukunft, sondern auch ein Erkleckliches auf Abschlag des bisherigen Vorschusses, „es hastet“, meint er, „nur an vertraulicher Zusammenfügung“.

Aber an solche Dinge war vor der Hand noch gar nicht zu denken! Es waren noch drei Termine der dänischen Kontribution unbezahlt, und der Abmarsch der Brandenburger wurde immer weiter hinausgeschoben. Der Hauptmann v. Warnstedt und der Archivar Muterer wurden nach Berlin gesandt, um auf Abberufung zu dringen. Sie erhielten aber die Antwort, man möge noch den April und Mai bezahlen, „dann würden sie mit Service, Rauhfutter und Grasung vorlieb nehmen“.*) „Man könne bei gegenwärtigen gefährlichen Conjunctionen die Truppen so bald nicht wegführen.“ Der Kurfürst sagte auch, er habe sichere Nachricht, daß die dänischen und andere Völker sich wieder in Mecklenburg hätten einlogieren wollen, die Verlegung seiner Truppen nach Mecklenburg sei also zum Westen des Landes geschehen. Hier waren neben den Dänen die Schweden gemeint, von denen damals die Rede ging, sie beabsichtigten wieder ein starkes Korps nach Deutschland zu führen.

Die beiden Gesandten wandten sich in Berlin auch an den kaiserlichen Residenten, einen Bruder des in Hamburg wohnenden Freiherrn v. Gödens; der aber wußte ihnen nichts besseres zu raten, als die Minister durch ein „vehiculum zu careffieren“; eine Reichserektion gegen Brandenburg sei bei dem Zustande des Reichs nicht wohl tunlich. Von (Gödens erfuhr man übrigens, daß der Vertrag von Brandenburg mit

*) Güstrow hatte bis Ende September abgeschlossen, doch so, daß man den Brandenburgern nur Essen bei den Bauern und Grasung gab.

Wagner, Herzog Christian.

Hannover gänzlich aufgehoben sei. So viel hatte also Georg Wilhelm durchgesetzt, aber damit war im Grunde für Mecklenburg nichts gebeeñert, denn ob man die Gelder an Brandenburg oder einen Teil davon an Hannover zahlte, war gleichgültig.*)

Endlich den 19. Juni meldeten die Gesandten aus Berlin, der Kurfürst habe sich entschlossen, die Truppen sofort abzurufen, doch seien die Zahlungen für die beiden Monate April und Mai vorher noch zu leisten. Ein dementsprechender Befehl des Kurfürsten ging unter demselben Datum an Dewik ab.

Wegen dieser Zahlung wie anderer, z. B. der an die Bürgen, beriefen die Räte den Engeren Ausschuß, zum 22. Juni nach Schwerin. Es waren nicht weniger als 5 Geldposten, die hier von den Ständen verlangt wurden: 1. wegen der Brandenburger, einschließlich eines „vehiculum“ von 2000 Talern, 2. wegen der Bürgen, 3. ein Voluntarium, 4. die Türkenhilfe, 5. die Restzahlungen an Dänemark.

Die Deputierten versprachen die Repartition für den ersten Punkt sofort zu machen, denn man hatte sich, ehe man die 2000 Taler aufbrachte, schon mit ihnen ins Einvernehmen gesetzt, aber bei Punkt 2 gab es einen Abschlag, sowohl wegen Unvermögenheit als auch weil die Reversalen Ritter- und Landschaft gänzlich von dergleichen Zahlungen befreiten. Zu dem versprochenen Voluntarium waren sie auf Abschlag erbötig, in der Hoffnung, daß die oft versprochene Ratifikation der Rostocker Aktenstücke nunmehr endlich ausgehändigt und auf die Nachfolger mit gerichtet werde. Zu der Türkensteuer sprachen sie die Hoffnung aus, der Kaiser werde das arme Land übersehen. In der dänischen Zahlung war Aussicht auf Aufschub des vierten Termins gemacht.

Der Herzog sandte wirklich (den 19. Juli) eine Ratifikation, wie sie die Stände wünschten, mit dem Bemerkten, er werde ihre Auslieferung für die Dauer nicht weigern, nur müsse sie mit möglichst großem Vorteil geschehen. Die Räte hielten aber die Zeit dazu noch nicht für gekommen.

Im Juli ließen sich die Brandenburger von Güstrow zu einem Dienste gebrauchen, der wieder Verstimmung und Argwohn bei den Schweriner Räten und ihrem Herzog hervorrief. Die Stadt Rostock hatte sich geweigert, zu der Güstrower Türkensteuer beizutragen, weil sie eine einseitige und die Stadt ja gemeinschaftliches Eigentum beider Linien war. Darauf schlichen sich den 30. Juni 14 Reiter, teils Güstrower teils Branden-

*) In Güstrow wünschte man einen Landtag noch vor der Ernte, um auf demselben die Errichtung eigener Truppen, wie man sie in dem Vertrage mit dem Kaiser stipuliert hatte, in die Wege zu leiten. Christian Louis urteilte darüber (den 5. Juli), man suche damit nichts anderes, als auf indirekte Weise die Billigung der vorigen Attentaten zu erjagen; solange fremde Truppen im Lande ständen, sei es vergeblich auf einen Landtag zu denken. Er unterblieb bis zum Jahre 1688. Die Güstrower warben darauf zwei Kompagnien für sich. Sie waren aber weniger zur Verteidigung des Landes bestimmt, als dazu, bei der bevorstehenden Hochzeit des Erbprinzen Karl mit der Prinzessin Marie Amalie v. Brandenburg zur Parade gebraucht zu werden.

burger, mit einem güstrowschen Quartiermeister und einem brandenburgischen Korporal durch verschiedene Tore hinein. Sie erschienen dann insgesamt vor dem Hause des ersten Bürgermeisters Liebeherr, drangen in das Haus und wichen nicht eher, als bis sie ihm eine Assignation auf einige Gasthäuser abgenötigt hatten, daß man sie dort auf Unkosten der Stadt mit Futter und Mehl versehen solle. Die Stadt traf sofort Anstalten, daß nicht mehr Reiter hineinkommen konnten, meldete das Geschehene den 1. Juli nach Schwerin und wandte sich auch klagend an den Kaiser. Von Schwerin aus befahl man, daß dem Führer der Abteilung angedeutet werde, die Stadt könne sich einseitig und ohne Zustimmung des Herzogs von Schwerin zu keiner Kollekte verstehen; wenn er trotzdem die Exekution nicht aufheben wolle, so sei in den Wirtshäusern zu verbieten, daß den Leuten das Geringste ohne bare Bezahlung geliefert werde.

Um selbst zum Rechten zu sehen, ging der Generalmajor v. Halberstadt nach Rostock, während der Archivar Muterer wieder nach Berlin gesandt wurde. Nach Rostock kam auch Herzog Gustav Adolf mit dem Prinzen Karl den 7. Juli, und den 9. begannen Verhandlungen mit den Landräten und Deputierten. Ehe diese abgeschlossen waren, wurde das Schweriner Land nach Auszahlung der letzten 8000 Taler (den 21. Juli) von den Brandenburgern geräumt,*) im Güstrowschen blieben indessen noch einige stehen. Und Rostock mußte sich, obgleich die Exekutoren Mitte Juli wieder abmarschierten, sich doch zu einer Zahlung von 500 Talern an Güstrow bequemen.

Die Überrumpelung der Stadt hatte aber noch ein Nachspiel. Herzog Georg Wilhelm sandte auf die Nachricht von dem, was geschehen, sofort einige hohe Offiziere nach Rostock, um im Namen des Kreises als Schützer der Stadt aufzutreten. Er hatte nämlich ebenso wie Christian Louis den Verdacht, als könne es auf eine dauernde Besetzung der Stadt durch die Brandenburger abgesehen sein. Umgekehrt waren die Lüneburger Offiziere dem Güstrower Herzog verdächtig, und er ließ Bürgermeister und Rat erjuchen, die Lüneburger zu veranlassen, wenigstens auf einige Tage die Stadt zu verlassen, zugleich ließ der Oberst v. Dewitz die nach Rostock führenden Landstraßen besetzen. Die Lüneburger folgten dem Erjuchen, wobei ihnen der Unfall begegnete, daß sie eine Meile vor der Stadt von 40 güstrowschen Reitern angehalten wurden. Sie wurden allerdings nach einigen Stunden, nachdem Nachricht von Güstrow eingeholt war, wieder freigelassen und reisten darauf überhaupt ab, da sie keinen schriftlichen Auftrag ihres Herren hatten. Dewitz öffnete nun die Pässe wieder und kam mit dem Güstrower Rat Schüz selbst nach Rostock, wo beide die Versicherung abgaben, daß weder Güstrow noch Brandenburg etwas Gefährliches wider Rostock im Schilde führe. So beruhigten sich denn die bejorgten Gemüter wieder.

*) Ein Anschlag gab die Kosten für den Aufenthalt der Brandenburger im Schweriner Lande vom 1. Februar 1685 bis Mitte Juli 1686 auf 61 000 Taler an.

5. Ein neuer Anschlag auf Dömitz; Türkensteuer; ein Versuch mit dem Moskauer Modus; die Brandenburger wieder im Lande (Oktober 1686); Finanznöthe.

Im ganzen aber blieb die Lage schwül und gespannt, um so mehr, als in nächster Nähe schon offener Kampf entbrannt war. Im August begannen die Dänen die Stadt Hamburg zu belagern und zu beschießen, die Stadt fand aber Unterstützung bei den Lüneburger Fürsten und bei Brandenburg. Die Lüneburger warfen sofort Truppen hinein, deren Gesamtstärke die der Dänen noch übertraf,*) auch Brandenburg setzte seine Truppen in Bewegung, und die Dänen zogen sich wieder zurück. Aber wenn auch hier Brandenburg und Lüneburg gemeinsam handelten, so wurde doch dadurch ihre gegenseitige Eifersucht nicht beseitigt. Und da Güstrow damals auf engste mit Brandenburg befreundet war,**) während Christian Louis sich mehr zu Lüneburg hielt, so blieb auch Christian Louis' Argwohn gegen Güstrow und Brandenburg in gleicher Stärke wie bisher bestehen. Andererseits traute auch Brandenburg dem Schweriner Herzog nicht, und bei diesem gegenseitigen Mißtrauen wäre Christian Louis fast um seine Festung Dömitz — die so oft bedrohte — gekommen. Es tauchte wieder einmal ein Gerücht auf, als wenn er Dömitz an Frankreich verkauft habe, 7000 Franzosen sollten schon unterwegs sein, den Ort zu besetzen. Da ließ Kurfürst Friedrich Wilhelm, wohl wissend, daß eine Besetzung der Festung durch Brandenburg allein allgemeine Unruhe hervorrufen werde, in Celle darauf antragen, man möge den Ort überhaupt schleifen. Hierbei wurde auch auf die Entdeckung, die man gemacht zu haben meinte, hingewiesen, daß Dömitz nur an Mecklenburg versetzt sei und von Rechtswegen Brandenburg gehöre. Schon hatte die Artillerie in Berlin Befehl, sich auf Dömitz in Marsch zu setzen, aber Celle ging auf den Vorschlag nicht ein, antwortete vielmehr, die Ansprüche auf Dömitz seien vorerst besser zu begründen und die Festung könne ohne Christian Louis' Zustimmung nicht geschleift werden, inzwischen müsse dieser in ihrem Besitze bleiben. Darauf gab Brandenburg seinen Anschlag auf. Halberstadt aber nahm in eben dieser Zeit, von verschiedenen Seiten gewarnt, wieder zwei Kompagnien Lüneburger in die Festung ein (den 15. September).***)

*) Den 4. September geben die Schweriner Räte die Stärke der Dänen auf 15 433 Mann an, die der Lüneburger auf 16 110 Mann, davon 7870 Hannoveraner, 6240 Cellische und 2000 Wolfenbütteler; 8000 Brandenburger sollten im Anmarsch sein. Den 11. September melden sie, daß die Brandenburger im Güstrowschen nach Hamburg beordert seien.

**) Die Freundschaft wurde damals noch gefestigt durch die Vermählung des Güstrower Erbprinzen Karl mit der Tochter Friedrich Wilhelms, Marie Amalie, die wohl schon seit einem Besuche des Prinzen in Berlin im Jahre 1684 geplant und den 10. August 1687 vollzogen ward.

***) Herzog Friedrich riet damals, auch Brandenburger in Dömitz einzunehmen Christian Louis fand das durchaus unrichtig (s. Reskr. v. 11. Oktober). Es sei angängig,

Infolge dieses Vorkommnisses stieg Christian Louis' Groll gegen Brandenburg wieder aufs höchste Maß. Als die Räte eine Sendung nach Berlin vorschlugen, verbot er sie (den 11. Oktober) mit den Worten: „Wir haben mit soltanem Orte, woselbst nur Unser Untergang und Verderb täglich mit Güstrow meditiert wird, nichts zu schaffen.“

Nun war allerdings kein Zweifel, daß das ganze Gerücht über den Verkauf der Festung an Frankreich überhaupt nicht entstanden sein würde, wenn Christian Louis im Lande gewesen wäre. Und wieder, wie schon öfter, erhielt er von verschiedenen Seiten her den Rat, er möge Paris verlassen; hierin waren sich auch Brandenburg und Celle einig, Bernstorff sagte eben im Hinblick auf den Brandenburger Anschlag auf Dömitz im September zu Bünsow, „wenn der Herzog nicht bald den Ort quittiere, so werde es wahrhaftig nicht wohl abgehen.“ Auch die Räte waren der Meinung, es könne allen solchen Dingen nicht besser vorgebeugt werden als durch Christian Louis' Abreise von Paris. Dazu rückte die Gefahr eines großen Krieges gegen Frankreich damals wieder näher. Die Stände vollends ließen keine Gelegenheit vorübergehen, seine Rückkehr als vom ganzen Lande ersehnt zu bezeichnen; dasselbe hatten ihm auch die beiden Landräte bei ihrem Besuche in Paris persönlich gesagt. Vorübergehend scheint der Herzog auch an Heimkehr gedacht zu haben; den 2. August setzt er einem Reskript die Nachschrift bei: „Ich werde schon das rechte Tempo zu nehmen wissen, Mich bei Euch unversehens einzufinden.“ Aber wenn er wirklich damals die ernstliche Absicht zurückzukehren gehabt haben sollte, so hat er sie jedenfalls bald wieder aufgegeben. Weshalb, darüber schreibt er den 21. Oktober: „Warumb will man Uns zwingen, Uns an solche Orter zu verfügen, da Wir allen Turbationen und Verfolgungen persönlich exponiert sein, und es nicht zu remedieren vermögen, Schaden, Schimpf und Herzeleid in Uns fressen und bei den Reichsconstitutionen dennoch nicht geschützt werden sollen?“ In demselben Reskript spricht er sich über sein Verhältnis zu Kaiser und Reich wie auch zu seinen Nachbarn aus. Durch seinen Aufenthalt in Paris, den er auf einer Stelle durch die „Not“, d. i. Geldmangel, auf einer anderen durch seine „domestica“ begründet, werde seine Stellung zum Reiche überhaupt nicht berührt. Er tue alles, was er dem Reiche zu leisten schuldig sei, „und das soll fürters nach äußersten Kräften gern geschehen, gleichwohl muß man Uns auch wider größere und unrechte Gewalt schützen und die Hand über Uns halten. Wir erkennen allein die Röm. Kais. Maj. gleich übrigen Reichsständen nächst Gott für Unjern Herrn, und können Uns von andern, die sich im Kreiße wider Uns also aufwerfen, nicht so unterdrücken lassen, denn

wenn ein Dritter einen Anschlag auf den Ort hätte; da es aber Brandenburg selbst sei, „so müsse man ja auf den argen Fall mit dem Feinde in- und außerhalb des Ortes sechten“. Friedrichs Rat aber ließ den alten Argwohn des Bruders gegen ihn wieder aufleben. Den 14. Oktober ordnet Christian Louis an, wenn Friedrich einmal in Schwerin, Dömitz, Bügow oder Mirow Einlaß begehre, so sei dies durchaus nicht zu gestatten.

sie sind nicht mehr als Unfersgleichen, sondern eben sowohl als Wir an die Reichsgesetze verbunden, da Wir nun nicht mehr als einen Kaiser und Herrn haben, welchem über Uns nebst dem Reiche zu cognoscieren gebühret, so submittieren Wir Uns weder Brandenburg noch jemand, sollte es auch zu Trümmer und zu Boden gehen.“

Freilich, das Reich gewährte keinen Schutz, und vollends gegen den mächtigen Brandenburger wollte niemand auftreten, auch der Kaiser, der ihn nicht entbehren konnte, „flattierte“ ihn. Dagegen, wo es zu fordern galt, da erschien das Reich wieder auf dem Plan. So folgte jetzt eine Mahnung auf die andere wegen der Türkensteuer. In Güstrow hatte man den größeren Teil der 25 000 Taler bezahlt, aber es wurde hinterher bekannt, daß man sie in Wien nur für die früheren 130 Römer-Monate, nicht für die zuletzt bewilligten 50 gelten lassen wollte. Auch fehlten selbst von den 25 000 Talern noch 8000, deren Zahlung Gustav Adolf und Friedrich Wilhelm, denen sie assigniert waren, aus dem Landkasten erwarteten. Aber über dessen Öffnung und die Teilung seines Inhalts war man wieder mit Schwerin in Streit. Da nahm Gustav Adolf seinen Plan, selbst Truppen für den Kaiser zu werben, wieder auf und berief deswegen seine Stände auf den 21. September nach Güstrow, wo er eine Kontribution von der doppelten Höhe der im März d. J. ausgeschriebenen verlangte. Trotz aller Beschwerden der Deputierten wurde das Edikt, das bereits vor der Convocation gedruckt worden war, publiziert. Es ging auch wirklich eine Kompagnie von 140 Mann aus Güstrow in den Türkenkrieg.*)

In Schwerin schwebten noch Verhandlungen mit Wien wegen Ermäßigung der Römer-Monate, für den Kaiser in den Krieg zu ziehen hatte man keine Neigung. Der Schutz von Dömitz wie die Aufbringung der dänischen Gelder waren nähere Sorgen als die Türkenkämpfe in Ungarn. Für Dömitz hätte Christian Louis gern die zwei Kompagnien Lüneburger, die noch in der Festung standen, erworben. Das Geld dafür konnte durch ein Voluntarium aufgebracht werden. Im allgemeinen waren auch die Stände einem solchen nicht abgeneigt, aber man war sich über den Steuermodus nicht einig. Im Oktober verhandelte man zweimal (den 7. und den 15. und 16.) mit den Deputierten; die Räte schlugen vor, die Ritterschaft möge diesmal nach dem Klostcker Modus ihr Kontingent beitragen, die Städte die Kopfsteuer beibehalten, aber die Einigung kam doch nicht zustande. Inzwischen hatten die Stände schon wieder in Wien um Mandate ersucht und zwar gegen beide Herzöge, nicht nur Gustav Adolf, der

*) Die in dem Vertrage mit dem Kaiser stipulierte Zahl gelang es Güstrow nicht zusammenzubringen, doch hatte man im Juli 1687 außer einer Kompagnie zu Pferde von 80 Mann 4 zu Fuß von je 160 Mann. Anfang April 1687 erfuhren die Schweriner Räte von den Verpflichtungen, die Güstrow dem Kaiser gegenüber eingegangen war. Der güstrowsche Kammerat Schütz gab als eigentlichen Grund für diese Werbungspläne an, man wolle verhüten, daß das Land nicht so von einem jeden überrumpelt werde, man möge es doch in Schwerin ebenso machen.

bereits einseitige Steuern ausgeschrieben, sondern auch Christian Louis, weil auch von ihm einseitige Reparitionen „zu besorgen seien“. Die Stände wünschten, daß ein allgemeiner Landtag angeordnet werde, wenn Mecklenburg, das am meisten gelitten, von der Reichshilfe nicht entfreit werden könne, und baten auch um Befehl, daß Mecklenburg von der Brandenburger Einquartierung befreit werde. Es wurden also vorläufig, da die Lüneburger noch im Herbst wieder abgerufen wurden, aus Schwerin und Büxow so viel Leute, als dort irgend entbehrlich waren, nach Dömitz verlegt. Um die 25 000 Taler endlich zu bekommen, publizierten die Räte Anfang November „ohne Konsequenz“ den Rostocker Modus, aber die Städte legten Appellation gegen den Modus ein und der Adel gegen das ganze Verfahren (den 12. November). Auf der anderen Seite zögerte Christian Louis noch immer mit Auslieferung der Ratifikation. Er knüpfte sie (den 27. Dezember) an die Bedingung, daß Ritter- und Landschaft eine Erklärung ausstelle, die Ratifikation solle unbeschadet der Appellation der Städte und der fürstlichen Räte in betreff Änderung oder Verbesserung des Kontributionswesens und seiner landesfürstlichen Befugnisse verstanden sein. Wollten die Deputierten das nicht, so müßten die Räte die Verteilung selbst vornehmen und Exekution ergehen lassen.

Die Römer-Monate stützte man noch hin, obwohl der Freiherr von Gödens im November vom Kaiser einen Befehl bekam, sowohl die 130 Römer-Monate aus dem Jahre 1685 als die 50 von 1686 von Schwerin nunmehr einzufordern. Die dringendste Zahlung war für den Augenblick die Summe von 14 000 Talern, die nach dem letzten Vergleich mit den Bürgen zu Andrä fällig war. Hierfür war das Voluntarium unentbehrlich, aber seine Eintreibung machte schon im ersten Termin die größten Schwierigkeiten. Bei der Ausführung des Rostocker Modus zeigte sich, daß die fürstlichen Ämter und die Städte dadurch im Vergleich zur Ritterschaft noch stärker, als man gefürchtet hatte, belastet wurden. Man hatte angenommen, daß ein Simplum des Modus 5000 Taler austragen werde, daß also für die 25 000 Taler fünf Simpla ausreichen würden. Nach der Spezifikation aus den Ämtern und Städten kam die Summe hierdurch noch nicht ganz heraus: man mußte sechs Simpla nehmen, wodurch sich die Last für die Städte und fürstlichen Ämter noch weiter steigerte.*) Allein für dies Mal ging es nun nicht mehr anders: was man einmal angefangen, mußte durchgeführt werden. Aber selbst die Ex-

*) Nach einem Bericht der Räte vom 30. April 1687 hatte der Adel für die 25 000 Taler ex proprio nicht einmal 1500 Taler zu steuern, die Stadt Parchim allein über 1396 Taler, Grabow erlegte 330 Taler, die gesamte Ritterschaft im Amte Grevesmühlen (darunter Bernstorff für Wedendorf) nur 246¹/₄ Taler, die Stadt Gadebusch 246¹/₂ Taler, die Ritterschaft von Neubukow nur 282 Taler, die Stadt Wittenburg 207¹/₂ Taler, der Adel des- selben Amtes nur 133 Taler. Die abligen Güter blieben zum Teil ganz frei, die meisten gaben nur 2 oder 4 Taler, so viel wie der geringste Bürger in den Städten. Die Untertassen (Schäfer, Müller, Verwalter, Handwerker, Bauern und Dienstoff) mußten dagegen 6500 Taler steuern.

futionen begegneten den größten Schwierigkeiten, da das bare Geld, das die Einwohner der Städte und Dörfer etwa gehabt, schon wieder an die Brandenburger fortgegeben war.

Diese waren nämlich Ende Oktober, nachdem man sich wegen Hamburg verglichen, in derselben Stärke wie vorher wieder gekommen, die Infanterie war durchmarschirt, das Leibregiment und vier Kompagnien Dragoner aber waren wieder im Lande stehen geblieben. Durch ein Schreiben aus Potsdam (vom 4./14. November), das der Kurprinz unterzeichnet hatte, war dies damit entschuldigt, es seien bis dato noch wichtige Ursachen, warum zu des ganzen niedersächsischen Kreises Ruhe und Conservation die Truppen dort einlogiert werden müßten, man werde sich aber dahin bemühen, daß sie ehestens sollten abgeführt werden.

Als die Regierung jede Mitwirkung bei der Verteilung der Quartiere weigerte, erzählte Demitz, er habe Ordre, nötigenfalls noch die zweite Hälfte der Dragoner und das Straußsche Regiment (Kurprinz) hereinzuziehen. Er unterließ dies allerdings doch, obgleich die Räte nicht nachgaben, wie er überhaupt stets so milde auftrat, wie sich irgend mit seiner Aufgabe vertrug, und begnügte sich damit, die Truppen selbst in die Ämter Lübz, Crivitz, Sternberg und Bukow zu verlegen.

Die Brandenburger verlangten das ihnen Zustehende größtenteils in barem Gelde, also das arme Land, insbesondere das Landvolk, „seufzte wieder unter der Last“. Aber was half alles Klagen: man mußte wegen Brandenburg „caute gehen“, denn wenn man den Kurfürsten erzürnte, so hatte man, ehe man sich's versah, noch mehr fremde Gäste im Lande und „es war keiner im Reich, der wider den Kurfürsten bei den damaligen Zeitläuften ein Pferd fattelte“. Auch Herzog Georg Wilhelm von Celle nicht, der schrieb vielmehr als Antwort auf die erste Anzeige der Räte den 5. November, er wolle bei Friedrich Wilhelm remonstrieren, aber es sei kein besser Mittel, als daß Christian Louis selbst komme und „gegenwärtig ein solches consilium ergreife, damit er von dergleichen Beschwerden befreit werde“. Er sandte darauf einen Expreß nach Berlin, aber erst Ende Dezember rückten die Brandenburger ab.

So hatte die Schweriner Regierung schwere Mühe, die 14000 Taler für die Bürgen, auf deren Zahlung gerade Herzog Georg Wilhelm mit Entschiedenheit drang, rechtzeitig zusammenzubringen. Dazu war wieder die Rede von Restforderungen, die von beiden Mecklenburg Celle aus der früheren Allianz noch zuständen, Celle verlangte außer jenen 5000 Talern, die im Jahre 1684 im Landkasten zu Rostock versiegelt stehen geblieben waren und nun (Ende 1686) zuerst von Güstrow und dann auch von Schwerin freigegeben wurden, von Schwerin noch 76666 und von Güstrow noch 54826 Taler, die unbezahlt geblieben waren, weil Celle ja gegen Dänemark und Brandenburg die versprochene Garantie nicht hatte leisten können. Die Räte äußern ihre Verwunderung (den 15. Dezember), daß man nicht mehr Mitleid mit dem armen Lande trage, da doch sein Zustand zur Genüge bekannt sei. Glücklicherweise machte Lüneburg mit dieser

Forderung keinen Ernst, zog sie aber auch nicht zurück, und es tauchte daneben noch eine Forderung des Kreiseinnehmers aus den Jahren 1671 bis 1677 und 1682 auf. Damals hatte man statt 14 909 Taler nur 2309 an den Kreis gezahlt, die übrigen Gelder waren zwar zusammengebracht, aber für dringende Bedürfnisse im Lande selbst ausgegeben, und nun lief (Anfang Februar 1687), da eine Mahnung des Kreiseinnehmers ohne Wirkung geblieben, eine Anzeige von Georg Wilhelm ein, daß dem Kreiseinnehmer bereits 50 Reiter zur Exekution zugeordnet seien. Der Rentmeister stellte zwar eine Gegenrechnung auf, daß es nur 8599 Taler seien, außer 500 Talern, die an Chauvet assigniert waren, und es wurde Aufschub erbeten, bis auf dem nächsten Kreistag die Satisfaktion und Kompensation für Mecklenburg erledigt sei. Georg Wilhelm wartete auch mehrere Monate, den 21. Juli aber kam ein Schreiben von den beiden kreisausschreibenden Fürsten (Bremen und Celle), das unter nochmaliger Exekutionsdrohung die Zahlung forderte. Die Räte riefen schleunigst die Landräte und Deputierten nach Schwerin und verlangten 2500 Taler, wodurch ein Aufschub bis zum Herbst bewirkt werde. Allein die Deputierten gaben nur das Versprechen, die Sache ihren Mitständen vorzulegen, und als nun die Repartition von den Räten gemacht ward mit der Bestimmung, daß denen, die für diesen Zweck etwas hergeben würden, dies von der nächsten Kontribution erstattet werden solle, da erklärten die Landräte von beiden Herzogtümern (den 10. August), sie seien überhaupt keine Kreissteuer mehr schuldig. Die Gelder gingen deshalb, besonders von der Ritterschaft, sehr säumig ein, wurden im Verlaufe des August allerdings bezahlt, aber die Stände legten von dieser Kreissteuer wieder an den Kaiser Appellation ein.

Ähnlich säumig ging es bei jeder Zahlung der Stände zu, so gleich im Anfang des Jahres (1687) bei dem Voluntarium. Den 8. Januar hielten die Deputierten um Aufhebung der Exekution und Auslieferung der ratifizierten Rostocker Aktenstücke an, wurden aber abgewiesen. Man ordnete nun die Exekution an, schob sie aber noch auf wegen neuer Verhandlungen mit den Deputierten. Diese erneuerten den 21. Januar ihr Ansuchen um Auslieferung der Ratifikation mit der Versicherung, wenn diese geschehen, so wollten sie wegen der bewilligten Gelder zulängliche Anstalt machen. Die Auslieferung war aber in jedem Falle sehr bedenklich, denn es stand in dem Rostocker Receß ausdrücklich, daß es bei dem Modus verbleiben solle, bis sich Ritter- und Landschaft in Güte oder auf dem Wege des Rechts eines anderen verglichen und daß auch von fürstlicher Seite der Ritterschaft, falls die Städte appellierten, sollte beigestanden werden. Folglich wurden die vom Adel, sobald sie die Ratifikation hatten, für eine unabherrschbare Zeit in den Besitz der Immunität gesetzt und der Herzog war verpflichtet, gegen sein eigenes Interesse für sie die Immunität mit zu verfechten. Manche von Adel sprachen auch ganz offen aus, es sei ihnen um die Immunität zu tun, und zwar auch von Reichs- oder Kreissteuern oder welchen Namen sie sonst hätten. Und wenn sie sie durch die Ratifikation

erhielten, so war zu besorgen, daß sie für die ratifizierten Aktenstücke noch die Bestätigung des Kaisers einholen würden, wodurch eine nachträgliche Änderung noch mehr erschwert wurde. Die Räte schlugen deshalb vor, die Deputierten möchten gegen Auslieferung der Ratifikation zu Protokoll diktieren, daß sie den Kostocker Modus, so lange bis man sich mit ihnen verglichen, nicht für ratifiziert halten, sondern in der Schwebe lassen wollten, nur daß die jetzige Steuer darnach eingetrieben werde, allein für diese Art Ratifikation, die keine war, ließen sich die Deputierten nicht gewinnen.

Mittlerweile aber waren auch dem Herzog die bedenklichen Seiten des Kostocker Modus klarer geworden. Er schlug den 17. Februar vor, die Ritterschaft möge bei Auslieferung der Ratifikation wenigstens dies schriftlich anerkennen, daß es mit dem Kostocker Modus nur ein Provisionalwerk sei und daß seine Berichtigung bei sich herausstellender Unbilligkeit dem Herzog frei stehen solle, bis man sich über einen zulänglichen und billigen Modus vereinbart habe.

Zum Glück fand der Kostocker Modus auch Gegner unter dem Adel selbst, nämlich alle diejenigen, die auf Bauerhufen wohnten und dafür also die hohen Steuern der Bauern zahlen mußten; manche von diesen erklärten zu Protokoll, daß durch den Kostocker Modus die Unvermögenden unter den Edellenten, die Bürger und Bauern völlig ruiniert würden.

Dazu bestand der Kostocker Modus, als endlich auch die Ritterschaft, durch Exekution genötigt, zahlte, die Probe der ersten Anwendung schlecht. Obgleich die Anlage auf 6 Simpla (= 30 000 Taler) gemacht war, so kamen doch nur etwa 15 000 heraus, selbst für die dringendsten Bedürfnisse der Renterei viel zu wenig. Es reichte kaum hin, die Buchwaldschen Bürgen zu befriedigen, für die Truppen blieb nichts übrig, ebenso nichts für die fürstlichen Beamten, von denen manche schon ein oder zwei Jahre, die Beisitzer des Hofgerichtes sogar fünf Jahre lang ihr Gehalt nicht bekommen hatten, und auch nichts für die fürstlichen Personen, die ihre Alimamente unaufhörlich verlangten, von den regelmäßigen Einkünften der Renterei aber nicht befriedigt werden konnten.

Man versuchte immer wieder, ob man nicht durch Verhandlung mit den Ständen weiter komme. Schon neigte die Schweriner Regierung dazu, dem Adel für seine Personen Immunität zuzugestehen, wenn er sich nur wegen eines jährlichen Zuschubs zulänglich erkläre. Aber eine acht-tägige Verhandlung Ende Februar mit dem Adel und den Städten erreichte trotzdem nicht den gewünschten Zweck.

Inmittelst rückte die Zeit der Türkensteuer heran. Über diese war es gelungen, einen Vergleich zustande zu bringen, in dem der Wiener Hof die ganze Forderung der 180 Römer-Monate auf 20 000 Taler für das Schweriner Land ermäßigte, von denen 8000 auf Ostern, der Rest auf den Herbst bezahlt werden sollte. Sobald die erste Zahlung verkündigt ward, kamen die Stände sofort mit einer Bittschrift dagegen ein und wünschten

ihre Verschiebung bis zu einem Landtag, obgleich sie wußten, daß Güstrow schon zweimal Türkensteuer ausgeschrieben und eingetrieben hatte.

Ein Grund für diesen Wunsch nach Verschiebung war, daß um eben diese Zeit wieder eine Terminzahlung von den dänischen Geldern geleistet werden mußte. Obgleich die Stände hierzu ja ihre Zustimmung gegeben hatten und die Zahlung deshalb auch nicht grundsätzlich geweigert wurde, so war doch auch hierfür vielfach Exekution, ja selbst geschärfte Exekution nötig.

Aber auch die Türkensteuer mußte gezahlt werden, wenn es auch schon die dritte Zahlung in kurzer Zeit war. Man versuchte es also wieder mit einer mündlichen Verhandlung mit den Deputierten (im März). Auf dieser erreichte man von den Städten das Versprechen, die Summe zunächst auf Kredit herzugeben, die Ritterschaft war hierzu nicht zu bewegen, und auch ein Schriftwechsel mit den Landräten blieb fruchtlos.

Man publizierte also den 13. März das Edikt für die Türkensteuer ohne Genehmigung der Ritterschaft, den 17. legten die Landräte und Deputierten in Klostock wieder Appellation ein. In denselben Tagen langte ein Reskript des Kaisers an wegen einer neuen Türkenhilfe von 100 Röhmer-Monaten, deren Bewilligung er wünschte, also es stand schon wieder eine neue erhebliche Zahlung in Aussicht!

Die ausgeschriebene ging mit gewohnter Langsamkeit ein. Den 26. März heißt es in einem Schreiben an Gödens, der die 8000 Taler fünf oder sechs Tage vor dem festgesetzten Termin gezahlt wünschte, die Edikte seien schon zweimal erneuert, es sei aber noch kein Schilling bezahlt. Anfang April begann also wieder das Exekutieren, während inzwischen die Räte selbst die 8000 Taler zinsbar aufnahmen, um den kaiserlichen Gesandten nicht länger warten zu lassen. Mitte April war endlich die Summe beisammen.

Um diese Zeit verlangte der Generalmajor v. Halberstadt wieder dringend eine Verstärkung der Garnisonen, besonders der von Dömitz, damit man den Ort ohne lüneburgische Hilfe schützen könne. Denn Brandenburg hatte seine Pläne gegen die Festung noch nicht aufgegeben. Friedrich Wilhelm schrieb im März an die Schweriner Regierung, es sollten jenseits der Elbe von den dort stehenden Lüneburger Truppen allerhand Bewegungen gemacht werden. Er erinnere sich, daß fast allemal, wenn bei Hamburg oder sonst Trublen entstanden, Lüneburg sich der Festung Dömitz zu versichern pflege; deswegen warnt er, sonst werde man sich im Lande allerhand Ungelegenheit über den Hals ziehen, denn die Räte würden leicht begreifen, wie viel ihm daran gelegen, daß bei entstehenden unvermuteten Trublen die Festung Dömitz in keinen fremden Händen sich befinde. Worauf man damit im Grunde abzielte, erfuhr Herzog Friedrich von einem brandenburgischen Beamten, der wieder die Behauptung vorbrachte, Dömitz sei vor einigen 100 Jahren von den Markgrafen an die Herzöge von Mecklenburg versetzt worden.

Eine Truppenverstärkung aber stellte der Regierung in ihrer finanziellen Lage eine Aufgabe, die ihr schier unlösbar dünkte. Sie berichtete darüber an den Herzog unter Hinweis auf einen bevorstehenden Konvent zu Sternberg, auf dem man noch Bewilligungen von den Ständen zu erhalten hoffte. Der Herzog gestattete, die von ihm schon befohlene Eintreibung einer Summe für die Truppen noch aufzuschieben, bis man den Ausschlag der Sternberger Diät vernehme, und ordnete Ersparnisse verschiedener Art an: die Räte sollen die Kammer nicht mit unnötigen Reise- und Zehrungskosten und dergleichen Ausgaben beschweren und durch alle ersinnlichen Mittel, wie durch Verkauf von Holz, Einrichtung von Brennereien, und dergleichen die Einkünfte vermehren, in den großen Städten Kredit wahren und unterhalten — was in solcher Lage freilich leichter gesagt als getan war — und sich also hierdurch bringen; „es werden ja die Zeiten sich mithin noch wohl bessern“.

Der Tag in Sternberg, auf den die Räte noch Hoffnungen setzten, sollte Mitte Mai stattfinden, aber von Güstrow kam niemand, und der Konvent war überhaupt so wenig besucht, daß man nicht einmal zur Beratung schritt. Da nahm sich, in Christian Louis' Auftrag, der Rostocker Bürgermeister Liebeherr der Sache an und suchte das gute Vernehmen mit den Ständen wie mit Güstrow wieder herzustellen. Auf einem Tag zu Rostock schlug er nach vielfältigem Streiten einen Interimsmodus vor, nach dem die Städte nach Kopfgeld und Viehschlag, der Adel nach der Einfaat steuern sollte. Aber die Verhandlung, die eine zeitlang nicht hoffnungslos schien, kam doch wieder ins Stocken.

In Güstrow war man von vorn herein entschlossen, bei der Kopfsteuer zu bleiben, und deshalb waren aus dem Güstrowschen überhaupt nur wenige in Rostock erschienen. Die Vergleichsverhandlungen, die Liebeherr zwischen Schwerin und Güstrow leitete, boten vollends noch gar keine Aussicht auf Erfolg. Gegenseitig warf man sich vielfältige Verletzungen der Kommunion vor, und Güstrow kam wieder auf die alten Forderungen aus der Zeit der Vormundschaft zurück, von denen man in Schwerin nichts mehr wissen wollte.*)

Mittlerweile rückten schon wieder Zahlungstermine heran. Das Dringendste waren die Kreissteuerreste, die man, wie so vieles andere, noch hingehalten hatte. Den 21. Juli lief ein Schreiben der beiden Kreisdirektoren ein mit der Ankündigung, daß jetzt die Exekution durch einen Offizier mit 50 Reitern erfolgen werde. Eine solche Exekution hätte täglich über 100 Taler gekostet, die Räte**) forderten sofort die Deputierten vor

*) Es kam nur zu einer Teilung von dem Inhalt des Landkastens; man fand nur 5000 Taler darin, von denen jede fürstliche Herrschaft die Hälfte erhielt.

**) Der Geheimrat Kruse schied um diese Zeit aus, er hatte sich seit Jahren des Ehebruchs wie des Inzestes mit seiner Stieftochter schuldig gemacht. Es war längst ein offenes Geheimnis und auch in Güstrow bekannt. Man scheute sich lange, gegen den mächtigen Mann, der sehr stolz und herrisch auftrat, einzuschreiten. Den 16. Juni wurde er verhaftet und den 6. August schreiben die Räte: „Gegen Kruse ist nunmehr das adulterium

und verlangten 2500 Taler, wodurch ein Aufschub bis zum Herbst erwirkt werden würde. Die Deputierten gaben eine ausweichende Antwort. Darauf traten den 10. August die Landräte in Rostock zusammen und wiederholten ihre frühere Erklärung, sie seien keine Kreissteuern mehr schuldig. Die Städte hatten indessen schon bezahlt, auch die Ritterschaft aus drei Ämtern, und so entschlossen sich auch die andern dazu, doch nicht ohne neue Appellation an den Kaiser.

Von einer jährlichen Beisteuer, deren die Renterei doch so dringend bedurfte, war bei diesen Zusammenkünften gar keine Rede. Als sie bei einer neuen Verhandlung — in Büxow — von den Räten zur Sprache gebracht wurde, bekamen sie wieder die alte Antwort zu hören, die Stände könnten einseitig in keine Kollekte willigen, selbst von einem einmaligen Beitrag auf den Herbst wollte man nichts wissen. Den 9. September fand dann wieder Konvokationstag in Schwerin statt; zu diesem aber erschienen überhaupt nur 7 Mitglieder der Stände, darunter nur zwei von der Ritterschaft, die sich indessen ziemlich entgegenkommend äußerten. Noch mehr war dies der Fall bei den Vertretern der Städte, die die Feststellung des Modus, der Regierung „zu billigmäßiger Moderation“ anheimgaben. Es wurde dann das Edikt über die Kontribution, besonders wegen der zweiten Rate der Türkensteuer, nach dem Modus der Einsaat fertig gestellt (datiert vom 16. September) und veröffentlicht.*) Den 24. September hatte man schon Nachricht, daß die 100 neuen Römer-Monate in Regensburg bewilligt waren, und den 28. September kam der Kreissteuer-einnehmer wieder und forderte den Rest des früheren Rückstandes, doch wußte man den unbequemen Mahner noch einmal wieder zu begütigen.

Die Kontribution ging sehr säumig ein, und Ritter- und Landschaft legten wieder Appellation gegen das Steuereдикt ebenso wie gegen das Güstrowsche ein. In dem Schweriner nahmen sie deswegen Anstoß, weil darin das Subsidium angeführt und die Kontribution mit darauf gerichtet sei, obgleich es noch gar nicht bewilligt sei. Sie besorgen, daß jährlich damit fortgefahren werde, und dringen auf einen Landtag sowie Auslieferung der Ratifikation der Rostocker Aktenstücke. Obgleich man also dem Adel entgegengekommen war und statt des Kopfgeldes, das er seiner Freiheit für zuwider hielt, einen ihm genehmen Modus gewählt hatte, so war er doch nicht zufrieden. Die Städte appellierten noch besonders an das Reichskammergericht, — wo sie den Prozeß trotz der kaiserlichen Weisung vom Jahre 1686 (s. o. S. 236 Anm.) nicht aufgegeben hatten —

— und der incestus per plures annos continuatus mit vielen schweren Umständen eingekundschaftet.“ Er blieb Jahre lang in Haft und wurde schließlich (1692) hingerichtet.

*) Das Güstrower Edikt erschien Anfang Oktober und war nach der Kopfsteuer eingerichtet. Es wurde hier die Summe von 60 000 Talern ausgeschrieben, und diese hohe Forderung damit begründet, daß die Truppen, die man sich verpflichtet habe dem Kaiser zu stellen, abzusenken seien, was große Kosten verursache.

weil sie meinten, auch bei diesen Collekten sei ihnen in Betreff des Modus vor dem Adel zu nahe geschehen.

Von den Landräten erfuhr man noch, als sie einmal nach Schwerin kamen, daß der Adel in der Appellationschrift als schlimmsten Beschwerdepunkt angeführt, es müsse von den verpachteten Gütern für die Einsaat der Grundherr, der Pächter aber neben dem Kopfgeld noch für sein Vieh steuern, was eine doppelte Belastung sei. Der Adel wünschte, daß von den verpachteten Gütern der Grundherr überhaupt nicht steuern sollte. Unmöglich konnte die Regierung hierauf eingehen: die Räte berechneten, daß dann etliche 100 Familien gänzlich steuerfrei werden würden und der Gesamtertrag der Steuer sich stark verringern werde. Sie machten auch geltend, daß ein Edelmann, der sein Gut selbst bewohne und mühsam anbaue, in schlechterer Lage sein werde, als einer, der nur die Pacht zu erheben brauche und sich davon gute Tage mache. Und dabei hatte die Ritterschaft durch den Modus von der Einsaat schon erreicht, daß ihr Kontingent nur halb so hoch kam, wie bei dem Kopfgeld und Viehschlag! Aber die Landräte ließen sich durch alle Bemühungen der Räte nicht umstimmen. Es kam auch diesmal bis zur Exekution, die man jedoch so glimpflich wie möglich einrichtete. Man sandte nur je einen Reiter in die Ämter und in die großen zwei, und sobald sie erschienen, fügten sich in der Regel die von der Ritterschaft. Sie hatten, wie sie selber sagten, nur die Exekution abwarten wollen, um beweisen zu können, daß sie auch zu dieser Steuer gezwungen seien. Die Städte zahlten, obgleich ja auch sie appelliert hatten, ohne Widerstand. Von dem Ertrage der Kontribution wurde nicht nur die Türkensteuer (12 000 Taler) bezahlt, auch für die Kreditoren blieb noch etwas übrig, und die Kammer empfand immerhin eine kleine Erleichterung.

6. Administrationsplan; Ständefreit 1688; Übersiedelung Christian Louis' nach den Niederlanden.

Als der Rat Hünslow dem Freiherrn von Gödens das Geld überbrachte, kam dieser auf Christian Louis' Aufenthalt in Paris zu sprechen und wiederholte den von Wien aus schon oft gegebenen Rat, der Herzog möge Paris verlassen und nach Mecklenburg zurückkehren, er machte dabei wieder Andeutungen von einer Administration, die man andernfalls für den Abwesenden einsetzen könne. Auch die Räte wurden mit der gleichen unzählige Male wiederholten Mahnung wieder dringender. Das Verhältnis zwischen dem Kaiser und Frankreich spitzte sich damals wieder zu einem großen Kriege zu, der bekanntlich auch noch im Laufe des Jahres 1688 ausbrach, und im Norden glomm das Feuer der Eifersucht zwischen dem dänischen Hofe und Holstein-Gottorp, trotz aller Versuche, es zu löschen, doch immer unter der Asche fort und konnte jederzeit wieder in offenen Flammen empor schlagen. Aber Drohungen, wie die des Freiherrn verfangen niemals etwas bei Christian Louis, er sah die Lage noch nicht

für gefährlich an, und solche Ratschläge reizten sein Selbstgefühl. In höchst charakteristischer Weise äußert sich dies in einem Reskript, das er an seine Regierung, den 13. Februar 1688 sandte, worin es heißt: „Ob zwar die Conjunctionen beides dorten im niedersächsischen Kreise als auch anderer Orten sich etwas seltsam anlassen, so ist es doch noch sehr fern, daß man daher einige gefährliche motus und extrema vor der Hand unfehlbar sollte zu befahren und also Ursache haben, sich über Unsere Gegenwart zu Unseren Landen mit angezeigter Anxietät abereins zu bekümmern, denn gleichwie Wir an einem Ort sein, woselbst man viel eher und gewisser als sonst wo erfahren kann, was vom Kriege und Frieden zu vermuten, da Wir selbst auch Unser Interesse am besten wissen und verstehen, und auf benötigten Fall reisen und kommen können, also bleibt nur die Cognition und Unterscheidung aller solchen Umstände Uns und Unserm freien arbitrio lediglich vorbehalten, also daß, wenn es Zeit ist und hier nicht länger zu bleiben stehet, Wir bedacht sein werden, andere mesures zu nehmen, oder sonst, wie Wirs Uns vorteilhaft und zuträglich befinden, mit Unserer Person zu disponieren, übrigens aber und auf den bloßen äußerlichen Schein besorglich sich verereugender (ereignender) Läufe, ja vielleicht ad nutum ein und des andern sogleich zu gehen und zu reisen finden Wir gar nicht gelegen“. Es sei auch noch ein kaiserlicher Gesandter in Paris und ein französischer in Wien, und solange beide Mächte den Verkehr noch einigermaßen unterhielten, sei auch er außer Gefahr. „Bis dahin führt Ihr nur ferner die Ruder bei Unserm Estat nach Eid und Pflichten, mit ungefärbter Integrität und Sorgfalt, gegen die da draußen seint, so soll das Regiment für der übel intentionirten insultationes mit göttlicher Hülfe schon salvieret bleiben. Seint Wir euch doch am Steuer, so zusagen, fast gar nahe, dem man einer acht Tagen durch relationes und rescripta wissen kann, was jeglichen Ortes passieret und zu tun stehet. Nur darin werden Eure Pflichte und alle Eure Leibes- und Gemütskräfte vornehmlich erfordert, daß Ihr derjenigen ihre actiones und Unternehmen, so die Regierung vor der Zeit an sich zu bringen trachten, und denen Wir etwan zu lange leben, mit Ernst und Eifer attendieret und zernichtet, bei Uns Eurem Schiffspatrono allein treu und redlich stehet, die adversitates, so sich bisweilen ereugen und wovon kein status erimieret ist, redlich überwinden und es also in leidlichem Wesen erhalten helfet“. Er sandte aber auf alle Fälle seinen Legationssekretär Christiani, der in Regensburg war, nach Wien, um dort seine Interessen zu vertreten, besonders in Betreff der Administration. Daß wieder von einer solchen die Rede war, führte er auf geheime Anzettlungen seines Bruders Friedrich zurück, und als ihm von guter Hand zugetragen ward, daß Güstrow und Grabow in sehr gutem Einvernehmen ständen, da glaubte er, auch Güstrow beteilige sich an diesen Intriquen; mit Güstrow stand wieder Brandenburg in Zusammenhang, und als Ende 1687 ein Gesandter aus Güstrow nach

Kopenhagen kam, der dem Vernehmen nach, wichtige Aufträge hatte, da mußte auch Dänemark mit im Komplott sein, und die Räte bekamen die Mahnung (den 9. Januar 1688), „die consilia zu Güstrow, Grabow und überall mit vernünftiger Diffidenz anzuschauen“, damit man ihrem Herrn „weder das geringste von den ihm zustehenden Rechten und Gerechtigkeiten abstricke“ noch sonst etwas „in puncto vermeintlicher Administration unter der Hand anspinne“, denn: „Wer weiß, worauf die Vertraulichkeit ex parte Güstrows mit Herzog Friedrichs Liebde. eigentlich abzielet und was mit Cooperation des brandenburgischen Hofes für desseins obhanden!“ Aber zur Abreise aus Paris, zur Rückkehr in die Heimat vermochte ihn alles dieses nicht zu veranlassen; die Räte in Schwerin mußten auch fernerhin ohne seine persönliche Anwesenheit fertig werden.

Doch unterließ er es nicht, auch aus der Ferne nach Kräften für die Sicherheit seines Landes zu sorgen. Im Hinblick auf die Verbindung zwischen Güstrow und Brandenburg, durch die er sich und seine Lande bedroht fühlte, war er schon Anfang 1687 in eine neue Allianz mit den Lüneburger Fürsten (Georg Wilhelm und Ernst August), getreten.*)

Die Haupt Sorge der Regierung in Schwerin war damals der wieder erneuerte Streit mit den Ständen. Auch in Güstrow hatte man fortwährend hiermit zu tun. Dort wurde zu Anfang des Jahres 1688 ein Konvocationstag einberufen (auf den 10. Januar), wo „ein erkleckliches Voluntarium“ gefordert wurde. Die Proposition nannte keine bestimmte Summe, man sprach aber von 40 000 Talern. Die Stände verboten aber die Steuer: Das Land sei zu sehr enerviert, um sie aufbringen zu können, auch gehöre diese Materie auf einen allgemeinen Landtag. Die Güstrower Stände waren um so zäher in ihrem Widerstand, als gerade erst im Januar der zweite Termin der hohen Kontribution vom letzten Herbst unter vielfacher Exekution eingetrieben wurde. Man war auch unwillig über die

*) Sie ist von ihm den 26. Februar 1687 in Paris unterzeichnet. Abgesehen von den gewöhnlichen Vereinbarungen über die Stellung der Reichshülfe, der Garantie u. dergl. ist darin von Lüneburg versprochen, dahin zu wirken, daß Christian Louis eine Ergößlichkeit von Frankreich wegen der vormaligen stipulierten Garantie zu Wege gebracht werde, womit Ersatz für den durch die Dänen erlittenen Schaden gemeint war. Die Lüneburger Häuser suchten sich um diese Zeit wieder Frankreich zu nähern, und, jedenfalls von Celle aus dazu veranlaßt, nahm sich Isabella Angelika dieser Pläne mit großem Eifer, „mit sonderlicher Hitze“, wie ihr Gatte später schrieb, an. Weil man aber noch nicht einig war, so setzte man fest, daß diese Konvention mit Christian Louis noch ein wenig suspendiert werden solle, bis es Lüneburg gelegen finde, sie kund zu geben und auszuführen. Es wurde also die Auswechselung der ratifizierten Exemplare des Vertrages aufgeschoben. Da die Konjunkturen sich schnell änderten und der Pfälzer Krieg die Bündnispläne Lüneburgs zerschchnitt, so blieb der Vertrag überhaupt unausgeführt, zur Freude der Räte in Schwerin; denn er hätte dem Lande recht schwere Bedingungen in bezug auf Verpflegung auferlegt. Christian Louis sollte ein Regiment zu Pferde (Stab und 6 Kompagnien zu 65 Köpfen) und ein Regiment Dragoner (Stab und 6 Kompagnien zu 74 Köpfen) in seinen Landen verpflegen lassen, und zwar auf vier Jahre.

rücksichtslose Art, mit der die Werbungen für den Türkenkrieg dort betrieben wurden; es kam nicht selten vor, daß Knechte selbst wider ihren Willen zum Dienst gepreßt wurden. Der Konvent ging also unverrichteter Sache auseinander. Ebenso zerschlug sich ein zweiter, Anfang Februar. Im Schwerinischen mahnte der Landeskonsulent, Bürgermeister Liebeherr, einmal wieder wegen Auslieferung der Ratifikation der Rostocker Reccessé. Christian Louis wich aus: er wolle warten, bis man sehe, wie die Güstrower Entscheidungen auf die Beschwerden der Stände lauteten und was etwa die Stände dem Güstrower Hofe bewilligten.

Den 22. Februar lief in Schwerin die Ankündigung der letzten 100 Römer-Monate durch den Kaiser ein. In seinem Begleitsschreiben behandelte der Freiherr von Gädens es als völlig selbstverständlich, daß die Summe aufgebracht werde, ohne auf die Notlage in Mecklenburg, die in diesem Winter noch durch das Eingehen einer Menge von Schafen in Folge des harten Frostes verschärft war, im geringsten Rücksicht zu nehmen, und erwies sich auch Bünsow gegenüber, der zu ihm gesandt ward, „ganz difficil und fast unbeweglich“. Darauf erschienen die Landräte und Deputirten vor dem Geheimen Rat zu Schwerin und baten, man möge noch einmal versuchen, die Entfreierung von diesen Römer-Monaten zu erwirken, der Zustand des Landes sei zur Zeit „über alle Maßen schlecht beschaffen, da soviel hundert Familien durch das ungewöhnliche Sterben der Schafe in Abgang geraten.“ Jetzt fingen auch in Folge der langanhaltenden Kälte das Rindvieh und die Pferde aus Futtermangel zu sterben an. Das Getreide habe schlecht gelohnt, die Scheunen seien leer. Die Landräte schlugen vor zu versuchen, ob nicht wenigstens ein Aufschub des Zahlungstermins bis auf den Herbst zu erreichen sei. Dem gegenüber machten aber die Räte darauf aufmerksam, daß in diesem Falle der Kaiserhof, der des Geldes bedürftig sei, vermutlich Assignationen an Brandenburg oder andere erteilen werde, womit man ja schon genug unangenehme Erfahrungen gemacht habe. Die Landräte erklärten sich nun mit dem Vorschlage der fürstlichen Räte einverstanden, daß jedes Amt eine gewisse Summe vorschußweise aufbringe, die dann von der im Herbst auszuschreibenden Kontribution abgekürzt werden solle. Bei Gelegenheit dieser Verhandlung brachten die Räte wieder einmal die Garnisonenfrage vor. Sie war wieder brennend geworden, da bei der unsicheren Lage für Dömitz gesorgt werden mußte. Der Generalmajor forderte eine Verstärkung der Garnison auf 500 oder wenigstens 400 Mann und im ganzen eine Verstärkung der vorhandenen 59 Gardereiter auf 70 und der 300 Mann zu Fuß auf 600 (oder 500, wenn Dömitz nur 400 bekam), das Werbegeld für die Fehlenden betrug 3440 Taler, die Unterhaltungskosten (für alle) beliefen sich auf 31 122 Taler im Jahr, die Gesamtkosten also auf 34 562 Taler. Diese Summe sollten die Stände aufbringen. Allein die Deputirten ließen sich in diesem Punkte auf keine Bewilligung ein; sie entschuldigten sich damit, sie hätten darüber kein Mandat und baten um Aufschub (auf 14 Tage).

Bünsow versuchte nun noch einmal sein Heil bei dem Freiherrn von
Wagner, Herzog Christian.

Gödens, aber dieser wollte von der vollen Summe durchaus nichts ablassen, selbst die Bismarsche Quote wollte er nicht abkürzen lassen. Um ihn zu begütigen, versprach Bünsow Zahlung von vorläufig 6000 Talern, etwa drei Wochen nach Ostern. Die Landräte baten zwar, als sie nach 14 Tagen wiederkamen, nochmals, die Kollekte bis auf die Zeit nach der Ernte zu verschieben und blieben auch völlig unbeweglich bei ihrer Weigerung wegen der Garnisonskosten. Die Räte publizierten aber, indem sie die an Gödens versprochene Summe geheim hielten, ein Edikt, das jeden Eingefessenen anwies, die Hälfte von dem, was er im Herbst bezahlt, einzuliefern. Von den einkommenden Geldern wurden Ende Mai nach einem neuen Drohschreiben des Freiherrn die 6000 Taler bezahlt. Und Halberstadt erhielt Erlaubnis, vorläufig 50 Mann neu anzuwerben, die in Dömitz vermandt werden sollten. Zur weiteren Verstärkung der Besatzung im Notfall wurden alle fürstlichen Jäger und Schützen — an Zahl etwa 30 bis 40 — angewiesen, sich bereit zu halten, daß sie sich jederzeit nach Dömitz begeben könnten. Auch aus Büzow wurden eine Anzahl Leute nach Dömitz gelegt, da die für den Türkenkrieg geworbenen Güstrower Truppen endlich Anfang Mai nach Ungarn abrückten*), also eine Überraschung von dieser Seite her, auf die man sich vorher gefaßt gehalten hatte, nicht mehr zu befürchten war.

Vorübergehend wurde der politische Horizont, wenigstens im Norden, wieder friedlicher, die Truppenbewegungen der Dänen in Holstein hörten auf, der Festungsbau von Oldesloe wurde eingestellt. Dennoch entschloß sich nun Christian Louis zur Abreise zu rüsten. Was ihn dazu veranlaßte, war vorzugsweise der Tod des Güstrower Erbprinzen (den 15. März 1688), durch den die Möglichkeit einer plötzlichen Erledigung des Güstrower Landes nahe gerückt wurde. Er begann schon im Mai seine Sachen einzupacken und dachte daran über Holland geradenwegs nach Büzow zu eilen; so schrieb er den 17. Mai, allein er schob die Ausführung seiner Absicht doch noch den ganzen Sommer über hinaus, bis seine Abreise wegen des schon begonnenen Krieges unumgänglich notwendig wurde.

Während die Räte sich abmühten, von dem Freiherrn von Gödens in Hamburg eine Ermäßigung der Römer-Monate auszuwirken, und zwar auf mehrfaches Anhalten der Stände, schlug die Ritterschaft das Verfahren ein, sich in Wien unter der Hand zur Zahlung der ganzen 100 Römer-Monate zu erbieten, um den Kaiserhof für sich zu gewinnen. Dies wirkte auch so viel, daß den 11. Mai Dekrete erschienen, die ziemlich günstig für die Stände waren. Güstrow wurde angewiesen, die gütlichen Traktaten, die man schon 1686 gepflogen und dann wieder abgebrochen hatte, binnen zwei Monaten wieder aufzunehmen, den geklagten Beschwerden ab-

*) Sie kamen erst den 18. August im Lager vor Belgrad an, den 5. September wurde die Stadt erobert. Ihre Zahl wurde durch Krankheiten sehr vermindert (s. Rel. vom 23. Januar 1689).

zuhelfen, von den (einseitigen) wiederholten Steuern den Ständen Rechnung abzulegen und mit Schwerin zusammen einen Landtag einzuberufen. Ähnlich war das Reskript an Schwerin, nur daß hier von der Rechnungsablage nicht die Rede war, weil die Schweriner Stände daraus keinen Klagepunkt gemacht hatten. Die Stände ihrerseits erhielten Befehl, einen Rezeß, den man im Jahre 1686 über die Beschwerden mit Güstrow schon vereinbart gehabt hatte*), auf dem Landtage auszuhändigen und sich bei der gütlichen Handlung friedlich und schieblich zu erzeigen.

Die beiden mecklenburgischen Höfe näherten sich damals wieder. Die Absendung des Schweriner Stallmeisters von Bibow mit einem Kondolenzschreiben wegen des Todes des Prinzen Karl bot Gustav Adolf Gelegenheit, Bibow gegenüber zu beteuern, wie geneigt er sei, alles freundvetterliche Vertrauen wieder aufzurichten, ja nach dem Berichte der Schweriner Räte (vom 23. Mai) brauchte er dabei sogar die Aeußerung, „er wolle alles tun, was der Vetter verlange“. Bei andern Gelegenheiten betonte er allerdings mehrfach, für die Beilegung der Zwistigkeiten sei Christian Louis' persönliche Gegenwart notwendig. Christian Louis andererseits hatte bei allem Mißtrauen gegen Gustav Adolf doch stets daran festgehalten, daß man gegen die Stände mit Güstrow Hand in Hand zu gehen suchen müsse. So wies er es einmal, als der Landrat von Maltzahn ihm riet, er möge den Ständen in Wien gegen Güstrow beistehen, entschieden ab, und im Dezember 1687 schrieb er, es sei unter der Hand aller Fleiß anzuwenden, um die bisherigen Privat-Mißverständnisse aufzuheben, und dann müsse sich Güstrow aufrichtig (sincere) mit Schwerin zusammentun, um wider die Stände zu streiten. Dazu legten die beiden Todesfälle des Jahres — auf den Tod des Prinzen Karl war (d. 28. April) der Friedrichs von Grabow gefolgt — den beiden regierenden Fürsten eine rechtzeitige Verständigung über die dadurch aufgerollten Erbfolgefragen nahe. Freilich über den Nutzen, den seine persönliche Gegenwart hierbei stiften könne, war Christian Louis ganz anderer Ansicht als Gustav Adolf. Er schrieb den 9. Juli: „Gleichwie die Erfahrung bezeuget, daß die Gegenwart der Prinzipalen in wichtigen Handlungen mehr geschadet als genüzet, also wird es auch nicht ausbleiben, daß Wir bei iziger Beschaffenheit der Sachen Unsere Indignation wegen des Vergangenen viel schärfer drunten in loco wider Güstrow und die Stände öffentlich temoignieren und also mehr verhindern als befördern möchten. Es seint also solcherlei Gelegenheiten, da man der Sachen leicht zu viel tun kann, und da man sich besorglich nur prostituiet, behutsamb zu evitieren, hingegen ist's der ministrorum Amt, die affaires vorher, so viel möglich, vorzubereiten und die etwan befindlichen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, worin ihr von Uns ebenso nachdrücklich als

*) Der Rezeß (Güstrow den 8. Mai 1686), vereinbart in einer Konferenz mit den Landräten, erklärte „die vorgewesenen Differentien“ — mit Ausnahme etlicher weniger Punkte — für gänzlich gehoben und gütlich abgetan.

die güstrowschen Räte von ihrem Herren immer tun können, sollet secundieret werden, daß inmittelst etwas mehr Zeit darmit hingehet, als sonst, das machet nichts zur Sache, je länger einer Materie nachgedacht wird, je weniger kann man in der Resolution fehlen, und was ein gut Fundament haben soll, muß ohne Präcipitanz tractieret werden“.

Da also Christian Louis auf keine Weise heranzubringen war, so ließ es sich Gustav Adolf gefallen, daß man, wie sonst, durch Vermittelung der Schweriner Regierung mit ihm verhandelte. Den 16. Juli wurden auf einer Konferenz in Sternberg die wichtigsten schwebenden Fragen erörtert: 1. die cellische Nachstandsforderung, die im Juni durch Absendung eines cellischen Beamten wieder aufgefrischt war; sie betrug über 100 000 Taler, doch erbot sich Celle zu gütlicher Verhandlung. 2. Was wegen der letzten kaiserlichen Reskripte (in dem Ständestreit) vorzunehmen sei, ob ein Landtag gehalten werden solle und wann, und worin die Kapita bestehen sollten. Man verabredete gütliche Verhandlung mit Celle, gemeinsame Absendung einer Antwortschrift auf die kaiserlichen Reskripte, zwar nicht über die Materie der ständischen Beschwerden, dies schlugen die Schweriner ab, da gegen Güstrow schwerere Beschuldigungen vorgebracht seien, wohl aber gegen die unangemessenen Wendungen, die die Stände gebraucht hatten und die man dem Respekt vor der hohen Obrigkeit zuwider fand. Zu den Landtagsvorlagen, die Güstrow beabsichtigte, gehörte neben den Römer-Monaten, den restierenden lüneburgischen Geldern, den Fräuleinsteuern und den Garnisonskosten auch die Aufrichtung einer größeren Truppenmacht auf Kosten des Landes, die dann nach Bedürfnis auch für den Türkenkrieg benutzt werden konnte.

Die Räte berichteten alles dies an Christian Louis. Dieser aber meinte (den 23. Juli), es habe mit dem Landtage gar keine Eile, man möge mit separater Kollektierung fortfahren. Auch sonst hatte er noch manche Bedingungen. Wenn man gegen die Stände etwas mit Nachdruck vornehmen wolle, so sei unstreitig, daß man sich darüber mit Güstrow vorher einig sein müsse, damit man „recht für einen Mann stehe“. Ferner sei durchaus erforderlich, daß sich Güstrow vor Ausschreibung des Landtags wegen der — vom Kaiser verlangten — Berechnung über die Kollekten vereinbare, damit man nicht die Zeit auf Landtagen, wie früher insgemein geschehen, samt den Kosten vergeblich aufwende und sich danach infecta re wieder trenne (Reskr. vom 2. August). Am Kaiserhofe sei Aufschub für 3 Monate zu erbitten (den 9. August). Doch überließ er es den Räten, ob sie für besser hielten, den Landtag vor sich gehen zu lassen.

Den Güstrower Plan einer Truppenverstärkung wies er ab (den 9. August). „Es sei ebenso, als wenn man den Stall zumache, wenn die Pferde daraus gestohlen seien. Er habe das Wert früher oft urgirt, aber von Güstrow niemals rechte Unterstützung verspürt, und wenn es wirklich jetzt möglich sei, die vorgeschlagenen Truppen zu erhalten, was doch nicht abzusehen, so sei noch zu zweifeln, ob man sich von

beiden Seiten derselben nötigenfalls mit rechter Einmütigkeit gegen Invasionen nützlich werde bedienen können und nicht vielmehr der eine hierhin, der andere dorthin wolle. So könne leicht geschehen, daß die Truppen der beiden Landesteile unter sich in Kampf gerieten und dadurch einem dritten noch besser Anlaß gegeben werde, im trüben Wasser zu fischen.“ Außerdem erschien es ihm bedenklich, daß jetzt, wo die Erbfolgefragen brennend geworden waren, Güstrow eigene Truppen halten wollte. Es sei davon „bei etwa erfolgendem Todesfalle mehr Widriges als Ersprießliches zu besorgen.“

Was den Landtag betraf, so war er ohnehin vor dem Herbst nicht möglich, weil es nicht anging, die Stände während der Erntezeit zusammen zu rufen, und doch drängten Zahlungen, die vorher beschafft werden mußten. In Güstrow hob man schon im August wieder eine Summe auf Abschlag der künftigen Kontribution ein. Auch in Schwerin bedurfte man verschiedener Summen zu Michaelis und berief deswegen die Landräte, die mit ihren Mitständen zu sprechen verhiessen.

Auf einer neuen Konferenz mit dem güstrowschen Kanzler Curtius (Anfang September in Dehmen bei Güstrow) verfocht dieser wieder mit besonderem Nachdruck die Notwendigkeit einer eigenen Truppenmacht und nannte ein Regiment zu Pferde und zwei zu Fuß. Man könne mit deren Hilfe auch die Ritterschaft besser in Raison halten. Die Regimenter brauchten nicht vollzählig zu sein, vielmehr sei dadurch, daß man Lücken lasse, aber für die volle Zahl die Kosten einfordere, eine ziemliche Summe Geldes zu erübrigen. Die Schweriner äußerten Bedenken, stimmten aber schließlich zu, daß man den Punkt mit in die Proposition aufnehme. Vor der Hand verabredete man ein gemeinsames Edikt wegen der Türkensteuer und anderer Geldsummen, schob aber den Erlaß noch auf, um erst das Ergebnis der Vorbesprechungen der Deputierten abzuwarten. Diese verhandelten zunächst unter sich den 18. September in Kostoß und beschloßen hier, vor dem Landtage nichts zu bewilligen. Dem entsprechend erwiesen sich die Schweriner bei zwei Konferenzen den 22. und 25. September durchaus unzugänglich, nicht anders die Güstrower. Also publizierten beide Regierungen die Edikte wieder ohne Einwilligung der Deputierten, nachdem Gödens schon wegen Zahlung gemahnt hatte.

In den Edikten wurde ein 14 tägiger Zahlungstermin gesetzt, die Städte waren wieder williger als die Ritterschaft, von dieser hatten den 24. Oktober erst wenige gezahlt, es erging also wieder Exekution, worauf dann Mitte November 9000 Taler an Gödens bezahlt werden konnten.

Das Hinausschieben des Landtages und die vorweg eingetriebenen Zahlungen, was alles sofort von den Ständen nach Wien berichtet ward, erregten die Unzufriedenheit des Reichshofrates. Dazu kam, daß man in Wien an Christian Louis' noch trotz des Krieges*) fortdauerndem Aufenthalt in Paris schweren Anstoß nahm. Den Niederschlag dieser Stimmung

*) König Ludwig unterzeichnete den 24. September das Kriegsmanifest.

in Wien bildeten vier Reskripte vom 26. Oktober desselben Jahres, die in Mecklenburg großes Aufsehen machten. Es wurde in dem ersten derselben dem Herzog von Güstrow der Befehl gegeben, daß er binnen zwei Monaten Rechnung über den Empfang und die Ausgabe der letzten Kollekten an den Reichshofrat einsenden, auch Ritter- und Landschaft mit einseitigen Kollekten nicht beschweren solle, wovon aber jetzt ausdrücklich, „was zu notwendiger Unterhaltung der Ihro Kaiserl. Majest. nach Ungarn zugeschiedten*) Völker erfordert werde,“ ausgenommen ward. Weiterhin wurde Gustav Adolf, im Falle daß der Herzog zu Schwerin die Ausschreibung des Landtages noch länger aufschieben sollte, vom Kaiser ausdrücklich bevollmächtigt, auch die Schweriner Ritter- und Landschaft zum Landtag zu berufen. Christian Louis erhielt Mitteilung hiervon mit dem Befehl, den Landtag alsbald binnen zwei Monaten auszuschreiben „und sich in sein Land in das Reich zu begeben“. Ritter- und Landschaft wurden angewiesen, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade und Verlust ihrer Privilegien auf dem Landtage, auch wenn der Herzog zu Güstrow ihn ausschreibe, zu erscheinen und erhielten die kaiserliche Mahnung (in Nr. 4), die zur Unterhaltung der Güstrower Türkenkämpfer notwendige Steuer willig und ohne Aufschub aufzubringen.

Mit diesen Reskripten war in Mecklenburg niemand zufrieden. Christian Louis hielt sie für eine Hinterlist von Güstrow, der Deputierte der Stände in Wien, der um Exekution durch Celle angehalten hatte, war derselben Ansicht, aber die Güstrower beteuerten, von diesen Reskripten nichts gewußt zu haben. Weder sie noch die Stände wollten das für die Ausfertigung („Ablösung“) der Dekrete erforderliche Geld zahlen, und diese blieben also beim Reichshofrat liegen.

Die Verordnung wegen des Landtages war auch überflüssig, da die beiden Regierungen sich mittlerweile darüber geeinigt hatten. Mit Genugtuung nahm der Kaiser in vier neuen Reskripten vom 17. November hiervon Kenntnis, erneuerte aber seinen Befehl an Christian Louis, daß er sich ganz förderksamst in sein Land erhebe.“ Nun endlich reiste er aus Paris ab, aber nicht in die Heimat, sondern nach den Niederlanden.**)

Es ist möglich, daß dieses schnelle und scharfe Verfahren gegen Christian Louis sich daraus erklärt, daß man in Wien Kenntnis erhalten von einem Vertrage, den er den 23. August 1688 in Paris mit König Ludwig abgeschlossen hatte. Es wurde darin der Schutzvertrag vom 8. März 1664 erneuert, auch mit den Verpflichtungen, die Christian Louis darin übernommen, wie Unterstützung des Königs und seiner Alliierten durch seine Gesandten, freier Durchzug und Aufenthalt französischer Truppen in seinem

*) Güstrow hatte in der That ein Regiment zu Fuß von acht Kompagnien und drei Reiterkompagnien nach Ungarn gesandt.

**) Das letzte Reskript aus Paris ist datiert vom 6. Dezember, das erste aus Antwerpen vom 23. Dezember.

Land, auch freie Werbung und dergleichen.*) Räthselhaft ist, was gerade im damaligen Zeitpunkt die Erneuerung dieser Allianz veranlaßt hat, ob Christian Louis sie gesucht hat, etwa weil er an den Ausbruch des Krieges noch nicht glaubte und Frankreichs Dienste für sich in Anspruch nehmen wollte, um endlich die 1648 Mecklenburg zugebilligte Entschädigung von 200 000 Talern sowie seine sonstigen Forderungen bewilligt zu erhalten, oder weil er noch vor seiner Abreise ein Anrecht gewinnen wollte auf Unterstützung seiner Ansprüche durch Frankreich bei den etwaigen künftigen Friedensverhandlungen, oder ob man andererseits in Frankreich sich die Möglichkeit sichern wollte, während des Krieges Mecklenburg für Werbungen oder als Truppenquartier zu benutzen. Es ist nichts derartiges geschehen und auch diese Allianz Christian Louis' mit Frankreich hat keine bösen Folgen für Deutschland oder Mecklenburg gehabt, aber freilich auch keinen Nutzen.

Insoweit also hatte Christian Louis dem kaiserlichen Reskripte gehorcht, als er das feindliche Land verlassen; nach der Heimat aber zu reisen war er durchaus nicht Willens. Gleich in seinem ersten Reskript aus Antwerpen, vom 23. Dezember, äußert er sich mit lebhaftem Unwillen über dieses Verlangen des Reichshofrates: „Man geht beim Reichshofrat zu weit und geschwinde, wenn man glaubt, Wir müssen sofort, wenn Zwistigkeiten mit den Ständen, wie fast alle Zeit und insgemein obhanden, und sobald man es decretiert, aufsitzen und Uns persönlich im Lande einfänden.“ „Je mehr man sich bückt, je schlimmer werden gewisse Leute, es ist Zeit, ihnen die Zähne zu weisen.“ — Anfang Januar reiste er nach Amsterdam und blieb fortan in den Niederlanden, zuerst abwechselnd in Amsterdam oder Utrecht, von Juni ab im Haag, wo er seitdem meistens sich aufhielt.

*) Ganz neu ist Punkt 7 des Vertrages, worin der König seine Einwilligung gibt zu der in einer besonderen Akte vom 19. d. M. versprochenen Vermählung des Herzogs Friedrich Wilhelm, des ältesten Sohnes von Christian Louis' Bruder Friedrich, der durch den Tod seines Vaters in die Stellung des Thronfolgers für Mecklenburg-Schwerin gerückt war, mit der Prinzessin v. Montmorency, Tochter des Marschalls v. Luxemburg und Nichte von Isabella Angelika. Christian Louis gedachte also trotz der im ganzen nicht gerade ermutigenden Erfahrungen, die er selbst mit seiner französischen Ehe gemacht hatte, doch auch seinen Neffen mit einer französischen Gattin zu beglücken, und würde vermutlich dessen Übertritt zum Katholizismus ebenfalls angestrebt haben, wenn nicht der Krieg die Weiterführung dieser Entwürfe unterbrochen hätte.

VIII.

Innere und auswärtige Verhältnisse in den letzten Jahren Christian Louis'; die Erbfolgefragen.

1. Die Stände Ende 1688 und Anfang 1689; neue Vergewaltigung durch die Nachbarn.

Der Landtag, zu dem sich endlich nach fünfjähriger Pause die beiden Landeshälften wieder vereinigten, begann den 30. Oktober 1688 zu Schwaan. Hier kam endlich der Vergleich zwischen Güstrow und den Ständen zum Vollzuge, der im Jahre 1686 verfaßte Receß der Stände wurde ausgeliefert und über die bisher noch streitigen Punkte ein Nebenreceß verfaßt. Damit waren also die letzten kaiserlichen Dekrete erledigt. Im übrigen aber trug der Landtag das gleiche unerquickliche Gepräge, wie die andern dieser Zeit. Den 7. November berichteten die Schweriner Räte: „die Stände legen sich noch gar nicht zum Zweck und verbitten, was gefordert“. Selbstverständlich wehrten sie sich gegen Bewilligung für eine Truppenverstärkung. Als die Güstrower weiter auf diesen Punkt drangen, schützten die Stände vor, daß eine Truppenverstärkung bei jetzigen Zeitläuften, wo alle Potentaten und Republiken an allen Orten werben ließen und daher das Werbegeld hoch sei, unmöglich und zu kostbar sei; auch werde der Zweck, das Land mit eigenen Truppen zu verteidigen nicht erreicht werden, weil mit geringer Mannschaft der Stärkere nicht aufgehalten und eine so zahlreiche Mannschaft, als zum Widerstand erfordert werde, vom Lande nicht unterhalten werden könne. In diesem Punkte war Christian Louis, der früher so oft die Notwendigkeit einer eigenen Truppe betont hatte, jetzt mit den Ständen eines Sinnes. Er besorgte, daß der Güstrower Better sich etwaiger eigenen Truppen bedienen könnte, um die Erbfolgefragen in seinem Sinne zu lösen, und wies deshalb seine Räte den 11. Januar 1689 an, die Güstrowsche Truppenverstärkung gänzlich zu verhüten, „denn außer daß damit die Securität doch nicht zu bestreiten, so ist jenem Hofe bei diesen Conjunctionen durchaus nicht zu trauen, noch ihm das Schwert in die Hände zu geben, seine gefaßten Projecten zur Execution zu bringen.“

Obgleich also nach seiner Meinung mit Güstrow sehr behutsam zu gehen war, so war er doch weit entfernt, den Ständen gegen Güstrow beizustehen zu wollen, vielmehr äußerte er (den 4. Februar 1689) seine scharfe Mißbilligung über eine Eingabe der Ritterschaft, die Ende 1688, als der Landtag bis zum 17. Januar ausgesetzt war, von ihnen nach Wien gesandt war.

Mit dieser Eingabe begannen die eben erst beendeten Streitigkeiten von neuem. Die Ritterschaft bringt darin klagend vor den Kaiser, sie habe, obgleich die in dem Neben-Receß vom Jahre 1686 angegebenen zweifelhaften Punkte „teils schlecht teils gar nicht erläutert worden“, dennoch den Receß ausgeliefert in der Hoffnung, die Landesherrschaft werde nun die hauptsächlichsten Beschwerden auch erledigen, die einseitigen Eintreibungen einstellen, den Landkasten wieder errichten und wegen der einseitig gehobenen Kollekten Rechnung mit Ritter- und Landschaft pflegen, allein sie hätten gleich beim Anfang des Landtages mit größter Bestürzung wahrnehmen müssen, daß die Landesherrschaft die Vorstellung dieser Beschwerden weder schriftlich noch mündlich annehmen wolle. Inzwischen fahre man Güstrowscherseits mit den Exekutionen — für die Türkensteuer — fort. Man habe bald unter dem Titel der Werbung, bald unter dem Scheine der Völkerverpflegung und Rekrutierung ohne die letzten Anlagen, die sich Güstrowscherseits allein auf 40 000 Taler beliefen, schon die Summe von 200 000 Talern erhoben, wovon nach der im Römischen Reich jetzt üblichen Taxe von 20 Talern für den Mann ein Korps von 10 000 Mann hätte können errichtet werden. Die Rekrutierung, die man als Landesverfassung jetzt dem Lande aufbürden wolle, sei von den gefährlichsten Konsequenzen. Dazu wolle Herzog Gustav Adolf die Satisfaktion wegen der brandenburgischen Einquartierung nicht als gravamen anerkennen, sondern desfalls Ritter- und Landschaft an Brandenburg verweisen. Der Kaiser möge schärfere Exekutionsmittel verfügen und zuerst an beide Herzöge rescribieren lassen, ihm gereiche zum größten Mißfallen, daß auf die wiederholt ergangenen Verordnungen die einseitigen Kollekten noch nicht eingestellt und der Landkasten noch nicht wieder eingerichtet sei, mit Befehl, daß mit allen einseitigen Einforderungen innegehalten, die vorhandenen Kollekten in den Landkasten gelegt und, bis die Rechnung mit Ritter- und Landschaft berichtigt worden, nicht das geringste daraus gehoben werde, unterdessen aber auf dem wieder aufzunehmenden Landtag alle und jede Beschwerden nach Maßgabe der kaiserlichen Verordnungen erledigt, das Land in Ruhe und Frieden gesetzt und, bis dieses alles geschehen, Ritter- und Landschaft mit neuen Auflagen und Forderungen gänzlich verschont bleiben sollten, bei schwerer Strafe. Zweitens bittet die Ritterschaft, es Herzog Gustav Adolf hart zu verweisen, daß er unter dem Vorwand kaiserlicher Erlaubnis zu solchen übermäßigen Kollekten geschritten sei. Drittens möge der Kaiser die Versicherung geben, daß alles, was über die Reichstaxe die beiden Herzöge zu viel vom Lande erhoben, den Ständen künftig zu gute kommen solle, dergestalt, daß, was die Werbung über die Taxe gekostet, von den

nächsten Reichs- und Kreisanlagen einbehalten, was aber wider und über die kaiserliche Erlaubnis eingetricben sei, gegen alle rechtmäßigen Forderungen, die etwa die Herzöge an das Land haben möchten, kompensiert sein solle. Viertens wird um ein Reskript an Herzog Georg Wilhelm gebeten, darüber zu halten, daß diesem und allen vorher ergangenen Verordnungen ohne Verzug nachgelebt werde.

Wie man sieht, war die Eingabe in erster Linie gegen Güstrow gerichtet und vorzugsweise veranlaßt durch eben das, was Christian Louis an dem Verfahren des Güstrower Hofes nicht billigte, aber auch er war der Meinung, daß durch die Eingabe die Hoheitsrechte samt dem Respekt vor der Landesobrigkeit „gleichsam mit Füßen getreten und ungeschont an den Tag gelegt werde, wie die provinciales das Condominium prätendierten und sich in allen Dingen einer verböthlichen Censur anmaßten“. Also um seiner eigenen landesherrlichen Stellung willen war er bereit, die fürstlichen Rechte mit behaupten zu helfen.

Die Eingabe der Ritterschaft rief neue kaiserliche Reskripte hervor, datiert vom 18. Januar 1689. Christian Louis erhielt Befehl, auf dem wieder aufzunehmenden Landtag „bei unausbleiblichem schärferen Einsehen den früheren kaiserlichen Verordnungen in allem schuldige Folge zu leisten“. Güstrow wurde angewiesen, die Kontributions-Rechnungen, wie schon vorher befohlen, in 2 Monaten nach Wien zu senden und ebenso sich jeder einseitigen Kollekte zu enthalten, wobei wieder der erforderliche Unterhalt der in Ungarn stehenden Mannschaft ausdrücklich ausgenommen wurde. Beide Herzöge sollten binnen 2 Monaten Parition docieren. Ritter- und Landschaft erhielten ebenfalls ein Reskript mit dem Befehl, unter Hinweis auf die beiden vorhergehenden Verordnungen bei den Traktaten mit den Herzögen sich fried- und scheidlich zu bezeigen, auch sich in ihren mündlichen und schriftlichen Eingaben ohne Anzüglichkeit gegen die Herzöge aller schuldigen Ehrerbietung und Bescheidenheit zu bedienen; der Kaiser werde wegen ihres erlittenen Schadens künftig Verordnung ergothen lassen.

Über diese Reskripte, wie über die Frage der Truppenaufstellung hatte Christian Louis selbst Gelegenheit, mit einem Güstrower Abgesandten, dem Hofrat Thile, zu sprechen, der ihn im Februar in Utrecht aufsuchte. Thile stellte vor, wie nötig es sei, Ritter- und Landschaft mit gesamtem Nachdruck zu begegnen, ferner empfahl er die Errichtung eigener Truppen. Christian Louis antwortete, wenn man es Güstrowscherseits aufrichtig meine, beständig und fest sei und allen Wankelmuth ablege, so solle zu diesen Sachen bald Rath geschafft werden, man möge nur dienliche Projecte aufsetzen und den Räten mittheilen; wegen der Landesverfassung habe er früher öfter Anregung gegeben, wiewohl vergeblich, jetzt wo alles schon in Waffen sei, werde diese Werbung nur einem Dritten erst recht Anlaß geben, sie de facto zu hindern und sich ins Land zu legen.*)

*) Nach mehrfachem vergeblichen Anhalten gab Güstrow den Plan dann auf und überließ noch von den eigenen Truppen zwei Kompagnien Reiter an Brandenburg.

Einige Tage nach dieser Besprechung gab Christian Louis (den 14. Februar) seinen Räten den Befehl, die Exemplare der Rostocker Ratifikationen zu cassieren und seine Unterschrift zu durchschneiden. Denn „von ihm solle nimmer gesagt werden, daß er den Ständen Dinge eingeräumt habe, womit der landesfürstlichen Herrschaft noch größere Angelegenheiten zu machen ständen.“

Damit war die Schwäche Wedemanns wieder gut gemacht und allerdings der Weg zu einem Zusammenwirken beider Regierungen gegenüber den Ständen gebahnt.

Ehe sich aber die Regierungen hierüber weiter einigen konnten, trat wieder ein überraschender Zwischenfall ein. Den 12. Februar erschien in Schwerin der hannoversche Landrat August v. Grote und überreichte im Namen des Kurfürsten von Brandenburg wie der Häuser Braunschweig-Lüneburg zwei gleichlautende Schreiben, das eine unterzeichnet von Friedrich von Brandenburg — der Große Kurfürst hatte den 9. Mai 1688 sein tatenreiches Leben beschloffen —, das andere von den drei lüneburgischen Fürsten, beide datiert Hannover den 19./29. Januar 1689. Hierin stand zu lesen, Frankreich habe den unlängst getroffenen Waffenstillstand ohne rechtmäßige Ursache gebrochen, das Reich feindlich angefallen und verschiedene Stände mit Brandschazungen vergewaltigt und sei dergestalt allenthalben eingedrungen, daß eine gänzliche Zerrüttung des Reiches nicht ohne Ursache zu befahren gewesen. Der Kaiser habe sich wegen des Türkenkrieges des Werkes so schleunig nicht annehmen können, die meisten Reichsstände hätten sich auch in so schlechter Positur befunden, daß von Reichswegen fast nicht der geringste Widerstand zu hoffen gewesen, deswegen habe die äußerste Not erfordert, daß die in ziemlicher Verfassung stehenden Stände sich in aller Eile zusammengegeben, und Brandenburg habe deshalb mit den Herzögen von Lüneburg, Kursachsen und dem Landgrafen von Hessen-Kassel schleunige Maßregeln getroffen und sei mit seinen Truppen dem Feind an den Mittel- und Unter-Rhein, wo die Gefahr am größten zu sein geschienen, entgegengezogen. Dadurch sei nicht allein fernerer Einbruch ins Reich verhindert, sondern auch verschiedene considerable Plätze, worauf der Feind ein Absehen gehabt, gerettet und bei dem Reich erhalten*), auch sonst des Feindes Fortschritte merklich aufgehalten worden. Solche pro bono publico aus höchster unumgänglicher Notwendigkeit gefasste Resolution und deren Vollstreckung habe aber nicht geringe Kosten und Ungelegenheit verursacht, der Herzog werde also außer allem Zweifel es für durchaus billig halten, „daß, weiln das ganze Reich und Unsere sämtliche Mitstände von solcher Unserer genommenen Entschließung profitieren und unter dem Schatten solcher Unserer dem Feinde entgegengesetzter Armeen der Früchte des lieben Friedens in ihrem Lande genießen, also Uns auch von ihnen zu Übertragung der Uns dabei obliegenden großen und unerschwinglichen

*) Noch im Herbst 1688 wurde durch die Brandenburger u. a. die Mainlinie gesichert, 1689 eroberten sie dann Bonn und Mainz zurück.

als Garnison für die Festung 3 Kompagnien Fußvolk zu je 200 Mann und noch eine Kompagnie Reiter von 60 Pferden — es war die Gesamtzahl der Truppen, die man für das Schweriner Land gern gehabt hätte — angegeben und die Kosten dafür auf 35 394 Taler berechnet wurden. Dies Dekret war für Christian Louis eine große Genugtuung. Die Freude über diesen Erfolg ward ihm aber sehr vergällt durch die Nachricht aus der Heimat. Seine erste Antwort auf diese war eine entschiedene Ablehnung: „Er werde diese gewaltsamen Prozeduren nimmer in Güte bewilligen, viel lieber alle extrema über sich ergehen lassen.“ Die Schuld, daß es so gekommen sei, schob er auf Güstrow, es seien Früchte und Consequenzen des vormaligen Engagements mit Brandenburg. Thile bekam darüber bittere Worte zu hören, zugleich lehnte Christian Louis jetzt endgültig die Errichtung einer eigenen größeren Truppenmacht als zu spät ab.

Allein schon in seinem Reskript vom 8. März lenkte er ein. Man müsse sich, meint er zwar, soviel wie immer möglich sträuben. Falls aber Güstrow zur Seite weiche und die Stände selbst für den gelindesten Weg stimmen sollten, dann dürfe man „eine leidliche Behandlung, nur daß der eigene Etat seine Subsistenz mit empfangen und die Miliz mit eingeschlossen werde, nicht länger ausschlagen“.

Wie unumgänglich schmiegsame Nachgiebigkeit der schwächeren, „unbewaffneten“ Stände war gegenüber den stärkeren, „bewaffneten“, darüber erhielt in eben dieser Zeit Güstrow eine empfindliche Lehre. Güstrow war aus den früheren Verträgen Celle noch immer eine Summe schuldig, die Gustav Adolf zu zahlen sich weigerte. Dies gab für Celle einen Vorwand ab, um sich Boizenburgs zu bemächtigen. Es hatte dies allerdings auch den Grund, daß Lüneburg im Einverständnis mit Brandenburg einen Paß über die Elbe in seinen Besitz bringen wollte, um, wenn es erforderlich werde, ins Holsteinische gehen zu können. Denn mit Frankreich zugleich rührte sich auch wieder Dänemark, das Schwierigkeiten in der Ausführung des Vertrages mit Holstein-Gottorp machte. Aber die Handhabe für das Verfahren, das man hierbei einschlug, bot doch jene alte Forderung.

Den 12. März rückte ein cellischer Oberstleutnant mit 550 Mann Fußvolk morgens früh in den Ort ein. Die Cellischen zwangen die in Boizenburg liegenden Güstrower die Wache zu räumen, belegten die Häuser mit 16 bis 20 Mann, nahmen den Zollbedienten für sich einen Handschlag ab und ließen die einkommenden Zollgelder versiegeln und verwahren.

Christian Louis fand das cellische Verfahren gegen Güstrow hart, zog sich aber daraus den Schluß, es zeige klärllich, wessen man sich in ähnlichem Falle von Celle zu versehen, und erklärte sich deshalb nochmals mit gültlicher Verhandlung einverstanden. Auch ein Gutachten der Landräte sprach sich eben dahin aus.

Mittlerweile kamen die ersten Äußerungen von Wien und dem Freiherrn von Gödens an. Ein Schreiben aus Wien meldete, daß man dort mit der einseitigen Repartition der Alliierten nicht zufrieden sei; der Freiherr

schrieb, man möge sich mit dem Hause Lüneburg nicht übereilen, es sei die Kassation der eigenmächtigen Einteilung zu vermuten. Er benutzte aber die Gelegenheit, auf Zahlung eines Restes von 5000 Talern aus den Römer-Monaten zu dringen, was seine Warnung vor zu eiliger Zahlung an Celle in den Verdacht brachte, daß er nur erst seine Forderung befriedigt haben wollte. Zugleich hörte man von Berlin aus, daß bei den Traktaten unter den Alliierten (in Berlin) der Bruder des Freiherrn, der kaiserlicher Resident in Berlin war, zugegen gewesen sei und sie gebilligt habe. Es lag auch auf der Hand, daß der Wiener Hof, so wenig er mit dem eigenmächtigen Verfahren der Alliierten zufrieden sein mochte, doch deren Hilfe nicht entbehren konnte und deshalb, um sie nicht zu kränken, wohl gute Miene dazu machen mußte.

Den 13./23. April reisten der Landrat v. Plüßkow und der Landrentmeister Hertell nach Celle ab. Man verlangte hier aus dem Vergleich vom Jahre 1682 noch — nach Abzug der wismarschen Quote — 54978 Tr.*) Plüßkow und Hertell vermochten nur Ermäßigung auf 45 000 Taler zu erreichen, wovon 3000 der Kammer gelassen werden sollten, die Summe sollte in zwei Terminen, zu Jacobi dieses Jahres und Antoni des folgenden, entrichtet werden. Die künftige Zahlung wurde auf 4100 Taler monatlich, die beiden Fürstentümer mit eingerechnet, festgesetzt.

Über diese Zahlungen wurde auch auf dem Landtag verhandelt, der bis gegen Ostern weiter getagt hatte und vor dem Feste, als Boizenburg besetzt wurde, abgebrochen war, nachher aber wieder aufgenommen wurde. In dem Vierteljahr von Neujahr bis Ostern waren, wie die Regierungen in dem Landtagschlusse vom 19. Mai anerkennen, die Beschwerden, einige wenige Punkte ausgenommen, abgetan. Über die Lüneburger Zahlung aber kam keine Einigung zustande. Die Stände wollten nur 30000 Taler für beide Regierungen zusammen bewilligen, die Regierungen bestanden auf 60 000 und legten diese Summe auch dem Steueredikt zu Grunde.

In der nächsten Zeit brachte die allgemeine kriegerische Unruhe, bei der auch der holsteinische Streit wieder eine Rolle spielte, viele Truppendurchzüge, auch einen von 1500 Schweden. Im Juni zog eine Truppe von Irländern, die vom Kaiser für den Türkenkrieg erworben waren und zur See nach Hamburg kamen, durch Mecklenburg. Der holsteinische Streit aber wurde durch einen neuen Friedensschluß zu Hamburg beendet; die Truppen von Brandenburg und Celle, auch die Schweden kehrten in ihre alten Quartiere wieder zurück oder rückten nach dem Bremischen (Ende Juni und Anfang Juli). Das Schweriner Land war hierbei noch leidlich gut davongekommen, schlimmer hatte die Umgegend von Boizenburg zu leiden gehabt, besonders zuletzt durch die Schweden. Jetzt wurde auch die Stadt wieder geräumt und der Zoll freigegeben, da man sich ja zu den geforderten Zahlungen verpflichtet hatte und auch Brandenburg, mit dem

*) Den 27. April werden sogar 61 366 Reichstaler und den 5. Mai 67 449 Reichstaler genannt, hier ist jedenfalls die wismarsche Quote mitgerechnet.

sich Güstrow schon im April geeinigt hatte,*) auf Räumung des Ortes hinkirkte.

Im Juli wurde Plüßkow noch einmal nach Celle gesandt, um die förmliche Aufhebung des Pariser Traktates zu erwirken und um noch einmal zu versuchen, ob Georg Wilhelm sich nicht überreden lasse, die Unterhaltungskosten für die Schweriner Truppen in den jetzigen Vertrag mit einzubeziehen; die in Aussicht gestellten 3000 Taler reichten dazu bei weitem nicht aus und bezogen sich überdies auf die von früher her rückständige Zahlung und nicht auf die neu zu vereinbarende. Georg Wilhelm hob den Pariser Traktat allerdings auf, aber das zweite Ansinnen lehnte er ab. Er verhiess aber, den mecklenburgischen Ständen durch bewegliche Schreiben zuzusprechen, daß sie aus freien Stücken ihren Landesherrn unter die Arme greifen und eine erkleckliche Summe beitragen möchten. Wertvoll für Mecklenburg war das Versprechen, das er gab, was in Regensburg und Wien über das in dem Vertrage festgesetzte Quantum an Geld und Volk werde bewilligt werden, für das Schweriner Land selbst auf sich zu nehmen. Über die Garantie, die Lüneburg für die Sicherheit der Schweriner Lande wieder übernahm, wurde festgesetzt, daß der Schade, der etwa doch durch andere dem Lande zugefügt werde, zur Hälfte von beiden Kontrahenten zu tragen sei.

Ende Juli brachte Plüßkow den neuen Vertrag vollzogen von Celle mit. Die für 1689 zu zahlende Summe war darin — abgesehen von der Restzahlung der 40 000 Taler — auf 24 600 Taler festgesetzt, die in zwei Terminen bezahlt werden sollten, die erste Hälfte Ende November, die zweite Hälfte Antoni 1690 oder, wenn hiervon etwa 4—5000 Taler zurückblieben, so sollte doch der Rest vor Ostern abgetragen werden. Von Januar 1690 sei von 3 zu 3 Monaten Richtigkeit zu treffen. Der Vertrag galt für zwei Jahre (1689 und 1690), nach Ablauf der zwei Jahre wollten die beiden Allerten rechtzeitig miteinander durch ihre Beamten konferieren lassen, ob und wie weit er zu verlängern sei.

Da der ganze Vertrag mit Wissen und Willen der Stände geschlossen und durch einen der Ihrigen vermittelt war, so war eine Weigerung der Zahlungen nicht zu besorgen. Aber heftigen Widerstand der Stände riefen die Räte dadurch hervor, daß sie, damit Güstrow bei der Teilung der Gelder aus dem Landkasten keinen Vorteil erlange, den 9. Juli anordneten,

*) Gustav Adolf hatte sich verpflichtet, dem Kurfürsten vom 1. November 1688 bis zum 1. November 1689 eine Summe von 4500 Talern und dazu noch für den Abmarsch der vier Kompagnien von der Brandenburger Leibgarde, die bei den holsteinischen Wirren wieder ins Güstrowsche vorgeschoben waren, monatlich noch 500 Taler, also im ganzen monatlich 5000 Taler in vierteljährlichen Raten zu zahlen; nach einem geheimen Nebenrezess sollte aber der Herzog 1000 Taler monatlich wiedererhalten, und außerdem durfte er die Zahlung der ersten zwei Monate behalten für zwei Kompagnien Reiter zu je 50 Mann, die er dem Kurfürsten überließ. Der Vertrag ist datiert Cölln a. d. Spree den 15./25. April 1689, der Nebenrezess den 20. April.

die Gelder für die erste der Restzahlungen nach Schwerin zu liefern, und nach Rostock in den Landkassen nur Specificationen senden wollten. Der Engere Ausschuß legte sofort (den 17. Juli) in einem scharfen Schreiben gegen die Errichtung dieses besonderen Kastens Verwahrung ein, verhielt aber, dahin zu sehen, daß beiden fürstlichen Häusern, was einem jeden zukomme, verabfolgt und keins derselben benachteiligt werde, und berichtete diesen neuen Verstoß gegen die Reversalen umgehend auch nach Wien. Die Räte gaben, um dem Prozeß in Wien nicht neue Nahrung zu geben, nach und gestatteten die Einlieferung in den Landkassen. Anfang September konnte dann die erste Rate abgeliefert werden, nachdem man 2000 Taler, die noch fehlten, in Hamburg aufgeliehen hatte.

Für die folgenden Zahlungen, die für die inzwischen bewilligten 200 Römer-Monate mit galten, berief man wieder einen Landtag, diesmal nach Sternberg, der vom 12. Oktober bis zum 23. November dauerte. Es wurde hier im ganzen eine Kontribution von 132000 Talern bewilligt, von denen je 11 000 Taler den beiden fürstlichen Höfen als Voluntarium zufließen sollten. Die Garnisionskosten vertagte man.

Hiermit war auch Christian Louis einverstanden, er hätte diesmal am liebsten den Punkt überhaupt aus der Proposition fortgelassen, weil er auf Grund des kaiserlichen Restriptes vom 6. Februar 1689 das Recht beanspruchen zu können meinte, von seinen Ständen ohne einen Landtag die Garnisionskosten einzufordern, während Güstrow noch kein solches Restript besaß. Unzufrieden war er mit der bewilligten Kontributionssumme, die ihm zu niedrig bemessen erschien. Er ließ deshalb die Deputierten seiner Landeshälfte auf den 8. Januar 1690 nach Schwerin berufen, um weitere Zahlungen von ihnen zu erwirken, und ordnete an, daß erst nachher das kaiserliche Restript den Ständen insinuiert werden solle: bisher hatte er es absichtlich zurückgehalten, damit die Stände erst die Reichssteuern und das Voluntarium bewilligten.

In Celle war man mit dem Ergebnis des Landtages einverstanden, am meisten damit, daß Christian Louis einen neuen Versuch Brandenburgs, ihn von Lüneburg ab- und zu sich hinüberzuziehen, um eben diese Zeit ablehnte. Es wurden ihm durch den brandenburgischen Gesandten im Haag, Herrn v. Dieß, Anerbietungen dieses Inhalts gemacht, die er aber abwies. Celle erwies sich hierfür dankbar, Bernstorff schrieb an Christian Louis' Geschäftsführer im Haag, Bicquefort, man werde alles und jedes eingehen, was nur von dem Herzog mit einigem Grunde gefordert und ohne äußersten Präjudiz der Lüneburger Häuser könnte eingegangen werden, und Georg Wilhelm dankte (den 27. Dezember) Christian Louis für seine Beständigkeit und versicherte, er werde auch sein Interesse und seine Sicherheit bei dem Hause Lüneburg viel eher und besser als an andern Orten finden, „da man unter dem Namen und Prätext von allerhand für ihn zu Wege zu bringenden, in Wahrheit ganz illusorischen Vorteilen ihn und seine Lande sich zu unterwerfen trachte,“ was auf Brandenburg gemünzt war.

Noch immer zog also Christian Louis Lüneburg Brandenburg vor, und er wurde in seinem Mißtrauen gegen Brandenburg noch bestärkt durch das Auftreten, daß dieses gegen Güstrow sich erlaubte. Am 25. Dezember rückten 8 Kompagnien Reiter ins Güstrowsche ein, um die stipulierten Gelder durch Exekution einzutreiben, eine sehr harte Maßregel gegen das gerade in den letzten Jahren schwer belastete Land. Christian Louis hatte freilich sofort wieder den Verdacht, der in diesem Falle durchaus unbegründet war, daß die Truppen auf Veranlassung Gustav Adolfs kämen, und beschuldigte diesen, bei den ohnehin schon so gefährlichen Zeiten einen Schritt getan zu haben, der Lüneburg und Brandenburg den Weg erleichtere aneinander zu geraten und dadurch das Land in die höchste Gefahr bringe. Damals war wieder Hofrat Thile im Haag und hielt u. a. bei Christian Louis darum an, wie er früher schon einmal getan, Gustav Adolf, der in steter Geldnot sich befand, eine Geldsumme zu leihen. Christian Louis ließ sich hierauf nicht ein und sprach sich in demselben Reskript (vom 16. Januar 1690), in dem sich obiger Passus findet, in seiner heftigen Art folgendermaßen über die Güstrower Politik und Haushaltung aus: „Eine solche Administration und Conduite kann unmöglich länger ohne Adhibierung eines tutoris bestehen, denn wenn man sich nicht mehr contentieret, alles zu veräußern und zu verpfänden, sondern auch gar zum Ruin des ganzen Estats gleichsam noch conspirieret, da ist nichts als eine desperate Lebensart übrig, welche dem publico et privato zum Besten je eher je lieber zu steuern. Wie angenehm Uns aber bei einer solchen Bewandtnis demnach die abermalige Instanz um Anleihe einer Geldsumme sein müsse, lassen Wir euch von selbstem urteilen. Wenn sie einem zu Güstrow vorhero Wig und Verstand benehmen könnten, so möchten Sie sich flattieren, darin zu reussieren.“

Wegen des Einrückens der Brandenburger in Güstrow*) wurde für das Schwerinsche wieder angeordnet, daß die Steuergelder nicht nach Kostock in den Landkasten geliefert, sondern besonders gehalten werden sollten, was dann freilich wieder bei Ritter- und Landschaft Anstoß erregte.

2. Exekution wegen der Garnisonskosten, Widerstand der Stände, neue Verwicklung zwischen Celle und Brandenburg, der Ständestreit am Schlusse von Christian Louis' Regierung.

Auf dem Konvokationstag zu Anfang Januar 1690, der vom 8. bis zum 12. dauerte und an dem auch im Auftrage von Celle der Rat

*) Im März 1690 marschierten die Brandenburger auf cellische Vermittelung wieder aus dem Güstrowschen ab, bis auf zwei Kompagnien zur Versicherung des noch ausstehenden Zahlungsrestes. Aber im Juni (den 5.) kamen sie wieder, 16 Kompagnien stark. Sie verlangten noch 10—12 000 Taler und machten Miene im Lande zu bleiben, bis die Summe gezahlt oder verzehrt sei. Infolge eines Vergleichs brachen sie aber schon den 17. Juni wieder auf. Dieses unsanfte Verfahren der Brandenburger veranlaßte Herzog Gustav Adolf, sich wieder Schweden zuzuwenden, mit dem er ja früher in sehr guten Beziehungen gestanden hatte.

Dr. Bilderbeck teilnahm, baten die Deputierten um 8 Tage Aufschub, der ihnen bewilligt ward. Den 21. kamen sie wieder, weigerten sich aber, mehr zu bewilligen als das Voluntarium von 11 000 Talern, das auf dem letzten Landtag schon bewilligt war, und etwa noch Wiedereinzahlung der 5000 Taler, die früher als erste Zahlung für die dänische Kontribution aus dem Landlasten entnommen waren, doch mit den Einschränkungen, daß erst die Rechnungen der dänischen Kontribution eingesehen werden müßten und daß auch die Summe nicht sogleich beigebracht werden könne. Als sie nach dreitägiger Verhandlung bei ihrer Ablehnung verharren, ward ihnen den 23. Januar nach dem Schlusse der Sitzungen das kaiserliche Reskript wegen der Garnisonskosten insinuiert.

Das Ergebnis der Kontribution reichte in der That nicht aus, um auch nur die Zahlungen an Celle zu leisten. Bezahlt waren im Februar im ganzen 36 000 Taler; da die Zahlungen für die früheren Reste (22 500 Taler) und die beiden Jahre 1689 und 1690 (je 49 200 Taler) zusammen 120 900 Taler betragen, so waren also für das Jahr 1690 noch 84 900 Taler für Lüneburg allein aufzubringen, dazu befahl Christian Louis den 13. Februar, sogleich auf Grund des kaiserlichen Reskriptes eine Summe für die Garnisonen durch Exekution einzufordern.

Er erneuerte diesen Befehl den 24. Februar und erließ an demselben Tage, um dem zu erwartenden Gegenverfahren der Stände in Wien zuvorzukommen, Schreiben an die Mitglieder des kaiserlichen Geh. Rates und des Reichshofrates. Zur besseren Beförderung der Sache sandte er seinem Sekretär Christiani, der noch in Wien war, einen Wechsel von der Höhe bis zu 2000 Talern. Auf diese Weise hoffte er in Wien das Errungene behaupten zu können und damit endlich seinen Lebenswunsch nach unbedingter Verfügung über die Steuerkraft des Landes erfüllt zu sehen, denn unter dem Namen der schon aufgewandten oder noch aufzuwendenden Garnisonskosten konnte er eintreiben, so viel er nur wollte und das Land irgend herzugeben vermochte. Unter diesen Umständen war es ihm nur unbequem, daß Celle wieder seine Verwendung bei den Ständen anbot; „es bedürfe keiner cellischen Vermittelung,“ äußerte er, „die ohne dem in seinen domesticis nachgerade gar zu frequent und gewöhnlich sei,“ „er wolle und könne allein die Stände zu ihrem devoir treiben,“ denn man sehe wohl, daß die zu Celle (Bernstorff) „ganz andere principia führten und ihn vergeblich aufhielten“. Daß ein Konvent der Schweriner Stände (in Rostock, Anfang April) sich erfolglos zerschlug, war ihm „nur um so viel lieber“ (den 10. April). Auf diesem war verhandelt über das cellische Residuum und die Garnisonskosten. Die Deputierten hatten aber selbst über den ersten Punkt die Antwort geweigert, wenn nicht der Punkt der Garnisonskosten bis zur Entscheidung des Reichshofrates ausgesetzt werde; das kaiserliche Reskript hatte also vorläufig das Gegenteil von Fügbarkeit bei den Ständen zu Wege gebracht.

Es wurde nun trotz des Widerspruchs der Stände ein Kontributionsedikt, das die Hälfte der letzten Steuer (von 132 000 Talern für das ganze

Land), also 33 000 Taler forderte, publiziert, und der Zahlungstermin auf den 15. Mai gesetzt. Die Stände aber protestierten in Wien beim Reichshofrat gegen das kaiserliche Reskript wie die auf Grund desselben geforderte Steuer.*)

Um diese Zeit begannen Ermägungen, ob man den Vertrag mit Celle, der Ende 1690 ablief, verlängern solle. Christian Louis beabsichtigte zuerst, sich in Wien um Entfreigung von den Reichskollekten zu bewerben, aber dadurch konnte man den Wiener Hof verstimmen, was auf den Prozeß wegen der Garnisonskosten von üblem Einfluß sein mußte, er gab dies also wieder auf und begnügte sich, um Ermäßigung des Reichsquantums anhalten zu lassen sowie um das Recht, die Reichssteuern jetzt als Abschlagszahlungen auf die Kriegsentschädigung von 1648 für sich behalten zu dürfen. Inzwischen war er nicht abgeneigt, mit Celle über Verlängerung des Traktates verhandeln zu lassen, nur daß man Celle sich nicht in den Streit mit den Ständen einmischen lasse. Denn darin hatte Celle in der Tat „andere Prinzipien“. Ein Beweis dafür war eine Eröffnung, die Bernstorff durch den lüneburgischen Geschäftsträger im Haag den 9. Juni dem Herzog machen ließ. Er glaube nicht, daß die Stände sich auf die Unterhaltung der Garnisonen einlassen würden, und gebe anheim, ob es nicht besser sei, diesen Ausdruck (Garnisonskosten) fallen zu lassen und unter dem Namen eines Voluntariums oder Subsidiums in Verhandlung zu treten und dabei die Rostocker Kommissionsdekrete zu ratifizieren gegen ein Subsidium für Christian Louis' Lebenszeit. Christian Louis findet — und mit vollem Recht — „diese Medizin ärger als die Krankheit selbst“, und schreibt: „Wir sollen mit einem Gnadenbrot ad dies vitae vorlieb nehmen, hingegen die Ratifikation dafür ausstellen und also den schlechten Nachklang in der Welt hinterlassen, die Posterität eines so edlen Stücks ihres Regals und obrigkeitlichen Autorität ohne Not und Ursache beraubt zu haben, verdammliche Anschläge!“ Er blieb also fest, ebenso aber auch die Stände.

Auf den 15. Mai war der Kontributionstermin angesetzt, es kam aber nichts ein, denn gerade durch das Reskript wegen der Garnisonskosten waren die Stände „sehr alteriert und standen nun erst recht für einen Mann“, also man mußte zur Exekution schreiten, und diese zog sich

*) In Wien war auf Anhalten der Stände den 27. Juli 1689 eine kaiserliche Resolution herausgekommen, daß der Kaiser, weil er von den Herzögen keine Völker mehr verlange und der Traktat (mit Güstrow) also abgelaufen sei, die Angelegenheit der Stände wieder dem Reichshofrat überwiesen habe, damit dieser darin, was Rechtsens sei, verfüge. Im Anschluß hieran wurde an Gustav Adolf den 17. August noch ein besonderes Schreiben beschlossen, wegen Rekrutierung seines Regiments die Stände jetzt mit allen Kollekten zu verschonen und die Rekrutierung gänzlich ab- und einzustellen, was denn auch geschah. Die erste Eingabe der Stände gegen das Reskript vom 6. Februar 1689 wurde in Wien den 3. Mai von dem Anwalt der Stände übergeben, andere folgten den 7. Mai und 7. Juni (gegen das Steuerebikt). Daneben wurde in Wien wieder eifrig über die übrigen Beschwerden verhandelt, ohne daß es zu einer entscheidenden Verordnung gekommen wäre.

Monate lang hin. Es hatte auch in der That große Schwierigkeiten, den sich häufenden Forderungen zu genügen. Das Korn hatte schlecht gelohnt, und es herrschte wieder ein Viehsterben. Den 12. Februar wird geklagt, es seien in manchem Dorfe kaum 6 Häupter Vieh vorhanden. Schon damals mußte man vielfach, um die auf dem Landtage beschlossene Kontribution zu erhalten, Exekution ergehen lassen. Im Juni stand es noch schlechter, ja nach Meinung der Räte (den 15. Juni) „am aller schlechtesten“ im Lande, da in den Scheunen nichts mehr übrig sei, woraus Geld zu lösen, und mit magerem und krankem Vieh, dessen noch viel vorhanden und fast täglich mehr wegsterbe, nichts auszurichten sei.“ Es liefen zahlreiche Bittschriften bei der Regierung ein, worin um gänzlichen oder teilweisen Nachlaß oder um Aufschub bis zum Herbst angehalten wurde, man mußte die Gesuche abschlagen, schon weil der große Zahlungsrest an Lüneburg noch abzutragen war. Der lüneburgische Kassier drängte schon Mitte Juli, er konnte aber doch nicht mehr erhalten, als Ende Juli 12 000 Taler mit dem Versprechen, daß ihm 3000 nachgesandt werden sollten, der Rest wurde auf den Herbst verschoben.

Vom 9. bis zum 26. September ward ein Landtag in Schwaan gehalten. Die Stände machten wegen der Reichssteuer keine Schwierigkeiten, nur daß sie verlangten, was Schwerin auf Grund des kaiserlichen Dekretes im Sommer an Garnisonskosten eingehoben, müsse von der Reichskontribution abgezogen werden, und, als dies abgelehnt wurde, darüber nach Wien berichteten. Güstrow hätte gern wieder ein Voluntarium gehabt, Ritter- und Landschaft war aber nur unter der Bedingung geneigt es zu bewilligen, wenn Schwerin die Forderung der Garnisonskosten aufgabe oder wenigstens für dies Jahr ruhen lasse. Die Räte wollten und durften aber diese nicht fahren lassen und gaben lieber das Voluntarium auf. Sie waren der Meinung, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo die Garnisonsfrage sich ein für allemal abtun lasse, es werde davon heißen: aut nunc aut nunquam. Sie schrieben also nach Wien, man solle dort „wohl vigilieren“ und nichts sparen, damit man zum Ziele komme. Auch die Stände spannten aber alle Kräfte an und beschloßen noch auf dem Landtage, einen besonderen Bevollmächtigten, Konrad Joachim v. Pleffen, der sich früher am lüneburgischen Hofe aufgehalten, nach Wien zu senden.

In Wien erschien den 30. Oktober ein Dekret mit verschiedenen Punkten, das im ganzen für die fürstliche Sache nicht besonders günstig war. So wurden beide Herzöge angewiesen (Punkt 4), auch die Kontributionen von den Tafelgütern und allen Städten, dafern kein anderes Herkommen vorhanden, in den Landlasten bringen zu lassen und (Punkt 5) zufolge den früheren kaiserlichen Verordnungen den Klerus, die Hofbeamten und die Domänen nicht ferner zu eximieren. In der Garnisonsache wurde ein Votum an den Kaiser beschloßen, das aber erst fertig gestellt werden mußte. Da es noch möglich war, das Votum zu beeinflussen, so wurde in Schwerin ein neues Memorial an den Kaiser verfaßt, er möge in Erwägung der Notwendigkeit und Nützlichkeit der mehr als

200 Jahre alten Festung Dömitz sich nicht von dem Reskript vom 6. Februar 1689 abbringen lassen, sondern ihm auch ferner heilsamen Effekt geben. Das Resultat des Votums war ein Konklusum vom 2. Dezember (1690). Der Kaiser lasse es bei der wegen Dömitz früher ergangenen kaiserlichen Verordnung bewenden, die Gegeneingabe der Stände aber sei dem Herzog zur Beantwortung zuzustellen. Der Herzog war hiermit noch nicht ganz zufrieden, er wünschte mindestens die Verordnung vom 6. Februar 1689 ausdrücklich darin genannt, und auch dies erreichte er: den 22. Dezember wurde eine seinem Wunsche entsprechende geänderte Form des Dekretes beschlossen.

Die Kontribution, von der die im Herbst fälligen hohen Zahlungen an Celle entnommen werden sollten, kam wieder sehr langsam ein, auch der Sommer 1690 war nicht besonders günstig gewesen, es war noch wieder viel Vieh gefallen, und die Dürre hatte dem Korn und auch dem Futter geschadet; es war wieder recht ein Jahr des Mißwachses gewesen, so daß noch immer große Not im Lande herrschte. Eine Plage für das Land waren auch die in diesen Jahren häufiger werdenden schwedischen Truppendurchzüge. So kamen im November 1690 vier schwedische Kompagnien vom Rhein, wo sie gegen Frankreich gefochten hatten, zurück nach Wismar. Wegen Ermattung ihrer Pferde und wegen des rauhen Wetters marschirten sie langsam und hielten mehr Rasttage wie sonst gebräuchlich. Dadurch wurde die Gegend, durch die sie zogen, desto härter betroffen. Der cellische Kassier konnte statt 59 200 Taler, die er zu fordern Auftrag hatte, Ende Dezember nur 28 000 bekommen, dazu Mitte Februar noch 10 000, es fehlten immer noch 21 000 Taler, und es war nicht abzusehen, wie man dazu gelangen solle.

Um so unbequemer kam bei diesem Zustande des Landes ein Verlangen von Celle, Schwerin möge wieder fünf Kompagnien Reiter in Quartier nehmen. Es war ein Glück, daß Celle hiervon wieder abstand, da die Reiter nach Flandern beordert wurden. „Sie würden“, schreiben die Räte den 25. Februar, „haben crepieren oder der Landmann ganz und gar ruiniert werden müssen, weil kein Futter mehr übrig und aus der Nachbarschaft keines mehr um schwer Geld zu bekommen ist, daher viel Vieh schon weggefallen und noch täglich bei diesem anhaltenden Frost wegfällt. Die Leute fangen schon an und decken die Strohdächer ab, daß sie nur noch wenige Tage dem Vieh was fürwerfen können.“ Der Antrag auf Ermäßigung des Reichskontingentes war in Wien längst gestellt, aber „es ging damit langsam daher“, ebenso mit der Abschreibung der Wismarschen Quote, die Christian Louis, nachdem er den 6. Mai 1686 ein günstiges Reichsgutachten erhalten hatte, wieder lebhafter in Wien betreiben ließ, endlich kurz nach jenem Dekret vom 2. Dezember meldete Christiani (den 7.), der Reichsvizekanzler habe auch die Moderation wie die Wismarsche Sache auszuarbeiten übernommen.

Güstrow hatte auf Grund der kaiserlichen Assignation wie seiner Allianz seine Reichsteuer vorläufig bis Ende 1690 an Brandenburg zu

zahlen, suchte sich aber von Brandenburg loszumachen und dachte wieder an eigene Werbungen. Von Christiani erfuhr Christian Louis, daß es sich zur Aufstellung von 3000 Mann erboten, und zwar aus den beiden Herzogtümern zusammen, wofür es die Assignation der Schweriner Reichssteuer (von 1691 ab) verlangte. Der Plan war für die Selbständigkeit des Schweriner Landes äußerst bedrohlich. Man kann sich also denken, wie sehr Christian Louis darüber entrüstet war. Er schreibt den 1. Dezember: „Das Oblatum zu 3000 Mann ist ein Compendium lauter tiefer Tücke, Falschheit und Arglist und hat bloß zum Fundament, das Directorium im ganzen Lande zu haben, den Postumum hervorzuziehen,*) Ritter- und Landschaft nach eigenem Gefallen aufzutreiben, Uns mit ausgearbeitetem Garnisonspunkt die Schrauben zu verrücken, in summa über Uns und Unsere Landen den Meister zu spielen. Man begreift wohl, daß, weil die Werbung einer solchen Partei Mannschaft bei igtigen Zeiten unmöglich, selbige von Schweden**) solle genommen und der Postumus dabei sollen employret werden.“ Der Plan blieb aber ein Gedanke. Schon im Dezember hatte der Herzog Nachricht, daß Brandenburg die kaiserliche Assignation auf Güstrow behalten werde.

Anfang 1691 drohte wieder ein Zwist zwischen Brandenburg und Celle auszubrechen, der Mecklenburg betraf und für den dieses den Schaden zu tragen gehabt hätte. Das Reichskontingent von Lauenburg war Brandenburg assigniert gewesen. Nun war Herzog Julius Franz, der letzte seines Namens, gestorben, und Lüneburg, hatte das Land, worauf es Erbrechte hatte,***) in Besitz genommen. Über das erste halbe Jahr der Zahlung hatte er sich mit Brandenburg verglichen. Jetzt aber beanspruchte es als Besitzer des Landes die volle Reichssteuer aus demselben für sich, während man in Wien geneigt war, Lauenburg wieder an Brandenburg zu assignieren oder wenigstens, wenn die Lüneburger Schwierigkeiten machten, die dadurch Brandenburg verloren gehende Summe auf Mecklenburg-Schwerin anzuweisen. Auch damit waren die lüneburgischen Häuser nicht zufrieden, vielmehr wollten sie Brandenburg im ganzen niederländischen Kreise überhaupt keine Assignation gestatten, die gesamte Steuersumme aus diesem selbst behalten und also auch die Steuern aus Güstrow noch für sich haben; Brandenburg mochte anderweitig entschädigt werden, im niederländischen Kreise wollte Lüneburg herrschen. Es verließ sich bei diesem schroffen Auftreten auf die Allianz, in der es damals mit

*) Um ihm die Nachfolge in der einen oder anderen Landeshälfte oder vielleicht für die Zukunft im ganzen Lande zu verschaffen. Siehe den folgenden Abschnitt.

**) Güstrow nahm damals 2 Kompagnien Schweden in Boizenburg auf, um den Zoll gegen etwaige brandenburgische Exekution wegen restierender Gelder zu schützen.

***) Auch das Mecklenburger Fürstenhaus gehörte zu den Prätendenten für das erledigte Land, auf Grund der alten Erbverbrüderungen, deren letzte in das Jahr 1518 fällt, vermochte aber seinen Ansprüchen keine Geltung zu verschaffen, auch waren diese Ansprüche zweifelhaft, da der Vergleich des Jahres 1518 die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten hatte.

Schweden stand, und suchte auch Holland zu beeinflussen, daß es seine Gesandten anweise, in Wien im Sinne Lüneburgs zu wirken.

Der lüneburgische Gesandte Siegel trat dem Schweriner Herzog gegenüber auf, als wenn seine Regierung des Sieges in dieser Sache schon ganz sicher sei, und beteuerte, es sei nichts weniger denn eine Assignation an Brandenburg zu besorgen, man sei lüneburgischerseits daran, Brandenburg auch die Assignation auf Güstrow, Hamburg und andere Örter gänzlich zu entziehen, der kaiserliche Hof sei auch dazu geneigt mit der Bedingung, falls der König von England (Wilhelm von Oranien) nur ein Temperament auszufinden wüßte, dem Kurfürsten anderweit Erstattung zu verschaffen. So drängte man Schwerin zu schleuniger Zahlung, obgleich in Celle schwerlich unbekannt geblieben war, was der Schweriner Herzog und seine Räte damals noch nicht wußten, daß der Kaiser bereits den 27. November 1690 dem Kurfürsten für den verfloßenen Feldzug statt des lauenburgischen Quantums die Summe von 43000 Gulden (= 28666 Taler 24 Gr.) aus Mecklenburg-Schwerin angewiesen hatte, der Rest der schwerinschen Reichssteuer (von je 200 Römer-Monaten) für die Jahre 1690 und 1691 sollte Lüneburg verbleiben. Die Zahlung sollte an den Freiherrn v. Gödens in Hamburg geschehen, der die Gelder dann weiterzugeben hatte. In Schwerin erfuhr man dies erst durch ein Schreiben des Freiherrn vom 5. April 1691. Gödens hatte mit dem Schreiben solange zurückgehalten, da man zwischen den beiden Höfen zu vermitteln gehofft hatte. Da aber Lüneburg erklärte, die Assignation auf Schwerin nicht fahren lassen zu wollen, so kam Mecklenburg wieder einmal in die Lage, der Zankapfel für andere zu sein. Christian Louis schreibt darüber den 28. April: „Uns geschieht viel zu nahe, daß Wir darum leiden und das Sühnopfer gleichsam zwischen zweien potentioribus und contraireren Benachbarten sein sollen, zumahlen dadurch alle Apparenz zu verhoffter Sublevation und erträglicheren Konditionen, wenn das Werk auf igigem Fuß bleibt, nicht allein verschwindet, sondern es wird uns die Last darum noch schwerer gemacht, indem man sich in differenter Handlung einlassen muß.“ Er entscheidet sich dafür, zunächst Celle Mitteilung zu machen, und wenn Celle es nicht rückgängig machen könne, in Verhandlungen mit Brandenburg einzutreten.

Es wurde auch nach Celle geschrieben (den 27. April), aber im Mai traf in Schwerin ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich ein (datiert Cölln, den 1. Mai), das die Assignation von 28 800 Talern — so wurde die Summe hier angegeben — für die Zeit vom 1. November 1690 bis 1. November 1691 anzeigte und die Zahlung der einen Hälfte sogleich forderte, die der andern nach der Ernte, spätestens zu Michaeli. Den 14. Mai verhandelte man darauf in Schwerin mit dem Brandenburger Kommissar Klinggräff, dem man das verspätete Eintreffen des kaiserlichen Reskriptes und den elenden Zustand des Landes vorhielt. Die Antwort von Celle, an welches den 14. Mai noch einmal geschrieben war, verhieß Vorstellungen in Wien, warnte aber, die Regierung möge sich inzwischen

mit keinem andern in Verhandlungen einlassen, noch weniger etwas auszahlen, widrigenfalls werde Georg Wilhelm dieses nicht mit in Rechnung bringen noch an dem Quantum der 200 Römer-Monate abkürzen, sondern nichtsdestoweniger auf Bezahlung der vollen Summe bestehen und „um sich selbige auf die eine oder andere Weise zu verschaffen, zulängliche Mittel zur Hand zu nehmen nicht entübrigt sein können.“ Ähnlich lautete ein zweites Schreiben vom 19. Juni. Man steckte also wieder zwischen Hammer und Ambos.

Den 12. Juni kam Klinggräff wieder und mahnte, ließ sich aber doch noch einmal beschwichtigen, so daß er ohne Zahlung wieder abreiste. Fast gleichzeitig mit ihm mahnte der cellische Rat Schrader, den Nachstand von 21 000 Talern und die Gelder von Ostern 1690 bis 1691 im Betrage von 49 200 Talern zu zahlen.

Obgleich die Räte auf die Kosten wegen der Durchzüge hinwiesen, die, wenigstens zur Hälfte, von der Summe abzuziehen seien, erklärte er doch, Herzog Georg Wilhelm könne sich bei jetzigen Konjunkturen nichts abziehen lassen, seine eigenen Lande müßten weit mehr hergeben, als ihr Reichskontingent betrage. Die Streitfrage mit Brandenburg sei in Wien schon so gut wie ausgemacht, Lüneburg werde die ganze Assignation auf Mecklenburg behalten und Brandenburg anderswo Entschädigung bekommen. Die Räte weigerten aber die Zahlung, bevor die kaiserliche Entscheidung wirklich gefällt sei. Den Rest von 21 000 Talern konnte man allerdings nicht wohl weigern, also bemühte man sich, wenigstens davon den größten Teil zusammen zu bringen. Es war auf Grund des kaiserlichen Reskripts wegen der Garnisonskosten schon im März wieder eine Kontribution von der Hälfte der vorigen ausgeschrieben. Man erwartete davon einen Ertrag von höchstens 22 bis 24 000 Talern, wenig genug den in Aussicht stehenden Ausgaben gegenüber.*)

*) Der Relation vom 1. April ist eine Spezifikation der Posten beigegeben, die aus der Kontribution im Sommer des Jahres bezahlt werden mußten. Es sind folgende:

21 000 Taler	an Lüneburg,
13 520	=: für die eigenen Truppen vom 1. Januar bis 31. Oktober 1691,
3 000	=: zur Kleidung für die Truppen, die gegen Pfingsten gekleidet werden sollten,
6 600	=: waren aufgeliehn in Hamburg zur Übermachung der Gelder nach Wien und zur Ergänzung der 10 000 Taler an den lüneburgischen Kassier,
1 000	=: an den braunschweigischen Kreisassen für eine Schuld,
8 116	=: verschiedene Schuldposten,
800	=: an das Kammergericht zu Weßlar,
500	=: an Christiani nach Wien zu seinem Unterhalt,
126	=: an Dr. Dietrichs daselbst, den damaligen Anwalt beim Reichshofrat,
100	=: nach Regensburg; die letzten vier Posten waren schon überlanbt, aber aufgeliehn.

54 762 Taler Summe, es fehlten also, die ausgeschriebene Steuer zu 22 000 Talern gerechnet, noch 32 762 Taler, die aus den gewöhnlichen Kammergefällen genommen oder

Über noch den 19. April war von der Steuer nichts eingekommen, den 26. April wurde ein Monitorium binnen 8 Tagen zu zahlen erlassen, den 9. Mai Exekutoren ausgesandt. Darauf stellten sich etliche ein, die meisten baten um Aufschub auf einige Wochen oder gar bis nach der Ernte. Selbst den 17. Juni waren die Gelder noch nicht alle eingekommen. Es war dies auch nicht möglich — nach Ansicht der Räte —, weil wegen Armut der Leute, Mißwachs, Viehsterben und sonst viel abging. Man suchte damals für Celle 16 000 Taler zusammen zu bringen, mußte aber dazu die Pensionsgelder zum Teil zu Hilfe nehmen.

Von Zahlung der 43 000 Gulden an Brandenburg riet Celle (Siegel wie Bernstorff) fortdauernd ab, man möge eventuell die Exekution abwarten. Wenn Brandenburg executive in Mecklenburg einfalle, so werde Lüneburg ins Halberstädtische und andere brandenburgische Quartiere rücken. Christian Louis aber hielt solche Heilmittel für schädlicher als das Übel selbst und wollte, wenn sich Celle selber nicht mit Brandenburg einigen könne, wie schon früher, so auch jetzt lieber mit Brandenburg in Güte verhandeln. In diesem Sinne schrieb Taddel, auch in Holland Christian Louis' steter Begleiter, den 25. Mai an Bernstorff: Christian Louis wolle lieber abwarten, was Lüneburg bei Brandenburg auswirke.

Anfang Juli verhandelte der brandenburgische Gesandte im Haag, v. Schmettau, mit Taddel. Er warnte, man möge sich doch nicht mit der Hoffnung schmeicheln, daß der Zwist zwischen seinem Herrn und Celle gütlich zu heben oder eine neue kaiserliche Entscheidung darüber zu erhalten sein werde: der Kurfürst werde schlechterdings bei der kaiserlichen Verordnung bleiben. Den 5. Juli hatte er Audienz beim Herzog selbst, der ihm die vorsichtige Antwort gab, er erwarte Nachricht aus Wien, und um Zeit bat.

Darauf erhielt (im August) Christian Louis ein neues kurfürstliches Schreiben, und Schmettau setzte in mündlichem Vortrage hinzu: „Sein Herr könne sich nicht weiter herumführen lassen; mit der Hoffnung auf gütlichen Vergleich und kaiserliche Entscheidung sei es nur ein vergebliches amusement, denn der Kurfürst gehe von seinem Rechte nicht ab.“ Das klang recht ernst, und so erachtete Christian Louis die Zeit zu Traktaten, um die Schmettau selbst anhielt, für gekommen. Das Ergebnis derselben war das Projekt eines Vergleiches mit einem Neben-Vergleich, das den 16. August 1691 an Christian Louis gesandt wurde. Darnach sollte der Anfangstermin für die Zahlung der 43 000 Gulden nicht der 1. November 1690, sondern der 1. Januar 1691 sein; sie sollte für die Zeit bis zum 31. Dezember 1691 gelten und in zwei Terminen geleistet werden (Advent oder Weihnacht und Mariä Lichtmeß (den 4. Februar) oder Mitfasten).

noch weiter geborgt werden mußten. Die Reichssteuer des laufenden Jahres war hierbei noch nicht mitgerechnet.

Der Kurfürst versprach, dafür zu sorgen, daß Mecklenburg wegen dieser Gelder von niemand incommodiert werde, oder er wolle Christian Louis schadlos halten und, wenn nötig, auch ohne Zutun und Kosten des Herzogs das Land befreien, auch beim Kaiser es in die Wege richten, daß der Herzog mit Land und Leuten des kaiserlichen Schutzes versichert sei und mit keiner Einquartierung und keinen Märschen oder Gelberekutionen belegt werde. Bei Friedensverhandlungen will Brandenburg sich Mecklenburgs annehmen.

In dem Nebenvergleich wurde 1. Rückgabe einer Summe, die aber noch nicht genannt war, in Aussicht gestellt. 2. Wenn nicht alles sogleich bezahlt werden konnte, so versprach der Kurfürst zufrieden zu sein, daß der Rest nach und nach bezahlt werde. 3. Der Kurfürst verhiess dem Herzog seine Assistentz in seinen und seines Hauses Angelegenheiten, auch in der Kompensationsfrage (der 200 000 Taler von 1648) und der Kriegskosten-Entschädigung.

Mit diesen Vorschlägen war Christian Louis einverstanden, doch beeilte er sich mit dem Abschluß nicht, denn Lüneburg drohte, daß Mecklenburg eventuell doppelt werde zahlen müssen. Christian Louis stellte dies in einem Schreiben vom 10. September dem Kaiser vor und bat um Anweisung, wie er sich verhalten solle. In Wien wiederholte man die frühere Anordnung, daß Mecklenburg vorläufig an den Freiherrn v. Gödens zahlen solle.

Dies aber hielt Schmettau für ein „bloßes artificium“ von Lüneburg; es fehle so viel daran, daß der Kaiser den Häusern Lüneburg einige Entschädigung zuzuwenden gedenke, daß man vielmehr damit umgehe, ihnen alle Subsidien zu entziehen, weil sie nichts für das Reich leisteten. Der Herzog ließ ihm den 22. September das Projekt, das er von seinen Räten erhalten hatte, zustellen, Schmettau aber war damit wenig zufrieden, verlangte besonders frühere Zahlungstermine und übergab seinerseits dem Herzog ein Gegenprojekt, das in wesentlichen Punkten von dem Schweriner abwich. Beide Entwürfe wurden nach Berlin gesandt, wodurch wenigstens wieder Zeit gewonnen war.

Am selben 22. September ließ Siegel den Herzog aus einem Schreiben von Bernstorff wissen, Brandenburg dränge nur darum so sehr, weil es sehe, daß der Kaiser geneigt sei, wegen der von Lüneburg erwarteten Unterstützung die Assignation-Sache zu verändern, weshalb Brandenburg das Geld vorweg zu fischen gedächte. Um seine letzte Entscheidung noch weiter hinauszuschieben, reiste Christian Louis aus dem Haag, wo Schmettau stationiert war, im Anfang Oktober nach Amsterdam.

Auch in der Heimat hatte Bernstorff nochmals vor Auszahlung an Brandenburg gewarnt, es komme auch in Betracht, daß die kaiserliche Assignation an Brandenburg für Lauenburg zu hoch sei, es hätten nicht 28 000 Taler, sondern 28 000 Gulden sein müssen, da das Land Habeln, welches Lüneburg gar nicht in Besitz habe, abgehe. Es sei also auch die richtige Summe noch erst zu bestimmen. Die Schweriner Räte ihrerseits

fanden heraus, daß auch die wismarsche Quote, die sie für die 28 666 Taler auf 3662 Taler 46 Schl. berechneten, noch abzuziehen sei*) und wiesen den Kommissar Klinggräff, der Ende Oktober die ersten Gelder in Empfang nehmen wollte, mit dem Hinweis auf die Verhandlungen im Haag ab.

Aus Wien waren inzwischen kurz hintereinander Anfang Oktober zwei ganz widersprechende Nachrichten gekommen. Zuerst hieß es, man wolle von dort aus Brandenburg veranlassen, von der Assignation auf Mecklenburg gegen anderweite Erstattung abzusehen (s. Reskr. v. 6. Oktober), und einige Tage später (den 9. Oktober) riet der Reichsvicekanzler selbst, sich mit Brandenburg zu vergleichen, da dieses die Garantie ebenso gut und noch besser leisten könne, als von Lüneburg zu erwarten sei, und der brandenburgische Gesandte versicherte Christiani, sein Herr werde sich auf nichts einlassen.

Christian Louis sandte also von Amsterdam aus Anfang November seinen Geheimsekretär Taddel nach dem Haag, um mit Schmettau wieder zu verhandeln. Dieser äußerte sich sehr unwillig über die Einwürfe, die ihm Taddel machte (Remission und Abzug der wismarschen Quote), es werde so angesehen werden, als habe der Herzog eine Schwierigkeit nach der andern in Vorrat.

Endlich, den 27. November, erließ der Kaiser ein Reskript an Gödens, er habe Brandenburg und Celle das Kontingent der Stadt Bremen offeriert, es sei aber noch nicht damit zustande gebracht, Gödens solle also die Gelder erheben und bis auf weiteres bei sich behalten.

Für Christian Louis und sein Land war damit die Sache entschieden, allein Brandenburg gab seine Ansprüche noch nicht auf. Noch Ende Dezember stellte Schmettau Taddel schriftlich vor, sein Kurfürst habe von diesem Reskript keine Mitteilung erhalten, er habe ein erworbenes Recht auf die Zahlung, erbiete sich aber zu beträchtlichem Erlaß, wenn er die Summe direkt erhalte. Der Herzog ließ dies aber als „unmöglich“ ablehnen, und Ende Dezember wurden 25 000 Taler aus der Herbst-Kontribution an Gödens gesandt. Der Rest, nach genauer Berechnung des Freiherrn 3800 Taler, wurde auf wiederholte Mahnung des Freiherrn erst Ende April 1692 bezahlt. Die Summe erhielt Brandenburg und Celle ließ sich den Abzug gefallen. So war der Zwist der beiden mächtigen

*) Dies war sehr bestrittbar. Der Kaiser hatte den 29. März 1691 über die wismarsche Quote ein Reskript erlassen, worin er zwar die Forderung, sie von dem mecklenburgischen Reichskontingent abzuziehen, für billig erklärte und das Reichsgutachten vom 6. Mai 1686 bestätigte, aber mit dem Zusatz, „weil bei gegenwärtigen Kriegszeiten die Ratifikation dieses Abganges von dem niedersächsischen Kreis nicht so leicht zu erheben sein werde, so habe Kais. Maj. zu dem Herzog das gnädigste Vertrauen, daß er dieses Werk bis zum Frieden anstehen lassen und inzwischen in gegenwärtigen bekanteten Reichsnöten, Seiner dem Vaterlande zutragender Liebe und Devotion nach, die Reichssteuern auch an dieser quästionierten Orter Wismar, Boel und Neukloster Kontingent von Seiner sämtlichen Landschaft zu entrichten sich nicht entgegen sein lassen werde“, ein für das damalige Deutsche Reich höchst charakteristischer Erfolg mehr als 40jähriger Bemühungen in einer an sich völlig klaren Sache.

Nachbarn, der dem Kleinen zwischen ihnen leicht hätte gefährlich werden können, schließlich doch noch auf glimpfliche Weise zu Ende gebracht worden.

Inzwischen gingen auch die anderen Zahlungen aus den Römer-Monaten fort. Um sie für den Herbst aufs neue bewilligt zu bekommen, wurde wieder ein Landtag (zu Sternberg) gehalten, der diesmal nur kurze Zeit dauerte, vom 21. August bis zum 9. September. Christian Louis hatte wenig Neigung dazu gehabt, aber den Räten doch die Entscheidung überlassen, nur daß er darauf bestand, die von Güstrow wieder vorgeschlagene Errichtung eigener Truppen als „unzeitig, unnötig, impracticabel und unzulänglich“ fallen zu lassen.

Die Proposition enthält außer den 200 Römer-Monaten, die vom Reich wieder an Lüneburg (für Schwerin) und Brandenburg (für Güstrow) assigniert waren, auch diesmal wieder die Garnisons- und Legationskosten und Kammerzieler. Der schnelle Schluß des Landtages wurde nur dadurch erreicht, daß ein Teil der Beschwerden und die Frage, welcher Kontributionsmodus zu nehmen sei, auf einen Deputationstag zu Rostock verschoben wurde. Opposition machten die Stände auch jetzt wieder wegen der von Christian Louis unter den Namen der Garnisionskosten erhobenen besonderen Kontributionen, sie erneuerten die Forderung, daß diese Summen von der Steuer abgekürzt würden, da über die Frage der Garnisionskosten der Prozeß durch das kaiserliche Reskript vom Februar 1689 noch keineswegs entschieden sei, vielmehr noch vor dem Reichshofrat schwebte.

Christian Louis fand diese Opposition der Stände wieder „absurd“, es seien Ausflüchte, die keiner Widerlegung bedurften. Die Gelder für Brandenburg und Celle müßten „absolute“ da sein, und in dem Garnisonspunkt habe man gleichfalls eine besondere Kontribution auszuschreiben. Er war gegen den Konvent in Rostock: „Es werde daraus mit der Zeit ein Recht und eine Gewohnheit werden, daß man sich dort, wo gleichsam tertius status seinen Sitz habe, der Ordnung gemäß versammeln müsse. Man solle lieber alles auf dem Landtag völlig abtun.“ So schrieb er den 21. September als Antwort auf einen Bericht der Räte vom 2. September. Diese hatten aber den Landtag, als sie dies Reskript erhielten, schon geschlossen und den Konvocationstag zu Rostock auf den 12. November berufen. In der Final-Resolution nahmen die Regierungen die Bewilligung der Reichshilfe zu dem Quantum des vorigen Edikts an, in betreff der Garnisionskosten behielten sie sich ihre Befugnis und „jus quaesitum“ vor. Letzteren Punkt hatten die Schweriner Räte auch diesmal wieder im Einverständnis mit ihrem Herrn absichtlich fallen lassen, obgleich die Güstrower inständig auf gemeinsames Vorgehen gedrungen hatten. Eben dies wollten die Schweriner vermeiden, damit sie nicht den Vorteil, den sie durch das kaiserliche Reskript vom Februar 1689 vor Güstrow voraus hatten, aufzugeben genötigt würden.

Für die Ein Sammlung der Steuer trafen beide Regierungen diesmal die Anordnung, daß die Gelder nicht in den Landkassen, sondern für jedes

Herzogtum in einen besonderen Kasten zu Rostock gelegt werden sollten. Im Schwerinschen zog man das meiste wieder direkt nach Schwerin ein. Der Grund für dieses Verfahren war, daß man dem Streit wegen der wismarschen Quote, der bei der Teilung der Summe aus einem gemeinsamen Landkasten nicht zu vermeiden gewesen wäre, aus dem Wege gehen, auch ein „Vorfishen“ von Güstrow verhindern wollte. Die gemeinsame Maßregel beider Regierungen war dadurch veranlaßt, daß Ritter- und Landschaft zu ihrem eigenen Gebrauche von den Kontributionen der letzten Jahre sehr bedeutende Summen aus dem Landkasten entnommen hatten und dadurch der Ertrag der Steuern für die Regierungen beträchtlich geschmälert war.*)

Im Januar 1692 kam der cellische Kassier und verlangte erstens den Rest von 5000 Talern aus dem Jahre 1689, den also Lüneburg nicht schenken wollte, wie man in Schwerin gehofft, und zweitens für die Jahre 1690 und 1691 noch 65 000 Taler. Er erzählte, es sei bereits eine neue Assignation für 1691/92 an Lüneburg erteilt, und erwartete wenigstens eine sofortige Zahlung von 20—30 000 Talern. Die Räte ließen den 31. Januar dem Kassier 15 000 Taler aus dem Rostocker Kasten auszahlen, gaben aus den in Schwerin gesammelten Summen 3000 Taler als Abschlagszahlung auf den Rest von 5000 Talern und legten noch so viel zu, daß die ganze Summe etwa 20 000 Taler betrug, womit der Kassier für den Augenblick zufrieden war. Das Verfahren mit dem Landkasten bot den Ständen neuen Stoff für ihren Prozeß in Wien, der sich inzwischen weiter spann. Dieser Prozeß wegen „verschiedener Beschwerden“, zu denen auch die wegen des Landkastens gehörte, ist von dem wegen der Garnisonskosten, der damals Christian Louis allein betraf, zu unterscheiden. In beiden Sachen gingen eine ganze Anzahl Aktenstücke in den ersten Monaten des Jahres 1691 in Wien ein, darunter eine ausführliche Antwort der Schweriner Regierung auf die Einwendungen der Stände vom 7. Juni 1690 gegen die kaiserlichen Reskripte wegen der Garnisonskosten. Der Herzog geht darin von der Erklärung aus, er sei nicht gemeint, sich mit seinen Vasallen und Untertanen in fernere Schriftwechsel einzulassen; er protestiert feierlich dagegen und reserviert sich seine Befugnis, nur „zur Information gegen die harten imputationes der sub nomine sämtlicher

*) In der Relation vom 10. Januar 1692 wird behauptet, daß die Stände von drei Kollekten die Summe von 61 043 Talern zu ihrem Prozeß und zu Zehrungskosten, unzulässigen Donationen unter sich und an ihre Bediensteten ausgegeben hätten, u. a. seien 44 261 fl. für Reise- und Zehrungskosten angerechnet. Außerdem erhob die Ritterschaft eine monatliche Kollekte, die nicht in den Landkasten kam, nach der Lage eines jeden Gutes, von der einem jeden ihrer Deputierten, solange er sich bei den Landeskonventen aufhielt, täglich drei Taler gegeben wurden. Die Räte beschuldigen die Deputierten, daß sie vorzüglich viele Konvente hielten und sie hinzögen, damit sie mehr Diäten bekämen, und sobald sie nach Rostock kämen, schickten sie ihre Pferde und Wagen zurück, mieteten sich ihrer mehrere zusammen bei einem Koch oder Wirt so billig ein, daß sie „des Tages kaum für fünf Bagen verzehrten“, und ersparten das übrige zu ihrem Vorteil.

Ritter- und Landschaft latitierenden wenigen Anstifter“ soll die wahre Beschaffenheit der Sache dargestellt werden. Ehe diese Eingabe in Wien ankam, erwirkte der Schweriner Anwalt Dietrich den 17. Mai ein Conclusum, das eine Verlängerung der dem Herzog gegebenen Frist zur Antwort auf 2 Monate bewilligte, zugleich aber die Wendung enthielt, man lasse es unterdessen nochmals bis auf weitere Verordnung und Ausführung der Sache bei dem Reskript vom 6. Februar bewenden, „dem die Landstände nachzukommen wissen werden“.

Am selben Datum fiel auch eine Entscheidung über den Landkasten, dessen vorläufige Wiederherstellung, während der gegenseitige Schriftentausch fortgesetzt ward, nochmals angeordnet wurde. Dieses Reskript wurde den 25. September erneuert, mit dem Befehl, binnen zwei Monaten Partition nachzuweisen, und als doch wieder zwei Kasten eingerichtet wurden, erschien den 4. Februar 1692 ein verschärftes Mandat, daß bei 10 Mark Goldes Strafe der Landkasten alsbald wieder herzustellen sei. Diesem stellte aber der Schweriner Anwalt Dietrich sogleich (den 7. Februar) die Bitte um seine Kassierung entgegen unter Hinweis auf eine Eingabe seiner Regierung, die er verspätet erhalten und die deshalb bei dem Mandat noch nicht habe berücksichtigt werden können. Die gleiche Bitte reichte am folgenden Tage der Güstrower Anwalt Fabricius ein. Wenn auch die Kassierung nicht erreicht wurde, so ließ man doch in Wien das Mandat stillschweigend fallen, und damit war der Schlag pariert. In der Garnisonsache wurde die o. a. Antwortschrift der Schweriner Regierung durch einen Reichshofratsbeschuß vom 13. August 1691 den Ständen zur Gegenantwort überwiesen. Den 14. August sandte Christian Louis aus dem Haag einen Wechsel von 1200 Talern nach Wien ab, damit man sich seiner bei den Reichshofräten bediene sowohl für die Frage der Garnisionskosten wie die Compensationsache (Einbehaltung der Reichssteuern als Abschlag für die 1648 bewilligten 200 000 Taler). In dieser war freilich nichts auszurichten, da der Wiener Hof die Reichssteuern nicht entbehren konnte und wollte, in der Garnisionskostenfrage waren die Aussichten immerhin besser. Dem Referenten in dieser Sache, Reichshofrat Amdler, hatte Christian Louis, der in solchen Dingen niemals Geld sparte, schon einige Monate früher 1000 Taler versprechen lassen, wenn er es dahin bringe, daß die Stände gänzlich abgewiesen würden. Aber auch die Stände ließen alle Nebel springen und sandten den Landrat v. Malzhahn, der schon öfter in Wien gewesen war, wieder dorthin.

Ende 1691 (den 29. Dezember) erwirkte auch Güstrow ein ähnliches Mandat zur Eintreibung der Garnison- und Festungsgelder — für Boizenburg — wie es Schwerin Anfang 1689 erhalten hatte.

Sogleich berief man in Güstrow auf den 24. Februar die Deputierten, legte ihnen das Dokument vor und forderte die Hälfte der letzten Kontribution, wie sie in Schwerin schon zweimal eingetrieben war und auch in diesem Frühling wieder durch Exekution eingefordert wurde. Allein Malzhahn gelang ein Gegenschachzug. Er wußte aus dem kaiserlichen Geh.

Rat ein neues Mandat (datiert vom 16. Januar 1692) zu „erpractizieren“, daß es den Ständen durch die Verordnung vom 6. Februar 1689 nicht genommen sein solle, die Sache wegen der Garnisonskosten beim Reichshofrat auf dem Wege Rechts weiterzuführen, Christian Louis war hierüber wieder einmal lebhaft entrüstet.*) Er fürchtete, daß die Stände aus diesem Schriftstück die Folgerung ziehen würden, als wenn dadurch das Reskript vom 6. Februar 1689 aufgehoben sei, und wünschte eine neue Deklaration des kaiserlichen Geh. Rates, die diese schädliche Folge verhüte. Um ihre Erwirkung zu befördern, sandte er wieder 2000 Taler nach Wien.

In der Tat erlebte er noch, diesen Wunsch erfüllt zu sehen. Unter dem 8. Mai erging eine „Erläuterung“ des Reskriptes vom 16. Januar, die er zu seinen Gunsten interpretierte. Freilich bestehen blieb, daß die Garnisonsache wieder an den Reichshofrat verwiesen und dort Ritter- und Landschaft nicht a limine abgewiesen war, und in diesem Stadium mußte Christian Louis die Sache seinem Nachfolger zur Weiterführung überlassen. Er hatte geschickt und nicht ohne Erfolg operiert, aber ausgemacht war endgültig doch noch nichts. Ähnlich stand es mit den Erbfolgefragen, den wichtigsten von allen, die ihn in seinen letzten Lebensjahren beschäftigten.

3. Die mecklenburgischen Erbfolgefragen in den letzten Jahren Christian Louis'; der Postumus Adolf Friedrich.

Herzog Christian war zwar im Anfange seiner Regierung am Kaiserhofe mit seiner Anschauung, daß er der rechtmäßige Herr des ganzen Landes sei, nicht durchgedrungen, aber er hatte für den Lehnbrief über das Herzogtum Schwerin eine solche Fassung durchgesetzt, daß ihm das Güstrower Land zufallen mußte, wenn es bei seinen Lebzeiten erledigt wurde. Er blieb auch stets entschlossen, wenn sich die Gelegenheit biete, sein Recht trotz des väterlichen Testamentes, nach dem sein nächstältester Bruder Güstrow hätte übernehmen sollen, geltend zu machen. Der Heimfall von Güstrow trat schon im Jahre 1660 durch den Tod des Erbprinzen Johann von Güstrow (den 6. Februar), des einzigen Sohnes Gustav Adolfs, in den Bereich der Wahrscheinlichkeit. Damit auch in seiner Abwesenheit sofort die nötigen Schritte geschehen könnten, erteilte Christian den 3. Februar 1661 seinen Räten den Befehl, im Falle der Güstrower Herzog sterbe, „gestray“ zwei oder mehr von ihnen mit dem Obersten v. Halberstadt nach Güstrow zu entsenden, von Stadt und Land in seinem Namen Besitz zu ergreifen und alles zu verordnen, „was zur Maintienierung der Possession und Weibehaltung (der ihm) competierenden Primogenitur und Secessionsrechte an diesem Fürstentum nötig, diensam und zulänglich“ sein möge.

*) Den Urheber Matkahn bedenkt er in einem Briefe an seine Schwester Sophie Agnes mit der hübschen Charakteristik: „Der alte Hegenmeister Matkahn machet viel vergeblich Wunder.“

Die ganze Frage wurde allerdings durch die Geburt eines neuen Erbprinzen in Güstrow, des Herzogs Karl (den 18. November 1664) wieder in die Ferne gerückt. Christian Louis ließ sie aber nicht aus den Augen, und als im Jahre 1684 der Plan wieder auftauchte, daß Adolf Friedrich sich mit einer Tochter Gustav Adolfs vermählte, suchte er dies zu hindern, weil er besorgte, daß „beim Abgang des Prinzen von Güstrow als von schwächlicher Constitution die Regierung von güstrowscher Seite auf den Postumus devolviert werden solle.“ Die Ehe kam indessen doch zustande (den 23. September 1684), zur höchsten Unzufriedenheit Christian Louis', der es vermied sie anzuerkennen, und den Bruder seine Ungnade fühlen ließ, indem er alle weiteren Bitten desselben um Erhöhung seiner Anpanage oder um Überlassung von Mirow abschlug. Ja, Adolf Friedrich wurde sogar besorgt, der Oheim wolle ihm seine ganze Anpanage wieder entziehen,*) und sandte schließlich „auf Instigation von Güstrow und Approbation von Brandenburg“, wie Christian Louis meinte, seinen Rat Poserin nach Wien mit einem Schreiben (vom 29. Juli 1685), worin es heißt, die Behandlung, die er durch den Oheim erfahre, sei dem väterlichen Testament zuwider. Also, Adolf Friedrich hielt an dem väterlichen Testament mit allen Ansprüchen, die sich für ihn daraus ergaben, fest, für Christian Louis ein schwerer Anstoß!**)

Das Schreiben stellte den Antrag, eine Kommission auf Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu ernennen und diesem aufzugeben, er möge Herzog Christian Louis anhalten, daß er bei Vermeidung der Exekution und kaiserlicher Ungnade während der Dauer des Prozesses alles in dem jetzigen Stande lasse. Den 5. Oktober wurde eine Kommission auf die Herzöge von Wolfenbüttel und Lauenburg ernannt, mit der Aufgabe, gütliche Vermittelung zu versuchen. Adolf Friedrich ließ aber dem Bruder anbieten (den 1. Februar 1686), er wolle das ausgewirkte Dekret zurückhalten, wenn Christian Louis ihn mit einer Zulage erfreue, er verstand darunter das Amt Mirow sowie eine einmalige Schenkung von einigen 1000 Talern, um Schulden in Hamburg zu bezahlen. Er schrieb auch selbst an den Bruder in Paris, der aber fertigte ihn kurz ab (den 1. März 1686).

Vorübergehend faßte nun Adolf Friedrich den Entschluß, selbst nach Paris zu reisen, der Oheim aber wies (den 20. April) seine Räte an, dies auf jede Weise zu verhindern, „oder es werde ihm zu großem Mißfallen gereichen und allen guten Willen auf einmal wiederum aufheben.“

*) Adolf Friedrich hatte auf Grund einer Kapitalschuld von 40 000 Talern, die ihm von seiner Mutter her zukam, von seinem Schwiegervater die Ämter Strelitz und Feldberg erhalten und bekam außerdem von ihm jährlich 1500 Taler. Er befürchtete, daß Christian Louis unter Hinweis auf diese Einkünfte die Schwemmer Zahlungen ganz einstellen lassen werde.

**) Wie zornig er war, beweist eine Randbemerkung zu einem Reskript vom 1. Oktober: est pessimus mortalium, sed furens sibi ipsi caccat motum.

Den 7. Juni 1686 ward Adolf Friedrich ein Prinz geboren. Er zeigte dies dem Bruder in Paris an und bat ihn zum Gevatter, brachte aber in einem zweiten Schreiben seine Bitten um Mirow und Auszahlung von etlichen 1000 Talern wieder vor. Der ungnädige Oheim ließ die Bitte um die Gevatterschaft vollständig unbeachtet und wies die andern Gesuche als „peu practicables“ ab, zugleich aber gab er seinen Räten die Erlaubnis, Adolf Friedrich 1000 Taler zuzulegen. Um den Abstand zwischen der weit höheren Forderung Adolf Friedrichs (3000 Taler, im August 2000 Taler jährliche Zulage) und seinem eigenen Angebot zu verringern, erhöhte er im Dezember 1686 die Zulage auf 1500 Taler, verlangte aber dafür einen Revers, daß Adolf Friedrich keine weiteren Forderungen stellen wolle. Diese Worte schlossen — nach Christian Louis' Absicht — den vollständigen Verzicht auf das väterliche Testament und damit auf die Erbfolge im Güstrower Land, mindestens für Christian Louis' Lebenszeit, mit ein, ohne daß das Testament genannt war, dem ja Christian Louis die Gültigkeit völlig absprach. Gegen diesen Revers sträubte sich Adolf Friedrich; für einen so hohen Preis glaubte er weit höhere Bedingungen stellen zu sollen. Christian Louis entschloß sich nun, „um Ruhe und Friedens willen“, die 2000 Taler Zulage zu bewilligen, den Hinweis Adolf Friedrichs aber auf das väterliche Testament findet er „sonders ridicul“, da dasselbe „niemalen subsistiert“. Er vermutet wieder, daß „solche ungereimte Dinge nicht aus des Postumi Gehirn allein kämen, sondern brandenburgisch-güstrowsche Consilia darunter steckten, und bringt eben deshalb erst recht darauf, daß die Räte Adolf Friedrich zur Ausstellung des Reverses veranlassen.

Und wirklich entschloß sich Adolf Friedrich den Revers zu unterschreiben: den 20. August (1687) war er in den Händen der Schweriner Räte. Adolf Friedrich hatte sich damals mit seinem Schwiegervater überworfen, der ihm das Amt Strelitz gegen Auszahlung der Schuldsomme nehmen und der jungen Gattin des Herzogs Karl als Leibgedinge verschreiben wollte. So erklärt sich Adolf Friedrichs Nachgeben gegenüber dem Bruder. Die 2000 Taler Zulage hatte er nun, es lag ihm aber auch daran, Mirow als Wohnsitz zu bekommen, denn wenn Strelitz ihm abgenommen wurde, war er ohne einen passenden Wohnsitz. Um seinen Bruder hierzu persönlich zu überreden, reiste er Ende 1687 ganz unerwarteter Weise mit seinem Sekretär Schulz nach Paris. Den 25. Dezember ließ er sich bei dem Bruder anmelden, der aber ließ ihm bedeuten, es sei ihm solche Herüberkunft ohne vorherige Nachricht sehr befremdlich, weil Adolf Friedrich nicht unbekannt sein könne, daß er dergleichen Dinge nicht gern sehe; er nehme keine Visite an, der Bruder möge seinen Vortrag schriftlich einschicken. Adolf Friedrich empfand diese Ungnade des Bruders sehr bitter, aber er schickte sich in das Unvermeidliche und schrieb den 26. Dezember einen Brief, in dem er nach lebhaften Klagen über die Be-

handlung, die er in Güstrow erfahren,*) die Abtretung von Mirow unter jeder Bedingung, wie Christian Louis es für dienlich erachte, und Auszahlung von 6000 Talern rückständiger Alimente sowie „noch etwas weniges“ ihm zuzuwenden bittet.

Mirow war etwa 3000 Taler wert, die Gesamtzahlung aber, die Adolf Friedrich seit der letzten Bewilligung bekam, betrug 5000 Taler. Christian Louis erbot sich nun zur Abtretung von Mirow, wenn Adolf Friedrich dafür auf seine gesamte bisherige Anpanage verzichte und eine schriftliche Deklaration ausstelle, in der er sich mit Mirow zufrieden erkläre; die Einzelheiten des Vertrages sollten mit den Räten in der Heimat festgestellt werden. Adolf Friedrich ging, um Mirow zu erhalten, auf diese Bedingungen ein und stellte die gewünschte Deklaration aus, er gab damit nicht nur die 2000 Taler Zulage, sondern auch die 6000 Taler rückständiger Alimente auf, ja, auch gegen etwaige Ansprüche auf das Herzogtum Güstrow konnte man diese Deklaration ins Feld führen: der alte erfahrene Oheim hatte den Neffen überlistet.

Adolf Friedrich merkte dies auch bald und hielt schon kurz nach seiner Rückkehr aus Paris bei dem Geh. Rat v. Bünsow darum an, man möge ihm außer Mirow ein „kleines augmentum“ geben, Christian Louis aber ließ ihn auf die Pariser Abrede und Deklaration verweisen (Reskr. vom 2. Februar 1688) und wünschte (den 27. Februar), um ihn möglichst bald vollends zu binden, Beschleunigung des Abschlusses; wenn Adolf Friedrich zu retractieren gesonnen sei, so möge er Tempzin behalten, wie er selber Mirow, aber es solle ihm fürder die Zulage der 2000 Taler nicht weiter aus der Kammer entrichtet werden.

Selbst die Irrungen, in die Adolf Friedrich mit Gustav Adolf geraten war, suchte Christian Louis zu benutzen, um den Druck auf ihn zu verstärken; er werde ihm gegen Gustav Adolf Assistenz leisten, schreibt er den 5. März, aber erst wenn die Punktation über Mirow vollstreckt sei.

*) In dem Brief wird Gustav Adolf vorgeworfen, er habe die 40 000 Taler, die aus der mütterlichen Hinterlassenschaft Adolf Friedrich gehörten und an verschiedenen Orten sicher angelegt gestanden hätten, an sich zu bringen getrachtet, sie aufgekündigt und eigenmächtig verwandt, ihm aber von den jährlichen Zinsen nur so viel, wie man gewollt, zukommen lassen, endlich aber, als „er zu der Heirat persuadiret worden (!), habe man ihm eine Vormundschaftsrechnung zugestellt, worin viel Defekt handgreiflich zu finden“. Dann seien ihm zwar die beiden Ämter Strelitz und Feldberg eingeräumt, um von ihren Revenuen die Zinsen des Kapitals zu erheben; weil aber die Ämter „fast schlecht und ruiniert“ und dabei sehr hoch angesetzt seien, so könne er daraus seine Zinsen nicht erhalten und „bei ißt geschehener und noch ferner zu befürchtender Veränderung zu Güstrow weder wegen des Kapitals noch wegen der Possession gesichert sein. Ferner seien ihm wegen der mütterlichen Gelder in den Ehepacten die Hände so gebunden, daß er nicht befugt sei, im Falle der Not einen Reichstaler davon aufzukündigen, um seine Schuldner zu befriedigen. Endlich müsse er die Lasten der Ehe (onera matrimonii gravissima) tragen und was in der Eheiftung verschrieben, richtig prästieren, habe aber von den versprochenen Brautshatzgeldern noch keinen Heller genossen, und wenn er desfalls Instanz tun lasse, müsse er sich mit leeren Vertröstungen, zuweilen auch wohl mit harten Worten abweisen lassen, zu geschweigen, wie er sonst zum öfteren spöttlich traktiert werde“.

Adolf Friedrichs Sekretär, Schulz, mußte auf der Konferenz, die den 14. März stattfand, zugeben, daß sein Herr auf die Zulage der 2000 Taler in Paris verzichtet habe; er wende sich aber an des Bruders Gnade und Milde, die Zulage sei ihm unentbehrlich, und er werde eher bei Tempzin verbleiben, als daß er auf die 2000 Taler verzichte. Die Räte empfahlen in ihrem Berichte, ihm wieder eine Zulage von 1000 Talern zu geben, da er sich wahrscheinlich mit Güstrow bald einigen werde.

Am Tage nach dieser Konferenz, den 15. März, starb Prinz Karl von Güstrow, und ehe eine neue stattfand, folgte ihm Herzog Friedrich den 28. April. Diese beiden Todesfälle schufen eine ganz veränderte Situation. Nach Christian Louis' Anschauung trat allerdings der älteste Sohn Friedrichs, Friedrich Wilhelm, ohne weiteres in die Rechte des Thronfolgers, und zwar sowohl für Schwerin wie auch für Güstrow, wenn dieses erst nach Christian Louis' Tod erlebigt ward. Allein ob der Güstrower Hof diese Auffassung teilte? Wenn seine Vermutung richtig war, daß man dort schon früher daran gedacht hatte, das Güstrower Land Adolf Friedrich zuzuwenden, so lag dies jetzt, wo dieser selbst in die Stellung des Zweitgeborenen gerückt war, noch näher, Adolf Friedrichs Position war bedeutend stärker geworden. Andererseits bedeutete der wenig später (den 9. Mai) erfolgende Tod des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg eine Schwächung des Güstrower Hofes, der in den letzten Jahren an dem mächtigen Nachbar einen Rückhalt gefunden hatte.

Die erste Äußerung Christian Louis' nach dem Tode des Prinzen Karl ist ein Reskript vom 9. April. Er trifft darin die umfassendsten Maßregeln zur Sicherung seiner Ansprüche auf das Güstrower Land, da ihm zu Ohren gekommen war, daß auch Herzog Gustav Adolf merklich abnehme und magerer werde. „Wir werden Uns selbst“ — so schreibt er — „dieses Werk als das höchste und wichtigste, so Uns niemals begegnen können, mit äußerstem Ernste angelegen sein lassen, und Unsere Sachen darnach anstellen, damit Wir bei erfolgenden casu nicht weit gesucht werden dürfen.“ Falls er selbst noch nicht anwesend sei, sollen die Räte sofort Besitz vom Lande ergreifen lassen und Eide, auch in Boizenburg, in seinem Namen fordern. Brandenburg sei „stündlich zu beobachten“. Celle sei eventuell um Unterstützung zu sondieren, und diese sei auch zu erwarten, weil Celle „nicht Ursache habe zu wünschen, daß Brandenburg sich des Güstrowschen impatronisiere und also um ein Großes sich verstärke.“ Auch dem schwedischen Generalmajor Grothausen in Wismar sei zu bedeuten, wie sehr es den König angehe, lieber ihm im Genuße des Seinigen beförderlich zu sein als zu gestatten, daß jemand der Benachbarten es usurpiere. Auch auf Grabow — eine Besorgnis, die durch Friedrichs Tod bald hinfällig ward — und Adolf Friedrich sei acht zu geben.

Bei Gelegenheit der Bestattung des Herzogs Karl, der Adolf Friedrich bewohnte, verbreitete sich das Gerücht, daß ihm die Statthaltertschaft von Güstrow übertragen werden solle. Christian Louis sah darin einen ersten Schritt, damit Adolf Friedrich desto besser Gelegenheit habe, nach seines

Schwiegervaters Tod das Land in Besitz zu nehmen. Da aber hierzu die Genehmigung des Kaiserhofes erforderlich war, so ordnete er (den 10. Mai) an, daß der Reichsvicekanzler und andere Wiener Staatsmänner gründlich informiert würden und auch an den Kurfürsten von der Pfalz, den Schwiegervater des Kaisers, geschrieben werde, es solle aber noch keine ausführliche Deduktion veröffentlicht werden, damit „die arma nicht vorzeitig eclatieren“. Er selbst gedachte zu kommen und „den Intriguen den Faden abzuschneiden“ (den 14. Mai). Inzwischen sei, wenn Adolf Friedrich Statthalter von Güstrow werde, aller Verkehr mit Güstrow abzubrechen, auch seien förmliche Defortatoria an Adolf Friedrich zu erlassen. Allein dieses Einverständnis zwischen Gustav Adolf und Adolf Friedrich war tatsächlich nicht vorhanden, vielmehr bestand noch die Spannung fort, weil Gustav Adolf noch die Räumung der beiden Ämter forderte, die Adolf Friedrich weigerte. In Schwerin ließ er damals versichern, er werde sich, wenn ihm etwas über die Erbfolge angemutet würde, ohne Billigung Christian Louis' auf nichts einlassen und sich jeder Zeit erinnern, daß er aus dem fürstlichen Hause Schwerin stamme und seine Wohlfahrt von diesem abhängig sei.

Der Tod des Kurfürsten Friedrich Wilhelm wie diese Versicherungen Adolf Friedrichs, die als glaubwürdig erschienen, enthoben Christian Louis für den Augenblick seiner schwersten Sorgen, er gab deswegen seine Absicht in die Heimat zu kommen wieder auf.

Der Tod seines Bruders Friedrich brachte neue Fragen auf die Bahn, vor allem die, wer die Vormundschaft für den jungen Prinzen zu übernehmen habe. Christian Louis erhielt Nachricht, daß Gustav Adolf nach derselben strebe und in Berlin und anderswo Unterstützung für seine Absicht zu gewinnen suche. Dies mußte im Interesse des Grabower Prinzen hintertrieben werden. Denn wenn Gustav Adolf Vormund desselben wurde, so war es für ihn leichter, ihn zu Gunsten seines Schwiegersohnes bei Seite zu schieben; selbst die Nachfolge für die Schweriner Lande konnte er diesem als dem ältesten der vorhandenen Prinzen aus dem Hause Schwerin unschwer zuwenden.

Christian Louis, der selber infolge der allmählich erreichten erheblichen Erhöhung seiner persönlichen Einkünfte immer eine ziemlich gefüllte Kasse hatte, sandte sofort einige Tausend Taler nach Wien, um die maßgebenden Räte dafür zu gewinnen, daß ihm und nicht dem Güstrower Vetter die Tutel übertragen werde, und ließ auch mit der Grabower Herzogin darüber verhandeln.

Diese hatte noch mancherlei Forderungen an ihn, und er benutzte nun Adolf Friedrichs Ansprüche auf künftige Erbfolge, um sie zu schnellerem Abschluß mit möglichst geringen Opfern für ihn selbst zu bewegen. Er ließ sie darauf aufmerksam machen, daß er, ehe das Grabower Haus sich mit ihm verglichen, dadurch verhindert sei, sich dem Vorhaben Adolf Friedrichs wegen der Erbfolge den Grabower Prinzen zum Besten entgegenzustellen, wovon doch deren zeitliche Wohlfahrt und Aufnahme abhängen.

Sie seien also viel mehr als er selbst an der gütlichen Beilegung der Sache interessiert. Die Grabower verstanden den Wink, und Christian Louis konnte den Vergleich mit ihnen schon den 13. September ratifizieren. Darin war der Herzogin in Grabow die Mitvormundschaft belassen, er selber aber übernahm die Obvormundschaft; der Güstrower Herzog erklärte nachträglich sein Einverständnis mit diesen Anordnungen.

Inzwischen waren die Verhandlungen mit Adolf Friedrich, um jene Pariser Abmachung wegen Mirow zum Abschluß zu bringen, weiter fortgesetzt. Der Schweriner Hof schlug dabei das klug berechnete Verfahren ein, zuerst auf Abschluß der Konvention wegen Mirow zu dringen, die Adolf Friedrich auch Anfang Juni unterzeichnete, jede Bewilligung einer weiteren Zulage aber an die Unterzeichnung eines neuen Reverses zu knüpfen, in dem Adolf Friedrich versprechen sollte, wenn wegen der Grabowschen Tutel oder der Güstrower Erbfolge „etwas moviert werden“ sollte, sich nicht darein zu mischen. Als Adolf Friedrich diesen Revers zu unterzeichnen weigerte, erhielt er zwar — Mitte August — das Amt Mirow angewiesen, die Zulage aber ward ihm versagt, und hierbei blieb es trotz mehrfacher demütiger Schreiben Adolfs Friedrichs an den Bruder.

In Gustav Adolfs Ansichten und Absichten wegen der Erbfolge erhielt man zu Schwerin einen Einblick durch eine geheime Eröffnung des Güstrower Kanzlers Curtius, die die Räte den 8. September an Christian Louis berichteten.

Auch der Güstrower Herzog war zu der Überzeugung gelangt, es sei dem fürstlichen Hause zuträglich, wenn nur eine Regierung im Lande sei, dadurch werde der Glanz des Hauses erhalten und der Ritterschaft alle Gelegenheit benommen, sich von einem Hause an das andere zu wenden. Er wünschte die Aufrihtung eines festen Vertrages über die Art, wie der eine Herzog dem andern folgen solle, und dachte sich selber diese Reihenfolge für die nächste Zukunft so, daß er zwar Christian Louis, im Falle dieser ihn überlebe, die Regierung des ganzen Landes gern gönnte, wenn aber jener vor ihm sterbe, selber die Schweriner Hälfte zu erhalten beanspruchte.*) Wem dann das Land weiterhin zufallen solle, ob Adolf Friedrich oder dem ältesten der Grabower Prinzen, darüber hatte sich Curtius überhaupt nicht geäußert.

Christian Louis fand diese Intentionen „ganz ungereimt“.***) Die Absicht sei, wenn er sterbe, „den Postumus hervorzu ziehen“ und ihm die gesamte oder doch die halbe Regierung in die Hände zu spielen, und wies die Union unter solchen Bedingungen ab, auch als später Gustav Adolf durch Thile in Antwerpen ihm wieder derartige Anträge machen ließ.***)

*) Christian Louis hat also durch die Güstrower Regierung selbst von ihren Unionsabsichten Kenntnis erhalten, dies zur Ergänzung der Medl. Jahrb. 67, S. 234.

**) Dieser „gefährliche Plan“ des Güstrower Hofes war die Hauptursache, warum Christian Louis es für nötig hielt, mit allem Fleiße zu verhüten, daß Güstrow eigenes Militär erhalte.

***) Gustav Adolf suchte dann Schweden, mit dem er den 22. Februar 1690 die alte Allianz erneuerte, für diesen Plan zu interessieren, aber vergeblich. In der Allianz ver-

Dagegen war er bereit, in Verhandlungen einzutreten, um für den Fall von Gustav Adolfs Tod dessen Gattin und Kinder sicher zu stellen, allein ein Vertrag dieses Inhalts hätte von güstrowischer Seite die Anerkennung von Christian Louis' Anrecht auf Güstrow eingeschlossen, und ein solches Zugeständnis, ohne das ihm entsprechende von Schweriner Seite, wollte man in Güstrow nicht machen. Also trotz mehrfacher Anläufe von der einen oder andern Seite in den nächsten Jahren kam es zwischen den beiden regierenden Herren zu keiner Einigung über die Erbfolge.

Auch mit Adolf Friedrich ward keine Einigung erreicht. Die Folge war, daß Christian Louis jede Zulage weigerte, Adolf Friedrich war also auf Mirow und seine Ämter im Stargardischen beschränkt. Er geriet in Not und faßte wieder den Gedanken, Kriegsdienste zu nehmen, diesmal in Schweden, wohin er im Juli 1689 seinen Sekretär sandte. Als aber nicht nur Christian Louis entschieden widersprach, sondern auch Gustav Adolf abriet, gab er den Plan wieder auf, erneuerte aber im Laufe des Jahres 1690 wiederholt seine Bitten um Zulage, und zwar verlangte er jetzt im ganzen jährlich 7000 Taler aus dem Schweriner Lande. Diese hohe Forderung hatte nach Christian Louis' Ansicht ihr Fundament in dem Güstrower Abschluß mit Schweden, er argwöhnte, daß dabei auch etwas über Adolf Friedrich festgesetzt sei, und, um ihn „aus diesen gefährlichen Stricken loszumachen“, entschloß er sich (den 23. Oktober), ihm 1000 Taler zuzulegen, nahm dies aber wieder zurück (den 10. November), als Adolf Friedrich seine Forderung nur um 1000 Taler (Mirow und 3000 Taler) ermäßigte und noch dazu Unterstützung in seinen Forderungen, die er an den Grabow'schen Nachlaß hatte, verlangte.

Um dem Prinzen Friedrich Wilhelm und dessen Brüdern die Erbfolge möglichst zu sichern, dachte Christian Louis schon September 1690 daran, von seinen Räten einen Revers zu fordern, daß sie nach seinem Tode seinen drei Mündeln nach einander treu sein wollten,*) und im März 1691 faßte er die Absicht, außer den Ministern auch seine übrigen Beamten und das Militär ein Treugelübde für Friedrich Wilhelm ablegen zu lassen, und ferner vom Wiener Hofe für ihn die Erklärung der Großjährigkeit auszubitten, damit nicht etwa Gustav Adolf doch noch die Vormundschaft — nach Christian Louis' Tode — an sich reißen könne. Der langjährige Groll, den er gegen Friedrich Wilhelms Vater, seinen Bruder Friedrich, gehegt hatte, war um der Rücksicht auf die Zukunft des Gesamthauses willen vollständig begraben und vergessen. Adolf Friedrich bot er jetzt wieder 2000 Taler, wenn er den gewünschten Revers ausstelle. Dieser

sprach zwar der König, daß er sich nach Gustav Adolfs Tod seiner Gemahlin und Tochter annehmen wolle, damit sie im Genusse der ihnen verschriebenen Güter und Einkünfte geschützt würden, ebenso daß er seine Minister, Räte und Diener schützen werde, aber auf den Unionsplan ging er nicht ein, da er aus nachbarlicher Eifersucht die Bereinigung der beiden Mecklenburg, gleichviel unter wem, nicht wünschte.

*) Seinen künftigen Nachfolger, Friedrich Wilhelm, ließ er im Juni 1690 nach Schwerin bringen und hier seine Erziehung zu Ende führen (s. Meckl. Jahrb. 67, 231).

sollte zwar keinen ausdrücklichen Verzicht auf die Erbfolge in Schwerin oder Güstrow enthalten, damit, wie Christian Louis den 7. April 1691 schrieb, daraus nicht dermaleins gefolgert werde, daß man ihm dergleichen Befugnis zugestanden; Adolf Friedrich sollte nur im allgemeinen geloben, daß er bei eintretendem Todesfall in seinem Respekt, Veneration und Submission verharren werde. In eben demselben Reskript spricht Christian Louis, wie so oft in seinem ganzen Leben, seine Ansicht über die Erbfolge aus, und zwar in Worten von überzeugender Klarheit, die wohl wert sind, auf die Nachwelt zu gelangen.

Er sagt: „Weil mit erfolgendem güstrowschen Sterbefall sich die schädliche division endigt und in dem letzten unglücklichen Erbvertrage von a. 1621 nichts Hinderliches wider Unser Intent statuiert ist, so muß ja der Estat notwendig seine vorige Form wieder gewinnen, dergestalt, daß beide Regierungen wiederum consolidieret werden, wie sie vor der Teilung gewesen. Wir halten das herrliche altväterliche Testament ferner pro basi et norma und werden noch wollen aus denen darin angeführten triftigen Motiven, wills Gott, nimmer in die Zerstückelung des Landes consentieren. Läßt Uns nur Gott das Leben und Güstrowen stößt was zu, Wir wollen sehen, wer sich uns opponieren dürfe und es alsdann mit der Transmision schon zu machen wissen, daß es nach Uns bei einer ungetheilten Landesregierung bleibe und also Unsers Hauses voriger splendor und Aufnehmen allgemählich wiederum hervor gebracht und vergrößert werde.“

Freilich die Union wollte auch der Güstrower Herzog, aber für sich selbst, mit Übergehung des rechtmäßigen Erben, des Erstgeborenen aus der Hauptlinie. Er ließ durch seinen Legationsrat Calnein um eben diese Zeit wieder Andeutungen darüber machen. Christian Louis aber hielt demgegenüber seinen Standpunkt auf das entschiedenste fest. Den 10. April 1691 äußerte er sich in der ihm eigenen schroffen Weise über diesen Güstrower Unionsplan seinen Räten gegenüber folgendermaßen: „Was die intendierende Gleichheit, um in casum mortis mit Güstrowen reciproce etwas abzuhandeln, betrifft, sollen sie gewiß den Tag nicht (er)leben, daß Wir Uns zu dergleichen Absurditäten verstehen, es ist eine Schande, daß Sie sich dergleichen nur einbilden dürfen, und es läuft wider alle gesunde Vernunft, Recht und Billigkeit, daß Wir eine Gemeinschaft und Gleichheit in so differenten Qualitäten und Conditionen mit jenem Hofe proprio facto stiften und admittieren sollten, auf solche Art hätten Wir Uns viel zu sauer werden lassen, der Regierung auf bisherige Art vorzustehen, wenn Wir damit für Güstrow sollten gearbeitet haben,*) und die Posterität würde es Uns schlechten Dank wissen.“ „Man begreift aber daraus, was sie nicht für consilia zu schmieden capable sein, und daß sie wohl mit

*) Eine Anspielung auf die sehr unglückliche Güstrower Finanzwirtschaft; Christian Louis befürchtet, daß Gustav Adolf, wenn er auch das Schweriner Land bekomme, auch dieses in kurzem finanziell ruinieren werde.

den Gedanken wirklich umgehen, wenns möglich wäre, es dahin zu bringen, alleine hoffen Wir nimmermehr, daß Prinz Friedrich Wilhelm oder, wer von Unfern Pupillen im Leben, von solcher schlechten Resolution und vigeur sei, wenn Gott was über Uns verhängen sollte, sich dergestalt üben Haufen werfen zu lassen und noch weniger, daß Ihr Euch nicht dagegen mit äußerstem Fleiße opponieren und die Succession auf gedachte Unsere Bruder-Kinder nach dem Recht der Erstengeburt äußerst solltet verteidigen helfen.“

Allein Güstrow tat Schritte, die den Verdacht erweckten, daß es mit Gewalt seine Absichten durchzusetzen sich rüste. Ende 1690 wurde die schwedische Truppe, die Boizenburg vor etwaiger Ueberrumpelung schützen sollte, auf 100 Mann verstärkt und im Mai 1691 erschienen 50 Schweden in Güstrow, 50 andere folgten, auch 50 Brandenburger kamen noch im selben Sommer, dem Vorgeben nach, um an den Befestigungen von Güstrow zu arbeiten, in Wahrheit, um im Falle von Gustav Adolfs Tod dessen Witwe und Angehörige zu schützen; sehr nahe aber lag die Vermutung, daß sie auch bestimmt seien, um bei der Besitzergreifung Adolf Friedrich zur Hand zu gehen.

Christian Louis war entschlossen, wenn „Güstrow sich an eine Partei hänge, um öffentlich etwas zu tentieren, eine andere dagegen zu bilden, um es zu hintertreiben.“ Er urteilte: „Es soll Uns auch endlich nicht schwer fallen. Wir haben nur noch bloß wegen igerer wandelbaren Conjunctionen ein und anderes Bedenken, daß Wir nicht sogleich, als Wir wohl könnten, was Gewisses erwählen, und wirklich zur Sache tun. So lange Wir selbst noch allein ausrichten können, ist's am sichersten, Fremde und Ausheimische daraus zu lassen.“

Ende 1691 erschien ganz unerwartet Adolf Friedrich selbst in Amsterdam, um persönlich den gestrengen Dheim zu einem milderen Entschluß zu bewegen. Er bat in einem Schreiben vom 15./25. November, ihm die 2000 Taler, die ihm im Jahre 1687 als Zulage verliehen seien, vom Jahre 1688 nachzahlen zu lassen und ihm fortan die Apanage des verstorbenen Prinzen Friedrich (6000 Taler) zu geben. Christian Louis hielt auch jetzt an seiner Vorbedingung für die Wiederbewilligung der 2000 Taler, dem Reverse, fest, dem er jetzt eine speziellere Form gab.

Nach dem Entwurf, der seinem Reskripte vom 1. Dezember 1691 beiliegt, sollte Adolf Friedrich sich verpflichten, „daß auf etwa nach Gottes Willen entstehenden Fürstl. Güstrowschen Sterbefall Er sich alles dessen, was S. Gnd. der Posses-ergreifung halber veranstalten werde, weder directe noch per indirectum annehmen, sich dawider mit Rat und Tat im geringsten setzen, noch daß es durch die Seinigen oder jemand anders Seines Wissens geschehen, keineswegs verstaten, sondern vielmehr nach allem Vermögen dazu contribuieren wolle, damit S. Gnd. der competierenden Succession an besagten Güstrowschen Landen plenarie und lebenslang geruhig genießen möge, nur daß Sich J. Gnd. bei solchem Zu-

wachs auch gegen ihn ratione einer solchem Ertat gemessenen Verbeßerung erkläre.“

Auch dieser Revers bezog sich nur auf Christian Louis' Lebenszeit. Adolf Friedrich aber wick der Unterzeichnung aus mit der Erklärung, er müsse sich erst mit seiner Gemahlin darüber besprechen. Darauf erhielt er nur 400 Taler für die Reisekosten, aber nicht die dauernde Zulage, vielmehr anstatt derselben einen scharfen Tadel vonseiten des Oheims, daß er sich mit leeren Hoffnungen nähre und es vorziehe, seiner Frau zu gehorchen, statt an seine wahrhaften Interessen zu denken.*)

Auf dem Hin- und Rückwege kehrte Adolf Friedrich bei Bernstorff in Celle ein und dieser riet ihm, auf den Revers einzugehen, wenn Christian Louis ihm eine Gegendeklaration ausstelle, daß ihm sein Recht nach Christian Louis' Zeit ungekränkt bleiben solle. Aber Christian Louis wollte ihm (den 14. Januar 1692) kein Recht nach seinem Ableben zugestehen, und auf der anderen Seite war Adolf Friedrichs Gattin „aus übermäßiger ambition“ ebenfalls gegen den Revers.

Christian Louis mußte sich also damit begnügen, vorläufig die Erbfolge in den Schweriner Landen seinem Neffen zu sichern. Anfang 1692 war er vorübergehend schon recht leidend. Als es ihm wieder besser ging, ordnete er noch einmal in bestimmter Form an (den 25. Februar), daß alle seine Räte und Diener nach seinem Tode Herzog Friedrich Wilhelm als ihren rechtmäßigen Herrn erkennen und ihm in Befestigung seines Regiments wie auch zur Erlangung der Regierung im Güstrowschen behilflich sein sollten.

Die Räte versprachen in ihrer Antwort auf dieses Schreiben feierlich Gehorsam, baten aber in einem andern Schreiben (vom 6./16. März), der Herzog möge, wenn es sein Befinden erlaube, selbst kommen, weil so den etwaigen schädlichen Plänen von Güstrow am besten zu begegnen sei. Der Herzog erfüllte diese im Laufe seines Lebens so oft an ihn gelangte Bitte auch jetzt nicht und hätte sie, auch wenn er gewollt hätte, wohl kaum noch erfüllen können, allein er blieb bis in seine letzten Lebenstage eifrig darauf bedacht, seinem Neffen die Wege nach Möglichkeit zu ebnen.

Den 25. April erließ er an seine Räte die Weisung, die Landräte und Deputierten der Ritter- und Landschaft nach Schwerin zu berufen und ihnen einen Provisional-Eid oder einen schriftlichen Revers für Friedrich

*) Der Wortlaut des Schreibens (Amsterdam den 28 November 1691) ist: Il me semble Monsieur que vous esties tres mal conseillé d'entreprendre un voyage sans finir une affaire qui vous regarde le plus, et de vous nourrir des vaines esperances, aimant mieux d'obeir à vostre femme qu'à songer à vos veritables interests, qui croit sa femme et son curé, est en danger d'estre damné, mais comme vous suivez son conseil je ne suis pas cause de vostre malheur, et je m'en lave les mains, la preuve, que je viens de faire de ma compassion (die 400 Taler) me servira d'exculpation de tout ce qui vous peut arriver par vostre conduite, en vous souhaitant un heureux voyage, je suis vostre bon Prince C. L.

Wilhelm abzuverlangen. Um dieselbe Zeit erwirkte er von Dänemark*) die Überlassung von zwei Kompagnien Dragoner als Gegengewicht gegen die Schweden in Güstrow und Boizenburg. Den 9. Juni rückten sie in Bülow ein, wo sie einen Eid leisteten, der auf Friedrich Wilhelm mit gerichtet ward. Im Laufe der nächsten Tage wurden kleine Abteilungen über die Ämter Mecklenburg, Redentin, Rukow, Doberan und Schönberg verteilt.

In der Konvention, die wegen dieser Truppen abgeschlossen wurde, versprach der König, beide Herzöge, Christian Louis und Friedrich Wilhelm, bei ihren Hoheiten und Gerechtsamen kräftiglich handhaben und maintainieren zu helfen.

Den 13. Juni versammelten sich die Landräte und Deputierten der Stände in Schwerin und leisteten nach kurzem Bedenken dem anwesenden Herzog Friedrich Wilhelm den Handschlag der Treue und des Gehorsams. Zwei Tage vorher (den 11. Juni a. St.) hatte der Herzog im Haag das Zeitliche gesegnet.**) Sein letztes Schreiben war eine Erneuerung der Bitte um Erklärung der Volljährigkeit für seinen Neffen. Auf seinen Befehl war sein schwer leidender Zustand verheimlicht worden; die Nachricht von seinem Tode gelangte durch Eilboten zuerst an den Rat v. Bünsow nach Raseburg und von dort nach Schwerin an die Regierung, wo sie den 15. Juni ankam. Noch am selben Abend leisteten die Räte ihrem neuen Fürsten den Eid der Treue. Nirgends im Lande erhob sich gegen ihn Widerstand oder auch nur Widerspruch. In Güstrow erfuhr man den Tod Christian Louis' erst den 18. Juni; die offizielle Todesanzeige ward nach Güstrow aus dem Haag erst gesandt, als ein Kurier aus Schwerin die Nachricht dorthin gebracht, daß Friedrich Wilhelm die Regierung unangefochten angetreten habe. Seine Volljährigkeitserklärung erfolgte in Wien den 23. Juli, doch unternahm in der Zwischenzeit weder der Güstrower Herzog noch Adolf Friedrich etwas, um ihm seinen Besitz streitig zu machen.

*) Warum er sich an Dänemark wandte, hat er selbst ausführlich begründet (siehe Jahrb. 67, S. 237, A. 2).

**) Was Dav. Franck (XV, 260) von Christian Louis' Kammerdiener gehört hat: „Am Leibe hatte er eine damals nicht unbekannte Neudigkeit, welche in einem schuppigten Ausschlag bestand, so zuweilen ein heftiges Jucken verursachte, die er sich sodann mit einem güldenen Messer schaben ließ. Damit die Schuppen sich lösen mögten, so ließ er nach dem Rat der Ärzte viele Nattern aus Italien lebendig kommen. Diesen ward der Kopf abgeknipt, das Herz mit allem Blut in einem güldenen Löffel aufgefasset und so roh von ihm heruntergeschluckt“, wird wahr sein, wenigstens ist der Ausschlag attemmäßig beglaubigt, Christian Louis klagt in Briefen an seinen Hamburger Apotheker öfter über das unerträgliche Jucken. Über sein Befinden kurz vor seinem Tode äußert er sich selbst in einem kurzen Briefe an seine Schwester Sophie Agnes vom 13. Juni, worin er sagt: „Wenn Mich die große Mattigkeit nicht so niederhielte, würde mir wills Gott nichts fehlen. Ich hoffe von dessen Güte noch Besserung.“ An Schmerzen infolge des Ausschlages scheint er hiernach in seinen letzten Tagen nicht gelitten zu haben.

Die Volljährigkeitserklärung stärkte seine Stellung bedeutend, und er konnte mit guter Aussicht, sich nicht nur in den Schweriner Landen zu behaupten, sondern auch das Güstrower zu gewinnen, in die Erbfolgestreitigkeiten, die dann doch begannen, eintreten: dies dankte er den umsichtigen, wohl berechneten Anstalten des Oheims.

4. Christian Louis' Charakter und Regententätigkeit.

Blicken wir auf Christian Louis' Regierung zurück und suchen uns sein persönliches Wesen wie seine Tätigkeit als Regent, wie sich beides nach den authentischen Zeugen, den Akten des Archivs, dargestellt hat, noch einmal zu vergegenwärtigen, so kann der Eindruck von beiden nur ein recht gemischter sein. Christian Louis ist wohl der unliebenswürdigste in der langen Reihe der Herrscher aus Niclots Geschlecht: er war nach der Seite des Gemütes hin offenbar sehr schwach ausgestattet, jedes wärmere Gefühl ging ihm ab. Eine abstoßende Schroffheit war ihm eigen, die sich im mündlichen Verkehre mit ihm gewiß nicht weniger äußerte als in seinen schriftlichen Auslassungen. Er war, wie sein Vater, was man einen harten Kopf nennt, und dazu leicht aufbrausend und jähzornig.*) Es muß in der That schwer gewesen sein, in seiner Umgebung auszuhalten, um so schwerer, als er sehr mißtrauischer Art war.

Dazu wird an ihm schon von seinen Zeitgenossen Unbeständigkeit getadelt. Offenbar hatte er schon in seinem äußeren Wesen, besonders in jüngeren Jahren, etwas Unstetes. Ein Güstrower Geheimagent, der 1665 in Paris war, nennt ihn einmal *inquiet naturellement comme il est*, auch sein Bruder Friedrich bezeichnet ihn einmal als sehr unbeständig, und am Güstrowschen Hofe ist dieser Vorwurf öfter ausgesprochen worden, auch in Schweden sprach man von seiner „bekannten Unbeständigkeit“, sowie seinem „bizarren humeur“.***) Es ist nur der Niederschlag dieser mindestens bei allen seinen Gegnern verbreiteten Meinung, wenn Dav. Franck sein Urteil über ihn in die Worte zusammenfaßt: „Er kannte anders keine Beständigkeit, als beständig unbeständig zu sein.“ Dies ist freilich sehr stark einzuschränken, aber zu leugnen ist nicht, daß er öfter Versprechungen gab, die er nicht zu halten gedachte oder wenigstens nicht hielt, und zwar nicht nur in der Politik, wo dies der machiavellistischen Staatskunst der

*) Für seinen Jähzorn führt Kob. Bacmeister (Westphal I, S. 437) ein bezeichnendes Beispiel an. Der Rostocker Professor Dorschäus hatte mit Adolf Friedrich über die Erziehung des jungen Thronfolgers korrespondiert und recht strenge Behandlung des Knaben angeraten. Als Christian Louis nach des Vaters Tode dessen hinterlassene Papiere durchsah, fand er Briefe des Professors hierüber. Er beschied nun Dorschäus (im Jahre 1659) zu sich, fuhr ihn auf das heftigste an — es war dieselbe Szene, in der er die Auslieferung des Geraiischen Legates von ihm erpreßte — und suchte ihm die Briefe in den Mund zu stopfen, damit er sie hinunterschlinge. Der also Gemißhandelte starb bald darauf (Januar 1660), wie Bacmeister meint, aus Schmerz über diese Behandlung.

**) Beides aus dem Jahr 1663, f. Medl. Jahrb. 67, 218.

Zeit durchaus entsprach, sondern auch in persönlichen Verhältnissen und nicht immer aus politischer Berechnung, sondern er gab oft nach, wenn jemand stürmisch oder beredt in ihn drang, und wenn er dann nachher ruhig überlegte, wurde er wieder anderen Sinnes. Dies führt uns auf die Achillesferse seines Wesens: Er war von Jugend auf nur ein langsam arbeitender Kopf. In mündlicher Verhandlung wichtige Dinge zu besprechen und im Augenblick zu entscheiden, war er nicht befähigt, es war ihm nicht gegeben, aus dem Stegreife alle Momente, die etwa für eine wichtige Entscheidung zu erwägen waren, zu überblicken, er ließ sich also leicht „überschnellen“, wie er es selbst genannt hat. Besonders die Franzosen, seine zweite Gattin selbst an der Spitze, waren ihm an geistiger Gewandtheit weit überlegen; daraus erklärt sich die wegwerfende Meinung, die man am französischen Hofe von ihm hatte und die in dem bekannten Urteil von Elisabeth Charlotte von Orleans ihren klassischen Ausdruck gefunden hat. *)

In Wahrheit war er keineswegs ein so schlechter Politiker, wie Liselotte meinte, und es war nur Schein, wenn die Franzosen ihn völlig in der Hand zu haben meinten. Ebenso ist der Vorwurf der Unbeständigkeit, allgemein gefaßt, durchaus unrichtig, sowohl was seinen Charakter wie was seine Regententätigkeit betrifft. Im Grunde ist ihm vielmehr eine gewisse Geschlossenheit des Wesens eigen, verbunden mit einem sehr starken

*) Das Urteil steht in einem Briefe an die Kaugräfin Luise vom 28. August 1720, (s. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart VI, 470) und lautet: „Der Herzog von medlenburg wen Er In gedanken saß undt man Ihn fragte woran Er dächte sagte Er je donne audience a mes pensées sein Zwenyte gemahlin konte Es beßer thun den sie hatte mehr Verstandt als Er. Es war doch Eine wunderliche sache mitt dießem herren, Er war woll Erzogen, konte über die maßen woll sprechen Man kontte Ihm kein unrecht geben wen man Ihn hörte aber In alles was Er that war ärger als kein kindt Von 6 Jahren thun konte, er klagte mir Ein maßl sein leydt Ich andtwortete nichts drauff. Er fragte mich warumb Ich nicht andtwortete, Ich sagte blat heraus (was solle Ich E. L. sagen sie sprechen über die Maßen woll, aber sie thun nicht wie sie reden undt Ihre ganze conduite ist Erbarmlich, undt machen In ganz frandreich außlachen) Er wurde böß undt ging weg, aber Ich sagte Ihm dießes weillen Er wenig tag Vorher dem König Eine audientz gefordert hatte der König meinte Er hette Von affairen mitt Ihm Zu tractiren, ließ Ihn In sein Cabinet allein Kommen so sicht Er den König ahn undt sagt sire je vous trouve cru depuis que je n'ay eue l'honneur de vous voir der König andtwortete, je ne croyes pas estre en age de croitre (den der König war damahlen 35 Jahr alt) darnach sagte Er sire vous avez bien bonne mine tout le monde trouve que je vous ressemble mais que j'ay encore meilleure mine que vous, der König lacht undt sagt cela peust bien estre damitt ging Er wider weg, war daß nicht Eine schöne audientz.“ Die Geschichte von der Kludiana, die nach der Angabe über das Lebensalter des Königs etwa in das Jahr 1673 gehört, ist wohl Hofflatsch, allein im ganzen beweist das Urteil der Liselotte doch unwiderleglich, daß Christian Louis sowohl damals wie auch sonst am Hofe zu Paris nur in recht geringem Ansehen stand, und hieran wird auch durch das ganz anders lautende Urteil, das nach dem Kanzler Wiedenbruck Lumbres über ihn gefällt hat (s. o. S. 67) nichts geändert, wenn es auch manches wahre enthält. Zu beachten ist übrigens, daß auch Liselotte an ihm manches zu loben findet („man kontte ihm kein Unrecht geben, wenn man ihn hörte“).

Selbstbewußtsein und einer eigenfinnigen Selbständigkeit. Seiner selbst stets sicher, ging er seinen Lebensweg, und wenn es Streit gab oder etwas nicht nach seinem Wunsche ausfiel, niemals sah er die Schuld in sich selbst, sondern schob sie immer auf andere. Mit halb mitleidigem, halb verwundertem Achselzucken sah er herab auf den Güstrower Herzog, als dieser, sonst ein Lebemann, der einen guten Trunk liebte, ums Jahr 1689 längere Zeit von selbstquälerischen Anwandlungen, die an Trübsinn grenzten, heimgesucht ward: er wußte sich von solchen „Schwachheiten“ gänzlich frei. Selbst aus seinen Fehlern machte er Tugenden, so erhob er das ihm eigene Mißtrauen geradezu zu einem politischen Grundsatz, indem er „vernünftige Diffidenz“ empfahl. Und man muß zugeben, daß dieses Mißtrauen, so oft es ihm auch Gefahren, die nicht vorhanden waren, vorgespiegelt hat, doch eben so oft sehr am Plage war.

Und bei allen abstoßenden Zügen fehlte es ihm keineswegs an guten Eigenschaften, wie deren einige Lumbres in seiner oben mitgetheilten Charakteristik richtig angegeben hat: Er war mäßig im Trinken und enthaltfam auch im Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht, jedem überflüssigen Aufwande abhold; nur in der ersten Zeit seines ersten Pariser Aufenthalts hat er in seinen Ausgaben seine Mittel überschritten, später hat er immer gut hauszuhalten verstanden. Auch Arbeitsamkeit und Pflichttreue bei Erledigung seiner Regierungsgeschäfte ist ihm nachzurühmen, und zwar hat sich beides im Verlaufe seiner Regierung gesteigert. Ließ er in den ersten Jahren derselben seine Räte oft lange auf Antwort warten, so wurde er doch zusehends regelmäßiger und gewissenhafter in seiner Arbeit; stets wurden die Schreiben seiner Räte, die er an den Posttagen die Woche zweimal erhielt, umgehend und oft sehr ausführlich beantwortet, über alles, was irgendwie von Wichtigkeit war, verlangte er Nachricht, wenn er sich auch unnötige Weiterschweifigkeit gelegentlich verbat. So steigerte sich auch seine Geschäftskennntnis und seine Erfahrung als Regent, die durch einen klaren nüchternen Verstand unterstützt wurde. Bei aller Heftigkeit seines Wesens war ihm doch eine gewisse Ruhe und Besonnenheit des Urteils eigen, sobald man ihm Zeit ließ zu überlegen. Mehr als einmal zeigt er eine klarere und richtigere Auffassung der Lage als seine Räte.

Seine eigentliche Domäne war gerade die auswärtige Politik, in der ihm Liselotte ein so schlechtes Zeugnis gibt. Hier war er in der That sein eigener Kanzler und steuerte seinen Kurs am selbständigsten, und wenn dieser Kurs ihn in das Schlepptau von Frankreich und dem Katholicismus in die Arme führte, so war dies eben wohlermogene Absicht, der man, mag man sie nun billigen oder nicht, doch jedenfalls Folgerichtigkeit nicht absprechen kann. Ja, er war so sehr ein politischer Kopf, daß er fast bei allem, was er tat, aus politischer Berechnung handelte. Auch die Religion stand bei ihm durchaus im Dienste der Politik, aus politischen Gründen wurde er selber Katholik, während er die gleiche Absicht bei seinem Neffen Herzog Albrecht, ebenfalls aus politischen Gründen, entschieden mißbilligte.

Nach seine Ehescheidung hat im letzten Grunde ein politisches Ziel gehabt: er wünschte sich für eine zweite Ehe freizumachen, in der Hoffnung, dann noch einen Erben zu erhalten, der die Blüte seines Hauses in die Zukunft fortpflanzen könnte. Das war überhaupt das Ziel aller seiner politischen Berechnungen: die Macht und Blüte, la grandeur, seines Hauses, auf dessen ehrwürdiges Alter er stolz war, zu erhalten und zu steigern. Unermüdtlich stand er auf der Wacht, daß von den Nechten und Besitzungen seines Hauses nicht durch einen der mächtigen Nachbarn etwas abgebröckelt werde, daß ihm niemand zu nahe trete. Sich und sein Haus „considerabel zu machen“, war ja auch der Zweck seines Anschlusses an Frankreich, der ihn übrigens nicht hinderte, dem Reiche zu leisten, was er schuldig war.

Weit mehr Freiheit als in der äußeren Politik, die er von Anfang an sich selber vorbehielt, ließ er seinen Räten in der inneren Politik und der Landesverwaltung, doch behielt er auch hier das Steuerruder in der Hand, und auch hier ist bei allem Lavieren im Einzelnen die Konsequenz anzuerkennen, mit der er gewisse Ziele im Auge behalten, sowie die Klarheit, mit der er sie von Anfang an erkannt hat. Diese Ziele, die Union des Landes (mit Einführung der Primogenitur) und die Beseitigung der ständischen Vorrechte, auch der Kommunion, wenn das Land getrennt blieb, liegen durchaus im Geiste der Zeit, den er allem Anschein nach eher erfaßte als sein Güstrower Vetter.

Freilich eine entschieden durchgreifende Natur war auch er nicht. Dem zähen Widerstand der Stände gegenüber flammte wohl oft sein Zähzorn auf, aber wenn dieser verrauchte war, so gab er in der Regel nach, schon weil er zu vorsichtig war, um durch schärferes Dreinfahren sich und seine Stellung in Gefahr zu bringen, woran sein Neffe Karl Leopold gescheitert ist. So oft er aber auch einen Schritt zurücktrat, niemals ließ er das Ziel aus dem Auge und, sobald es nur möglich war, suchte er wieder Terrain zu gewinnen. In diesem Hin- und Herlavieren liegt der Hauptgrund für den Vorwurf des Wankelmutes, der ihm gerade von Güstrow aus häufig gemacht ist, den er aber mit ganz derselben Berechtigung dem Güstrower Vetter zurückgab.

In der Landesverwaltung sah er auf Ordnung*) und Sparsamkeit, ein lobenswerter Zug ist, daß er darauf drang, daß die Bauern nicht zu sehr belastet würden. Sein Streben alles in guter Ordnung zu halten, zeigt sich auch in seinem Kirchenregiment, das er auch als Katholik nicht aus der Hand gab. Stets erwog er sorgfältig alle Fragen der Kirchenverwaltung, die an ihn herantraten, auch hier in erster Linie höchst eifersüchtig darauf bedacht, daß ihm keins seiner Souveränitätsrechte, z. B. von Güstrow, geschmälert werde. War die Stelle eines Professors an der

*) Von der Klarheit seines Urteils, die er auch hierbei bewies, ist ein bemerkwürdiger Beweis das Verbot der Hexenprozesse, das er, allerdings erst 1680, erließ (s. Beyer, Kulturgesch. Bilder aus Mecklenburg I, 36).

Univerſität oder ſonſt eine wichtige Stelle, wie die eines Superintendenten, zu beſetzen, ſo legte er großen Wert darauf, daß die paſſende Perſönlichkeit gefunden werde, und lehnte ſolche, die ihm nicht geeignet erſchienen, ab. Seine Untertanen zu ſeiner eigenen Religion hinüberzuziehen, hat er ſelber — ſeine Gattin handelte im Jahre 1673 gegen ſeinen Willen — niemals den geringſten Verſuch gemacht, obgleich er es noch in ſeiner allerlehten Lebenszeit dem Papſt verſprach.*) Wohl aber hielt er darauf, daß von der Kanzel aus oder auch in Schriften das katholiſche Bekenntnis nicht beſchimpft und die Katholiken in ihrer Religionsübung nicht beeinträchtigt auch nicht gehindert würden, ihre Kinder in der katholiſchen Lehre unterweiſen zu laſſen. Er wollte, wie er den 13. Juni 1689,**) alſo vier Jahre nach Aufhebung des Ediktes von Nantes in Frankreich, ſchrieb, „daß Einigkeit und Friede unter beiden Teilen ſei und bleibe“, Worte, die ihm Ehre machen und die an die Anſchauungen Friedrichs des Großen anſlingen.

Befondere Sorgfalt widmete er dem Finanzweſen. Als er die Regierung übernahm, war das Land tief in Schulden. Da ſein Verſuch die verpfändeten Domänen ſchlechtweg einzuziehen, der bekanntlich in jener Zeit keineswegs allein ſteht, mißglückte, ſo ſuchte er durch Sparſamkeit allmählich das Land wie die fürſtlichen Ämter von den Schulden zu befreien. Er ſelber hat ſich, obgleich er öfter in arger Geldklemme war, doch nie entſchließen können, ein Amt oder auch nur ein Gut zu verpfänden, dagegen hat er nicht nur das Amt Wittenburg, ſondern eine ganze Reihe von Gütern wieder eingelöst und eine große Zahl von Schuldpoſten beglichen, und es lag nicht an ihm, wenn nicht auch die Ämter Jarrentin, Lübz und Crivitz frei wurden. Dies alles iſt ſehr verdienſtvoll, und er iſt

*) Das Schreiben des Herzogs (v. 16. Mai 1692) iſt die Antwort auf eins des Papſtes v. 22. März; die Hauptſtelle lautet (nach einer Kopie): *Literas Sanctitatis Vestrae 22^{do} Martii ad me exaratas, ea qua par est reverentia accepi, exque iis, summo cum animi affectu Catholicae Religionis exercitium paterne mihi commendatum intellexi, Quod revera ultro, multis abhinc annis in pretio habui, habebitur usque usque ad ultimum vitae habitum, quin et praecipue Sanctitatis Vestrae monitum, ad propagandam fidem in Terris meis, omni cum cura ac industria exsequar.* Sein Tod macht es unmöglich, die Frage zu beantworten, ob dies Verſprechen aufrichtig gemeint war. Vermuten aber darf man wohl, daß öfter derartige Aufforderungen an ihn gelangt ſind, und vielleicht liegt hierin einer der Gründe, weshalb er ſeit ſeinem Übertritt jeden längeren Aufenthalt in ſeinem Lande und ſchließlich überhaupt jede Reiſe in ſein Land vermied. Wäre er dort länger geblieben, ſo hätte er ſeine Zuſagen wahr machen müſſen, oder er wäre wortbrüchig erſchienen. In der Ferne konnte er beides vermeiden.

**) Damals hatte ein Paſtor, der Name wird in der Kopie ſeines Reſkripts, die erhalten iſt, nicht genannt — einen Katholiken nicht als Taufzeugen zulafſen wollen, er bekam einen ſcharfen Tadel und den Befehl, vor der fürſtlichen Regierung dem Kläger Abbitte zu leiſten, mit der Verwarnung, daß er im Wiederholungsfall ſeiner Pfarre ſofort verluſtig ſein ſolle. Zugleich wurde darüber geklagt, daß die Comprediger in Schwerin es zu verhindern ſuchten, daß die Kinder der katholiſchen Beamten oder Soldaten den Unterricht des Hofkaplans beſuchten. Auch das beſahl er abzuſtellen.

in dieser Beziehung weit über den Güstrower Herzog zu stellen, der es nicht nur unterließ zu „thesaurieren“, wie Christian Louis selbst einmal tadelnd schreibt, sondern je länger desto mehr Ämter und Einkünfte verpfändete, bis es ihm in den letzten Jahren schon schwer wurde, überhaupt noch Gelder geliehen zu bekommen.

Freilich unangenehm berührt es doch wieder, wenn man gewahrt, daß Christian Louis bei seiner Finanzwirtschaft weniger an das Land und die Renterei als an seine eigene Kasse und die persönlichen Einkünfte des Fürsten dachte, die er für sich und seine Nachfolger erhöhen wollte und selber bekanntlich fast ganz im Ausland verzehrte. Auch hier muß man allerdings die Anschauungen seiner Zeit mildernd in Betracht ziehen, das Wort: „der Fürst ist der erste Diener des Staates“, war noch nicht gesprochen, es war die Zeit des *l'Etat c'est moi*. Aber die rücksichtslose Selbstsucht, womit Christian Louis sein Land auszubeuten suchte, hat doch, selbst im Rahmen seiner Zeit beurteilt, etwas Abstoßendes. Die Reliquion der Ämter sah er vorzugsweise von dem Standpunkte des Geschäftsmannes an, der Geld recht vorteilhaft anlegen will. Und derselbe Gesichtspunkt war für ihn bei der Verwaltung der Domänen maßgebend. Sie sollte nach seinem Sinne so geleitet werden, daß ein möglichst hoher Ertrag herauskomme, an sich ja eine berechnete Forderung, aber nicht hübsch und wenig fürstlich ist es doch, wenn er einmal im Jahre 1681 in bezug auf eine Verpachtung, die den Räten zu hoch erschien, schreibt: „Wollen sie (die Pächter) sich für ihre Person dabei ruinieren, das müssen wir geschehen lassen, Uns ist nicht zu verdenken, daß Wir das meiste nehmen, was Wir kriegen können.“

Und mit unerbittlicher Härte bestand er auf Zahlung dessen, was einmal abgemacht war, sehr schwer war er dazu zu bringen, bei schlechten Zeiten einen Erlaß eintreten zu lassen, während Gustav Adolf hierin aus wohlwollender Gefinnung und landesväterlicher Fürsorge weit entgegenkommender war.

Um seine Einkünfte zu steigern, suchte er auch wirtschaftliche Maßnahmen zu treffen, so ließ er in Rabensteinfeld, als er das Gut erworben hatte, eine Glashütte*) errichten, in Dömitz eine zeitlang ein Holzgeschäft betreiben. Doch war er auf diesem Gebiete kein besonderer Kenner, schon weil er die Verhältnisse nicht in der Nähe studierte. Meistens begnügte er sich mit allgemein gehaltenen Mahnungen, gute Ökonomie zu halten und überließ es den Räten und Amtshauptleuten, wie sie seinen Willen in die Tat umsetzen wollten, und wenn er sich einmal auf Einzelheiten einließ, so waren seine Gedanken nicht immer glücklich. So empfahl er den 24. Oktober 1681, ein paar tausend magere Schweine aufzukaufen und sie fett zu machen — in Mirow auf der Eichelmast —, um sie mit Vorteil wieder

*) Über Glashütten siehe den Aufsatz von Graf Deynhausen *Medl. Jahrb.* 70. Mehr derartige Einzeluntersuchungen über wirtschaftliche Verhältnisse der Zeit, z. B. Salzhandel, Brauwesen, Holzflößerei, wären sehr wünschenswert.

verkaufen zu können. Er meint, es stünden leicht bei jedem Stück wenigstens 2 Taler zu gewinnen, bekam aber die Antwort (den 26. Oktober), die Leute verkauften, wenn Mast vorhanden sei, keine mageren Schweine, auch könnten zu Mirow, wo wenig Eichenholz sei, nur wenig Schweine fett gemacht werden.

Auch die gelegentlichen Einnahmen, wie Zahlungen für Bewilligung der Allodialität, für Erteilung von Konsensen, z. B. bei Errichtung von Glashütten, sucht er immer möglichst hoch zu treiben und ließ darum bis zur Kleinlichkeit handeln. So bestand er, als Adolf Friedrich v. Pleßsen im Jahre 1670 für die Allodialität seines Gutes Urbshagen 800 Taler bot, trotz öfteren Anhaltens auf 1000, die er zuerst gefordert, und im Jahre 1675 verlangte er von dem Major v. Pleßsen auf Damshagen für das Patronatsrecht über seine Kirche statt 500 Talern, die Pleßsen geben wollte, deren 1000. Ebenso ließ er sich einmal für den Konsens zur Errichtung einer Glashütte 1000 Taler bezahlen. Bei Verpachtungen forderte er noch jedesmal eine besondere Summe, die ihm gar nicht hoch genug sein konnte, als Ehrengabe für sich, zum Dank für die Überlassung der Pachtung. Ein Einzelbeispiel für diesen seinen Gang ist noch folgendes: Als seine Räte Ende 1669 einem Kaufmann aus Lübeck gestatteten, den Roggen aus einem gestrandeten Schiffe, der nach dem damals noch geltenden Strandrecht dem Grundherrn verfallen war, gegen Zahlung von 130 Talern zu bergen, fand er die Summe viel zu gering, obgleich nach dem Berichte der Räte der Roggen zum Teil bereits verdorben war; er könne, schrieb er, um ein so leidliches das, was vermöge der Strandgerechtigkeit ihm heimgefallen, nicht erlassen. Es seien ihm „zugefallene und von Gott gegönnte Güter“. Erst erneuten dringenden Vorstellungen der Räte gab er nach, die ihm schrieben: „Mit den gestrandeten Gütern mögen Wir Unsere Seele ungern beladen. Je weniger man von solchen conflictierten Leuten nimmt, je mehr Uns bedünkt, Unser Gewissen rein zu behalten.“

Aber wenn diese Genauigkeit in Geldsachen auch zuweilen kleinlich erscheint, so war sie doch für die damalige Zeit heilsam, das Schweriner Land, nicht nur die Domänen, kam doch auf diesem Wege vorwärts, und er selbst konnte seinem Nachfolger noch ein beträchtliches Vermögen hinterlassen.*)

Diese ganze Regierungstätigkeit aber, dies ist ja für ihn so charakteristisch, übte er aus der Ferne; selbst wenn er im Lande war, so weilte er fast nie in Schwerin, sondern korrespondierte meistens von Schönberg, Büßow oder einem andern Amtshause aus mit seinen Räten. Und die kurze Zeit ist er im Lande gewesen, in den ganzen 34 Jahren seiner Regierung im ganzen etwa nur 6 Jahre, wenn man Stintenburg zum Lande rechnet, und auch von dieser Zeit brachte er noch einen bedeutenden

*) Schwerlich 700 000 Taler, wie man gefabelt hat; die Höhe hat sich bisher nicht feststellen lassen, aber schon bald nach seinem Tode waren übertreibende Gerichte darüber im Umlauf, denen sein Nachfolger mehrfach entgegnetrat.

Teil in Hamburg zu, wo er außerdem noch 3½ Jahre (vom Oktober 1676 bis Ende Februar 1680 seinen Wohnsitz hatte.

Augenscheinlich hatte er einen Widerwillen gegen sein Land wie seine Residenz. Dieser Mangel an Heimatsgefühl, diese Heimatsscheu hat das Urteil der Nachwelt über ihn vorzugsweise mit bestimmt, und dazu kommt noch, daß man ihm das Clevesche Tauschprojekt, an dem er ganz unschuldig ist, in die Schuhe geschoben hat. Somit ist er bisher in der Reihe der mecklenburgischen Fürsten, an denen sonst die Heimatsstreue einer ihrer hervorstechendsten Familienzüge ist, als ein aus der Art geschlagener wunderlicher, ja garstiger Sonderling erschienen. Und wenn auch mit dem Cleveschen Tauschprojekt der schwerste Vorwurf, der ihn bisher belastet hat, fällt, so bleibt allerdings als tadelnswerte Pflichtveräußerung, die ihm selber ja oft genug vorgerückt ist, bestehen, daß er selbst in den schwierigsten Zeiten nicht auf seinem Posten zu finden war, daß er vielmehr gerade in der Gefahr sein Land geflüchtlich mied. Und was er selber zur Begründung dieser Pflichtveräußerung angeführt hat, erscheint zum großen Teil als wenig stichhaltig, allein doch nicht alles, und man darf auch hierin nicht ungerecht urteilen.

Zu den schon angeführten Äußerungen, womit er so oft versucht hat, sein Fernbleiben zu begründen mögen hier noch zwei gefügt werden. Im Jahre 1681 schreibt er den 21. Juli in bezug auf den Ständestreit: „Es würde Uns gewißlich in Unsere Seele kränken, wenn Wir selbst zugegen im Lande wären, solche unbeschreibliche Widerspenstigkeit der Stände, ohn exemplarisch wohl verdiente Bestrafung, in Geduld anzusehen. Daher Wir noch mehr in dem dessein und opinion gestärket werden, entweder mit Autorität und Respekt und mit solchen dahin würklich zielenden Mitteln (ob er damit ein französisches Heer meint?) ins Land zu kommen, oder auch umb Unsere Gesundheit zu schonen, und solche Dinge, die Uns nur dergleichen Acerbitäten erwecken könnten, und nach Willen doch nicht zu remedieren stünden, viellieber von weitem anzusehen und Unjern Respekt dadurch nicht in Gefahr zu setzen.“ Nun kann man dem entgegenhalten, ein Fürst darf seine Gesundheit nicht schonen, wenn es wichtige Herrscherpflichten zu erfüllen gilt, und der Große Kurfürst hat sich nicht geschaut, die mühseligsten Verhandlungen mit den Ständen seiner Provinzen aus der Nähe zu leiten, ohne zu besorgen, daß dies dem fürstlichen Respekt Abbruch tue, er hat sie eben so geleitet, daß das Gegenteil geschah. Aber Herzog Christian Louis fehlte eben das Imponierende des Auftretens, das unwillkürlich Gehorsam erzwingt, er würde nichts erreicht haben, wenn er auch seine Person eingesetzt hätte. Und dies mußte und fühlte er selbst. Und dazu kommt noch eins, den 28. Juli desselben Jahres schreibt er: „Sollen Wir im Lande sein, so verschaffet Ihr zuseherst, daß Wir alda wider der Stände Hartnäckigkeit mit besserem Respekt leben und solche verdrießliche Opposition in Unterhaltung der Miliz und andern billigen Prästationen zu dulden nicht nötig haben, welches Uns sonst nur am meisten beunruhigen, zum Eifer und andern Extremi-

täten bewegen und endlich lauter schädliche Effecten producieren würde.“ (Vgl. noch u. a. oben S. 259). Also er fürchtete, durch sein eigenes heftiges Wesen und Ausbrüche seines Jähzorns den Räten ihre Arbeit nur zu erschweren, wenn er im Lande war. Und so wie er einmal war, hatte er Recht. Was hätte er nicht für Unheil sich selbst und seinem Lande ziehen können, wenn er etwa einmal den Brandenburgern gegenüber seiner Festigkeit die Zügel hätte schießen lassen, und es ist der Achtung wert, daß er bei seinem hochgespannten fürstlichen Ehr- und Selbstgefühl doch die schwere Kunst der Selbsterkenntnis geübt hat. Er hatte erkannt, daß die Regierungsweise aus der Ferne die seiner Natur gemäße war, und darum übte er sie. Hierin liegt ein versöhnendes Moment, das seine Heimatscheu in milderem Lichte erscheinen läßt.

Alles in allem war Herzog Christian Louis ein Fürst, der hinter einer abstoßenden Außenseite einen tüchtigen Kern verbarg, ein Fürst, der in schwerer Zeit das Steuer seiner Lande behutsam und vorsichtig und bei manchen Fehlschlägen im einzelnen doch im ganzen nicht ohne Geschick zwischen den zahlreichen Klippen hindurchgesteuert und das Land bei allem Ungemach, das es ohne seine Schuld betraf, doch, wenigstens in seiner Finanzlage, vorwärts gebracht hat.

Druckfehler.

- Seite 97, Zeile 22, statt Bürgern Bürger.
: 133, : 6 von unten, statt Wilhelm Georg Wilhelm.
: 155, : 12 : : : Abschnitt VIII, 1 Abschnitt VI, 1.
: 167, : 4 : : : vor von.
: 189, : 16, statt treuen teuren.
: 225, : 1, : lassen sollten.
: 229, : 18, : hierin hieran.
: 232, : 2 von unten, statt Kettel Kettel.
: 235, : 3 : : : hebenden habenden.
: 278, : 25, statt hatte er sich hatte es sich.
: 287, : 5 von unten, statt Seceffionsrechte Successionsrechte.
: 292, : 10, statt Defortatoria Dehortatoria.





3 2044 035 982 917

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

OCT 13 1982

733 1164

REC'D NOV 1982

